

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 63 (1983-1984)

Artikel: Mittelalterliche Gründungsstädte zwischen Freiburg und Greyerz als Beispiel einer überfüllten Städtelandschaft im Hochmittelalter
Autor: Flückiger, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROLAND FLÜCKIGER

MITTELALTERLICHE
GRÜNDUNGSSTÄDTE
ZWISCHEN FREIBURG UND GREYERZ

*als Beispiel einer überfüllten Städtelandschaft
im Hochmittelalter*

	Seite
Vorwort	9
1. Kapitel: Einleitung: Thema, Ziel, Methode	13
2. Kapitel: Der Stadtbegriff	15
3. Kapitel: Die Stadtanlagen im einzelnen	19
Arconciel/Illens	23
Pont-en-Ogoz	23
Corbières I und II	49
Vuippens	71
Vauruz	97
Bulle	116
Greyers	131
La Tour-de-Trême	148
Montalvens	169
4. Kapitel: Die Stadtanlagen im Quervergleich: Ergebnisse	181
Einleitung: Die Basse-Gruyère im Bewußtsein der Chronisten und Kartographen des 15. bis 18. Jh.	198
Das Stadtrecht im Vergleich	198
Das Verkehrsnetz im Hochmittelalter	200
Die Wirtschaftsstruktur der Stadtanlagen im Überblick	208
Die Sozialstruktur im Überblick: Adel - Beamte - Bürgerschaft	215
Politische Vitalität: Ansätze zur Selbstverwaltung der Städte durch die Bürger	220
PAULUSDRUCKEREI FREIBURG SCHWEIZ	230

INHALT

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Fotos	9
Vorwort	13
1. Kapitel: Einleitung: Thema, Ziel, Methode	15
2. Kapitel: Der Stadtbegriff	19
3. Kapitel: Die Stadtanlagen im einzelnen	23
Arconciel/Illens	23
Pont-en-Ogoz	49
Corbières I und II	71
Vuippens	97
Vaulruz	116
Bulle	131
Greyerz	148
La Tour-de-Trême	169
Montsalvens	181
4. Kapitel: Die Stadtanlagen im Quervergleich: Ergebnisse	198
Einleitung: Die Basse-Gruyère im Bewußtsein der Chronisten und Kartographen des 15. bis 18. Jh.	198
Das Stadtrecht im Vergleich	200
Das Verkehrsnetz im Hochmittelalter	208
Die Wirtschaftsstruktur der Stadtanlagen im Überblick	215
Die Sozialstruktur im Überblick: Adel – Beamte – Bürgerschaft	220
Politische Vitalität: Ansätze zur Selbstverwaltung der Städte durch die Bürgerschaft	230

	Seite
Die Stadtgestalt im Vergleich: Typologie und Elemente des Gründungsplanes	235
Ergebnis: Die Stadtanlagen in der Basse-Gruyère	248
Exkurs: Die Begriffe <i>villa</i> , <i>castrum</i> und <i>burgum</i>	252
5. Kapitel: Die Städtelandschaft der Basse-Gruyère im schweizerischen Vergleich	256
Die drei Städtegründungswellen vom 12. bis 14. Jh.	256
Die Städtegründer	264
Die Städtedichte	266
Das Wüstungsproblem	269
6. Kapitel: Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	275
Die Entstehung einer überfüllten Städtelandschaft zwischen Freiburg und Bulle	275
Der Untergang der Stadtanlagen	279
Anhang:	
Fotos	285
Verzeichnis der Abkürzungen	293
Anmerkungen	295
Quellen und Literatur	324
Orts- und Personenregister	336
Kurzfassung	344
Résumé français	347
Jahresberichte	351
Donatorenliste	368
Inhalt der früheren Bände	369

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN, TABELLEN UND FOTOS

Abbildungen:

Abb.		Seite
1	Städtedichte in der Schweiz	16
2	Elemente einer mittelalterlichen Stadtanlage (nach Hofer 1963)	21
3	Machtverteilung im Investiturstreit um 1200	26
4	Die Herren von Arconciel/Illens	31
5	Rechte der Herren von Arconciel/Illens	32
6	Einwanderer nach Arconciel im 13. Jh.	36
7	Siegel der Stadt Arconciel	39
8	Arconciel (nach Comba)	40
9	Arconciel (nach Comba)	41
10	Arconciel/Illens: Bestandesaufnahme 1980 nach Katasterplan 1855	42
11	Arconciel/Illens: Terrainschritte	43
12	«Plan d'Ilence» (Zehntplan von 1735)	44
13	Illens (nach Stajessi 1897)	44
14	Politische Situation 1231	52
15	Die Herren von Pont-en-Ogoz	56
16	Älteste bekannte Siegel der Herren von Pont	61
17	Pont-en-Ogoz (nach Comba)	63
18	Pont-en-Ogoz: Grabungsplan 1947	64
19	Pont-en-Ogoz: Terrainschnitte	65
20	Burganlage: Pont-en-Ogoz	67
21	Pont-en-Ogoz: Rekonstruktion der Stadtanlage (Hypothese) . .	68
22	Corbières (nach Herrliberger 1780)	72
23	Die Herren von Corbières	76
24	Die Herrschaft Corbières	77
25	Siegel der Kastlanei Corbières	83
26	«Plan de la ville de Corbières» (Zehntplan 1735)	85
27	Corbières I, II und III: Bestandesaufnahme 1980 nach Kataster- plan 1866	86

Abb.	Seite
28 Corbières: Terrainschnitte	87
29 Der <i>pied de Gruyère</i> im Gründungsplan von Corbières II	90
30 Corbières II: Gründungsplan (Hypothese)	91
31 Die Herren von Vuippens	102
32 Vuippens 1258 (nach Comba)	107
33 Vuippens 1744 (Zehntplan)	108
34 Vuippens: Bestandesaufnahme 1980 nach Katasterplan 1859	109
35 Vuippens: Terrainschnitt	110
36 Vuippens (nach Herrliberger 1780)	111
37 Vuippens: Gründungsplan (Hypothese)	114
38 Vaulruz (nach Herrliberger 1780)	118
39 Die Herren von Vaulruz	120
40 Einwanderer nach Vaulruz im 14. Jh.	124
41 Siegel der Kastlanei Vaulruz	125
42 Vaulruz 1744 (Zehntplan)	127
43 Vaulruz: Bestandesaufnahme 1980 nach Katasterplan 1869	128
44 Vaulruz: Terrainschnitt	129
45 Bulle von Osten (nach Herrliberger 1780)	133
46 Bulle von Westen (nach Herrliberger 1780)	134
47 «Plans géométriques de Bulle par Chollet en 1722» (Zehntplan)	144/45
48 Bulle: Bestandesaufnahme 1980 nach Katasterplan 1863	140
49 Bulle: Terrainschnitt	141
50 Das Schloß Bulle (nach Herrliberger 1780)	142
51 Der frühe Einfluß Peters II. von Savoyen auf die bischöfliche Architektur	147
52 Greyerz von Norden (nach Herrliberger 1780)	151
53 Greyerz von Süden (nach Herrliberger 1780)	152
54 Ältestes Siegel der Grafen von Greyerz und Siegel der Stadt Greyerz	159
55 «Plans géométriques levés de Gruyère» (Zehntplan 1741/45)	161
56 Greyerz: Bestandesaufnahme 1980 nach Katasterplan 1855/56	162
57 Greyerz: Terrainschnitte	163
58 Greyerz I: Gründungsplan (Hypothese)	164
59 Greyerz II: Gründungsplan (Hypothese)	166
60 «Plan de la Tour de Trême» (Zehntplan 1741/45)	174
61 La Tour-de-Trême: Bestandesaufnahme 1980 nach Katasterplan 1856	176
62 La Tour-de-Trême: Terrainschnitt	177
63 La Tour-de-Trême: Gründungsplan (Hypothèse)	178
64 Die Herren von Montsalvens	186
65 Die Kastlanei Montsalvens 1433	188
66 Montsalvens: Bestandesaufnahme 1980 nach Katasterplan 1897	192
67 Montsalvens: Terrainschnitte	193
68 Ausschnitt aus der Karte von Schoepf (1578)	199
69 Stadtrechte	204

Abb.		Seite
70	Verkehrswege	214
71	Wirtschaftsstruktur	219
72	Zinspflichtige	227
73	Sozialstruktur	229
74	Politische Vitalität	231
75	Typologie: Beispiele	236
76	Pont-en-Ogoz und Jussy-l'Evêque	239
77	Hauptgassen der Stadtanlagen nach axialem Schema	241
78	Hofstätten in den Greyerzer Gründungen	242
79	Bauliche Gestalt	247
80	Das Bild der Städte in der Basse-Gruyère	249
81	Savoyer um 1265/67	261
82	Die Städtegründer	265
83	Städtedichte um 1200, 1300 und 1350	267
84	Gründung und Untergang der Städte in der Basse-Gruyère	273

Tabellen:

Tab.		Seite
1	Beamte, Ministerialen und Geistliche in Arconciel (1146–1330)	38
2	Zinspflichtige in Pont-en-Ogoz	60
3	Flußübergänge in Corbières	80
4	Zinspflichtige in Corbières	82
5	Gebäude in Corbières III (nach dem Urbar von 1408)	92
6	Zinspflichtige in Vuippens, Sorens und Gumefens	105
7	Zinspflichtige und Häuser in Vaulruz	123
8	Zinspflichtige und Häuser in Bulle	138
9	Zinspflichtige in Greyerz	158
10	Zinspflichtige in La Tour-de-Trême	175
11	Chroniken und Karten des 15. bis 18. Jh.	201
12	Stadtrechte im Überblick	203
13	Wirtschaftsstruktur im Überblick	217
14	Adel – Beamte – Bürgerschaft	223
15	Zinspflichtige, Wehrpflichtige und Häuser	225
16	Größenvergleich der Städte	228
17	Die ältesten bekannten Stadtsiegel (nach Schulthess und Hofer)	233
18	Selbstverwaltung der Stadtanlagen durch die Bürgerschaft	234
19	Typologie und Elemente des Gründungsplanes	246
20	Grundlagen für die Bewertung der Stadtanlagen in der Basse-Gruyère	250
21	<i>villa – burgum – castrum</i>	253
22	Gründungsdaten der Stadtanlagen in der Basse-Gruyère	263
23	Städtegründungen nach Regionen und Gründungszeit	268
24	Abgegangene Stadtanlagen	270
25	Abgegangene Städte in der Basse-Gruyère	271

Fotos (Luftaufnahmen) im Anhang:

Fotos		Seite
1	Arconciel/Illens (1980)	285
2	Pont-en-Ogoz (1947)	286
3	Corbières (1980)	287
4	Vuippens (1980)	288
5	Vaulruz (1980)	289
6	Bulle (um 1925)	290
7	La Tour-de-Trême (um 1925)	291
8	Greyerz (1980)	292
9	Montsalvens (1978)	292

VORWORT

Die vorliegende Arbeit entstand als Dissertation an der Architekturabteilung der ETH Zürich in den Jahren 1977–80. Angeregt wurde sie durch den besten Kenner mittelalterlicher Stadtanlagen, Professor Dr. Paul Hofer, bis 1979 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte des Städtebaus und allgemeine Denkmalpflege. Er verstand es ausgezeichnet, den Themenkreis faßbar abzustecken und die Entstehung der Arbeit lenkend mitzuverfolgen, wofür ihm der Verfasser an erster Stelle danken möchte. Weiter gilt der Dank allen Personen und Amtsstellen, die beim Zusammentragen und Bearbeiten des Grundlagenmaterials helfend zur Seite standen: Hubert Foerster vom Freiburger Staatsarchiv für seine zahlreichen wertvollen Hinweise und Ratschläge, sodann Professor Dr. Georges Grosjean, Dr. Hermann Schöpfer sowie Denis Buchs vom Musée Gruérien in Bulle. Das kantonale Hochbauamt und Professor Dr. Hans Georg Bandi haben freundlicherweise alle ihre Unterlagen zur Grabung in Pont-en-Ogoz zur Verfügung gestellt. Von Stuart Morgan, Genf, stammen die reproduzierten Luftaufnahmen, für deren Überlassung besonders gedankt sei.

Die im Rahmen der Freiburger Geschichtsblätter abgedruckte Fassung entstand durch den Einbezug der neuesten Forschungsergebnisse, insbesondere aus der neuen zweibändigen Freiburger Geschichte. Ergänzungen sind vor allem im Kapitel 4 vorgenommen worden, neu bearbeitet ist der Abschnitt über die Verkehrswege. Aus finanziellen Gründen wird ein Großteil der Abbildungen verkleinert wiedergegeben, einige unwesentliche sind

weggelassen. Besonders erwähnt sei die engagierte Mitarbeit von Dr. Hermann Schöpfer bei der Überarbeitung des Manuskripts und der Redaktion der Arbeit sowie die wertvolle menschliche und fachliche Unterstützung durch meine Frau Paula. Ihre zahlreichen Hinweise, Kritiken und Anregungen haben die Arbeit geformt. Schließlich dankt der Verfasser dem Vorstand des Deutschen Geschichtsforschenden Vereins für das ihm mit dieser Veröffentlichung entgegengebrachte Vertrauen sowie allen Spendern, die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Herausgabe dieses, den üblichen Rahmen der Geschichtsblätter sprengenden Werkes ermöglicht haben.

Bern, im Dezember 1983

1. KAPITEL

EINLEITUNG: THEMA, ZIEL, METHODE

Thema

Die Karte der heute bekannten mittelalterlichen Städtegründungen zeigt auf schweizerischem Gebiet deutlich eine Verdichtung von Osten nach Westen hin (Abb. 1). Westlich einer Linie Thunersee–Bern–Biel ist die Städtedichte etwa doppelt so groß wie im östlichen Mittelland. Zudem fallen im ehemaligen Lausanner Bistum eine Reihe von Landschaften auf, in denen sich die Städtegründungen mit minimalem Abstand (3–7 km) gegenüberstehen: am Genfersee zwischen Rolle und Morges sowie zwischen Cully und Villeneuve, am westlichen Ende des Bielersees, bei Neuenburg, um Estavayer, im Broyetal zwischen Payerne und Rue, im Gebiet des Gros-de-Vaud westlich des Neuenburgersees sowie in der Region zwischen Freiburg und Greyerz (die sogenannte *Basse-Gruyère*¹). Das Phänomen überfüllter Städtelandschaften läßt sich in der übrigen Schweiz nirgends mehr so ausgeprägt beobachten². Die Basse-Gruyère ist die einzige dieser mittelalterlichen Städtelandschaften, die heute ganz auf freiburgischem Boden liegt. Sie umfaßt die Anlagen im Saanetal südlich der Stadt Freiburg, nämlich in geographischer Reihenfolge von Norden nach Süden: Arconciel, Pont-en-Ogoz, Corbières I und II, Vuippens, Vaulruz, Bulle, La Tour-de-Trême, Greyerz und Montsalvens.

Eine große Zahl mittelalterlicher Anlagen, aber auch einige Städtegruppen bestimmter Gründerdynastien haben bereits ihre geschichtliche Darstellung erhalten³. Dagegen fehlen bis heute

STÄDTEICHTE IN DER SCHWEIZ

nach Ammann, Hofer

● STÄDTE (TESSIN : BORGHI)

○ MÄRKTE

▒ ZONEN EXTREMER STÄDTEICHTEN

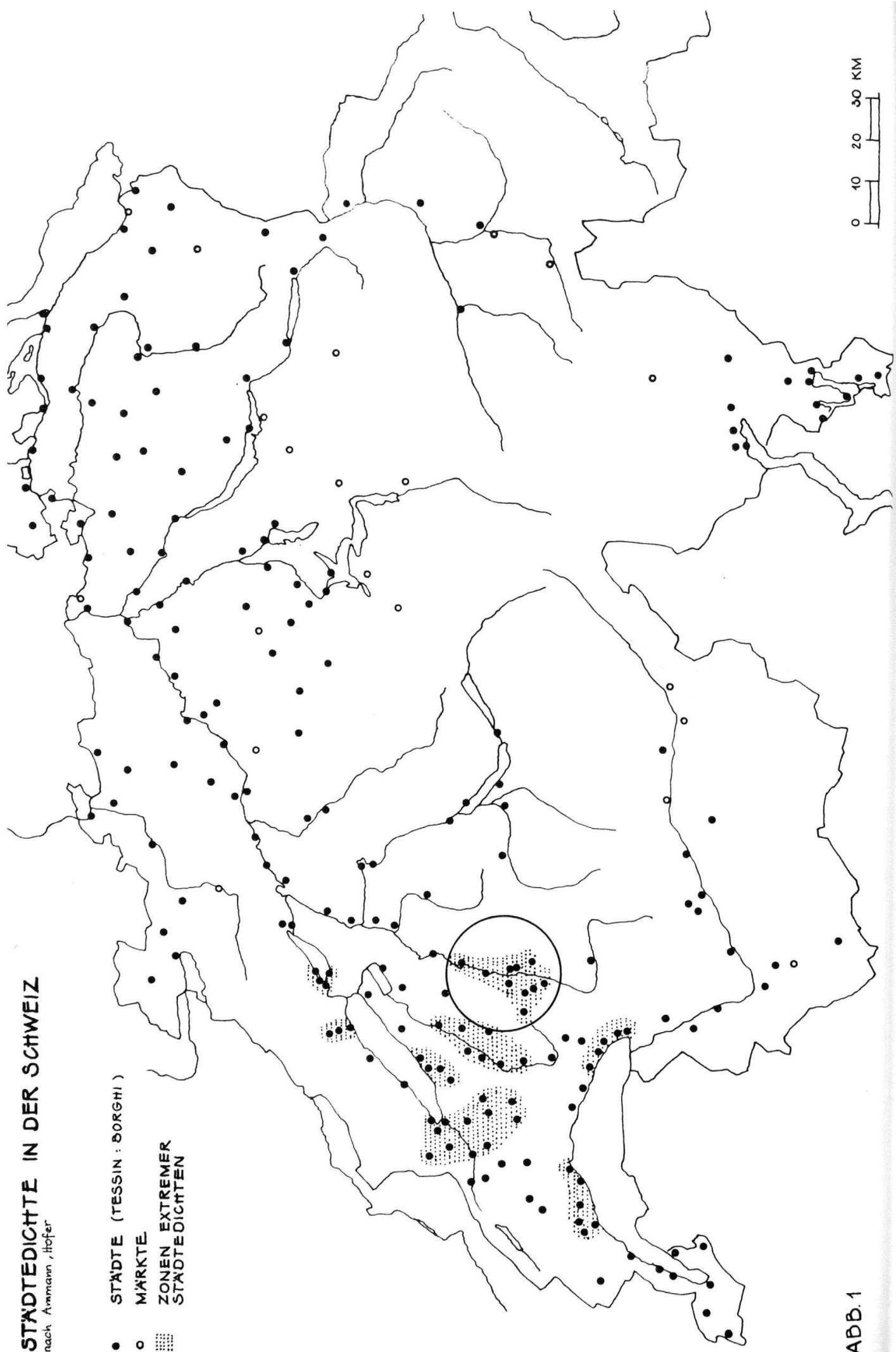


ABB.1

für den schweizerischen Raum Analysen über Städte bestimmter zusammenhängender Gebiete. Mit dieser Arbeit wird zum erstenmal eine der genannten Städtelandschaften umfassend untersucht⁴.

Ziel

Nach der Diskussion des Begriffes Stadt sollen in einem ersten Arbeitsschritt die bekannten Gründungen zwischen Freiburg und der Ebene von Bulle einzeln untersucht werden. Damit wird die Frage geklärt, ob jede dieser Anlagen Stadt ist, bzw. war. Ein anschließender Quervergleich der städtebestimmenden Eigenschaften läßt ein charakteristisches Bild jeder einzelnen Anlage entstehen. Die Einordnung dieser Städtebilder in den schweizerischen und europäischen Rahmen der Städtebaugeschichte ermöglicht abschließend die Nennung spezifischer Gründe für die Entstehung einer überfüllten Städtelandschaft und für den Untergang der Mehrzahl dieser Gründungen.

Methode

Die städtebaugeschichtliche Forschung kennt zwei Wege, die gleichzeitig zu beschreiten sind: einerseits die Analyse vorhandener Quellen (Urkunden, Pläne usw.) und andererseits die gründliche Auseinandersetzung mit dem Gebauten oder, wo die Objekte nicht mehr sichtbar sind, die Befragung des Bodens⁵. Beide Wege sollen in dieser Untersuchung, aufbauend auf bereits bestehenden Arbeiten, zu neuen grundlegenden Aussagen über mittelalterliche Gründungsstädte im allgemeinen und die Region von Bulle im besondern führen. Zahlreiche Vorarbeiten liegen für das Untersuchungsgebiet bereits vor. So ist die Geschichte der Grafschaft Greyerz sowie der Herrschaften Corbières und Vuipens bereits geschrieben⁶. Über die Herrschaften Arconciel, Pont-en-Ogoz und Vaulruz liegen im Freiburger Staatsarchiv die von Schneuwly, bzw. Gremaud sorgfältig zusammengestellten Regesten⁷. Weitere, teils aus den primären Quellen schöpfende, teils als Sekundärliteratur zu bezeichnende Arbeiten bestehen

über Arconciel, Bulle, La Tour-de-Trême und Montsalvens⁸. Sie alle schenken aber der baulichen Gestalt der mittelalterlichen Stadtanlagen zu wenig Beachtung. Hier gilt es, das Material zu sichten und neu aufzuarbeiten. Die Voraussetzungen dazu sind günstig: für einige Anlagen (Corbières, Vuippens, Vaulruz, Bulle, Greyerz und La Tour-de-Trême) geben Zehntpläne aus dem 18. Jh. noch ein zuverlässiges Bild der ehemaligen Stadtanlage⁹. In Pont-en-Ogoz und Montsalvens liegen mehr oder weniger genaue Pläne von Grabungen vor¹⁰, so daß nur in Arconciel Unterlagen zur ehemaligen baulichen Gestalt fehlen¹¹.

Im schweizerischen Rahmen ist die Vorarbeit, die Comba (1772–1846) zur Erfassung mittelalterlicher Bauten geleistet hat, einmalig. Er setzte sich nach eigenen Aussagen zum Ziel, die Architekturgestalt alter Städte und Schlösser anhand von Urkunden und noch auffindbaren Ruinen zu rekonstruieren und alles Wissenswerte darüber der Nachwelt zu erhalten. Obwohl seine Skizzen und seine Texte stellenweise einer zu reichen Phantasie entspringen und er seine Darstellungen zu wenig mit Urkunden belegt, ist sein Werk zur Erfassung mittelalterlicher Burg- und Stadtanlagen für die erste Hälfte des 19. Jh. einmalig und noch heute als Grundlage für die Beurteilung der Siedlungen von Interesse. Er kann somit ohne Zweifel als Vorläufer der Städtebauforschung im Kanton Freiburg bezeichnet werden¹².

2. KAPITEL

DER STADTBEGRIFF

Als Grundlage für die folgende Analyse ist vorerst der Stadtbegriff zu untersuchen und zu klären.

Bis heute sind viele, zum Teil sehr unterschiedliche Begriffsbestimmungen entstanden, die die Vielfalt des Phänomens «Stadt» deutlich werden lassen. Jede an der Städteforschung beteiligte Wissenschaft hat mindestens einen, wenn nicht mehrere Stadtbegriffe gleichzeitig geschaffen. Scheuerbrandt teilt die bisherige Forschung in drei Gruppen ein. Er unterscheidet die wirtschaftliche, die physiognomische und die rechtliche Stadtdefinition¹.

Der wirtschaftliche Stadtbegriff entsteht um die Jahrhundertwende. Gaupp unterscheidet im Jahre 1851, als einer der ersten, die sich zu diesem Thema äußern, noch deutlich den Marktflecken von der Stadt. Erst Huvelin weist 1897 auf die wirtschaftliche Bedeutung der mittelalterlichen Städtegründungen hin. 1907 umschreibt Sombart die Stadt als «eine größere Ansiedlung von Menschen, die für ihren Unterhalt auf die Erzeugnisse fremder landwirtschaftlicher Arbeit angewiesen sind»². Seither ist der wirtschaftliche Faktor immer wieder zur Beschreibung des Stadtbegriffes herangezogen worden, meistens aber, wie zum Beispiel bei Gerlach (1920) oder Gross (1925), in gleichwertiger Kombination mit anderen Faktoren³. Vor allem in geographischen Arbeiten ist diese Begriffsbestimmung bis heute als funktioneller bzw. funktionaler Stadtbegriff immer wieder aufgetreten⁴.

Der physiognomische Stadtbegriff stützt sich vor allem auf das Vorhandensein einer geschlossenen Bebauung und einer Befesti-

gungsanlage. Er ist wohl der älteste Stadtbegriff der neueren Forschung. Bereits 1851 unterscheidet Gaupp Marktflecken ohne und Städte mit Ummauerung und fügt bei: «Alle Städte waren ordentlicher Weise auch Märkte, aber nicht alle Märkte waren Städte»⁵. Seiner Definition schließen sich Sohm (1890) und Rietschel (1897) an⁶. Nach der Jahrhundertwende stellen Coulin (1911), Gerlach (1920) und ganz besonders Gross (1925) in Abrede, daß die Befestigung allein eine Siedlung zur Stadt macht. Sie setzen Marktflecken und Stadt einander gleich⁷.

Der rechtliche Stadtbegriff schließlich beschränkt die Auswahl der Städte auf solche Siedlungen, die ein Stadtrecht besitzen. Als einziger Bestimmungsfaktor angewandt, wird er dem Phänomen Stadt sicher am wenigsten gerecht. Dies macht Ammann in seiner Replik auf die einseitige Arbeit von Bugnion an ausgewählten Beispielen der Westschweiz deutlich⁸.

Keiner der drei Begriffe ist offenbar in der Lage, die Stadt erschöpfend zu umschreiben. Der wirtschaftliche läßt viele Klein- und Mittelstädte, die nicht Wirtschaftszentrum oder Marktplatz geworden sind, außer Betracht. Ebenso berücksichtigt der physiognomische viele Städte nicht, die nie oder erst spät ummauert worden sind. Vollends fragwürdig wird die Auswahl der Städte nach dem rechtlichen Stadtbegriff, denn auch ländliche Gebiete sind mit schriftlichen Freiheitsrechten ausgestattet worden⁹.

Diese komplexe Problematik ist in der schweizerischen Städteforschung bereits im späten 19. Jh. erkannt und umschrieben worden. So schreibt Rahn 1889: «Der Begriff der Stadt...war einmal durch die äußere Bedingung erfüllt, daß Mauern und Thürme die Anlage bewehrten, während Dörfer oder Flecken diesen Schutz in der Regel nur durch Graben, Erdwälle oder lebende Hecken erhielten...Eine Stadt war ferner in rechtlicher Beziehung nicht eher vollständig vorhanden, als bis sich in ihr eine eigene Verfassung und volle Selbstverwaltung ausgebildet hatten...»¹⁰. Um 1930 hat Ammann erkannt, daß mehrere bestimmende Elemente eine Stadt definieren helfen. In diesen grundlegenden Thesen gelangt er zu einem kombinierten Stadtbegriff, den er in seinen folgenden Arbeiten konsequent weiter entwickelt und präzisiert. In einer ersten Arbeit räumt er dem wirtschaftlichen Faktor noch primäre Bedeutung ein, in den

späteren werden die rechtliche Sonderstellung gegenüber dem Land und die Stadtbefestigung dem wirtschaftlichen Sonderleben gleichgestellt. Dabei kann in diesem Dreieck ein Faktor überwiegen, ein anderer sogar ganz verschwinden¹¹. Er hat als erster erkannt, daß die Stadt eine nach Zeit und Ort verschieden abzugrenzende Erscheinung darstellt.

1963 differenziert Hofer den von Ammann erarbeiteten Stadtbegriff, indem er drei neue Faktoren hinzufügt: die Sozialstruktur, die Verkehrslage und die politische Vitalität. Dadurch wird erstmals ein Bezugsfeld geschaffen, das, dargestellt in einem Sechseck, die Bewertung mit rationalen Kriterien erlaubt. Hofer legt dabei fest, daß nur von einer Stadt gesprochen werden kann, «wo eine Mehrzahl jener sechs Qualitäten auftritt», und fügt bei: «Innerhalb eines festen Horizonts kommt es zu einer beschränkten Zahl typischer Verbindungen; konstituierend ist keine einzelne Bestimmung, sondern ausschließlich das Ineinandergreifen mehrerer Elemente in verschiedener Zusammensetzung¹² (Abb. 2).

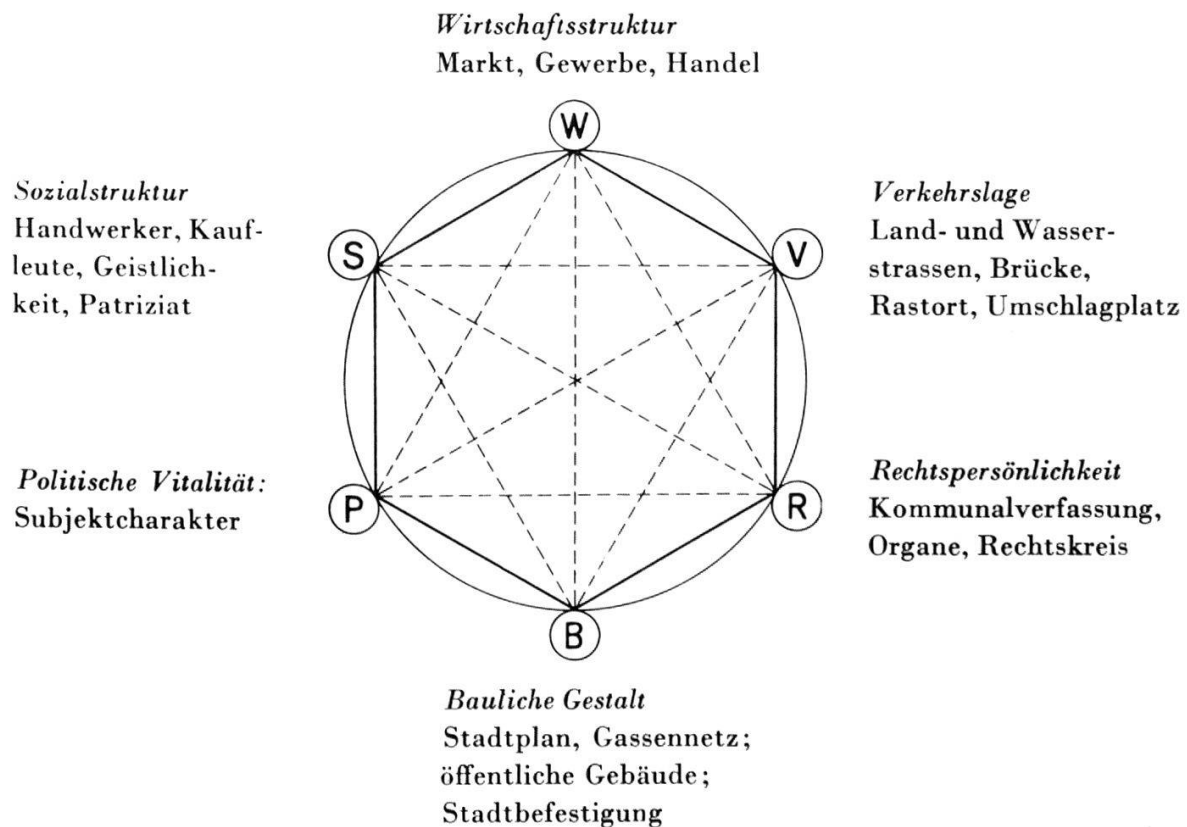


Abb. 2: Elemente einer mittelalterlichen Stadtanlage (nach Hofer 1963)

Die zahlreichen städtebaulichen Untersuchungen von Hofer basieren in erster Linie auf der Interpretation der bestehenden baulichen Gestalt, alter Zehnt- und Katasterpläne sowie der Auswertung von Grabungsergebnissen¹³. Auf diesem Stadtbegriff baut auch die vorliegende Untersuchung auf.

3. KAPITEL

DIE STADTANLAGEN IM EINZELNEN

Arconciel / Illens

Einleitung

Seitdem Illens in den Urkunden erwähnt wird, bildet es politisch eine Einheit mit Arconciel. Beide mittelalterlichen Anlagen werden deshalb hier gemeinsam behandelt. Sie liegen etwa 8 km südlich von Freiburg in einer der zahlreichen Schlaufen der Saane, am rechten Ufer Arconciel, am linken Illens.

Die mittelalterliche Anlage Arconciel liegt etwa 1 km südwestlich des älteren und noch heute bestehenden Dorfes. Der Zugang erfolgt heute über einen Weg, der unterhalb der Kirche in südlicher Richtung von der Hauptstraße abzweigt. Er führt, zuerst leicht abfallend, am Hofe *Gotalle* vorbei und anschließend steil durch den Wald zum ehemaligen Burggraben hinunter, der auf einem Damm überquert wird. Der nachfolgende Anstieg führt in die ehemalige Burg- und Stadtanlage. Das 50 m über dem Wasserspiegel der Saane liegende Plateau gliedert sich in zwei Teile. Der nordöstliche, flache Teil hat heute eine Größe von etwa 20 × 80 m. Er ist durch einen leichten Geländeeinschnitt getrennt vom südwestlichen, etwa 30 bis 40 × 200 m großen Teil, auf dem die mittelalterliche Stadtanlage stand. Heute sind auf dem kleinen Plateau die Ecke eines bedeutenden Turmes und auf dem alleinstehenden Sandsteinblock in der Mitte vereinzelte Mauerreste sowie Auflager von Holzbalken sichtbar. Am südwestlichen Ende der gesamten Anlage steht ein Turm, der deut-

lich Spuren eines Umbaus trägt und östlich davon ist am Weg zur Saane hinunter die ehemalige Toranlage erkennbar¹.

Die Burg Illens liegt gegenüber auf einem zur Saane steil abfallenden Felskopf, etwa 500 m nordöstlich des Hofes *Granges d'Illens*. Der Zugang erfolgt durch den ehemaligen Burggraben, wo noch heute ein Weg zur Saane abzweigt. Beim Aufstieg zum Burgplatz sind deutlich drei Geländestufen zu beobachten: die Zwinger der Burganlage. Beim Eingang auf das etwa 110 m lange und 30 bis 50 m breite Plateau stehen die Überreste eines ehemaligen Turmes. Die Burgmauer auf der östlichen Seite ist abgestürzt, jene auf der Westseite bleibt noch deutlich erkennbar, ebenso die Fundamente ehemaliger Bauten, die an diese Westmauer gelehnt waren. Von dem um 1470 erbauten Wohnturm stehen noch die gut erhaltenen Außenmauern und der achteckige Treppenturm, allerdings ohne Treppe. Bemerkenswert ist der für das 15. Jh. auffallende Komfort, der an diesem Turm zu erkennen ist: neben vielen, bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Fenster- und Türöffnungen sind vor allem die in jeder Etage vorhandenen Cheminées und Latrinen erwähnenswert² (Foto 1).

Arconciel erscheint erstmals 1082 in einer Urkunde als *castrum Arconciacum*. Spätere Nennungen sind: *Arcuncie* (1146–73, 1212, 1228), *Arcontie* (1264), *Arconcye* (1270, 1285), *Arconcier* (1368, 1441), um nur einige ausgeprägte Formen zu nennen. Die heutige Schreibweise wird erst seit dem 18. Jh. verwendet. Das lateinische Suffix *-acum* deutet auf ein gallorömisches Landgut. Die deutsche Form Ergenzach (1232: *Erchunzachi*) wird auf den gleichen Ursprung zurückgeführt³.

Illens wird um 1140 im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf erstmals genannt und tritt dann in den verschiedensten Varianten auf: *Itlens* (1179), *Iclens* (1181), *Ytlens* (1190 / 1200), *Hylleins* (1251), *Yllans* (1350 / 1395) und *Yllens* (1668) sind die wichtigsten. Sowohl das Suffix *-ens* als auch *-ingen* deuten germanischen Ursprung an⁴. Die deutsche Form Illingen erklärt Glatthard als eine Analogieübertragung der Kanzlei Freiburgs im Spätmittelalter⁵. Sie findet sich auch in der Karte des Berner Arztes Schoepf (1578) und in der Chronik von Merian (1652)⁶.

Im 15. Jh. sind Arconciel und Illens den Chronisten noch gut bekannt. In der Berner Stadtchronik von 1430 schildert Justinger eine Belagerung der Stadt Arconciel durch Berner und Freiburger

Truppen im Jahre 1324, wobei er allerdings fälschlicherweise die Herren von Thurm als Stadtherren bezeichnet⁷. Molsheim seinerseits erwähnt 1483 die Einnahme von Illens im Burgunderkrieg: «Uff Mit(woch) vor der helgen Dryer Kungen tag als man zalte 1475 jar, do wart das Schloss Illingen ingenommen zu beder stett handen, Bern und Friburg»⁸.

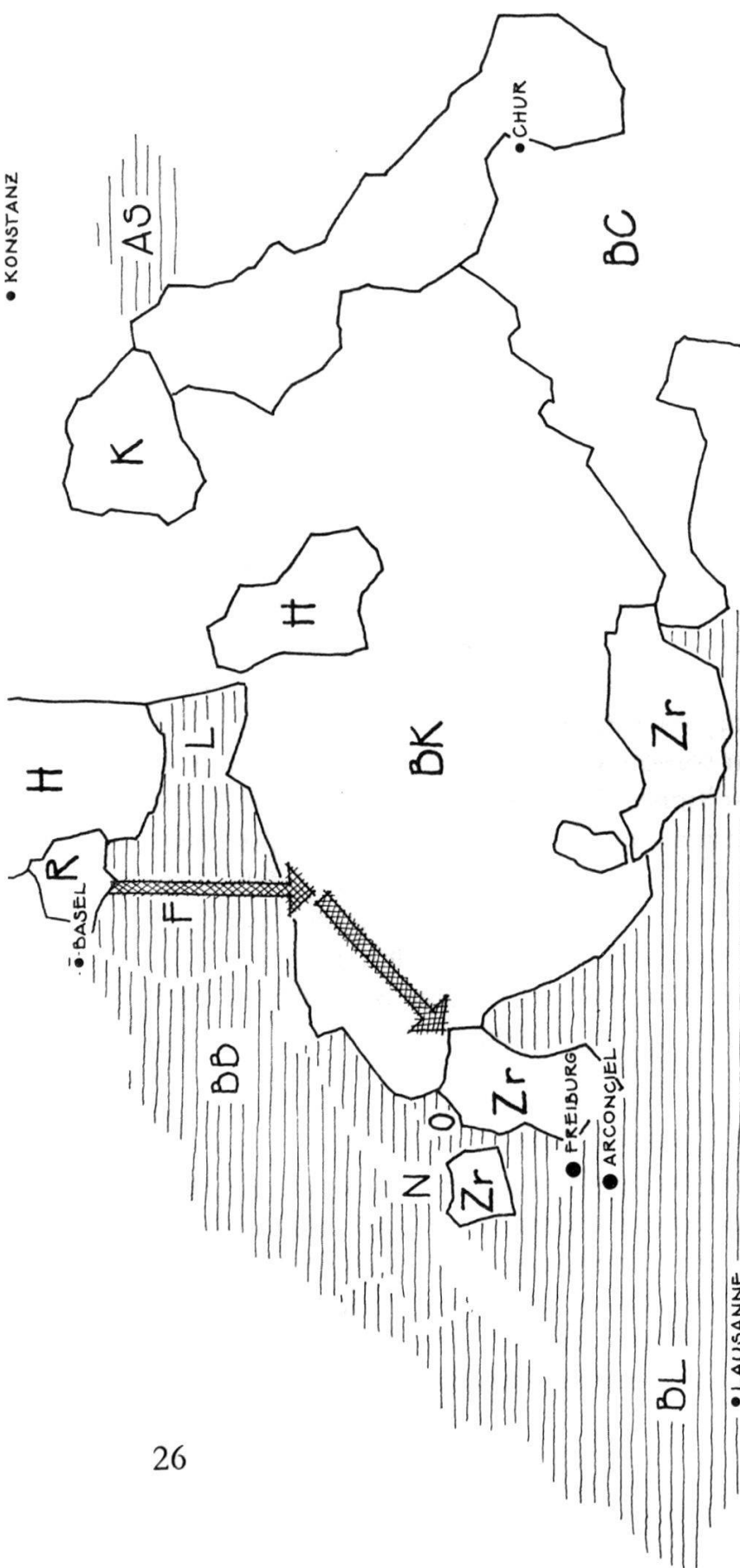
Auf der 1578 durch Schoepf herausgegebenen Karte des Kantons Bern, der den ganzen damaligen Kanton Freiburg umschloß, werden auch Ergenzachi und Illingen aufgeführt. In Arconciel ist nur die Kirche dargestellt, im Kommentarband wird die mittelalterliche Stadtanlage nicht erwähnt. Illens dagegen erscheint als befestigte Burg, kleiner als die benachbarten «Wipping» und «Corbers», aber dennoch in stattlicher Größe. Der große Turm allerdings ist zerstört, womit wohl die Einnahme im Burgunderkrieg angedeutet wird⁹.

Die Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser) zeigen noch die Kirche von Arconciel und die Burg von Illens. Herrliberger erwähnt 1763 weder Arconciel noch Illens und das Lexikon von Leu beschreibt zur gleichen Zeit Arconciel nur als Pfarr-Gemeind und Illens als Zentrum einer ehemaligen Herrschaft mit Resten eines Schlosses¹⁰. Im 19. Jh. beginnt sich die Geschichtsschreibung wieder mit Arconciel und Illens zu befassen. Comba stellt in seinen *Voyages historiques dans le canton de Fribourg* erstmals die Geschichte der Herrschaft zusammen¹¹. Er ist damit viel umfassender als 20 Jahre später Kuenlin und 80 Jahre danach Dellion¹². In der Mitte des 19. Jh. befaßt sich Dey genauer mit der Frühzeit der Herren von Arconciel und Schneuwly sammelt alle auffindbaren Urkunden in leider nie veröffentlichten Regesten. Der von de Diesbach im Jahre 1913 verfaßte Aufsatz enthält wenig neue Fakten¹³.

Die Herrschaft Arconciel / Illens

Mitten in den Unruhen des Investiturstreites vermacht im Jahre 1082 Heinrich IV. einem seiner treuen Anhänger auf Anraten von Hermenfred, Bischof von Sitten, und Burkhard von Oltigen, Bischof von Lausanne, das *castrum Arconciacum cum ipsa villa...et villam Favernem et Salam*¹⁴. Illens wird in dieser Urkunde nicht erwähnt. Um die Person des Beschenkten hat sich eine lebhaft

• KONSTANZ



MACHTVERTEILUNG IM INVESTITURSTREIT

UM 1200

KÖNIGLICHE PARTEI (STAUFEN)

- BB BISCHOF V. BASEL
- BS BISCHOF V. SITTEN
- BL BISCHOF V. LAUSANNE
- AS ABT V. ST. GALLEN
- N GRAFEN V. NEUCHÂTEL
- O GRAFEN V. OLTIGEN
- L GRAFEN V. LENZBURG
- F GRAFEN V. FROBURG
- S GRAFEN V. SAVOYEN

PÄPSTLICHE PARTEI (WELFEN)

- BC BISCHOF V. CHUR
- BK BISCHOF V. KONSTANZ
- R GRAFEN V. RHEINFELDEN
- Zr HERZOG V. ZÄHRINGEN (REICHSLEHEN)
- H GRAFEN V. HABSBURG
- K GRAFEN V. KYBURG
- T GRAFEN V. TÖGGENBURG

nach:
G. Grosjean, 1873, p. 33
Handbuch d. schw. Gesch., I, p. 150
Hist. Atlas d. Schweiz, Tafeln 4, 5, 21, 23

Kontroverse entwickelt, weil dessen Name in der nur als Abschrift aus dem 15. Jh. erhaltenen Urkunde verschieden gelesen wird – Conon oder Ulrich¹⁵ – und weil die Zuordnung dieser Namen zu einem Adelsgeschlecht Mühe bereitet¹⁶.

Ein Blick auf die Karte der politischen Machtverteilung zu Beginn des 12. Jh. liefert eine Erklärung für die Schenkung von 1082. Im Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst spannt die kaiserliche Partei ihre Macht zangenartig ums Mittelland: von den Besitzungen der Grafen von Lenzburg und Froburg über den Staat des Bischofs von Basel, die Güter und Lehen des Hauses Fenis-Neuenburg und die Grafschaft Burgund bis zum Territorialbesitz der Lausanner und Sittener Bischöfe bilden diese Gebiete einen zusammenhängenden Kranz um die Lande der papsttreuen Rheinfelder und ihrer Anhänger im Mittelland und in der Ostschweiz (Abb. 3). Arconciel ist darin einer der vorgeschobenen Posten gegen die Päpstlichen. Damit diese Seite wirksam verteidigt und das Vordringen der papsttreuen Macht aufgehalten werden kann, unternimmt Heinrich IV. im Jahre 1082 die Schenkung von Arconciel¹⁷. Ob der Beschenkte nun Conon oder Ulrich heißt, er ist sicher ein Parteigänger und treuer Begleiter Heinrichs IV. und mit größter Wahrscheinlichkeit in der Nähe der Schenkung zu suchen, denn ein weit entfernter Adeliger hätte diese exponierte Stellung niemals halten können. Aus dieser Sicht kann die durch einige Urkunden unterbaute Theorie einer Schenkung an Conon von Oltigen durchaus berechtigt sein, zumal sich unter den Kaisertreuen jener Zeit offenbar kein Ulrich finden läßt. Die folgenden 70 Jahre der Geschichte von Arconciel liegen völlig im dunkeln. Einzig Hypothesen vermögen die Frage zu erhellen, warum in der Mitte des 12. Jh. die Grafen von Neuenburg als Besitzer der Herrschaft Arconciel auftauchen.

Conon von Oltigen hat nachweisbar nur eine Tochter, Regina, die Raimond II., Graf von Mâcon und Vienne, heiratet. Dieser Ehe entstammt Wilhelm III., genannt der Deutsche (*Guillaume l'Allemand*), weil er auf der großväterlichen Burg in Oltigen aufgezogen worden sei. Dessen Sohn, Wilhelm IV., genannt das Kind (*Guillaume l'Enfant*), wird am 10. Februar 1127 in Payerne ermordet. Die Tatsache, daß Peter von Glâne mit anderen Adligen 1107 Zeuge für Wilhelm III. ist und daß beim Mord in

Payerne im Gefolge des Burgundergrafen auch Peter von Glâne und dessen Sohn Ulrich II. ermordet werden, läßt die Herren von Glâne als bedeutende Vasallen der Grafen von Burgund erscheinen¹⁸. Wenn das Gebiet von Arconciel als Vorposten gegen die päpstliche Partei gut verteidigt werden mußte, so ist es verständlich, daß die Grafen von Burgund dazu nicht wirkungsvoll in der Lage waren und sie deshalb diese Aufgabe einem in der Gegend ansässigen Ministerialen übergeben haben.

Das Haus von Glâne stirbt bekanntlich mit dem Tod von Wilhelm am 11. Februar 1143 aus¹⁹. Dieser, bekannt als Stifter des Klosters Altenryf, vererbt seinen vier Schwestern Emma, Ita, Juliane und Agnes ausgedehnten Grundbesitz. Weil Graf Rudolf von Neuenburg erst nach 1143 Herr von Arconciel genannt wird, erklärt sich, daß Arconciel erst bei dieser Erbteilung an Emma von Glâne gefallen ist, die so ihren Gatten zum Herrn von Arconciel gemacht hat. Diese Erbfolge wird unter anderem auch vom *liber donationum Altaeripae* bestätigt, das 1170 allen vier Schwestern des Wilhelm von Glâne Rechte in Ecuwillens zuschreibt²⁰.

Diese Hypothese enthält erstaunlich viele Ähnlichkeiten mit der frühen Geschichte des Wistenlach. 1079 vermachte Heinrich IV. die *villa* Lugnorre Burkhard von Oltigen, Bischof von Lausanne. Hinter dieser Schenkung dürften sich die gleichen Absichten verbergen, wie hinter der Schenkung von Arconciel drei Jahre später. Zwischen 1080 und 1090 übergibt Burkhard von Oltigen Lugnorre seinem obgenannten Bruder Conon, Graf von Oltigen; anfangs des 12. Jh. tauchen Güter in Lugnorre in einer Schenkung von Wilhelm III. von Burgund an Ulrich von Glâne auf und zu Beginn des 13. Jh. ist das Gebiet des Wistenlach mit Lugnorre in neuenburgischem Besitz²¹. Es ist durchaus denkbar, daß die Herrschaft Arconciel in ähnlicher Weise verschenkt und vererbt worden ist.

Von 1143 an ist das Haus Neuenburg unbestrittener Besitzer der Herrschaft Arconciel, die nun auch die *villae* Ecuwillens, Magedens, Farvagny, Corpataux, Treyvaux und Sâles umfaßt. Zuerst tritt Rudolf als Herr von Arconciel auf, ab 1149 sein Sohn Ulrich II., später dessen Sohn Ulrich III. In der zweiten Hälfte des 12. Jh. finden sich im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf die ersten Urkunden, in denen Illens erwähnt wird²².

Nach dem Tod von Ulrich III. (1235) tritt sein Sohn gleichen Namens, der zuerst als Herr von Valangin bekannt wird, auch als *dominus de Arconcie* auf²³. 1251 übergibt er Peter von Savoyen seine Burgen Arconciel und Illens, die er bei dieser Gelegenheit als Reichslehen bezeichnet und als Lehen wieder zurückerhält²⁴. Die Herrschaft Arconciel untersteht deshalb fortan dem savoyischen Machteinfluß, was für Peter von Savoyen äußerst wichtig ist: nur 8 km vor der Stadt Freiburg wird sie zum Eckpfeiler des savoyischen Einflußbereichs und zum Vorposten im Kampf gegen die seit dem Aussterben der Zähringer als Stadtherren von Freiburg auftretenden Kyburger.

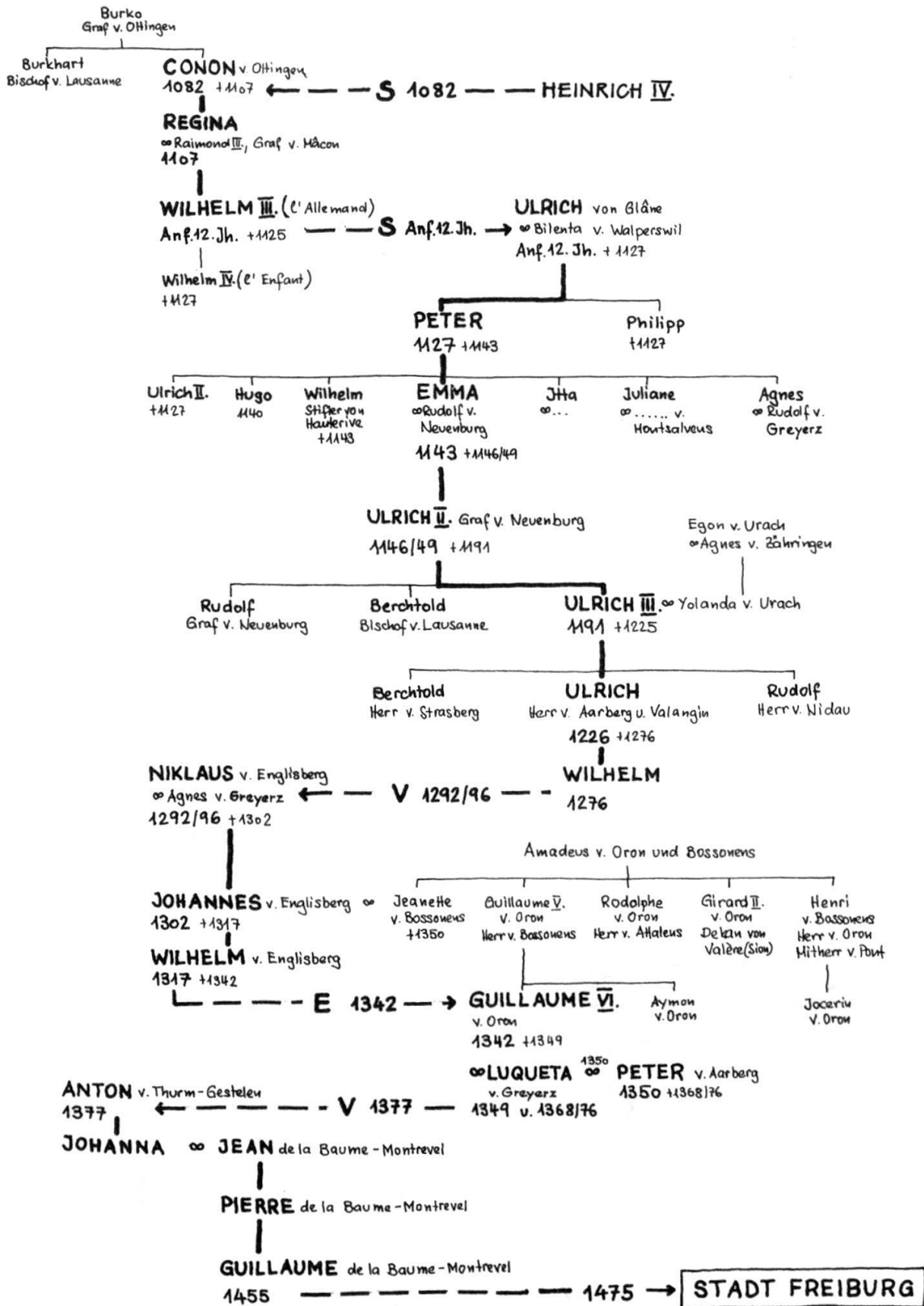
1253 hält sich Ulrich von *Arbec et Arcuncie* wohl vorwiegend in Aarberg auf, denn die Verwaltung der Anlage von Arconciel liegt in den Händen von Wilhelm de la Roche²⁵. Ob dadurch bereits die ersten Anzeichen eines Niederganges angedeutet werden, läßt sich nur vermuten. Bestärkt wird diese Annahme höchstens durch die Verleihung einer Handfeste am 1. Juni 1271. Sowohl Ulrich von Aarberg als auch die Savoyer als Schirmherren haben dadurch vermutlich ein Erstarren ihrer immer mehr in den Schatten Freiburgs gedrängten Stadt erhofft. Schon aus diesem gemeinsamen Interesse ist die Bindung der Herren von Arconciel zu Savoyen in dieser Zeit sehr rege. 1274 leistet Ulrichs Sohn, Wilhelm, dem Grafen Philipp von Savoyen den Treueid²⁶. Nachdem Ludwig I. als *baron de Vaud* die Herrschaft über die savoyische Waadt übernommen hat, huldigt ihm Wilhelm gleich zweimal: im Februar 1287 in Romont und am 3. September 1291 in Moudon²⁷. Aber auch diese enge Hinwendung zu Savoyen vermag den Untergang der Herrschaft Arconciel / Illens nicht aufzuhalten, wie die Entwicklung in den folgenden Jahren deutlich macht. Zwischen 1292 und 1296 verkauft Wilhelm von Aarberg und Arconciel seine ganzen Rechte in Arconciel an Niklaus von Englisberg, den ehemaligen Schultheißen von Freiburg. Arconciel hat also nicht nur den Kampf um die wirtschaftliche Vormachtstellung gegen Freiburg verloren, sondern es wird sogar von einem Freiburger Bürger, mit erheblicher finanzieller Unterstützung seiner Stadt, aufgekauft²⁸. Dennoch geben die Savoyer ihre Schirmherrschaft in Arconciel und Illens nicht auf. 1298 muß ihnen Niklaus von Englisberg und 1314 sein Sohn Johannes für seine Besitzungen huldigen. 1335 ergeht eine wei-

tere Aufforderung zum Treueid an Wilhelm von Englisberg²⁹. Nach dessen Tod geht die Herrschaft 1341 an das verwandte Haus Oron über. Am 25. April 1341 huldigt Jocerin von Oron, Mitherr von Pont-en-Ogoz, bei Ludwig II. von Savoyen für die Burgen Arconciel und Illens, und am 12. April 1342 beurkundet Ludwig II. den Verkauf der Herrschaft an Guillaume VI. von Oron, Herr von Bossonens. Eine weitere Urkunde bestätigt am 13. April 1344 das *castrum de Illens* sowie *castrum, villa, census, usagia et servicia de Arconcier* in dessen Besitz³⁰.

Die weitere Entwicklung zeigt, wie klein das Interesse, das Arconciel und Illens entgegengebracht wird, noch ist. Nach dem Tod von Guillaume VI. von Oron (1349) fällt der ganze Besitz als Erbgut an dessen Frau, Luqueta von Greyerz, später durch ihre zweite Heirat an Graf Peter von Aarberg. Dieser erneuert sogleich die Bündnisse von 1296 und 1334 mit Freiburg. 1351 muß aber auch er den Savoyern huldigen³¹. Obwohl er für den Überfall auf drei Kaufleute im Jahre 1366 zum Tode verurteilt wird, tritt er noch 1367 und 1368 als Stadtherr von Arconciel auf³². Nach seinem Tod (1375/76) verkauft *Dame Luqueta de Gruerye, veuve de noble homme, messire Perre conte d'Arberos* für 10 000 Gulden *le chastel de Yllens et la fortalisce et le bour d'Arconciel et la seignorie appartenant es dis chastel, fortalisce et bor... an tres noble homme messire Anthoine de la Tour*. Dieser hatte aus dem Wallis fliehen müssen, nachdem er seinen eigenen Großonkel, den Bischof von Sitten, ermordet hatte. Mit ihm erscheint abermals ein neues Geschlecht in der langen Liste der Herren von Arconciel. Er bestätigt sofort die Freiheiten der *gentilz hommes, borgeis et proudommes appartenant à la dite seignorie*³³. Nach der Chronik von De Lenzbourg soll Arconciel während seiner Herrschaft zerfallen sein³⁴. 1384 gelangt Arconciel zum letzten Mal an eine neue Besitzerfamilie: Johanna, die einzige Tochter des Anton vom Thurm verheiratet sich mit Jean de la Baume aus einer Adelsfamilie in savoyischen Diensten. Ob allerdings die mittelalterliche Stadtanlage unter den de la Baume noch bewohnt ist, muß bezweifelt werden. 1441 jedenfalls spricht das Urbar von der *villa seu burgum d'Arconciel castro, nunc in ruinam deductam*³⁵ (Abb. 4).

Die Burg Illens dagegen dient den de la Baume zeitweise als Aufenthaltsort, denn unter Wilhelm entsteht im dritten Viertel des 15. Jh. der noch heute bestehende Wohnturm. Die savoyi-

DIE HERREN VON ARCONCIEL/ILLENS



E : ERBFOLGE **S** : SCHENKUNG **V** : VERKAUF

ABB. 4

CONON : HERR VON ARCONCIEL/ILLENS

1082 : 1. ERWÄHNUNG ALS HERR VON A/I

schen Kriegsdienste werden der Familie aber zum Verhängnis. Im Burgunderkrieg nehmen die Freiburger und Berner am 2. Januar 1475 die Burg Illens ein. Der neue Wohnturm wird nie vollendet, er ist zur Zeit der Einnahme noch im Bau ³⁶. Die neuen Stadtherren – zuerst die Städte Bern und Freiburg gemeinsam, ab 1484 Freiburg allein – erteilen bald darauf die Erlaubnis, die Mauern von Illens niederzureißen und die Steine zum Bau der neuen Mauer von Freiburg zu benützen ³⁷.

Das ursprüngliche Gebiet der Herrschaft Arconciel umfaßt nach der Urkunde von 1082 nur die *villae* Arconciel, Sâles und Farvagny ³⁸. Unter den Grafen von Arconciel – Aarberg erweitert es sich nicht stark. Die letzte Aufzählung der Rechte dieser Grafen aus dem Jahre 1291 nennt die *castra Arconcier et Illens* sowie die *villae Arconcier, Trevaulx, Favernier, Escuvillens, Magnedens et Corpastor* ³⁹. Erst mit dem Verkauf an die Familie Englisberg (1292/96) dehnt sich das Herrschaftsgebiet beträchtlich aus. So werden 1314 in der Huldigung von Johannes von Englisberg an Ludwig von Savoyen erstmals die Orte Ependes, Praroman und Rossens genannt ⁴⁰. Auch Plaffeien gelangt erst durch die Familie von Englisberg zur Herrschaft Arconciel / Illens und wird 1344 bei der Teilung im Hause Oron, an das sich die Herrschaft 1342 vererbt hat, erstmals erwähnt (Abb. 5) ⁴¹.

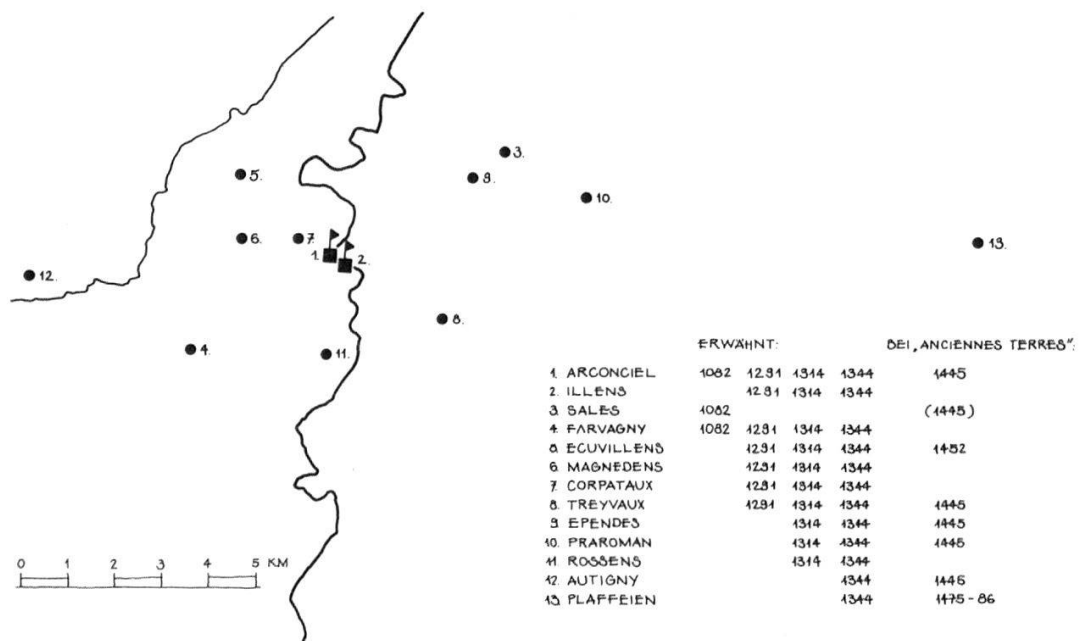


Abb. 5: Rechte der Herren von Arconciel/Illens

In der Mitte des 15. Jh. reduziert sich das Gebiet zu Gunsten von Freiburg. In der ersten Zusammenstellung der Gemeinden, die Freiburg eine Kriegssteuer abliefern, der sogenannten *taille de Savoie* von 1442, finden sich die Dörfer Autigny, Treyvaux, Praroman, Ependes und Arconciel⁴². Das heutige Dorf Arconciel befindet sich also bereits unter freiburgischer Obhut, während die mittelalterliche Gründung von allen Bewohnern verlassen in Ruinen liegt. Das Zentrum der zu dieser Zeit der savoyischen Adelsfamilie de la Baume gehörenden Herrschaft Arconciel / Illens hat sich somit von Arconciel auf die Burg Illens verlagert, wo der neue Wohnturm im Bau steht. Im 15. Jh. wird deshalb meistens nur noch von der Herrschaft Illens gesprochen.

Das Bild der Stadt Arconciel

Rechtspersönlichkeit

Arconciel erhält am 1. Juni 1271 von seinem Stadtherrn Ulrich von Aarberg und Arconciel eine Handfeste, nachdem bereits ein Monat zuvor der Stadt Aarberg dasselbe Stadtrecht verliehen worden ist. Beide Urkunden sind identisch mit derjenigen, die Hartmann von Kyburg der Stadt Freiburg am 28. Juni 1249 gegeben hat. Das Original von Aarberg ist mit den Siegeln Ulrichs sowie der Stadt Freiburg versehen⁴³. Die Originalurkunde von Arconciel ist nur noch durch eine Kopie aus dem 15. Jh. bekannt⁴⁴.

In der Verleihung an Aarberg wird festgestellt, daß bereits Ulrich III. von Neuenburg (gestorben 1225) dieser Stadt das freiburgische Recht verliehen habe. Ein ähnlicher Hinweis für Arconciel fehlt. Das seit 1229 bekannte Siegel der Bürgerschaft aber läßt fast mit Sicherheit feststellen, daß die Stadt Arconciel zu diesem Zeitpunkt bereits mit besonderen Freiheitsrechten ausgestattet ist: die Parallele zu Aarberg scheint gegeben. Zudem könnte die Einflußnahme Freiburgs auf Pont-en-Ogoz 1231 eine direkte Folge der Erteilung von ersten Freiheitsrechten an Arconciel sein⁴⁵.

Die Tatsache, daß das Recht von Freiburg auch in Arconciel zur Anwendung gelangt, stellt im Mittelalter keine Ausnahme dar. Erprobte Rechtsgrundlagen werden zu jener Zeit, auch von

wirtschaftlich sich konkurrenzierenden Städten, einfach übernommen⁴⁶. Zudem erhoffen sich die Stadtherren und sicher auch ihre Schirmherren, die Savoyer, einen nochmaligen Aufschwung ihrer Stadt, die nur 8 km vor dem sich wirtschaftlich stark entwickelnden Freiburg liegt. Diese Hoffnung spricht aus vielen Artikeln der Handfeste von Arconciel. Die Verwaltung der Stadt zum Beispiel sollte einem Schultheißen (*advocatus*) und 24 Räten (*jurati*) obliegen, die alle von den Bürgern gewählt werden.

Der mit finanzieller Hilfe Freiburgs möglich gewordene Kauf der Herrschaft durch Niklaus von Englisberg bringt Arconciel ganz in Abhängigkeit von Freiburg. Dieses unternimmt nun alles, um seinen Nachbarn endgültig zu schwächen. Bald entstehen offene Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern von Arconciel / Illens und den Englisberg. Nach der Justinger-Chronik belagern Freiburg und Bern im Jahre 1324 die Stadt Arconciel⁴⁷. 1334 enden diese Streitigkeiten mit der Bestätigung der alten Freiheitsrechte durch ein Schiedsgericht. Mit dem Hinweis auf die Urkunde von 1296 zwischen der Stadt Freiburg und den Englisberg werden aber einige neue Bestimmungen erlassen, die den Einfluß der Freiburger auf die Verwaltung von Arconciel ausweiten. So sollen bei Streitigkeiten der Schultheiß und zwei Räte aus Freiburg über die Einsetzung von höheren Beamten entscheiden. Zudem müssen die Beamten bei ihrer Einsetzung auf die Urkunde von 1296 schwören⁴⁸. Peter von Aarberg, der 1350 in den Besitz der Herrschaft Arconciel / Illens gelangt, erneuert sogleich die Bündnisse von 1296 und 1334, womit der Einfluß Freiburgs gewahrt bleibt. Auch Anton vom Thurm bestätigt 1377 letztmals die Freiheiten der *gentilz hommes, borgeis et proudommes*⁴⁹. Danach geraten die besonderen Stadtrechte von Arconciel in Vergessenheit. Seit 1475/83 wendet Freiburg in Arconciel, wie in der ganzen übrigen «Alten Landschaft»; sein Stadtrecht an⁵⁰.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Nach den Untersuchungen von De Bonstetten, Aebischer und Peissard führt bereits die Römerstraße von Freiburg nach Bulle in größerer Entfernung an Arconciel vorbei⁵¹. Die ausgewerteten Urbare aus diesem Gebiet bestätigen, daß der Weg über Arconciel und Illens im Mittelalter nur vom regionalen Verkehr

benützt wird, obschon er eine sehr kurze Verbindung Freiburgs mit Vuippens und Bulle hergestellt hätte. Diese ungünstige Lage abseits der großen Verkehrsströme ist sicher einer der Hauptgründe für den frühen Untergang der Stadt Arconciel.

1410 wird die gedeckte Holzbrücke über die Saane erstmals erwähnt⁵². Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Noch heute sind aber die in die Sandsteinfluh gehauenen Auflager der Holzbalken auf der Seite von Arconciel zu sehen.

Über Zölle, die bei dieser Brücke erhoben werden und über den Markt in Arconciel oder Illens geben die bekannten Urkunden keine Auskunft. Wohl ist in der Handfeste von 1271 der Markt bis in alle Einzelheiten geregelt⁵³, seine Existenz ist jedoch in keiner Urkunde bezeugt. Es ist also keineswegs sicher, ob überhaupt jemals Markt gehalten worden ist. Immerhin lassen sich im 12. und 13. Jh. einige Handwerksberufe nachweisen, so ein *cementarius* (Baumeister), ein *faber* (Schmied) und ein *fornerius* (Bäcker)⁵⁴. 1214 ist außerdem von einem Steinbruch in Illens die Rede. Die Grafen von Neuenburg erlauben der Abtei Monthéron, dort jährlich zwei Mühlesteine zu holen⁵⁵.

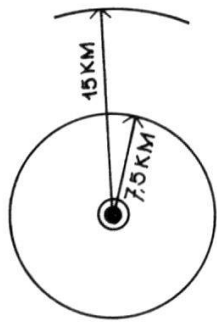
Vor allem im 12. und 13. Jh. sind also in Arconciel und Illens mit Sicherheit gewerbliche Aktivitäten nachweisbar. Die zahlreichen Bürger aus Arconciel, die seit 1350 als Schuldner bei Geldverleihern (Lombarden) in Freiburg erscheinen, zeigen aber deutlich, daß im 14. Jh. aus Markt und Handel in Arconciel keine oder zumindest ungenügende finanzielle Ergebnisse erzielt werden⁵⁶.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Eine älteste Aufzählung von Einwohnern ist aus dem Jahre 1251 überliefert. Am 13. November bestätigt Abt Peter von Altenryf, daß 27 Männer aus Arconciel und sechs aus Illens persönlich ihrem obersten Schirmherrn, Peter II. von Savoyen, den Treueid geleistet haben. Nach Ammann dürften also zu dieser Zeit in Arconciel etwa 135 Einwohner gelebt haben. Die sechs Bewohner von Illens sind der üblichen Burgbesatzung zuzurechnen⁵⁷. Der Herkunftsort von 19 dieser Männer läßt sich anhand ihres Namens noch genau bestimmen (Abb. 6). Dabei fällt das große Einzugsgebiet, aus dem die Einwohner bei der Gründung von Arconciel zugezogen sind, auf.

EINWANDERER NACH ARCONCIEL IM 13. JH.

HERKUNFTSORT : ERMITTELT ANHAND IHRES NAMENS ANLÄSSLICH
IHRER HULDIGUNG AN PETER I. VON SAVOYEN IM JAHRE 1251



Cueno Alamannus

- 1 LA ROCHE (Rupe)
- 2 DENNEWIL (Beneville)
- 3 MARLY (Marlié)
- 4 LE VILLARET (Villarret)
- 5 ÉPENDES (Spinnes)
- 6 VUCHERENS (Wichereins)
- 7 LA CHAPELLE (Capella)
- 8 BRETIGNY SUR MORRENS (Dritignie)
- 9 FARYAGNY (Favernie)
- 10 GUMENEN (Gumeins)
- 11 CHAVANNES (Chavannes)
- 12 EPAGNY (Spagnie)
- 13 CORFATAUX (Corpastor)
- 14 COINSINS (Cointeins)
- 15 RUE (Roa)
- 16 COTTENS (Cotens)
- 17 SENÈDES (Senaidi)
- 18 SEËDORF (Seidor)
- 19 TRÉYVAUX (Tresvaux)
- ALAMANNUS

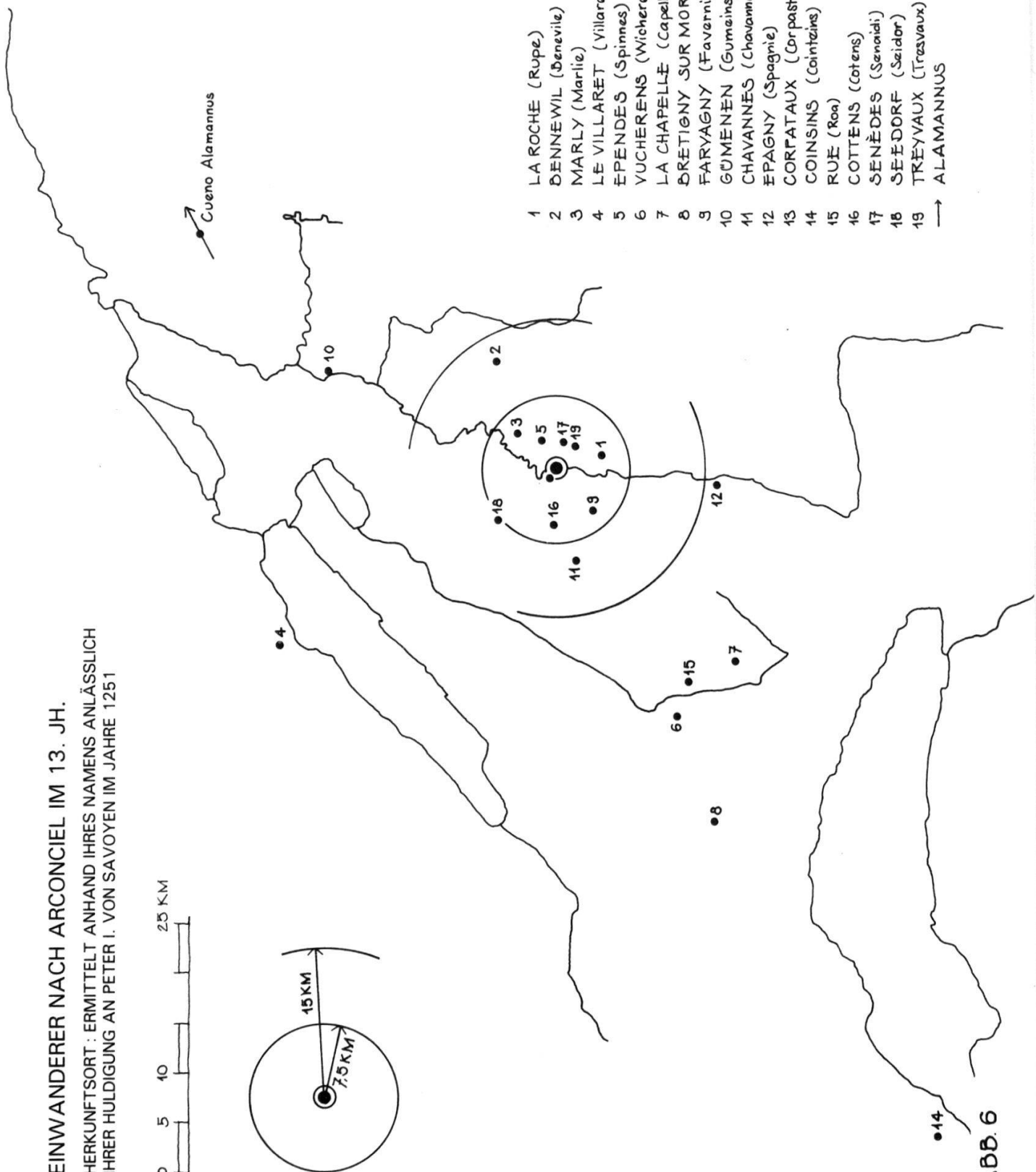


ABB. 6

Für die Zeit der Herrschaft der Grafen von Neuenburg-Aarberg geben keine weitere Urkunden Auskunft über die Einwohnerzahlen. Die nächsten Angaben stammen von den Bistumsvisitatoren aus dem Jahre 1416: damals werden in Arconciel 15 Feuerstätten gezählt⁵⁸. 1445 führt Freiburg eine Zählung der wehrfähigen Mannschaft durch. Dabei werden in Arconciel 17 steuerpflichtige Männer ermittelt⁵⁹. Diese Zahlen aus dem 15. Jh. geben aber bereits die Einwohner in dem oberhalb der mittelalterlichen Stadtanlage gelegenen freiburgischen Dorf Arconciel an. Die Stadt Arconciel ist im 15. Jh. längst nicht mehr bewohnt.

Unter den Bewohnern von Arconciel finden sich einige Adelige und Ministerialen der Grafen von Neuenburg-Aarberg. 1174 ist von einem *Hugo miles de Illens* und 1178 von einem *Wilencus miles de Arconciel* die Rede⁶⁰. 1214 werden die Ministerialen im Hause Neuenburg aufgeteilt. Dabei erscheint in allen drei Teilen mindestens ein Dienstadeliger aus Arconciel⁶¹. Aus dieser Urkunde geht die große Bedeutung hervor, die das Haus Neuenburg der Stadt Arconciel zu Beginn des 13. Jh. entgegenbringt. 1251 werden in der Aufzählung der Bewohner von Arconciel auch fünf *militēs* (adelige Ritter) genannt⁶². 1314 wohnt sogar ein Mitherr von Pont-en-Ogoz als Bürger in Arconciel⁶³.

Im 12. und 13. Jh. erscheinen verhältnismäßig viele Namen von Beamten. 1146 werden erstmals der *se(ne)schalus* und der *maior*, 1148 der *minister* genannt⁶⁴. In lückenloser Folge erwähnen die Urkunden bis zu Beginn des 14. Jh. den *maior*, später als *castellanus* bezeichnet, den *minister* sowie den *seneschalus*, *dapifer* oder *discoforus* von Arconciel (Tab. 1). Seit 1146 wird auch regelmäßig ein Pfarrer genannt⁶⁵. Diese häufige Nennung der wichtigsten Beamten, des Geistlichen sowie mehrerer Adelige und Dienstleute lassen bereits für die zweite Hälfte des 12. Jh. eine ausgebaute Verwaltung erkennen.

Die älteste bekannte Nennung von Bürgern erfolgt in der Handfeste von 1271. Sie werden dort gleichzeitig als frei bezeichnet. In diesem Stadtrecht nach zähringischem Vorbild von Freiburg wird zudem erstmals schriftlich festgelegt, daß der oberste Beamte, der Schultheiß (*advocatus*), durch die Bürger gewählt und vom Stadtherrn bestätigt wird. Die Bürger wählen außerdem 24 Räte (*jurati*), den Geistlichen, den Lehrer, den Torwächter

	maior, castellanus	minister	seneschalus, dapifer, discoforus (Truchsess)	portarius	miles	sacerdos, presbiter (Geistliche)
(1146)	Joslenus maior		Petrus seschaldus			Rodulphus presbiter
1148	Joslenus maior	Petrus	Petrus dapifer/discoforus			Amiro sacerdos
1158		Petrus				
1159						Amiro sacerdos
1160						Rodulfus sacerdos
1161	Joslenus maior	Petrus	Petrus dapifer			
1162		Petrus	Petrus seneschaldus			
1163	Joslenus maior					
1176	Joslenus maior		Petrus dapifer		Hugo de Illens	
1178	Joslinus maior	Petrus	Petrus dapifer		Wilencus	
1179	Joslenus maior	Petrus	Petrus dapifer	Guibertus		
1180				Guibertus		Rodolphus sacerdos
1181		Petrus				Petrus sacerdos
1186			Guilelmus sensschaldus			Rodulphus sacerdos
1198	Joranus castellanus	Petrus & Joslenus				
1200						Petrus sacerdos
1201		Hendricus				
1208	Joranus castellanus					
1212	Joranus castellanus					
1214			Dapiferos(?)			
1229	Rodulphus castell.					
1230						
1233			Petrus seschalez			Richardus sacerdos
1235	Borcardus de Bennewile castellanus					Richardus capellanus
1248			Petrus dapifer			
1251		Humbertus mistralis	Rodolfus de Marlie senescallus	Willielmus & Uldricus	Willielmus de R Rupe,...	
1264						Johannes curatus
1274			Willelmus donzel, dit senescallus			
1275	Rudolfus castellanus				Burchardo de Benewile	
1277			Willelmus sexchallus			
1278	Rodolphus castell.					
1292	Rodulphus		Willelmus dapifer			
1297						Johannes curatus
1299						Petrus curatus
1300	Johannes, dit Wisserens castellanus					
1312	Uldrianus de Trevauz castellanus					

(Quellen: Gumy 1923 - Matile 1844/50 - J. Gremaud in ASHF 1896)

und weitere zweitrangige Beamte⁶⁶. Die Handfeste von 1271 zeigt somit sehr deutlich das große Maß an Selbstverwaltung, das die Stadtherren den Bürgern gewähren. Diese weitgehende Freiheit wird bestätigt durch die Verwendung eines eigenen Siegels der Bürgerschaft. Es ist bereits aus einer Urkunde von 1229 bekannt und somit eines der ältesten Stadtsiegel der Schweiz (Abb. 7)⁶⁷.



Abb. 7: Siegel der Stadt Arconciel

In Arconciel war, im Vergleich mit allen anderen hier beschriebenen Anlagen, die Selbstverwaltung der Stadt durch ihre Bürger am weitesten gediehen. Rat und Siegel sind hier eindeutiger Beweis einer politisch aktiven Bürgerschaft. Gerade weil das Siegel der Bürger bereits vor 1230 auftritt, sind mit Sicherheit schon zwischen 1225 und 1230 erste Freiheitsrechte verliehen worden, die ermöglicht haben, daß Arconciel im 13. Jh. für kurze Zeit eine der politisch vitalsten und freiheitlichsten Städte weitherum war⁶⁸.

Bauliche Gestalt

Arconciel: Comba zeichnet im 19. Jh. zwei verschiedene Grundrisse der mittelalterlichen Anlage von Arconciel. In der ersten Zeichnung umfaßt das Stadtgeviert drei Häuserreihen (eine der

nordwestlichen Mauer entlang und zwei in der Mitte der Anlage), umgeben von drei Gassen. Entlang der südöstlichen Mauer sind zwei Einzelgebäude eingezeichnet: Kirche und Pfarrhaus. Die Längsseiten des Rechtecks sind durch Mauern und steile Abhänge geschützt, auf der Nordostseite steht die Burganlage. Nach Südwesten wird die Stadt durch eine Mauer mit zwei Ecktürmen befestigt. Der Weg zur Saane hinunter verläßt das Geviert durch den südlichen Eckturm (Abb. 8) ⁶⁹.

Die zweite Zeichnung gilt heute als unauffindbar. Sie ist nur noch in der Reproduktion von Reiners bekannt ⁷⁰. Sie scheint die zweite, überholte Skizze von Comba zu sein. Die Stadtanlage besitzt hier nur noch zwei Häuserzeilen, was beim Betrachten der heutigen topographischen Situation als viel wahrscheinlicher erscheint. Dafür zeichnet Comba in der Nähe der Burganlage eine Querzeile. Die Einzelgebäude der südöstlichen Mauer entlang sind geblieben; die Befestigungsanlage entspricht, mit klei-

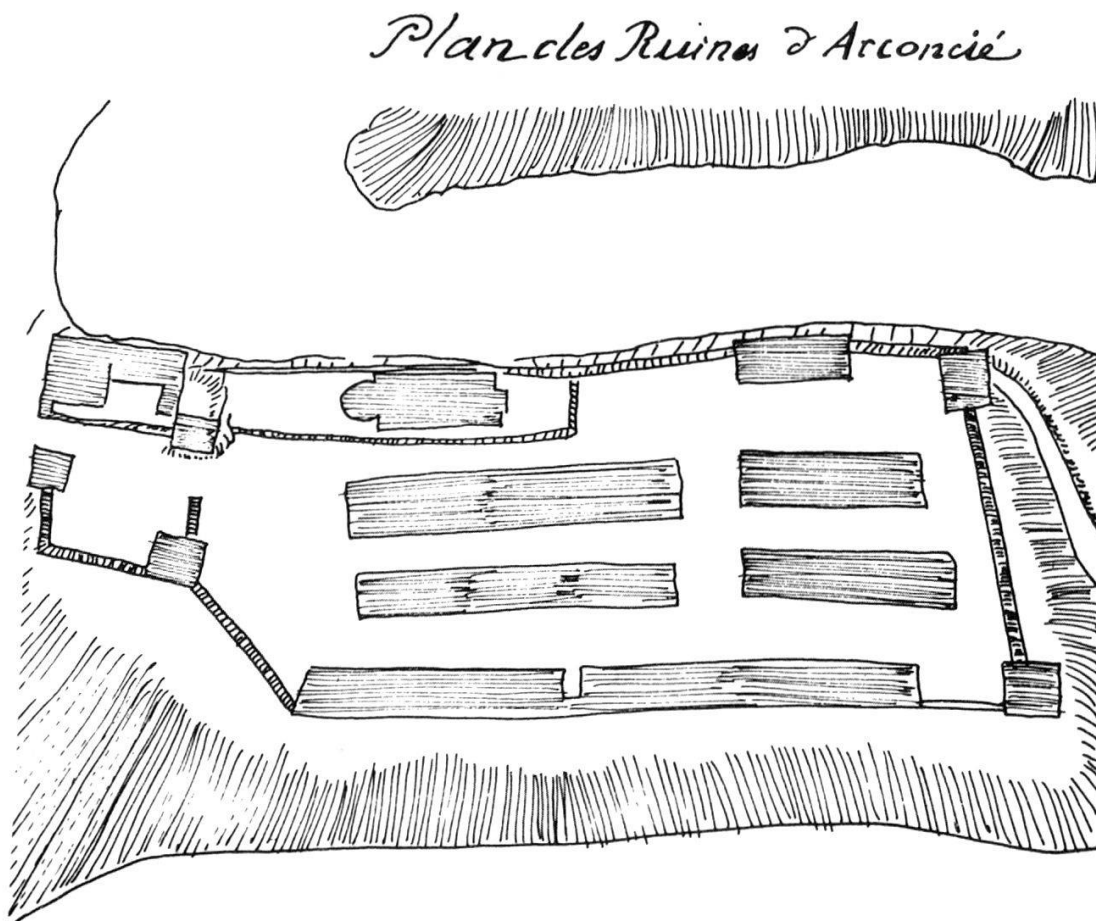


Abb. 8: Arconciel (nach Comba, Original in MG Bulle)

nen Änderungen, ziemlich genau der ersten Zeichnung. Die Burg ist detaillierter und proportional wohl besser wiedergegeben (Abb. 9). Zur Überprüfung der baulichen Gestalt lassen sich weder Zehntpläne aus dem 18. Jh. noch die Katasterpläne von 1855 beziehen⁷¹. Erstere stellen die Halbinsel mit der ehemaligen mittelalterlichen Anlage gar nicht dar. Das Gebiet gehört der Kirche von Arconciel, von deren Besitz keine Pläne bekannt sind. Letztere stellen die Halbinsel wohl dar, da aber sowohl Bebauung als auch jegliche Parzellierung fehlen, ist eine präzise Aussage auch anhand dieser Katasterpläne heute unmöglich. Aus einer Geländeanalyse kann mit Sicherheit nur geschlossen werden, daß sowohl eine Querzeile als auch drei parallele Längszeilen unmöglich Platz gefunden haben (Abb. 10 und 11). Die Pläne von Comba sind deshalb wohl nur als Zeitdokumente des 19. Jh. zu betrachten. Weitere genaue Aufschlüsse über die mittelalterliche Anlage von Arconciel können nur dem Boden entnommen werden. Die im Jahre 1975 angelegten Sondierquerschnitte haben einen ersten Einblick in diese Problematik ermöglicht⁷². Erst eine gezielte zweite Grabung (als Flächengrabung) wird aber umfassend Auskunft geben über die ehemalige bauliche Gestalt von Arconciel.

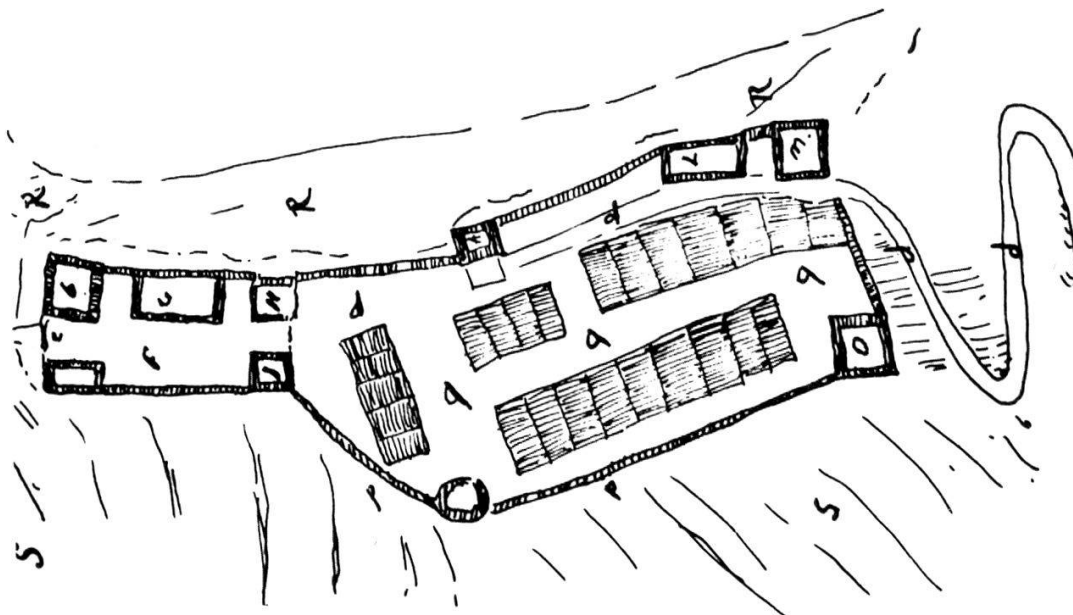






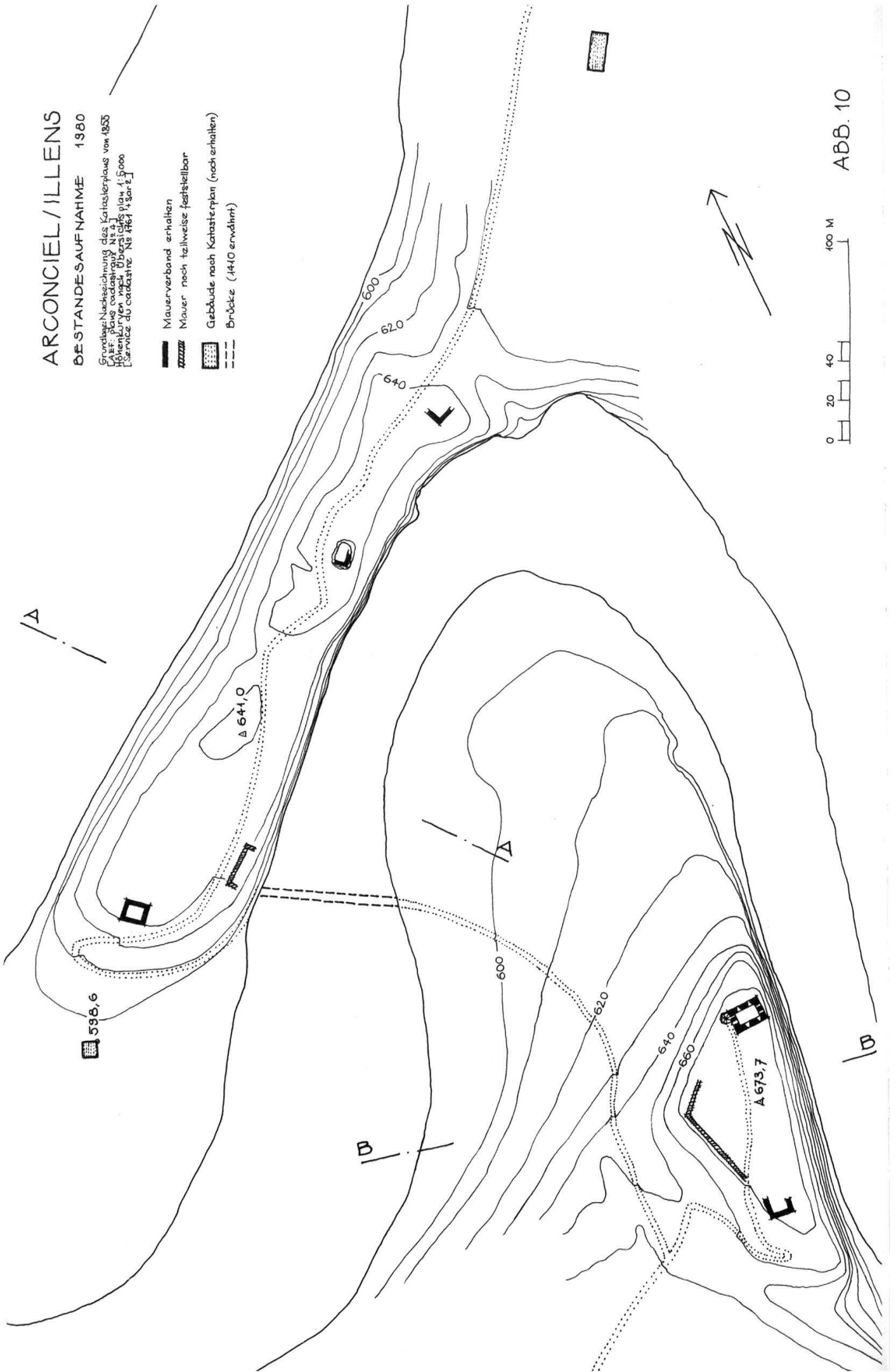
Abb. 9: Arconciel (nach Comba, Original unauffindbar, reproduziert in Reiners 1937, I, 18)

ARCONCIEL/ILLENS

BE-STANDE-SAUFNÄHME 1980

Grundlage: Nachzeichnung des Katasterplans von 1855
[AUF: Plans cadastral N° 4]
Höhenkurven nach Überstrichungsplan 1:5000
[Service du cadastre, N° 4461 + 3022]

-  Mauerverbund erhalten
-  Mauer noch teilweise feststellbar
-  Gebäude nach Katasterplan (noch erhalten)
-  Brücke (1410 erwdhnt)



0 20 40 100 M

ABB. 10

Den Urkunden sind nur vereinzelte Hinweise und Ergänzungen, besonders über die Befestigungsanlage und die kirchlichen Bauten zu entnehmen. 1159/62 wird eine Schenkung *ante portam de Arconcie* vorgenommen, 1178 ist Guibertus Torwächter und 1214 treten die bereits erwähnten Ministerialen *de Porta de Arcuncie* auf. 1251 ist Willielmus Torwächter⁷³. Befestigungsanlage und Stadttor sind also seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. regelmäßig nachgewiesen.

Die älteste Kirche *ecclesiam de Sancto Petro* wird 1173 bei der Schenkung durch den Bischof von Lausanne an das Kloster Altenryf erstmals genannt. Sie ist die erste, für Arconciel und Treyvaux gemeinsam erbaute Kirche und befindet sich heute auf dem Gebiet der Gemeinde Treyvaux⁷⁴.

Die dem heiligen Jakob geweihte Kirche von Arconciel erscheint 1228 im Verzeichnis der Dekanate und Pfarreien des Bistums Lausanne. Sie wird vom 13. bis ins 15. Jh. öfters erwähnt. 1453 beschreiben die bischöflichen Visitatoren sie als «kleines und armseliges Gebäude ohne Fensterscheiben». 1558 wird sie

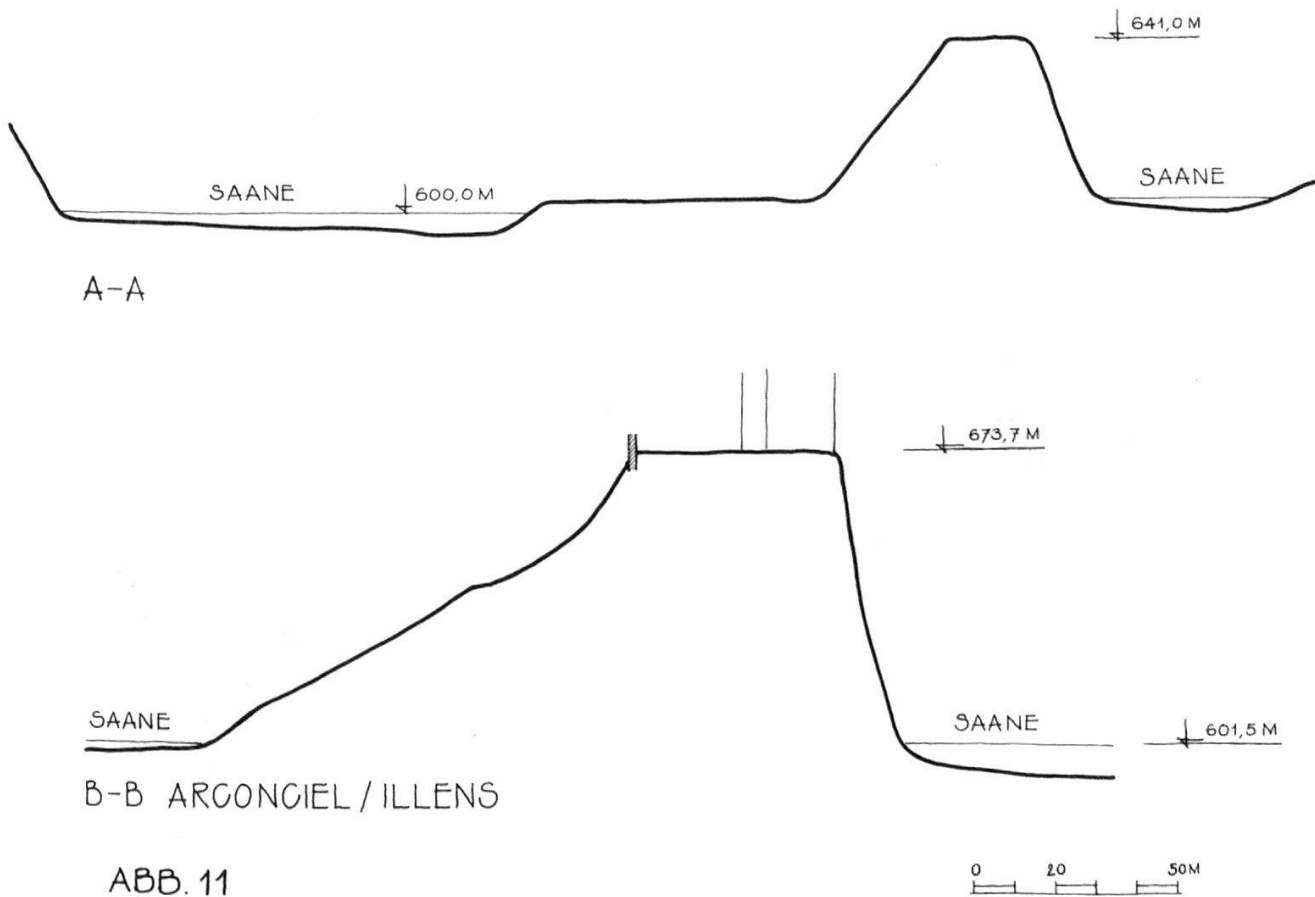


ABB. 11

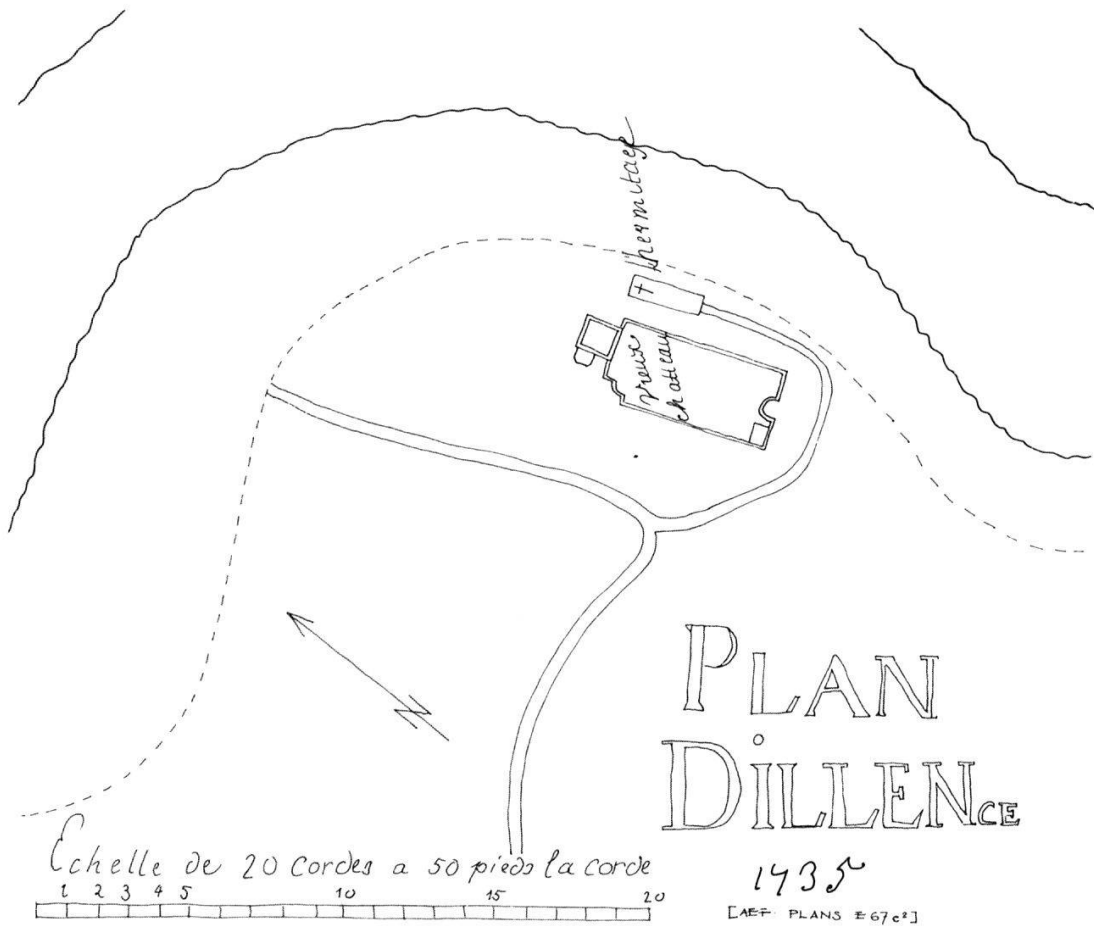


Abb. 12: «Plan d'Ilence» (Zehntplan von 1735)

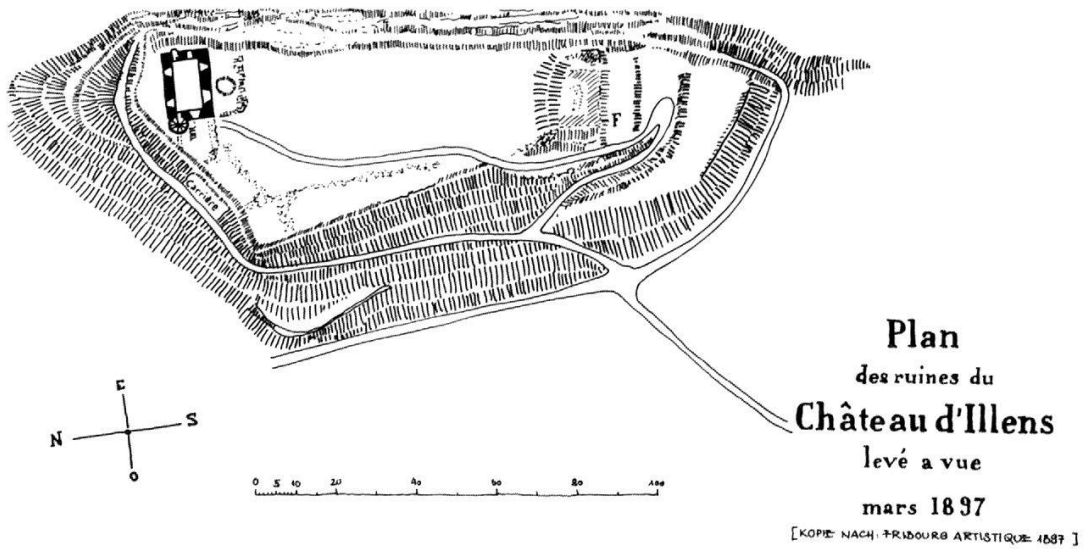


Abb. 13: Illens (nach Stajessi 1897)

durch eine Feuersbrunst zerstört und anschließend wieder aufgebaut. Der heutige Bau entsteht erst 1786⁷⁵.

Eine dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle im *castrum* von Arconciel erwähnen Urkunden aus den Jahren 1350 und 1386, die Visitationsberichte von 1417 und 1453 aber nicht mehr⁷⁶.

Illens: Comba hat sich mit dem Grundriß der Anlage von Illens nie befaßt. Der Zehntplan von 1735 entwirft ein sehr ungenaues Bild der baulichen Gestalt. Er zeigt eine rechteckige, befestigte Anlage von etwa 35 × 90 m mit dem Wohnturm aus dem 15. Jh. auf der Nordseite (Abb. 12)⁷⁷. Ein von Stajessi 1897 aufgenommener Plan dagegen ist anschaulicher. Er zeigt das dreieckige Plateau von Illens in seinen Abmessungen (30 bis 50 × 110 m) sehr genau und bezeichnet auch die noch heute zum größten Teil sichtbaren Mauerreste der mittelalterlichen Burganlage (Abb. 13)⁷⁸.

Aus diesen Plänen läßt sich ersehen, daß die ganze Anlage durch drei Burghöfe gut geschützt war.

Der durch Jean de la Baume um 1470 gebaute, aber nie vollendete Wohnturm liegt ganz im Norden der Anlage und ist für damalige Begriffe äußerst komfortabel eingerichtet: Cheminées und Latrinen auf jeder Etage sowie eine Wendeltreppe sind Hinweise auf den damaligen gehobenen Lebensstandard. Die Burganlage von Illens besaß nie eine eigene Kirche. Die 1916 entdeckte Kapelle aus der Zeit um 1200 stand beim heutigen Bauernhof *Granges d'Illens*⁷⁹. Sie wird in keiner Urkunde des 13. und 14. Jh. erwähnt; einzig ein Urbar von 1441 nennt den heiligen Nikolaus als ihren Schutzpatron⁸⁰.

Exkurs: Illens eine Stadtanlage?

Die Frage, ob neben der Burganlage in Illens auch noch eine Stadtanlage bestanden hat, muß nach dem heutigen Stand der Forschung negativ beantwortet werden. Bereits ein Grundrißvergleich mit anderen Burgen zeigt, daß der Anlageplan von Illens demjenigen einer großen mittelalterlichen Burg entspricht, die auf einem idealen, von der Saane geschliffenen Felssporn liegt⁸¹. Keine bauliche Indizien – zusammenhängende Häuserzeilen und Gassenanlagen – sprechen für eine Stadtanlage; keine

von Arconciel unabhängige wirtschaftliche Aktivitäten sind aus den Urkunden zu lesen; keine selbständige Bürgerschaft wird je erwähnt. Stets wird im Zusammenhang mit Recht und Gericht in Illens Bezug genommen auf die Stadt Arconciel. So ist die Handfeste von Arconciel an Illens verliehen worden, weil die Grafen von Neuenburg-Aarberg an einer starken Burganlage zur Sicherung des Flußüberganges interessiert waren. Die 1251 in Illens (*item apud Hyiiens*) genannten sechs Bewohner gehören zur Burgbesatzung⁸²; unter ihnen befindet sich auch ein Schmied (*faber*). Den deutlichsten Hinweis auf den Unterschied zwischen Arconciel und Illens aber nehmen die Grafen von Neuenburg-Aarberg selber vor: während sie in Arconciel neben dem *castrum* stets von einer *villa* oder einem *burgum* sprechen, bezeichnen sie Illens immer nur als *castrum*⁸³. So unterscheidet auch das einzige Urbar (1441) einerseits *castrum seu fortalessia de Illens* und andererseits *villa seu burgum de Arcunciel*⁸⁴.

Ammann hat in seiner grundsätzlichen Arbeit über die Westschweizerstädte, zu denen er auch Illens zählte, vielleicht bereits selber an der «Stadt» Illens gezweifelt, denn eine Stelle in seinem Aufsatz von 1954 lautet: «In Corbières entstanden sogar zwei Schlösser, je mit einem *burgum*, und in Ergenzach-Illingen wurde links und rechts des Saaneüberganges je eine feste Stellung geschaffen.» In der dazugehörigen Tabelle ist Illens die einzige von 93 Städten, deren Platz in der Spalte «Stadt» leer bleibt: auch er hat demnach keine Erwähnung als *villa* oder *burgum* nachweisen können⁸⁵. Es gilt deshalb als sicher, daß, entgegen der Annahme von Ammann, auf dem knapp 40 Aren großen Plateau von Illens keine Stadtanlage bestanden hat. Vielmehr handelt es sich hier um eine Großburg, die Blondel als «plein-château» bezeichnet: eine Burganlage im üblichen Sinn, die mehrere Wohnhäuser für den Dienstadel beinhaltet haben mag⁸⁶.

Datierung

Die Burganlage von **Arconciel** kann, da genaue Urkunden und Ausgrabungsberichte fehlen, nicht genau datiert werden. Mit Sicherheit ist nur feststellbar, daß spätestens im 11. Jh. ein fester Turm gebaut worden ist. Das *castrum Arconciacum* wird in der bekannten Schenkungsurkunde von 1082 erstmals genannt. Zu

diesem Zeitpunkt besteht das Dorf Arconciel, an seiner heutigen Stelle, wohl schon seit Jahrhunderten. Der Ortsname wird in die Zeit der Landsitznahme durch germanische Stämme zurückdatiert⁸⁷.

Unbekannt bleibt das Gründungsdatum der Stadtanlage von Arconciel. Sie ist erstmals 1229 mit dem Auftreten des Stadtsiegels nachgewiesen⁸⁸. Mit Hilfe einiger weiterer Dokumente kann ihre Entstehung aber dennoch genauer eingeordnet werden. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. werden in Arconciel die wichtigsten Beamten und der Pfarrer erwähnt, um 1160 erstmals auch das Stadttor⁸⁹. 1162, 1177 und 1201 nennen die Urkunden einen *cementarius*, der zu dieser Zeit in Arconciel wohl eine wichtige Funktion ausübt, da er, nebst Ministerialen und gräflichen Beamten, als Zeuge in verschiedenen Urkunden zeichnet⁹⁰. Die plötzliche Anhäufung dieser Erwähnungen deutet auf eine neuenburgische Stadtgründung um die Mitte des 12. Jh. hin. Ob diese aber vor oder nach der Gründung Freiburgs (1157) anzusetzen ist, bleibt nach dem heute bekannten Forschungsstand unklar. Zwei Deutungen sind möglich: erstens die Gründung von Arconciel im Anschluß an die 1143 erfolgte Aufteilung der Güter der Herren von Glâne an die Häuser von Neuenburg und Greyerz und die Gründung von Freiburg (1157) als Reaktion durch die Zähringer, zweitens die Gründung von Freiburg auf dem Rückzug der Zähringer aus der Waadt als *actio* und die Sicherung des isolierten neuenburgischen Besitzes von Arconciel durch die Gründung einer Stadtanlage als *reactio*. Fest steht nur, daß eine gegenseitige Beeinflussung stattfand⁹¹.

Die Burganlage von **Illens** wird in der Schenkungsurkunde von 1082 noch nicht erwähnt, ist aber 1251 in der ersten Huldigung an Savoyen enthalten. Ihre Bauzeit liegt also zwischen diesen beiden Daten. Reiners datiert sie ins ausgehende 12. oder ins beginnende 13. Jh., Stajessi ins 13. Jh.⁹². Der Name Illens tritt allerdings bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh. in Urkunden auf; 1175 und 1189 werden dort sogar zwei Urkunden ausgestellt. Peissard datiert zudem die Kapelle in Granges d'Illens um 1200⁹³. Die Vermutung liegt deshalb nahe, die Burganlage von Illens sei gleichzeitig mit der Stadt Arconciel zur Sicherung des westlichen Brückenkopfes des Saaneüberganges errichtet worden.

Im letzten Viertel des 13. Jh., in dem erst ein genaueres Bild von **Arconciel** entworfen werden kann, hat diese Stadt ihren eigentlichen Höhepunkt schon lange überschritten. Sie befindet sich bereits auf dem Weg zum definitiven Untergang. Im 13. Jh. müssen, mit dem Aufstieg der Stadt Freiburg, die ersten wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingesetzt haben. Die Handfeste von 1271 ist aus dieser Sicht nur als letzter Versuch der Stadtherren zu werten, ihrer Stadt wieder zu Ansehen und Bedeutung zu verhelfen. Trotz der Schirmherrschaft Savoyens gerät Arconciel wohl immer mehr in den Schatten Freiburgs, das sich an einem geographisch und verkehrsmäßig günstigeren Standort befindet und von einem politisch viel mächtigeren Stadtherrn gefördert wird. Vom Ende des 13. Jh. an scheint Arconciel endgültig dem Untergang geweiht zu sein. Die lange Liste verschiedener Stadtherren legt ein deutliches Zeugnis ab vom damaligen geringen Wert der Herrschaft. Sie beginnt mit dem Verkauf von Arconciel und Illens an den ehemaligen Schultheißen von Freiburg, Niklaus von Englisberg, zwischen 1292 und 1296. Diese Familie unternimmt alles in ihrer Macht Stehende, um die unliebsame Nachbarin Freiburgs endgültig in die Knie zu zwingen⁹⁴. Nach 1340 wird Arconciel zusätzlich zum Tauschobjekt zwischen den Erben ausgestorbener Adelshäuser. Unter Anton vom Thurm soll Arconciel endgültig verlassen worden sein, wie der Chronist De Lenzbourg berichtet⁹⁵. Schon beim Kauf von 1377 wird der Befehl erlassen, die Häuser in der Stadt seien innert Jahr und Tag wieder instand zu stellen. Dieser Forderung ist aber kaum Folge geleistet worden, denn bereits 1386 stammen alle zwölf Männer, die von Anton vom Thurm ein Zufluchtsrecht in den Burgen von Arconciel und Illens erhalten, aus *Arconciel la villa*. Die Stadtanlage ist demnach um 1400 unbewohnt, und nur noch ihre Kapelle dient als Versammlungsort⁹⁶. Die in der Stumpf-Chronik erwähnten Belagerungen von Arconciel und Illens dürften deshalb nicht 1324, sondern zwischen 1377 und 1386 erfolgt sein. Dabei sind wohl die letzten bewohnten Häuser in Arconciel zerstört worden. Das Urbar von 1588 nennt den endgültigen Untergang der Stadt Arconciel sehr deutlich: ... *sur les ruines du vieil chasteau (d'Illens) qui longtemps (avant 1475) avoit été brûlés et détruits par les armes des deux villes Berne et Fribourg*⁹⁷. Damit bestätigt sich, daß die Stadt Arconciel direkt und indirekt durch

die Freiburger in die Knie gezwungen und, am Ende des 14. Jh., durch deren Truppen endgültig zerstört worden ist. Aus dem Jahre 1401 stammt das letzte Lebenszeichen eines Bewohners aus Arconciel: *dame Luqueta, veuve de Richard de Corberes* vermacht in ihrem Testament das Haus in *Arconciel-le-château*, das sie noch bewohnt, dem Kloster Altenryf. In der Huldigung von Jeanette de la Tour an die Grafen von Savoyen vom 11. August 1404 werden in Arconciel keine Häuser mehr genannt. 1441 liegt die Stadt in Ruinen: *item villa seu burgum d'Arconciel castro, nunc in ruinam deductam*⁹⁸.

Interessant ist die Rolle, die Freiburg bereits 1445 in Arconciel spielt. Durch den Kauf der Lehen von Johannes II. von Tierstein am 15. Oktober 1442 erhält die Stadt Freiburg unter anderem offenbar auch Rechte in Ependes, Treyvaux und im Dorf Arconciel. So zählt sie Arconciel 1442 bereits zu ihrem Gebiet und meint damit das alte Dorf. Die letzten Besitzer der Herrschaft Arconciel / Illens, die *seigneurs de la Baume-Montrevel* vermögen sich offenbar dagegen nicht zu wehren⁹⁹.

Über den Zerfall der Burg **Illens** läßt sich folgendes aussagen. Die letzte Huldigung an Savoyen von 1404 erwähnt den Zustand von Illens nicht genau. Das älteste erhaltene Urbar von 1441 beschreibt Illens, im Gegensatz zu Arconciel, nicht als zerstört. Die alte Burganlage besteht in der Mitte des 15. Jh. noch. Zu dieser Zeit lassen die *seigneurs de la Baume* den Wohnturm erbauen, der noch heute zum großen Teil steht. Im Jahre 1475 beschließen Rat, Sechzig und Zweihundert der Stadt Freiburg, im Einverständnis mit Bern, das «schlos Illingen» zu schleifen und die Steine nach Freiburg zu führen, um sie für den Bau neuer Stadtmauern zu verwenden¹⁰⁰.

Pont-en-Ogoz

Einleitung

Knapp 5 km südlich von Arconciel, bei der Flurbezeichnung *vers les tours*, lag die mittelalterliche Anlage von Pont-en-Ogoz. Sie war wie Arconciel in einer schützenden Saaneschlaufe angelegt, jedoch auf der westlichen Flußseite. Das ehemalige Stadtgebiet

wird heute von dem 1947 gestauten Greyerzersee überflutet. Nur noch der bewaldete Burghügel ragt aus dem Wasser. Auf diesem ist der westliche und der mittlere Turm der ehemaligen Burganlage sichtbar. In der westlich der Burg gelegenen Kapelle wurde noch im 19. Jh. wöchentlich die Messe gelesen. Sie ist das einzige vollständig erhaltene Gebäude aus dem Mittelalter¹⁰¹. Fundamente mittelalterlicher Häuser wurden in der Stadtanlage kurz vor der Überflutung (1946/47) durch eine Notgrabung größtenteils freigelegt und aufgezeichnet¹⁰² (Foto 2).

Auf dem Siegfriedatlas ist der westlich von Pont-la-Ville über die Saane führende *pont de Thusy* zu erkennen. Die Flurbezeichnung *vieux châtel* bei seinem westlichen Brückenkopf deutet auf eine alte Burgstelle. Bandi vermutet dort auf Grund archäologischer Untersuchungen von 1946 eine kleine mittelalterliche Befestigung; eine Flächengrabung wurde an dieser Stelle aber nicht durchgeführt¹⁰³.

Der Name Pont leitet sich vom lateinischen *pons* (Brücke) ab¹⁰⁴. Ogo bezeichnet im Frühmittelalter einen Distrikt (*pagus*) der Grafschaft Waadt (*comitatus waldensis*), wird aber seit dem 10. Jh. nur noch als geographische Bezeichnung verwendet. Schnürer und Werner definieren eine etymologische Gemeinsamkeit zwischen den Namen Ogo und Uechtland (= Ogogau), Courtray bestreitet dies energisch¹⁰⁵.

Die heutige Gemeinde Le Bry, 1970 entstanden durch Zusammenlegung der kleinen Gemeinden Pont-en-Ogoz und Villars d'Avry, besitzt das Wappen der ehemaligen Herren von Pont: einen Löwen in einem goldenen Schrägbalken auf rotem Grund. Auf dem heutigen Wappen der Gemeinde Pont-la-Ville befindet sich eine Brücke¹⁰⁶.

Nach der Molsheim-Chronik soll «Bont, statt und schloss» durch die Berner und Freiburger gestürmt worden sein¹⁰⁷. Daneben findet Pont in keiner Chronik des 15. bis 18. Jh. Erwähnung. Auch die Kartenwerke jener Zeit erwähnen die Stadt nur spärlich. 1578 stellt Schoepf den *pont de Thusy* und Pont-en-Ogoz erstmals auf einer Karte dar; im Kommentar nennt er aber keine Stadt, sondern nur eine alte Burganlage. Seiner Darstellung folgen Mercator (1585/95), Von der Weid (1668) und Walser (1767)¹⁰⁸, doch bereits im 18. Jh. verschwindet Pont-en-Ogoz wieder aus dem Kartenbild der Eidgenossenschaft, während

Nachbarstädte wie Vaulruz, Vuippens oder Corbières noch vermerkt sind. Pont-en-Ogoz ist also früher als seine Nachbarn aus dem Bewußtsein der Kartenzeichner verloren gegangen. Leu nennt Pont in seinem Lexikon (1747–65) «ein Dorf nebst einem abgegangenen Schloß in der Pfarr Avey-devant-Pont, welche auch Pont-en-Ogoz genennt wird.» Zur gleichen Zeit ist dieses dem Chronisten Herrliberger bereits unbekannt ¹⁰⁹.

In der Geschichtsschreibung des 19. Jh. vermag Pont-en-Ogoz ebenfalls nur einen bescheidenen Platz einzunehmen: Comba (1810–20), Kuenlin (1832) und Dey (1854) berichten über die Herrschaft ¹¹⁰. Weiter sind die Notiz über die Kapelle sowie die Berichte von Reichlen und Reiners zu erwähnen, die aber Urkunden teilweise falsch zitieren und dadurch ungenaue Daten verbreiten ¹¹¹. Hingegen liegen im Freiburger Staatsarchiv die bis heute leider unausgewerteten Regesten, angelegt durch den ehemaligen Staatsarchivar Schneuwly ¹¹². Der folgende geschichtliche Überblick über die Herrschaft Pont-en-Ogoz basiert hauptsächlich auf dieser anerkannt zuverlässigen Kleinarbeit.

Die Herrschaft Pont-en-Ogoz

Die Anfänge der Herrschaft Pont-en-Ogoz verlieren sich im Dunkel der Geschichte. Weder in der Schenkungsurkunde von Arconciel (1082), noch in Vergabungen an das Kloster Altenryf tritt, wie fälschlicherweise geschrieben wird, der Name Pont vor 1140 auf. Der von Comba im Jahre 1115 erwähnte Geistliche Rudolf von Pont erscheint erst 1315 ¹¹³. Courtray hat die Gründungsurkunde des Klosters Humilimont (1137) mit dem darin genannten Ulrich von Pont als Fälschung entlarvt ¹¹⁴. Die in den Jahren 1140–70 erwähnten Lambertus, Radulfus, Petrus, Cono, Arnulf, Gotefrid und Hugo von Pont werden nie als *domini* bezeichnet. So tritt erst 1179 ein Wilhelm als *dominus de Ponte* auf, 1182 folgen seine Brüder Otto und Ulrich ¹¹⁵.

Die Herrschaft Pont-en-Ogoz ist deshalb erst im letzten Viertel des 12. Jh. nachweisbar. Sie befindet sich zu diesem Zeitpunkt in den Händen mehrerer Mitherren, deren Herkunft noch heute völlig unbekannt bleibt.

Um 1200 muß Pont in der damaligen Waadt schon eine relativ große Bedeutung besessen haben, wird es doch in einem Frie-

densvertrag zwischen den Grafen von Greyerz und dem Bischof von Lausanne gleichwertig neben Vevey, Moudon und Corbières gestellt ¹¹⁶.

Bereits sehr früh, nämlich 1231 anerkennt erstmals ein Mitherr von Pont einen Schirmherrn in der Person des Konrad von Maggenberg, der seinerseits dem Grafen Hartmann von Kyburg für die Besitzungen huldigt, die er von Wilhelm von Pont erhalten hat. Er erwähnt dabei ausdrücklich ein Wohnhaus, einen Anteil an der Burg, einen Hausplatz sowie den Ofen der Stadt: *...casale meum...et partem meam de turri de Pont...et unum casale super castrum...et furnum...* ¹¹⁷. Damit ist in Pont-en-Ogoz eindeutig eine Stadtanlage nachgewiesen.

Zum Verständnis dieser Urkunde müssen die machtpolitischen Verhältnisse um 1230 in jener Gegend genauer betrachtet

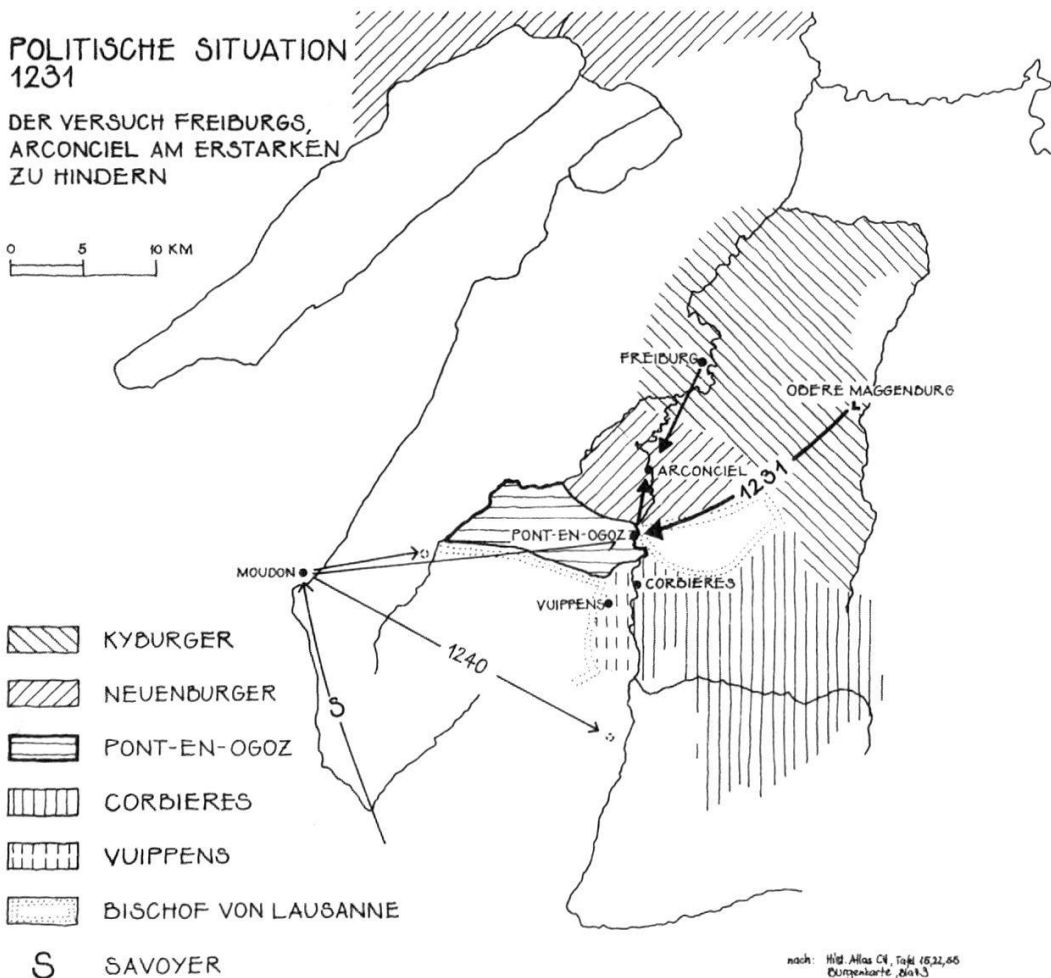


Abb. 14: Politische Situation 1231

werden. Die zähringische Gründung Freiburg ist seit 1218 in den Händen der Grafen von Kyburg, deren Vasallen unter anderen auch die Herren von Maggenberg sind¹¹⁸. Freiburg ist zu dieser Zeit noch keine mächtige Stadt, sondern kämpft erst um die Vormachtstellung in der Gegend. Ein entscheidender Schritt gelingt ihm nun offenbar 1231 mit Hilfe der Herren von Maggenberg: die Kontrolle über das neuenburgische Arconciel und zugleich die Einflußnahme auf die erst kurz zuvor gegründete Stadtanlage von Pont (Abb. 14)¹¹⁹. Dieser Zustand bleibt, wenn auch in abgeschwächter Form, fast ein Jahrhundert bestehen. Erst 1320 müssen die Herren von Maggenberg alle ihre Rechte in Pont an Peter II. von Savoyen verkaufen, der sich seit 1250 in der Basse-Gruyère eine Vormachtstellung gesichert hat.

Im 13. Jh. treten neben dem ältesten Zweig der Herren von Pont, die vom 1179 genannten Wilhelm abstammen, zwei weitere erstmals auf. 1209 wird ein Wilhelm mit dem Beinamen *li Franceis* erwähnt. Dessen Nachkommen sind bis zum Ende des 14. Jh. als Mitherren von Pont genannt¹²⁰. Sie gelangen aber nie zu sehr bedeutendem Grundbesitz. Ihre Abstammung ist nirgends erwähnt, doch könnte der Beiname *li Franceis* oder *Francis* wohl eine Deutung erlauben.

Der zweite neue Zweig der Herren von Pont erscheint mit Josselin 1250 erstmals in den Urkunden¹²¹. Seine Abstammung und die Umstände, durch die er zum Mitherrn von Pont geworden ist, sind ebenso unklar. Sein Beiname *de Vivier* erklärt sich durch seine Gemahlin Alice von Vivier¹²². Mit seinen Söhnen teilen sich die Familiengüter auf. Konrad und seine Nachkommen entledigen sich zu Beginn des 14. Jh. aller Besitzungen in der Herrschaft Pont, während Jocet seinen Besitz mangels männlicher Erben über seine Frau an die Herren von Oron und Bossonens vererbt, die so zu Mitherren von Pont werden¹²³.

Im Jahre 1250 gerät die Herrschaft Pont-en-Ogoz in die Abhängigkeit der Savoyer. Josselin und Peter (*li Franceis*) von Pont huldigen Peter II. von Savoyen. Damit kann dieser seinen Einflußbereich bis vor die Tore Freiburgs ausdehnen. Während der folgenden zwei Jahrhunderte halten die Savoyer diese Stellung. Die Huldigungen werden 1274 durch Josselin und Wilhelm, 1284 durch Josselin und 1290 sowie 1294 durch Wilhelm

und Robert von Pont erneuert¹²⁴. Mit dem beginnenden 14. Jh. wächst der Einfluß Savoyens auf die Herrschaft Pont nochmals deutlich an. 1320 verkaufen die Herren von Maggenberg ihre Rechte und Besitzungen an die Savoyer, wohl um damit einer unumgänglichen Huldigung zu entgehen, die sie als Vasallen der Grafen von Kyburg nicht leisten können¹²⁵. In den Jahren von 1322 bis 1338 eignen sich die Savoyer durch Schenkungen und Käufe von Rudolf, Burkhart und Peter von Pont den größten Teil der Herrschaft an¹²⁶, so daß sie 1338 in einem Urbar Herr über 34 Männer in Pont sind und unter anderem einen der beiden Türme *in castrum de Ponte* und den größten Teil der Gerichtsbarkeit zu ihrem Besitz zählen¹²⁷.

Die einzigen bedeutenden Mitherren von Pont sind zu dieser Zeit nebst den Savoyern die Herren von Oron, die 1338 die Güter von Jocerin geerbt haben. Wie verstrickt allerdings die Herrschaftsverhältnisse zu jener Zeit sind, zeigt die Tatsache, daß Jocerin von Oron, seit 1341 Mitherr von Pont-en-Ogoz, durch verwandtschaftliche Beziehungen auch in den Besitz der Herrschaft Arconciel gelangt und dafür im gleichen Jahr den Savoyern huldigt¹²⁸.

1352 wird Aymon von Oron bedeutendster Mitherr von Pont. Da die waadtländischen Besitzungen Ludwigs II. von Savoyen mangels männlicher Erben in fremde Hände zu fallen drohen, was das Haus Savoyen zu verhindern sucht, und weil die Herren von Oron treue Vasallen der Savoyer sind, verkaufen Katharina von Savoyen und ihr Gatte, Graf Guillaume von Namur, alle Rechte in Pont an Aymon von Oron; dieser hat 1349 bereits den Anteil seines kinderlos verstorbenen Veters Jocerin geerbt. 1358 läßt er eine Liste seiner zinspflichtigen Leute erstellen, die die ungefähre Ausdehnung der Herrschaft in der Mitte des 14. Jh. aufzeigt¹²⁹. Aber auch er stirbt ohne direkte Nachkommen. In seinem Testament vermacht er 1375 den ganzen Besitz seinem Neffen Rodolphe von Langin, womit erneut eine neue Adelsfamilie als Besitzer der Stadt Pont-en-Ogoz auftritt.

Die in den Jahren 1380, 1385 und 1403 an Amadeus VI. von Savoyen abgegebenen Huldigungen nennen acht Mitherren von Pont:

– Rodolphe von Langin ist der bedeutendste. Er besitzt unter anderem die Burg, verschiedene Häuser, Scheunen und Gärten,

die Mühle, die Stampfe, die Kapelle und den größten Anteil an der Gerichtsbarkeit. Ihm gehören 23 Zinspflichtige.

– Aymon, Sohn des Franz von Pont und dessen Tochter Philippina von Pont, Witwe des Rolet Mayor von Lutry, haben einige Häuser, Scheunen und Gärten, den zweiten Ofen und einen Drittel der Gerichtsbarkeit. Sie besitzen sechs Zinspflichtige.

– Gerhard von Corbières und seine Nichte Philippina von Corbières sowie deren Ehemann Aymon von Préz bestätigen den Besitz eines Hauses sowie eines Anteils an der Gerichtsbarkeit.

– Rudolf von Pont, Sohn des Robert, und Peter von Avenches besitzen einige Zinsen in der Herrschaft Pont ¹³⁰.

Im Urbar von 1385 bemerkt der Schreiber, daß viele Besitzungen brach liegen, da deren Eigentümer und ihre Kinder an der Pest gestorben seien. Diese zeitgenössische Darstellung des Pestzuges erklärt den rapiden Bevölkerungsrückgang, der nach 1349 festzustellen ist ¹³¹.

Die Entwicklung im späten 14. und im frühen 15. Jh. läßt deutlich erkennen, wie bedeutungslos die Herrschaft Pont-en-Ogoz geworden ist. Der Besitz von Rodolphe von Langin gelangt durch Heirat seiner Töchter erneut an andere Adelsfamilien. Um 1440 werden die Herren von Lullin (François de Ferney), von Menthon (Guillaume) und von Billens (François) Mitherren von Pont. Im Laufe des 15. Jh. konzentriert sich der Besitz in den Händen der Herren von Menthon. Dieser Teil wird 1463 und 1482 von den Freiburgern erworben. Am 28. Februar 1463 tritt Bernhard von Menthon alle seine Rechte im Austausch gegen die Burgen von Châtel-St-Denis und Vuissens an die Freiburger ab ¹³² und am 9. November 1482 kaufen diese von seinem Bruder Antoine von Menthon für 16 000 Gulden den Rest der Herrschaft ¹³³. Dadurch wird die Stadt Freiburg de facto zum Alleinherr über die Herrschaft (Abb. 15). Ihr Landvogt residiert vorerst in Pont-en-Ogoz, bald aber verlegt er seinen Sitz nach dem zentral gelegenen Farvagny.

Die ursprünglichen Rechte der Herren von Pont-en-Ogoz beschränken sich auf Rossens, Pont-en-Ogoz, Villars d'Avry und Avry-devant-Pont ¹³⁴. Erst mit der systematischen Aneignung (Kauf und Schenkung) von Rechten und Zinsen im Gebiet zwischen Glâne und Saane durch Graf Ludwig II. von Savoyen

DIE HERREN VON PONT-EN-OGOZ

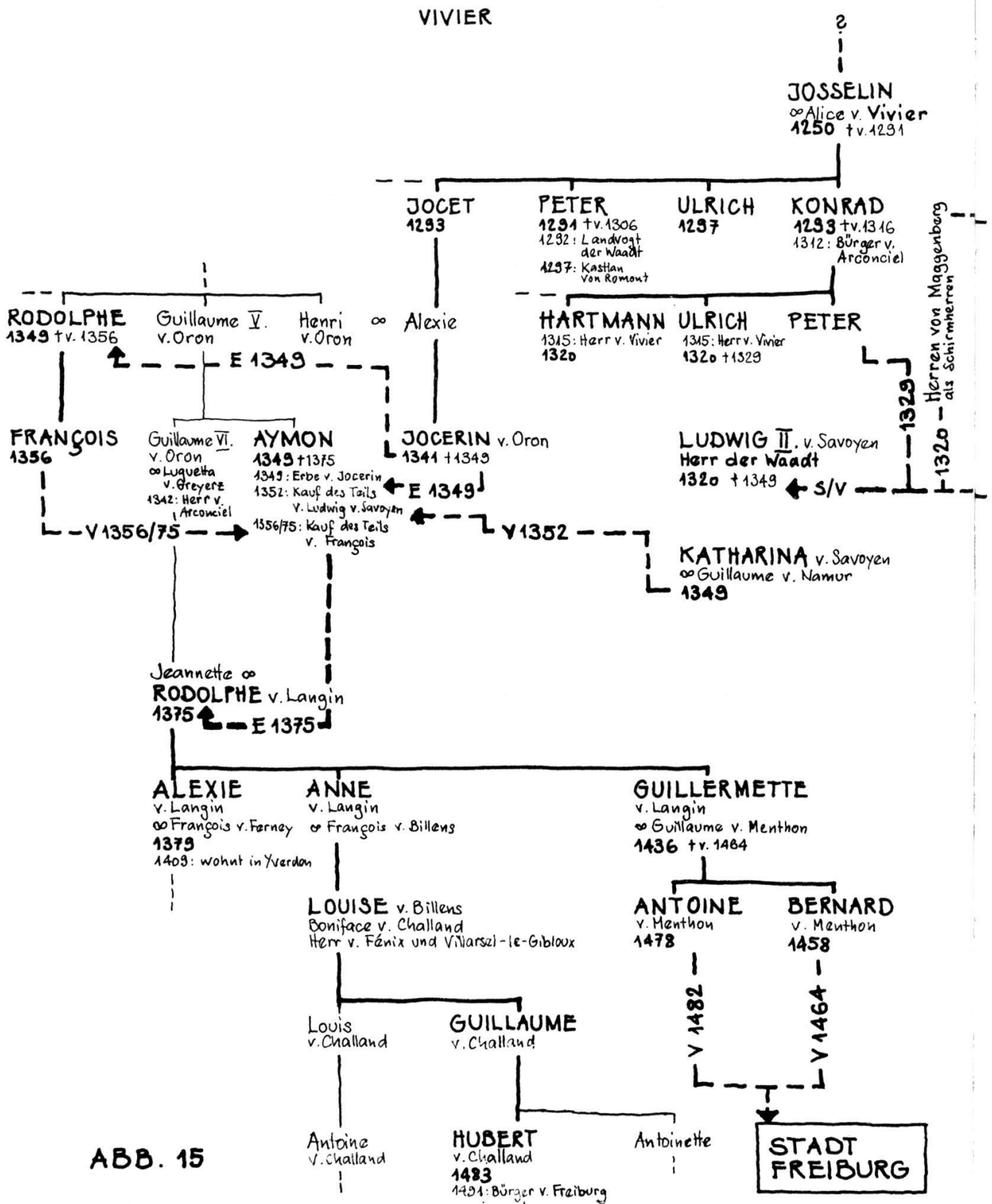
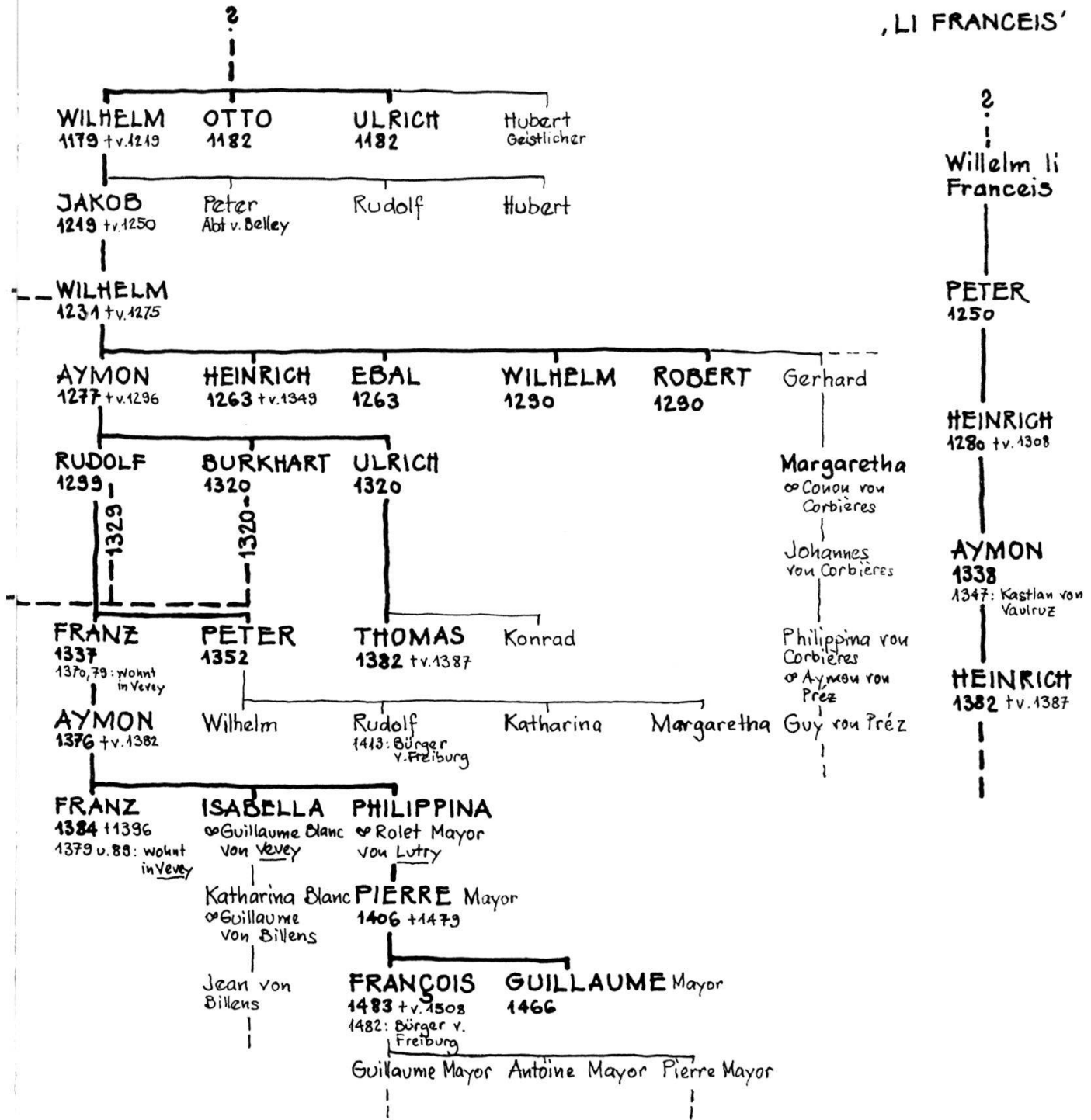


ABB. 15

ÄLTESTER ZWEIG

'LI FRANCEIS'



E : ERBFOLGE

S : SCHENKUNG

V : VERKAUF

ULRICH : Herr von Pont-en-Ogoz

1182 1. Erwähnung als Herr von Pont

erhält die Herrschaft ihre Ausdehnung, die sich im Urbar von 1358 widerspiegelt. Einige weitere Rechte, so in Villaraboud, stammen aus dem Hause Oron, das 1342 den ganzen Besitz der Savoyer käuflich erwirbt.

Die zahlreichen Nachfahren und Erben von Rodolphe von Langin und das Weiterbestehen eines Zweiges der Herren von Pont als Bürger in Freiburg bewirken im 15. Jh. eine komplizierte Aufsplitterung der Herrschaftsrechte. So bleiben auch nach dem Kauf durch Freiburg im 15. und 16. Jh. noch zahlreiche, allerdings unbedeutende Rechte in den Händen der Adelsfamilien Challand, Mayor und Pont. Diese werden von Freiburg im Verlaufe des 16. Jh. ebenfalls gekauft¹³⁵.

Das Bild der Stadt Pont-en-Ogoz

Rechtspersönlichkeit

Die Rechte der Bürger von Pont-en-Ogoz sind sehr eingeschränkt, wie dies zahlreiche Urkunden aufzeigen. 1278 wird eine Urkunde von der Bürgerschaft von Arconciel und von Joselin, Mitherr von Pont, (und nicht von den Bürgern), besiegelt¹³⁶. Der einzige Hinweis auf ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht stammt aus dem Jahre 1483. Pierre Clavin erhält Mühle, Säge und Stampfe von Farvagny *secundum usum de Ponte in Ogo*. Eine schriftliche Abfassung dieser Rechtsnormen ist aber wohl nie erfolgt¹³⁷.

Nach dem Kauf der Herrschaft durch Freiburg gilt in Pont zuerst das Stadtrecht von Freiburg. Am 9. März 1655 wird der *coustumier* von Quisard (*coutumier de Vaud*) eingeführt, der bis ins 19. Jh. seine Gültigkeit behält¹³⁸.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Nach Aebischer und Peissard führt die Straße im Mittelalter von Treyvaux über Pont-la-Ville nach Corbières, nach De Bonstetten überquert sie die Saane bereits in Pont-en-Ogoz und führt sodann in Richtung Gumefens¹³⁹.

Da sich der Name Pont vom lateinischen *pons* (Brücke) ableitet, ist anzunehmen, daß schon in sehr frühen Zeiten dort eine Brücke gestanden hat. Die Lage des mittelalterlichen Überganges

läßt sich allerdings nur vermuten. Auf dem Luftfoto der Grabungsarbeiten ist ein Weg um die Stadt Pont zur Saane und auf der anderen Flußseite nach Bertigny zu erkennen ¹⁴⁰. Gremaud belegt seit 1490 regelmäßig Reparaturen am *pont de Thusy* sowie 1544/45 dessen Neubau aus Stein ¹⁴¹.

Wenn Aebischer nachweist, daß sich der wichtigste Übergang in Corbières befunden hat, dürfte die Brücke in Pont nur dem lokalen Verkehr gedient haben. Dies geht auch eindeutig aus den untersuchten Urbaren hervor. Wohl wird von der *carreria publica* gesprochen, wohin diese aber führt, wird nirgends präzisiert.

Eine linksufrige Straße dürfte schon im Frühmittelalter eine gewisse Bedeutung besessen haben, denn 1177 unterstellt der Papst die Kirche in Avry dem Hospiz auf dem Großen St. Bernhard ¹⁴². In den Urkunden von Pont wird diese Straße allerdings nie genannt.

Der unbedeutenden Rolle von Pont als Flußübergang zwischen Freiburg und Bulle stehen jedoch einige wirtschaftliche Aktivitäten gegenüber. Obwohl kein Markt nachgewiesen werden kann und eigenes Maß und Gewicht fehlen, werden immerhin einige gewerbliche Betriebe genannt, so 1338 ein *fornerius* (Bäcker), 1379 ein *barberius* (Scherer = Pfleger) und 1405 ein *faber* (Schmied). Der Stadtofen ist seit 1231 regelmäßig nachgewiesen, die Mühle seit 1290 und eine Stampfe seit 1296 ¹⁴³. Diese Hinweise lassen auf eine gewisse wirtschaftliche Tätigkeit schließen, die in den Rahmen anderer Kleinstädte paßt. Das lokale Gewerbe dient dem täglichen Eigenbedarf, während zur Deckung größerer Bedürfnisse Handwerker aus größeren Städten geholt oder deren Märkte besucht werden.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Bevölkerungszahlen lassen sich vergleichsweise gut ermitteln. Einzig die wiederholte Aufteilung der Herrschaft an verschiedene Mitherren erschwert die Übersicht. Immerhin sind einige wichtige Tendenzen ablesbar.

Die in der untersuchten Städtelandschaft einzig dastehende Aufzeichnung der Zinspflichtigen vor dem Pestzug von 1349/50 läßt den vorübergehenden starken Bevölkerungsrückgang von 1338 bis 1352 und den darauffolgenden Wiederanstieg bis 1358 erkennen ¹⁴⁴. Ein abrupter Rückgang ist in der Zeit zwischen

1358 und 1379 zu verzeichnen. Die Erklärung dazu liefert das Urbar von 1385, welches viele wegen der Pest leerstehende Güter beschreibt: *qui propter mortalitates et pestilentias quae hiis fluxis temporibus quasi continue successerunt et qui tenementarii sine liberis decesserunt* ¹⁴⁵. Einen absoluten Tiefstand erreicht die Bevölkerungszahl um 1400 mit nur etwa 20 Zinspflichtigen. Auch die 1416 durchgeführte Feuerstättenzählung ermittelt in der ganzen Kirchgemeinde (Avry, Pont, Villars und Gumefens) nur 40 Feuer ¹⁴⁶. Zu Beginn des 15. Jh. steigt die Bevölkerungszahl wieder vorübergehend an; sie überschreitet die Grenze von 150 Einwohnern aber nicht mehr ¹⁴⁷.

Im 12. Jh. werden in Pont-en-Ogoz mehrere *milites* genannt. Eine direkte Verbindung zu den am Ende jenes Jahrhunderts erstmals auftretenden Herren von Pont läßt sich mangels Urkunden nicht herstellen. Wahrscheinlich sind in diesen Rittern aber die Vorfahren der Herren von Pont zu suchen ¹⁴⁸.

Diese verwalten ihre Herrschaft bis ins 15. Jh. selber. 1340 ist Rodulphus de Ponte und 1347 Franciscus de Ponte-in-Ogo Kast-

	Herren von Pont	Herren von Oron → Chaland → Freiburg	Ludwig II. von Savoyen	TOTAL Zinspflichtige (Schätzung)
1338		1320-29	34	(60)
1352		1349	22	(40)
1358		16+31	22	(55)
1379		22		(30)
1385		23		(31)
1403	6	13		(20)
1416		(40 Feuerstätten in der Kirchgemeinde Avry)		
1445		19		(25)
1483	6		14	(30)
1487			14	(30)
1506		10		(30)
1508	6			(30)
1511		18		
1540			10	(25)

Quellen: AEF: Grosse de Pont 110 (1338), 113 (1358), 109 (1379), 105 (1445), 98/96 (1483), 94 (1487), 88 (1506), 85 (1508), 81 (1511), 76 (1540) – quernet 135 (1385), 137/142 (1403) – Pont 63

Tab. 2: Zinspflichtige in Pont-en-Ogoz

lan der Stadt. Erst 1432 wird ein Kastlan genannt, der nicht mehr aus der Familie der Stadtherren stammt: Girard Cothey, Bürger von Romont¹⁴⁹.

Bürger treten in den Urkunden seit der Mitte des 13. Jh. auf. Ein Peter wird 1250 *borgeis de Pont* und 1255 *li borgeis de Pont* genannt, ein Willelmus 1295 *dictus Luquier burgensis de Pont*¹⁵⁰. Die Zahl der freien Bürger ist aber noch zu Beginn des 14. Jh. äußerst klein. So sind 1338 nur zwei von 33 Zinspflichtigen frei. Erst nach dem Pestzug von 1349/50 nehmen die Freien zahlenmäßig zu. Die Reduktion der Einwohnerzahl zwingt die Stadtherren, wieder möglichst viele Steuerpflichtige in ihre Stadt zu ziehen, denen sie nun offenbar mehr Freiheitsrechte zugestehen. So sind 1379 immerhin 14 von 22 Einwohnern freie Bürger¹⁵¹.

Aber auch am Ende des 14. Jh. sind noch einige unfreie Untertanen zu finden. Indessen fehlt jeglicher Hinweis auf eine organisierte Bürgerschaft oder auf einen von dieser gewählten Rat (*consules, jurati* oder *probi homines*). Die Herren von Pont haben also ohne Mithilfe der Bürger allein über das Schicksal ihrer Stadt entschieden. Deshalb hat diese wohl nie eine Handfeste erhalten. Eine solche hätte alle Bürger von der Leibeigenschaft befreit und ihnen zumindest einige Rechte an der Verwaltung der Stadt zugebilligt¹⁵².

Die in Pont verwendeten Siegel deuten die äußerst beschränkten Freiheitsrechte der Bewohner ebenfalls an. Alle Urkunden

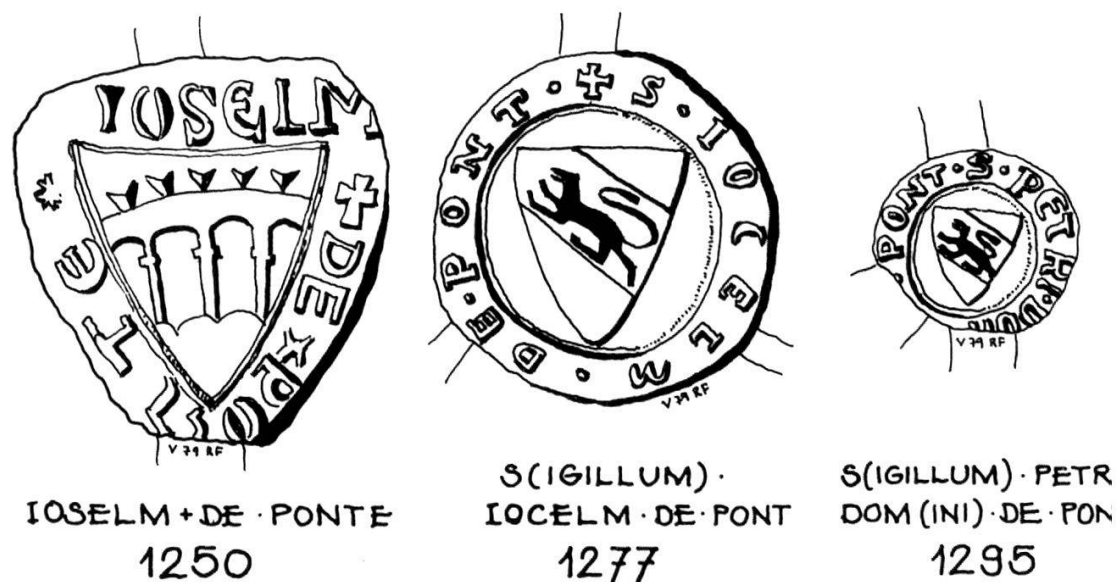


Abb. 16: Älteste bekannte Siegel der Herren von Pont

werden durch die Mitherren selber besiegelt, die Bürgerschaft hat das Siegelrecht nie erhalten. Dabei ist im 13. Jh. ein Austausch des Siegelbildes zu beobachten. Das älteste bekannte Siegel (von Josselin) zeigt eine Brücke, ab 1277 erscheint auf allen Siegeln (auch von Josselin) ein Löwe ¹⁵³. Dieser Wechsel des Siegelbildes könnte auf eine bedeutende Veränderung innerhalb der Herrschaft deuten ¹⁵⁴.

Bauliche Gestalt

Um 1820 zeichnet Comba einen Grundriß der Stadtanlage für das Jahr 1450. Er stellt das von einer Mauer umfaßte Stadtgebiet dar mit 19 Häusern und der Kapelle. Die Anordnung der Häuser entspricht ziemlich genau der Wirklichkeit – er hat wohl noch einige Fundamente gesehen –, ihre Anzahl ist aber viel zu gering, wie der Grabungsplan von 1946/47 eindeutig beweist. Mit der auf der gleichen Manuskriptseite gezeichneten Ansicht von Nordwesten formuliert Comba zudem seine Auffassung von der baulichen Gestalt der ehemaligen Anlage (Abb. 17) ¹⁵⁵.

Weder die Zehntpläne des 18. Jh. noch die Katasterpläne des 19. Jh. enthalten Hinweise auf das Städtchen; es ist bereits viel früher abgegangen ¹⁵⁶. Als Grundlage zu einer Rekonstruktion des ehemaligen Grundrisses kann daher nur der Aufnahmeplan der Grabungsarbeiten von 1946/47 dienen (Abb. 18 und 19) ¹⁵⁷.

Die flächenmäßig sehr große **Burganlage** liegt auf der Landseite, nordwestlich der Stadt. Außerordentlich sind die drei großen Türme, die im Abstand von etwa 10 m die Feste dominieren. Reiners beschreibt die zwei noch heute sichtbaren und schon durch Comba gezeichneten Türme wie folgt: «Bis zu vier Geschossen stehen die Türme noch teilweise aufrecht, die zwei Meter starken Mauern in sorgfältigem Quaderwerk errichtet. Sie waren anscheinend fast gleich gebaut und in den unteren Geschossen geschlossen. Im dritten Geschoß zeigt der eine eine rundbogige Türe und ein entsprechendes Fenster, der andere ein stichbogiges Fenster mit Resten einer alten Sitzbank...»

Die Untersuchung der noch vorhandenen Bauteile ergibt, daß die beiden großen Türme auf der südwestlichen Seite nicht genau gleich gebaut sind.

Die Mauerschale des mittleren besteht auf drei von vier Seiten aus Sandsteinquadern, auf der vierten (der geschützten Nordfassade) aus Tuffsteinquadern, diejenige des südlichen, größeren Turmes an den vier Ecken aus Tuffsteinquadern, dazwischen aus Sandstein. Allerdings ist diese Mauerschale nur im untersten Stockwerk fragmentarisch erhalten, das restliche Mauerwerk besteht nur noch aus dem mit Bollensteinen aufgeschichteten Kern.

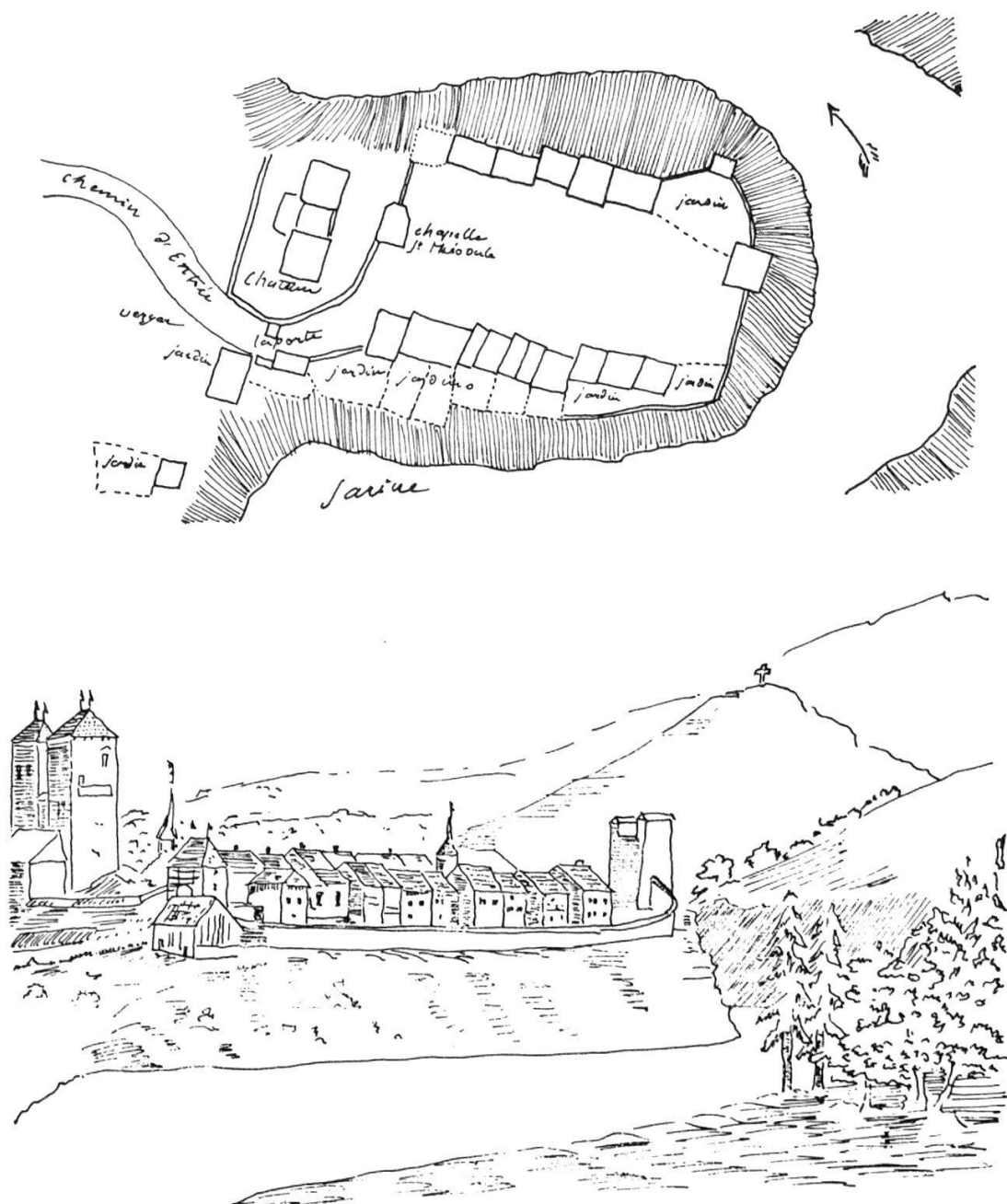


Abb. 17: Pont-en-Ogoz (nach Comba, Original in MG Bulle)

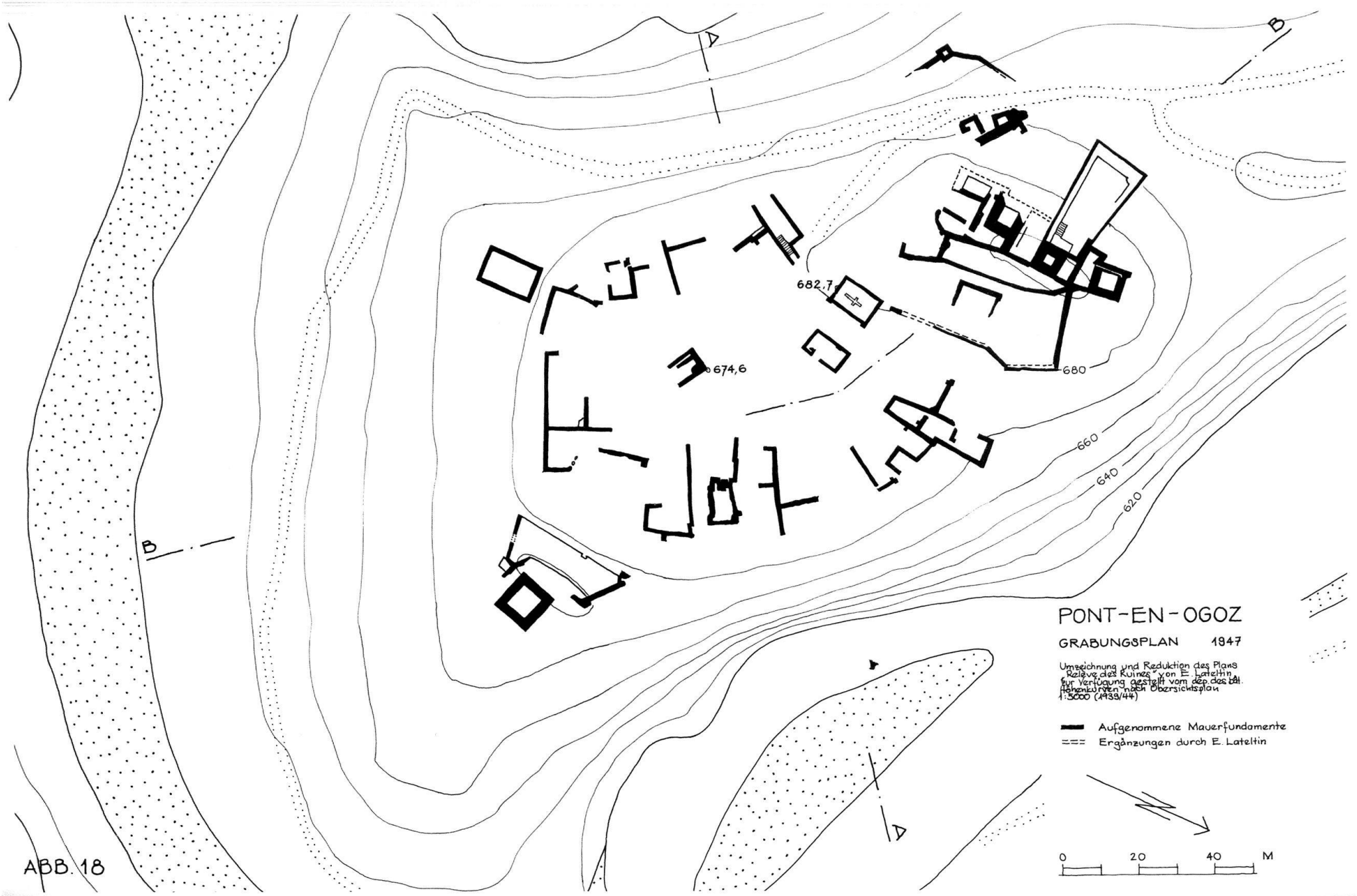
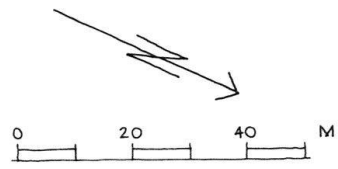


ABB. 18

PONT-EN-OGOZ
GRABUNGSPLAN 1947

Umzeichnung und Reduktion des Plans
"Relève des Ruines" von E. Lateltin
zur Verfügung gestellt vom деп. арх.
и этнографии при Госплане, nach
Übersichtsplan 1:5000 (1938/44)

- Aufgenommene Mauerfundamente
- - - Ergänzungen durch E. Lateltin



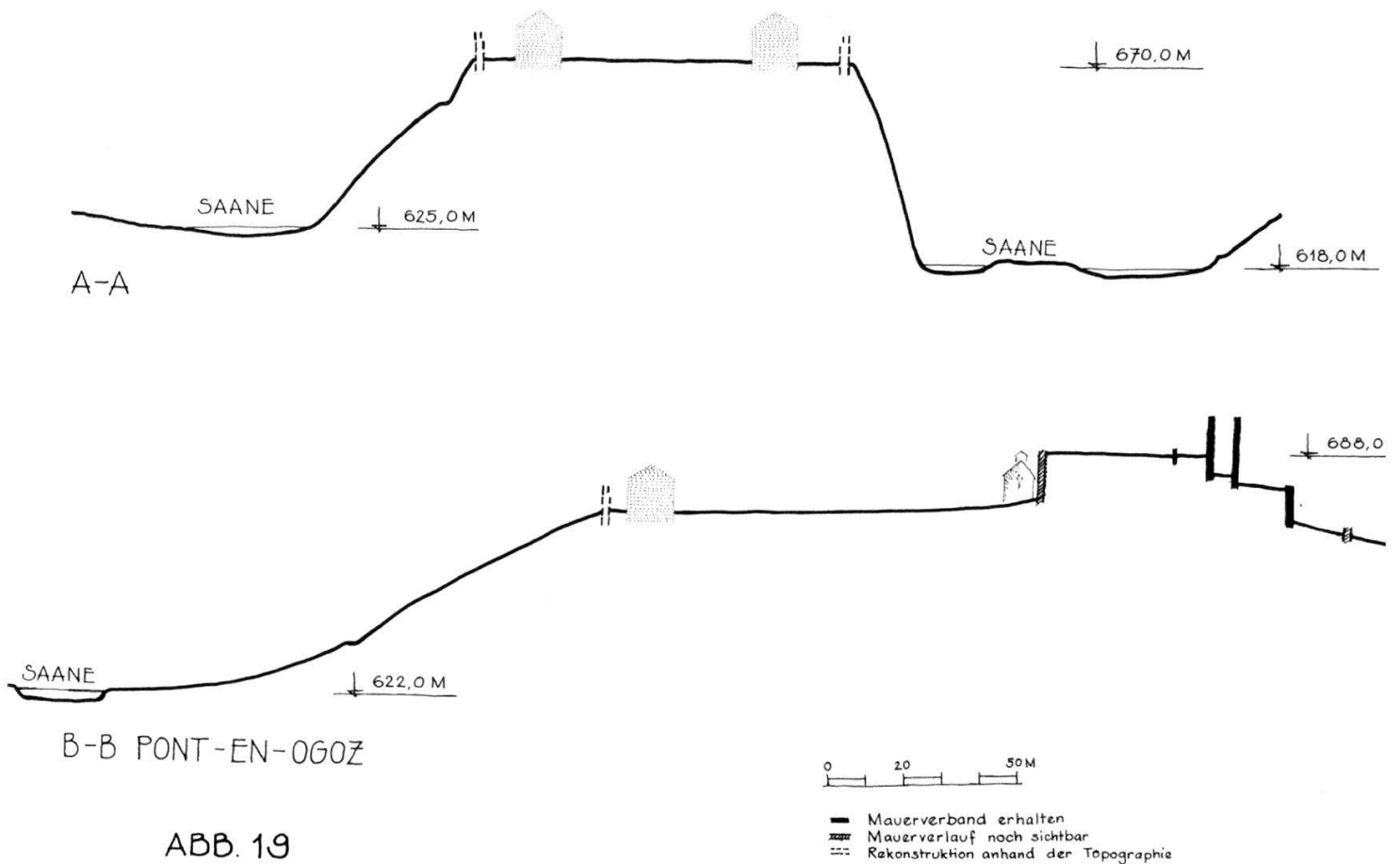


ABB. 19

In konstruktiver Hinsicht sind die vier beim größeren Turm in die Außenmauern eingearbeiteten Holzankerbalken erwähnenswert. Die 35 cm breiten und 20 cm hohen, an den Enden überkreuzten Holzanker faßten das Mauerwerk auf der Höhe der ersten und zweiten Geschoßdecke zusammen. Sie dienten wohl der Versteifung und zur Aufnahme von Zugkräften sowie zur Festigung des dicken Mauerwerkes während des Aufmauerns¹⁵⁸.

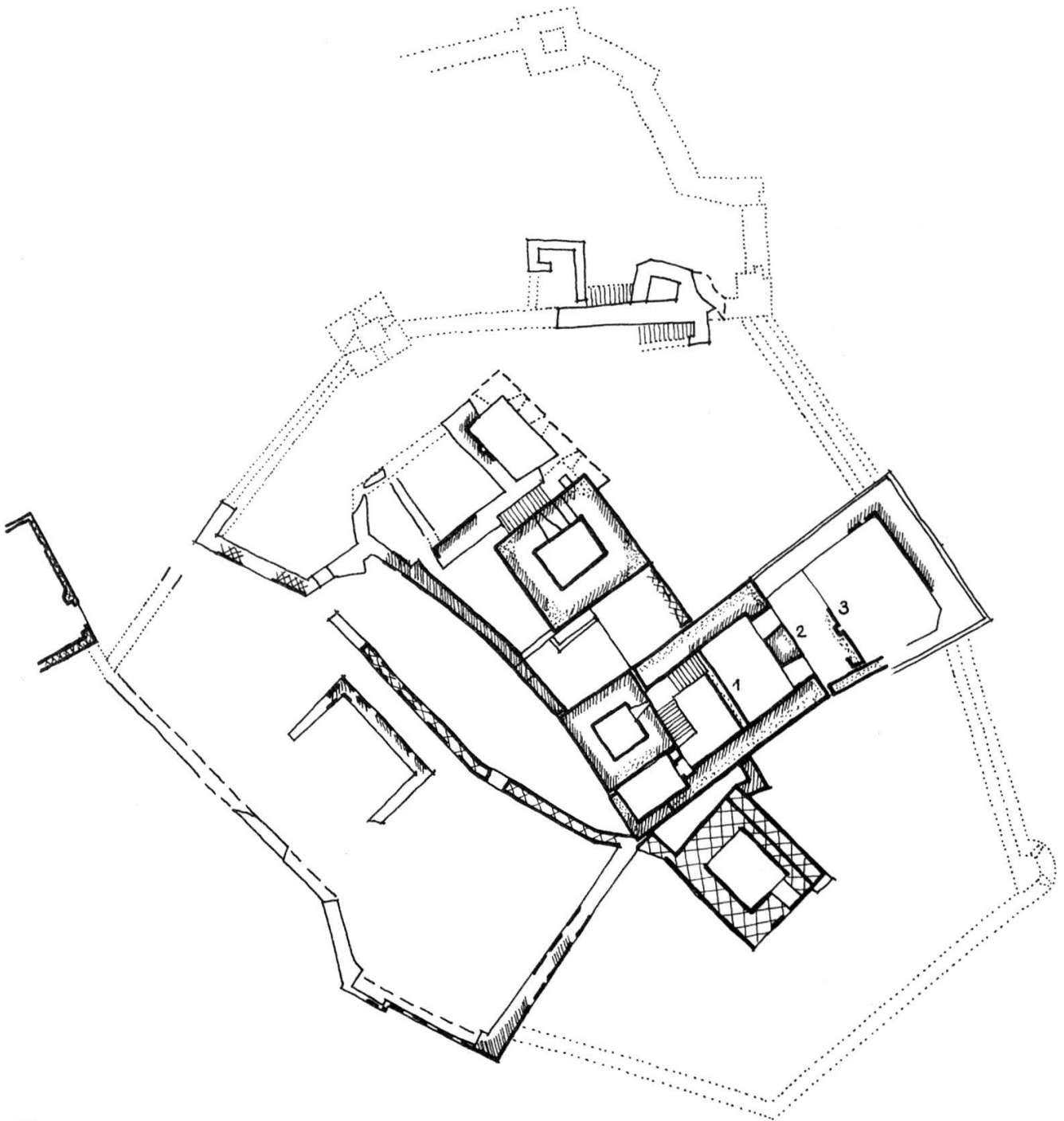
Mit ihren drei Türmen ist die Burganlage eine der wenigen dieser Art in der Schweiz. Der Grund ist wohl in der vielköpfigen Stadtherrenfamilie zu suchen¹⁵⁹. So ist seit der ersten Erwähnung der Burganlage von verschiedenen Türmen die Rede. 1231 huldigt Konrad von Maggenberg den Kyburgern für *partem meam de turri de Pont*. 1329 verkauft Rudolf von Pont die Hälfte der Burganlage an Ludwig von Savoyen¹⁶⁰. 1349 vermacht Jocerius von Oron *partem suam* an Aymon von Oron. Nachdem Katharina von Savoyen ihren Anteil 1352 an Aymon von Oron verkauft hat, ist

dieser alleiniger Besitzer der ganzen Burganlage. 1403 bestätigt dessen Neffe, Rodolphe von Langin, den Besitz der zwei Anlagen: *et primum domum meam fortem qua quondam fuit domini Rodulphi et Borcardi de Ponte in ogo, item aliam domum fortem qua quondam fuit Jocerius de Ponte in Ogo...*¹⁶¹ (Abb. 20).

Die **Stadtanlage** liegt auf dem südöstlich an die Burganlage anschließenden Plateau, etwa 50 m über der Saane, und bedeckt in einem unregelmäßigen Vieleck eine Fläche von etwa 90 Aren. Zur Rekonstruktion ihres Grundrisses dient der anlässlich der Grabung von 1946/47 erstellte Aufnahmeplan (Abb. 18). Er enthält, trotz der scheinbar großen Zahl ausgegrabener Fundamente, wenig konkrete Angaben über die bauliche Gestalt. Vor allem ist das ganze Stadtgebiet nicht systematisch erforscht worden (Flächengrabung), sondern es wurde den aufgefundenen Mauerfundamenten entlang bis zu deren Ende gegraben. So könnten, besonders auf dem etwa 40 × 50 m großen Platz, einzelne Gebäude nicht ausgegraben worden sein. Zudem wurde die Stadtmauer nur teilweise freigelegt, weshalb ihr Verlauf aus wenigen Indizien abgeleitet werden muß: Geländekante, zwei ausgegrabene größere Mauerteile, paralleler Abstand der Mauer zur äußeren Häuserfassade. Ihr Verlauf ist mit Hilfe dieser Elemente trotzdem relativ genau bestimmbar. Außerdem wird sie in allen bekannten Urbaren erwähnt.

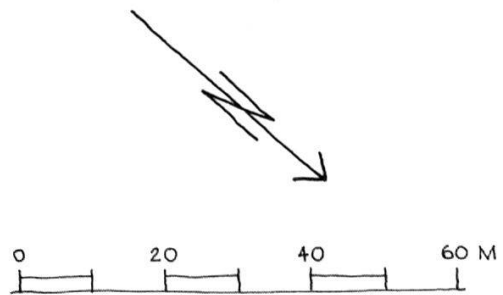
Die drei den Platz säumenden Häuserzeilen sind etwa 80 (Westzeile), 50 (Südzeile) und 100 m lang. Auffallend sind die verschiedenartigen Hofstättentiefen. Auf der West- und der Südseite folgen die Häuser in einem konstanten Abstand von 6–7 m der Stadtmauer, auf der Ostseite besitzen sie nach dem bekannten Prinzip zum inneren Pomerium hin einen Hinterhof. Die Urbare bestätigen diese Feststellung, nennen sie doch nicht bei jedem Haus einen Garten¹⁶². Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß die Hofstätten auf der Ostseite bevorzugte Hausplätze waren (Abb. 21). Das bei der Grabung lokalisierte Gebäude in der Platzmitte bezeichnen die Urbare als Stadtofen.

Beide Ecken der Stadtanlage sind durch befestigte Türme gesichert. Auffällig ist der quadratische, durch einen Graben geschützte Turm in der Südostecke. Er besitzt etwa 2 m dicke Mauern. Seine Besitzer sind die Herren von Pont; er kann somit als vierter Turm der Burganlage angesehen werden.



BURGANLAGE PONT-EN-OGOZ
 AUFNAHME DES BAULICHEN BESTANDES 1980

- — — — — Aufnahmen 1947 (E. Lateltin)
- ⋯⋯⋯ Ergänzungen durch E. Lateltin
- — — — — Mauerschale 1980 erhalten
- - - - - Mauerverlauf 1980 noch wahrnehmbar
- ▨▨▨▨▨▨ Mauerschale aus Sandstein-Quader
- XXXXXX " " Kieselsteinen
- ▧▧▧▧▧▧ " " Tuffstein-Quader
- 1,2,3 Ergänzungen des Aufnahmeplanes von E. Lateltin



PONT-EN-OGOZ

REKONSTRUKTION DER STADTANLAGE

HYPOTHESE AUF DER BASIS DES GRABUNGSPLANS VON

1847

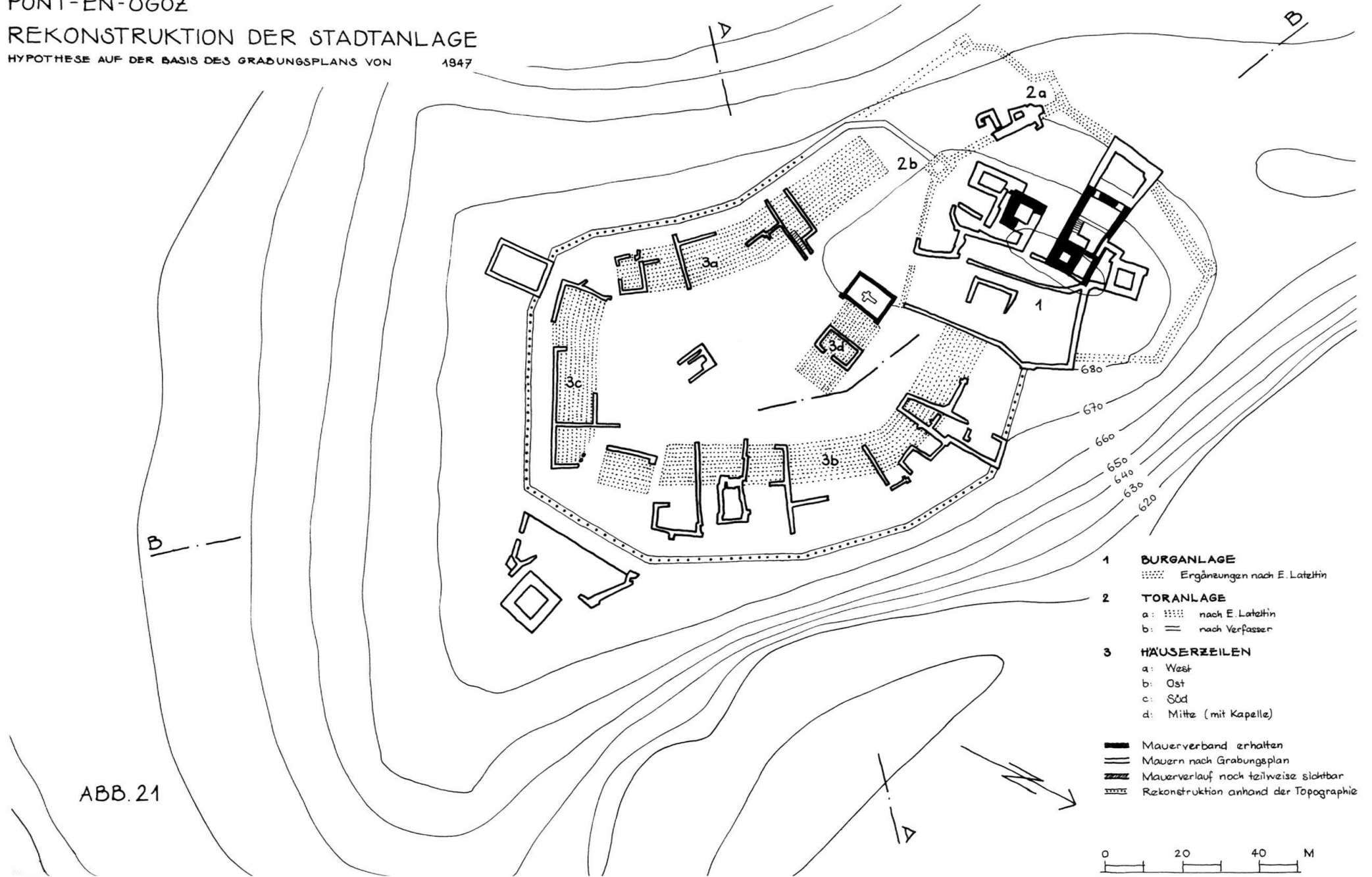


ABB. 21

Die ganze Stadt wird umgeben von einer Mauer, die in allen Urbaren erwähnt wird ¹⁶³. Das einzige Stadttor befindet sich auf der nordwestlichen Seite der Anlage, am Ende der westlichen Häuserzeile. Es wird bereits im Urbar von 1339 erstmals genannt. Da immer nur von einem Tor die Rede ist, erweist sich die Vermutung von De Vevey, der Weg zur Saane habe durch die Stadtanlage geführt und diese beim Eckturm im Südosten wieder verlassen, als falsch ¹⁶⁴. Latelzin dürfte die Toranlage wohl zu weit weg vom Stadtgebiet lokalisiert haben. Die topographische Situation läßt an dieser Stelle keine Bebauung mehr vermuten, doch ist aus den Urbaren von 1379 und 1403 bekannt, daß gleich neben dem Stadttor die westliche Häuserzeile begonnen hat ¹⁶⁵.

Die heute noch bestehende Kapelle wird 1226 erstmals urkundlich erwähnt. Obwohl damals *ecclesia* genannt, bleibt sie als Kapelle immer abhängig von der Pfarrkirche in Avry ¹⁶⁶.

Datierung

Zur **Entstehungszeit** der Burganlage bemerkt Reiners: «Nimmt man die rundbogigen Öffnungen als Anhalt zur Datierung, möchte man die Entstehung der Burg noch ins 12. Jh. setzen, in die Zeit, als die Familie (der Herren von Pont) wohl ihre größte Bedeutung hatte» ¹⁶⁷. Aus den Urkunden können keine Hinweise zur Datierung der Burganlage gelesen werden, ebenso hat die 1946/47 durchgeführte Notgrabung keine neuen Erkenntnisse hinterlassen: ein schriftlicher Ausgrabungsbericht fehlt. Hingegen deuten die an einigen Stellen am Sandstein-Mauerwerk vorgenommenen Untersuchungen der Steinbearbeitung eher ins beginnende 13. Jh. ¹⁶⁸.

Die Gründungszeit der Stadtanlage dagegen läßt sich ziemlich genau festlegen. 1226 wird die Kapelle erstmals genannt. 1231/32 erwähnt die Huldigung von Konrad von Maggenberg an die Kyburger die Stadtanlage: *...domum et casale meum, partem meam de turri de Pont..., unum casale super castrum, furnum de Pont....* Aus dem Jahre 1250 datiert die älteste bekannte Nennung eines Bürgers von Pont ¹⁶⁹. Vielleicht ist bei der Stadtgründung der *vieux châtel* von seinen Bewohnern verlassen und der Sitz 750 m saa-

neabwärts verlegt worden; die zwischen 1250 und 1277 festgestellte Änderung des Siegels von Josselin könnte jedenfalls in dieser Weise interpretiert werden ¹⁷⁰.

1218 vermindert das Aussterben der Zähringer die große Macht der Freiburger Stadtherren. Die umliegenden kleinen Grundherren kennen die Macht der neuen Besitzer, der Kyburger, noch nicht. So ist es durchaus möglich, daß sich die Herren von Pont entschließen, dem Beispiel anderer folgend, eine neue Stadt zu gründen. Damit wäre auch die Urkunde von 1231 als rasche Reaktion der Kyburger zu verstehen, die in nächster Nähe ihrer Stadt keine aufkommende Konkurrenz dulden wollen und deshalb die Herren von Pont sofort in die Knie zwingen. Mit diesen Überlegungen wird die Stadtgründung auch rückwärts datierbar; demnach wäre sie zwischen dem 1218 erfolgten Tod des letzten Zähringers und der Huldigung an ihre Nachfolger im Jahre 1231/32 erfolgt ¹⁷¹.

Über den langsamen **Niedergang** der Stadtanlage lassen sich folgende Schwerpunkte herauskristallisieren: Zwischen 1338 und 1352 sinkt die Zahl der Zinspflichtigen auf zwei Drittel, bis 1405 auf etwa einen Drittel des Höchststandes ¹⁷². Seit 1370 wohnen einige Mitherren von Pont nicht mehr in ihrer Stadt, sondern in Vevey (1370: François von Pont), Lutry (1400: Françoise und Philippine), Yverdon (1409: Alexie de Langin und François de Ferney) und Freiburg (1413: Rudolph von Pont) ¹⁷³. Diese Tatsachen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß der Niedergang der Stadt Pont-en-Ogoz unmittelbar nach dem großen Pestzug von 1349/50 einsetzt. 1453 beschreiben die bischöflichen Visitatoren den ärmlichen Zustand der Kapelle. 1483 wird der Ofen nicht mehr gebraucht, 1488 der Sitz des Landvogtes nach Farvagny verlegt. 1505 erlaubt die Stadt Freiburg die Verwendung von Steinen aus dem *castrum* von Pont. 1592 wird die Burg als Ruine beschrieben. 1617 ist kein Haus mehr bewohnt ¹⁷⁴. Die Zehntpläne des 18. Jh. stellen das Gebiet *vers les tours* nicht mehr dar ¹⁷⁵. Im Verlaufe von zweieinhalb Jahrhunderten wird die Stadtanlage also endgültig verlassen. Sie dient seit dem 16. Jh. als Steinbruch, aus dem sich nur gerade die Kapelle ins 20. Jh. zu retten vermag. Eine Mitschuld an dieser Entwicklung haben die Stadtherren selber. Sie geben der von ihnen gegründeten Stadt zu wenig Freiheiten. So ziehen viele Einwohner nach 1349/50 in

eine andere freiheitlichere Stadt, wie sie in der Umgebung zahlreich vorhanden sind und, ebenso geschwächt durch die Pest, neue Bewohner gerne aufnehmen.

Corbières I und II

Einleitung

Corbières liegt am rechten Saaneufer, etwa 5 km südlich von Pont-en-Ogoz, 2 km östlich von Vuippens und 6 km nordöstlich von Bulle.

In baulicher Hinsicht muß zwischen den mittelalterlichen Anlagen von Corbières I und II unterschieden werden. Die ältere Anlage (Corbières I) lag etwa 200 m nordöstlich der heutigen Kirche, die Burg auf dem Hügel *La Montagnettaz*, die Stadt als langgestrecktes Rechteck auf dem im Zehntplan von 1735 *Veyvela* (= *vieille ville*) genannten Gebiet. Dieses steht seit der Stauung des Greyerzersees (1947) zum größten Teil unter Wasser. Der obere Teil sowie der nicht überflutete alte Burghügel wurden leider 1965 mit der Ausbeutung als Steinbruch zerstört, so daß heute von Corbières I keine sichtbaren Spuren mehr vorhanden sind¹⁷⁶.

Die jüngere Anlage (Corbières II) ist noch deutlich im Gelände ablesbar. Sie entstand auf dem Felssporn, der westlich der Kirche zur Saane hinausragt. Der noch heute sichtbare Burggraben begrenzte ihr Gebiet auf der östlichen Seite. Die ganze Anlage Corbières II bestand aus der Burg (1408 genannt *château de Grandmont*) und einer mit Mauern befestigten Stadtanlage. Heute stehen an Stelle der mittelalterlichen Burg das 1560 durch die Freiburger gebaute Schloß und an Stelle von zwei kompakten Häuserzeilen einige freistehende Häuser¹⁷⁷ (Foto 3).

Der französische Name Corbières leitet sich nach Aebischer vom lateinischen *curvu* (gebogen) oder *corvus* (Rabe) ab. Das Wappen zeigt auf rotem Grund einen schwarzen Raben in einem silbernen Schrägbalken. Das gleiche Bild findet sich auf allen Siegeln der Herren von Corbières. Der deutsche Name Korbers basiert nach Glatthard auf der mittelalterlichen romanischen Lautung und ist eine «Schreiberbildung der Freiburger Kanzlei»¹⁷⁸.

Die wichtigsten Schreibweisen lauten in chronologischer Reihenfolge: *Corbere* (1115), *Corbeire* (1140), *Corberes* (1172), *de Corberis* (1195), *Corberiae* (1272), *Corbirs* (1283), *villa de Corberes* (1314), *Corbiere* (1330), *Gorbir* und *Corbieris* (1367), *Grobbers* (1408), *Gorbers*, *Korbers*, *Corbers* (1449), *Corbeyres* (1475), *Corbières* (1488) und *Corbyeres* (1630)¹⁷⁹. In der Chronik von Stumpf (1547/48) wird Corbières erstmals beschrieben: «In d. Graaffschafft Gryers ist gelegen das schlossz Chorberg/in irer Welschen Sprach Corbiere genennt/hat ein besonderen Adel gehebt dis namens/sind mitstiffter du S. Urban/und abgestorben/und die burg zerbrochen.»¹⁸⁰

Schoepf stellt Corbières 1578 erstmals auf einer Karte dar. Seine Bedeutung sticht vor allem im Größenvergleich mit anderen Stadtanlagen deutlich hervor. Im handgeschriebenen Kommentar bezeichnet er Corbières eindeutig als Stadt (*oppidum*)¹⁸¹.



CORBERS.
*Schloß und Vogtey in dem
Canton Freyburg.*
Streich. del.



CORBIÈRS.
*Château et Balliége dans
le Canton de Fribourg.*

St. G. del. Com. del.

Abb. 22: Corbières (nach Herrliberger 1780)

Die frühere Bedeutung ist zu jener Zeit offenbar noch bekannt. Sie verhilft dem Ort bis ins 18. Jh. zu einem Platz in den meisten Kartenwerken. Die Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser) heben Corbières ganz besonders hervor. Aber auch viele Chronisten erwähnen Corbières. Stettler weiß 1627 vom Verkauf der Herrschaft an die Stadt Freiburg zu berichten. Herrliberger gibt seinem Bericht über Corbières im Jahre 1780 einen Kupferstich von Corbières II bei.

Leu nennt Corbières in seinem Lexikon «ein Herrschaft, welche ehemals zu der Grafschaft Greiers gehoeret, in welcher nebst dem Flecken und Schloß, Kirch und Pfarr gleichen Namens, auch die Pfarreyen Hauteville, Villarvolard, Vuadens, Charmey, Cerniat und Crisus...gelegen»¹⁸². Die Erinnerung an die bedeutende Vergangenheit von Corbières ist also noch im ganzen 18. Jh. erhalten geblieben. Es mag deshalb nicht erstaunen, daß sich die Geschichtsschreibung dann im 19. Jh. besonders für diese Herrschaft interessiert. Comba trägt als erster ihre Geschichte zusammen. Chronologische Übersichten erstellen nach ihm Kuenlin und Dellion¹⁸³. Später beschreiben zwei grundlegende Werke die Herrschaft Corbières: 1911 veröffentlicht Peissard seine «Histoire de la seigneurie et du baillage de Corbières» und 1914 deponiert Courtray die «Histoire des dynastes de Corbières» im Freiburger Staatsarchiv, die in einigen Punkten der Arbeit von Peissard widerspricht, diese an Genauigkeit aber eindeutig übertrifft¹⁸⁴. Zudem hat Gremaud alle bekannten Urkunden in Regesten zusammengetragen¹⁸⁵. Deshalb soll die folgende Übersicht über die politische Geschichte der Herrschaft Corbières kurz ausfallen, für ergänzende Details sei auf die oben zitierten Werke verwiesen.

Die Herrschaft Corbières

Die älteste urkundliche Erwähnung der Herren von Corbières datiert aus dem Jahre 1115. Der Bischof von Lausanne, Girard de Faucigny, bestätigt die Schenkungen an das Priorat von Rougemont anlässlich seiner Gründung. Dabei erwähnt er die Gabe von *Williermus de Corbere*, der seinen Besitz zu *Monsana* gegeben hat¹⁸⁶.

In der zweiten Hälfte des 12. Jh. erscheinen die Herren von Corbières als Gönner der Abteien von Lac de Joux und Théla (Montheron), sowie als Stifter und wichtigste Gönner des Prämonstratenserklosters von Humilimont (Marsens). Diese Schenkungsurkunden zeigen, daß sie zu jener Zeit auch links der Saane, in Marsens, Vuippens und Echarlens, stark begütert sind¹⁸⁷. Um 1200 spielt Corbières in der damaligen Waadt eine wichtige Rolle. In einem Friedensvertrag zwischen dem Bischof von Lausanne und den Grafen von Greyerz wird dieses mit Moudon und Vevey gleichgestellt¹⁸⁸.

Um 1224 wird der Besitz auf der linken Saaneseite von der Herrschaft Corbières abgetrennt. Er bildet unter Ulrich, der sich fortan *de Wippens* nennt, eine eigene Herrschaft¹⁸⁹. Dies ist nach Courtray die einzige Teilung der Herrschaft Corbières; Charmey und Jaun (Bellegarde) bilden nie eine eigene Herrschaft, obwohl der Besitz der Burgen unter den Söhnen von Conon I. aufgeteilt wird. Die Einwohner dieser Täler gehören immer zum *mandamentum de Corberes*, wie die Schiedsgerichtsurteile über den Unterhalt der Befestigungsanlagen im 15. Jh. deutlich zeigen¹⁹⁰.

1250 anerkennen die Herren von Corbières Peter II. von Savoyen als obersten Schirmherrn, womit dieser innerhalb kürzester Zeit die drei wichtigen Herrschaften in der Basse-Gruyère (Greyerz, Pont-en-Ogoz und Corbières) seinem Einfluß unterworfen hat¹⁹¹. Sein Interesse an Corbières ist verständlich, denn der Einfluß dieser Herren erstreckt sich weitherum. Aus der Frühzeit ihrer Herrschaft besitzen sie Rechte in weiten Teilen der Westschweiz und im Wallis. 1280 erhält Richard von Corbières sogar von König Rudolf das Recht, in Spiez am Thunersee einen Wochenmarkt zu halten. 1302 besitzen seine Söhne das Dorf Krattigen bei Spiez. 1323 belehrt ein Schiedsgerichtsurteil, daß die Herren von Corbières seit jeher einen Drittel aller kirchlichen Zehnten von der Froiderive (Bach im Pays d'Enhaut) bis zur Serbache (bei La Roche) besessen haben¹⁹².

Im 14. Jh. werden die Grafen von Savoyen Mitherren von Corbières. Mermet, Sohn des Wilhelm von Corbières verkauft 1326 seinen Anteil an der Herrschaft an Ludwig II. von Savoyen. Dieser veräußert den Besitz allerdings bereits 1341 wieder an Boniface von Châtillon (im Aostatal), womit die direkte Herrschaft Savoyens für kurze Zeit wieder entfällt¹⁹³.

1349 notiert Dellion in seiner Chronik eine ungewöhnlich hohe Zahl von Schenkungen an die Kirche von Hauteville / Corbières durch Personen verschiedensten Standes. Er kennt keine Deutung für dieses Phänomen, das, wie er sagt, einzigartig sei. Heute wissen wir, daß die Pest in diesem Jahr erstmals den europäischen Kontinent heimgesucht hat. Sie hat offenbar Corbières, zusammen mit der im gleichen Jahr wütenden *guerre d'Everdes*, in seiner wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung entscheidend gebremst¹⁹⁴. 1375 kaufen die Grafen von Savoyen den Anteil von Isabelle von Châtillon an der Herrschaft (Corbières I) wieder zurück, während Corbières II zu dieser Zeit durch ungeklärte Umstände von den Herren von Grandmont ebenfalls an Savoyen fällt¹⁹⁵. Von der nun gebildeten Kastlanei, die direkt dem savoyischen Grafenhaus unterstellt ist, sind die vollständigen Rechnungen der Jahre 1375–79 und 1390–1454 erhalten¹⁹⁶. Zwischen 1379 und 1390 ist das savoyische Corbières an Johannes vom Thurm verpfändet, da ihm die Savoyer seit dem Kauf seiner Herrschaft im Wallis einen großen Geldbetrag schulden¹⁹⁷. Nach der Rückgabe an die Savoyer bestätigt Graf Amadeus VII. alle Rechte und verleiht der Stadt die älteste uns bekannte Handfeste¹⁹⁸. 1408 nennt das älteste erhaltene Urbar die Savoyer als Besitzer beider Anlagen, sowohl der *villa a parte castris antiqui*, als auch der *villa infra menia a parte castris Grandimontis*¹⁹⁹. 1454 verkaufen sie die Herrschaft, die unterdessen viel von ihrer einstigen Machtstellung eingebüßt hat, an die Grafen von Greyerz²⁰⁰. Die ehemalige Herrschaft Corbières bildet nun eines der vier Banner dieser Grafschaft und gelangt 1555 beim Konkurs des letzten Grafen an die Stadt Freiburg, der sie schon vorher einige Male verpfändet worden ist (Abb. 23)²⁰¹.

Das eigentliche Herrschaftsgebiet von Corbières erstreckt sich von La Roche im Norden bis zur Grafschaft Greyerz im Süden, von der Saane im Westen bis zum Jaunpaß im Osten. Vor 1224 umfaßt es auch die Gebiete links der Saane, aus denen sich die Herrschaft Vuippens abspaltet.

Weit über diese Grenzen hinaus besitzen die Herren von Corbières aber bereits in sehr frühen Zeiten Rechte in allen Teilen der Westschweiz, im Wallis und am Thunersee. Auffallend sind dabei die am Ende des 13. Jh. beanspruchten Rechte in fast allen

DIE HERREN VON CORBIÈRES

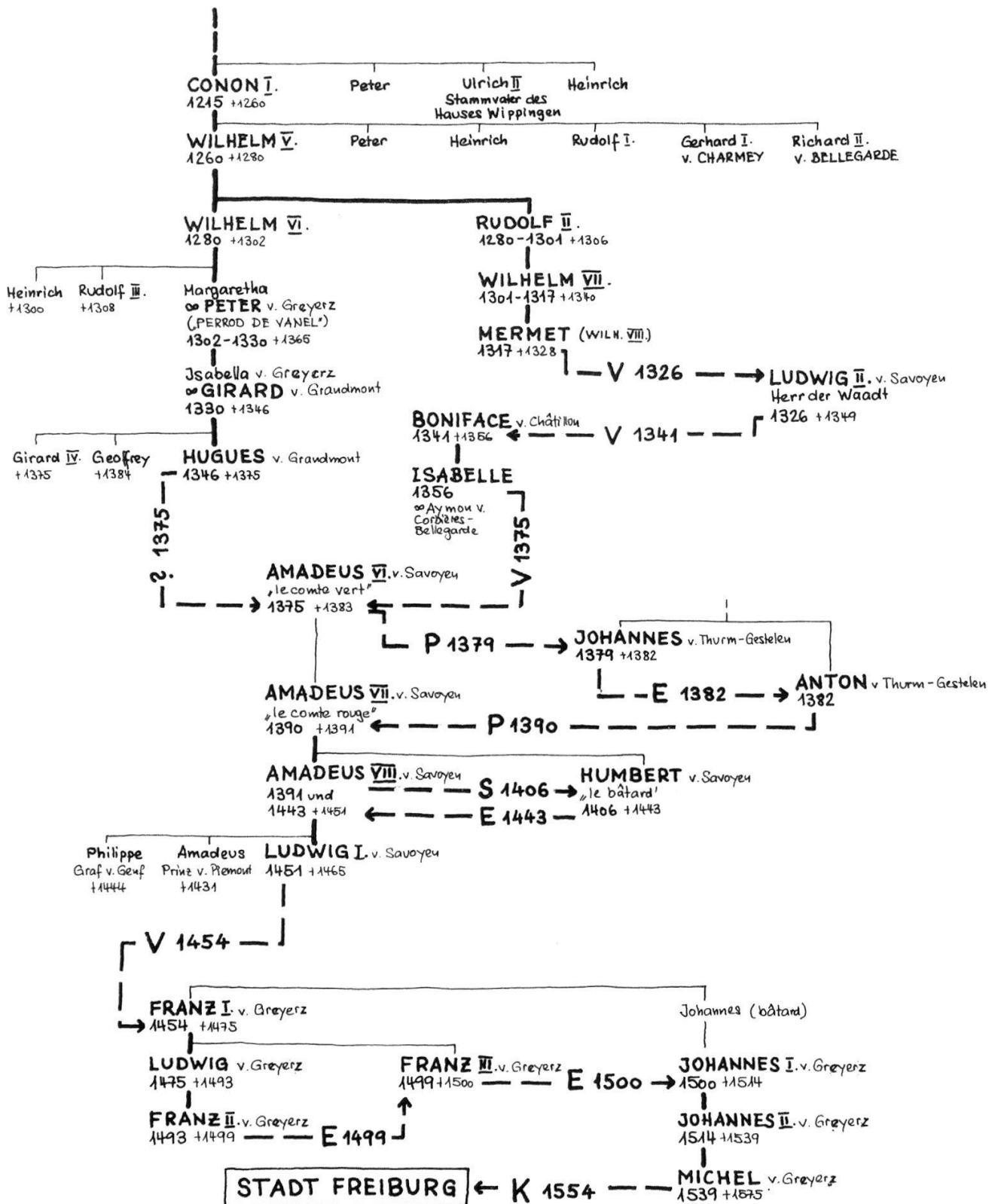
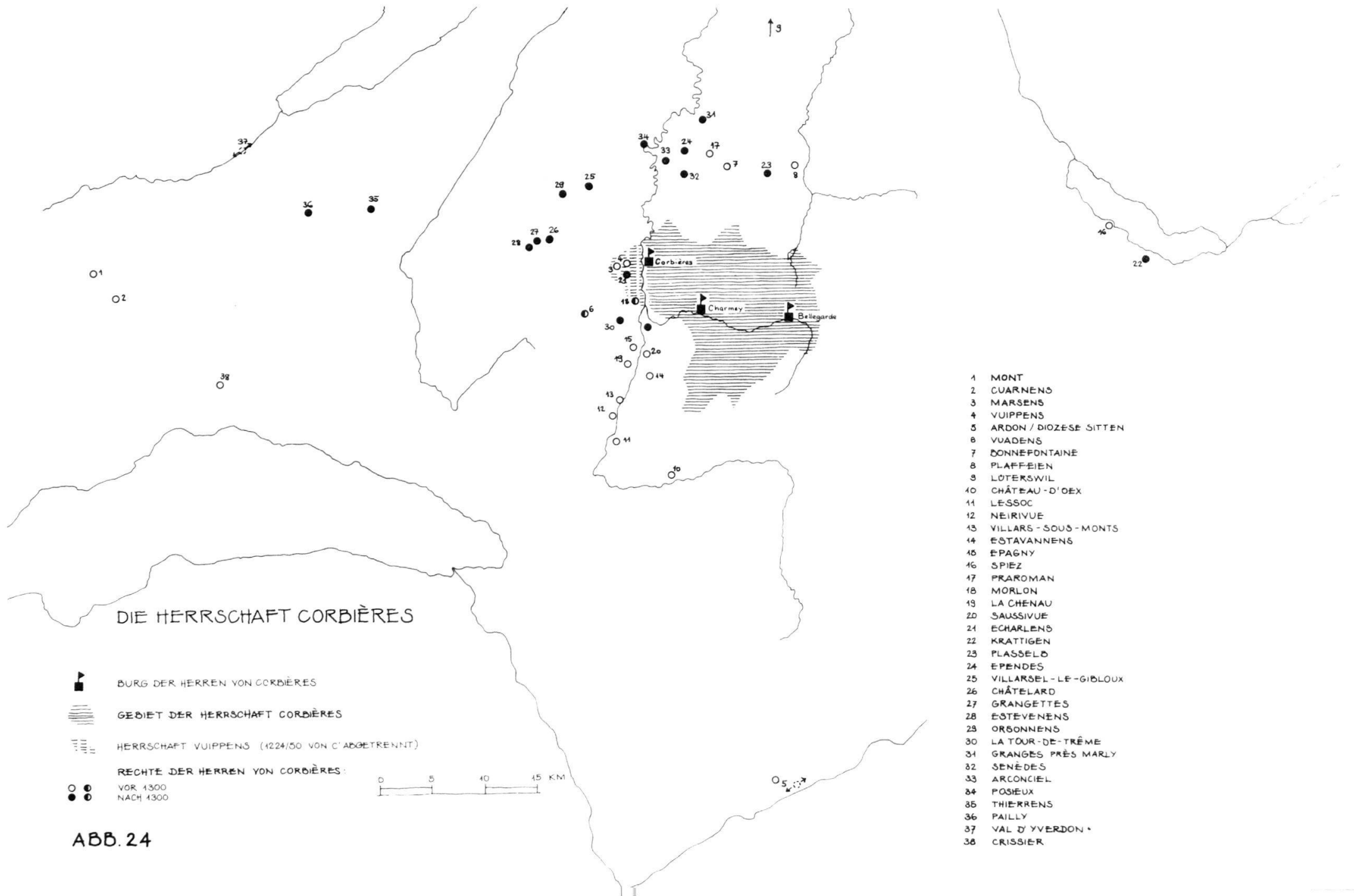







ABB. 23

E : ERBFOLGE K : KONKURS P : VERPFÄNDUNG
 S : SCHENKUNG V : VERKAUF

CONON : HERR VON CORBIÈRES
 1215- : ERWÄHNUNG ALS HERR VON C



DIE HERRSCHAFT CORBIÈRES

-  BURG DER HERREN VON CORBIÈRES
-  GEBIET DER HERRSCHAFT CORBIÈRES
-  HERRSCHAFT VUIPPENS (1224/50 VON C'ADGETRENNT)
- RECHTE DER HERREN VON CORBIÈRES:
-  VOR 1300
-  NACH 1300

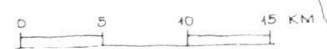


ABB. 24

- 1 MONT
- 2 CUARNENS
- 3 MARSENS
- 4 VUIPPENS
- 5 ARDON / DIOZESE SITTEN
- 6 VUADENS
- 7 DONNEFONTAINE
- 8 PLAFFEJEN
- 9 LÜTERSUIL
- 10 CHÂTEAU-D'OEX
- 11 LESSOC
- 12 NEIRIVUE
- 13 VILLARS-SOUS-MONTS
- 14 ESTAVANNENS
- 15 EPAGNY
- 16 SPIEZ
- 17 PRAROMAN
- 18 MORLON
- 19 LA CHENAU
- 20 SAUSSIVUE
- 21 ECHARLENS
- 22 KRATTIGEN
- 23 PLASSELD
- 24 EPEDES
- 25 VILLARSEL-LE-GIBLOUX
- 26 CHÂTELARD
- 27 GRANGETTES
- 28 ESTEVENENS
- 29 ORSONNENS
- 30 LA TOUR-DE-TRÊME
- 31 GRANGES PRÈS MARLY
- 32 SENÈDES
- 33 ARCONCIEL
- 34 POSIEUX
- 35 THIERRENS
- 36 PAILLY
- 37 VAL D'YVERDON
- 38 CRISSIER

zur Grafschaft Greyerz gehörenden Dörfern zwischen Greyerz und Montbovon.

Aus dem weit verstreuten Besitz, den übergreifenden Rechten der Herrschaft Corbières und Greyerz sowie der Abhängigkeit einiger Rechte vom Hause La Sarraz erklärt Courtray seine Theorie des gemeinsamen Ursprungs der Adelsfamilien von Grandson, Greyerz und Corbières (Abb. 24)²⁰².

Das Bild der Städte Corbières I und II

Rechtspersönlichkeit

Die ältesten Freiheitsrechte von Corbières sind im genauen Wortlaut nicht erhalten geblieben. Immerhin läßt sich ihre Verleihung anhand der bekannten Urkunden zeitlich eingrenzen. Im November 1301 erklärt Wilhelm von Corbières, daß die Leute von Villarvolard ihm an Abgaben und Steuern nur noch soviel schulden, als auch die freien Bürger von Corbières nach den *bonas consuetudines* abzugeben haben. Im September 1330 urteilt Graf Peter von Greyerz als Landvogt der Waadt in einem Streit zwischen dem Pfarrer und den *burgenses et habitatores* von Corbières. Vier Jahre später, am 5. Januar 1334, treten erstmals *consules* auf. Nebst den zwei *castellani de Corberes* (für die Stadtherren Ludwig II. von Savoyen und Girard von Grandmont) machen die *consules et communitas burgensium totius ville de Corberis* der neu gebauten Kapelle eine Schenkung²⁰³. Im Jahre 1375 entsteht ein Konflikt zwischen Isabelle von Châtillon als Stadtherrin und den Bürgern von Corbières. In einem am 23. Mai gefällten Urteil wird Isabelle gezwungen, sich an die durch ihre Vorfahren verliehenen Freiheitsrechte zu halten²⁰⁴. Diese Freiheitsrechte werden aber weder genauer beschrieben noch datiert, sie deuten aber auf eine bereits um Generationen zurückliegende Rechtsverleihung. Die im gleichen Jahr einsetzenden Rechnungen der Savoyer erwähnen etwelche Steuererleichterungen der *consules*. So bezahlen sie in ihrem Wahljahr keine Grundstücksteuern; auch dürfen sie gemäß altem Recht Wirtshäuser, Metzgereien und Bäckereien führen, ohne dafür Abgaben zu leisten²⁰⁵.

Am 3. Juli 1390 verleiht Graf Amadeus VII. von Savoyen der Stadt Corbières eine Handfeste, die den Rechtshistorikern einige

Rätsel aufgibt²⁰⁶. Erstens lehnt sie sich im Gegensatz zu allen übrigen von den Savoyern in der Westschweiz verliehenen Handfesten nicht an das Modell von Moudon (oder Villeneuve) an, sondern ist eine Kopie der Handfeste von Freiburg. Zweitens ist sie eine der seltenen Übernahmen zähringischen Rechts in den französischen Sprachbereich und sogar die einzige solche Verleihung, die die Grafen von Savoyen vorgenommen haben. Drittens tritt sie erst mehr als ein Jahrhundert nach den bekannten Übernahmen zähringischer Handfesten auf, die alle vor 1290 erfolgt sind²⁰⁷. Ihre Ableitung aus dem Freiburger Recht ist offensichtlich: die Artikel 1–115 sind, teilweise in veränderter Reihenfolge, direkt von dieser übernommen. Nur die Artikel 15 und 116–121 sind neu dazugefügt. Forel vermutet für erstere die Redaktion durch die *consules et burgenses* von Corbières, für letztere durch die savoyische Kanzlei²⁰⁸.

Diese Handfeste von 1390 muß als Bestätigung alter Rechte angesehen werden. Bereits in den Urkunden von 1301 und 1375 sind besondere Freiheitsrechte der Bürger von Corbières angedeutet, im 14. Jh. ist regelmäßig die Rede von Bürgern, zudem stammt das älteste Siegel des Kastlans von Corbières aus der Zeit vor 1330²⁰⁹.

Die Verleihung der Handfeste an Corbières stellt einen Parallelfall zu Arconciel dar. Der wirtschaftliche Gegner, den es zu übertreffen gilt, ist Freiburg. Deshalb gelangt auch hier die Freiburger Handfeste zur Anwendung. Wäre die Handfeste 1390 durch die Savoyer erstmals verliehen worden, hätte sicher das Recht von Moudon Anwendung gefunden²¹⁰. Ihre Verleihung muß deshalb vor 1330 erfolgt sein. Ob Corbières aber bereits 1301 eigene Freiheitsrechte besitzt, oder ob diese erst während der gemeinsamen Herrschaft der Grafen von Savoyen und Greyerz zwischen 1326 und 1330 verliehen werden, läßt sich anhand der heute bekannten Urkunden nicht mehr mit Sicherheit feststellen²¹¹.

Beim Verkauf der Herrschaft Corbières an die Grafen von Greyerz bleiben die Freiheitsrechte bestehen. Die Grafen von Greyerz bestätigen diese am 24. April 1493 (Graf Franz II.) und am 22. Mai 1500 (Graf Johannes I.). Als interessantes Detail sei festgehalten, daß bei diesen Bestätigungen in der Kapelle von Corbières jeweils der Stadtherr zuerst die Freiheitsrechte bestä-

tigt, bevor die Bürger anschließend ihrem Stadtherrn den Treueid leisten ²¹².

Am 9. November 1554 anerkennen auch die eidgenössischen Abgeordneten am Geltstag des Grafen Michel von Greyerz die Freiheitsrechte von Corbières ²¹³. Freiburg verzichtet deshalb auf eine eigene Bestätigung nach der Übernahme der Stadt, läßt aber 1614 deutlich wissen, daß die *franchises, libertées, coutumes, usances, privilèges, immunités et droitures* noch ihre Gültigkeit haben. Bei dieser Gelegenheit legt der Freiburger Rat den «Burgerzil von Corbières» fest, *pour discerner ce qui est franc*. Seine offenkundige Markierung geschieht mit 17 Steinen, die nach genauer Anleitung das Gebiet von Corbières II und *Es Crêts* umgeben ²¹⁴.

Bei der Einführung des *coutumier de Vaud* für den größten Teil des Kantonsgebietes im Jahre 1650 wird Corbières ausgenommen. Es erhält das Stadtrecht von Freiburg. Corbières kann somit seine rechtliche Gleichstellung mit der Stadt Freiburg bewahren ²¹⁵.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Eine wichtige Straße verbindet im Mittelalter Freiburg dem rechten Saaneufer entlang mit dem Becken von Bulle. Sie überquert die Saane erstmals bei Chésalles, zwischen den heutigen Höfen *Châtillon* und *Au Port*. Von dort führt sie über Ependes, Treyvaux, Pont-la-Ville, Hauteville nach Corbières, wo sie die Saane ein zweites Mal überquert. In Riaz mündet sie in die Straße des linken Saaneufers ²¹⁶. Urkundlich belegt ist sie 1316 im Gebiet *Au Port* von Marly und in Chésalles, 1430 in Essert, 1310 und 1336 in Hauteville und seit 1343 in Corbières. Hier führt sie

Standort (Koordinaten)	Brücke	Fähre
573 670/167 530	1343/1407	
573 670/167 530	1465–1522 (Holzbrücke)	1541
573 670/167 530	1647 (Holzbrücke)	1669
		1720 (neuer Hafen)
573 750/167 180	1837 (Hängebrücke)	
573 750/167 180	1931 (Betonbrücke)	

Tab. 3: Flußübergänge in Corbières

anfänglich wohl durch die ältere Stadtanlage (Corbières I) zum Saaneübergang²¹⁷.

1343 wird erstmals eine Brücke erwähnt, die im Gebiet *Pré-vondavaux* (nördlich der heutigen Brücke) einen Grenzpunkt zwischen den Herrschaften Corbières und Vuippens bildet. 1465 beginnt die Stadt Corbières mit dem Bau einer Holzbrücke, von der bis 1522 regelmäßig gesprochen wird²¹⁸. Danach muß sie, wohl durch Hochwasser, zerstört worden sein, denn 1541 verlangt Graf Michel energisch eine neue Brücke. Die Urkunden nennen aber erst am 5. November 1647 wieder eine Holzbrücke, die in einem Bogen die Saane überspannen soll. 1669 wird aber bereits wieder der Hafen für eine Fähre vermietet²¹⁹.

Die Lage der Stadt Corbières an diesem bedeutenden Brückenübergang erklärt ihre Bedeutung als Markt- und Rastplatz. Die wichtige Stellung, die der Markt einnimmt, wird bereits aus den vielen Artikeln ersichtlich, die das Marktgeschehen in der Handfeste regeln²²⁰. Sodann ist das eigene Maß für Getreide und Flüssigkeiten zu erwähnen, das in einer größeren Region Anwendung findet. Es wird ab 1224 in Vuippens, 1259 und 1280 in Echarlens, 1360 im Kloster Humilimont, 1500 in Broc, 1504 in Bellegarde und im 15. Jh. in Montsalvens erwähnt²²¹. Außerdem zeigen die Urkunden von Corbières ein breitgefächertes Angebot an Gewerbebetrieben: nebst der regelmäßigen Erwähnung von Bäckern und Metzgern erscheint 1310 ein Schuhmacher, 1329 ein Schmied, 1326 ein Zimmermann und 1394 ein Händler²²². Die Mühle nordöstlich von Corbières I wird erstmals 1316 und 1337 erwähnt. Das Urbar von 1408 nennt den Stadtofen²²³.

Diese Liste verschiedenartiger gewerblicher Aktivitäten bezeugt eindeutig die Bedeutung von Corbières als Marktzentrum einer größeren Region. Nebst den Gütern des täglichen Bedarfs werden hier auch weniger benötigte Produkte hergestellt und verkauft.

Die Urkunde, wonach Richard von Corbières 1280 von Kaiser Rudolf von Habsburg die Erlaubnis erhält, in Spiez einen Wochenmarkt abzuhalten, ist damit zu erklären, daß Richard als treuer Vasall der Habsburger, der Stadtherren von Freiburg, für seine Dienste belohnt wird. Ein Jahr später erhält er von den Habsburgern sogar die von den Freiburgern eroberte Burg Montsalvens vorübergehend zur Verwaltung²²⁴.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Nur sehr wenige Urkunden geben Auskunft über die Einwohnerzahl von Corbières. Insbesondere fehlen die Angaben vor dem Pestzug von 1349/50. Das älteste Urbar stammt aus dem Jahre 1384, entwirft aber kein getreues Bild der damaligen Verhältnisse, da es nur einen kleinen Teil der Zinspflichtigen erfaßt. Auch das Verzeichnis der 1368 an Savoyen geleisteten Subsidien bildet keine brauchbare Berechnungsgrundlage. Es berücksichtigt nur die 20 Feuerstätten von Corbières I, die Isabelle von Châtillon – als Verbündete Savoyens – gehören²²⁵. Erst das Urbar von 1408 gibt Auskunft über die Anzahl Häuser und Zinspflichtige. In der neuen Stadtanlage (*infra menia Corberiarum a parte castris Grandimontis*) werden 30 bewohnte Häuser, in Corbières I (*a parte castris antiqui ville Corberiarum quod fuit dne. Ysabelle de Corberis*) 26 Häuser und *in crestis ante Corberes* 15 Häuser, 29 Scheunen (*grangiae*) und neun unbebaute Hausplätze (*casalia*) genannt. Corbières ist somit zu Beginn des 15. Jh. eine der größten Stadtanlagen der Basse-Gruyère. In den folgenden hundert Jahren vermindert sich die Bevölkerungszahl sehr stark. 1416 zählen die Bistumsvisitatoren 50 Feuer. 1472 werden 38 Zinspflichtige gezählt, 1556 noch 24. 1647 wohnen in Corbières nur noch 26 wehrpflichtige Männer, in Hauteville dagegen 89, in Vuadens 96²²⁶.

	Zinspflichtige	Quelle
1408	84	Grosse de Corbières 99/100
1416	(50 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1472	38	Grosse de Corbières 91
1556	24	Grosse de Corbières 66

Tab. 4: Zinspflichtige in Corbières

Bereits im 12. Jh. werden neben den Stadtherren einige *militēs* (Ritter) genannt. Bis zum Untergang der Stadtanlage treten in den Urkunden ohne Unterbruch Ministerialen als Zeugen auf. 1404 zum Beispiel huldigen den Grafen von Savoyen mehr als 15 Vertreter des Dienstadels für kleinere Erblehen²²⁷. Die älteste Urkunde, in der ein Beamter, der *mistralis* genannt wird, stammt aus dem Jahre 1271. Erst mit dem Auftreten der Grafen von Savoyen als Stadtherren nennen die Urkunden öfters Beamte

in Corbières, so 1334 den *castellanus* und 1335 einen *scolasticus* (Lehrer), der zugleich auch Schreiber (*notarius*) ist. 1303 wird erstmals ein Geistlicher genannt²²⁸.

Von 1301 datiert die älteste erhaltene Urkunde, die in Corbières freie Bürger nennt²²⁹.

1310 wird mit Torrenchus Cordonnier erstmals ein Bürger namentlich erwähnt²³⁰. In der Folge treten in den Urkunden laufend Bürger als Zeugen auf.

Die Mitwirkung der Bürgerschaft an der Verwaltung der Stadt ist bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh. nachgewiesen. 1334 wird die *communitas burgensium* genannt, 1343 treten die *probi homines* als Vertreter der Bürgerschaft bei Verhandlungen mit dem Stadtherrn auf²³¹. Schriftlich überliefert ist die Art der Mitverwaltung erstmals in der Handfeste von 1390. Nach savoyischem Vorbild werden durch die Bürger zwölf Räte gewählt. Diese genießen während ihrer Amtszeit besondere Vorrechte. Ihnen steht nur der Kastlan als höchster Beamter vor, der vom Stadtherrn als dessen Stellvertreter selber eingesetzt wird. Die weiteren Beamten, wie der Torwächter oder der *mistralis* werden von den Räten und den Bürgern gemeinsam gewählt. Während Freiburg und Arconciel von einem durch die Bürger ernannten obersten Beamten verwaltet werden, bleibt Corbières unter der unmittelbaren Herrschaft seines Stadtherrn. In der Handfeste von Corbières ist das Wort *scultetus* (Schultheiß) der Freiburger Handfeste



+S(IGILLUM)
·CASTELLANIE·DE·CORBIERES

1351

Abb. 25: Siegel der Kastlanei Corbières

durch *nos* oder *castellanus* ersetzt. Dieser Unterschied in den politischen Freiheitsrechten ist auch in der Verwendung des Siegels festzustellen. In Freiburg und Arconciel besitzt die Bürgerschaft bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh. das Siegelrecht, in Corbières siegeln im 13. Jh. noch ausschließlich die Herren von Corbières²³². Erst zwischen 1326 und 1330 erhält der Kastlan von Corbières von den Stadtherren, den Grafen von Savoyen und den Grafen von Greyerz, ein eigenes Siegel²³³. Für seine Verwendung verlangt der Stadtherr aber eine Abgabe²³⁴.

In Corbières ist also die Selbstverwaltung der Stadt durch die Bürgerschaft nicht in dem Maß verwirklicht wie in dem nach zähringischem Vorbild verwalteten Arconciel.

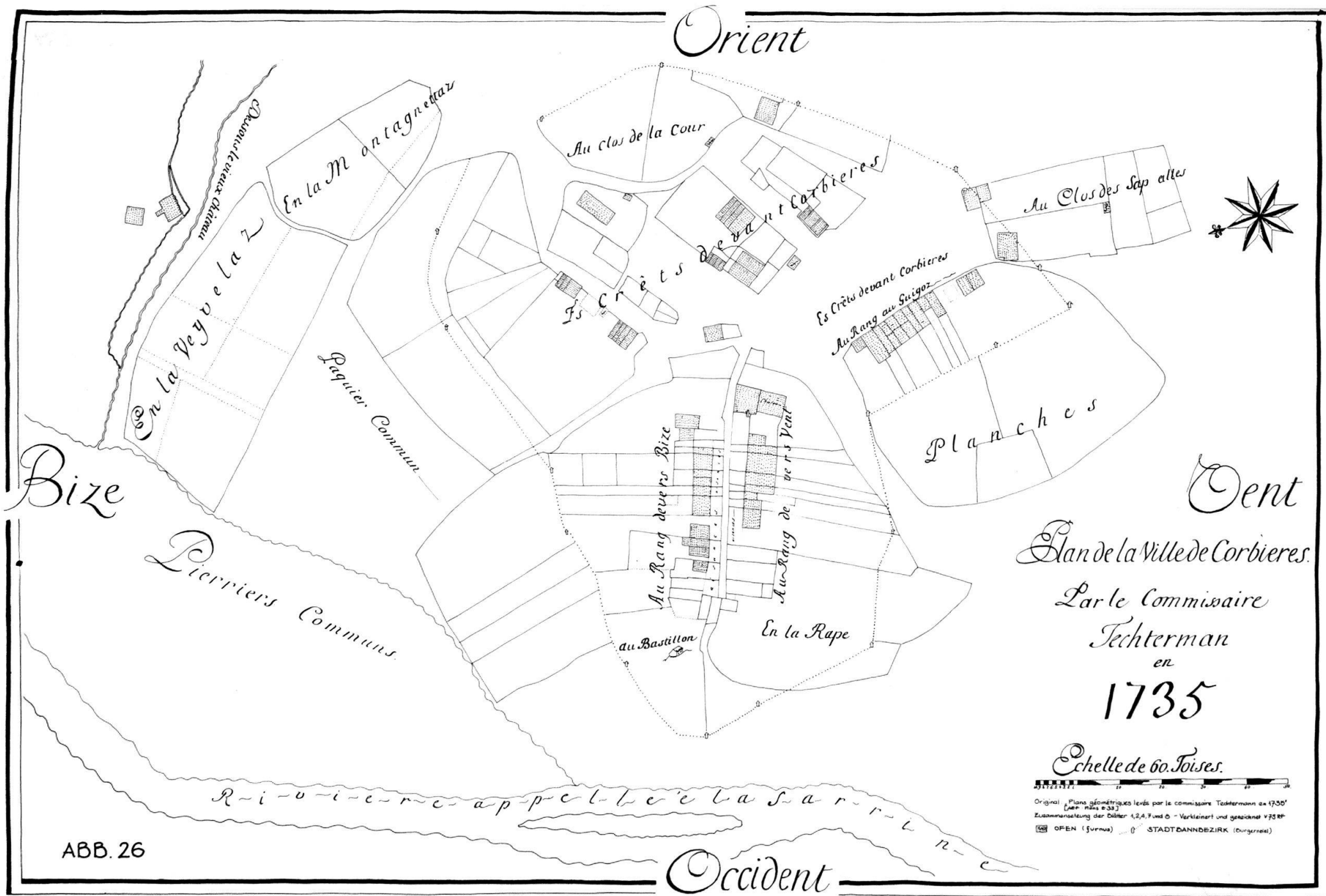
Bauliche Gestalt

Der von Comba ohne Quellenangabe ins Jahr 1405 datierte Plan von Corbières gibt die Bezeichnungen der beiden Stadtanlagen falsch wieder. An Stelle des heutigen Schlosses spricht er vom *vieux château*, den *château de Grandmont* stellt er auf den Hügel nördlich der Kirche. Außerdem bekundet er Mühe mit der Zuordnung der Häuser in der alten Stadtanlage und bei der Kirche. Nur Form und Größe von Corbières II gibt die Skizze ziemlich genau wieder²³⁵.

Zu einer genauen Beurteilung der ehemaligen Stadtanlage und zur Bestandesaufnahme ihrer noch sichtbaren Elemente sind aber der Zehntplan von 1735 (Abb. 26) und der Katasterplan von 1866 (Abb. 27/28) beizuziehen. Vor allem der Zehntplan zeigt noch größtenteils geschlossene Häuserzeilen. Aber auch die ältere Anlage Corbières I ist auf diesem Plan anhand der Parzellengrenzen gut zu lokalisieren.

Corbières I: In den Plänen des 18. und 19. Jh. ist nordöstlich der Kirche ein Hügel (1735 *en la Montagnettaz* bezeichnet) und davor eine langgezogene Rechteckparzelle (*en la Veyvelaz*) zu erkennen. Von diesem Gebiet existieren keine genauen Ausgrabungspläne, da es 1965 ohne Wissen kantonaler Stellen mit der Abtragung als Steinbruch für immer zerstört worden ist²³⁶.

Auf dem Hügel *en la Montagnettaz* stand die Burg von Corbières I. 1886 sind die Ruinen des Burgturmes noch sichtbar. Rei-



Bize

Orient

Oent

Plan de la Ville de Corbieres.

Par le Commissaire

Techterman

en

1735

Echelle de 60 Toises.



Original: Plans géométriques levés par le commissaire Techterman en 1735.
 (Läng. Minus 0,33)
 Zusammenstellung der Dätler 1,2,4,7 und 0 - Verkleinert und gezeichnet V25 NF

☐ OFEN (Surma) 0 STADTDANNBZIRK (Durgemein)

Riviere appelée le Sarrin

Occident

ABB. 26

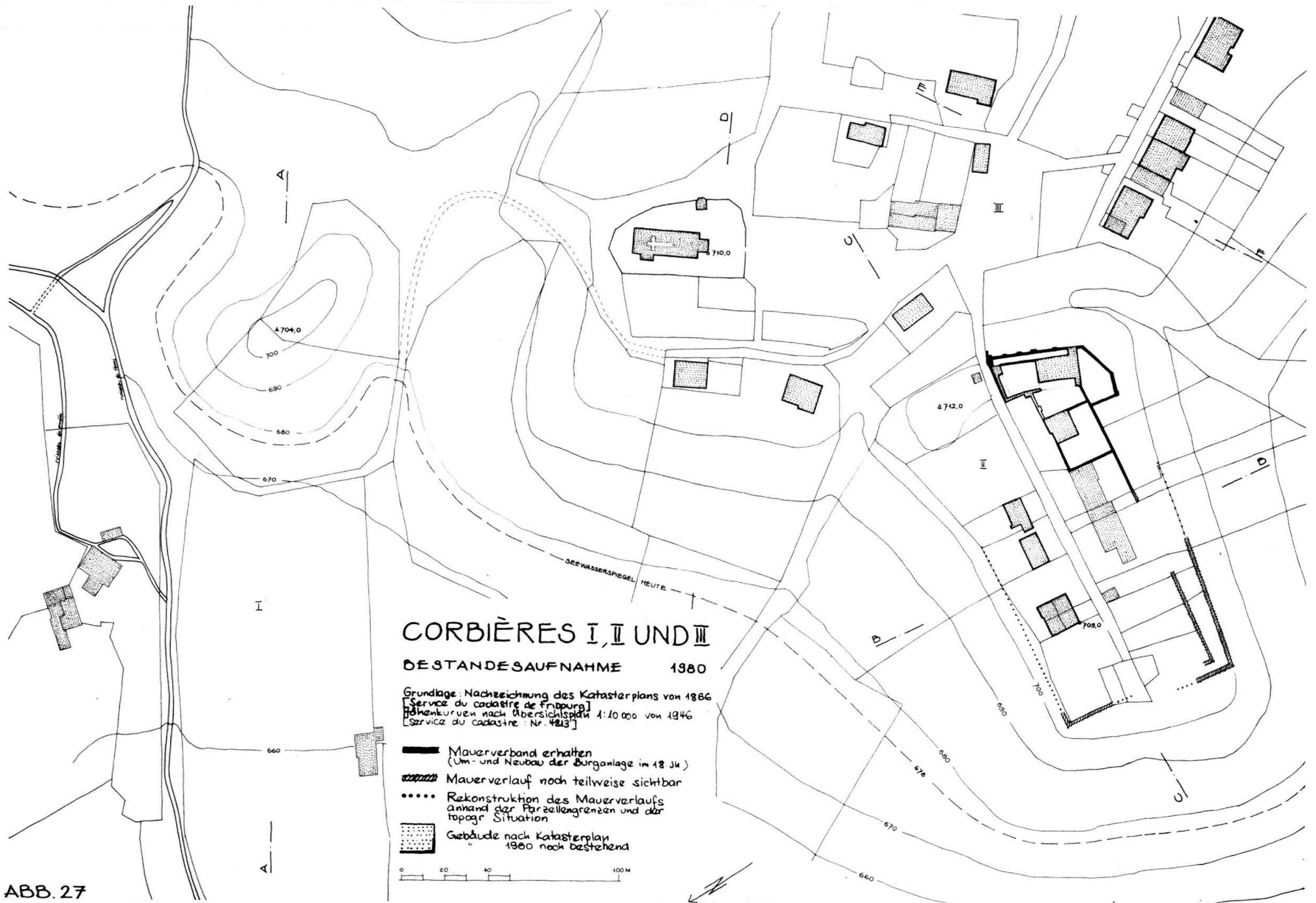
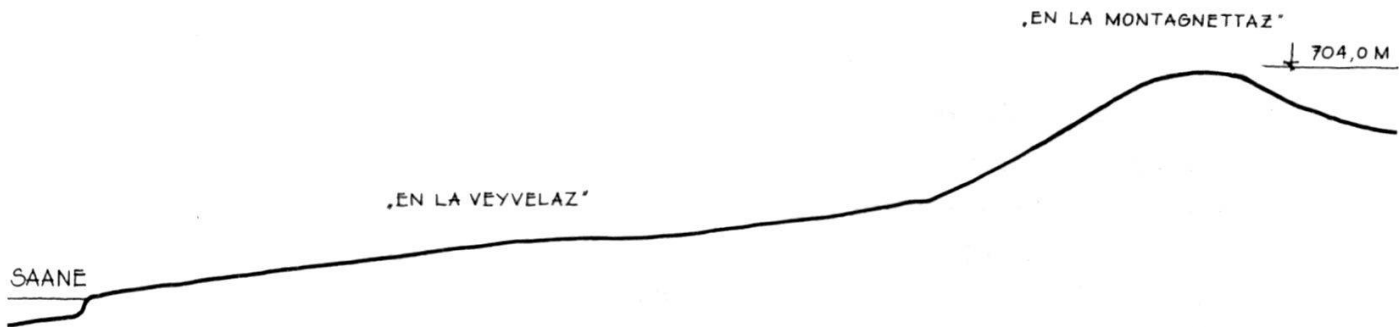
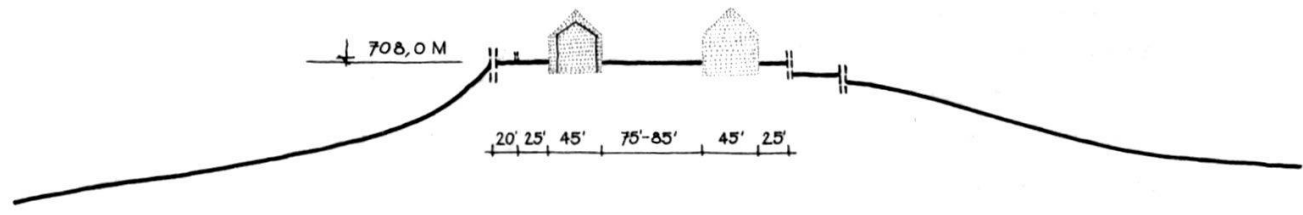


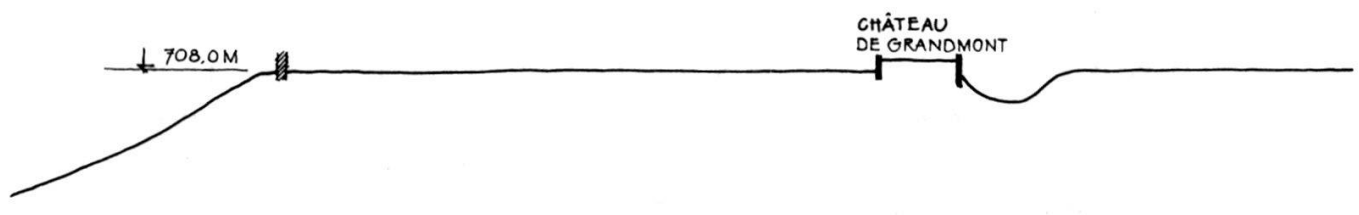
ABB. 27



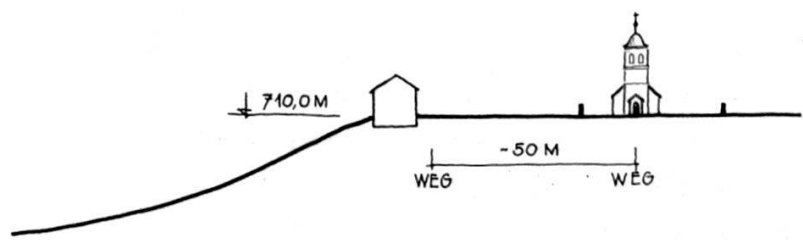
A-A CORBIÈRES I



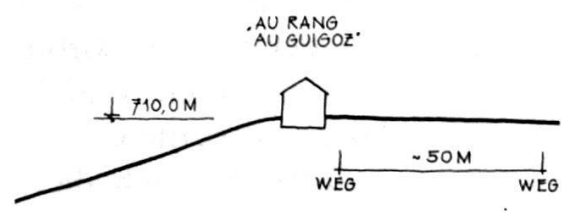
B-B CORBIÈRES II



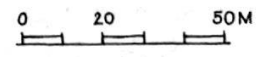
C-C



D-D CORBIÈRES III



E-E



- Mauerverband erhalten
- ▨▨▨▨ Mauerverlauf noch sichtbar
- === Mauer rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen / topogr. Situation
- 🏠 Gebäude bestehend
- 🏠 Gebäude nach Gründungsplan (Annahme)

ABB. 28

ners beschreibt den Hügel 1937 als sehr klein und vermutet darauf nur einen quadratischen Turm (Bergfried). Die einzige publizierte Fotografie bestätigt diese Annahme²³⁷.

Das Stadtgeviert von Corbières I schloß sich nordwestlich an diesen Burghügel an. Es bedeckte eine Fläche von etwa 100 × 200 m. Im Zehntplan von 1735 ist es noch in Parzellen geteilt, die eine eingassige Anlage mit zwei parallelen Häuserzeilen vermuten lassen. Auffallend ist die schmale Querparzelle nach etwa zwei Dritteln der Länge, die offensichtlich eine ehemalige Quergasse darstellt²³⁸. Zwischen Burg und Stadtanlage weisen die beiden Parzellengrenzen und die aus den Höhenkurven rekonstruierbare topographische Situation eindeutig auf einen ehemaligen Graben hin. 1408 werden in Corbières I noch 26 Häuser besteuert und dafür 129 *oboli* bezahlt. Gestützt auf eine erschlossene Hausbreite von etwa 6 m können in jenem Jahr noch knapp die Hälfte aller Hofstätten als überbaut angenommen werden.

Ob Corbières I mit Mauern umgeben war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, denn keine bekannte Urkunde spricht je von Mauer und Tor im Zusammenhang mit dieser Anlage. Das Urbar von 1408 unterscheidet sogar deutlich zwischen den Häusern *situato a parte castris antiqui ville Corberiarum* (Corbières I) und denjenigen *infra menia Corberiarum a parte castris Grandimontis*²³⁹. Dabei muß aber beachtet werden, daß die Befestigungsanlagen von Corbières I zu jener Zeit nicht mehr benötigt werden, da die neue Anlage, die ja seit 1375 dem gleichen Stadtherrn gehört, allen Bürgern Schutz zu bieten vermag. Doch lassen Form und Anlagentyp von Corbières I eindeutig eine nach regelmäßigem Plan errichtete und befestigte Gründungsstadt vermuten, eine Anlage also, die auch ummauert war. Über deren ursprünglichen Bauplan läßt sich aber nichts mehr aussagen, weil die Urkunden dazu fehlen und eine Grabung heute nicht mehr möglich ist.

Corbières II: Die Burganlage wird im Urbar von 1408 *castrum Grandimontis* genannt. Von 1330 bis 1375 ist zuerst Girard, dann sein Sohn Hugues von Grandmont als Mitherr von Corbières ihr Besitzer. Die Herren von Grandmont sind aber mit Sicherheit nicht die Erbauer dieser Anlage, sondern der Name hat sich in Erinnerung an die für Corbières bedeutende Familie erhalten.

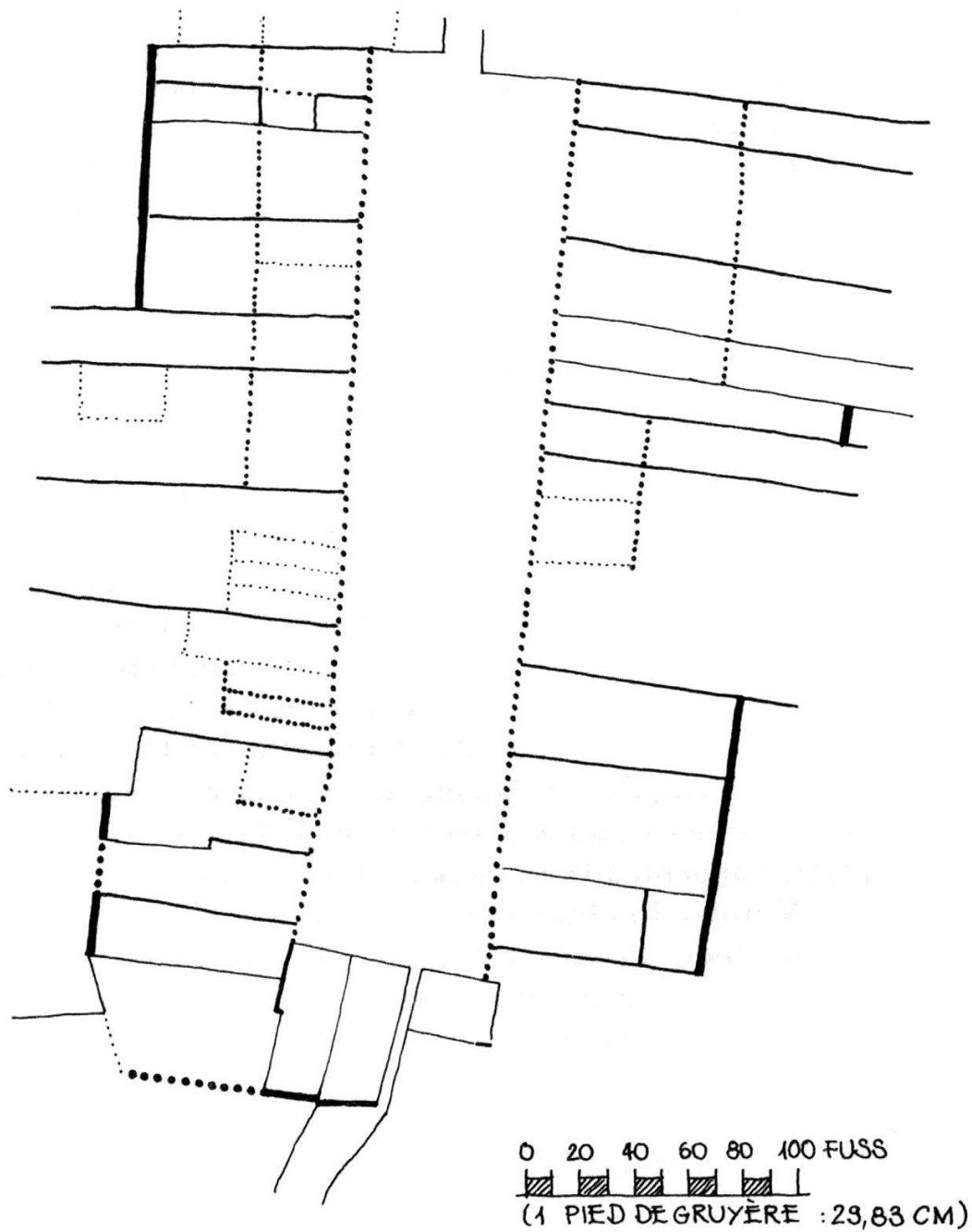
1556 meldet der erste freiburgische Landvogt den schlechten Zustand dieses *château...dit de Grammont*. Die Freiburger lassen daraufhin ihren Landvogt das neue Schloß erbauen, das noch heute steht²⁴⁰.

Westlich daran schließt unmittelbar die Stadtanlage von Corbières II an, deren Gründungsplan noch erstaunlich genau rekonstruiert werden kann. Im Gegensatz zu Corbières I zeigt der Zehntplan hier noch eine Parzelleneinteilung, die eine Rekonstruktion des ursprünglichen Fußmaßes erlaubt²⁴¹. Die Parzellengrößen zeigen mit großer Übereinstimmung, daß bei der Gründung von Corbières II der *pied de Gruyère* (= 29,83 cm) zur Anwendung gelangt ist²⁴². 18 von 23 Parzellengrenzen, die rechtwinklig zur Hauptgasse stehen, sowie beinahe alle parallel zur Gasse verlaufenden Grenzen fallen auf einen Raster von 2,983 Meter (= 10 Greyerzer Fuß). Alle noch sichtbaren Mauerreste lassen sich zudem in diesen Bauraster einfügen (Abb. 29). Die Stadtanlage Corbières II besteht aus zwei Häuserzeilen von 400 Fuß Länge und 70 Fuß Breite, unterteilt in je vier Hofstätten (*areae*) zu 100 Fuß. Die Länge einer solchen *area* läßt sich aus dem zähringischen Hofstätzensystem herleiten. Sie beträgt bereits in Freiburg 100 Fuß. In Corbières fehlt der schriftliche Hinweis auf die Länge dieser *area*, da der Anfang der Handfeste unlesbar ist. Die Auswertung der Grundrißpläne ermöglicht nun den Nachweis, daß das Längenmaß einer *area* auch in Corbières nach zähringischem Vorbild 100 Fuß beträgt.

Eine Stadtmauer, die im Urbar von 1408 erstmals erwähnt wird, umschließt die ganze Stadtanlage. Das innere Pomerium (= Umgang zwischen Hofstätten und Stadtmauer) ist auf der Nordseite 20 Fuß breit. Auf der Südseite wird nur eine Grabung seine genaue Breite abklären können²⁴³. Zwei Stadttore begrenzen auf beiden Seiten die Hauptgasse. Durch das untere Tor im Westen, das 1339 erstmals erwähnt wird, führt der Weg zur Saanebrücke, durch das Tor im Osten an der Burganlage vorbei geht er nach Hauteville. Die Hauptgasse weitet sich zu diesen Toren hin leicht aus, von 75 auf 80 bzw. 85 Fuß (Abb. 30)²⁴⁴.

1303 wird der erste Pfarrer von Corbières genannt, 1323 die dem heiligen Stefan geweihte Kirche von Hauteville, die zwischen Hauteville und Corbières steht und zunächst beiden Orten als Pfarrkirche dient. 1330 erwähnen die Urkunden in Corbières

erstmal eine eigene Kapelle, 1334 wird diese als *de novo edificata* bezeichnet²⁴⁵.

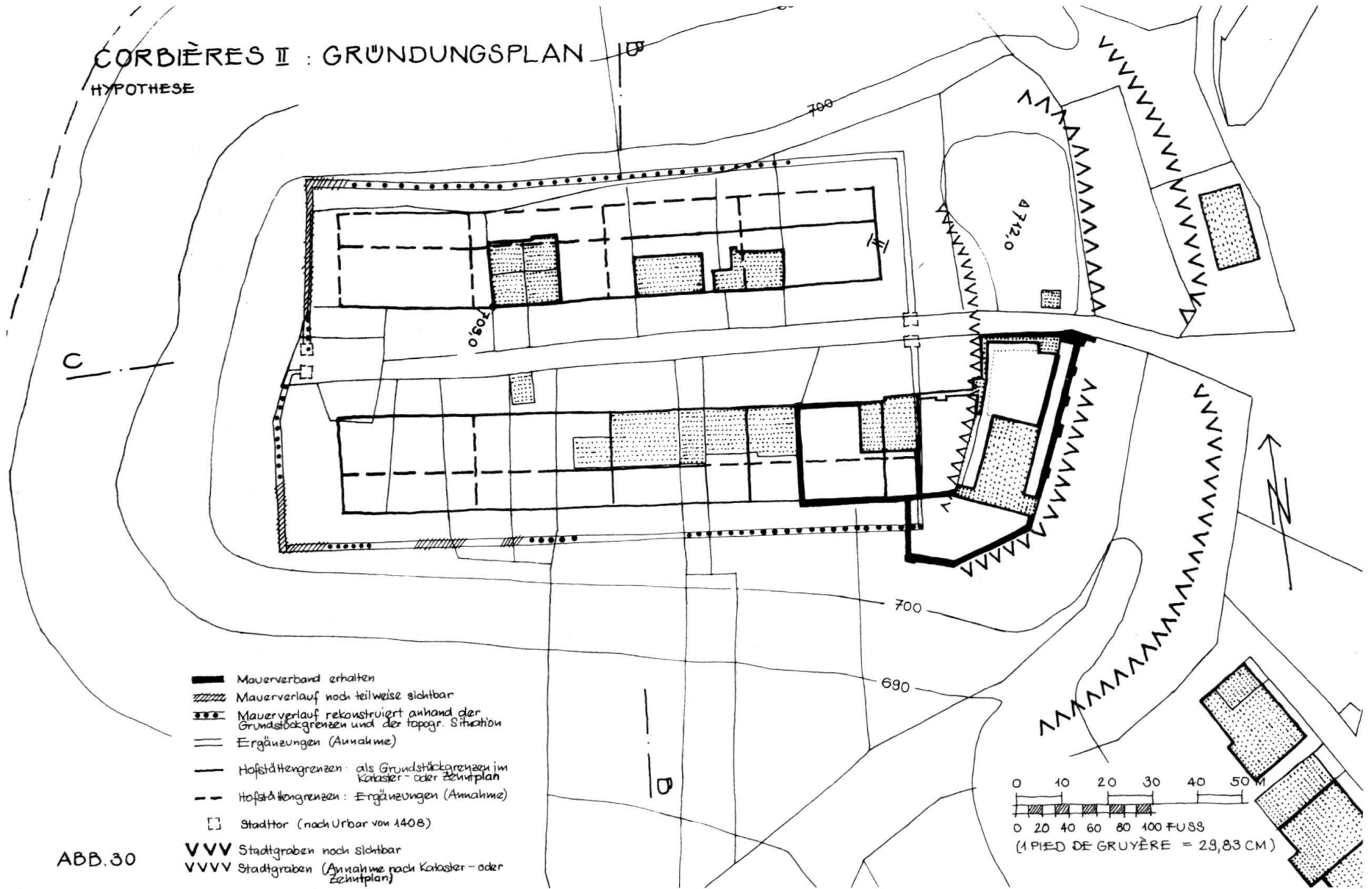


- Ehemalige Stadtmauern - 1735 Parzellengrenzen
- Ehemalige Hofstätten - und Parzellengrenzen nach dem „pied de Gruyère“ - 1735 Parzellengrenzen
- 1735 Parzellengrenzen, die nicht in einem Vielfachen des „pied de Gruyère“ liegen

Abb. 29: Der *pied de Gruyère* im Gründungsplan von Corbières II

CORBIÈRES II : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE



- Mauerverband erhalten
- ▨ Mauerverlauf noch teilweise sichtbar
- ⋯ Mauerverlauf rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen und der topogr. Situation
- Ergänzungen (Annahme)
- Hofstättengrenzen: als Grundstücksgrenzen im Kataster- oder Zehntplan
- - Hofstättengrenzen: Ergänzungen (Annahme)
- Stadthor (nach Urbar vom 1408)
- VVV Stadtgraben noch sichtbar
- VVVV Stadtgraben (Annahme nach Kataster- oder Zehntplan)

ABB. 30

Exkurs: Es Crêts devant Corbières oder Corbières III

Östlich an Corbières II schließt das in allen Urbaren *extra et ante villam de Corberii in Cresto* und im Zehntplan von 1735 *Es Crêts devant Corbières* genannte Gebiet an. Bereits die Handfeste unterscheidet deutlich die Hausverkäufe im Stadtgebiet (*infra moenia villae*), die keine Abgaben erfordern und die Verkäufe *in Crestis ante Corberes*, für die der Stadtherr eine Abgabe von einem Maß Wein pro verkauftem Haus verlangt. Trotzdem gelten auch diese Bewohner als freie Bürger von Corbières. Sie bezahlen, wie die eigentlichen Stadtbewohner, eine Grundstücksteuer von drei *oboli pro teyse* (Längenmaß = 10 Fuß)²⁴⁶. Eine Unterscheidung dieser eigentlichen «Stadterweiterung» vom Stadtgebiet Corbières ist also nur im Ausnahmefall möglich, rechtlich sind diese Bewohner den Bürgern von Corbières gleichgestellt. Dies zeigt auch der Zehntplan von 1735 mit aller Deutlichkeit. Er bezieht sowohl Corbières II als auch Corbières III in den Stadtbannbezirk ein.

Nach dem Urbar von 1408 befinden sich *in crestis* vier Häuserzeilen (*reynchii*) mit insgesamt 44 Gebäuden, deren Lage sich auf dem Zehntplan von Techtermann noch genau bestimmen läßt.

	Häuser	Scheunen	Hausplätze
– <i>reynchio a parte Serone</i> (= Saane)	3	3	
– <i>reynchio de medio a parte Serone</i>	3	4	2
– <i>reynchio de medio tendente ad capellam Corberiarum</i>	7	13	3
– <i>reynchio al Guigniot</i>	2	9	4
Total	15	29	9

Tab. 5: Gebäude in Corbières III (nach dem Urbar von 1408)

Die regelmäßige Parzellierung scheint aber mit diesen Häuserzeilen keineswegs abgeschlossen zu sein. Der Plan legt die Vermutung nahe, daß noch weitere *reynchii* geplant waren, aber nie gebaut wurden. In der Tat markiert noch heute ein etwa 1 m hoher Erdwall, zusammen mit einem auf der Außenseite liegenden, etwa 1 m tiefen Graben die Grenze des Stadtbannbezirkes nach dem Zehntplan zwischen der heutigen Hauptstraße und der

Kirche. Damit ist wohl auch der Abschluß des projektierten Ausbaus im 14. Jh. markiert. Im Gegensatz zu Corbières I und II war dieses Gebiet offenbar nie mit einer Mauer befestigt, trotzdem aber – durch Wall und Graben – symbolisch in das Stadtgebiet einbezogen und diesem gleichgestellt.

Wie ist dieser unvollendete Versuch einer Stadterweiterung zu deuten? Gleich nach der Gründung und der Erbauung von Corbières II (1316–23) muß eine große Zuwanderung dorthin eingesetzt haben. Die Grafik der Zinspflichtigen in den hier untersuchten Städten rangiert Corbières um 1350 knapp hinter Bulle²⁴⁷. Die Straße Freiburg–Romont über Corbières–Vaulruz wird in dem ganzen Gebiet *via de Corberes* bezeichnet²⁴⁸. Die bis 1330 unter Greyerzer- und 1326–41 unter Savoyerherrschaft stehende Stadt Corbières ist Zentrum des ganzen Saanetales zwischen Freiburg und Bulle. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung zu Beginn des 14. Jh. begünstigt ihre Entwicklung. Bauern ziehen in die Stadt und verdienen sich dort als Handwerker ihren Lebensunterhalt viel müheloser. In regional bedeutenden Städten wie Corbières lassen sich auch Handwerker mit selteneren Berufen nieder, was ihrer Bedeutung als wirtschaftliches Zentrum wiederum förderlich ist. Entscheidend ist zudem, daß die Städte ihre Zuzüger nach Jahr und Tag zu freien Bürgern erklären, die vom bisherigen Lehensherrscher nicht mehr verfolgt werden können. So erlangen diese Einwanderer nebst einer höheren Lebensqualität wichtige persönliche Freiheitsrechte²⁴⁹. Die stetige Zuwanderung dürfte ausschlaggebend gewesen sein für die Erweiterung des Stadtgebietes von Corbières. Das dazu bestimmte Gebiet wurde vermessen, die ersten Häuser gebaut und 1335 die erste eigene Kapelle eingeweiht.

Zwei einschneidende Ereignisse scheinen diese Entwicklung im Jahre 1349 aufzuhalten. In der *guerre d'Everdes* wird Corbières belagert, zudem wütet in diesem Jahr im ganzen Gebiet der «schwarze Tod» in grausamer Weise. Unzählige Urkunden im Archiv von Corbières zeugen direkt von seinem Unwesen²⁵⁰.

Die folgenden anderthalb Jahrhunderte sind gekennzeichnet durch einen allgemeinen Bevölkerungsrückgang und eine wirtschaftliche Depression, von der sich ganz Europa erst im 16. Jh. erholen kann. Der Bevölkerungsrückgang ist auch in Corbières eindrücklich feststellbar²⁵¹. So mag es nicht erstaunen, daß der

eben erst begonnene Versuch, das Stadtgebiet zu erweitern, zum Scheitern verurteilt ist. Wichtige Elemente zeugen aber noch Jahrhunderte danach von diesem Vorhaben: die regelmäßige Parzellierung, die topographische Abgrenzung durch Wall und Graben sowie der durch die Freiburger Regierung 1614 bestätigte Stadtbannbezirk²⁵².

Datierung

Die ältesten erhaltenen Urkunden aus dem Archiv von Corbières stammen aus dem Jahre 1316. Herrliberger erklärt dies wie folgt: «Corbers hatte ohngefähr mitten in dem zehnden Jahrhundert das Unglück, daß es durch eine antsetzliche Feuersbrunst gänzlich eingeäschert worden, da zugleich alle Schriften und Urkunden, die uns von dieses Ortes wahren Ursprung zuverlässige Nachricht geben, durch die Flammen mitverzehrt wurden»²⁵³. Die Datierung ins 10. Jh. ist zu bezweifeln, nicht aber Herrlibergers Aussage. Er schreibt im 18. Jh. und überliefert eine Geschichte, die «alte Bewohner erzählen», die also wohl nicht mehr als drei Jahrhunderte zurückliegt.

Über die **Gründung** von Corbières I lassen sich in der Tat keine beweiskräftigen Urkunden aufführen. Die Stadtanlage ist im Jahre 1200 mit der Nennung im Friedensvertrag zwischen den Grafen von Greyerz und dem Bischof von Lausanne nachgewiesen. Die Herren von Corbières sind im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf seit 1115 erwähnt²⁵⁴. Die Gründung ist also ins 12. Jh. einzuordnen. Eine genauere Datierung ist durch die Ausbeutung des Stadtgebietes als Kiesgrube wohl für immer verunmöglicht worden.

Aber auch der Untergang von Corbières I ist sehr schwer datierbar. 1408 werden noch 26 Hausbesitzer genannt; 1511 dagegen wird nur noch von der Mühle beim *vetus castrum* gesprochen, zur *villa* gehören nur noch Corbières II und III. Im 15. Jh. verschwindet auch das *vetus castrum* aus den Urkunden²⁵⁵. Im Zehntplan von 1735 ist im Gebiet Corbières I keine eigentliche Parzellierung mehr erkennbar. Der von Herrliberger beschriebene Brand muß deshalb wohl im 15. oder zu Beginn des 16. Jh. die Stadtanlage Corbières I eingeäschert haben. Alle hier beschriebenen Indizien deuten auf ein schlagartiges Verschwin-

den; ein langsames, Jahrhunderte dauerndes Absinken hätte in den Plänen des 18. Jh. noch weit sichtbarere Spuren hinterlassen.

Die Gründung von Corbières II dagegen ist gut datierbar: 1310 verkauft Torrenchus Cordonnier, Bürger von Corbières, ein Haus in der *villa de Corbières*, 1316 ist die Rede vom *castrum de Corberes*: keine dieser Urkunden unterscheidet zwischen alter und neuer Stadt²⁵⁶. 1323 aber verpachtet Mermot, ein Mitherr von Corbières *pratum suum situm in veteri castro de Corberes et quidquid habet dicto veteri castro*. Hier wird erstmals vom alten *castrum* gesprochen. 1329 vermacht eine Agnes Meler von Corbières dem Kloster Valsainte einen Garten in der alten Stadt²⁵⁷. Die Gründung von Corbières II ist somit anhand der Urkunden in die Zeit zwischen 1316 und 1323 einzuordnen. Im Gründungsplan ist der *ped de Gruyère* als Fußmaß nachweisbar²⁵⁸. Als Gründer ist somit Peter von Greyerz zu vermuten. Er huldigt 1314 erstmals den Savoyern für seinen Besitz *infra villam et castrum de Corberes*, nachdem er zuvor Marguerite von Corbières geheiratet hat²⁵⁹.

Gleich nach der Gründung von Corbières II wird dem Kastlan von Corbières von den gemeinsamen Stadtherren, dem Grafen von Savoyen und dem Grafen von Greyerz, ein Siegel verliehen. Es zeigt große Ähnlichkeit mit den Siegeln der savoyischen Kastlaneien, trägt aber die Wappen von Savoyen–Waadt und Greyerz. Seine Verleihung ist somit zwischen 1326 und 1330 erfolgt²⁶⁰.

Einige Jahre nach der Gründung von Corbières II ist der erfolglose Versuch zur Erweiterung des Stadtgebietes zu datieren. Er wird, wie bereits beschrieben, in der Jahrhundertmitte jäh unterbrochen²⁶¹.

Der **Niedergang** von Corbières II von der einst blühenden Stadt zum bedeutungslosen Dorf ist wegen der lückenhaft bekannten Urkunden nur fragmentarisch nachvollziehbar. Immerhin läßt sich feststellen, daß dieser Vorgang sich nicht schlagartig, ausgelöst durch ein bestimmtes Ereignis, sondern allmählich, über mehrere Jahrhunderte hinweg vollzogen hat.

1349 wird das imposante Wachstum von Corbières beendet. Die Pest reduziert nach den von Dellion beschriebenen Urkunden aus dem Gemeindefarchiv die Bevölkerung in großem Maß²⁶².

Im ältesten erhaltenen Urbar von 1408 erscheint Corbières als bedeutende Stadtanlage: damals werden noch 76 bewohnte Häuser (30 in Corbières II) genannt²⁶³. Im Vergleich der Einwohnerzahlen mit den anderen Städten der Region nimmt Corbières mit Abstand den zweiten Rang ein. Im 15. Jh. vermindert sich die Bevölkerungszahl nochmals drastisch: von 84 Zinspflichtigen im Jahre 1408 auf 24 im Jahre 1556. In diesem Jahr werden außerdem beide Burganlagen als zerstört beschrieben. 1647 zählt die Statistik in Corbières nur noch 26 wehrfähige Männer auf, in Hauteville aber beispielsweise 89, in Vuadens 96 und in Charmey 59. 1735 sind in Corbières II noch 14 Häuser bewohnt, 1866 stehen dort nur noch sieben Gebäude²⁶⁴.

Spätestens im 15. Jh. hat sich in Corbières, gleichzeitig mit dem großen Bevölkerungsrückgang, die Bewohnerstruktur entscheidend verändert. Besteht in der Stadt Corbières die Bevölkerung vorwiegend aus Gewerbetreibenden – 1408 werden in Corbières II, im Gegensatz zu Corbières I und III keine Scheunen besteuert –, so setzt sie sich im 16. Jh. aus Bauern und Landarbeitern zusammen. 1735 besitzen 8 von 14 Häusern in Corbières II unter dem gleichen Dach einen Stall und eine Scheune. Mit diesem Strukturwandel verbunden ist eine entscheidende Änderung in der Bebauungsweise. Während die Stadtanlage Corbières II durch zwei in geschlossener Bauweise erstellte Häuserzeilen gebildet wird, in der die Handwerker Wohnung und Werkstatt haben, ist die Häuserreihe im 18. Jh. nicht mehr kompakt. Die Bauern bevorzugen freistehende Häuser, die von Grünanlagen (Garten, Hofstatt) umgeben sind.

Der Niedergang von Corbières II läßt sich somit charakterisieren als langsamer, sich über Jahrhunderte erstreckender Prozeß, der, verbunden mit einer Umstrukturierung der Bevölkerung und dem Übergang von geschlossener zu offener Bauweise, bis heute keinen Abschluß gefunden hat.

Vuippens

Einleitung

Vuippens liegt etwa 2 km westlich von Corbières, zwischen dem Bach La Sionge und der heutigen Kantonsstraße Freiburg–Bulle. Die Anlage wird im Osten begrenzt durch das barocke Herrschaftshaus der ehemaligen freiburgischen Landvogtei, das im 18. Jh. die alte Burganlage ersetzt hat. Im Westen bildet die einzige Querzeile der ehemaligen Stadtanlage den Abschluß. Sie tritt noch heute als geschlossene Häuserzeile in Erscheinung. Zwei Gassen führen von einem engen Durchgang dieser Querzeile in östlicher Richtung. Die drei ehemaligen, zu den Gassen parallel laufenden Häuserzeilen weisen nur noch eine offene Bebauung auf, sie lassen jedoch die alte Stadtanlage noch erkennen. Ein zweiter kleiner Adelssitz, genannt *vieux château* oder *maison de Sorens* steht an der Südostecke der Anlage. Er gehört heute als Wohnhaus zu einem ausgedehnten Bauerngut. Südlich des *vieux château* ist der ehemalige, 3–4 m tiefe Stadtgraben noch sichtbar. 1978 ist auf der nordwestlichen Seite ein Teil des durch den kleinen Bach geschaffenen Grabens zugeschüttet und damit in gravierender Art und Weise eines der wichtigsten topographischen Elemente der ehemaligen mittelalterlichen Stadtanlage, ein Teil des Stadtgrabens nämlich, für immer zerstört worden. Im Mittelalter führte der Weg zwischen den beiden Burgen hindurch zur Brücke über die Sionge nach Echarlens und Corbières. Heute verläßt auch ein Weg in nordöstlicher Richtung die Stadt (Foto 4)²⁶⁵.

Der Name *Uipedingus* wird im Jahre 860 erstmals genannt²⁶⁶. Seit dem 13. Jh. erscheint die Ortsbezeichnung immer romanisch und zwar in den drei Varianten *Wippens* (erstmal 1228), *Wipeins* (1250/55) und *Vuipens* (1285). Die französische Schreibweise auf -ens stellt also, wie bei Illens, die ältere Form dar. Erst im Spätmittelalter schafft nach Glatthard «eine geschulte Oberschicht den sprachlichen Analogiegesetzen gemäß bewußt künstlich germanisierte Namen», wobei Vuippens zu Wippingen verdeutscht wird. Diese Schreibform bleibt allerdings – und dies ist signifikant für die künstliche Umformung – beschränkt auf die Herkunftsbezeichnung des Adels²⁶⁷. Nach der heutigen Forschung sind die Ortsnamen auf -ens in der frühmittelalterlichen Kolo-

nisationszeit aus einem Personennamen abgeleitet worden²⁶⁸. Der ursprüngliche Name, von dem Vuippens abgeleitet wurde, ist aber unbekannt. Gisi führt ihn auf den *comitatus Pipinensis* zurück, der 859 bei der Teilung des im Vertrag von Verdun gebildeten Mittelreiches entstanden ist²⁶⁹. Er erklärt die Bedeutung dieses Ortes mit der Tatsache, daß das Saanetal zwischen Freiburg und Bulle ab 859 der einzige Zugang von den nördlichen Besitzungen Lothars II. zum Bistum Sitten und damit zum Großen Sankt Bernhardpaß und nach Italien gewesen sei. Heute trägt noch ein Gehöft nordwestlich von Vuippens den Namen *Pepin*²⁷⁰.

Die Chroniken über die Burgunderkriege sind die einzigen, die Vuippens erwähnen. So schildert Schilling, wie « Wippingen, das Slos » und von Molsheim, wie « Wippingen statt » von den Berner- und Freiburgertruppen eingenommen worden sei²⁷¹. Dazu setzt Büchi ein großes Fragezeichen, ist doch Rudolf von Vuippens von 1450–54, 1457–59 und 1471–73 Schultheiß von Freiburg und während der Burgunderkriege wichtiger militärischer und politischer Führer dieser Stadt. Auch spielt er im anschließenden Friedensvertrag von Murten eine zentrale Rolle; später leitet er einen Burgrechtsvertrag zwischen Freiburg und Vuippens in die Wege. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, gehört der Name Vuippens wohl kaum auf die Liste der in den Burgunderkriegen zerstörten Städte und Burgen²⁷².

In der Karte von Schoepf wird Vuippens verhältnismäßig groß dargestellt und im Kommentar deutlich als Stadt (*oppidum*) bezeichnet. Daraufhin erscheint Vuippens in den meisten Schweizerkarten bis ins 18. Jh. und natürlich auch in den Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser)²⁷³. 1780 zeigt Herrliberger in seiner topographischen Beschreibung noch die alte Burganlage und Leu beschreibt Vuippens zur gleichen Zeit in seinem Lexikon: « In dortiger Sprach Vuipens; ein Schloß, Dorf, Kirch und Pfarr in dem Gebiet der Stadt Freyburg, da auf dem Schloß der zu fünff Jahren abwechselnde Landvogt dieser Landvogtey wohnet »²⁷⁴.

Im 19. Jh. stellen Comba, Kuenlin und Dellion sowie die *Etrennes Fribourgeoises* in mehr oder weniger genauer Art und Weise geschichtliche Daten über Vuippens zusammen²⁷⁵. Einen Chronisten findet Vuippens in der Person des Geistlichen Dey,

der 1855 seine *Chronique d'Everdes et de Vuippens* veröffentlicht²⁷⁶. Er sucht, wie alle seine Vorgänger, den Ursprung der selbständigen Herrschaft Vuippens im ersten Jahrtausend. Erst Curtray belegt eindeutig ihre Abtrennung von der Herrschaft Corbières im 13. Jh. und schafft damit ein sicheres Fundament, worauf die Geschichte von Stadt und Herrschaft Vuippens neu aufgebaut werden kann²⁷⁷.

Die Herrschaft Vuippens

Jahrhunderte vor der Entstehung einer selbständigen Herrschaft und der Gründung einer mittelalterlichen Stadtanlage wird in Vuippens bereits eine Kirche genannt. Diese soll nach Kirsch im 8. Jh. und nach Dellion in der ersten Hälfte des 9. Jh. von der Mutterkirche in Bulle abgetrennt worden sein; ein genaues Datum kann nicht nachgewiesen werden²⁷⁸. Die Gründung einer Kirche läßt vermuten, daß in Vuippens lange vor der Jahrtausendwende eine Siedlung bestanden hat. Auffallend ist die Anhäufung von Ortsnamen auf -ens am linken Saaneufer, was auf eine sehr frühe Besiedlung dieses Gebietes hinweist: Gume-fens, Sorens, Vuippens, Marsens und Echarlens liegen höchstens je 3 km voneinander entfernt²⁷⁹.

Sowohl unter Bischof David (827–50), als auch unter Bischof Hartmann (ab 850) ist das Verhalten des Pfarrers von Vuippens Gegenstand wiederholter Klagen seines Amtsbruders aus Bulle, der an den Synoden des Bischofs von Lausanne über das unge-rechtfertigte Einziehen von Zehnten in Vuippens, Marsens und Sorens klagt. Die Kirche von Bulle wird dabei als *ecclesia mater* (Mutterkirche) bezeichnet und deren Pfarrer erhält nach Vorlage alter Beweisstücke alle strittigen Zehnten zugesprochen²⁸⁰.

Die nächsten Urkunden über Vuippens datieren erst aus dem 12. Jh. 1157/58 bestätigt Bischof Amadeus die Schenkung verschiedener Zehnten in Vuippens durch Wilhelm von Corbières an das Kloster Humilimont. 1174 übergeben Josselm I. von Corbières und sein Bruder Peter II. dem gleichen Kloster die Schirm-herrschaft über die Kirche von Vuippens. Im selben Jahr ver-macht Létald von Corbières dem Kloster seinen Teil an der Mühle von Vuippens²⁸¹. Im 12. Jh. liegen also noch alle Rechte in der Gegend von Vuippens in den Händen der Herren von

Corbières und keine Urkunde spricht von einer Herrschaft Vuippens, wie dies die (gefälschte) Gründungsurkunde des Klosters Humilimont wahrhaben möchte. Der dort aufgeführte *Jean d'Everdes, seigneur de Vuipens* entspringt der Phantasie der Mönche, die damit im 16. Jh. ihren Besitz mangels Beweisen besser absichern wollen²⁸².

Die mittelalterliche Herrschaft Vuippens entsteht erst im 13. Jh. durch Abspaltung von der mächtigen Herrschaft Corbières²⁸³. Peter II. von Corbières, Schirmherr der Kirche von Vuippens und hauptsächlicher Gönner des Klosters Humilimont, wird noch 1215 mit seinen Kindern Conon, Brunensens, Peter, Ulrich und Heinrich genannt. Ab 1221 urkunden noch Conon und Ulrich II. als Herren von Corbières, ab 1224 nur noch Conon. Zwischen dem 25. März 1225 und dem 24. März 1226 aber – nach damaliger Zeitrechnung im Jahre 1225 – erscheint plötzlich und ohne Angabe von Vorfahren Ulrich von Vuippens mit seiner Gattin Itta. Von diesem Zeitpunkt an tritt er bis 1268 regelmäßig in den Urkunden auf. 1244 wird er erstmals *dominus de Wipeins* genannt. Diese Urkunden und der Gebietsumfang der neu genannten Herrschaft Vuippens auf der linken Saaneseite sind ein sicherer Beweis für die Teilung der Herrschaft Corbières in den Jahren 1224/1225. Anlaß dazu ist wohl der 1224 erfolgte Tod von Peter II. von Corbières, bei dem sein jüngerer Sohn Ulrich mit diesem Gebiet abgefunden wird²⁸⁴.

Zwischen 1250 und 55 huldigt Ulrich von Vuippens für das *castrum de Wipeins* dem mächtigen Peter II. von Savoyen. 1263, nach dem Tod seines Bruders Conon I. von Corbières, wiederholt er die Huldigung an Savoyen für Sorens, Gumezens und die *villa de Wippens, quam nundum ceperamus ab eo*: er huldigt nun auch für die Stadt Vuippens, wie er ausdrücklich bekennt²⁸⁵. Nach seinem Tod (1270) fällt die Herrschaft Vuippens an seine Söhne Wilhelm I., Peter und Gerhard. Nach dem Tod von Peter (1290 auf dem Kreuzzug) und Wilhelm I. (zwischen 1297 und 1300) tritt Gerhard allein als Herr von Vuippens auf. Er ist 1302–10 Bischof von Lausanne und 1310–25 Bischof von Basel. In dieser Eigenschaft huldigt er 1317 dem Grafen Ludwig II. von Savoyen für das *castrum de Vuipeins* sowie für die Rechte in Gumezens und Sorens²⁸⁶. Ebenfalls als Bischof von Basel gründet er 1310 die Stadt La Neuveville am Bielersee, um damit die territoriale

Macht des Bistums gegenüber den Grafen von Neuenburg abzugrenzen²⁸⁷. Während er 1318 dieser Gründungsstadt die Handfeste der Stadt Biel verleiht, hat er seiner eigenen Vaterstadt nie ein Stadtrecht gegeben. Sein Neffe und Nachfolger Johannes I. huldigt gleich nach Gerhards Tod (1325) den Savoyern für allen Besitz in Vuippens²⁸⁸. Unter den Söhnen von Johannes I. zerfällt die Herrschaft in zwei Teile. Ihre weitere Vererbung läßt sich anhand der im Freiburger Staatsarchiv liegenden Urbare gut verfolgen. Die Anteile an der Herrschaft werden jeweils in Drittel aufgeteilt, wobei der ältere Sohn zwei Drittel erhält. So besitzen laut dem Urbar von 1403 Gerhard III. zwei und sein Vetter Rudolf II. ein Drittel aller Rechte²⁸⁹. Nachdem die Herren von Vuippens seit dem Bestehen ihrer Herrschaft stets die Grafen von Savoyen als Schirmherren anerkannt haben, wird im 15. Jh. die Bindung zur erstarkenden Stadt Freiburg immer reger: Rudolf III. von Vuippens ist 1450–54, 1457–59 und 1471–73 Schultheiß und im anschließenden Burgunderkrieg wichtiger politischer und militärischer Führer der Stadt Freiburg. 1477, im Anschluß an den Burgunderkrieg, schließen Aymon und Gerhard von Vuippens mit der Stadt Freiburg einen Burgrechtsvertrag ab²⁹⁰. Gestützt auf dieses Burgrecht verweigert Vuippens 1521 seinen finanziellen Beitrag an die Hochzeit des Herzogs von Savoyen. Es behauptet, nur noch Freiburg untertan zu sein. 1536, bei der Eroberung der Waadt, stellt Vuippens zehn Mann im freiburgischen Heer. So ist die Einverleibung der ganzen Herrschaft in das Gebiet der jungen Republik Freiburg nur der Abschluß dieser Entwicklung: 1549 kauft Freiburg den größeren Teil (zwei Drittel) für 10 000 Gulden von Christoph Pavillard, dem Gläubiger von Petermann II. von Vuippens und 1578 für 8000 Gulden den Rest von Jeanne Michel, der zweiten Gemahlin des dritten Ehemannes von Claudine von Vuippens. Seit 1578 ist Freiburg somit Alleinherr über Vuippens²⁹¹ (Abb. 31).

Ungefähr zur Zeit der Abtrennung der Herrschaft Vuippens von Corbières (um 1224) wird auch die Burg Everdes gebaut. Sie liegt auf dem heute bewaldeten Hügel östlich von Vuippens und ist zunächst Bestandteil der Herrschaft Vuippens. So nennt sich der Sohn Ulrichs I. von Vuippens, Wilhelm I., 1258 *dominus de Escherlens* und 1269 huldigt er als *Willelmus de Wipeins* für das *castrum nostram quod dicitur Verchastel*, das in dieser Urkunde

DIE HERREN VON VUIPPENS

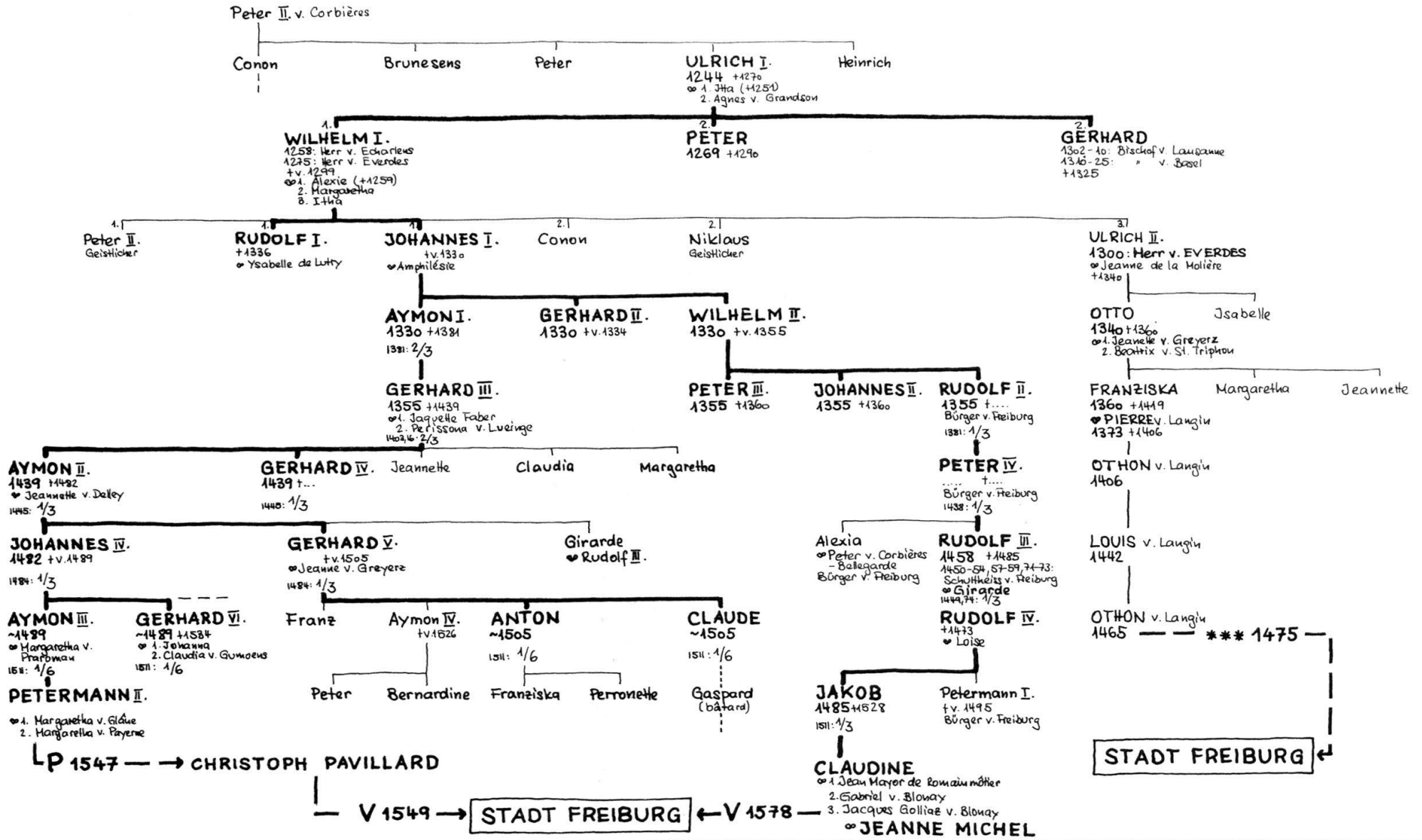


ABB. 31

P : VERPFÄNDUNG V : VERKAUF
 *** : EROBERUNG DURCH FREIBURG

ULRICH : HERR VON VUIPPENS
 1244 : 1. ERWÄHNUNG ALS HERR VON VU

erstmalig genannt wird²⁹². Von 1275 an nennt er sich ausschließlich Herr von Everdes. Er hat damit wohl auf seiner neuen Burg Wohnsitz genommen²⁹³. Unter seinem Sohn Ulrich II. und dessen Nachfolgern bildet Everdes mit den dazugehörigen Rechten und Zinsen in Echarlens, Champotey und Marsens eine eigene Herrschaft. 1373 geht diese durch Heirat von Françoise von Everdes an die Herren von Langin über, die als treue Vasallen der Grafen von Savoyen bekannt sind²⁹⁴. Die Burg von Everdes ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits zerstört. 1349 rächen die Berner und Freiburger Truppen einen Überfall von Otto (Othon) von Everdes auf die Frau des Freiburger Schultheißen mit einem Angriff auf dessen Stammsitz. In diesem unter dem Namen *guerre d'Everdes* bekannten Beutezug werden nicht nur die Burg Everdes, sondern auch die Städte Vuippens und La Tour-de-Trême sowie die Burgen Charmey und Jaun mehr oder weniger stark verwüstet²⁹⁵. Die Herren von Everdes sollen anschließend in Echarlens Wohnsitz genommen haben.

Im Burgunderkrieg (1475/76) schließlich erfolgt der endgültige Untergang der Herrschaft Everdes: die Freiburger erobern sie mit Hilfe der Leute von Greyerz, vertreiben die Herren von Langin als savoyische Vasallen aus dem Land und bilden die eigene Landvogtei Everdes, die später in der Amtssprache oft «Grüningen» genannt wird²⁹⁶. 1553 wird diese mit Vuippens zu einer Landvogtei zusammengefaßt, deren Vogt im Schloß Vuippens Wohnsitz nimmt.

Die politische Bedeutung der Herrschaft Vuippens darf nicht überschätzt werden. Sie spielt in der Waadt nie eine bedeutende Rolle. Ihre territorialen Rechte beschränken sich auf Vuippens, Sorens und Gumefens²⁹⁷. Die Teilnahme ihrer Herren an den Verhandlungen der *Etats de Vaud*, wie sie Quisard beschreibt, erscheint als sehr unwahrscheinlich. Wohl wird Rudolf von Vuippens 1456 an diesen Versammlungen in Moudon bezeugt²⁹⁸, er wirkt dort aber als Abgeordneter der Stadt Freiburg, deren Schultheiß er in den Jahren 1450–54 und 57–59 ist.

Mehrere Mitglieder der Familie von Vuippens sind zu bedeutenden Gestalten der geistlichen und weltlichen Politik emporgestiegen; sie sind jedoch immer in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete einer fremden Macht aufgetreten, nie als Herren von Vuippens²⁹⁹.

Das Bild der Stadt Vuippens

Rechtspersönlichkeit

Nur sehr spärliche Hinweise deuten auf die rechtlichen Verhältnisse zur Zeit der Herren von Vuippens. Im Jahre 1445 ist die Rede von *syndicus et procurator totius villae et communitatis de Vuippens*, der die *habitantes et residentes* von Vuippens vertritt. Die Bezeichnung *syndicus et procurator totius villae* läßt auf die Anwendung savoyischen Rechts schließen, denn dieser Titel wird stets in savoyischen Handfesten nach dem Vorbild von Moudon genannt³⁰⁰. Wir dürfen also annehmen, daß der Stadtherr sich in der Rechtsprechung allgemein nach den Regeln der Handfeste von Moudon richtet. Aus der Zeit der freiburgischen Landvogtei Vuippens sind nur zwei wichtige Urkunden zu nennen: so wird am 15. Juni 1650 der *code Quisard* auch in Vuippens eingeführt³⁰¹. 1782 verlangen die Bürger von Vuippens von der Obrigkeit in Freiburg in einer Bittschrift unter anderem, daß ihre alten *franchyses de ville*, die sie seit jeher besessen haben, wieder vermehrt beachtet würden³⁰². Ob damit allerdings wirklich Rechte im Sinne einer Handfeste gemeint sind, ist sehr fraglich, denn niemals wird von einer solchen gesprochen. Auch Bischof Gerhard von Vuippens hat nach den heute bekannten Urkunden seiner Geburtsstadt keine besonderen Freiheitsrechte verliehen.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Der mittelalterliche Weg (*carriera publica*) von Riaz über Echarlens nach Corbières führt nicht südöstlich am Hügel von Everdes vorbei, sondern er folgt rechtsufrig dem Lauf der Sionge und führt so um diesen Hügel herum. Bei dem zwischen Corbières und Vuippens umstrittenen Feld *Prévondavaux* erreicht er den Saaneübergang nach Corbières. Eine Abzweigung führt von diesem Weg über die Sionge durch die Stadt Vuippens nach Marsens, Sorens und Gumefens³⁰³.

Ob der linksufrige Saaneweg von Riaz nach Gumefens über Marsens und Sorens oder direkt an Vuippens vorbeigeführt hat, ist unklar. Einerseits ist der Weg über Sorens und Marsens noch heute, den Höhenkurven folgend, sowohl in Karte, als auch im Gelände deutlich wahrnehmbar, andererseits spricht die Eintra-

gung im Urbar von 1381 (*iter qua itur de Corberes apud Gumoffens*) für eine direkte Verbindung Vuippens–Gumefens³⁰⁴.

Die Urkunden berichten von einigen wirtschaftlichen Aktivitäten in Vuippens. Obschon kein eigentlicher Markt erwähnt wird und ausdrücklich das Getreidemaß von Corbières Anwendung findet³⁰⁵, sind doch verschiedene Gewerbebetriebe nachzuweisen: nebst einem Zimmermann, einem Schuhmacher, einem Bäcker und einem Schmied werden seit der Mitte des 14. Jh. regelmäßig der Ofen, die Mühle, die Säge und die Stampfe genannt³⁰⁶. Diese Betriebe lassen auf ein wirtschaftliches Leben schließen, das sich im Rahmen anderer mittelalterlicher Kleinstädte bewegt. Das lokale Gewerbe dient dem Eigenbedarf, Handel wird nur zum Absatz eigener Produkte betrieben. Größere Bedürfnisse werden in den nahegelegenen, bedeutenderen Marktzentren gedeckt.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl von Vuippens kann erst nach dem Pestzug von 1349/50 erfaßt werden. 1368 nennt die Liste der Sondersteuern, die Savoyen für den geplanten Kreuzzug entrichtet werden müssen, 41 Feuerstätten von Vuippens³⁰⁷. Die Urbare von 1381 und 1403 erwähnen noch 25 bzw. 13 Zinspflichtige von Ulrich I. bzw. dessen Sohn Gerhard. Der rapide Bevölkerungsrückgang wäre wohl noch deutlicher sichtbar, wenn wir Zahlen vor 1349/50 zur Verfügung hätten. Im 15. Jh. stagniert die Zahl der Zinspflichtigen, mit leichter Tendenz nach oben.

Jahr	Vuippens		Sorens		Gumefens		Quelle
	2/3	1/3	2/3	1/3	2/3	1/3	
1368	41						RHV 1963 p 49 ff
1381	25						AEF: Grosse de Vuippens 54
1403	13	11	17	7	9	3	AEF: Quernet 144
1416	(50 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)						(MDSR 2/XI)
1438	10		6		3		AEF: Grosse Vuippens 52
1449	18	11	18	7	8	3	AEF: Grosse Vuippens 49/50
1474	–	11	–	7	–	3	AEF: Grosse Vuippens 47
1484	(14)*	–	(10)*	–	(2)*	–	AEF: Grosse Vuippens 44 (* nur ein Teil der 2/3)
1491	–	12	–	7	–	4	AEF: Grosse Vuippens 53

Tab. 6: Zinspflichtige in Vuippens, Sorens und Gumefens³⁰⁸.

Dienstadelige werden in Vuippens keine genannt und der *mestralis* ist bis ins 14. Jh. der einzige Beamte, den die Urkunden nennen. Sein Amt gehört als Erblehen einer Familie, die später den Namen *Mestralis* annimmt. Es wurde offenbar bei der Gründung der Stadt Vuippens geschaffen, um gewisse bestehende Rechte einer Familie zu befriedigen. Dies ersehen wir aus dem großen Grundbesitz, der mit diesem Amt verbunden ist, und aus der Tatsache, daß der *mestralis* als einziger neben den Herren von Vuippens an den Einnahmen aus der Herrschaft beteiligt ist. Das Amt des Kastlans bekleiden im 14. Jh. die Herren von Vuippens selber. Weitere Beamte, z. B. Torwächter, nennen die bekannten Urkunden nicht ³⁰⁹.

Die frühe Nennung des Pfarrers von Vuippens ist bereits ausführlich besprochen worden ³¹⁰.

Bürger treten in den Urkunden vor 1350 nur vereinzelt auf: 1258 und 1263 ein *Girardus Burgensis de Wippens*, 1327 und 1348 *Uldriod et Johannes de Melduno, burgenses de Wippens* ³¹¹. Nach dem Pestzug von 1349/50 nimmt die Zahl der Bürger nicht zu. Noch im Urbar von 1381 werden Untertanen genannt, die von der *tallia* (= Grundstücksteuer, die an das betreffende Land bindet) nicht befreit sind ³¹². Erst im 15. Jh., nachdem die Einwohnerzahl sehr stark gesunken ist, erhalten die Stadtbewohner mehr Freiheiten. So dürfen sie 1445 ein Stück Land als ihr Eigen einzäunen ³¹³. Im gleichen Jahr wird der *syndicus et procurator totius villae* genannt, nachdem schon 1343 von den *probi homines* gesprochen wird ³¹⁴. So kann zusammenfassend festgestellt werden, daß sich die Bewohner der Stadt Vuippens bereits im 14. Jh. in einem gewissen Rahmen organisieren konnten. Wenn sie auch wohl kaum vor dem 15. Jh. aktiv an der Verwaltung der Stadtanlage mitwirken durften und nie ein eigenes Siegel besessen haben – alle Urkunden werden von den Stadtherren selber besiegelt ³¹⁵ –, so haben sie sich doch stets von den Einwohnern der umliegenden Dörfer unterschieden: im Urbar von 1403 zum Beispiel wird von der *villa de Vuippens* und von den *villagiae de Gomoffens et Sorens* gesprochen.

Bauliche Gestalt

Die Skizze von Comba stellt den Anlagetyp der Stadt Vuippens schematisch richtig dar: drei parallele Häuserzeilen mit zwei

dazwischen liegenden Gassen, Befestigungsanlage mit Mauer und Tor sowie die Burganlage. Allerdings verlegt er das untere Stadttor auf die nördliche Seite, während der Zehntplan eindeutig zeigt, daß sich dieses zwischen dem alten Schloß und der großen Burganlage befand. Deshalb überquert die Brücke auf seiner Zeichnung die Sionge an der falschen Stelle. Sodann stellt er die kleine Burganlage außerhalb der Stadtmauer dar (Abb. 32)³¹⁶.

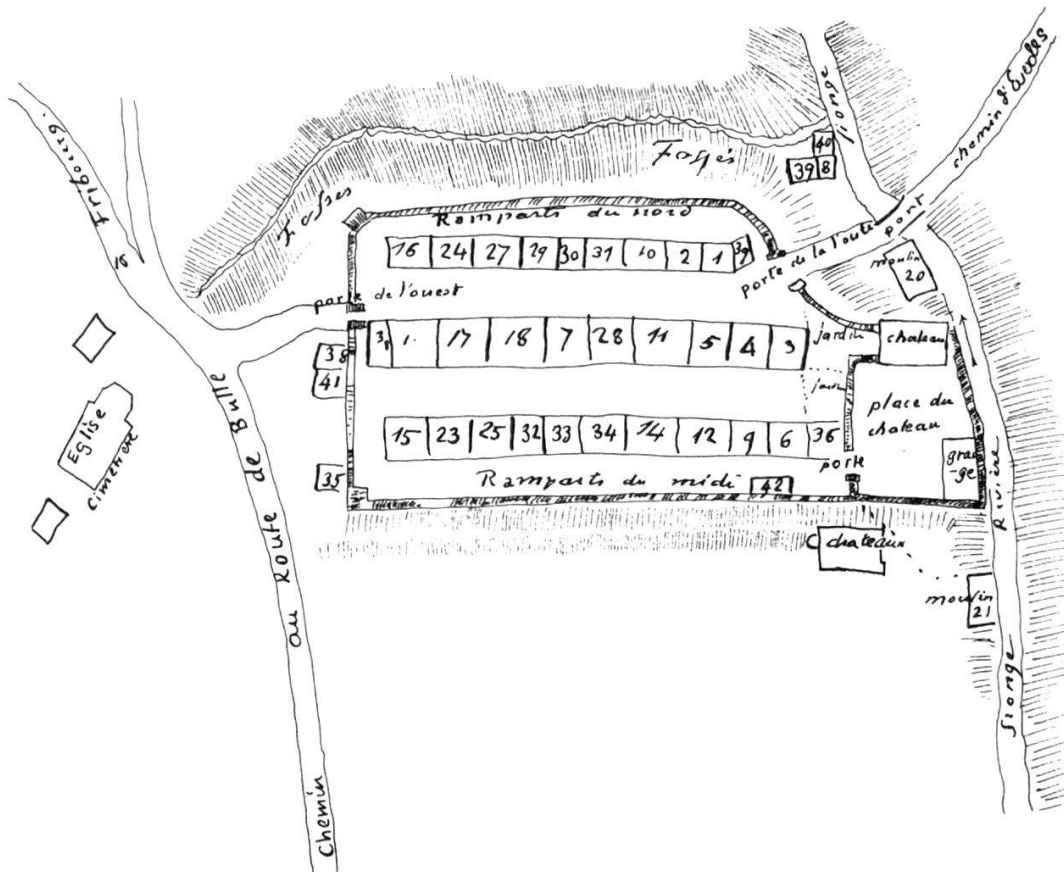
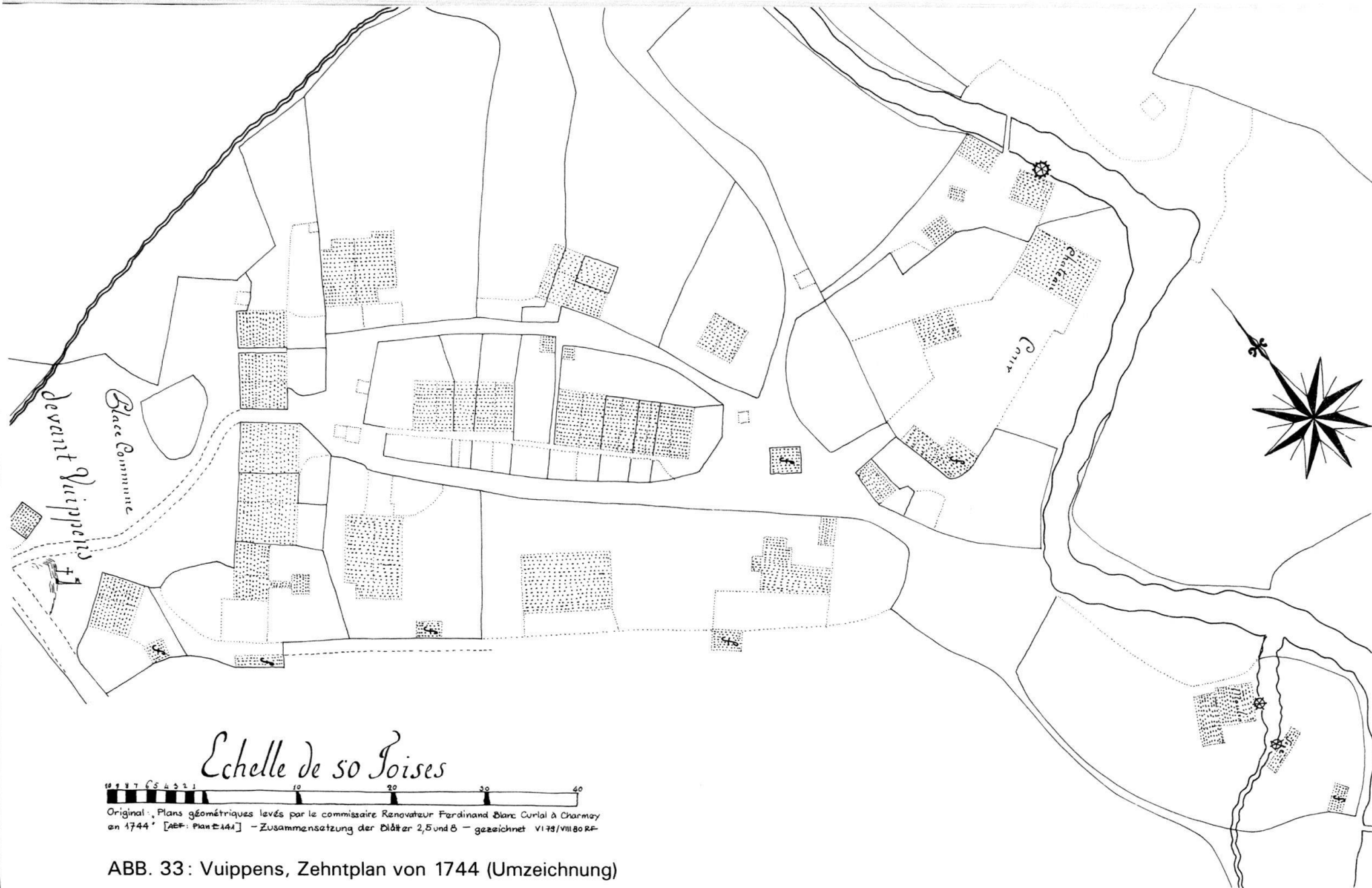


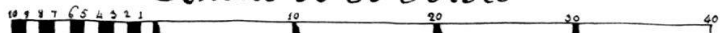
Abb. 32: Vuippens 1258 (nach Comba, Original in BCU)

Genauer erweisen sich der Zehntplan von 1766 und der Katasterplan von 1859³¹⁷. Diese beiden Dokumente zeigen die Gestalt der mittelalterlichen Burg und Stadtanlage, die im 18. Jh. etwa 20 Häuser umfaßt, noch voller Einzelheiten (Abb. 33–35).

Die erste **Burganlage** ist durch den Kupferstich von Herrliberger aus dem Jahre 1763 bekannt (Abb. 36); der Zehntplan von 1766 zeigt noch ihren Grundriß³¹⁸. Sie wird 1250 (ev. 1255?) bei

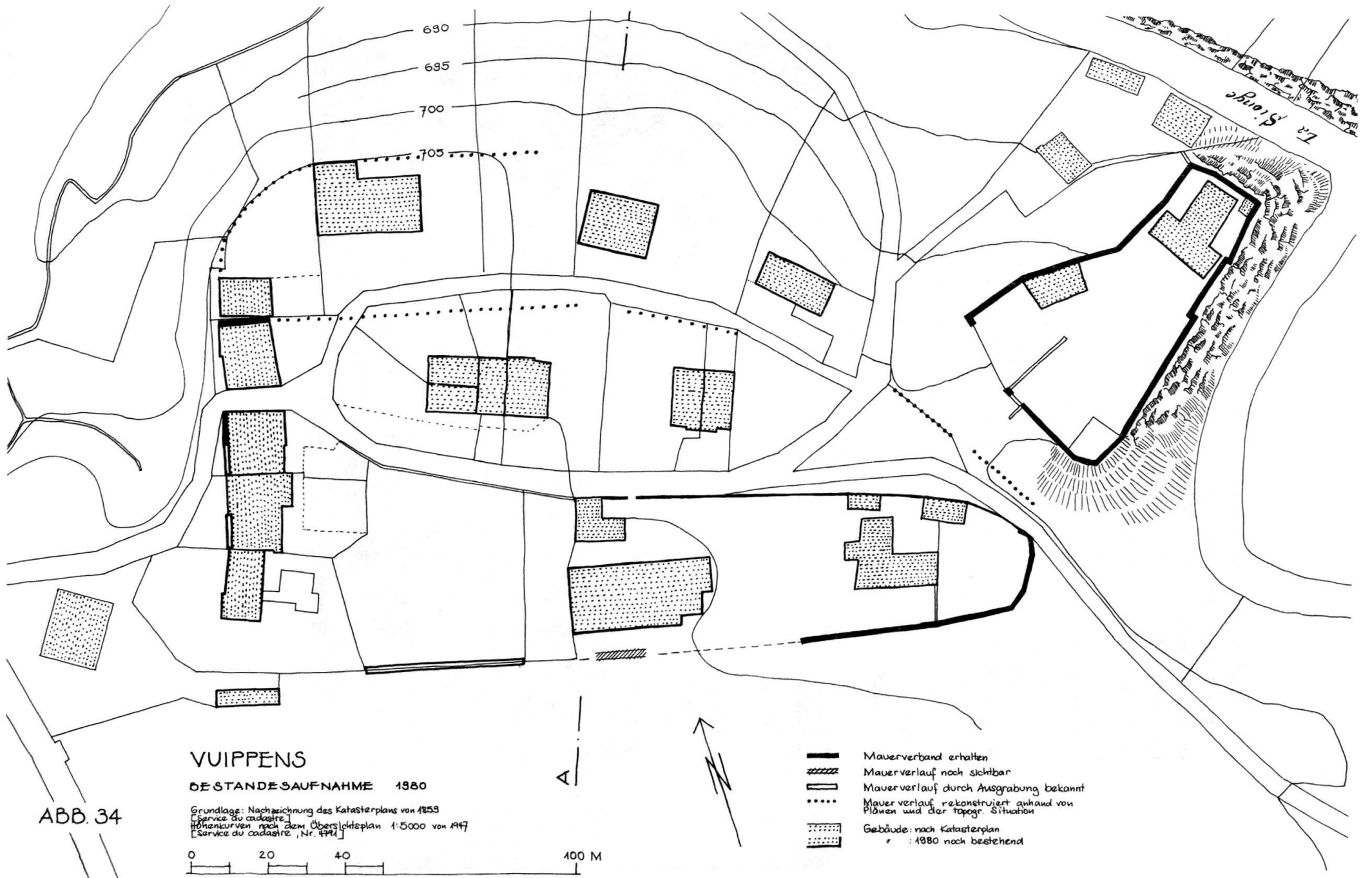


Echelle de 50 Toises



Original: Plans géométriques levés par le commissaire Renvateur Ferdinand Blanc Curial à Charmay en 1744* [AEF: Plan 144] - Zusammensetzung der Blätter 2, 5 und 6 - gezeichnet VI 79/VIII 80 RF

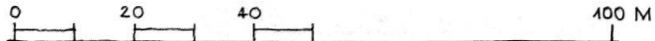
ABB. 33: Vuippens, Zehntplan von 1744 (Umzeichnung)



VUIPPENS

DE STANDESAUFNAHME 1980

Grundlage: Nachzeichnung des Katasterplans von 1853
 [Service du cadastre]
 Höhenkurven nach dem Übersichtsplan 1:5000 von 1947
 [Service du cadastre, Nr. 494]



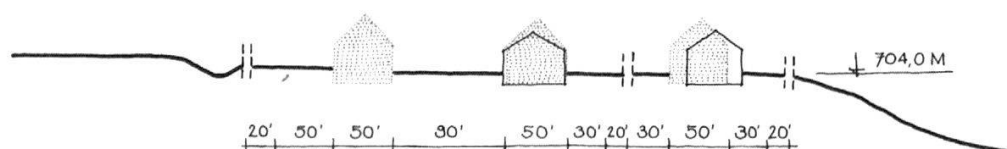
- Mauerverband erhalten
- ▨ Mauerverlauf noch sichtbar
- ▭ Mauerverlauf durch Ausgrabung bekannt
- ⋯ Mauerverlauf rekonstruiert anhand von Plänen und der topogr. Situation
- ▨ Gebäude: nach Katasterplan
- ⋆ : 1980 noch bestehend

ABB. 34

der Huldigung von Ulrich I. von Vuippens an Peter II. von Savoyen erstmals erwähnt. Die ältesten Söhne der Stadtherren nehmen jeweils von ihr Besitz, so daß dafür 1381 Aymon I., 1403 Gerhard III. und 1449 Aymon II. huldigen. 1549 fällt sie mit dem ersten Teilkauf der Herrschaft an die Stadt Freiburg, die dort ihren Vogteisitz einrichtet.

Der rechteckige Bergfried, an den sich weitere Anbauten aus dem 16. und 17. Jh. anlehnen, wird 1776–80 ersetzt durch ein im barocken Stil errichtetes Herrschaftshaus mit drei Stockwerken. Johann Popleter wird am 11. Februar 1776 für die Pläne entschädigt und am 15. Juli darauf stimmt der Rat von Freiburg dem Projekt zu. Beendet wird der Bau laut Ratsbericht erst nach 1779³¹⁹.

Die zweite befestigte Anlage in Vuippens, der sogenannte *vieux château* oder *maison de Sorens*, liegt südwestlich der großen Burganlage und am Ostende der südlichen Häuserzeile. Zu ihrem Besitz gehören auch die große Scheune und der weitläufige, mit Mauern eingefasste Garten, den man noch heute durch einen steinernen Torbogen betritt. Dieser Herrrensitz muß schon bei der Gründung der Stadt errichtet worden sein, denn er gehört im ersten Jahrhundert ihrer Existenz dem *mestralis de Wippens*. Dieser verwaltet im Namen des Stadtherrn die Stadt und leitet aus seiner Beamtenfunktion selber gewisse grundherrliche Rechte ab (*mestralia*)³²⁰. Sowohl aus der rechtlichen Stellung des *mestralis*, als auch aus dem großen Umfang seines Besitzes ist die wichtige Rolle zu erkennen, die dieser im Mittelalter gespielt haben muß³²¹. Das Amt der *mestralia* wird in der Familie weitervererbt, bis diese 1361 mit dem Tod des Geistlichen Simon von Vuippens ausstirbt.



A-A VUIPPENS

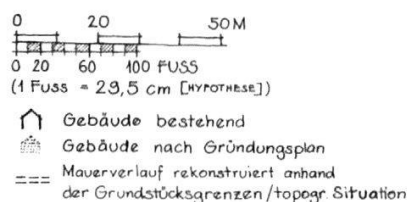


ABB. 35

Dieser vermacht seinen Besitz samt *mestralia* an François von Pont-en-Ogoz, der noch im gleichen Jahr das ganze Erbe an Aymon von Vuippens weiterverkauft³²². 1381 fällt das Gebäude in einem Abtausch von Aymon an dessen Vetter Rudolf II. von Vuippens, der im Jahre 1403 dafür den Savoyern huldigt, während Girard, Sohn von Aymon, die Rechte der *mestralia* sein Eigen nennt. Seither dient die kleine Burganlage dem jüngeren Zweig der Herren von Vuippens als Wohnhaus³²³. 1578, beim Verkauf des letzten Drittels der Herrschaft Vuippens an Freiburg, gelangt der Besitz an die Familie Boccard, die 1666 einen eingreifenden Umbau ausführen läßt, wie Wappen und Jahrzahl über dem Eingang andeuten.

Der Gründungsplan der **Stadtanlage** von Vuippens kann nach Auswertung der vorhandenen Pläne und dank Hinweisen



WYPPINGEN.

*Schloß und Vogtey in dem
Canton Freyburg.*

Janrich del.



VUIPPENS.

*Château et Balliage dans
le Canton de Fribourg.*

D. H. Escud. Cum Priv.

Abb. 36: Vuippens (nach Herrliberger 1780)

von Grabarbeiten ziemlich lückenlos rekonstruiert werden. Das beim Bau dieser Anlage verwendete Fußmaß ist allerdings, mangels weiterer geeigneter Vergleichsobjekte, auf dem Katasterplan von 1859 nicht mehr genau zu bestimmen. Anhand der brauchbaren Vergleiche von Katasterplan und Zehntplan ergibt sich für Vuippens ein vorläufiges Fußmaß von etwa 29,5 cm. Eine weitergehende Präzisierung kann erst durch die Auswertung von genauen Bau- oder Grabungsplänen erreicht werden.

Die Stadtanlage von Vuippens besteht aus vier Häuserzeilen von 80 bzw. 100 Fuß Breite, von denen drei in West–Ost–Richtung verlaufen. Die südliche (1381 genannt *vicus de ventum*³²⁴) und die mittlere (*vicus de medium*) begrenzen die mit 90 Fuß außerordentlich breite Hauptgasse, welche vom oberen Stadttor zur Burganlage führt. Der untere Teil der Südzeile enthält mit aller Wahrscheinlichkeit bereits bei der Gründung, mit Sicherheit aber in der zweiten Hälfte des 14. Jh. keine Hausparzellen, sondern den Sitz des *mestralis de Vuippens*, die kleine Burganlage. Die Mittelzeile wird ungefähr in der Mitte (Verhältnis 9:11) durch eine schmale Quergasse zweigeteilt. Die nördlichste Häuserzeile (*vicus de Borea*) verläuft in leichter Biegung entlang der Geländekante und begrenzt zusammen mit den Hintergärten der Mittelzeile die 50 Fuß breite Nebengasse. Viele Hinweise deuten darauf, daß diese Häuserzeile eine Erweiterung der ursprünglichen Anlage darstellt. So besitzen Haupt- und Nebengasse ganz verschiedene typologische Merkmale: erstere verläuft in gerader Linie und ist mit 90 Fuß vergleichsweise sehr breit, letztere ist mit 50 Fuß relativ schmal und zudem leicht gebogen. Die Nebengasse wird, im Gegensatz zu den meisten mittelalterlichen Gasenanlagen, nur durch eine Fassadenfront begrenzt, während sich auf der anderen Seite die Hintergärten der Mittelzeile anschließen. Außerdem ist auf dem Zehntplan von 1766 in der Querzeile ein etwa 1,5 m breiter Zwischenraum zu erkennen, der den Anfang der ersten Stadtmauer anzeigt. Dieses Mauerstück besteht noch heute, eingebaut in das zweitletzte Haus der Querzeile. Schließlich sind auf dem gleichen Plan zwei quadratische Grundrisse von etwa 4 × 4 m sichtbar, die einen ehemaligen Stadtausgang andeuten. Diese Indizien belegen wohl eindeutig eine Erweiterung der ursprünglichen Stadtanlage um eine Häuserzeile nach Norden, obwohl sich diese mit keiner bis heute bekannten

Urkunde beweisen und datieren läßt. Den Abschluß der Stadtanlage im Westen bildet eine querstehende Häuserzeile, deren Häuser im Gegensatz zu denjenigen der Längszeilen, keine Hintergärten besitzen und mit 45 Fuß auch um fünf Fuß schmaler sind. Die heute bestehenden breiteren Häuser dieser Querzeile sind mehrheitlich im 18. Jh. an die militärisch nicht mehr benötigte Stadtmauer angebaut worden.

Stadtmauer, Stadtgraben und Stadttore werden in allen Urbarren mehrmals erwähnt³²⁵. Mauer und Graben sind auf der südöstlichen Seite der Anlage noch heute deutlich im Gelände zu erkennen. Auf der Südwestseite sind die Fundamente der Stadtmauer bei Grabarbeiten freigelegt worden. Ebenso ist die ehemalige Mauer mit den Außenmauern der heutigen Häuser der Querzeile gleichzusetzen: die 1,65 m dicke Mauer ist noch im Haus südlich der heutigen Durchfahrt zu sehen und ihre Fundamente wurden bei Bauarbeiten freigelegt³²⁶. Auf der Nordseite ist die erste Stadtmauer am zweitletzten Haus der Querzeile noch heute erkennbar, ihr weiterer Verlauf ist relativ genau zu bestimmen.

Die Lage des ersten Stadtores ist, obwohl dort noch 1841 die Türangel sichtbar gewesen sein sollen, nicht mit der heutigen Durchfahrt gleichzusetzen. In allen eingassigen mittelalterlichen Stadtanlagen befindet sich das Haupttor in der Achse der Hauptgasse. Zumindest bei der Gründung von Vuippens befand sich das Tor also weiter südlich³²⁷. Eine Hofstätteneinteilung ist auf Grund des heutigen Kenntnisstandes, im Gegensatz zu allen Gründungen der Grafen von Greyerz, nicht möglich³²⁸ (Abb. 37).

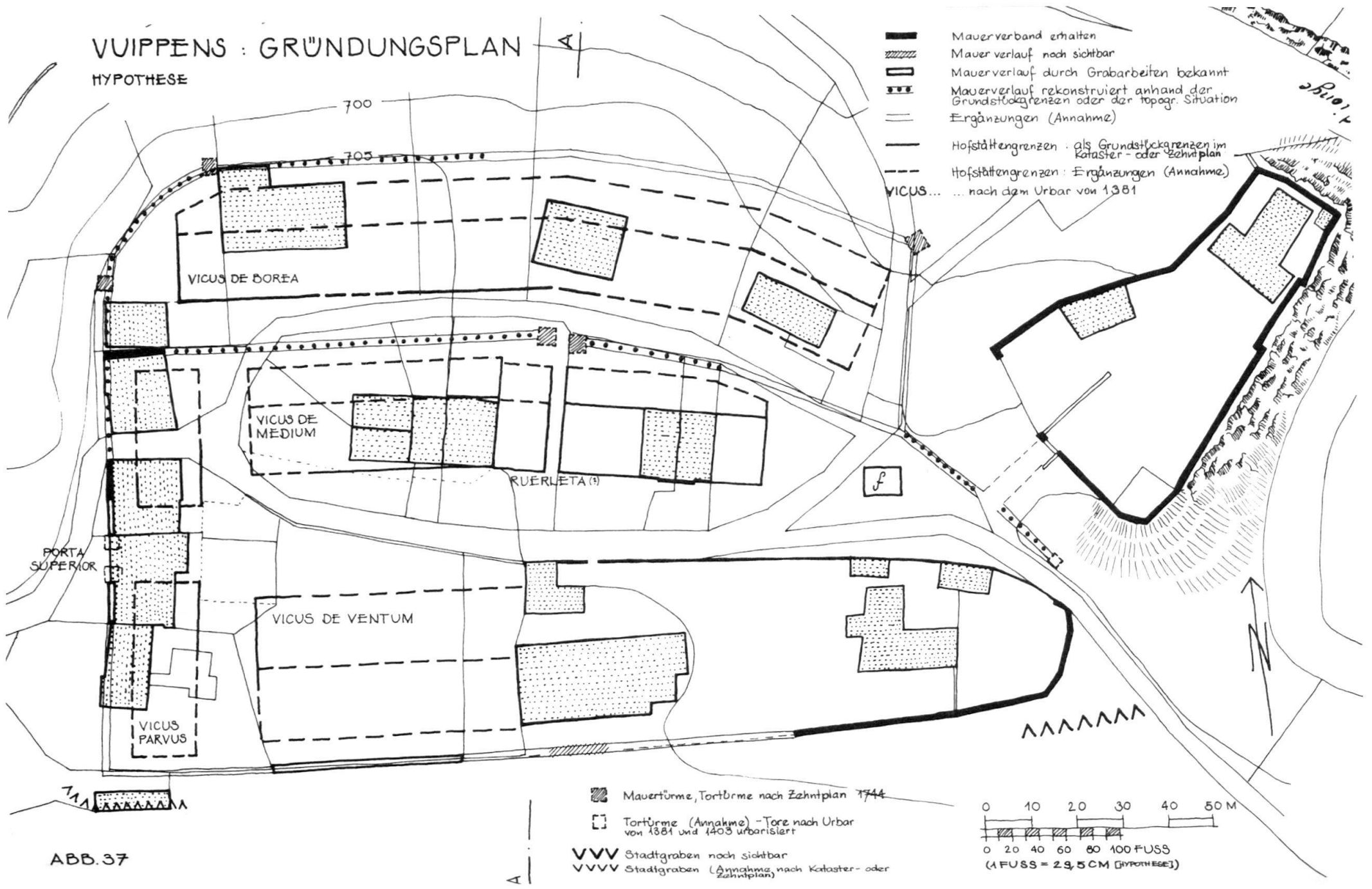
Die frühe Existenz der Kirche von Vuippens im 9. Jh. ist bereits erwähnt. Bis ins 13. Jh. besaßen die Herren von Corbières alle Rechte an dieser Kirche³²⁹. Beim Bau der Stadtanlage ist sie nicht in den Stadtgrundriß einbezogen worden.

Datierung

Die **Entstehung** von Burg- und Stadtanlage in Vuippens ist durch Courtray erstmals zeitlich genau eingegrenzt worden. Nach seinen bisher unwiderlegten Untersuchungen entsteht die Herr-

VUIPPENS : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE



- █ Mauerverband erhalten
- ▨ Mauerverlauf noch sichtbar
- ▤ Mauerverlauf durch Grabarbeiten bekannt
- ▧ Mauerverlauf rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen oder der topogr. Situation
- Ergänzungen (Annahme)
- Hofstättengrenzen : als Grundstücksgrenzen im Kataster- oder Zehntplan
- - - Hofstättengrenzen : Ergänzungen (Annahme)
- VICUS... nach dem Urbar von 1381

- ▧ Mauertürme, Tortürme nach Zehntplan 1744
- Tortürme (Annahme) - Tore nach Urbar von 1381 und 1403 urbarisiert
- VVV Stadtgraben noch sichtbar
- VVVV Stadtgraben (Annahme nach Kataster- oder Zehntplan)

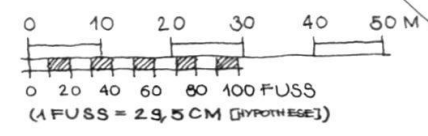


ABB. 37

schaft Vuippens 1224/25 durch Abtrennung der Gebiete links der Saane. Ihr erster Herr, *Uoldricus dominus de Wipeins*, ist sowohl der Erbauer der Burg, als auch der Gründer der Stadtanlage. Für erstere huldigt er Savoyen 1250 (ev. 1255?), für letztere im Jahre 1263. Bereits 1258 wird ein Bürger genannt. Für die Burganlage ist deshalb eine Bauzeit zwischen 1224 und 1250 anzunehmen, für die eingassige ursprüngliche Stadtanlage ein Gründungsdatum zwischen 1250 und 1258³³⁰. Die Erweiterung um eine Häuserzeile nach Norden ist, vorerst allerdings ohne Urkundenbeweis, wohl am ehesten, zusammen mit der Gründung von Vaulruz, Corbières II und La Tour-de-Trême, ins erste Viertel des 14. Jh. zu datieren³³¹.

Wie in den meisten im 14. Jh. noch blühenden Städten markiert der Pestzug von 1349/50, zusammen mit der im gleichen Jahre stattfindenden Belagerung während der *guerre d'Everdes*, auch in Vuippens die erste Stufe eines sich über eine längere Zeitspanne hinziehenden **Niedergangs**. Die Bevölkerungszahl geht in der zweiten Hälfte des 14. Jh. extrem zurück. 1368, also bereits nach dem Pestzug, werden 41 Feuerstätten gezählt, 1381 nur noch 25 Zinspflichtige und 1403 schließlich 13³³². Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die Bevölkerung sich nicht nur durch die Pest (Tod von Stadtbewohnern) vermindert, sondern daß noch während der folgenden fünf Jahrzehnte Einwohner aus Vuippens wegziehen. Zurück bleiben Bauern und Landarbeiter, die sich entweder von ihrem gewerblichen Beruf losgesagt haben, oder die in dieser Zeit aus den umliegenden Dörfern neu zugezogen sind. Dieser Strukturwandel wird verdeutlicht durch eine Urkunde von 1445, in der die Einwohner von Vuippens von ihren Stadtherren verlangen, daß sie einen Teil des Allmendlandes als ihr Eigentum einzäunen können: sie sind Bauern geworden³³³.

Die Frage, warum wohl im 14. Jh. noch Bauern nach Vuippens einwandern, beantwortet indirekt das Urbar von 1403, das die *villagiae de Gomoffens et Sorens* und die *villa de Vuippens* nennt³³⁴. Die Einwohner von Vuippens besitzen also, trotz der nie verliehenen Handfeste, offenbar weitergehendere Freiheitsrechte als ihre Nachbarn in Sorens und Gumefens. Diese Unterscheidung ist wohl als wichtigster Grund anzusehen, weshalb Vuippens nach dem 14. Jh. nicht gänzlich abgegangen ist.

Seit dem 15. Jh. kann sich die Zahl der Zinspflichtigen erstaunlicherweise konstant halten: 1449 sind in Vuippens 18 Zinspflichtige erwähnt, 1744 zeigt der Zehntplan 20 Häuser und noch heute stehen im ehemaligen Stadtgebiet 15 bewohnte Häuser.

Trotz des relativ frühen Wandels in der Bevölkerungsstruktur von vorwiegend Gewerbetreibenden zu mehrheitlich in der Landwirtschaft Tätigen, bleibt in Vuippens die geschlossene bauliche Gestalt sehr lange erhalten. 1744 zeigt der Zehntplan die noch beinahe lückenlose West- und Mittelzeile; nur in der Nordzeile fehlen bereits mehr als die Hälfte der Häuser. Im 19. Jh. hat sich die Mittelzeile ebenfalls gelichtet und die wenigen Häuser in der Südzeile sind gänzlich verschwunden³³⁵. Das vor allem von der heutigen Durchgangsstraße, d.h. von Westen her sehr kompakt wirkende Bild der baulichen Gestalt von Vuippens hat sich bis heute erhalten können. Es ist im Rahmen der hier behandelten Städte, nebst Greyerz und Bulle, sicher mit Abstand das heute besterhaltene mittelalterliche Stadtbild.

Vaulruz

Einleitung

Vaulruz liegt 5 km westlich von Bulle an einer von weitem sichtbaren Lage auf dem untersten Teil des Bergrückens, der zum Mont Gibloux hochführt.

Die mittelalterliche Stadtanlage ist nur noch mit Hilfe alter Plandokumente wiedererkennbar. Die Hauptgasse, im Zehntplan von 1744 *la grande rue de la ville de Vaulruz* genannt und die beiden Wege in Richtung Sâles (nach Norden) sowie Bulle und Riaz (nach Süden) bestehen noch heute. Sie erinnern aber kaum an die einstige Bedeutung der Anlage, denn die beiden geschlossenen Häuserzeilen und die Befestigungswerke (Mauer mit Tor und Graben) sind längst verschwunden. Während der Zehntplan noch Reste der ehemaligen mittelalterlichen Häuserzeilen zeigt, prägt heute eine offene Überbauung mit Einzelhäusern das Bild von Vaulruz. Zudem erscheint die Stadtanlage heute kürzer, als sie in Wirklichkeit war, weil sie durch den Bau der Eisenbahnlinie Bulle–Romont (1868) entzweigeschnitten wurde. Die Burg-

anlage, welche auf der Ostseite der Stadt steht, befindet sich heute in gutem Zustand, nachdem bei der 1909–14 durchgeführten Renovation der zerstörte Bergfried und die zerfallenen Befestigungsanlagen wieder aufgebaut worden sind³³⁶ (Foto 5).

Der Name Vaulruz erscheint von Anfang an in gleicher Lautung, entweder als *Vaulruz* (1303), *Vaulru* (1321) oder *Vauru* (1495). Er wird etymologisch als Tal Rudolfs (1115: *Valle Rodulphi*) gedeutet. Hinter der deutschen Übersetzung Thalbach sieht Glatthard eine «spätmittelalterliche Schreiberübersetzung» der Freiburger Kanzlei³³⁷.

Die Chroniken der Burgunderkriege erwähnen die von den Freiburgern 1475/76 zerstörte Stadt Vaulruz erstmals³³⁸. Die älteste bildliche Darstellung von Vaulruz befindet sich auf der Karte von Schoepf. Ihr folgen die meisten Schweizerkarten des 17. und 18. Jh. sowie die beiden Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser)³³⁹. Aber auch die beiden großen Chroniken des 18. Jh. wissen über Vaulruz zu berichten. Die Beschreibung in Leus Lexikon (1747/63) lautet: «Thalbach, in dortiger Sprach Vauru oder Vauruz; ein Flecken, Schloß, Kirch und Pfarr». Herrliberger stellt 1780 Burg und Kirche dar³⁴⁰ (Abb. 38).

Im 19. Jh. schreiben Comba, Kuenlin und Dellion über die mittelalterliche Anlage von Vaulruz³⁴¹, eine eigentliche Geschichte der Herrschaft fehlt aber bis heute. Zwar hat Gremaud vor knapp 100 Jahren alle auffindbaren Urkunden über Vaulruz zusammengestellt, doch liegt diese wertvolle Arbeit noch heute als Manuskript im Freiburger Staatsarchiv³⁴².

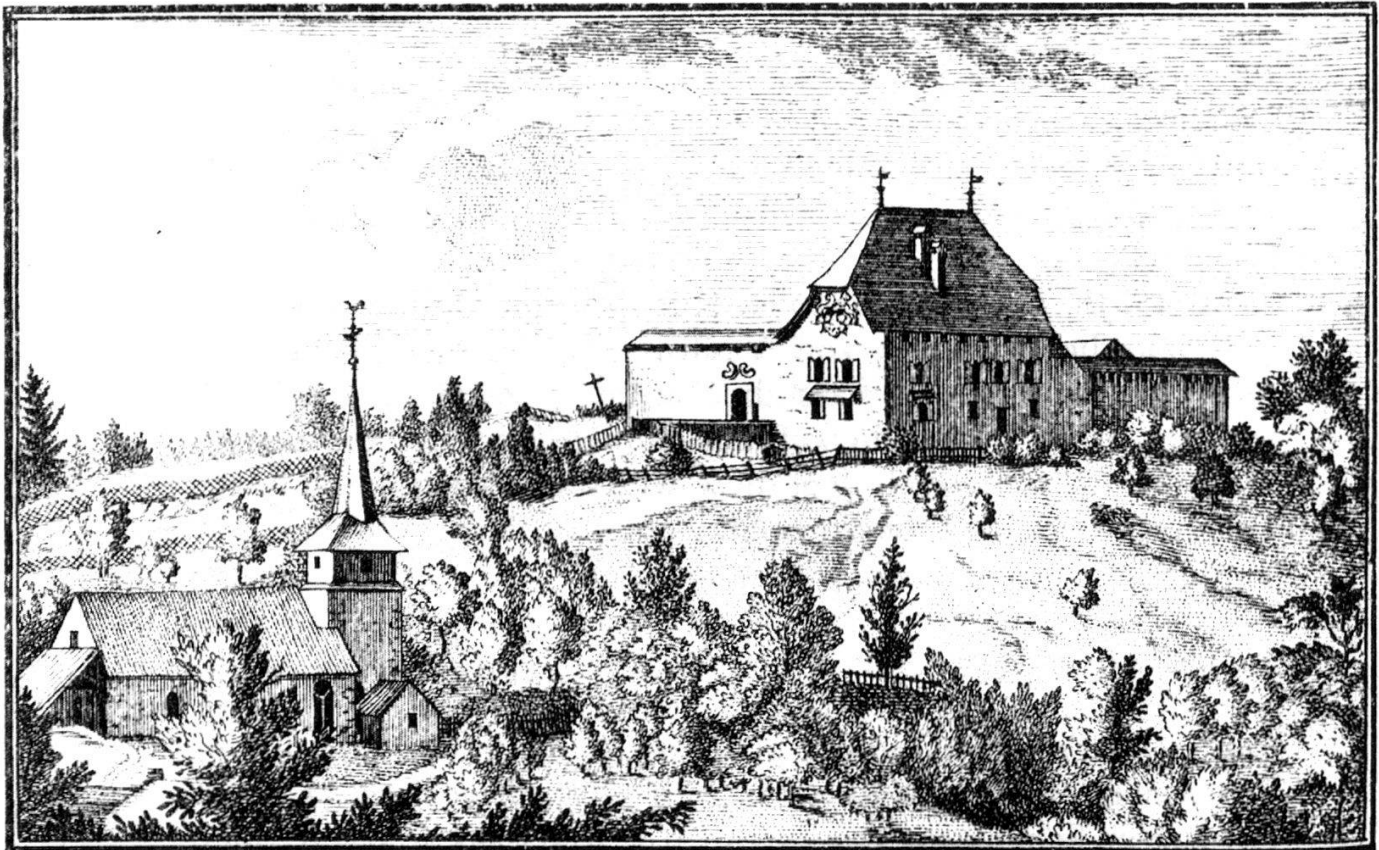
Die Herrschaft Vaulruz

Das ausgedehnte Gebiet, genannt *les Molettes*, auf dessen Südwestzipfel später Vaulruz gegründet wird, gelangt 1137/38 durch eine Schenkung von Wilhelm von Maules an das Kloster Humilimont³⁴³. Zu jener Zeit stehen dort einige Bauernhöfe, bei denen am Ende des 13. Jh. und zu Beginn des 14. Jh. eine Kirche erwähnt wird³⁴⁴.

Im 14. Jh. gehört der größte Teil der Gegend mit den Dörfern Maules, Romanens und Sâles durch Heirat den Herren von Blo-

nay³⁴⁵. Als Schirmherr dieser Besitzungen erhält Graf Ludwig II. von Savoyen 1303 durch den Papst das Recht, bei seiner Burg (*castrum nostrum*) eine Kirche zu erbauen. Diese Urkunde zeigt, daß in Vaulruz schon zu Beginn des 14. Jh. eine befestigte Anlage steht³⁴⁶.

Im November 1316 übergeben Mermet von Blonay und seine Gattin Mermette von Billens ihren ganzen Besitz in Vaulruz zur Gründung einer *villa franchia* an Ludwig II. Sie behalten gleichzeitig das Vizedominat (= Vertreter des Stadtherrn mit niederer Gerichtsbarkeit) über Vaulruz nach dem Recht von Moudon für sich. Unter savoyischer Herrschaft werden in der Folge auch mehrere Kastlane aus diesem Adelshaus genannt³⁴⁷. 1321 verleiht Ludwig II. der neu erbauten Stadt die Handfeste von Moudon³⁴⁸.



THALBACH.
*Schloß und Vogtey in dem Canton
Freyburg.*



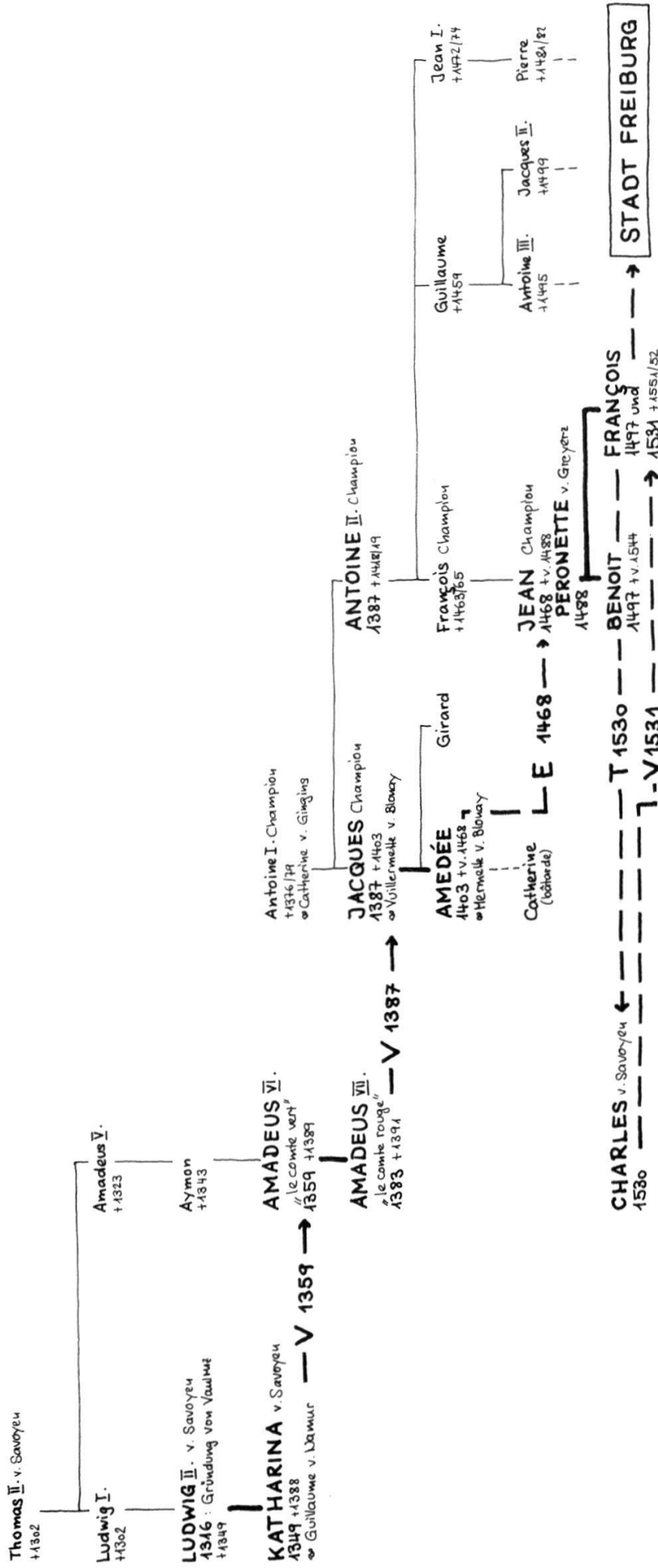
VAURUR.
*Château et Bailliage du Canton de
Fribourg.*

D. H. Excud. sum. 4w

Abb. 38: Vaulruz (nach Herrliberger 1780)

Während rund 70 Jahren bleibt nun Vaulruz savoyische Kastlanei³⁴⁹. Nach Ludwig II. wird seine Tochter Katharina Herrin über Vaulruz. Da durch ihre Heirat mit Graf Guillaume von Namur alle waadtländischen Besitzungen der Savoyer in fremde Hände zu fallen drohen, wird sie gezwungen, diese an das Stammhaus Savoyen zurück zu verkaufen. So wird 1359 Amadeus VI. (*le comte vert*) Herr von Vaulruz. Auf ihn folgt 1383 sein Sohn Amadeus VII. (*le comte rouge*). Dieser verkauft die Herrschaft mit der baufälligen Burg 1387 für 1610 Goldgulden an den Ritter Jacques Champion, *legum doctoris*, und an dessen Bruder Antoine Champion von St. Michel-en-Maurienne. An den Verkauf ist die Bedingung geknüpft, daß die Burg wieder aufgebaut wird³⁵⁰. Die aus der Maurienne (département de la Savoie) stammende Adelsfamilie hat zuvor die Herrschaften La Bastie-Beauregard (im Pays de Gex bei Genf) und Bavois (südöstlich von Orbe) gekauft, so daß sie nun Ein- und Ausgang zum savoyischen Besitz im «pays de Vaud» beherrscht. Viele ihrer Mitglieder stehen in Beamtendiensten der Grafen von Savoyen. Trotzdem kann Vaulruz unter ihnen keine wichtige Rolle mehr spielen. Es sinkt vielmehr während der folgenden 150 Jahre bis fast zur Bedeutungslosigkeit herunter³⁵¹. Außerdem wird die Bindung an Savoyen mit der aufkommenden Macht Freiburgs sehr nachteilig für die Kleinstädte der Westschweiz. Dies muß Vaulruz 1475 erfahren: Es wird in den Burgunderkriegen arg beschädigt. Jean II. Champion, in jener Zeit Herr von Vaulruz, verleiht 1479 seiner Stadt auf Bitte der Bürger für 29 Jahre das Recht, das Ohmgeld (Abgabe für verkauften Wein) zur Wiederherstellung der Befestigungsanlagen selber einzukassieren³⁵². Im 16. Jh. versuchen die Brüder François II. und Benoît Champion, die bedeutungslose Herrschaft möglichst günstig zu verkaufen. So tauschen sie diese 1530 mit Herzog Charles von Savoyen gegen die Herrschaft La Bastie ein. Doch bereits ein Jahr später kauft François II. Vaulruz wieder zurück³⁵³. Er versteht es in der Folge, sich geschickt vor einer Eroberung durch die Berner Truppen bei ihrem Feldzug im Jahre 1536 zu retten, indem er in diesem Jahr die Souveränität Freiburgs anerkennt. So bittet Freiburg die Stadt Bern am 20. Januar 1536, Vaulruz nicht anzugreifen. Schließlich verkauft François II., nachdem er bereits 1500 Bürger von Freiburg geworden ist, 1538 die ganze Herrschaft mit den Dörfern Sâles, Romanens

DIE HERREN VON VAULRUZ



E : ERBFOLGE **T** : TAUSCH **V** : VERKAUF **AMEDÉE** : ab 1403 als HERR VON VAULRUZ ERWÄHNT

und Maules für 5000 Goldgulden an seinen übermächtigen eidgenössischen Nachbarn³⁵⁴ (Abb. 39).

Die politische Bedeutung der Herrschaft Vaulruz bleibt sowohl unter den Grafen von Savoyen, als auch unter den Brüdern Champion gering. Während die Savoyer nur gerade noch Rechte in Vuadens zur Herrschaft Vaulruz zählen, kaufen die späteren Besitzer die Dörfer Sâles (1372), Romanens (1377) und Maules (1384) dazu³⁵⁵. Ihre Anwesenheit an den Beratungen der *Etats de Vaud* ist nur mit ihrer Stellung als Vasallen der Grafen von Savoyen zu erklären; niemals sind sie dort als Herren von Vaulruz anwesend³⁵⁶.

Das Bild der Stadt Vaulruz

Rechtspersönlichkeit

Vaulruz erhält nicht bereits 1316, wie Forel irrtümlicherweise behauptet, sondern erst am 13. Januar 1321 eine Handfeste. Graf Ludwig II. von Savoyen befreit die Bürger und Einwohner des neu erbauten *castrum de Vaulru* von der Leibeigenschaft und nennt sie frei nach den *franchesias et libertates de Melduno*³⁵⁷. Wie bei den meisten Verleihungen der Handfeste von Moudon wird auch Vaulruz keine selbständige Handfeste gegeben, sondern das Mutterrecht (hier dasjenige von Moudon) im ganzen, das heißt ohne Aufzählung der einzelnen Artikel, übertragen. Ungewohnt ist hier die Anrede: an Stelle der in der Waadt gebräuchlichen Formel *nobiles, burgenses et habitatores* wird hier nur von *burgenses et habitatores* gesprochen³⁵⁸. Weil die gleiche Formel auch 1480 und 1498 gebraucht wird, ist anzunehmen, daß sich in Vaulruz kein Adel niedergelassen hat.

Die erste Bestätigung der Handfeste, datiert vom 14. Juli 1359: Amadeus VI. von Savoyen bestätigt diese nach der Erwerbung der Herrschaft Vaulruz. Aus dem Jahre 1387 (Verkauf der Herrschaft an die Familie Champion) ist keine Bestätigungsurkunde erhalten; die nächste datiert von 1497. Die eben volljährig gewordenen Benoît und François Champion verpflichten sich in diesem Jahr, die alten Freiheiten zu beachten, worauf die Bürger von Vaulruz ihnen schwören, treue Untertanen zu sein³⁵⁹. Über den Inhalt der Freiheitsrechte wird bei dieser Gelegenheit nichts

ausgesagt, immerhin entnehmen wir der Reihenfolge des Schwurs – erstens der Stadtherr, zweitens die Bürger –, daß savoyisches Recht nach der Handfeste von Moudon angewendet wird.

Nach dem Kauf der Herrschaft durch die Freiburger werden die Verhältnisse komplizierter. Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, welches Recht nun Anwendung gefunden hat. Die Handfeste wird noch 1561 bestätigt³⁶⁰, doch von 1562 an wohl mehr und mehr durch den *coustumier Quisard* verdrängt³⁶¹. Dieser wird, nach etlichen Rechtsstreitigkeiten, am 15. Juni 1650 auch für Vaulruz verbindlich erklärt³⁶². Er bleibt bis zur Einführung des Freiburger Zivilgesetzbuches im 19. Jh. in Kraft.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Sowohl De Bonstetten, als auch Aebischer und Peissard nennen eine mittelalterliche Straße Romont–Sâles–Vaulruz–Riaz–Corbières³⁶³. Die Urbare von 1355 und 1364 sprechen von der *carriera tendente versus Rotundum montem*, dem Weg nach Romont, und der *via de Corberes*³⁶⁴. Die erste verläßt Vaulruz durch das nördliche, die zweite durch das bei der Kirche gelegene südliche Stadttor. Der Weg von Châtel-St-Denis nach Bulle führt südlich an Vaulruz vorbei.

Die geographische Lage von Vaulruz erklärt, warum die Savoyer zu Beginn des 14. Jh. noch Interesse an einer solchen Gründung bekunden. Diese soll, am Rand des savoyischen Einflußbereiches gelegen, als befestigter Vorposten die dem Bischof gehörende Stadt Bulle konkurrenzieren und zugleich die Grenze der savoyischen Waadt sichern helfen. Sie ist damit das letzte Beispiel einer langen Reihe von savoyischen Städtegründungen in unmittelbarer Nähe bereits florierender Städte³⁶⁵. Dieses ehrgeizige Ziel kann Vaulruz aber in der Zeit der wirtschaftlichen Talfahrt im 14. Jh. nicht mehr erreichen. Das frühe Desinteresse der Savoyer und der Verkauf von 1387 an die Familie Champion beweisen dies eindeutig. Nach seiner Gründung erlebt Vaulruz zwar vorerst einen wirtschaftlichen Aufschwung. So werden im Urbar von 1355 unter anderem eine Mühle, eine Säge, ein Ofenhaus sowie ein Schmied, ein Schuhmacher, ein Kürschner und ein Geldverleiher genannt³⁶⁶. Der Markt, der damals wohl noch rege besucht wird, findet laut Handfeste am Montag statt; die

Marktfahrer stehen von Sonntag bis Dienstag unter dem Schutz der Stadt³⁶⁷. Doch mit dem rapiden Bevölkerungsrückgang in der zweiten Hälfte des 14. Jh. verschwindet auch das Gewerbe aus Vaulruz. In den Urbaren des 15. Jh. lassen sich nur noch wenige Gewerbebetriebe nachweisen. Dafür steigt die Zahl an Scheunen und Ställen (*grangia*) innerhalb des Stadtgebietes sehr rasch an. Vaulruz unterscheidet sich deshalb im 15. Jh. in der Bevölkerungsstruktur kaum mehr von den Dörfern in seiner Umgebung.

Sozialstruktur und politische Vitalität

1355 huldigen in Vaulruz 78 Zinspflichtige für 85 Häuser, 1364 sind 75 bewohnte Häuser genannt und 1403 gehören 58 Zinspflichtigen noch 69 Häuser. Die stark rückläufige Tendenz hält bis 1433 an, worauf sich die Zahl der Zinspflichtigen während längerer Zeit auf dem tiefen Niveau von 30 bis 35 zu halten vermag.

	Zinspflichtige	Häuser	Quelle
1355	78	85	AEF: Grosse de Vaulruz 36
1364	–	75	AEF: Grosse de Romont 170
1403	58	–	AEF: Quernet 144
1433	36	–	AEF: Grosse de Vaulruz 34
1468	34	34	AEF: Grosse de Vaulruz 33
1480	32	–	AEF: Grosse de Vaulruz 30
1523	31	–	AEF: Grosse de Vaulruz 26

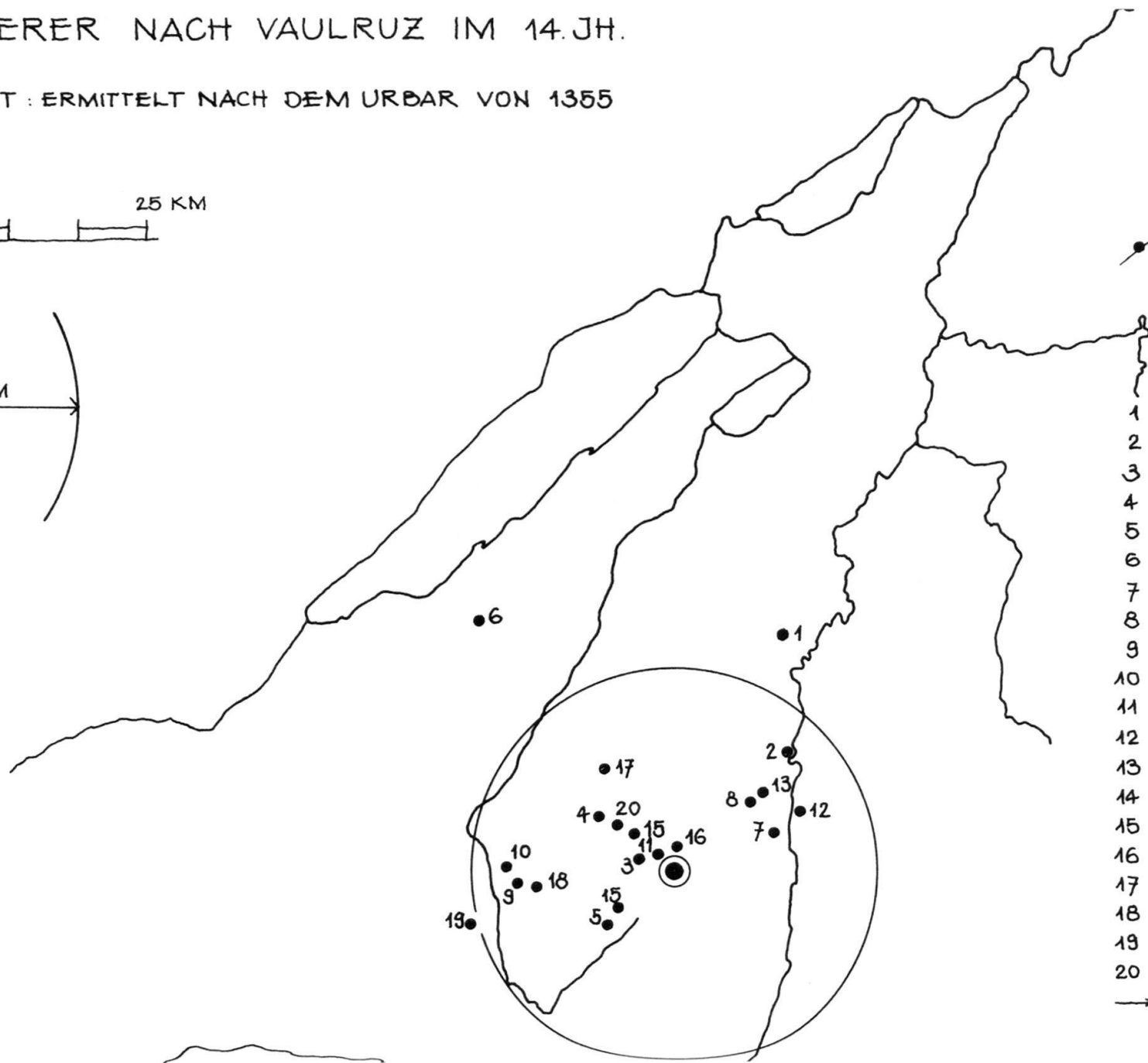
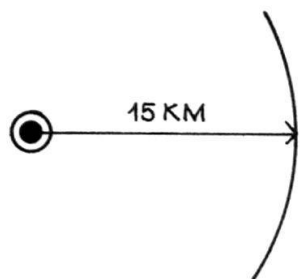
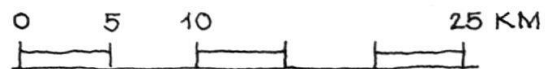
Tab. 7: Zinspflichtige und Häuser in Vaulruz

Die ersten Bewohner sind – im Gegensatz etwa zu Arconciel oder Romont – aus einem relativ kleinen Umkreis eingewandert. Von den 20 im Jahre 1355 noch genannten Herkunftsorten der Bürger von Vaulruz liegen 17 innerhalb eines Umkreises von 15 km, zwei weitere innerhalb 25 km; einer wird *Alamannus* genannt: seine deutsche Muttersprache unterscheidet ihn offenbar deutlich von seinen Mitbürgern (Abb. 40)³⁶⁸.

Daß der Adel in Vaulruz nicht ansässig geworden ist, wurde bereits weiter oben festgestellt³⁶⁹. Ebenso werden keine Ministerialen der Grafen von Savoyen genannt, wenn wir vom Haus Blonay absehen, das in Vaulruz stets eine Sonderstellung einge-

EINWANDERER NACH VAULRUZ IM 14. JH.

HERKUNFTSORT : ERMITTELT NACH DEM URBAR VON 1355



Alamannus

- 1 MATRAN
- 2 PONT-EN-OGOZ
- 3 VILLARGERMENT
- 4 VILLARABOUD
- 5 PROGIN
- 6 MURIST
- 7 ECHARLENS
- 8 CHESEAUPERRET
- 9 BLESSENS
- 10 RUE
- 11 SÂLES
- 12 CORBIÈRES
- 13 SORENS
- 14 TREYFAYES
- 15 GRATTAYACHE
- 16 MAULES
- 17 ROMONT
- 18 MOSSEL
- 19 FERLENS
- 20 VUISTERNENS
- ALAMANNUS

nommen hat. Mit der Schenkung des Landes an Ludwig II. von Savoyen behält Mermet von Blonay für sich und seine Nachkommen das Vizedominat nach dem Recht von Moudon. Dieses Amt beinhaltet als savoyisches Lehen auch das Anrecht auf einen Teil der Zinseinnahmen³⁷⁰. Der wichtigste Beamte ist in Vaulruz allerdings, wie in jeder savoyischen Kastlanei, der Kastlan (*castellanus*). Er wird vom Stadtherrn eingesetzt und entlohnt, verwaltet die Kastlanei in seinem Auftrag, besitzt die niedere Gerichtsbarkeit, ist an den Einnahmen beteiligt und verwaltet das Siegel, das die savoyische Verwaltung allen Kastlaneien verliehen hat. Dieses Amt, über das seit 1330 Urkunden vorliegen, wird häufig durch ein Mitglied des Hauses Blonay, zwischendurch aber auch von einem Vertreter der in der Westschweiz zahlreichen Adelsfamilien bekleidet: 1335 von Richard de Préz, 1346–48 von Aymo, Mitherr von Pont-en-Ogoz, 1351/52 von Jacquet de Benneville und 1357 von Aymonet de Vuippens³⁷¹.

Bereits 1321, bei der Verleihung der Handfeste von Moudon, werden die Einwohner von Vaulruz als freie Bürger (*burgenses*) bezeichnet³⁷². In der gleichen Urkunde ist von den *probi homines* als Vertreter der Bürgerschaft die Rede. 1497, beim gemeinsamen Eid von Benoît und François Champion und den Bürgern von Vaulruz treten als Vertreter der Bürgerschaft 12 *honesti viri* (ehrenhafte Männer) auf³⁷³. Diese ist somit von Anfang an organisiert. Das Siegelrecht besitzt, wie in jeder savoyischen Kastlanei, der Kastlan, und nicht, wie z.B. in Arconciel, die Bürgerschaft. Das älteste erhaltene Siegel datiert aus dem Jahre 1336³⁷⁴.



+ S (IGILLUM)
CASTELLANIE · DE · VAVRU

1336

Abb. 41: Siegel der Kastlanei Vaulruz

Bauliche Gestalt

In seiner Skizze, die er ins Jahr 1353 datiert, präzisiert Comba Lage und Orientierung von Vaulruz einigermaßen genau, in der Anzahl Häuser allerdings hat er sich arg getäuscht: die 20 Gebäude, die er darstellt, entsprechen der wahren Größe der Stadt in der Mitte des 14. Jh. nicht³⁷⁵. Aber auch der Zehntplan von 1744 entwirft bereits ein ungenaues Bild von der mittelalterlichen Anlage (Abb. 42); der Katasterplan von 1869 enthält kaum mehr konkrete Angaben zur ehemaligen baulichen Gestalt (Abb. 43/44)³⁷⁶.

Über die Entstehung der **Burganlage** herrscht nicht völlige Klarheit. 1303 spricht Ludwig II. von Savoyen von der Gründung einer Kirche im *castrum nostrum de Vaulruz*³⁷⁷. Es ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit bereits der Bergfried als festes Haus der Herren von Blonay unter savoyischer Schutzherrschaft besteht, obwohl er in keiner weiteren, heute bekannten Urkunde erwähnt wird. Da er bei der Restauration der Burganlage von 1909/14 neu aufgebaut worden ist, ergibt auch eine Bauuntersuchung keine genaueren Aufschlüsse. Immerhin kann festgestellt werden, daß ein neuer Bergfried zu Beginn des 14. Jh. durch die Savoyer sicher als Rundturm in der von Peter II. neu eingeführten Art erstellt worden wäre und nicht als quadratischer Turm³⁷⁸. Deshalb ist dieser Turm älter als die Stadtgründung und ins 13. Jh. zu datieren. 1316 hat Ludwig II. von Savoyen bei der Gründung der Stadt Vaulruz nur das Wohngebäude (Palas) und die Wehranlage erbauen lassen.

1387 ist die ganze Burganlage erheblich beschädigt. Auf Geheiß von Amadeus VII. erstellt sein Baumeister (*Johannes dou Liege carpentator et rector operum carpentatorum illustris dni Amedei Sabaudie comitis*) eine Liste der Zerstörungen und einen Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau³⁷⁹. Dieses Protokoll enthält eine wertvolle Beschreibung der ganzen Burganlage, erwähnt aber keinen Grund für die Zerstörungen, zu deren Reparatur die immense Summe von 1154 Goldgulden veranschlagt wird. Da sich diese Kosten auf alle Teile der Anlage gleichmäßig verteilen, muß eine Zerstörung durch kriegerische Ereignisse oder Feuer angenommen werden³⁸⁰.

Die Burg kann, nach ihrer Instandstellung am Ende des 14. Jh., ihr ursprüngliches Aussehen bis ins heutige Jahrhundert

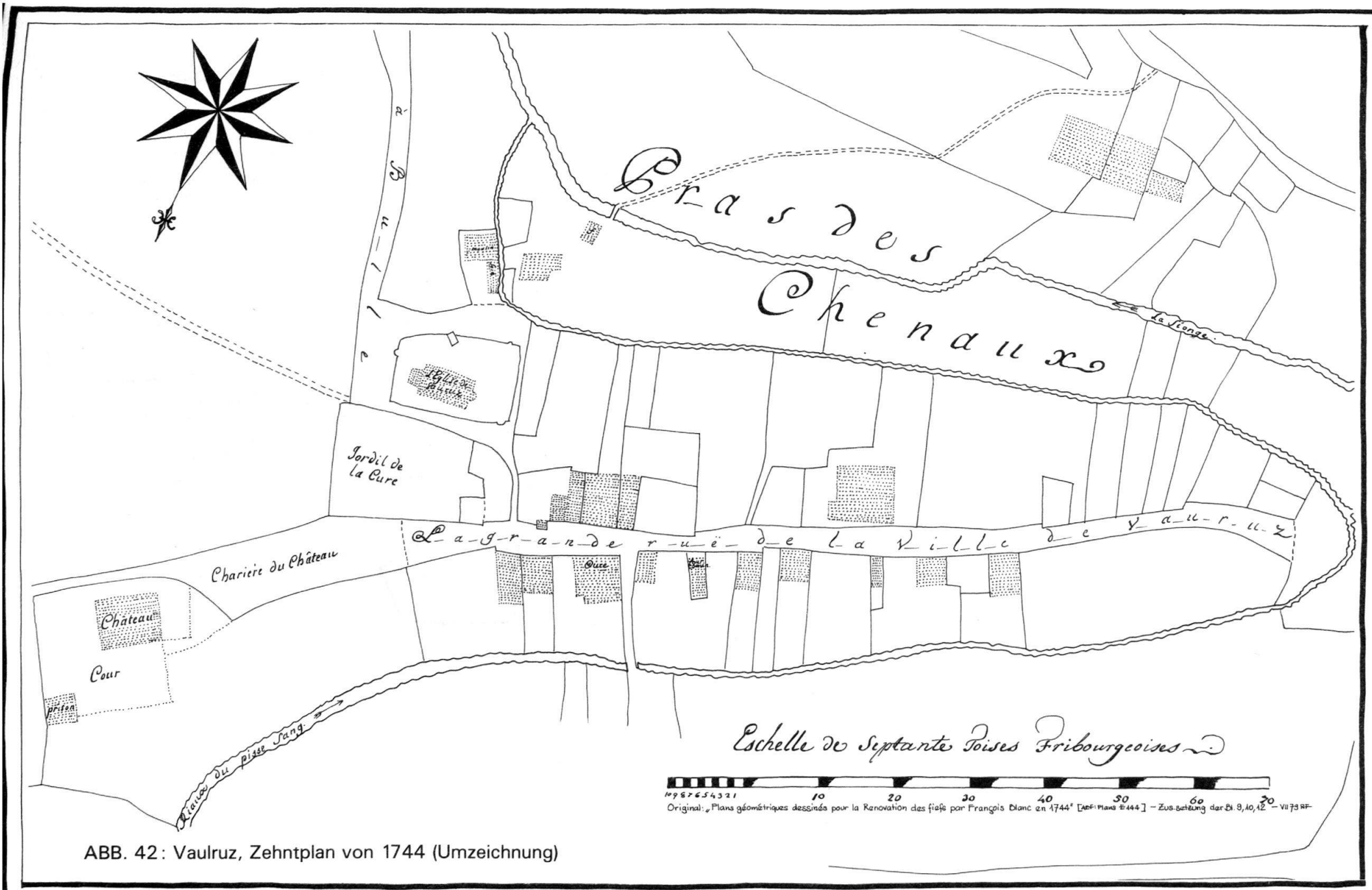
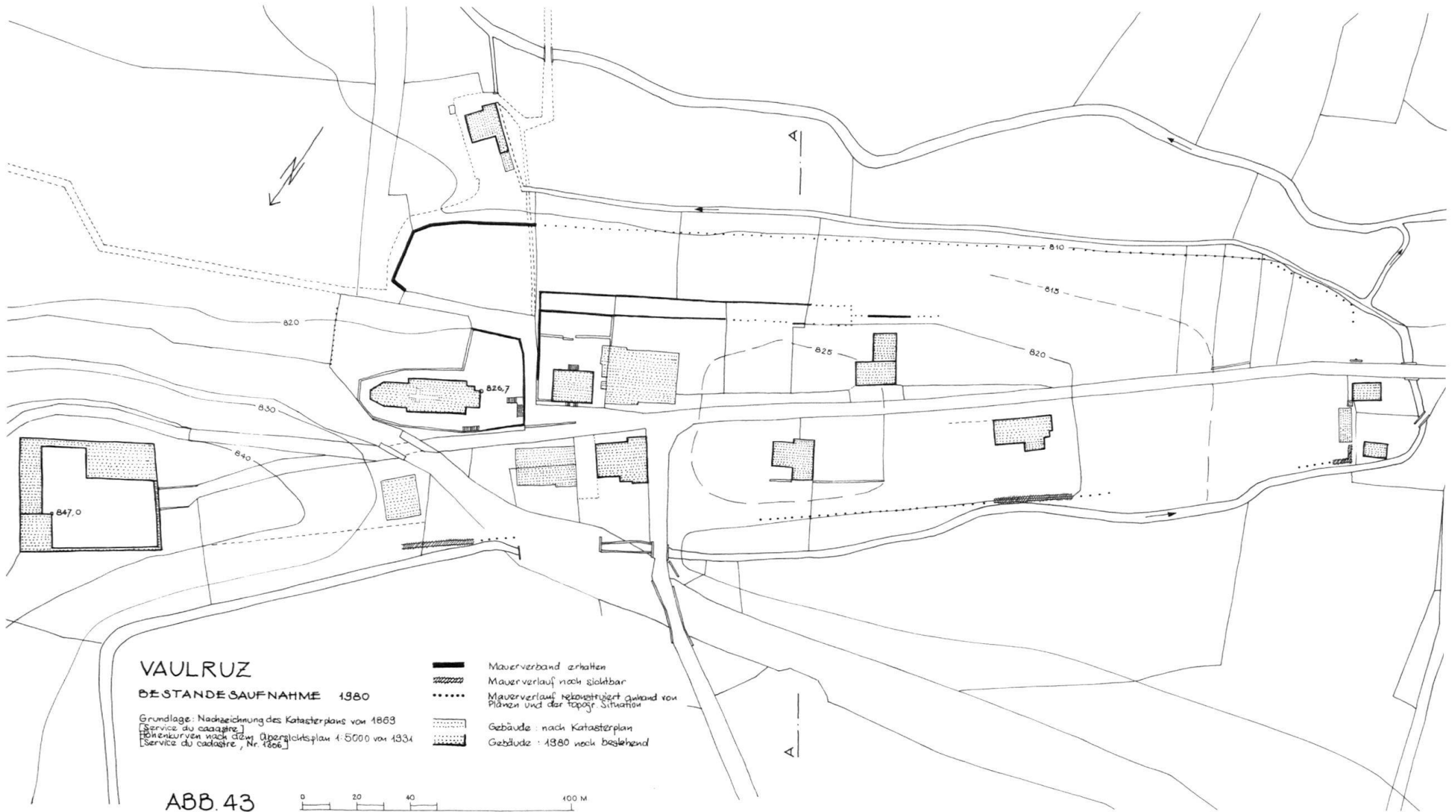


ABB. 42: Vaulruz, Zehntplan von 1744 (Umzeichnung)

10987654321 10 20 30 40 50 60 70
 Original: „Plans géométriques dessinés pour la Renovation des fiefs par François Blanc en 1744“ [Archiv: Plans #444] - Zus.setzung der Bl. 8, 10, 12 - VII 73 RF-



VAULRUZ

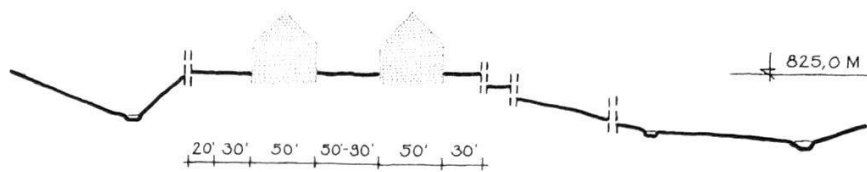
BESTANDESAUFNAHME 1980

Grundlage: Nachzeichnung des Katasterplans von 1863
 [Service du cadastre]
 Höhenkurven nach dem Übersichtsplan 1:5000 von 1934
 [Service du cadastre, Nr. 1306]

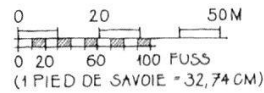
- Mauerverband erhalten
- ▨ Mauerverlauf noch sichtbar
- Mauerverlauf rekonstruiert anhand von Plänen und der topogr. Situation
- ▨ Gebäude: nach Katasterplan
- ▨ Gebäude: 1980 noch bestehend

ABB. 43





A-A VAULRUZ




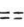
-  Gebäude nach Gründungsplan
-  Mauerverlauf rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen / topogr. Situation

ABB. 44

beibehalten. Weitere Reparaturen werden in den Jahren 1539/48, 1637 und 1782 vorgenommen³⁸¹. In der mit Bundeshilfe 1909–14 durchgeführten Gesamtrestauration werden der zerfallene Bergfried wieder neu aufgebaut und die Befestigungsanlagen repariert und ergänzt³⁸².

Die ganze **Stadtanlage** ist mit 360 m ungewöhnlich lang. Sie verrät deutlich die Absicht der Gründer, hier ein bedeutendes wirtschaftliches und politisches Zentrum zu schaffen³⁸³. Das bei der Gründung der Stadt und dem Ausbau der Burganlage (Palas, Wehrgang) verwendete Fußmaß ist als *pied de Savoie* (32,74 cm) zu identifizieren. Im Aufnahmeplan der Burganlage vom 4. Mai 1909 lassen sich alle Maße der 2. Etappe (Baujahr 1316–21) auf dieses savoyische Maßsystem zurückführen, während der schon bestehende Turm mit einem anderen Fußmaß gebaut worden ist³⁸⁴. Eine Überprüfung des Savoyer Fußes am Stadtgrundriß (im Zehntplan) bestätigt diese Annahme. Dem ursprünglichen Gründungsplan liegt ein eingassiger Anlagetyp zugrunde. Zwei annähernd parallele Häuserzeilen von 80 Fuß Breite verlaufen beidseits der Hauptgasse von der Kirche bis zur Biegung des Baches Pissesang. Die etwa 1075 Fuß lange nördliche Häuserreihe bildet dabei eine ziemlich gerade Linie; sie wird vom Weg nach Sâles im Verhältnis 1:3 geteilt. Auf dem Zehntplan sind in dieser Zeile das Pfarrhaus und der Stadtofen eingezeichnet. Die südliche Häuserzeile wird durch keine Quergasse unterbrochen; sie beginnt beim südlichen Stadtausgang (im Urbar von 1468 *porta*

prope ecclesiam genannt) und endet beim Tor im Westen. Die Gärten auf der Südseite sind der Niveaudifferenz wegen zweistufig angelegt. Da die Hinweise auf Freiflächen (*aisance*) nach dem Beispiel von Corbières und Vuippens hier fehlen, ist der genaue Verlauf der Hauptgasse schwer definierbar³⁸⁵. Sie weitet sich von der engsten Stelle (50 Fuß) nach unten nur minim (55 Fuß) und nach oben ziemlich stark (90 Fuß) aus³⁸⁶.

Stadtmauer und -graben, zugleich Bachbett des Pissesang, werden seit der Gründung der Stadt regelmäßig genannt. Das Urbar von 1468 zählt drei Stadttore auf: die *porta prope ecclesiam*, die *porta de Sales* und die *porta inferiore*³⁸⁷. 1479 müssen sich die Befestigungsanlagen in einem schlechten Zustand befinden, denn die Stadtherren erlauben den Bürgern, das Ohmgeld (= Steuer aus verkauftem Wein) zu deren Wiederherstellung einzuziehen³⁸⁸. Noch im 19. Jh. existieren nach Dellion Reste der Stadtmauer, die aber für den Neubau der großen Friedhofmauer und der Kirche Verwendung finden³⁸⁹.

Die alte Kirche von 1303 hat, wie der Zehntplan von 1744 zeigt, südlich des heutigen Baues gestanden. Sie muß sich zu Beginn des 18. Jh. in einem sehr schlechten Zustand befunden haben, denn 1725 weigert sich der Pfarrer, die Messe am Hauptaltar unter dem Turm zu lesen: er fürchtet um sein Leben³⁹⁰. Während der folgenden hundert Jahre ist ohne Unterbruch von einem geplanten Kirchenneubau die Rede. Aber erst am 5. September 1819 wird eine neue Kirche eingeweiht, nördlich der alten, auf dem Gebiet, das 1744 noch als Pfarrgarten bezeichnet wird³⁹¹.

Datierung

Keine Gründungsstadt des hier untersuchten Gebietes ist so eindeutig zu datieren wie Vaulruz. 1316 erwirbt Graf Ludwig II. von Savoyen von den Herren von Blonay das nötige Land zur Gründung einer *villa franchia*; 1321 erteilt er den Bürgern die Freiheitsrechte nach der Handfeste von Moudon³⁹². In den gleichen Jahren entsteht die Burganlage mit Ausnahme des rechteckigen Turmes, der bereits 1303 bestanden hat und wohl als einziger Teil der Anlage nicht savoyischen Ursprungs ist³⁹³. Vaulruz sollte die Stellung des savoyischen Hauses in der Waadt, nach dem Rück-

zug aus dem Saanetal im Jahre 1284, befestigen helfen und die wirtschaftliche Prosperität von Bulle als Zentrum der Basse-Gruyère unterbinden³⁹⁴.

Auch in Vaulruz markiert der Pestzug von 1349/50 die erste Etappe eines sich über eine längere Zeitspanne hinziehenden **Niedergangs**. 1355, kurz nach diesem Pestzug, sind zwar die meisten Häuser noch bewohnt: in 85 Häusern wohnen insgesamt 78 Zinspflichtige, nur neun Häuser stehen leer; 14 Zinspflichtige aber besitzen mehrere Häuser, die wohl durch die Pest entleert worden sind³⁹⁵. Dies zeigt, daß der schwarze Tod in Vaulruz auch Opfer gefordert hat. Die Bevölkerungszahlen sinken aber in den folgenden Jahren noch stärker: 1403 werden noch 58 Zinspflichtige gezählt, 1433 nur noch 36. In der Folge stagnieren die Zahlen während längerer Zeit zwischen 30 und 35³⁹⁶. Auch hier läßt sich, wie zum Beispiel in Vuippens, eine Abwanderung der Handwerker als Folge der Pestepidemie feststellen, so daß sich die Bevölkerung im 15. Jh. vor allem aus Bauern und Landarbeitern zusammensetzt, entweder aus Handwerkern, die sich von ihrem Gewerbe losgesagt haben, oder aus Bauern, die aus der näheren Umgebung eingewandert sind³⁹⁷. Unter den 85 Häusern, die 1355 erwähnt werden, befinden sich keine Scheunen, 1468 dagegen stehen nebst 34 bewohnten Häusern bereits 10 Scheunen in Vaulruz³⁹⁸.

Mit dem Strukturwandel der Bevölkerung muß sich fast gleichzeitig auch die bauliche Gestalt grundlegend verändert haben: 1355 sind 85 Häuser bewohnt, 1364 noch 75, 1468 dagegen nur mehr 34³⁹⁹. Die langen Häuserzeilen haben sich also vergleichsweise früh zu lichten begonnen⁴⁰⁰. Bereits im Plan von 1744 sind nur noch vereinzelte Häuser vorhanden. Heute weisen die Bauten kaum noch auf die ehemalige geschlossene mittelalterliche Stadtanlage hin.

Bulle

Einleitung

Bulle, der Hauptort des freiburgischen Bezirks Greyerz, liegt am Kreuzpunkt der Straßen von Freiburg nach Montbovon und von

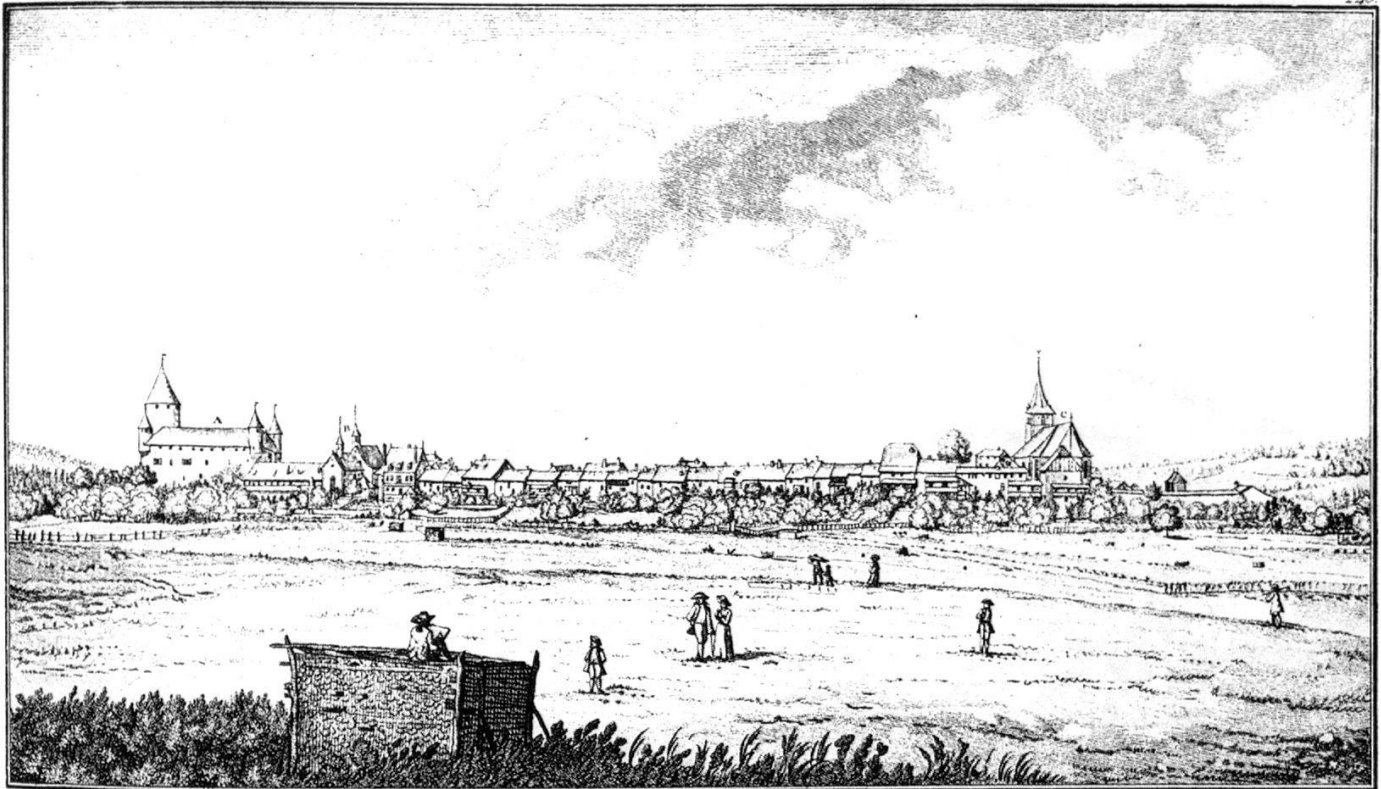
Romont/Vevey über den Jaunpaß nach dem Simmental. Es erstaunt nicht, daß in dieser Gegend schon in römischer Zeit viele Landgüter gestanden haben. Verkehrslage und Klima sind dafür besonders geeignet. Auch die Siedlung im frühen Mittelalter, wohl eine der ältesten in der Gegend, ist vor allem dank den günstigen Standortbedingungen entstanden. Sie konnte ihre Bedeutung während mehr als tausend Jahren halten und ist noch heute politisches und ökonomisches Zentrum der ganzen Region.

Die bauliche Gestalt der mittelalterlichen Gründungsstadt ist, trotz zwei verheerender Brände, gut erhalten geblieben. Vier von Süden nach Norden verlaufende Häuserzeilen – eine davon nach dem Großbrand von 1805 nicht mehr vollständig aufgebaut – umgeben die zwei breiten, parallelen Hauptgassen. Im Süden liegt die quadratische Burganlage mit dem runden Bergfried. Nördlich der Kirche bildet eine Querzeile den Abschluß der Stadtanlage. Ein Quergäßchen durchbricht die beiden mittleren Häuserzeilen. Durch den Nichtwiederaufbau der einen Häuserzeile 1805 entstand heute ein eigentlicher Platz auf der Ostseite, was aber nicht der Absicht des mittelalterlichen Gründungsplanes entspricht⁴⁰¹ (Foto 6).

Der Name Bulle taucht im 9. Jh. erstmals auf als *Butulum* (860 und 867/68). Vom 12. Jh. an werden die Formen *Bullo* (1144), *Bollo* (1162), *Bouloz* (1179), *Boulllo* (1230/39), *Bulloz* (1313) und *Bulo* (1362) gebraucht, wobei sich letztere vom 14. Jh. an für lange Zeit zu halten vermag. Während Gremaud noch keinen Deutungsversuch des Namens wagt, weil er keine Herleitung aus der ursprünglichen Form *Butulum* sieht, versteht Jaccard den Namen als Verkleinerungsform des vulgärlateinischen Wortes *butum*⁴⁰².

Schoepf ist der erste Kartenzeichner, der Bulle in seine Karte (von 1578) aufnimmt und im Kommentarband als Stadt bezeichnet.

Später findet Bulle in allen Schweizer- und Freiburgerkarten als zentraler Ort des Greyerzerlandes Erwähnung⁴⁰³. Leu veröffentlicht in seinem Lexikon 1750 erstmals eine historisch-biographische Beschreibung. Er nennt Bulle ein «Staedtlein und Schloß unweit dem Sanen Fluß, zwischen Wuippens und Griers in dem Gebiet der Stadt Freyburg gelegen». Herrliberger be-



BOLLE.
Stadt und Vogteij in Dem Canton Freiburg,
von Söüden aufgang anzusehen.
 A. Das Schloß. B. Das Capuciner Kloster. C. Die Pfarr-Kirche d. St. Petri.
 Lenz 21.



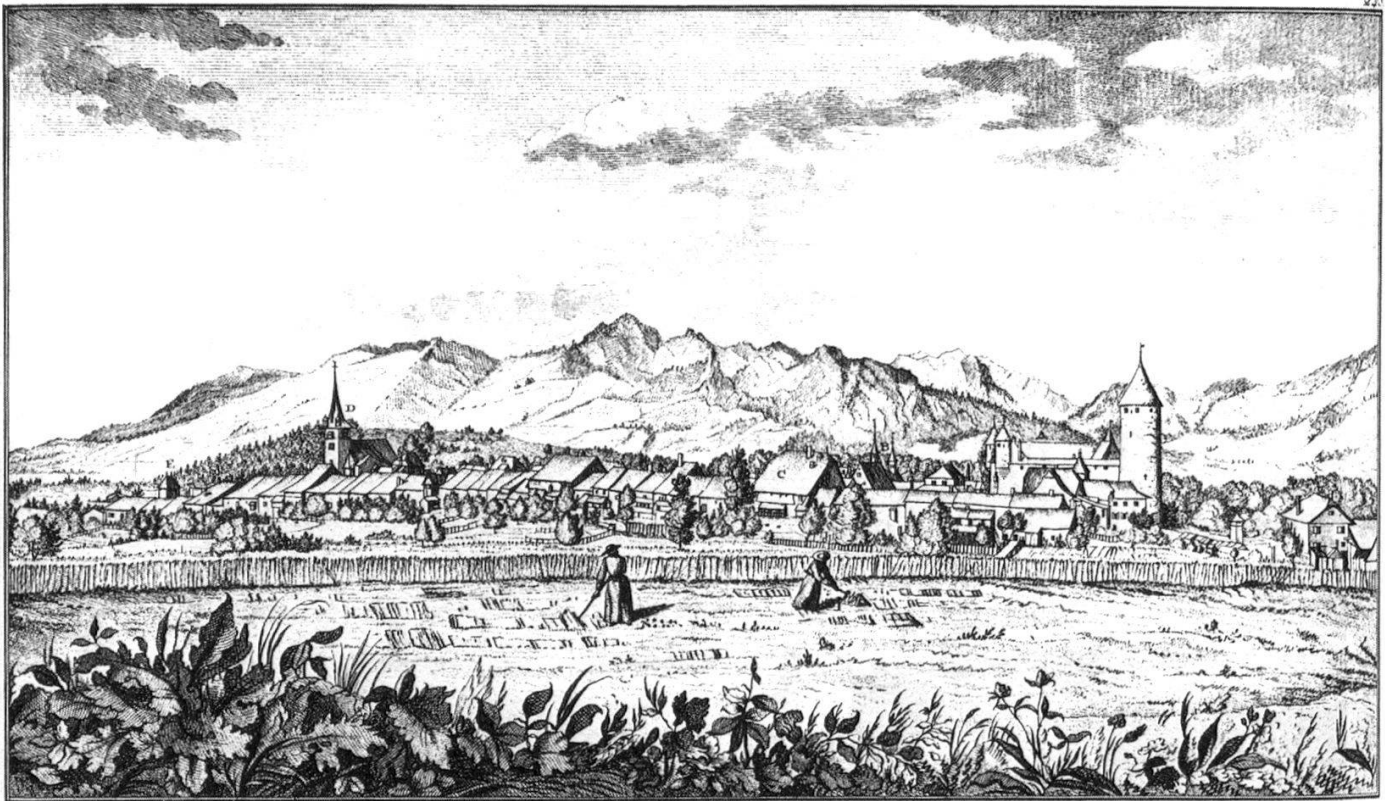
BULLE.
Ville et Balliage dans le Canton de Fribourg,
du Côté d'Orient.
 A. Le Château. B. Les Capucins. C. L'Église Paroissiale de St. Pierre.
 D. Hohlbooge in Com. Prev.

Abb. 45: Bulle von Osten (nach Herrliberger 1780)

schreibt Bulle etwa zur gleichen Zeit, wobei er seinen Text mit äußerst wertvollen Ansichten der Stadtanlage vor dem Brand von 1805 ergänzt (Abb. 45/46)⁴⁰⁴. Comba schreibt zu Beginn des 19. Jh. erstmals eine Chronik der Stadt, in der allerdings die Bischöfe von Lausanne als Stadtherren einen größeren Platz einnehmen als die Stadt selber⁴⁰⁵. Eine reich dokumentierte Stadtgeschichte veröffentlicht im Jahre 1871 Gremaud, während sich Dubois 1920 vor allem mit dem Stadtplan vor dem Brand von 1805 befaßt⁴⁰⁶. Eine neuere Stadtgeschichte mit weiteren Forschungsergebnissen ist bis heute nicht erschienen.

Die bischöfliche Herrschaft Bulle

Die erste Erwähnung von Bulle geht ins 9. Jh. zurück. Zwischen den Pfarrherren von Bulle und Vuippens entsteht ein Streit um die Zehnten in Marsens und Echarlens, welche der Pfarrer von



BOLL.

BULLE

Stadt und Vogtei in dem Canton Freiburg, von Süden Niederjura anzu sehen. Ville et Balliage dans le Canton de Fribourg, du Côté d'Occident.
 A. Das Schloß B. Die Capuciner Kloster. C. Das Rathhaus. D. Die Pfarr Kirch. E. Das Freyhung Thor. A. Le Château B. Les Capucins C. La Maison de Ville D. L'église paroissiale. E. La Porte de l'entrée
 nach Jol. Nordbois av. Elm 201

Abb. 46: Bulle von Westen (nach Herrliberger 1780)

Vuippens zu Unrecht eingezogen haben soll. Hédolphus, der Pfarrer von Bulle, beschwert sich deswegen bereits zu Beginn des 9. Jh. beim Bischof von Lausanne, wo er recht erhält. Der spätere Pfarrer von Bulle, Léodande, legt dieses Urteil am 28. März 860 an einer in Curtilles stattfindenden Synode vor, an der er diesen Streitfall erneut aufgreift. Wieder erhält die Kirche von Bulle alle strittigen Zehnten zugesprochen, wie auch in einem weiteren Urteil einige Jahre später (867/68)⁴⁰⁷. Aus diesen Urkunden geht die Bedeutung der Kirche von Bulle hervor, wird sie doch immer *ecclesia mater* (Mutterkirche) genannt. Auch hält der Bischof regelmäßig in Bulle – abwechslungsweise mit Curtilles und Avenches – seine Synoden ab. Diese Tatsachen lassen die Kirche von Bulle als eine der ersten der Region erscheinen, wobei aber fraglich ist, ob sie bereits 515 bestanden hat, wie Gremaud folgert, oder ob sie im 8. Jh. gegründet wird, wie Kirsch annimmt⁴⁰⁸.

Wahrscheinlich stammt der bischöfliche Besitz in Bulle aus einer der zahlreichen königlichen Schenkungen, wie sie vom

9. Jh. an bekannt sind⁴⁰⁹. Mit der Verleihung des Grafentitels über den *comitatus Waldensis* an den Bischof durch den Burgunderkönig Rudolf III. am 23. August 1011 und deren Bestätigung 1144, 1173 und 1183 werden die bischöflichen Rechte gefestigt⁴¹⁰. Trotzdem ist die rechtliche Situation am Ende des 12. Jh. nicht genau abgegrenzt, wie eine Urkunde von 1195/96 zeigt. Der Graf von Greyerz behauptet für sich noch Rechte in Bulle, auf die er aber – zur Wiedergutmachung des dem Bischof zugefügten Schadens – in jener Urkunde verzichtet. Gleichzeitig verpflichtet er sich, seinen unrechtmäßig in Greyerz abgehaltenen Wochenmarkt aufzugeben⁴¹¹. Erst von diesem Zeitpunkt an besitzt der Bischof von Lausanne offenbar die volle Gewalt über die Stadt. Trotzdem entbrennen noch bis ins 14. Jh. heftige Streitigkeiten zwischen den Untertanen des Bischofs in Bulle und Albeuve und den Untertanen der Grafen von Greyerz in La Tour-de-Trême und Greyerz. 1338 wird, wie die erhaltenen Urkunden zeigen, endgültig Frieden geschlossen⁴¹².

Beim Ausbruch der Burgunderkriege ergreift der Graf von Greyerz sofort Partei für die Eidgenossen und schließt mit Freiburg einen Burgrechtsvertrag ab. Diesem Vorbild folgt am 13. Januar 1476 auch Bulle, was der bischöflichen Stadt erlaubt, diese Auseinandersetzung ohne Schaden zu überstehen⁴¹³. Bei der Eroberung der Waadt durch die Berner Truppen im Jahre 1536 erlebt Bulle vorerst keine Kriegshandlungen, da es auf der Liste der Verbündeten Freiburgs steht. Die am 27. März 1536 an Bulle gerichtete Forderung, Bern zu huldigen, wird deshalb auch rundweg abgelehnt. Im Herbst 1536 jedoch fordert Bischof Sébastien de Montfaucon Bulle auf, sich unter den Schutz der Stadt Freiburg zu stellen. Am 14. Dezember 1536 erreicht eine freiburgische Delegation in Bern, daß Bulle und La Roche an Freiburg fallen, so daß am 14. Januar 1537 der freiburgische Landvogt in Bulle einziehen kann. Obwohl Freiburg am 25. Januar 1537 die alten Freiheitsrechte der Stadt bestätigt, können sich deren Einwohner nur schwer mit der Tatsache abfinden, daß sie nun Untertanen und nicht mehr Verbündete Freiburgs sind⁴¹⁴.

Der territoriale Umfang der bischöflichen Herrschaft in Bulle ist, im Gegensatz zu ihrer politischen Macht, ziemlich bescheiden. Sie bildet, ähnlich wie die bischöflichen Herrschaften von Albeuve und La Roche, eine kleine Enklave, umgeben von

Gebieten des Klosters Humilimont, der Grafen von Savoyen und Greyerz sowie den Herren von Corbières und Vuippens. Nach den Urbaren des 14. und 15. Jh. besitzt der Bischof außerdem einzelne Rechte in Riaz und Vuadens⁴¹⁵.

Das Bild der Stadt Bulle

Rechtspersönlichkeit

Seit jeher ist in Bulle vermutlich das Recht der Bischofsstadt Lausanne angewendet worden, das bereits 1144 teilweise schriftlich abgefaßt, aber erst 1368 umfassend zusammengestellt wird. Eine eigentliche Handfeste ist nicht bekannt. Ebenso bleibt das Datum einer möglichen ersten Rechtsverleihung unsicher. Sie wird aber spätestens nach dem *Plaiet Général* von 1368 erfolgt sein, denn am 26. Oktober 1397 bestätigt der damalige Bischof Guillaume de Menthonay den Bürgern von Bulle die Freiheitsrechte gemäß der Handfeste von Lausanne (*consonantes tamen consuetudinibus lausannensibus*), wie sie schon früher angewendet worden seien⁴¹⁶.

Weitere Bestätigungen erfolgen am 22. Juni 1462 durch das Domkapitel, am 18. Juli 1462 und am 1. Juni 1465 durch Bischof Guillaume de Varax, am 28. März 1474 durch den bischöflichen Gesandten sowie am 25. Januar 1537 durch die *magnificques et redoubtés seigneurs de la ville de Frybourg*. In der Folge wird aber von den Freiburgern mehrheitlich die *municipale* (Stadtrecht von Freiburg) als Rechtsgrundlage angewendet⁴¹⁷.

Da die Freiheitsrechte von Bulle immer nur im ganzen, das heißt ohne Aufzählung einzelner Artikel erwähnt werden, sind viele Präzisierungen in speziellen Urkunden erfolgt. So sichert sich der Bischof 1195/96 und 1216 das alleinige Marktrecht in der Umgebung von Bulle. Bestätigungen dieses Marktrechts erfolgen 1445, 1477 und 1522 durch den Bischof sowie 1577 und 1628/29 durch die Stadt Freiburg⁴¹⁸.

1377 überläßt Bischof Guy de Prangins den Bürgern von Bulle das Ohmgeld (= Steuer aus verkauftem Wein) zum Unterhalt der Befestigungsanlagen. Diese Abtretung von Steuern an die Stadt wird 1392, 1397, 1411 und 1438 durch die Bischöfe bestätigt und 1820 durch die Stadt Freiburg abgekauft⁴¹⁹.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Bulle verdankt seine Bedeutung in entscheidender Weise seiner Verkehrssituation. Die Wege ins Simmental und der Saane entlang nach Montbovon sind bereits sehr früh begangen, wie die vielen Funde in neuerer Zeit belegen. Zur Römerzeit ist in Bulle noch keine eigentliche Siedlung, dafür bestehen am Südostabhang des Gibloux viele Landhäuser. Deshalb führen die Straßen in jener Zeit nordwestlich an Bulle vorbei⁴²⁰. Im Mittelalter wird Bulle zum wichtigen Rastort und Umschlagplatz für den Alpenverkehr, der sich hier vor allem in Nord-Süd-, aber auch in West-Ost-Richtung kreuzt. Insbesondere der Col de Jaman und der Übergang durch das Hongrintal nach Aigle sind stark begangen⁴²¹.

In den Urbaren und Urkunden werden die *via de Riaz*, die *via tendente a Wadens*, die *via de Gruere* sowie die *carriera de Morlon* genannt. Der Weg nach Riaz verläßt Bulle durch das nördliche Stadttor (*porta inferiora*), diejenigen nach Romont/Vevey und Greyerz/Montbovon durch das südliche Tor (*porta superiora*), während der Weg nach Morlon durch einen turmlosen Mauerdurchlaß (*poterna*) in der nordöstlichen Ecke aus der Stadt führt⁴²².

Die gute Verkehrslage und die bischöfliche Macht sind mitentscheidend, daß Bulle im Mittelalter zum wirtschaftlichen Zentrum wird. 1195/96 und 1216 müssen die Grafen von Greyerz auf ihren Markt in Greyerz verzichten; nur der Bischof hält in Bulle noch Markt. 1342 werden die bernischen Marktfahrer in Bulle von Zöllen und Abgaben befreit. Damit erhofft sich der Bischof einen Aufschwung des Marktes, der zu dieser Zeit bereits unter der Konkurrenz von Freiburg zu leiden hat.

Am 6. Februar 1445 sichert Bischof Georges de Saluces allen Marktfahrern freies Geleit zu. Weiter ordnet er an, daß seine Untertanen von Albeuve, Riaz und La Roche den Markt in Bulle zu besuchen haben, und daß die Leute von Bulle die Waren, die sie auf fremden Märkten verkaufen wollen, vorher mindestens einen Tag lang in Bulle zum Verkauf anbieten müssen. Diese Maßnahmen werden 1477 durch Bischof Benoît de Montferrand, 1522 durch Sébastien de Montfaucon und 1577 durch die Stadt Freiburg bestätigt⁴²³. Die Märkte finden immer montags statt, bis

sie 1628 durch den Rat von Freiburg auf Donnerstag verlegt werden ⁴²⁴.

Wegen seiner Bedeutung als Gewerbezentrum sind in Bulle zahlreiche Berufe anzutreffen, die sonst im ganzen untersuchten Gebiet nicht auftreten, so ein Händler (1401), ein Zimmermann (1277 und 1378), ein Gerber (1384), ein Barbier (1378) und ein Schuhmacher (1379) ⁴²⁵. Als Gewerbebetriebe werden genannt: drei Mühlen (1325, 1328, 1478, 1524), drei Stampfen (1328, 1524), zwei Sägen (1328, 1522, 1524), eine Walke (1328, 1524) und ein Ofenhaus (1329, 1524) ⁴²⁶.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl von Bulle läßt sich leider erst nach dem ersten Pestzug von 1349/50 bestimmen. Das älteste erhaltene Urbar datiert aus dem Jahre 1378. Aber auch später ergeben sich Schwierigkeiten, da aus dem 15. Jh. nur zwei vollständige Urbare erhalten sind. Sie zeigen in Bulle eine nahezu konstante Bevölkerung. Auch die Zahl der bewohnten Häuser verändert sich nicht. Die Feuerstätten der Bistumsvisitation von 1416 schließen die Dörfer Marsens, Morlon und Vuadens ein, da diese zur Kirchgemeinde Bulle gehören.

	Zinspflichtige	Häuser	Quelle
1378	120	89	Grosse de Bulle 62 bis
1408	124	–	Grosse de Bulle 59 II
1416	(160 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)		
1478	101	87	Grosse de Bulle 50/80

Tab. 8: Zinspflichtige und Häuser in Bulle

Beim Großbrand 1805 werden 111 abgebrannte und nur 5 stehen gebliebene Häuser genannt ⁴²⁷.

Die einflußreichsten Ministerialen der Bischöfe in Bulle tragen den Namen der Stadt selber. Sie huldigen 1404 für eigene Lehensrechte in Bulle und Morlon. Im 13. und 14. Jh. bekleiden sie als Erblehen das Meyeramt, das sich wohl auf sehr alte Rechte der Familie stützt ⁴²⁸. Der älteste bekannte Vertreter dieser

Adelsfamilie ist *Willelme de Bollo*, der 1239 erstmals genannt wird⁴²⁹. Er führt, wie alle seine Nachfahren, den Titel eines Ritters (*miles*). Einige Mitglieder der Familie sollen laut Gremaud den Namen Chapha oder Chaffa angenommen haben⁴³⁰. Im 14. Jh. ist die Familie ausgestorben und ihre Rechte sind an verschiedene Adelsfamilien vererbt worden, unter anderem an die Herren von Préz und von Ferlens, die fortan in Bulle verschiedene Rechte geltend machen⁴³¹.

Der wichtigste bischöfliche Beamte in Bulle ist seit dem 14. Jh. der *castellanus*. Er ist vom Stadtherrn als dessen Stellvertreter für eine beliebige Zeit gewählt; er verwaltet die bischöflichen Güter und steht einem Rat vor, dem Männer aus der ganzen Herrschaft angehören. Neben dem zeitlich begrenzten Amt des Kastlans bleibt das Meyeramt als Erblehen auch im 14. Jh., nach dem Aussterben der adeligen Familie von Bulle (*de Bollo*) noch bestehen. Der Meyer wird zum zweithöchsten Beamten, der Aufsichtsfunktionen über niedere Beamte sowie die niedere Gerichtsbarkeit besitzt⁴³². Zu den niederen Beamten zählen unter anderen der Torwächter, der 1299 erstmals genannt wird. Dieses Amt wird durch den Bischof als Erblehen an eine Familie vergeben, die in der Folge den Namen Portier oder Porter annimmt⁴³³. Die frühe Nennung des Pfarrers im 9. Jh. ist weiter oben ausführlich besprochen worden⁴³⁴.

Obschon bereits 1195/96 vier *burgenses* von Bulle als Zeugen auftreten, erfolgt die regelmäßige Erwähnung von Bürgern erst in der ersten Hälfte des 14. Jh.⁴³⁵. Von den im Urbar von 1378 genannten 120 Zinspflichtigen werden nur sieben unfrei genannt: sie sind noch nicht ein Jahr und einen Tag in Bulle wohnhaft⁴³⁶. Spätestens 1377 sind die Bürger von Bulle frei, denn in diesem Jahr erhalten sie die Erlaubnis, das Ohmgeld (= Steuer aus verkauftem Wein) selber einzuziehen. In der gleichen Urkunde erscheinen zudem erstmals einige *probi homines*. Die Bürger von Bulle besitzen also in der zweiten Hälfte des 14. Jh. ein Mitspracherecht in der Stadtverwaltung⁴³⁷.

Demgegenüber sind alle Urkunden, die Bulle in irgendeiner Form betreffen, entweder vom Bischof selber, vom Abt von Humilimont oder vom Pfarrer von Bulle als Dekan des Dekanates Ogo besiegelt. Ein Siegelrecht des Kastlans oder gar der Bürgerschaft von Bulle ist nicht bekannt⁴³⁸.

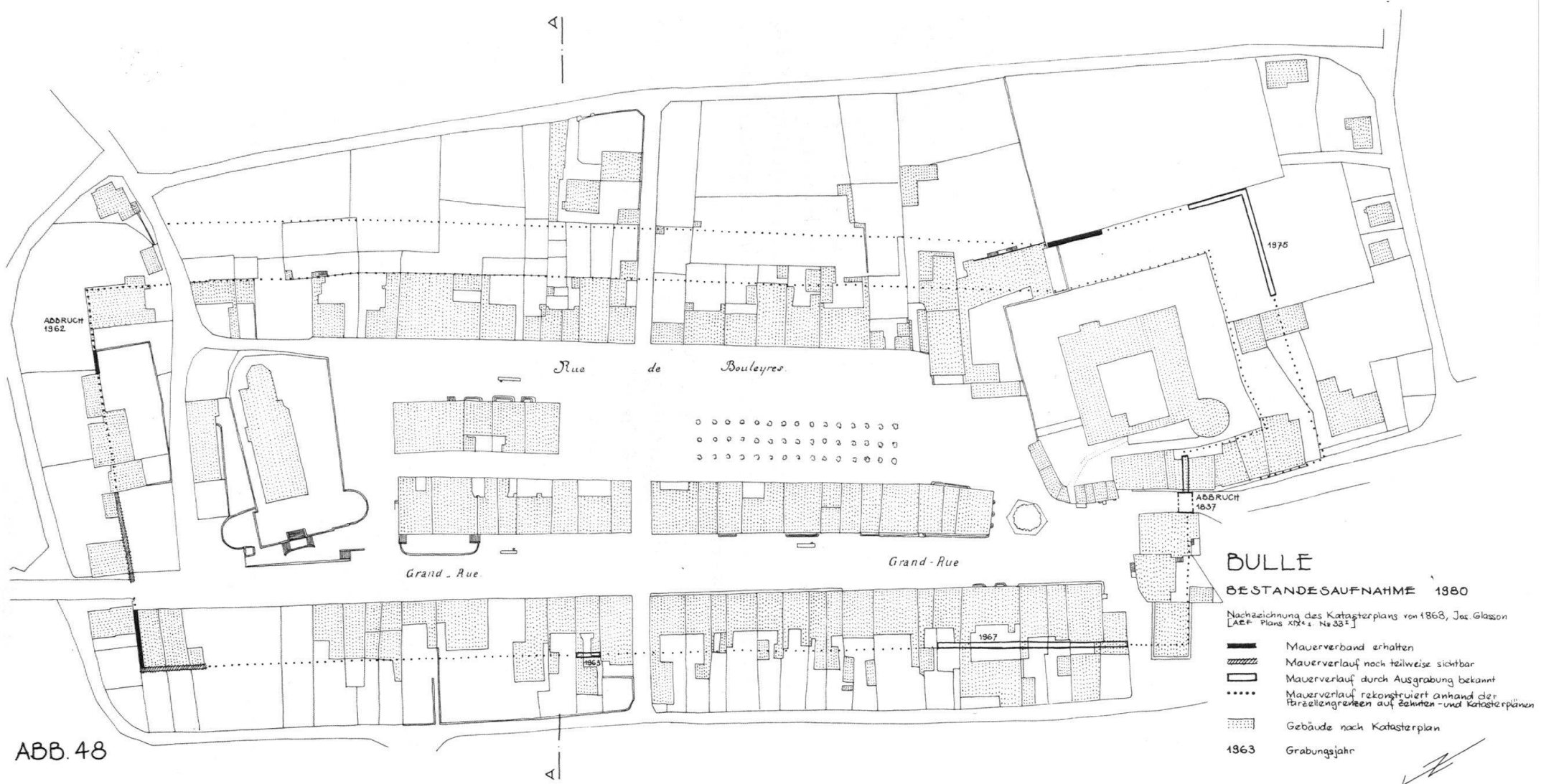


ABB. 48

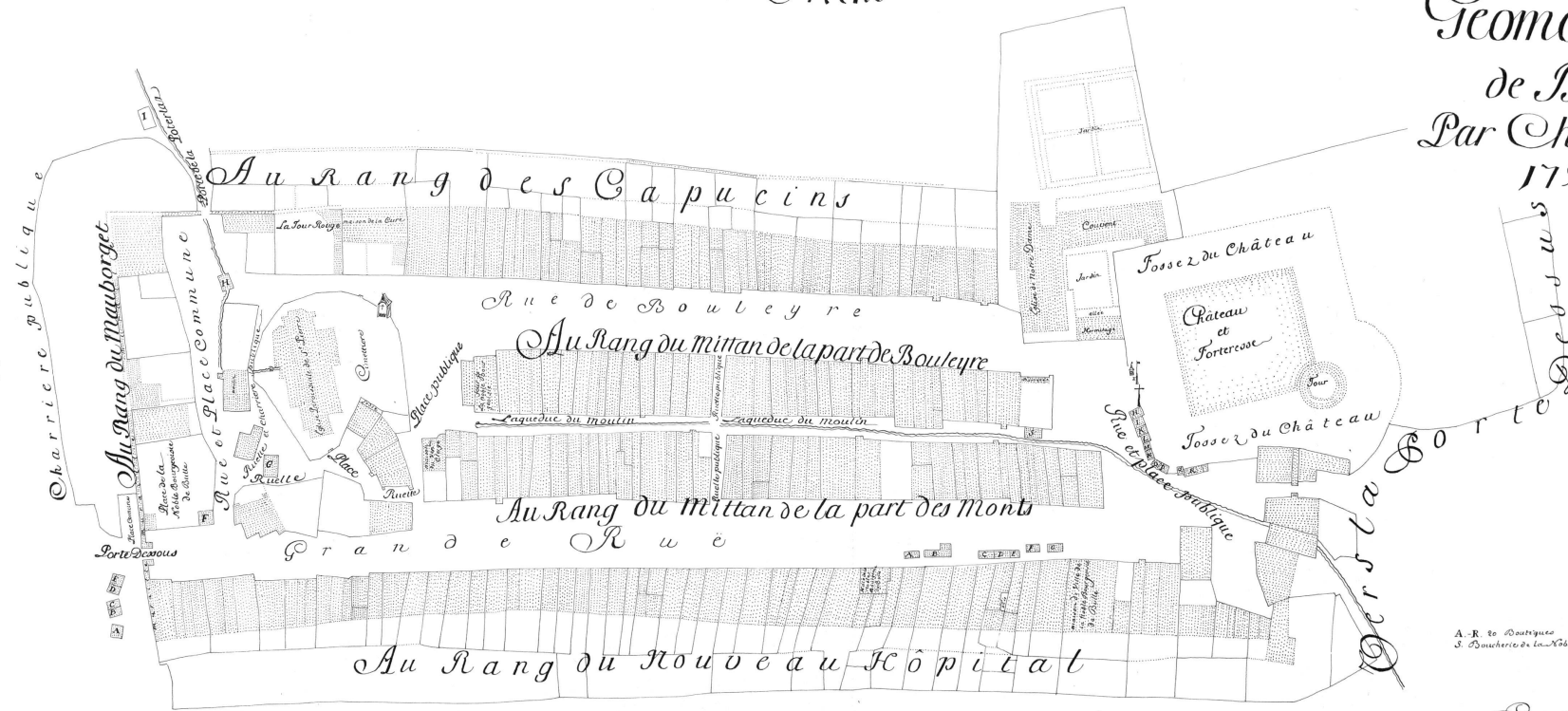
Plans
Geometriques
de Bulle
Par Chollet en
1722.

Orient

Vent

Bize

A-H Grenier
I Retour à Canan



A. R. de Dautigny
J. Bouchier de la Noble Bourgeoisie de Bulle

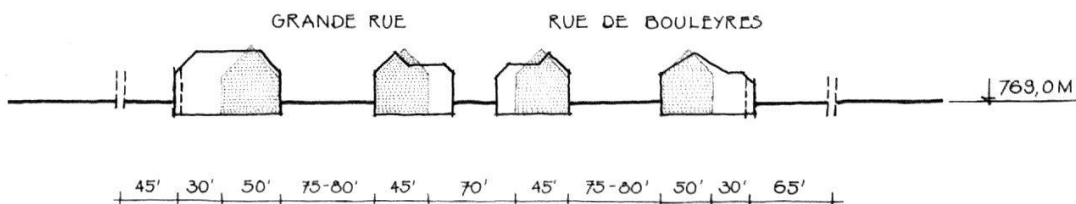
Echelle de 30 Toises.
Original: Plans géométriques levés pour le Séminaire des Doyens appartenant
à leurs Excellencez de Fribourg... à cause de leur Château de
Bulle... Par le commissaire Chollet en 1722 & relevés en 1754.
Carte: Planes & d. d. - Ausarbeitung der Döner 174 - Ergänzung 1754.
gezeichnet von 1722/1754 FF.

Occident

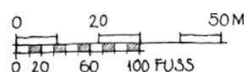
Bauliche Gestalt

Der älteste Zehntplan von Bulle datiert aus dem Jahre 1722: *Plans géométriques Levez pour la Renovation des Droits appartenant à Leurs Excellences de Fribourg à cause de leur château de Bulle par le commissaire Chollet en 1722, relevez en 1731*. Er stellt ein einzigartiges Plandokument einer mittelalterlichen Gründungsstadt dar und ist umso wertvoller, als er Bulle im Zustand vor dem Brand von 1805 zeigt (Abb. 47). Die beim Wiederaufbau vorgenommenen baulichen Änderungen an der Stadtanlage können dem Katasterplan von 1863/64 entnommen werden (Abb. 48/49)⁴³⁹.

Der Kern der **Stadtanlage** liegt bei der heutigen Kirche, im nördlichen Teil. Dieser Bereich wird in den alten Urkunden *vetus castrum* genannt⁴⁴⁰. Er umfaßt im Westen einen Teil der *Au Rang du Nouveau Hopital* genannten Häuserzeile. Im Norden gehört die parallel zur Stadtmauer verlaufende Reihe *Au Rang du Mauborget* dazu, im Westen ein kleiner Teil des *Rang des Capucins*. In der Mitte waren vor dem Stadtbrand von 1805 eine weitere Häuserzeile in Ost–West–Richtung sowie einige Häuser südwestlich der Kirche vorhanden. Auf dem Zehntplan von 1722 ist dieser alte Stadtkern noch deutlich zu erkennen (Abb. 47). Anstelle der heutigen Kirche soll nach Gremaud die alte Burganlage gestanden haben; urkundliche Belege dazu sind aber keine zu finden⁴⁴¹. Zudem kann mit dem Begriff *castrum* nicht nur eine Burganlage, wie ein Rückschluß aus dem Französischen dies vermuten läßt, sondern auch eine Stadtanlage gemeint sein. Die Beispiele von Pont-en-Ogoz und Montsalvens zeigen dies deutlich⁴⁴². Unter



A-A BULLE





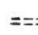
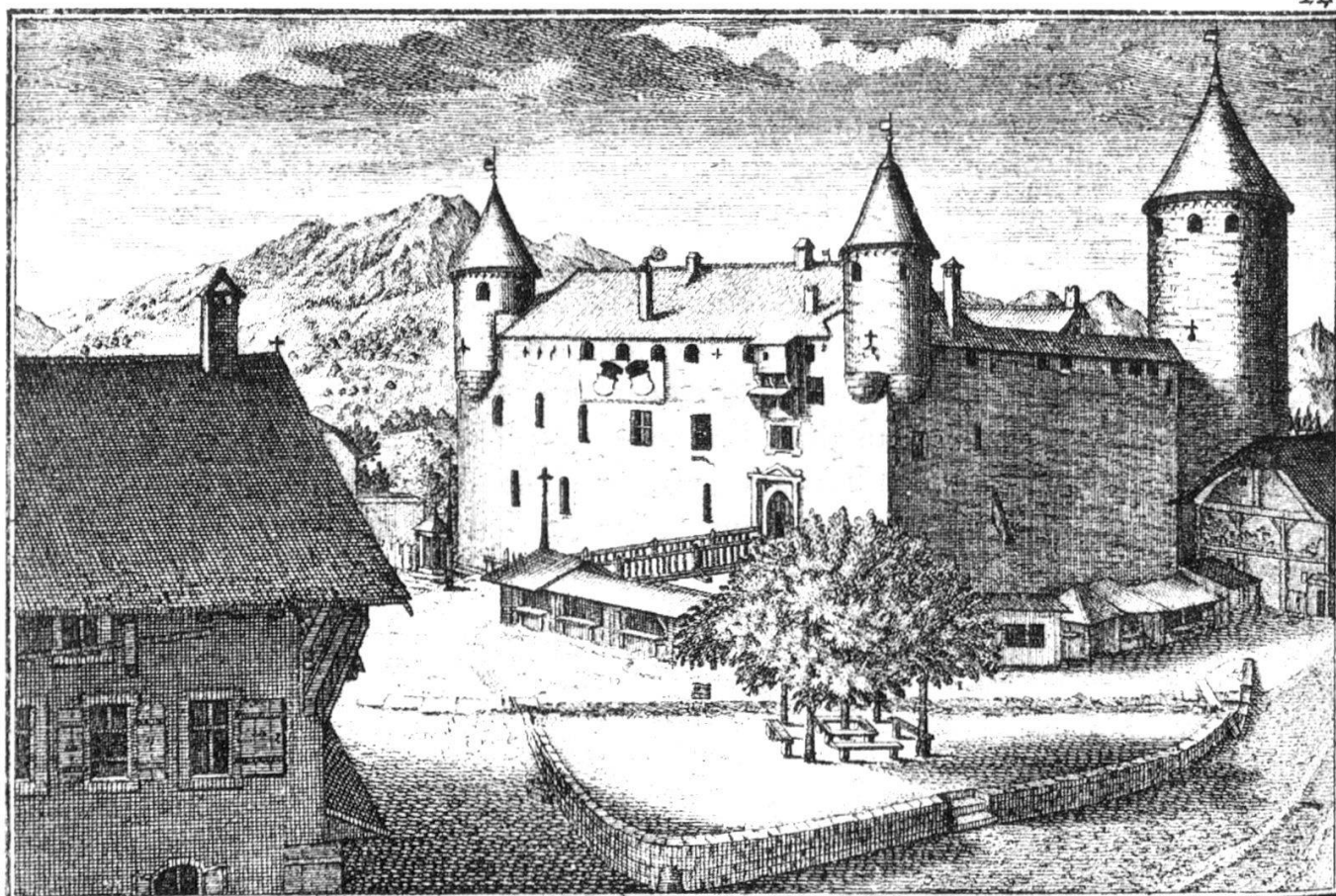
-  Gebäude bestehend
-  Gebäude nach Gründungsplan
-  Mauerverlauf rekonstruiert anhand Grundstücksgrenzen / topogr. Situation

ABB. 49

dem Begriff *vetus castrum* könnte deshalb auch der frühmittelalterliche Stadtkern gemeint sein, der schon im 12. Jh. deutlich städtisches Gepräge zeigt. 1195/96 werden Markt und Bürger in der *villa de Buollo* genannt⁴⁴³. Zu dieser frühen Anlage hatte der «Rote Turm» (an der südöstlichen Ecke der alten Anlage) gehört, der erst im Brand von 1805 zerstört wurde. Er gehörte dem Bischof, der ihn der Stadt Bulle als Lehen überlassen hat⁴⁴⁴.

In einer zweiten Etappe entsteht zu Beginn des 13. Jh. das große, südlich an den alten Kern anschließende Rechteck, das zwischen Burg und Stadtkirche eingespannt ist. Die Gründungsanlage beeindruckt durch ihre für mittelalterliche Begriffe außerordentlich großen Ausmaße⁴⁴⁵. Zwischen Burg und Kirche

247



Jenrich del.

DAS SCHLOSS BOLL.
in dem Canton Freijburg.



D. Herrliberger. ex. cum. priv.
CHÂTEAU DE BVILLE.
dans le Canton de Fribourg.

Abb. 50: Das Schloss Bulle (nach Herrliberger 1780)

besitzt sie eine Breite von etwa 140–150 m und eine Länge von knapp 400 m⁴⁴⁶. Sie wird gebildet durch vier Häuserzeilen von je 80 Fuß Breite, die im Plan von 1722 *Au Rang des Capucins*, *Au Rang du Mittan de la part de Bouleyre*, *Au Rang du Mittan de la part des Monts* und *Au Rang du Nouveau Hôpital* bezeichnet sind. Sie fassen zwei parallele Gassen von 75–80 Fuß Breite ein, die 1722 *la grande Rue* und *Rue de Bouleyre* genannt werden. Eine schmale Quergasse trennt die beiden mittleren Häuserzeilen in zwei Teile von etwa 300 und 410 Fuß Länge. Die Häuserbreite variiert zwischen 45 und 50 Fuß, wobei in den beiden äußeren Häuserzeilen 50 und in den beiden inneren 45 Fuß vorherrschen. Die ganze Stadtanlage ist umgeben von zwei Mauern und dem Stadtgraben, die seit dem 14. Jh. regelmäßig erwähnt werden und laut dem Kartular von Lausanne durch den heiligen Bischof Bonifacius (1231–39) gebaut worden sind⁴⁴⁷. Die äußere Stadtmauer umgibt die Anlage im Abstand von 65 (im Osten) bzw. 45 Fuß (im Westen) zur inneren Mauer, dazwischen liegt der Stadtgraben. Das untere Stadttor (*porta inferiora*) befindet sich auf der Nordseite, das obere (*porta superiora*) südseitig. Der Weg nach Morlon verläßt die Stadt durch eine turmlose Maueröffnung (*poterne*) in der Nordostecke, durch die seit dem 14. Jh. auch der Stadtbach geführt wird⁴⁴⁸.

Die **Burganlage** liegt als südlicher Pol im Gründungsplan des frühen 13. Jh. Sie besitzt einen nahezu quadratischen Grundriß von 41 × 44 m und wird umgeben von einem etwa 17 m breiten Burggraben; der Eingang liegt im Nordflügel. An der Südwestecke befindet sich der runde Bergfried⁴⁴⁹. Seine Abmessungen sind, im Vergleich mit den anderen Rundtürmen der Westschweiz, außergewöhnlich groß: mit einem Durchmesser von 13,5 m, einer Höhe von 33 m und einer Mauerstärke im Erdgeschoß von 2,16 m ist er einer der mächtigsten überhaupt⁴⁵⁰.

Aus der Zeit der Bischöfe von Lausanne sind keine Belege von Umbauten an der Burganlage bekannt. Dagegen sind nach der Übernahme durch die Freiburger (1537) eine Reihe von Renovationsarbeiten dokumentiert⁴⁵¹. Der bekannte Stich von Herrliberger zeigt den Zustand vor der bedeutenden Renovation von 1762–67, bei der leider viele störende Änderungen vorgenommen wurden. So entstanden neue Stockwerkshöhen, was den Einbau neuer Fensteröffnungen in der Fassade zur Folge hatte. Dadurch erhielt der Bau ein anderes Aussehen (Abb. 50).

1968 werden die kleinen Häuser an der Nordwestecke entfernt, die im Laufe der Jahrhunderte aus ehemaligen Verkaufsläden entstanden sind⁴⁵².

Zwei große Stadtbrände verändern das Gesicht der Stadt Bulle. Am 26./27. August 1447 werden das Spital, eine Kapelle und eine Häuserreihe zerstört⁴⁵³. Am 2. April 1805 sind die Verwüstungen weit größer. Ein Gesandter berichtet tags darauf in Freiburg, daß 111 Häuser, 30 Scheunen, die neue Kirche (von 1751), das Stadthaus, die Markthalle und alle Häuser der Geistlichkeit zerstört worden seien; verschont bleiben lediglich die Burganlage, das Kapuzinerkloster, das Burgerspital, 2 Herbergen und einige Häuse bei der Kirche⁴⁵⁴. Nach dieser Katastrophe wird die Stadt Bulle mit finanzieller Hilfe Freiburgs in nur vier Jahren wieder aufgebaut. Dabei wird die östliche Mittelzeile nicht mehr vollständig erstellt. Diese Lücke läßt heute den Eindruck einer Platzanlage entstehen, was keineswegs dem ursprünglichen Gründungsplan entspricht. Zudem fehlt den Fassaden der vielfältige und lebendige Ausdruck mittelalterlicher Häuser; sie wirken geometrisch nüchtern⁴⁵⁵. Die 1805 vom Feuer verschonten Gebäude werden bei einem weiteren Brand 1866 ebenfalls zerstört, so daß die ältesten Häuser in der Altstadt Bulle heute aus dem 19. Jh. stammen⁴⁵⁶.

Datierung

Im Kartular von Romainmôtier wird Fuldrad genannt, der 1084 seinem Kloster in der *villa de Bullo* einen Hausplatz (*casalia*) schenkt. Ab 1162 wird das Meyeramt in Bulle regelmäßig genannt. 1195/96 sichert sich der Bischof das Recht, in seiner *villa* von Bulle weiterhin einen Markt (*mercatum*) abzuhalten; als Zeugen treten mehrere *burgenses* auf. 1200 wird eine Urkunde *in villa quae dicitur Bollo* ausgestellt. Im Jahre 1216 ist erneut vom Markt (*forum*) in Bulle die Rede. Spätestens im 12. Jh. ist also die **erste städtische Anlage** von Bulle nachweisbar. Es handelt sich um den noch im Plan von 1722 sichtbaren Kern im Norden der späteren Gründungsstadt, der sich wohl schon vor der Jahrtausendwende um die alte Kirche (erste Erwähnung 860) gebildet hat⁴⁵⁷.

Die eigentliche **Gründungsstadt**, das sich zwischen Kirche und Burganlage spannende große Stadtgeviert, ist nach Meinung der heutigen Forschung durch eine Eintragung im Kartular von Lausanne genau datiert. Der heilige Bischof Bonifacius (1231–39 Bischof von Lausanne) soll danach die Mauern von Bulle gebaut haben: *fecit fieri muros de Bouullo*. 1277 besitzen wir mit der Nennung mehrerer *casaliae* auch den sicheren Nachweis der Stadtanlage⁴⁵⁸. Bei der Antwort auf die Frage, ob Bischof Bonifacius auch bereits die Burg in seine neue Stadt eingeplant hat, trennen sich die Meinungen der Historiker. Während die einen, angeführt von de Diesbach, die Frage bejahen⁴⁵⁹, verneinen sie die meisten mit dem Hinweis, daß im Kartular die Mauern, nicht aber die Burganlage genannt würde⁴⁶⁰. Für beide Thesen lassen sich Argumente finden. Einerseits scheint die Burg gut in die Befestigungsanlage (Mauern und Graben) der Stadt einbezogen zu sein, andererseits könnte aber gerade ihre schiefwinklige Lage zum Stadtgrundriß auf einen späteren Einbau schließen. Die Stadtmauern lassen sich ohne Burg genau zu einem Rechteck schließen. Die Frage nach der Datierung der Burganlage muß deshalb mit weiter ausholenden Überlegungen beantwortet werden, bei deren Erörterung sich eine komplexe Problematik eröffnet. Dabei ist auch die Frage zu klären, warum der Bischof seine Burganlage nach dem Vorbild des von Peter II. aus Südwestfrankreich eingeführten Bautypus (quadratisch und mit rundem Bergfried) gebaut haben soll⁴⁶¹. Dazu muß zuerst das Verhältnis Savoyens zum Bischof von Lausanne im 13. Jh. geklärt werden.

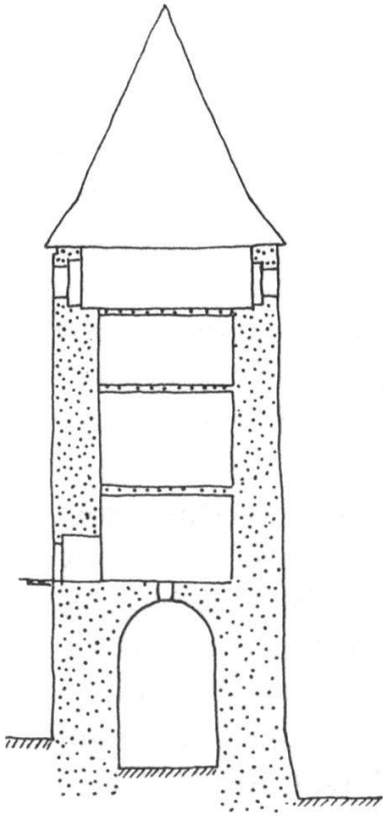
In den Friedensschlüssen von Hautcrest (1211) und Burier (1219) büßt der Bischof nach seinem Kampf gegen das erstarkende Savoyen erstmals bedeutend an Macht ein. Er muß Moudon an Graf Thomas I. von Savoyen abtreten, der sich damit endgültig eine Stellung nördlich des Genfersees sichert. Dessen sechster Sohn, Peter II., der auf eine geistliche Laufbahn gewiesen wird, tritt 1226 erstmals als Domherr von Lausanne auf⁴⁶². Von 1229 an bekleidet er für knapp zwei Jahre, während einer Vakanz des Bischofssitzes, das Amt eines Bistumsverwalters (Prokurator). In dieser wichtigen Position übt er auch einen großen Einfluß auf den nachfolgenden, mit den örtlichen Gegebenheiten nicht vertrauten Bischof Bonifacius aus⁴⁶³. Dieser von Köln

nach Lausanne berufene Geistliche, der sich vor allem um die «moralische Gesundung» seines Bistums bemüht (und daran scheitert), überläßt Peter von Savoyen die militärpolitischen Angelegenheiten des Bistums gänzlich. 1239 bricht bei der Nachfolgewahl für den freiwillig zurücktretenden Bonifacius ein tiefgreifender Zwist zwischen Savoyen und dem Bistum aus. Dem vom Stift erkorenen Philipp von Savoyen bleibt die päpstliche Anerkennung versagt und Jean de Cossonay behauptet den Bischofssitz bis zu seinem Tod 1275. Trotz der 1244 erfolgten Aussöhnung im Frieden von Evian entspannt sich dieses Verhältnis bis 1275 nicht mehr.

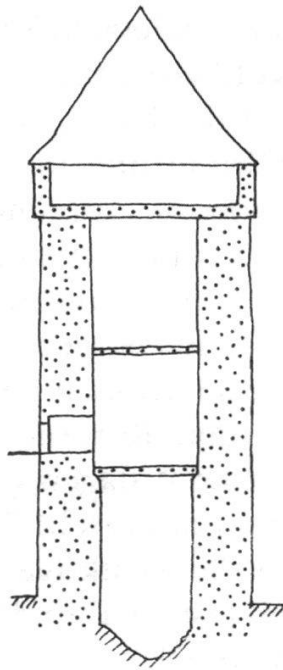
Peter II. von Savoyen hat also während einer kurzen Zeitspanne von zwei Jahren (1229–31) direkten Einfluß auf das Bistum Lausanne. Unter Berücksichtigung der späteren machtpolitischen Stellung Peters, der ohne jeglichen Adelstitel – er wird stets nur *Petrus de Sabaudia* genannt – während mehr als zwei Jahrzehnten die ganze Waadt beherrscht, liegt die Vermutung nahe, daß der Plan zum Ausbau und zur Befestigung von Bulle ihm, und nicht Bischof Bonifacius zuzuschreiben ist.

Die Gründung der mächtigen Stadtanlage von Bulle bezweckt wohl, die durch die Greyerzer in dieser Gegend bedrängte Position des Bischofs zu festigen. Der Streit um das Marktrecht zwischen Greyerz und Bulle liegt nur wenige Jahre zurück und noch 1239 bekämpfen sich die beiden Gegner erneut, wobei die Grafen von Greyerz dem Bischof in jedem Friedensschluß große Zugeständnisse machen müssen⁴⁶⁴. Vielleicht spielt auch der persönliche Streit Peters II. mit den Greyerzern beim Beschluß zur Befestigung von Bulle eine Rolle: die Domherren aus dem Hause Greyerz gehören zu seinen erbittertsten Gegnern. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die erste bedeutende Huldigung eines Herrscherhauses an Peter II. nach der Aufgabe seiner geistlichen Laufbahn im Jahre 1244 freiwillig durch die Grafen von Greyerz erfolgt ist⁴⁶⁵.

Gegen die Annahme von Burg- und Stadtgründung durch Peter II. von Savoyen in der Zeit zwischen 1229 und 1231 spricht die heutige Theorie von Blondel, wonach Peter II. den runden Bergfried erst nach 1240 in England kennengelernt haben soll. Blondel datiert deshalb alle Rundtürme nach 1240⁴⁶⁶. Dem ist entgegenzuhalten, daß die ersten Rundtürme auf dem westeuro-

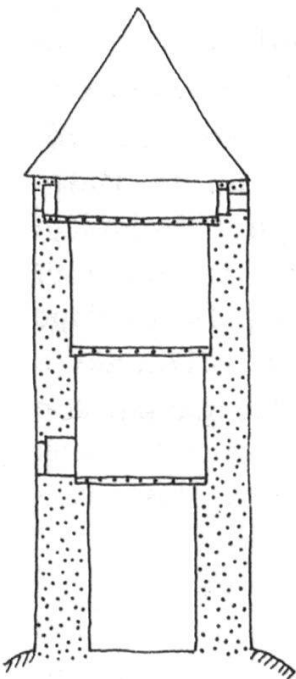


BULLE

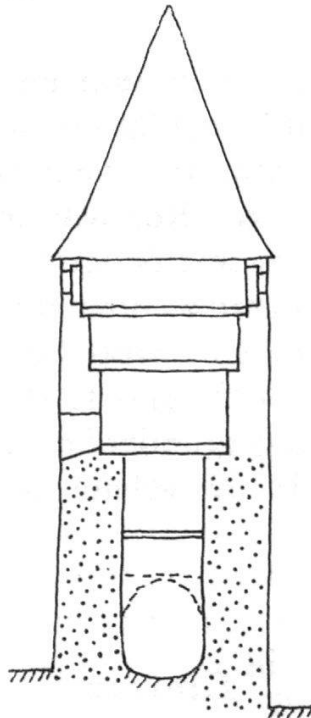


LUCENS

FRÜHE GRÜNDUNGEN
PETERS II. VON SAVOYEN
ALS BISTUMSPROKURATOR



ROMONT



YVERDON

GRÜNDUNGEN PETERS II.
ALS HERR DER WAADT

Abb. 51: Der frühe Einfluß Peters II. von Savoyen auf die bischöfliche Architektur

päischen Kontinent bereits um 1200 auftauchen, nachdem dieser Bautyp in England bereits im letzten Viertel des 12. Jh. verbreitet ist ⁴⁶⁷. Da Peter II. sowohl mit dem englischen als auch mit dem französischen Königshof direkte verwandtschaftliche Beziehungen besitzt, hat er diese Rundtürme mit Sicherheit schon vor 1240 gekannt. Die um 1240 von ihm gegründete Stadt Romont besitzt bereits in ihrer ursprünglichen Anlage einen solchen Rundturm ⁴⁶⁸. Einer Datierung der Rundtürme Peters II. vor das Jahr 1240 steht deshalb nichts im Wege.

Ein Vergleich der Proportionen der Türme von Bulle und Lucens mit denjenigen von Romont und Yverdon zeigt eine große Ähnlichkeit der vier Anlagen (Abb. 51). Bereits Blondel hat zwischen den Türmen der bischöflichen Anlagen von Bulle und Lucens weitgehende konstruktive Übereinstimmungen festgestellt und zeichnerisch festgehalten ⁴⁶⁹. Die Erklärung liegt auf der Hand: die Anlagen von Lucens und Villarzel, die laut dem Kartular von Lausanne ebenfalls unter Bischof Bonifacius entstanden, sind, wie Bulle, wohl in dessen Amtszeit gebaut worden, ihr Gründer aber ist der junge Peter II. von Savoyen als Bistumsverwalter ⁴⁷⁰.

Ist diese Beweiskette bereits sehr einleuchtend, so kann ihr noch ein weiteres Glied beigelegt werden, das die hier entwickelte These endgültig stützt. In einem Fensterrahmen des Erdgeschosses ist bei den letzten Renovationsarbeiten an der Burganlage von Bulle ein eingemeißeltes Savoyerwappen freigelegt worden, das vorerst niemand zu deuten vermochte, das nun aber plötzlich seinen Sinn erhält: sowohl Stadt- als auch Burganlage von Bulle sind zwischen 1229 und 1231 von Peter II. von Savoyen als Bistumsverwalter gegründet und unter der Herrschaft von Bischof Bonifacius (1231–39) gebaut worden ⁴⁷¹.

Greyerz

Einleitung

Greyerz liegt abseits der großen Verkehrswege auf einem von weither sichtbaren Hügel, etwa 4 km südöstlich von Bulle. Diese

Lage hat den Grafen von Greyerz einen Ausblick über die ganze Ebene von Bulle und eine gute Kontrolle des Verkehrs nach dem oberen Teil ihrer Grafschaft (Col de Jaman, Hongrin und Sanetschpaß) ermöglicht.

Die zwei Häuserreihen des *bourg inférieur* mit den zahlreichen gotischen Fensterfassaden, unter ihnen das bekannte Haus des Chalamala⁴⁷², bilden die Kulisse zu einer der besterhaltenen mittelalterlichen Gassenanlagen unseres Landes. In zwei Steigungen führt der Weg von der *porte de Chavonne* hinauf zur *porte de Saint-Germain*, wo der *bourg d'enhaut*, die ältere Stadtanlage, beginnt. Auf dem höchsten Punkt des Bergrückens befindet sich die Burg, die heute als Museum der Öffentlichkeit zugänglich ist⁴⁷³ (Foto 8).

Die einzigartige Lage hat vor allem im 19. Jh. etliche Dichter angeregt. In Erinnerung an die gütigen und bei ihren Untertanen sehr beliebten letzten Vertreter des Grafengeschlechtes entspann sich um diesen Sitz eine ganze Reihe von Sagen⁴⁷⁴.

Über die etymologische Deutung des Namens Greyerz herrscht noch keine eindeutige wissenschaftliche Meinung. Kuenlin leitet den Namen vom keltischen *Grub-er* ab, was «auf einer Anhöhe» heißen soll. Seit Hisely hat die Forschung angenommen, der Name stamme vom mittelalterlichen *gruarius* (Forstbeamter). Diese Deutung hängt mit der gleichzeitigen Interpretation des Ursprungs der Grafen von Greyerz als Forstbeamte der Burgunderkönige zusammen. Erst Aebischer leitet den Namen vom lateinischen *grus* (Kranich) ab, womit erstmals auf das Wappenbild Bezug genommen wird⁴⁷⁵.

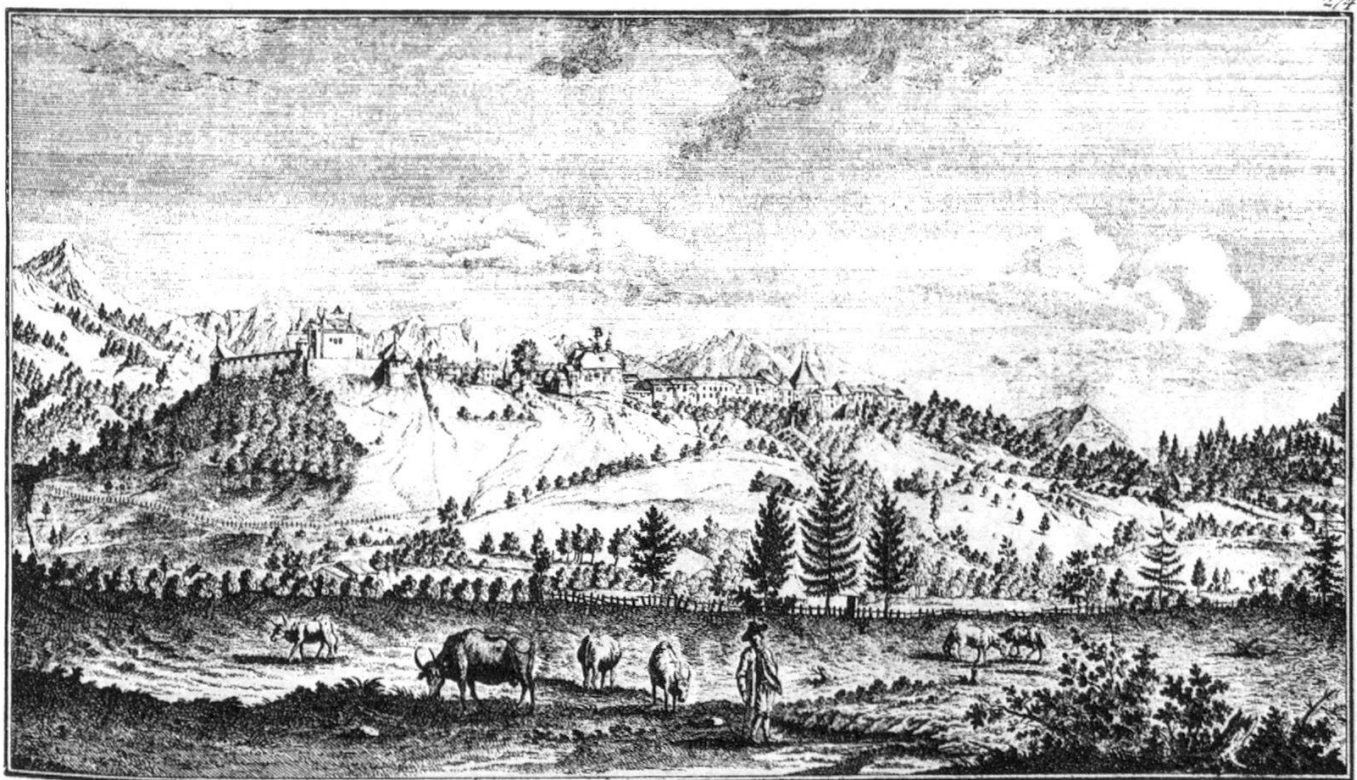
Die Schreibform *Grueria* dominiert von 1162 an bis ins 15. Jh. Als zweite bedeutende Schreibweise, die vom 14. Jh. öfters gewählt wird, taucht 1224 *Gruerie* auf⁴⁷⁶. Nebenformen, die nur vereinzelt erscheinen, sind *Gruieria* (1138/39, 1162), *Gruiere* (1224), *Grueri* (1195/96) sowie *Gruers* (1157)⁴⁷⁷. Die älteste bekannte deutsche Übersetzung des Namens durch die Kanzlei der Grafen selber liegt heute im Archiv von Saanen und nennt die Grafen «herre ze Grüyers» (1397/98)⁴⁷⁸. Mit der Abfassung der Urkunden in französischer Sprache in der Mitte des 15. Jh. nimmt die Schreibweise *Gruyere* überhand. Erst mit der Abkehr von der lateinischen Urkundensprache wird das i im Orts- und im Geschlechtsnamen durch ein y ersetzt. Interessant ist ferner die

Feststellung, daß das Endungs-s, das Glatthard als sekundär deutet, in keiner lateinischen oder französischen Urkunde auftritt. Die heutige differenzierte Schreibweise (Gruyère für den Bezirk und Gruyères für die Siedlung) ist in Freiburg als künstliche Kanzleibildung entstanden. Weil im ganzen Kanton bis ins 19. Jh. Deutsch als Amtssprache dominiert, wird die Mundartlautung *grüärš* in *Greiers* übersetzt und später sogar in die fremdartige Lautung *gréyerts* (Greyerz) abgewandelt. Bei der Einführung der französischen Amtssprache im 19. Jh. wird der Name, ohne Rücksicht auf seine ursprüngliche Form, mit dem Endungs-s zurückübersetzt⁴⁷⁹.

Greyerz wird, vor allem wegen der weit über die Grenzen der Waadt hinaus bekannten Grafenfamilie, bereits sehr früh in Chroniken und Karten erwähnt. Aus den Chroniken der Burgunderkriege von Schilling und von Molsheim stammt die älteste zeitgenössische Darstellung über Kriegshandlungen der Grafen⁴⁸⁰. Die «Graffschafft Gryerss» ist auch bereits auf der ältesten Karte der Eidgenossenschaft (1495/97, herausgegeben von Türost) und auf den Tafeln des Straßburger Ptolemäus zu Beginn des 16. Jh. aufgeführt. Das Kartenwerk von Tschudi, 1538 herausgegeben durch Münster, stellt das Saanetal mit Gryers genauer dar; es ist Grundlage für die weiteren Schweizerkarten der ersten Hälfte des 16. Jh.⁴⁸¹. Stumpf beschreibt 1548 in seiner Chronik die Kriege der Grafen von Greyerz mit Freiburg und Bern. Er nennt «Gryers: An der Sane hiab bey zwey grosser meyl waegs ob Fryburg/auff der lincke seyten/ein guoten waeg von dem wasser Sana hindan ligt das schlossz und staettle Gryers/von Tsudigenennt Gruiera»⁴⁸².

1578 läßt sich die Bedeutung von Greyerz aus der Karte von Schoepf lesen. Die Grafenstadt ist auffallend groß dargestellt, wobei innerhalb der Mauer deutlich Burg und Stadt unterschieden werden. Im Kommentarband bezeichnet Schoepf Greyerz als Stadt (*oppidum*)⁴⁸³. Das von Mercator 1585 neu überarbeitete Kartenbild, das alle Schweizerkarten des 16. und 17. Jh. übernehmen, stützt sich in der Westschweiz weitgehend auf Schoepf⁴⁸⁴. Die Münster-Chronik von 1588 beschreibt Begebenheiten aus der Geschichte der «Graffeschafft Griers», vor allem die Kriegszüge des 14. Jh., und hebt die Bedeutung von Greyerz in der beigelegten Karte des «Wifelsspurger Gow» hervor. Sie weiß

aber auch schon vom Untergang der Grafschaft zu berichten: «Die ganze Graffeschafft Griers ist letstlich Anno 1555 kauffswiss vo des Graffen gemeinen Schuldfordern/an die Stett Bern und Solothurn (!) kommen»⁴⁸⁵. Die 1627 erschienene Chronik von Stettler erwähnt das Bündnis Berns mit den Grafen von 1492 und schildert den Weg der Grafschaft von 1541 bis 1555 besonders detailreich⁴⁸⁶. Die ältesten Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser) basieren auf einer Überarbeitung des Kartenbildes von Mercator. Im 18. Jh. gibt Herrliberger wertvolle Ansichten der Stadt aus dem 18. Jh. wieder (Abb. 52/53). Das zur selben Zeit erschienene Lexikon von Leu schildert auf sieben Seiten die Geschichte der «Grafen von Griers» und beschreibt auch Greyerz: «Grueria ein Stadt 7 Stund weit von der Stadt Freyburg in dem Amt gleichen Namens...mit einem auf der Hoehe gelegenen grossen Schloss»⁴⁸⁷.

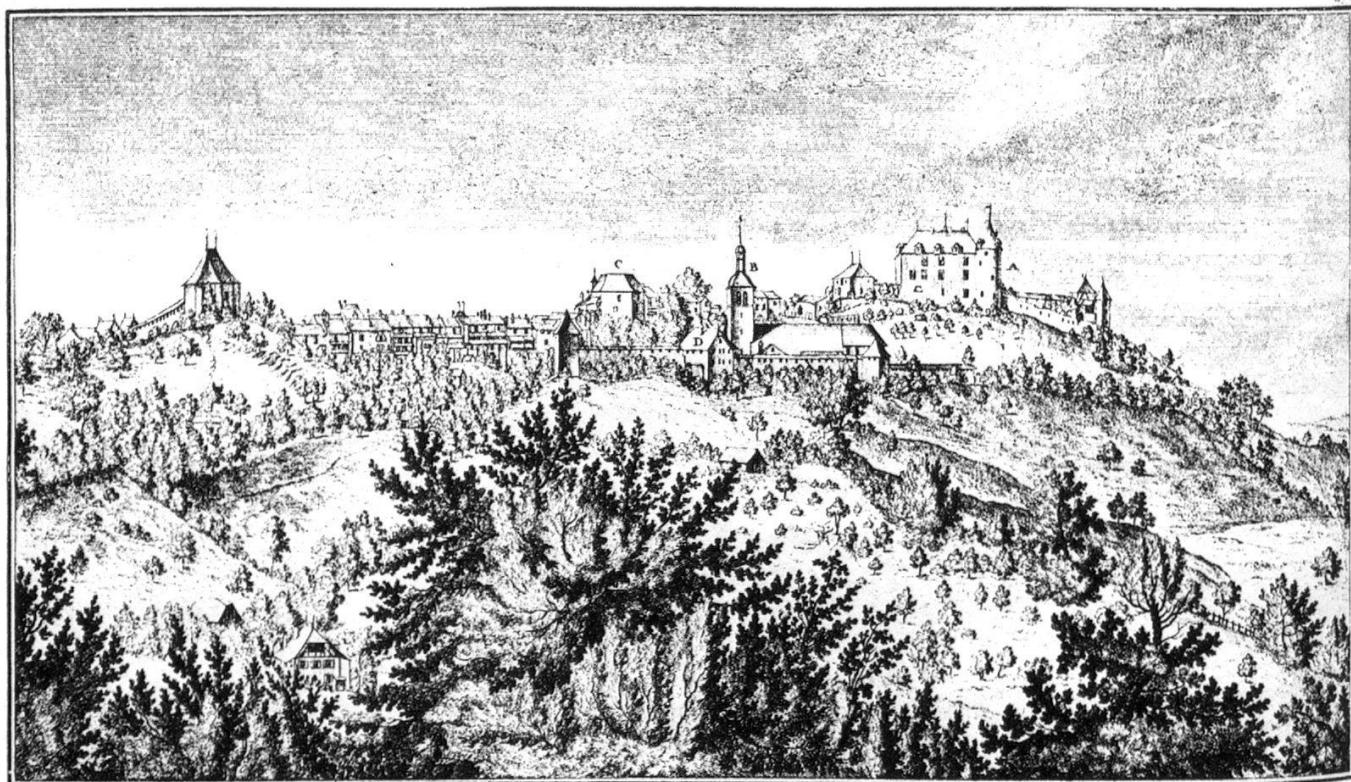


<p>GRIERS. Schloß, Stadt, und Vogtey in dem Canton Freyburg, von Mitternacht anzusehen. A. Das Schloß. B. das Rathhaus, und Spithal. C. das Thor bey dem Bollwerck. <i>Smich Del.</i></p>	<p>GRUYERE. Château, Ville et Baillage, dans le Canton Fribourg, du Côté du Nord. A. le Château. B. la Maison de Ville, et l'Hôpital. C. la Porte du Boulevard. <i>D. Herrliberger exc. cum Priv.</i></p>
--	--

Abb. 52: Greyerz von Norden (nach Herrliberger 1780)

Ende des 18. Jh. steigt die Zahl der Schriften über Greyerz rapid an. Aus jener Zeit sind einige Manuskripte von grundlegendem Wert vorhanden, so von De Lenzbourg, Bourquenoud und Comba. Kuenlin verfaßt 1832 erstmals eine Chronologie der wichtigsten Daten aus der Geschichte der Grafschaft⁴⁸⁸. 1847 schreibt von Roth die Geschichte der «Grafen von Greiers». 1851–57 folgt die umfassende Monographie von Hisely, die 1867–69 noch durch eine zweibändige Urkundensammlung, publiziert von Gremaud, ergänzt wird⁴⁸⁹. Die Bände von Hisely und Gremaud gelten, obwohl in einigen Punkten angezweifelt, noch heute als Standardwerke über die Geschichte der Grafschaft. Die späteren historischen Zusammenfassungen stützen sich ausnahmslos auf Hisely⁴⁹⁰.

Weil die Geschichte des Greyerzer Grafenhauses bereits publiziert ist, und ihre Darstellung den Rahmen dieser Arbeit sprengt,



GRIERS

Schloß, Stadt, und Vogtey in dem Canton Fryburg, von Mittag anzusehen.

A Das Schloß. B. Die Pfarckirch St. Theoduli. C. Kauff der vormahlte Ellen von St. Germain. D. Das Pfarckhaus.



GRUYERE

Chateau, Ville et Balliage dans le Canton Fribourg, du Côté du Midi.

A. Le Château. B. L'Eglise paroissiale de St. Theodule. C. La Maisen des jadis nobles de St. Germain. D. la Cure.

D. Herrliberger exc. cum. Priv.

Abb. 53: Greyerz von Süden (nach Herrliberger 1780)

gen würde, soll im folgenden nur ein zentrales Thema in einer chronologischen Übersicht zusammengestellt werden: die Diskussion um die Entstehung des Grafenhauses.

Die Entstehung des Grafenhauses Greyerz

Der Ursprung des Grafenhauses ist in der Literatur besonders häufig zu früh datiert worden. Weder in der Bestätigung der Gründungsurkunde des Klosters Rougemont (1115) noch im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf wird vor 1161 ein Graf von Greyerz genannt; ebenso sind die 1138/39 genannten Turincus und Joranus nicht als solche zu identifizieren und bei der 1157 im Kartular von Hautcrêt erwähnten Urkunde über *comes Rodulfus* ist die Datierung nicht gesichert⁴⁹¹. So wird der erste Nachweis eines Greyerzer Grafen erst im Jahre 1161/62 mit Sicherheit möglich⁴⁹².

Die ersten Theorien zur Klärung der dunklen Anfänge dieses Grafenhauses entstehen bereits im 18. Jh. De Lenzbourg nennt für das Jahr 436 einen Gruerius, *chef de la sixième legion des Vandales* als ältesten bekannten Vorfahren und einen Gruerius II., der 510 mit der Grafschaft belehnt worden sei. Leu beschreibt die gleiche «Genealogie» 1754 in seinem Lexikon. Comba erweitert sie noch zu Beginn des 19. Jh. und erwähnt 923 Thurimbert als Graf von Greyerz⁴⁹³. Bei Kuenlin (1832) ist Gruerius als Vandalenführer immer noch der Gründer des Grafenhauses. Bridel (1839) dagegen läßt die Liste der Grafen erst 923 mit Thurimbert beginnen⁴⁹⁴. Alle diese Nennungen basieren aber nicht auf Urkunden, sondern auf volkstümlichen Überlieferungen.

1837 versucht De Gingins erstmals eine Interpretation des Namens Gruerius und entwickelt daraus eine neue Theorie. Er sieht in ihm nicht mehr den Kriegsführer der eingefallenen Alamannen, sondern den Oberaufseher über die königlich-burgundischen Wälder⁴⁹⁵. Von Rodt und Hisely übernehmen diese Theorie in ihren Monographien, während Gérard und Morel ihre Zweifel anmelden⁴⁹⁶. Im historisch-biographischen Lexikon (1929) erscheint nochmals diskussionslos der Forstbeamte. 1932 deutet Galbreath die frühesten Anfänge der Grafen auf ganz andere Weise. Er sieht sie im *plaid d'Eysin* (1002) sowie in der

Urkunde über die Gründung des Klosters Rougemont (1115) genannt. Mit überzeugenden Argumenten widerlegt er die Annahme, daß Thurimbert ein Vorfahre der Grafen von Greyerz gewesen sei ⁴⁹⁷. Überdies schreibt er diesen frühen Grafen nur Verwaltungsfunktionen zu («comte-fonctionnaire»). 1937 erörtert Courtray abermals eine andere Theorie. Er sieht die Anfänge des Hauses in den ehemaligen Grafen des *comitatus pipinensis*, die zuerst oberhalb Sorens gewohnt, im 10. oder 11. Jh. aber ihren Sitz verlegt und gleichzeitig ihren Namen geändert haben ⁴⁹⁸.

Seither hat sich kein Autor mehr quellenkritisch mit dem Ursprung des Grafenhauses auseinandergesetzt. Mit Sicherheit kann deshalb aus allen zitierten Arbeiten nur geschlossen werden, daß Thurimbert nicht Vorfahre der Grafen gewesen sein kann. Wo die Wurzeln dieser Adelsfamilie aber zu suchen sind und wie sie zu ihrem Namen gekommen ist, bleibt aber weiterhin ungeklärt.

Das Bild der Stadt Greyerz

Rechtspersönlichkeit

Am 19. Juni 1359 kauft Amadeus VI. von Savoyen alle Rechte über die Waadt von Katharina von Savoyen, der Tochter von Ludwig II. von Savoyen. Auf der darauf folgenden Reise durch seine neuen Untertanengebiete verleiht er am 14. Juli 1359 in Morges der Stadt Greyerz eine Handfeste nach dem Vorbild von Moudon. Wie in beinahe allen Übernahmen der Handfeste von Moudon wird das Stadtrecht im ganzen, das heißt ohne Aufzählung der einzelnen Artikel, verliehen ⁴⁹⁹. Die Frage, warum die Verleihung durch die Grafen von Savoyen erfolgt, ist heute nicht geklärt. Zu vermuten ist eine starke Abhängigkeit der Greyerzer Grafen von den Savoyern zu dieser Zeit. Seit 1244 huldigen die Grafen von Greyerz ihren Schirmherren in regelmäßigen Abständen ⁵⁰⁰. Eine erste Bestätigung erfolgt am 9. April 1397 durch Graf Rudolf IV. von Greyerz. Darin wird erwähnt, daß die Stadt Greyerz schon seit ihrer Gründung die gleichen Freiheitsrechte wie Moudon besessen habe: *quod ab inicio foundationis ville nostre Gruerie eadem villa nostra est et semper extitit in consuetudinibus et libertatibus ville Melduni*. Weiter soll eine Angelegenheit, die in Greyerz

nicht beurteilt werden kann, 6 oder 10 rechtskundigen Leuten (*custumerii*) von Moudon zum Urteilsspruch vorgelegt werden⁵⁰¹. Die älteste im Original erhaltene Bestätigung der Handfeste datiert vom 4. November 1434; sie ist ausgestellt durch Graf Franz I. von Greyerz. In den weiteren Bestätigungen aus der Zeit zwischen 1491 und 1514 wird jeweils nur summarisch festgestellt, daß nach savoyischem Brauch zuerst der Stadtherr auf die Freiheitsrechte geschworen und hierauf seine Untertanen ihm Treue und Gehorsam gelobt haben⁵⁰².

Am 9. November 1554, dem Geltstag in Baden, bestätigen die Abgeordneten der 13-örtigen Eidgenossenschaft die Freiheiten der beiden Banner Greyerz und Montsalvens. Die *magnificques et puissans seigneurs du Petit et Grand Conseil de la ville de Frybourg* bestätigen nach der Teilung der Grafschaft ihrerseits die Freiheitsrechte von Greyerz⁵⁰³. Doch schon bald danach scheint die Rechtsgrundlage nicht mehr allen klar zu sein. So unterbreiten die Bürger von Greyerz der hohen Regierung in Freiburg 1586 den Entwurf zu einem *Coutumier de Gruyère*, den der Rat am 24. September 1587 gutheißt. Dieses Gesetzbuch ist sehr stark am *Coutumier de Moudon* von 1577 orientiert: von 265 Artikeln sind 200 eine direkte Kopie. Das Recht von Moudon behält also auch weiterhin seine Gültigkeit⁵⁰⁴.

Das Ohmgeld (Abgabe aus verkauftem Wein) zum Unterhalt der Befestigungsanlagen dürfen die Greyerzer bereits im zweiten Viertel des 14. Jh. selber einziehen. Über die Verleihung dieses Rechts im Mai 1333 ist nur noch eine Notiz von Despond bekannt, die Originalurkunde ist verloren. Hingegen ist die Bestätigung vom 21. Februar 1342 erhalten geblieben⁵⁰⁵. Die relativ frühe Verleihung dieses Rechts an die Bürgerschaft deutet auf eine großzügige Befreiungspolitik der Grafen, die auch in anderen Belangen bestätigt wird: seit 1434 wählen die Bürger von Greyerz selbständig einen Rat⁵⁰⁶.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Über die frühen Verkehrswege von Bulle in südöstlicher Richtung herrscht noch große Ungewißheit. De Bonstetten und Aebischer nennen keine römischen Straßen, Schwab dagegen vermerkt einen Weg über den Col des Mosses⁵⁰⁷. Wahrscheinlich

gehört der Weg durch das Saanetal nach Rougemont nicht zu den am frühesten begangenen Routen, der Engpaß zwischen Montbovon und La Tine setzte dem Durchgangsverkehr ein natürliches Hindernis entgegen. So wird im Gebiet um Rougemont 1115 bei der Gründung des dortigen Priorates nur ein Leibeigener erwähnt. Erst die Zinsrödel von Vanel aus dem 14. Jh. erwähnen eine stattliche Anzahl von Feuerstätten⁵⁰⁸. Zwei wohl bereits in früher Zeit begangene Wege führen dagegen von Greyerz aus über den Col de Jaman und das Tal der Hongrin nach Le Sépey und Aigle. Die Besetzung der Burg Aigremont in Le Sépey durch die Greyerzer im Jahre 1403 zeigt deutlich das Interesse an der Sicherung dieses Überganges. Aber auch die Haltung Freiburgs während der Burgunderkriege weist auf die Bedeutung dieser Pässe hin. Als Verbündete der Eidgenossen fürchtet dieses einen Einfall der gegnerischen Truppen von dieser Seite und weist Greyerz deshalb an, neutral zu bleiben und diese Einfallsachse gut zu bewachen⁵⁰⁹.

1456 wird die Brücke erwähnt, die die Verbindung zu den rechtsufrigen Dörfern Estavannens, Grandvillard und Lessoc über die Saane herstellt⁵¹⁰. Nicht klar ist, ob dieser rechtsufrige Weg nach Montbovon führt. Die Frage ist insofern interessant, als sich auf der linken Saaneseite das seit 1200 bischöfliche Albeuve befindet. Um ganz auf ihrem Gebiet zu bleiben, sind die Grafen von Greyerz deshalb auf den rechtsufrigen Weg angewiesen, was die Sorge um den Unterhalt dieser Brücke erklärt.

Die Grafen von Greyerz erheben auf dem Sanetschpaß und im obersten Saanetal Zölle, wie Audétat zeigt; 1341 verkauft Graf Peter das Recht, zwischen den beiden Grischbächen und in Saanen Zoll einzuziehen. Aber auch in Greyerz selber beziehen sie Einnahmen aus Zöllen, wie dies aus dem wiedergefundenen Inventar des gräflichen Archivs hervorgeht⁵¹¹.

Liegt Greyerz im Mittelalter nicht, wie etwa Bulle, als Rastort an einer großen Durchgangsstraße, so ist es sicher Ziel vieler Marktfahrer. Über die ursprüngliche Verleihung des Marktrechtes ist zwar keine Urkunde bekannt, doch bereits 1195/96 ist von der Konkurrenz die Rede, die der Markt (*mercatum*) von Greyerz dem bischöflichen Markt in Bulle bereitet. Gegen eine Entschädigung verspricht Graf Rudolf, auf seine weitere Abhaltung zu verzichten. Daß er sich diesem Urteil nicht beugt, zeigt der wei-

tere Verlauf dieses Streites. 1216 entscheidet der Graf von Neuenburg als Schiedsrichter, daß die Grafen von Greyerz ihren unrechtmäßig durchgeführten Markt sofort aufzugeben haben⁵¹². Ob dies nun, zumindest für kürzere Zeit, geschieht, läßt sich nicht mehr feststellen. Im 14. Jh. wird jedenfalls mit Sicherheit wieder Markt gehalten: 1320 wird als Zahltermin eines fälligen Zinses der Markt von Greyerz genannt und 1342 garantiert ein Vertrag zwischen den Grafen von Greyerz und der Stadt Bern die gegenseitige freie Benützung aller Wege und Märkte⁵¹³. Der Konkurrenzkampf mit dem Markt von Bulle geht noch im 16. Jh. weiter. 1523 schließen sich die meisten Gemeinden der Grafschaft Greyerz zusammen und beschließen, während 10 Jahren den Markt in Bulle zu boykottieren. 1537, nach dem Übergang von Bulle an Freiburg, verlangt dieses die Aufhebung des Greyerzer Marktes, der sich also, trotz der bischöflichen Einwände, halten können⁵¹⁴.

Greyerz besitzt als Markttort eine Anzahl von Gewerbebetrieben. So werden seit dem 14. Jh. ein Schmied, ein Schuhmacher und ein Weber genannt. Zwei Mühlen befinden sich, zusammen mit einer Stampfe, unterhalb der Stadt, in Epagny. 1411 wird außerdem der Stadtofen erwähnt⁵¹⁵.

Die Bedeutung des Marktes wird hervorgehoben durch die Verwendung eigener Maße für Getreide und Flüssigkeiten⁵¹⁶. Die Urmaße erinnern noch heute, eingehauen in einen großen Steinquader auf der Marktgasse, an die einstige wirtschaftliche Bedeutung der Stadt.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl ist nur lückenhaft bestimmbar, denn nur wenige Urbare sind vorhanden. Das älteste stammt aus der Zeit kurz vor 1350⁵¹⁷, enthält aber nur einen Teil der Zinspflichtigen von Greyerz, weshalb diese Zahl keinen statistischen Wert besitzt. Die beiden Urbare von 1451 und 1548 hingegen zählen alle Zinspflichtigen auf. Die Zahlen der Bistumsvisitationen von 1417 und 1453 sind nur schwer zu interpretieren, weil zur Kirchgemeinde Greyerz auch La Tour-de-Trême, Enney, Le Pâquier, Neirivue und Villars-sous-Mont gehört haben.

Die meisten Vertreter des adeligen Standes entstammen in Greyerz der Grafenfamilie, die im Verlaufe der vier Jahrhunderte

	Zinspflichtige	Quelle
vor 1350	(11)	ACV: Fr 6
1417	(120 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1451	30	AEF: Grosse de Gruyères 73
1453	(140 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1548	36	AEF: Grosse de Gruyères 58

Tab. 9: Zinspflichtige in Greyerz

ihrer bekannten Herrschaft viele Seitenlinien gebildet hat. Ministerialen werden in einer Urkunde von 1200 genannt und treten später häufig als Zeugen auf⁵¹⁸.

Die Beamtschaft ist nach dem Vorbild der savoyischen Kastlanei organisiert. An ihrer Spitze steht der Kastlan, zu deutsch oft Tschachtlan genannt, als Stellvertreter des Stadtherrn. Er verwaltet die gräfliche Burg und ihre Güter, steht dem Gericht vor und ist zu Kriegszeiten auch militärischer Führer. Er wird durch die Grafen für eine unbestimmte Zeitdauer in dieses Amt gewählt. Ihm unterstehen alle weiteren Beamten⁵¹⁹. 1179 wird der erste Minister genannt: *Rollandus minister de Grueria*⁵²⁰. Im 15. Jh. wird eine Schule erwähnt, die durch geistliche Lehrer geführt wird: 1465 sind für den *magister scholarum* elf Taler und vier Groschen ausgegeben worden. Seit der Erbauung der ersten Kirche (1254) werden in Greyerz regelmäßig Geistliche genannt⁵²¹.

Die erste Erwähnung von Bürgern ist erst im 14. Jh. zu finden. 1323 erscheint ein einzelner Bürger als Zeuge, 1342 werden die *nobiles, burgenses et habitantes de Grueria* angesprochen⁵²². Die Befreiung aller Bürger hat offenbar erst mit der Verleihung der Handfeste von 1359 stattgefunden⁵²³. Im unvollständigen Urbar von etwa 1350 sind nebst fünf Freien auch noch drei Leibeigene (*ligii*) zu finden⁵²⁴.

Der lange Weg zur Selbstverwaltung der Stadt durch die Bürgerschaft läßt sich in Greyerz sehr gut verfolgen. Hauptsächliche Beweggründe für die in regelmäßigen Abständen verliehenen Freiheiten sind die immer größer werdenden Schulden des Grafenhauses. Die Grafen sind besorgt, möglichst viele ihrer Leute von der Abwanderung in große Städte abzuhalten. So überlassen sie den Bürgern von Greyerz 1412 das Ohmgeld mit der Auflage,

damit den Unterhalt der Befestigungsanlagen zu bestreiten. 1434 erhalten die Bürger sogar das Recht, einen Bürgerrat zu wählen, der mit dem Grafen gemeinsam über die Verwaltung der Stadt entscheidet⁵²⁵. Die älteste, im Archiv von Greyerz aufbewahrte Rechnung der Stadt Greyerz datiert von 1464. Im 15. Jh. erlauben die Grafen ihren Leuten in zahlreichen Urkunden, einen Teil ihres Landes als Eigen einzuzäunen⁵²⁶.

Nachdem die Grafen bis kurz vor ihrem Konkurs alle Urkunden selber besiegelt haben – das älteste bekannte Siegel mit dem stets verwendeten Kranich datiert aus dem Jahre 1221 und ist von Graf Rudolf III.⁵²⁷ –, taucht um 1550 plötzlich ein Stadtsiegel auf. Das Datum seiner Verleihung ist nicht bekannt; aber auch hier dürfte die große Geldnot des letzten Grafen ausschlaggebend gewesen sein⁵²⁸.



+ SIGILLVM RODVLFII COMITIS
· DE GRVERIA +

1221



+ LA · VILLE · DE · GRVIERE ·

1550

Abb. 54: Ältestes Siegel der Grafen von Greyerz und Siegel der Stadt Greyerz

Die Bürgerschaft hat also, wenn auch vorwiegend erst im beginnenden 15. Jh. und bedingt durch die Geldnot des Grafen-

hauses, entscheidenden Anteil an der Verwaltung der Stadt erhalten. Gerade diese Tatsache könnte in entscheidendem Maße dazu beigetragen haben, daß Greyerz im 15. und 16. Jh. keinen Bevölkerungsrückgang erlebt und als Anlage die mittelalterliche Gestalt bis heute erhalten hat ⁵²⁹.

Bauliche Gestalt

Der älteste Zehntplan der Stadt Greyerz stammt aus den vierziger Jahren des 18. Jh. (Abb. 55), der Katasterplan im Maßstab 1:500 aus dem Jahre 1855/56 (Abb. 56/57) ⁵³⁰. Diese beiden Plandokumente zeigen, daß Greyerz, im Gegensatz zu allen anderen hier besprochenen Städten, in den letzten zwei Jahrhunderten keine großen Veränderungen erlebt hat und seinen mittelalterlichen Baubestand bis heute wahren konnte.

Die **Burganlage** wird umgeben von zwei Mauerringen, die zwei höhenverschiedene Höfe bilden. Der innere, etwa 37×40 m große Burghof wird auf Erdgeschoßniveau durch 2–4 m dicke Mauern eingefast ⁵³¹. Auf der ganzen Süd- und der daran anschließenden Hälfte der Ostseite sind die 4 m dicken Mauern zugleich Außenmauer der Wohngebäude. Die restlichen Mauern besitzen einen Wehrgang, der wohl im 15. Jh. aufgesetzt worden ist. Der tiefer gelegene Burghof wird in zwei Teile getrennt. Auf der Ostseite liegt eine barocke Gartenanlage; sie wird durch zwei Ecktürme geschützt, die nach außen aus der Mauer vorspringen. Die nordwestliche Seite dient heute als Aussichtsterrasse; in ihre Mauer eingebaut ist die bereits 1324 erwähnte Burgkapelle. Während auf der Süd-, der Ost- und der Nordseite das Gelände steil abfällt und so zusammen mit der Mauer einen natürlichen Schutz der Burganlage bildet, wurde auf der Westseite ein Graben ausgehoben, der die Burg von der oberen Stadt abtrennt.

In der Burganlage von Greyerz sind zwei wichtige Ausbaustadien zu erkennen. Die erste läßt sich nach der Mitte des 13. Jh. datieren. Sie steht deutlich unter savoyischem Einfluß. Der Rundturm in der Südostecke ist ihr wichtigstes Bauwerk. Mit einem Durchmesser von 11,25 m und einer lichten Öffnung im Erdgeschoß von 5,5 m ist er nach Blondel der Periode III zuzurechnen. Alle Stockwerke sind eingewölbt, was sonst in der Waadt nur noch in Champvent anzutreffen ist ⁵³². Mit einer

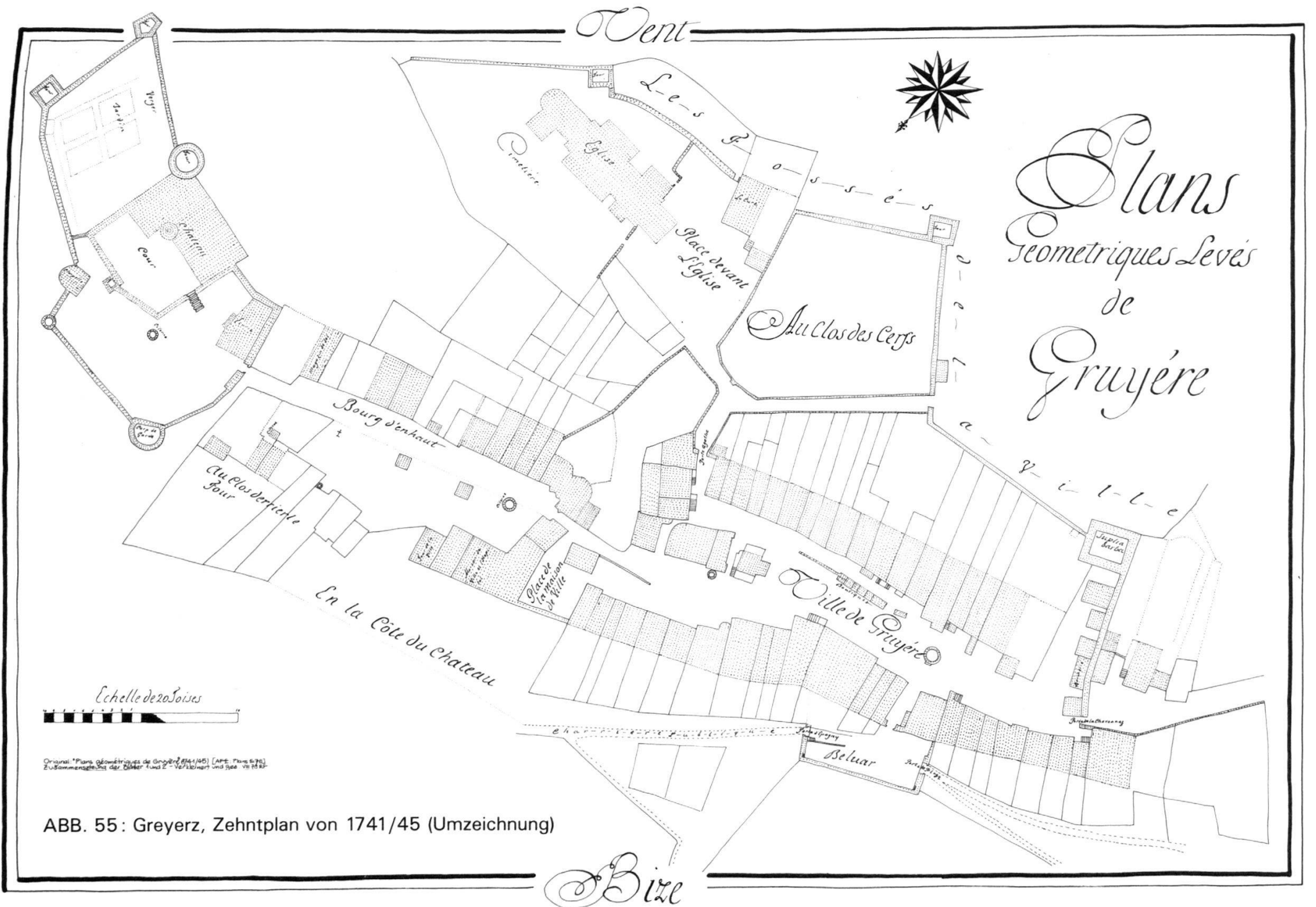


ABB. 55: Greyerz, Zehntplan von 1741/45 (Umzeichnung)

GREYERZ

BESTANDESAUFNAHME 1980

Nachzeichnung des Katasterplans von 1855/56, J.B. Richez/Jos. Glazov
[Abb. F. Plans de XIX^e s. N^o 1245]
Rekonstruktion nach dem Übersichtsplan 1:5000 von 1947
[Service du cadastre, N^o 4806]

- Mauer noch bestehend (Bruchstein, mit Bollensteinen und Ziegelst.)
- Mauerreste vorwiegend aus gelblichem Bruchsteinmauerwerk (Sandstein)
- Mauerverlauf rekonstruiert anhand der Grundstückereneen
- ▨ Gebäude nach Katasterplan

0 20 40 100 M

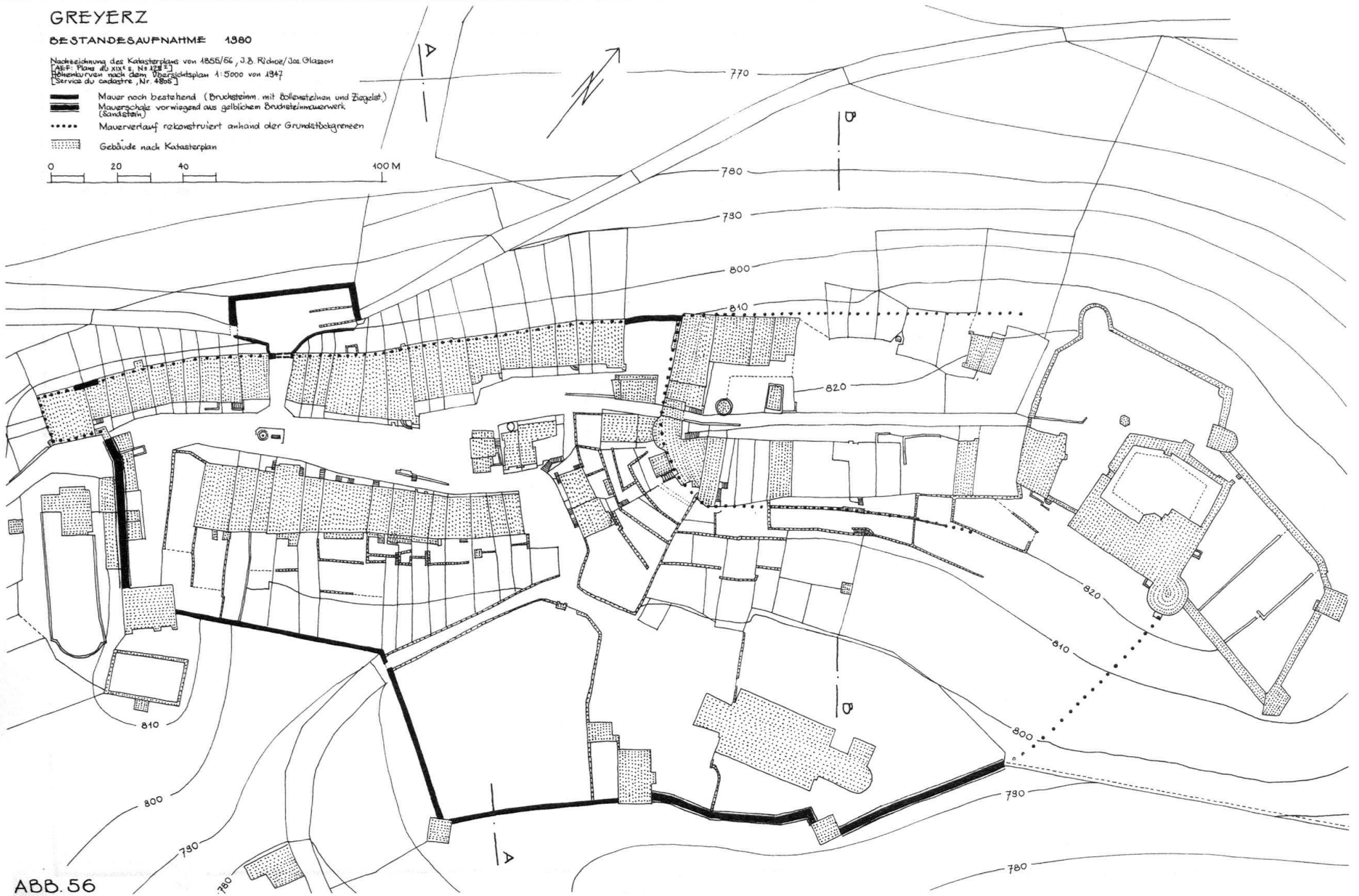
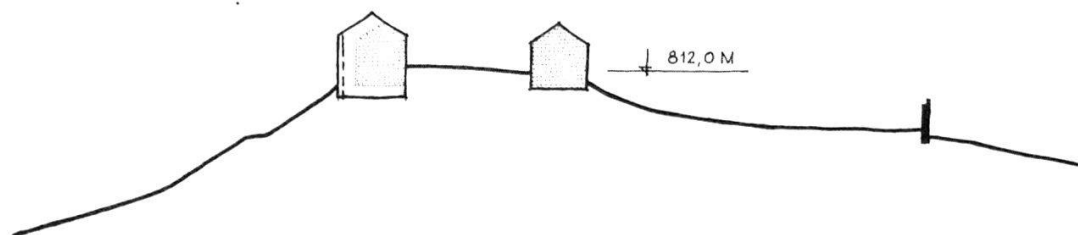


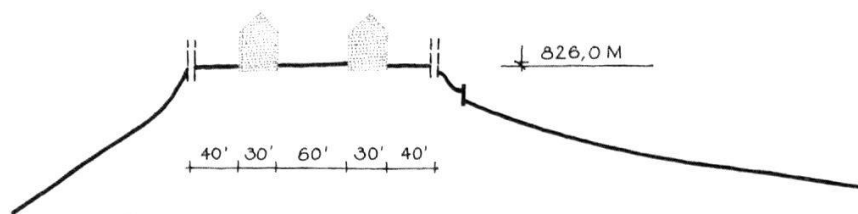
ABB. 56

Bauzeit nach der Mitte des 13. Jh., also nach der Stadterweiterung, dürfte er einen der letzten Eingriffe der Savoyer in die Anlage von Greyerz darstellen⁵³³. Aus der ersten Ausbautetappe stammen wahrscheinlich auch die 1324 erstmals erwähnte Burgkapelle, sowie die südliche Verbindungsmauer zwischen *Chupya-Bârba*-Turm und Kirche⁵³⁴.

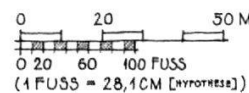
Die zweite bedeutende Ausbautetappe ist ins 15. Jh. anzusetzen⁵³⁵. 1439 leisten die Bürger von La Tour-de-Trême dem Grafen für Bauarbeiten eine freiwillige Unterstützung. 1440 befreit Graf Franz I. die Leute von Grandvillard vom Todfall (*manus morta*), weil sie beim Wiederaufbau (*reedificacione seu reparacione*) des *Chupya-Bârba*-Turmes mitgeholfen haben⁵³⁶. 1454 erwähnt derselbe Franz I. mit Wohlwollen die freiwillige Unterstützung seiner Bürger bei der Wiederherstellung und Reparatur des Schlosses und der Befestigungsanlagen. Ein Jahr später gewährt er ihnen das Recht, einen permanenten Rat zu wäh-



A-A GREYERZ II



B-B GREYERZ I



- Mauerverband erhalten
- ≡ Mauer rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen / topogr. Situation
- 🏠 Gebäude bestehend
- 🏠 Gebäude nach Grundungsplan (Annahme)

ABB. 57

GREYERZ I : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE

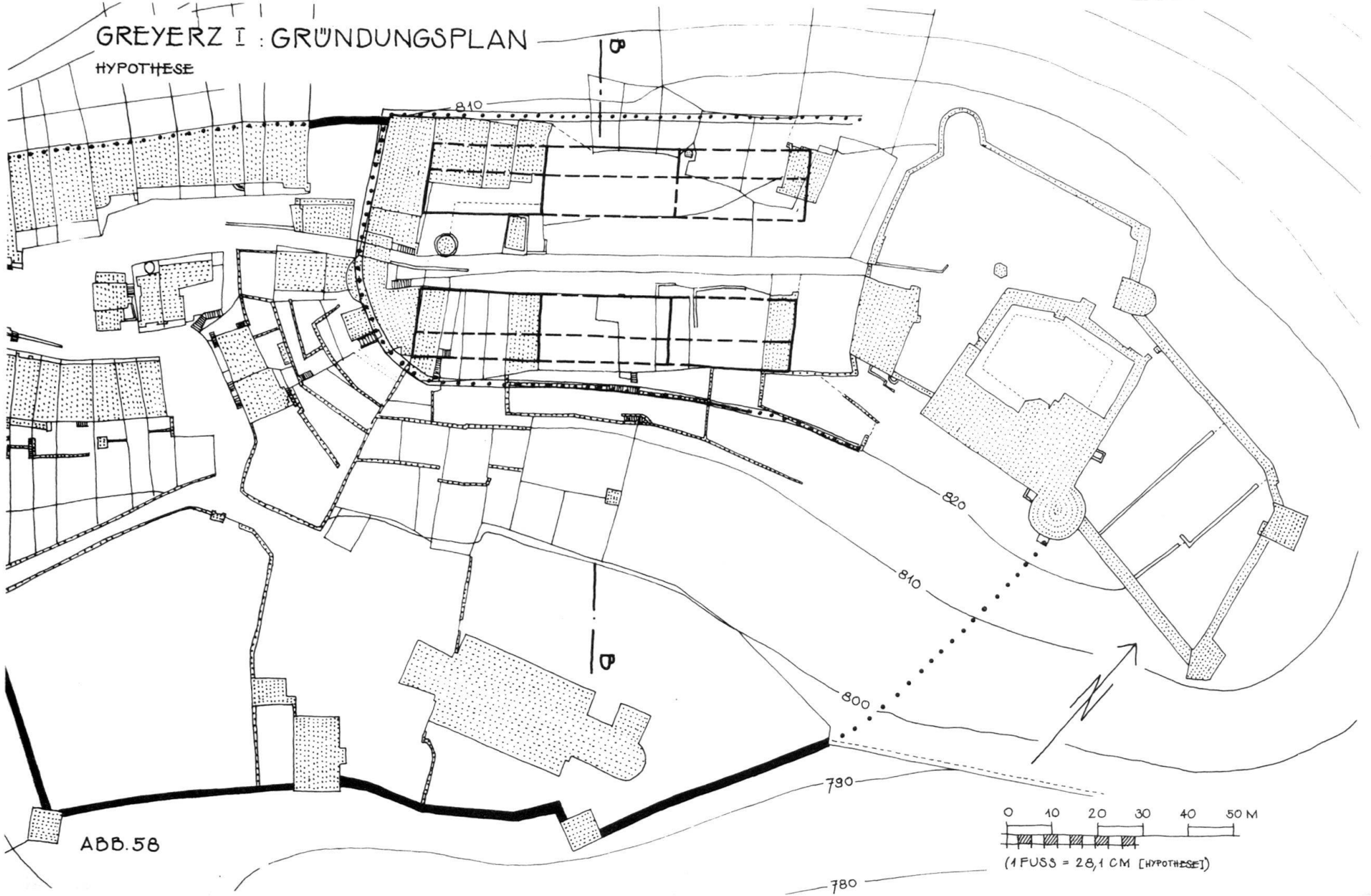


ABB. 58

0 10 20 30 40 50 M
(1FUSS = 28,1 CM [HYPOTHESE])

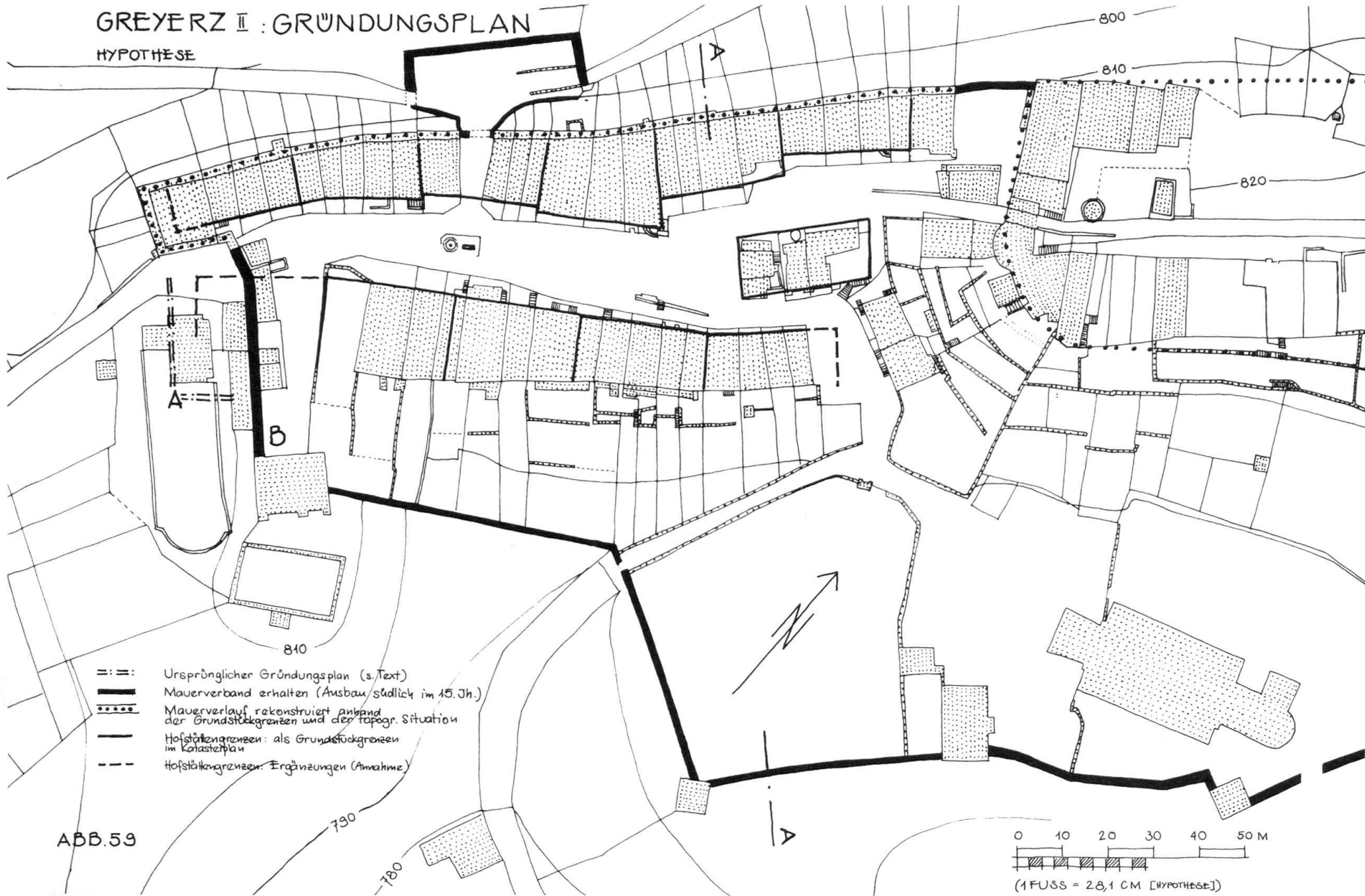
len⁵³⁷. 1480 wird erstmals der bollwerkartige Ausbau auf der nördlichen Seite, der Belluar, erwähnt: *domum sitam in villa Gruerie, in burgo inferiori, iuxta lo Belluar ab occidente*⁵³⁸. Unter den Grafen Ludwig und Franz II. wird am Ende des 15. Jh. die ganze Burg umgebaut, wodurch sich die Finanzlage der Grafen arg verschlechtert, wie dies zahlreiche Urkunden aus den Jahren 1494–96 zeigen⁵³⁹. Die Burganlage ist in diesen Jahren nicht abgebrannt oder neu aufgebaut worden, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird⁵⁴⁰, vielmehr handelt es sich dabei um Reparaturarbeiten, die gleichzeitig dazu benützt werden, der ganzen Anlage ein neues Aussehen zu geben⁵⁴¹. Auch der achteckige Treppenturm stammt aus dieser Zeit, wie die Wappen über dem Eingang bezeugen. Die Burgkapelle hingegen wird 1480 nur renoviert. Unter Johannes II. erfolgt zu Beginn des 16. Jh. der Anbau der dreibogigen Arkade im Erdgeschoß des südlichen Wohntraktes. Diese elegante Ergänzung verrät deutlich den Einfluß der italienischen Renaissance. Vorbild ist der Hof des Schlosses Issogne im Aostatal, dessen Besitzer zu dieser Zeit eine rege Freundschaft mit den Grafen von Greyerz verbindet⁵⁴².

Seither erfährt die Burganlage keine bedeutenden Veränderungen mehr. Sie gelangt 1556 nach dem Konkurs der Grafschaft als Sitz des Landvogtes an Freiburg, kommt 1848 in Privatbesitz und 1938 wieder an den Kanton zurück.

Die **obere Stadtanlage**, 1423 erstmals erwähnt (*infra villam Gruerie in burgo superior*) und im Zehntplan *bourg d'enhaut* genannt, schließt sich direkt und nur durch den künstlich ausgehobenen Graben getrennt, an die Burganlage an. In gerader Linie führt die Gasse vom Burgtor zum Stadttor, das 1221 erstmals urkundlich erwähnt wird und im 18. Jh. *porte de Saint Germain* heißt. Der 80 Fuß (knapp 23 m) breite Stadtgraben (*fossa burgi superioris*) wird 1454 in einer Urkunde speziell erwähnt⁵⁴³. Zwei parallele Häuserreihen säumen im Gründungsplan die einzige Gasse. Im Zehntplan werden in der oberen Stadtanlage zwei öffentliche Gebäude genannt: das Rathaus (*maison de ville et hôpital*) und das Salzmagazin (*magazin de sel*), aber auch zwei Sodbrunnen (*citerne*) und ein Kreuz (= Richtstätte?). Heute deutet nur noch ein geschlossener Häuserkranz beim Stadttor auf die ältere Stadtanlage von Greyerz hin. Ihr ursprünglicher Gründungsplan läßt sich aber mit Hilfe der Bebauung und der Parzellierung im

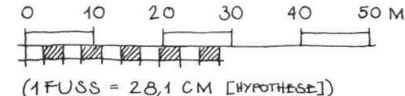
GREYERZ II : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE



- ==: Ursprünglicher Gründungsplan (s. Text)
- : Mauerverband erhalten (Ausbau südlich im 15. Jh.)
- : Mauerverlauf rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen und der topogr. Situation
- : Hofstücksgrenzen: als Grundstücksgrenzen im Katasterplan
- - - : Hofstücksgrenzen: Ergänzungen (Annahme)

ABB. 59



Zehntplan von 1741/45 rekonstruieren: aufbauend auf einem Fußmaß von 28,1 cm besteht die Stadtanlage aus je drei Hofstätten (*areae*) von 100 Fuß Länge und 50 Fuß Breite (Abb. 58). Dieses Prinzip der Hofstätteneinteilung ist, wie sich auch aus den Beispielen von Corbières II und La Tour-de-Trême nachweisen läßt, von den Greyerzer Grafen aus dem zähringischen Städtebau übernommen worden. Im Zehntplan sind noch deutlich der Verlauf der Stadtmauern sowie ein ehemaliger Mauerturm (*Tour de la ville*) zu erkennen⁵⁴⁴.

Die **untere Stadtanlage**, 1454 *burgum inferior ville Gruerie* und ihm Zehntplan *ville de Gruyère* genannt, bildet die direkte Fortsetzung der oberen, älteren Stadtanlage. Die einzige Gasse führt in konkav-konvex geschwungener Linie, der Topographie des Hügelrückens folgend, zum unteren Stadttor (1741/45: *porte de la Chavonnaz*). Ihre Breite variiert zwischen 65 und 110 Fuß (etwa 18–31 m). Nach oben weitet sie sich trichterförmig aus, nach unten ist eine deutliche Kontraktion des Gassenraumes zu erkennen. Durch diese Schwingungen entstehen Häuserbreiten zwischen 45 und 70 Fuß (etwa 13–20 m). Am oberen Ende trennt sich die Gasse in zwei Arme und führt zur oberen Stadtanlage und auf das ummauerte untere Vorgelände, auf dem seit 1254 die Kirche steht⁵⁴⁵.

Der Gründungsplan der Anlage Greyerz II ist als Fortsetzung mit der älteren Anlage entstanden. Aufbauend auf dem schon dort vorgefundenen Fußmaß von 28,1 cm ist die Stadtanlage in Hofstätten von je 100 Fuß Länge eingeteilt. Einige wichtige Indizien deuten darauf hin, daß Greyerz II nicht nach dem ursprünglichen Plan gebaut wurde (Abb. 59). Der Gassenraum weist als einziges Beispiel in der Basse-Gruyère am unteren Ende eine deutliche Kontraktion auf. Diese entsteht aber nicht durch die Richtungsänderung von zwei gleichmäßig breiten Häuserzeilen. Vielmehr verbreitert sich die südliche Zeile in auffallender Weise, während sich die nördliche stark verschmälert. Zudem ist diese Nordzeile (noch heute) um eine Hofstatt länger: die Stadtmauer beschreibt dort eine Ausbuchtung, die sich sowohl auf dem Zehntplan, als auch an der heutigen Mauer (noch sichtbare Schießscharten) nachweisen läßt, die aber in ihrer Art im mittelalterlichen Städtebau einzigartig ist. Die Erklärung für diese Anomalie im Gründungsplan gibt die topographische Situation.

Das anstehende Felsband, das noch heute als Fundament der Mauer vom Stadttor zum *suplia-barba*-Turm sichtbar ist, verhindert die Durchführung des geplanten regelmäßigen Gründungsplanes: die südliche Häuserzeile wird um eine Hofstatt gekürzt und das Stadttor leicht nach Norden neben das Felsband verlegt, wodurch der stark gebogene Gassenlauf und die unterschiedlichen Hofstättenbreiten entstehen (Abb. 59: A und B) ⁵⁴⁶.

Die bedeutenden Wehranlagen werden in den Urkunden des 14. und 15. Jh. laufend erwähnt; sie sind bis in die Gegenwart zum großen Teil sichtbar. Die Mauern umschließen nicht nur das von Häusern besetzte Stadtgebiet, sondern auch das große, tiefer gelegene Vorgelände auf der Südseite, auf dem die Kirche steht. Auf der Südseite sind im Zehntplan noch drei Wehrtürme zu erkennen: je einer zu beiden Seiten der Kirche sowie der mit 15 × 16 m Grundfläche bedeutende *suplia-barba*-Turm in der Südwestecke. Das Stadttor auf der Westseite bildet den Hauptzugang zur Stadtanlage. Ein Seitenausgang (*poterne*) führt neben der Kirche nach Süden. Der schanzenartige Ausbau auf der Nordseite der Stadtanlage, genannt *Belluar*, durch den zwei Wege von Pringy und Epagny in die Stadt führen, wird 1480 erstmals erwähnt. Er steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Artillerie, die die Städte zum Bau neuer Befestigungsanlagen zwingt und darf als eines der frühesten schweizerischen Beispiele solcher Bollwerke (Geschützplattformen) angesehen werden ⁵⁴⁷.

Datierung

Nur wenige Urkunden können für die Datierung der **Burganlage** herangezogen werden. So sind in der Literatur auch sehr unterschiedliche Baudaten anzutreffen: Ammann sucht den Ursprung im 11. Jh., die meisten anderen Historiker aber erst im 12. Jh. ⁵⁴⁸. Die Gründung erfolgte mit Sicherheit vor 1162: in diesem Jahr setzen die Urkunden über den stets von Greyerz abhängigen Turm von Montsalvens ein ⁵⁴⁹. 1180 wird mit *Rollandus minister de Grueria* der erste Beamte auf der gräflichen Burg genannt ⁵⁵⁰.

Die Datierung der oberen **Stadtanlage** ist ebenso unklar. Als großer, aber völlig ungenügender Rahmen ist das 12. Jh. zu nen-

nen. Die Bauzeit ist wohl in zeitlicher Nähe der Erbauung der Burganlage anzusetzen. Naef nennt als möglichen Gründer Graf Rudolf I., der durch seine Heirat mit Agnes von Glâne ein großes politisches Erbe antritt. In seiner Regierungszeit wird auch die Burg Montsalvens erstmals genannt⁵⁵¹. Der sichere Nachweis der älteren Stadtanlage ist aber erst mit der Erwähnung des Marktes in der Urkunde von 1195/96 möglich⁵⁵².

Die Stadterweiterung (Greyerz II) hingegen ist zeitlich eingrenzbar. 1221 wird eine Urkunde *ante portam de Grueria* ausgestellt⁵⁵³. Da das Stadttor in allen weiteren Urkunden näher beschrieben wird durch die Beifügung *burgum inferior* oder *burgum superior*, darf angenommen werden, daß zu diesem Zeitpunkt erst eine *porta* vorhanden ist: diejenige der oberen Stadtanlage. Aus dem Baudatum der Kirche (1254) läßt sich andererseits der *terminus ante* der Stadterweiterung ablesen, denn diese liegt innerhalb des ummauerten Stadtgebietes⁵⁵⁴. Die Erweiterung muß also zwischen 1221 und 1254 erfolgt sein. Der unermüdliche Konkurrenzkampf zwischen dem Bischof von Lausanne und den Greyerzer Grafen legt die Vermutung nahe, daß die Stadterweiterung in die zeitliche Nähe derjenigen von Bulle zu datieren ist⁵⁵⁵.

La Tour-de-Trême

Einleitung

La Tour-de-Trême liegt am nordwestlichen Ende der Grafschaft Greyerz, nur knapp 1 km von der Stadt Bulle entfernt, mit der es heute fast völlig zusammengewachsen ist. An die ehemalige mittelalterliche Anlage erinnern nur noch der wieder aufgebaute Turm auf dem Felskopf und eine Häuserzeile entlang der heutigen Straße nach Montbovon. Das Stadtbild hat sich wegen der vielen Brände nicht erhalten; Tore, Mauer und Stadtgraben sind längst verschwunden. Kaum jemand würde anhand des heutigen Siedlungsbildes in La Tour-de-Trême eine mittelalterliche Stadtanlage vermuten⁵⁵⁶ (Foto 7).

Turris de Trema tritt 1271 erstmals urkundlich auf. Der Name erscheint in allen Urkunden des Mittelalters übereinstimmend

als *Turris Trema* oder *Turris de Trema* und wird später wörtlich ins Französische übersetzt. Er setzt sich zusammen aus dem Wort *turris* (Turm) und dem Namen des Baches, der seit 1195/96 genannt wird und den Einflußbereich zwischen dem Bischof von Lausanne als Stadtherr von Bulle und den Grafen von Greyerz abgrenzt⁵⁵⁷.

Nebst der Nennung bei Stettler⁵⁵⁸ im Zusammenhang mit der *guerre d'Everdes* (1349/50) wird La Tour-de-Trême in den Chroniken des späten Mittelalters überhaupt nicht erwähnt. Eine wichtigere Rolle spielt das Städtchen aber in den frühen Kartenwerken. Bereits Schoepf nimmt die mit Turm und Mauern befestigte Anlage in seine Karte auf und bezeichnet sie im Kommentarband als Stadtanlage (*oppidum*)⁵⁵⁹. Darauf erscheint sie in allen weiteren Schweizerkarten und in den Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser)⁵⁶⁰. Im 18. Jh. wissen Herrliberger und Leu von den Zerstörungen durch die Berner Truppen während der *guerre d'Everdes* zu berichten⁵⁶¹. Comba (um 1820) und Kuenlin (1832) verfassen erstmals eine chronologische Zusammenstellung wichtiger Daten aus der Geschichte von La Tour-de-Trême und Dellion bearbeitet 1896 die Pfarregeschichte⁵⁶². 1959 veröffentlicht Dupasquier eine kurze, leider aber lückenhafte Abhandlung über La Tour-de-Trême, worin er der mittelalterlichen Stadtanlage wenig Beachtung schenkt. Deshalb bleiben die Veröffentlichungen von Hisely über die Grafschaft Greyerz immer noch das wichtigste Quellenwerk⁵⁶³.

Die Kastlanei La Tour-de-Trême

1271 wird La Tour-de-Trême erstmals urkundlich genannt. Am 11. Juli 1272 ist im Eid an Savoyen erneut von La Tour-de-Trême die Rede⁵⁶⁴. Am Ende des 13. Jh. ist die Schirmherrschaft über diese Befestigung der Grafen von Greyerz unter ungeklärten Umständen an den Bischof von Lausanne übergegangen, denn 1289 wird La Tour-de-Trême in der Huldigung der Grafen von Greyerz an Savoyen nicht mehr erwähnt; dafür huldigen die Grafen 1310, 1341 und 1370 dem Bischof von Lausanne⁵⁶⁵. Am 28. Juli 1396 verzichtet dieser gegen eine Entschädigung von 700 Pfund Lausanner Währung auf den Eid. Dadurch werden die Grafen von Savoyen wieder unangefochten Schirmherren über

La Tour-de-Trême. 1404 empfangen sie erstmals wieder den gräflichen Eid⁵⁶⁶. Bereits 1349 wird die Stadtanlage in der *guerre d'Everdes* von den Berner Truppen geplündert und in Brand gesteckt. Die 60 Mann Besatzung werden gefangen genommen und nach Friedensschluß für sechs Taler pro Kopf wieder freigelassen⁵⁶⁷. Vom 25. August 1396 datiert die älteste bekannte, auf Bitte der Bürger von La Tour-de-Trême ausgestellte Handfeste, die aber lediglich alte, bereits bestehende Rechte bestätigen soll. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der Bischof von Lausanne nur einen Monat zuvor auf seine Schirmherrschaft über La Tour-de-Trême verzichtet hat⁵⁶⁸. Im 15. Jh. wendet sich die Politik der Grafen von Greyerz immer mehr nach Freiburg hin. 1475 schließt die Stadt Freiburg mit den Kastlaneien Greyerz, Montsalvens und La Tour-de-Trême einen Burgrechtsvertrag ab, womit alle Bürger von La Tour-de-Trême auch Bürger von Freiburg werden⁵⁶⁹. Nach der Eroberung der Waadt durch die Berner und Freiburger im Jahre 1536 verlangen die Freiburger als Nachfolger des Bischofs von Lausanne in Bulle von den Grafen von Greyerz eine Huldigung für La Tour-de-Trême, wie sie schon 1310 und 1370 geleistet worden sei⁵⁷⁰. Diese wird aber von den Greyerzern mit Erfolg verweigert und die Freiburger beharren nicht weiter auf ihrer Forderung. Am 9. November 1555, dem Geltstag des Grafen Michel von Greyerz, wird auch La Tour-de-Trême von dessen Gläubigern der Stadt Freiburg verkauft. Diese unterstellt die Kastlanei La Tour-de-Trême dem neuen Landvogt in Greyerz, der noch im gleichen Jahr auf der ehemaligen Grafenburg seinen Sitz einnimmt⁵⁷¹.

Das Bild der Stadt La Tour-de-Trême

Rechtspersönlichkeit

In der ältesten erhaltenen Bestätigung der Handfeste von Moudon für die Stadt La Tour-de-Trême vom 25. August 1396 präzisiert Graf Rudolf IV. von Greyerz, daß diese Handfeste der Stadt schon bei ihrer Gründung verliehen worden sei (*ab exordio et fundatione ipsius ville*), ohne aber ein genaues Datum anzugeben. Verlassen wir uns auf diese Feststellung, so ist die Handfeste bereits vor 1328 vorhanden. Dies ist allerdings fraglich, denn

Greyerz erhält als Hauptort und Grafensitz sein erstes Stadtrecht erst 1359⁵⁷². Trotzdem dürfte La Tour-de-Trême bereits vor 1396 Freiheitsrechte besitzen, denn 1388 befreien Graf Rudolf IV. und sein Sohn Rudolf alle Leute aus den ländlichen Gemeinden der Kastlaneien Montsalvens und Greyerz vom Todfall (*manus morta*); die Leute von Greyerz und La Tour-de-Trême werden bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt; sie sind bereits frei.

Wie in der Handfeste der Stadt Greyerz von 1397 wird auch in der Urkunde von La Tour-de-Trême festgelegt, daß im Streitfall über die Auslegung dieser Rechtsordnung rechtskundige Leute aus Moudon (*custumerios et consuetudinarios de Melduno*) zum Urteil angerufen werden sollen⁵⁷³. Es ist aber kein Fall bekannt, bei dem von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden wäre.

Die Handfeste von La Tour-de-Trême wird bestätigt durch die Grafen Franz I. (1434), Ludwig (1475), Franz II. (1493), Franz III. (1499), Johannes I. (1500) und Michel (1539) sowie nach dem Übergang an Freiburg durch den ersten freiburgischen Landvogt Antoine Krummenstoll (1555)⁵⁷⁴. Diese Bestätigungen finden immer nach dem gleichen, in der Handfeste von Moudon festgelegten Ablauf in der Kapelle von La Tour-de-Trême (1555 in der Kirche von Greyerz) statt: zuerst schwört der Graf von Greyerz vor den versammelten Einwohnern, die alten Freiheitsrechte einzuhalten, worauf diese ihrem Stadtherren den Treueid leisten.

Am 24. September 1587 wird der *Coutumier de Gruyère*, eine gekürzte Überarbeitung des *Coutumier de Moudon*, durch die Freiburger Regierung in Kraft gesetzt. Er gilt bis zur Einführung des Zivilgesetzbuches im 19. Jh. auch in La Tour-de-Trême⁵⁷⁵.

Am 10. November 1464 erteilt Graf Franz I. den *burgenses et habitatores* von La Tour-de-Trême das Recht, zum Unterhalt der Befestigungsanlagen auf dem verkauften Wein eine Steuer einzuziehen, wie dies bereits den Bürgern von Greyerz erlaubt worden sei. Dieses Recht bleibt bis zum Rückkauf durch Freiburg im Jahre 1821 im Besitz der Stadt⁵⁷⁶.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

La Tour-de-Trême dient den Grafen von Greyerz als Zollposten und zur Überwachung des Verkehrs auf dem Weg von Bulle nach

Montbovon. Zwei Tore – auf der Nord- und der Südseite – kontrollieren diesen Weg gleich nach seinem Eintritt in Greyerzer Gebiet⁵⁷⁷.

Der Standort unmittelbar vor der bischöflichen Stadt Bulle macht die Absicht klar, die hinter der Gründung steckt: sie soll die wirtschaftliche Prosperität dieses Marktzentrums eindämmen. Daß sie dieses ehrgeizige Ziel aber nie erreicht hat, liegt wohl an den ungleichen Startbedingungen, die die beiden Konkurrenten besessen haben. Während Bulle ein altes Marktrecht vorweisen kann, ist La Tour-de-Trême ein solches nie verliehen worden⁵⁷⁸. Daß aber trotzdem einige Gewerbebetriebe entstehen, mag an der nahegelegenen Wasserkraft liegen: 1451 zählt das Urbar eine Mühle, eine Säge und eine Stampfe auf. Daneben wird auch ein Stadtofen genannt, der von den Grafen von Greyerz unterhalten wird, jedoch von den Leuten aus La Tour-de-Trême zum Mahlen und Backen benützt werden muß⁵⁷⁹.

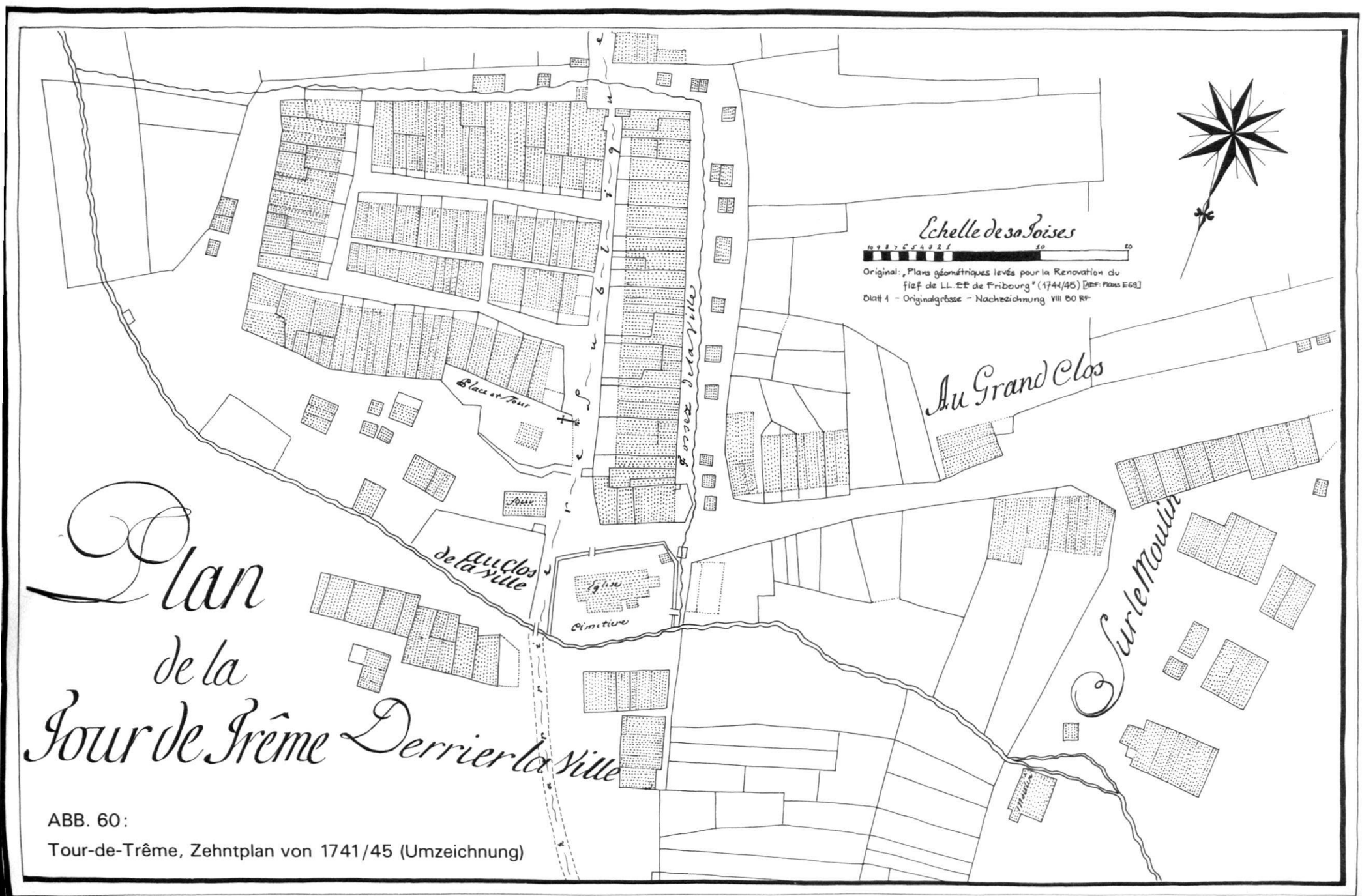
1464 nennt eine Urkunde die *mensura vini Gruerie*, die hier zur Anwendung gelangt. Dieses Dokument zeigt deutlich, daß sich das wirtschaftliche Leben in La Tour-de-Trême ganz nach den Normen des Hauptortes der Grafschaft entwickelt hat⁵⁸⁰.

Diese wenigen Hinweise genügen, um zu zeigen, daß wohl ein gewisses Gewerbe vorhanden ist, daß aber das wirtschaftliche Zentrum Bulle zu nahe liegt, um dem von Greyerz abhängigen La Tour-de-Trême Selbständigkeit zu ermöglichen.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl läßt sich erst für das 15. Jh. genau bestimmen. 1433 werden im ältesten erhaltenen Urbar 61 Zinspflichtige genannt. Diese Zahl erfährt im folgenden Jahrhundert keine sichtbare Veränderung. Die Feuerstättenzahlen der Bistumsvisitationen können in der Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigt werden, da sie die ganze Kirchgemeinde von Greyerz (inklusive Greyerz, Enney, Le Pâquier, Neirivue und Villars-sous-Mont) einschließen.

Ministerialen der Grafen von Greyerz scheinen in La Tour-de-Trême nicht ansässig gewesen zu sein. In den Urkunden werden immer die *burgenses et habitatores*, nie gleichzeitig auch *nobiles* angesprochen⁵⁸¹. Die Beamtschaft ist, ähnlich wie in Greyerz, nach dem savoyischen Vorbild von Moudon organisiert⁵⁸². An



Echelle de sa Toises



Original: Plans géométriques levés pour la Renovation du
fief de LL. EE de Fribourg* (1741/45) [REF. Plans E68]
Dlat# 1 - Originalgröße - Nachzeichnung VIII 60 RP

*Plan
de la
Tour de Trême Derrière la Ville*

ABB. 60:
Tour-de-Trême, Zehntplan von 1741/45 (Umzeichnung)

	Zinspflichtige	Quelle
1416	(120 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1433	61	AEF: Grosse de Gruyère 76
1451	73	AEF: Grosse de Gruyère 73
1453	(140 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1530	62	AEF: Grosse de Gruyère 59

Tab. 10: Zinspflichtige in La Tour-de-Trême

ihrer Spitze steht der von den Grafen für eine unbestimmte Zeit eingesetzte Kastlan, der 1336 erstmals auftritt⁵⁸³. Freie Bürger werden erstmals in der Bestätigung der Handfeste von 1396 genannt⁵⁸⁴. Das genaue Datum ihrer Befreiung ist nicht bekannt.

Der schrittweise Weg zur Selbstverwaltung der Bürger läßt sich anhand der vorhandenen Urkunden in großen Zügen festlegen: von 1427 an tritt ein Bürgermeister (*preceptor seu comendator eiusdem ville*) auf. 1464 erhalten die *burgenses et habitatores* von ihrem Stadtherrn die Erlaubnis, vom 8. September bis zum 23. April gräfliches Weideland einzuzäunen und das Ohmgeld selber einzuziehen. 1485 werden die *probi homines* erstmals genannt, wie sie ein Gesetz zur Aufnahme neuer Bürger in ihre Stadt vorbereiten⁵⁸⁵. Die Bürger von La Tour-de-Trême haben somit in den letzten anderthalb Jahrhunderten der Greyerzer Herrschaft in der Verwaltung ihrer Stadtanlage große Selbständigkeit erlangt. Sie dürfen im 15. und 16. Jh., ähnlich wie die Landschaft Saanen, viele Entscheidungen selber fällen: so schließen sie 1475 einen Burgrechtsvertrag mit der Stadt Freiburg ab⁵⁸⁶. Hingegen ist weder der Stadt noch dem Kastlan je das Siegelrecht verliehen worden. Besiegelt sind die Urkunden, die in La Tour-de-Trême ausgestellt werden, stets durch die Grafen von Greyerz⁵⁸⁷.

Bauliche Gestalt

Die Planskizze, die Comba von La Tour-de-Trême entwirft, ist sehr ungenau und schematisch⁵⁸⁸. Sie darf, wie auch andere Zeichnungen von Comba, nicht zur Beurteilung der baulichen Gestalt herangezogen werden.





Die älteste Darstellung der Stadtanlage ist im Zehntplan von 1741/45 erhalten (Abb. 60). Dieser zeigt aber bereits nicht mehr den Gründungsplan, sondern den stark veränderten Bauplan, der



LA TOUR-DE-TRÊME

BESTANDESAUFNAHME 1980

Nachzeichnung des Katasterplans von 1856, Jos. Glasson
[APF: Plans du XIX^e s., N^o 244 I]
Höhenkurven nach dem Übersichtsplan 1:5000 von 1944
[service du cadastre, N^o 4799]

-  Mauerverlauf durch Ausgrabung bekannt
-  Mauerverlauf rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen im Zehnt- und Katasterplan
-  Gebäude nach Katasterplan
-  Gebäude 1980 noch bestehend

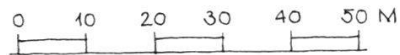
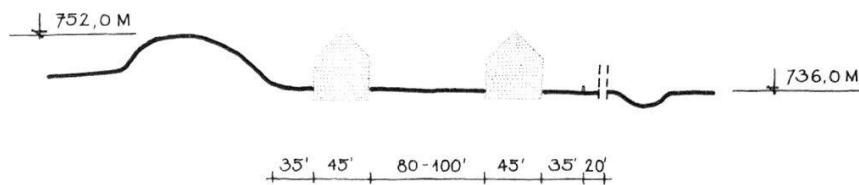


ABB. 61



A-A LA TOUR-DE-TRÊME

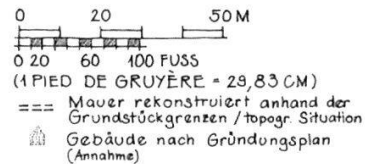


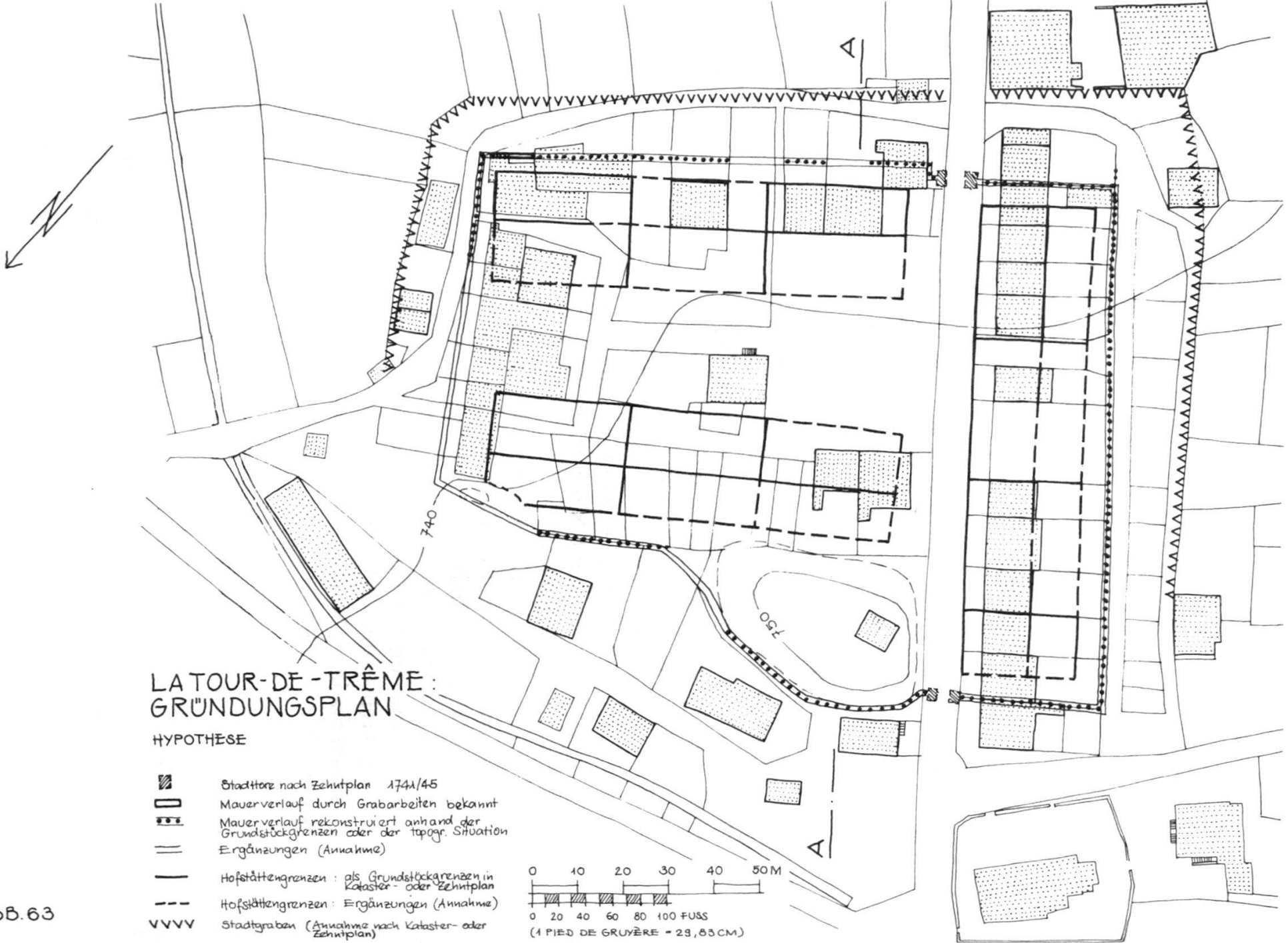
ABB. 62

beim Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1602 entstanden ist. Eine wiederum völlig veränderte Stadtanlage zeigt der Katasterplan von 1856. Er entsteht 4 Jahre nach dem zweiten Großbrand von 1852 (Abb. 61/62)⁵⁸⁹.

Der **Turm** auf dem Felskopf über der Stadtanlage wird 1271 erstmals erwähnt. Er hat den Grafen von Greyerz nie als Wohnturm gedient. Bereits 1349 wird er in der *guerre d'Everdes* zerstört und offenbar nicht mehr vollständig wiederaufgebaut, denn 1451 wird er in einem desolaten Zustand geschildert: *domus fortis... ville Turris Trême... ad ruinam deducuntur*⁵⁹⁰. Im Dezember 1807 vermachte ihn der Kanton der Gemeinde La Tour-de-Trême. In der anschließenden Renovation erhält er sein heutiges Aussehen. Die Außenmaße betragen $8 \times 6,5$ m, die Mauerstärke unten 1,8 bis 1,95 m, oben 0,85 m.

Über das ursprüngliche Aussehen der **Stadtanlage** vor 1603 bestehen keine Pläne. Ein Rekonstruktionsversuch des Gründungsplanes muß deshalb auf schriftliche Dokumente, Interpretation von noch bestehenden Grundstücksgrenzen und Resultate von Grabarbeiten bei Umbauten zurückgreifen. Dies ist in La Tour-de-Trême zum größten Teil noch möglich. Die Urbare erwähnen Stadttor, Mauer und Graben sowie die verschiedenen Häuserzeilen⁵⁹¹. Der Katasterplan von 1856 läßt den ursprünglichen Verlauf der Stadtmauer, wegen des zweimaligen Neuaufbaues der Anlage, nur noch teilweise erkennen. In der Nordostecke ist ihr Verlauf durch Grabarbeiten bei einem Umbau gesichert. Mit Hilfe des Greyerzer Fußmaßes ist die Rekonstruktion der ehemaligen Hofstätten möglich⁵⁹².

Die ursprüngliche Stadtanlage bildet ein auf der Seite Bulle erweitertes Rechteck von ungefähr 280×490 Fuß, das ausgefüllt



LA TOUR-DE-TRÊME :
GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHÈSE

- ▨ Stadttore nach Zehntplan 1741/45
- ▭ Mauererlauf durch Grabarbeiten bekannt
- ▨ Mauererlauf rekonstruiert anhand der Grundstücksgrenzen oder der topogr. Situation
- ≡ Ergänzungen (Annahme)
- Hofstättengrenzen : als Grundstücksgrenzen in Kataster- oder Zehntplan
- - - Hofstättengrenzen : Ergänzungen (Annahme)
- VVVV Stadtgraben (Annahme nach Kataster- oder Zehntplan)

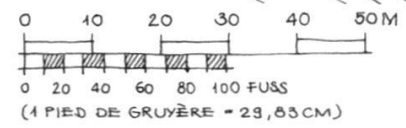


ABB. 63

wird durch drei Häuserzeilen von 80 Fuß Breite, unterteilt in drei bzw. dreieinhalb Hofstätten von je 100 Fuß Länge. Zwei davon begrenzen die sich trichterförmig nach der dritten hin öffnende Hauptgasse, die dritte steht quer zu dieser, zwischen den beiden Stadttoren. Die Einteilung in Hofstätten zu 100 Fuß Länge ist von den Grafen von Greyerz offenbar aus dem zähringischen Stadtmodell übernommen worden. Sie lassen sich auch in Greyerz selber und in dem unter Greyerzer Stadtherrschaft gebauten Corbières II nachweisen (Abb. 63)⁵⁹³.

Die Stadttore werden 1340 erstmals urkundlich erwähnt; in der Folge treten Tore und Mauer regelmäßig in jedem Urbar auf. Das südliche Tor wird 1809 wegen Einsturzgefahr abgebrochen, das nördliche durch den Brand von 1852 zerstört⁵⁹⁴. Die Grafen von Greyerz haben den Unterhalt der Wehranlagen offenbar sehr ernst genommen. 1434/35 werden zwei Bürger belehrt, daß alle Leute im *resortium* von La Tour zum Unterhalt der Mauern beizutragen haben. Auch unter den Freiburgern werden die Stadtmauern noch unterhalten, wie dies ein Urteil von 1666 zeigt⁵⁹⁵. 1899 ist auf der östlichen Stadtseite noch ein Teil der 2,7 m dicken Stadtmauer zu sehen; heute sind alle Überreste verschwunden⁵⁹⁶.

Die erste Kapelle wird am 2. August 1439 eingesegnet⁵⁹⁷. Vorher gehört La Tour-de-Trême zur Pfarrei von Greyerz. Die heutige Kirche in neugotischem Stil wird am 13. September 1876 eingeweiht⁵⁹⁸.

Die beiden großen Stadtbrände von 1602 und 1852 haben, wie bereits erwähnt, das Gesicht der Stadt einschneidend verändert. Nach dem Brand von 1603, bei dem 29 Häuser und 16 Scheunen eingeäschert worden sind⁵⁹⁹, werden an Stelle der zwei parallelen Häuserzeilen vier neue aufgebaut. Der nötige Platz wird dadurch gewonnen, daß die äußeren Häuser direkt an die Stadtmauern angebaut werden und somit auf der Gassenseite Raum für zwei schmale Häuserreihen entsteht. Zudem wird im Osten eine weitere Querzeile angefügt. Nach kleinen Bränden 1779 und 1807 wird im Großbrand von 1852 erneut fast die ganze Stadt eingeäschert⁶⁰⁰. 50 Häuser und das nördliche Stadttor werden zerstört; nur in der Südostecke bleiben einige Bauten unversehrt. Der Wiederaufbau geschieht mit finanzieller Hilfe Freiburgs unter Bestimmungen, die den alten Zustand nicht wiedererken-

nen lassen. So entsteht 1856 in der Mitte nur noch ein Haus, was nun den Eindruck eines Platzes entstehen läßt. Die um diesen Platz erstellten Reihenhäuser bewirken, daß die mittelalterliche Stadtanlage heute kaum noch zu erkennen ist ⁶⁰¹.

Datierung

Der **Turm**, der seinen Namen der mittelalterlichen Stadtanlage gegeben hat, ist mit Sicherheit vor 1271 errichtet worden. Am 16. Dezember dieses Jahres huldigt Graf Peter II. von Greyerz den Savoyern erstmals für *Turrem de Trema cum territoriis et appendiciis dicte Turris*. In den vorangegangenen Huldigungen von 1244 und 1255 ist er noch nicht erwähnt ⁶⁰². Sein Bau ist wohl eine Auswirkung der bis in die Mitte des 13. Jh. mit aller Heftigkeit geführten Kontroverse zwischen Bischof und Greyerzer Grafen um verschiedene Rechte zwischen Bulle und Broc ⁶⁰³.

Die Gründung der **Stadtanlage** erfolgt zwischen 1310 und 1328. 1310 huldigen die Grafen von Greyerz nur für *turris de trema*, 1328 hingegen ist erstmals vom *castrum nostrum quod dicitur Turris de Trema* die Rede. 1336 wird ein Kastlan von La Tour-de-Trême erwähnt und 1338 sprechen die Greyerzer Grafen von der *villa et castellania dicti castri Turris Treme*. 1340 wird erstmals ein Stadttor und 1341 der Torwächter genannt ⁶⁰⁴. Diese Angaben datieren die Stadtanlage von La Tour-de-Trême in das erste Viertel des 14. Jh., genauer zwischen 1310 und 1328.

Die Wandlung von der selbständigen Stadtanlage der Grafen von Greyerz zum unbedeutenden freiburgischen Dorf und zum heutigen Vorort der Bezirkshauptstadt Bulle läßt sich in verschiedene, durch Urkunden mehr oder weniger genau belegte Etappen einteilen. In einem ersten Schritt hat sich die Bevölkerung, wie auch in allen anderen Städten der Region entscheidend umstrukturiert. Beim Brand von 1603 werden in La Tour-de-Trême 16 Scheunen eingeäschert ⁶⁰⁵. Zu dieser Zeit hat also bereits ein Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft sein Auskommen gefunden. Ob diese Wandlung allerdings im direkten Zusammenhang steht mit dem Pestzug von 1349/50 oder der zur gleichen Zeit wütenden *guerre d'Everdes*, läßt sich anhand der bekannten Urkunden nicht eindeutig aussagen. Die ältesten Zahlen von Zinspflichtigen aus dem 15. Jh. (61 im Jahre 1433, 73 im

Jahre 1451) zeigen, daß die Stadt verhältnismäßig viele Einwohner zählt: sie nimmt hinter Bulle mit Abstand den zweiten Platz ein. Die Bevölkerungszahl ist offenbar durch die Umstrukturierung, im Gegensatz zu den anderen hier untersuchten Städten, nicht entscheidend gesunken⁶⁰⁶. Sie vermindert sich erst in späterer Zeit, eventuell im Zusammenhang mit den erwähnten Großbränden.

Läßt sich die Umstrukturierung der Bevölkerung nicht sicher datieren, so ist der Untergang der geschlossenen baulichen Gestalt in drei Etappen eindeutig nachweisbar. Im Krieg von 1349 wird die Stadtanlage eingenommen und nach den Beschreibungen teilweise zerstört⁶⁰⁷. Während der Turm auf dem Felskopf langsam zerfällt, wird die Stadtanlage wieder aufgebaut⁶⁰⁸. Die im 15. Jh. aufgezählten Zinspflichtigen lassen auf eine große Anzahl Wohnhäuser schließen⁶⁰⁹. Die erste bedeutende Veränderung der baulichen Gestalt erfährt die Stadt nach dem Großbrand von 1603, bei dem 29 Häuser und 16 Scheunen zerstört werden⁶¹⁰. Beim Wiederaufbau entsteht die im Zehntplan von 1741/45 dargestellte Mittelzeile⁶¹¹. Die zweite einschneidende Änderung im Stadtbild bewirkt der Brand von 1852, bei dem in einer Nacht 50 Gebäude, vor allem auf der Nordostseite, eingeäschert werden⁶¹². Daraufhin wird entlang der heutigen Kantonsstraße eine einzige geschlossene Häuserzeile erstellt, im ganzen östlichen Teil der Stadtanlage hingegen entstehen nur noch freistehende Einzelhäuser⁶¹³.

Montsalvens

Einleitung

Montsalvens liegt am östlichen Rand der Ebene von Bulle, am Fuße der Hügelkette der La Berra, die sich von Broc bis in die Gegend von Plasselb erstreckt. Diese Lage ist strategisch äußerst bedeutend, kann doch dadurch der Verkehr durch das Tal von Charmey, von Broc (und damit von Bulle) nach dem Euschelspaß (Schwarzsee–Plaffeien), dem Jaunpaß (Simmental) und dem Tal von Abläntschen (Saanen) kontrolliert werden.

Teilweise erhalten geblieben ist der Bergfried, der die ganze Anlage dominiert. Er wurde in den Jahren 1942–44 restauriert und zum großen Teil wieder aufgebaut. Während die Burganlage den Eindruck von Mächtigkeit vermittelt, erstaunt die kleine Fläche der anschließenden Vorburg, deren Umfang im dichten Wald noch heute an den überwachsenen Mauern abzulesen ist⁶¹⁴ (Foto 9). Eine zweite Befestigungsanlage, 1314 als untere Burg bezeichnet, liegt 250 m südöstlich der Hauptburg. Auf dem kleinen Felsplateau *Roc de Bataille* unmittelbar bei der steilen Felswand, die zur Jogne hinunterfällt, waren 1897, bei der Aufnahme des Katasterplanes, noch Überreste von Befestigungsmauern sichtbar. Die kleine Fläche auf dem Felskopf läßt nur auf einen einzelnen Turm schließen, über dessen Bedeutung sich die Historiker schon im 19. Jh. uneinig gewesen sind⁶¹⁵.

In den ersten Urkunden aus dem 12. Jh. wird der Name mehrheitlich *Montsalvan*, *Montsalvant* oder *Montsilvan* geschrieben⁶¹⁶. Um 1300 ist die Schreibweise sehr unterschiedlich: *Montis Servani* (1274), *Montsarwayn* (1281), *Monsalvayen* (1285), *Montsalvans* (1289), *Monsalvens* (1291), *Montsalveyn* (1310), *Monsalvein* (1314), *Monsalvens* (1318), *Montesalvent* (1328) und *Monsalvain* (1331) sind nur einige Beispiele aus der reichhaltigen Namenpalette⁶¹⁷. Fast in jeder Urkunde jener Jahre taucht eine neue Schreibweise auf. Der Name hat damals wohl manchem Schreiber Kopfzerbrechen verursacht. In der zweiten Hälfte des 14. Jh. konzentriert sich der Namensfächer auf die Formen *Monsalvens*, *Montsalvein*, *Montservein*, *Montservens* und *Montservans*⁶¹⁸, 1396 taucht erstmals die heute offizielle Schreibweise *Montsalvens* auf, die in der Folge alle andern dominiert⁶¹⁹. Im 16. Jh. gelangen wieder vermehrt die Formen *Montservens* und *Monsarvens* / *Montsarvens* zur Anwendung, die vorerst auch von der Freiburger Verwaltung übernommen werden⁶²⁰. Heute hat sich die Schreibweise *Montsalvens* eingebürgert, obschon Naef 1944 nochmals *Montsalvan* vorschlägt⁶²¹. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß der Name *Montsalvens* nicht in die bekannte Gruppe der Ortsnamen auf -ens gehört, die auf die Zeit der alamannisch-burgundischen Landnahme zurückgehen⁶²². Nach Hisely und Jaccard ist der Name aus den Bestandteilen *mons* (Berg) und *silvanus* (Wald) zusammengesetzt. Hisely führt in seiner Analyse viele Namen-

varianten als Beweis an. Weder Aebischer noch Glatthard äußern sich dazu, weshalb der Name immer noch nicht mit Sicherheit gedeutet ist⁶²³.

Montsalvens wird bis ins 19. Jh. von keiner einzigen Chronik erwähnt; auch Herrliberger (1763) und Leu (1789) kennen die Seitenlinie der Grafen von Greyerz und deren Burganlage nicht⁶²⁴. Schoepf gibt in seiner Karte die einzige bildliche Darstellung: er zeichnet eine relativ bedeutende Burg, erwähnt die ehemalige Stadtanlage in seinem Kommentarband aber nicht⁶²⁵. Die Burg wird später nur noch von Mercator erwähnt, der aber die Westschweiz von Schoepf kopiert hat⁶²⁶. Danach erscheint Montsalvens auf keiner weiteren Karte mehr, auch nicht auf den Freiburger Karten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser).

Die eigentliche Wiederentdeckung der Anlage ist De Lenzbourg und Bourquenoud zuzuschreiben. Während De Lenzbourg 1761 erstmals die Eintragungen im Schenkungsbuch von Altenryf analysiert und dabei auf die ältesten Herren von Montsalvens stößt, befaßt sich Bourquenoud 1816 erstmals mit der baulichen Gestalt. Er beschreibt dabei eine obere und eine untere Burganlage⁶²⁷. Hisely, der sich intensiv mit der Geschichte der Herren von Montsalvens auseinandersetzt, glaubt in Montsalvens nicht zwei getrennte Burganlagen, sondern zwei Burgen innerhalb einer großen Befestigungsmauer zu sehen. Er erwähnt, wie auch schon De Lenzbourg und Bourquenoud die Stadtanlage nicht. Diese entdeckt erst Daguet, der 1856 eine Beschreibung veröffentlicht und dabei zwei Stadttore erwähnt⁶²⁸. Reichlen und Naef fassen den jeweiligen Forschungsstand über Montsalvens zusammen, wobei die Arbeit von Naef noch heute als grundlegendes Werk anzusehen ist, dem nicht grundsätzlich Neues hinzugefügt werden kann⁶²⁹.

Die Herrschaft Montsalvens

Die älteste Erwähnung von Montsalvens ist im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf zu finden. Zwischen 1162 und 1180 schenken Peter von Montsalvens und seine Mutter Juliane diesem Kloster viele Rechte und Güter. 1162 und 1177 bestätigt der Bischof von Lausanne den größten Teil dieser Schenkungen, die

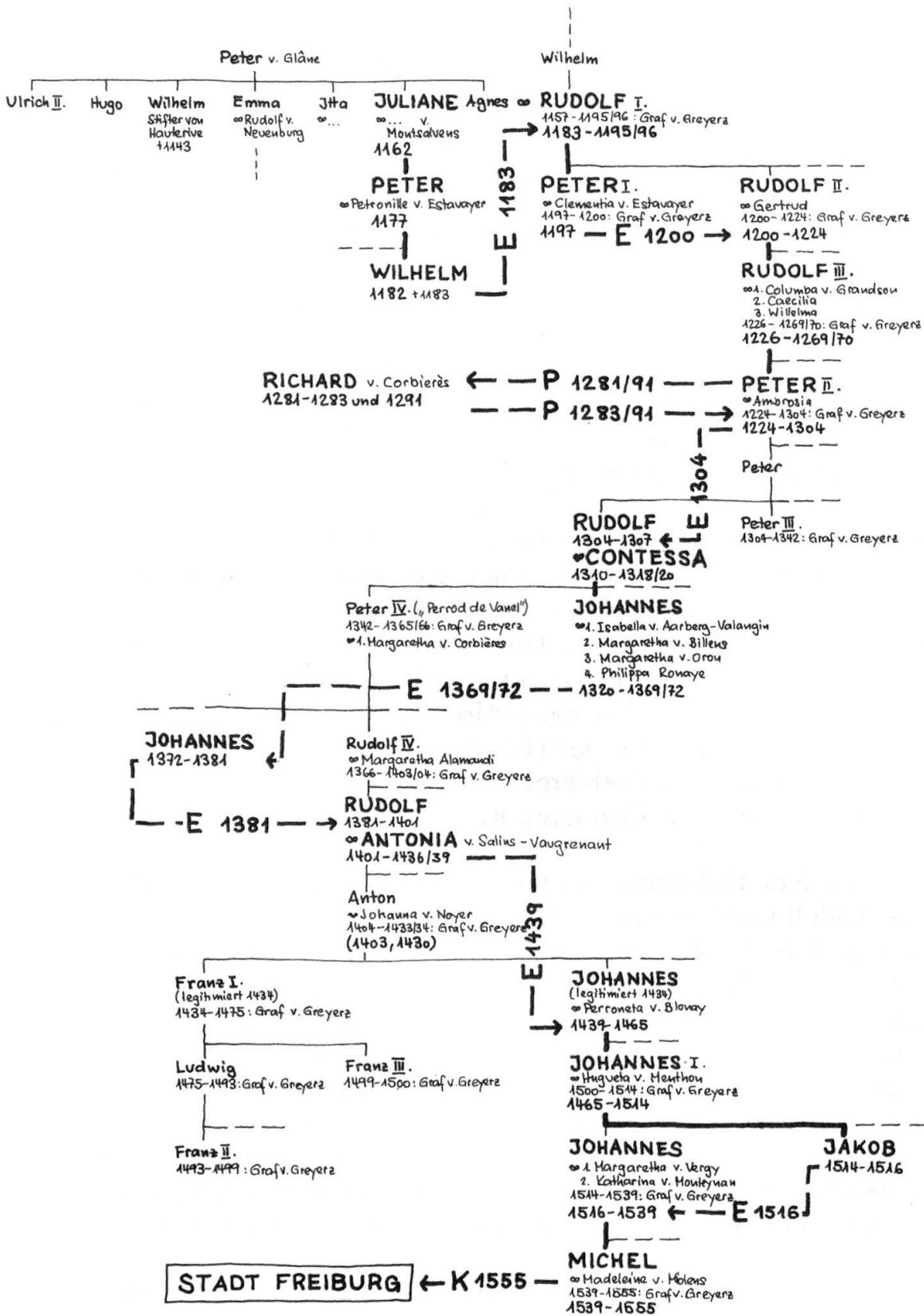
aus der Erbschaft des Wilhelm von Glâne stammen⁶³⁰. Der letzte männliche Vertreter der Herren von Glâne ist vor dem Eintritt in sein selbstgegründetes Kloster ein mächtiger politischer Herrscher zwischen dem westlichen Jura und den Alpen. Juliane, eine seiner vier Schwestern, die nach seinem Tod im Jahre 1143 bedeutende Ländereien erben, wird im erwähnten Schenkungsbuch als Mutter von Peter von Montsalvens genannt⁶³¹. Der Name ihres Ehegatten ist nicht bekannt, wie De Zurich und De Vevey nachweisen⁶³². Naef legt aber in überzeugender Weise dar, daß dieser aus der Familie der Grafen von Greyerz stammen muß⁶³³. 1182 wird der Sohn von Peter von Montsalvens, Wilhelm, erstmals *dominus* genannt: *dominus Willelmus filius Petri... de Montsalvens*. Er stirbt jedoch bereits 1183, nur ein Jahr nach der letzten Nennung seines Vaters, womit das erste Kapitel der Geschichte von Montsalvens abgeschlossen zu sein scheint⁶³⁴. Die Güter der Familie sind an die Hauptlinie der Grafen von Greyerz zurückgefallen, wie eine Urkunde von 1227 zeigt⁶³⁵. Dort bildet Montsalvens fortan eines der vier militärischen Banner und eine selbständige Kastlanei der Grafschaft Greyerz.

Ein neuer Abschnitt beginnt im Jahre 1274. Nachdem Montsalvens in den Huldigungen an Savoyen in den Jahren 1244, 1271 und 1272 nicht erwähnt wird, erinnert man sich seiner im Jahre 1274 plötzlich wieder als Befestigungswerk. In dem sich anbahnenden Krieg zwischen Habsburg und Savoyen erhält die Grafschaft von Greyerz große Bedeutung. Am 11. Juli 1271 erhält Graf Philipp von Savoyen von Graf Peter II. von Greyerz die Erlaubnis, zeitweise einige Burgen und Türme der Greyerzer selber zu besetzen (Vanel, Oex, La Tour-de-Trême)⁶³⁶, und am 2. Juni 1274 erlaubt derselbe seinem Schirmherrn, die Burganlage von Montsalvens auszubauen: *quod edificare possit unam villam...in castro Montis Servani*⁶³⁷. Mit dieser Urkunde wird Montsalvens nach einem Unterbruch von beinahe einem Jahrhundert wieder genannt. Die durch den Verkauf der Stadt Freiburg an die Söhne von König Rudolf von Habsburg (1277) provozierten Auseinandersetzungen zwischen Freiburg / Habsburg und Greyerz / Savoyen verlaufen für die Grafen von Greyerz sehr unglücklich. Die Freiburger nehmen 1281 das *castrum de Montsarwayn* ein und übergeben es Richard von Corbières, der als Landvogt von König Rudolf von Habsburg einer der mächtigsten Männer

in der Region ist ⁶³⁸. Im Frieden von Payerne im Dezember 1283 wird Montsalvens allerdings wieder an Greyerz zurückgegeben, denn im Jahre 1285 bezeichnet sich Richard von Corbières nicht mehr als Herr von Montsalvens. 1289 huldigt Peter II. von Greyerz den Savoyern wieder für das *castrum de Montsalvens* ⁶³⁹. Er muß Montsalvens aber bis zur Bezahlung seiner Schulden aus dem oben erwähnten Krieg als Pfand nochmals Richard von Corbières überlassen, wie zwei Urkunden von 1291 bestätigen ⁶⁴⁰. Nachher gelangt Montsalvens aber definitiv an Greyerz zurück, denn Graf Peter II. wird bis zu seinem Tod stets Graf von Greyerz und Herr von Montsalvens genannt ⁶⁴¹. Unter seinen Großkindern werden die Banner Greyerz (mit La Tour-de-Trême) und Montsalvens wieder aufgeteilt. Peter III. wird Graf von Greyerz und sein Bruder Rudolf nennt sich Herr von Montsalvens ⁶⁴². Nach dem Tod von Rudolf nimmt seine Gemahlin, die sich nur Contessa nennt, diesen Titel für sich in Anspruch ⁶⁴³. Ihr älterer Sohn, der von der Geschichtsschreibung «Perrod de Vanel» genannte spätere Graf Peter IV., Ehemann von Margaretha von Corbières, huldigt 1314 Ludwig II. von Savoyen für die Herrschaft Montsalvens. Dabei erwähnt er das *castrum de Montsalvein inferius*, das zum Gebiet (*mandamentum*) des *castrum* Corbières gehört ⁶⁴⁴. Diese einzige Erwähnung des unteren Turmes von Montsalvens zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Herren von Corbières auf der rechten Seite des Jaunbaches bis nach Montsalvens Rechte besessen haben, die nicht erst aus der Heirat von Peter IV. von Greyerz mit Margaretha von Corbières stammen können: schon 1285 besitzt Gerhard von Corbières Rechte in Châtel-sur-Montsalvens ⁶⁴⁵.

Nach dem Tod seiner Mutter wird Johann, der jüngere Sohn von Rudolf von Greyerz und Bruder von *Perrod de Vanel* Herr von Montsalvens ⁶⁴⁶. Er bleibt dies während mehr als 50 Jahren, obschon er wohl selten in Montsalvens anzutreffen ist ⁶⁴⁷. Weil er um 1369 ohne Nachkommen stirbt, fällt die Herrschaft vorerst an seinen Neffen gleichen Namens, der ihn aber nur um einige Jahre überlebt. Danach gelangt Montsalvens wieder an die Hauptlinie der Grafen von Greyerz zurück, an Graf Rudolf IV., der seinen Sohn Rudolf damit belehnt ⁶⁴⁸. Nach dessen frühem Tod (1400/01) wird offenbar seine Frau, Antonia de Salins-Vaugrenant, bis 1433 Herrin von Montsalvens, obwohl Graf Anton von

DIE HERREN VON MONTSALVENS



E : ERBFOLGE

K : KONKURS

P : VERPFÄNDUNG

PETER : HERR VON MONTSALVENS

1183 - 1195/96 : 1. ERWÄHNUNG ALS HERR VON M

Greyerz sich 1404 und 1430 auch als Herr von Montsalvens ausgibt⁶⁴⁹. Um 1436–39 wird Johann, ein Enkel Rudolfs, der Stammvater einer neuen Linie der Herren von Montsalvens. Diese Linie bleibt bis zum Untergang der Grafschaft (1555) im Besitz der Burganlage. Im Jahre 1500 erbt sie sogar, nach dem Aussterben der Hauptlinie der Grafen, die ganze Grafschaft Greyerz⁶⁵⁰. Da Jakob, der Sohn von Johannes I., der sich als letzter nochmals eigenständig Herr von Montsalvens nennt, sehr jung stirbt, bleibt Montsalvens unter den letzten beiden Grafen von Greyerz mit der Hauptlinie verbunden⁶⁵¹ (Abb. 64).

Die Herrschaft (oder Kastlanei) Montsalvens umfaßt weit auseinander liegende Gebiete. Ihre nördlichsten Besitzungen liegen im Tal der Jogne: Broc, Montsalvens, Châtel und Crésuz. Weiter umschließt sie ein Gebiet, das begrenzt ist durch die Saane im Westen und Süden und die Berggipfel Vanil Noir, Dent de Brenleire und Haut-Crêt im Südosten und Osten. Zur Herrschaft Montsalvens gehören also die Ortschaften Grandvillard, Le Bu (Buth), Lessoc und Rossinière; eine Ausnahme bildet Estavanens, das der Kastlanei Greyerz angehört⁶⁵². Zwischen den nördlichen und südlichen Ortschaften besteht nur eine äußerst unwegsame direkte Verbindung durch das Motélontal. Zwischen dem Vanil Noir und der Dent de Brenleire erstreckt sich das Gebiet der Kastlanei nach der Karte von Hisely leicht nach Osten aus, zum Paßübergang *Jeu de Quilles*, der die Grenze zwischen den Kastlaneien Montsalvens, Vanel und Corbières bildet⁶⁵³ (Abb. 65).

Das Bild der Stadt Montsalvens

Rechtspersönlichkeit

Ammann erwähnt 1954 in seiner Übersicht über das waadtländische Städtewesen, gestützt auf die Untersuchungen von De Vevey, für Montsalvens keine besondere Rechtsverleihung⁶⁵⁴. 1963 dagegen vermutet De Vevey auf Grund neuerer Untersuchungen selbständige Freiheitsrechte⁶⁵⁵. Einige bisher unausgewertete Urkunden zu dieser Frage sind in dem von Gremaud und Hisely publizierten Urkundenwerk über die Grafschaft Greyerz zu finden: 1387 stellt Graf Rudolf von Greyerz anlässlich der Einziehung einer Sondersteuer zur Hochzeit seines Sohnes Ru-

DIE KASTLANEI MONTSALVENS 1433

ZINSPFLICHTIGE LAUT URBAR

- 41-50
- 31-40
- 21-30
- 11-20
- 1-10

— GRENZEN DER KASTLANEI
 nach Hisely, in MDSR IX, Anhang

■ BURG

1. LA TOUR-DE-TRÈME
2. GREYERZ
3. MONTSALVENS
4. CRÉSUZ
5. CHÂTEL-SUR-MONTSALVENS
6. BROU
7. GRANDVILLARD
8. LE BU
9. LESSOC
10. ROSSINIÈRE

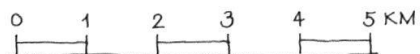
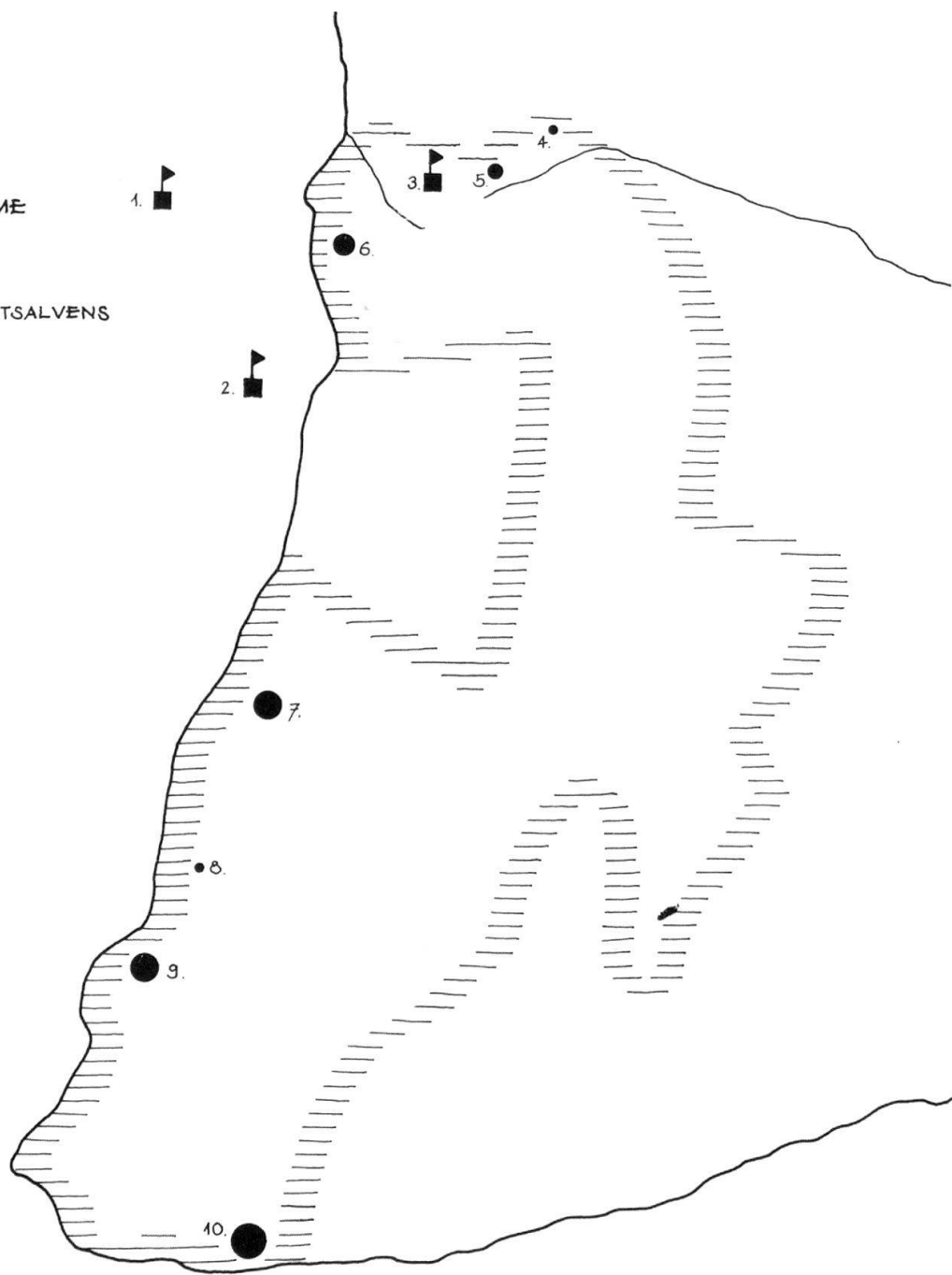


ABB. 65

dolf, Herr von Montalvens, fest, daß die *consuetudines de Melduno* im *castrum et burgum* von Montsalvens ebenfalls ihre Gültigkeit haben. Diese Erwähnung am Ende des 14. Jh. ist der älteste erhaltene Hinweis auf Freiheitsrechte für Montsalvens. 1388 befreit derselbe Rudolf zusammen mit seinem Sohn alle Leute von Montsalvens, Broc und Châtel vom Todfall und 1396 bestätigt er der Stadt Montsalvens ihre *bonas consuetudines, libertates, franchises et immunitates* von Moudon für alle Zeiten⁶⁵⁶.

Daß diese Rechtsgrundsätze von Moudon nicht nur in der Stadt, sondern in der ganzen Kastlanei Montsalvens Anwendung gefunden haben, zeigen eine Urkunde von 1461, in der der Kastlan von Montsalvens als Schiedsrichter eines Streites in Grandvillard Rechtsgelehrte aus Moudon zum Urteil anruft, die Bestätigung dieser Freiheitsrechte durch die 13 Kantone an der Tagsatzung von Baden 1554 und der Entscheid des Großen Rates von Freiburg, der am 24. Januar 1587 den Leuten des Banners Montsalvens auf deren Bitte ihre *libertéz, privilèges, franchises et bonnes coutumes* bestätigt⁶⁵⁷.

Die Vermutung hat also ihre Bestätigung gefunden: die Stadtanlage von Montsalvens besitzt während der kurzen Dauer ihrer Existenz, zusammen mit dem ganzen Banner, besondere Freiheitsrechte nach dem Vorbild von Moudon. Das Datum ihrer erstmaligen Verleihung bleibt aber unbekannt.

Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Erst die genaue Analyse der Verkehrslage von Montsalvens erklärt ihre Bedeutung für die Grafen von Greyerz. Der Weg (*carriera publica*) von Bulle nach Charmey führt um den Hügel der Burg von Montsalvens und durch das Burgstädtchen hindurch⁶⁵⁸. Ein zweiter Weg geht von Botterens nach Châtel und ermöglicht den Herren von Corbières direkten Zugang zu ihren Besitzungen im Tal von Charmey. So sind die Grafen von Greyerz also nur in der Lage, den Verkehr aus dem bischöflichen Bulle nach dem Simmental oder nach dem Wallis über Abläntschen, Saanen und den Sanetschpaß zu kontrollieren. Als Eckpfeiler zur Sicherung ihrer territorialen Macht spielt Montsalvens eine entscheidende Rolle.

Da die Stadtanlage bei der Aufnahme des Urbars von 1433 bereits verlassen ist und keine älteren Urkunden Hinweise auf

wirtschaftliche Aktivitäten aufzählen, sind Aussagen über die Wirtschaftsstruktur dieser Burg- und Stadtanlage unmöglich. In Montsalvens wird jedoch kaum Markt gehalten. Die Stadtanlage selber ist sehr klein, zudem besitzt sie nur ein kleines Einzugsgebiet aus dem Tal von Charmey. Aus der Ebene von Bulle sind sicher keine Marktfahrer zu erwarten, denn in Bulle und Greyerz werden zwei wichtige Märkte abgehalten⁶⁵⁹. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Hinweise verschiedener Urkunden auf das in Montsalvens angewandte Getreidemaß von Corbières. Sie lassen ahnen, daß Montsalvens nie wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hat⁶⁶⁰.

Sozialstruktur und politische Vitalität

Einwohnerzahlen sind keine vorhanden. 1433, bei der Aufnahme des ältesten noch vorhandenen Urbars ist die Stadtanlage bereits verlassen⁶⁶¹. Immerhin kann aus dem Grundriß der Anlage geschlossen werden, daß Montsalvens mit dem knapp 50 Aren großen Areal nur etwa 50–100 Einwohnern Platz geboten hat⁶⁶².

Urkunden über Adel und Beamtschaft sind bis ins 15. Jh. unbekannt. Kastlane als Verwalter der Burg im Namen der Stadtherren treten erst seit 1421 auf. Immerhin darf aus der Tatsache, daß die Handfeste von Moudon als Stadtrecht Anwendung findet und daß sich noch 1433 ein Johannes Torwächter von Montsalvens nennt, auf eine gewisse Beamtschaft geschlossen werden⁶⁶³. Bürger von Montsalvens werden während der Zeit, in der die Stadtanlage bewohnt ist, keine genannt. 1364 beurkundet ein Johannes von Montagny, der nun in Montsalvens wohnt: *nunc residens in castrum de montsarvens*. 1396 verkauft *Guillaume dit Vaulet de montsalvens* ein Haus im *burgum* von Montsalvens. 1433 huldigt der einzige Einwohner von Montsalvens für sein Haus und das Amt des Torwächters: *Johannes filius Mermeti de Chessales quondam, morans apud Montsalvens*⁶⁶⁴. Sie alle bezeichnen sich also nicht als Bürger, sondern bloß als Einwohner oder Bewohner von Montsalvens. Diese Einwohner erhalten aber am Ende des 14. Jh. Rechte, die sonst nur freien Stadtbürgern zuteil werden: 1388 werden sie vom Todfall (*manus morta*) befreit. In dieser sowie in einer Urkunde von 1396 ist von Abgeordneten der Bürger (*probi homines*) die Rede. 1387 und 1396 bestimmen die Grafen von Greyerz,

daß die Handfeste von Moudon auch in Montsalvens ihre Gültigkeit habe. 1397 erhalten Leute (*dilectos nostros*) von Montsalvens von Graf Rudolf von Greyerz die Erlaubnis, Land als Eigentum einzuzäunen⁶⁶⁵. Zudem wird die Anlage von Montsalvens im 14. Jh. stets *burgum* genannt⁶⁶⁶.

Alle diese Hinweise zeigen deutlich genug, daß sich Montsalvens in sozialer und politischer Hinsicht nicht wesentlich von der ebenfalls den Grafen von Greyerz gehörenden Stadt La Tourde-Trême unterscheidet⁶⁶⁷. Im Gegensatz zu dieser Stadt, die ebenfalls erst am Ende des 14. Jh. zu politischer Selbständigkeit gelangt und ihre Einwohner freie Bürger nennt, geht Montsalvens aber zu Beginn des 15. Jh. unter. Deshalb können die vor 1400 auftretenden Ansätze zur Selbstverwaltung durch die Bürgerschaft und zu politischer Vitalität nicht mehr zum Tragen kommen⁶⁶⁸.

Bauliche Gestalt

Der Zehntplan von Châtel-sur-Montsalvens (1735) stellt das Gebiet von Burg und Stadt Montsalvens nicht dar⁶⁶⁹; auch im Werk von Comba bleibt Montsalvens unerwähnt. So steht als ältestes Planwerk der Katasterplan von 1897 zur Verfügung⁶⁷⁰. Dieser zeigt die am Ende des 19. Jh. noch deutlich sichtbaren Fundamente der Umfassungsmauern von Burg- und Stadtanlage sowie des unteren Turmes (Abb. 66/67). Nachdem De Lenzbourg als erster bereits im 18. Jh. auf die Anlage hingewiesen hat, erwähnt Bourquenoud 1816 mit dem Hinweis auf die Urkunde von 1314, in der das *castrum inferius* genannt wird, erstmals zwei Burganlagen. Dabei schreibt er die untere Anlage den Herren von Corbières zu⁶⁷¹. 1839 spricht Schwab bereits von «Ober- und Unter-Mont-Salvens», wobei er annimmt, daß die beiden Anlagen durch Wälle miteinander verbunden gewesen seien⁶⁷². Hisely unterscheidet in seinem Werk über die Grafschaft Greyerz (1851) nicht zwei getrennte Anlagen, sondern glaubt, beide Burgen seien innerhalb einer großen Mauer gelegen, wobei eine Burg das Tal von Charmey, die andere das Tal von Corbières beherrscht habe. Dieser Meinung schließt sich 1897 Reichlen an⁶⁷³. 1856 weist Daguet erstmals auf die ehemalige Stadtanlage hin, die er anhand der noch sichtbaren Fundamente ziemlich genau beschreibt: zwei Häuserreihen (genannt *Bataille* und *Res-*

MONT SALVENS

BESTANDESAUFNAHME 1380

Grundlage: Nachzeichnung des Katasterplans von 1897, Simon Crausaz
 [Service du cadastre de Fribourg, Gem. Erac, Plan 19b]
 Einarbeitung der Angaben aus dem Urbar von 1433
 [AUF: Grosse de Gruyère N°78]

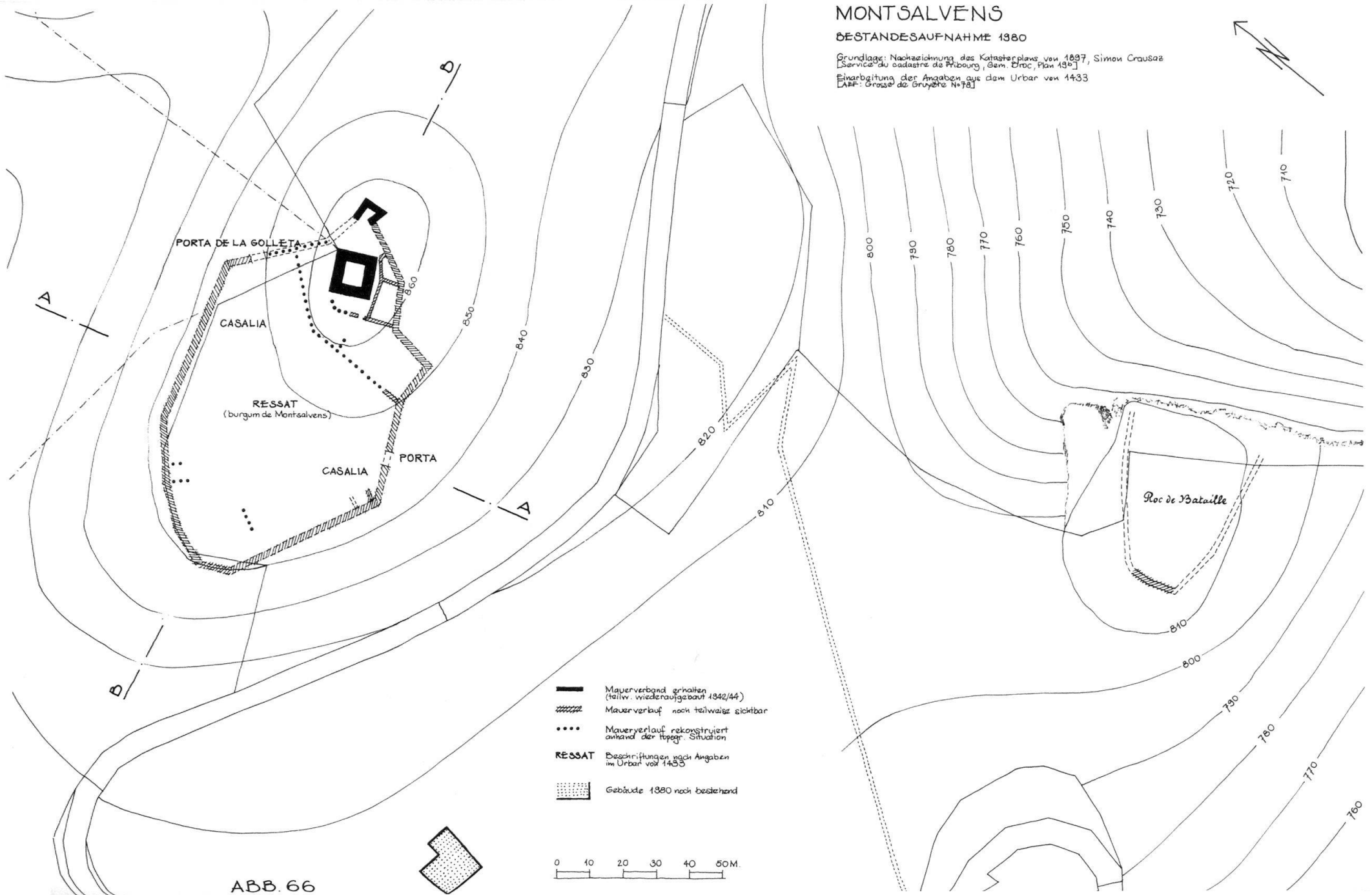
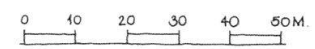


ABB. 66



- Mauerverbund erhalten (teilw. wiederaufgebaut 1342/44)
- ▨ Mauerverlauf noch teilweise sichtbar
- Mauerverlauf rekonstruiert anhand der topogr. Situation
- RESSAT Beschriftungen nach Angaben im Urbar von 1433
- ▤ Gebäude 1380 noch bestehend



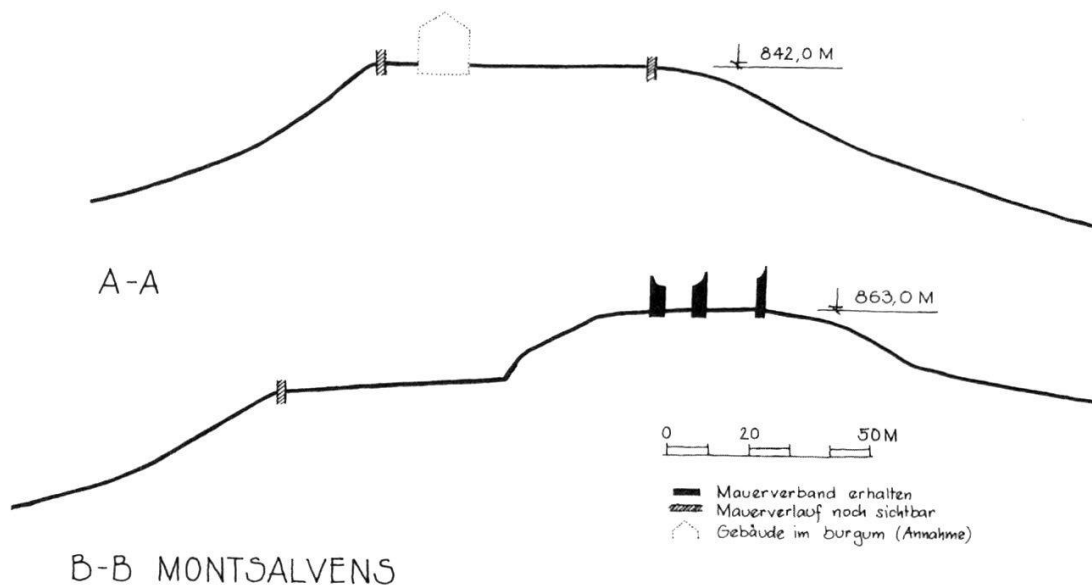


ABB. 67

sat), ein Platz, das untere Stadttor, etwa zehn Hofstätten... Diese Zeilen sind bis heute die wertvollste Beschreibung der mittelalterlichen Stadtanlage von Montsalvens geblieben⁶⁷⁴. Die 1942–45 durchgeführten Restaurationsarbeiten haben offenbar das gesteckte Ziel nicht ganz erreicht. Restauriert wurde nur der Bergfried der oberen Burganlage, das südöstlich daran anschließende Stadtoval wurde leider nicht erforscht; ebenso fehlt ein schriftlicher Grabungsbericht⁶⁷⁵.

Zu den **Burganlagen** läßt sich folgendes festhalten: Die Interpretation von Hisely, nach der beide Burgen innerhalb einer großen Ringmauer gelegen haben, erscheint kaum als realistisch. Keine der größten schweizerischen Burganlagen (vor allem im Tessin und Graubünden) erreicht auch nur annähernd eine Länge von über 250 m, die sich bei Hiselys Annahme in Montsalvens ergeben würde. Außerdem wäre eine so große Feste an dieser Stelle, da gegen Nordosten und Südwesten sehr schlecht geschützt, nur mit einer übergroßen Besatzung zu halten gewesen. Es bleibt also nur die Erklärung, daß zwischen der oberen Burganlage und dem unteren Turm (auf dem *Roc de Bataille*) kein baulicher Zusammenhang bestanden hat.

Der 1942–45 restaurierte Turm der Burganlage steht an der höchsten Stelle des Hügelrückens. Er mißt im Grundriß 12 × 12,3 m; seine Mauern sind bis zu 3 m dick. Er ist

umgeben von einem Kranz von kleinen Gebäuden. Auf der östlichen Seite war die Verteidigung besonders wichtig. Hier wurde die Ecke der Burgmauer so angelegt, daß die Anlage nach drei Seiten verteidigt werden konnte. So entstand eine Art «mehrstöckiger Erker», ein Ausbau der Außenmauer mit drei Seitenwänden.

Die untere Anlage auf dem *Roc de Bataille* bestand höchstens aus einem Turm, mehr Platz war auf dem Felskopf nicht vorhanden. Er war auf der Landseite geschützt durch die 1897 noch festgestellte hufeisenförmige Mauer. Die Nennungen dieses unteren Turmes sind äußerst selten. 1314 huldigt *Perrod de Vanel* als Mitherr von Corbières für das *castrum de Monsalvein inferius*, das zur Herrschaft (*mandamentum*) Corbières gehört⁶⁷⁶. Im Urbar von 1433 ist von einem *vetus castrum* die Rede. Im nächsten Urbar von 1516 ist dieses abermals genannt. Hier läßt es sich eindeutig als untere Anlage von Montsalvens identifizieren⁶⁷⁷.

Da die **Stadtanlage** bereits vor der Erstellung des ältesten noch erhaltenen Urbars (1433) verlassen worden ist, läßt sie sich anhand dieser Quelle nicht mehr beschreiben. Zudem ist der Stadtgrundriß nicht, wie zum Beispiel in Pont-en-Ogoz, aus einer Grabung bekannt. So bilden die noch teilweise sichtbaren Mauerreste, zusammen mit einigen deutlichen Geländemulden, die einzigen Hinweise auf die abgegangene Stadtanlage.

Das Urbar von 1516 lokalisiert das Gebiet von Montsalvens genau: die Burganlage grenzt im Südwesten an das Stadtgebiet, genannt *Ressat: castrum seu fortalitium de Monservens..., situm iuxta carrieram publicam ab oriente..., terram sterilem a borea et muros du ressat a vento*. Die Stadt Montsalvens liegt also westlich der Burganlage, innerhalb des im 19. Jh. noch sichtbaren Ovals⁶⁷⁸. Die zwei einzigen Häuserzeilen begrenzen, dies läßt sich noch heute am Gelände ablesen, den größeren ovalen Platz in der Mitte der Anlage. Montsalvens besitzt somit, in einem viel kleineren Maßstab allerdings, eine formale Ähnlichkeit mit der Stadtanlage von Pont-en-Ogoz⁶⁷⁹. Die älteste Erwähnung eines Hauses stammt aus dem Jahre 1396: *Wilelmus dit Vaulet* verkauft seinen Besitz mit dem Amt des Torwächters an Johannes de Chesalles. Im Urbar von 1433 werden im Stadtgebiet noch zwei Häuser genannt. Eines davon liegt nach der Beschreibung neben dem nördlichen Stadttor (*porta de la golleta*), das andere im *Ressat* neben dem zweiten

Stadttor, das nicht genauer beschrieben wird⁶⁸⁰. 1516 wird das Torwächteramt erneut genannt. Da in Montsalvens kein Wächter mehr benötigt wird, gehen die Abgaben der Leute aus dem Banner für dieses Amt direkt an die Herren von Montsalvens. 1897 muß Reichlen die eine Toranlage noch deutlich erkannt haben. Er beschreibt Mauerreste und Ansätze einer Treppenanlage⁶⁸¹.

Datierung

Der **untere Turm** läßt sich nur gerade dreimal urkundlich nachweisen: 1314 gehört er zur Herrschaft (*mandamentum*) Corbières, 1516 zum Besitz der Herren von Montsalvens. Bereits 1433 sowie auch 1516, wird er als alte Burg (*vetus castrum*) bezeichnet⁶⁸². Wann und durch wen dieser Turm erbaut worden ist, kann wohl kaum mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Er spielt aber spätestens nach dem Bau der oberen Anlage keine bedeutende Rolle mehr, denn schon 1314 wird er nur noch nebenbei zur Festlegung der Herrschaftsgrenzen erwähnt.

Naef schreibt die eigentliche Burganlage Peter, dem ersten Herrn von Montsalvens zu. Dieser hat vor allem dank der Erbschaft seiner Mutter, Juliane von Glâne, die finanziellen und politischen Möglichkeiten zu diesem Bau erhalten⁶⁸³. 1156 wird er erstmals genannt: *Juliana et Petrus filius eius et Petronilla uxor Petri*, aber erst 1162 taucht der Name Montsalvens auf⁶⁸⁴. Die Gründe zum Bau der **Burg** von Montsalvens sieht Naef eindeutig in der Festigung der Besitzungen aus dem Erbe von Wilhelm von Glâne gegenüber den mächtigen Zähringern, die zur gleichen Zeit die Stadt Freiburg gründen. Die Herren von Glâne stehen als Vasallen der 1125 und 1127 ermordeten Grafen von Burgund den Zähringern als erbitterte Gegner gegenüber. Deshalb hat sich Wilhelm von Glâne wohl ins klösterliche Leben zurückgezogen. Seine Schwestern aber müssen sich, als Erben seiner Rechte, weiterhin mit den Zähringern auseinandersetzen.

Bei der Gründung der **Stadtanlage** von Montsalvens steht erneut eine Rivalität mit den Stadtherren von Freiburg im Vordergrund. 1272 überläßt Graf Peter II. von Greyerz alle seine Güter vorübergehend Graf Philipp von Savoyen, der seit einiger Zeit versucht, seinen Einfluß auch auf die Stadt Freiburg auszu-

dehnen⁶⁸⁵, über die seit 1264 Rudolf von Habsburg die Schirmherrschaft im Namen der minderjährigen Anna von Kyburg ausübt. 1273 wird der Habsburger zum deutschen Kaiser gewählt. Philipp von Savoyen hat im Kampf um die Vorherrschaft an der Saane einen mächtigen Gegner erhalten. Da Richard von Corbières als treuer Vasall Rudolfs von Habsburg bekannt ist, erachten die Grafen von Greyerz als Herren von Montsalvens ihre Stellung dort wohl als bedroht. Deshalb erlauben sie am 2. Juni 1274 ihrem Schutzherrn, Graf Philipp von Savoyen, Montsalvens zu verstärken: *quod edificare possit unam villam*⁶⁸⁶. Diese Urkunde ist als eigentliche Gründungsakte der Stadtanlage anzusehen. Daß diese Sorge nicht unbegründet ist, zeigt sich bereits einige Jahre später. Montsalvens wird im Krieg zwischen den Savoyern und den Habsburgern eingenommen und Richard von Corbières zur Verwaltung übertragen⁶⁸⁷.

Der **Untergang** der Stadtanlage ist heute nicht mit Sicherheit datierbar. 1364 wohnt ein Bürger aus Montagny im *castrum de Montsarvens*, 1387 sprechen die Grafen von Greyerz von den Häusern im *castrum et burgum de Montservens*, 1396 wird ein Haus im *burgum de Montsalvens* verkauft und 1397 erhalten die Leute von Montsalvens die Erlaubnis, Land als Eigentum einzuzäunen⁶⁸⁸. Dann setzen die Urkunden aus. Im Urbar von 1433 werden nur noch zwei unbewohnte Häuser genannt und aus dem Text muß geschlossen werden, daß die Stadtanlage in der Zwischenzeit gewaltsam zerstört worden ist. Zudem ist die in Betracht fallende Zeitspanne (1396/97–1433) für ein langsames Absinken der Stadtanlage zu kurz bemessen⁶⁸⁹.

Aus der erwähnten Verkaufsurkunde von 1396 läßt sich unter Umständen ein indirekter Hinweis auf einen gewaltsamen Untergang lesen. Dieser Hausverkauf ist nur durch ein Doppel bekannt, das der Notar im Jahre 1414 aus seinem ursprünglichen Entwurf nochmals abschreibt. Wie er selber angibt, ist das Original untergegangen⁶⁹⁰.

Aus dem ersten Viertel des 15. Jh. aber ist in den Chroniken nur eine kriegerische Auseinandersetzung genannt, in der die Stadt Montsalvens hätte zerstört werden können. 1407 entsteht ein Streit zwischen den Leuten von Saanen und dem jungen Grafen Anton von Greyerz, der den Burgrechtsvertrag von Saanen mit der Stadt Bern nicht anerkennt. Die Stadt Bern, die von

den Leuten von Saanen in der Folge um Hilfe gebeten wird, sendet seinen Verbündeten eine Kriegsschar mit Leuten aus dem Simmental, von Frutigen und von Thun. In einem Raubzug gegen die Besitzungen der Grafen von Greyerz und der Herren von Corbières zerstören sie nach der bisher bekannten Literatur die Burgen von Vanel, Château-d'Œx und Bellegarde. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist bei diesem Zug auch die kleine Stadtanlage von Montsalvens zerstört worden⁶⁹¹.

4. KAPITEL

DIE STADTANLAGEN IM QUERVERGLEICH: ERGEBNISSE

Einleitung:

Die Basse-Gruyère im Bewußtsein der Chronisten und Kartographen des 15. bis 18. Jh.

Justinger erwähnt in seiner Chronik (um 1430) als erster Arconciel / Illens, Greyerz und La Tour-de-Trême¹. Die beiden Chronisten der Burgunderkriege, Schilling und Von Molsheim, zählen in der Liste der durch die Berner eroberten Burgen und Städte auch Illens, Pont, Vuippens, Vaulruz und Greyerz auf². 1548 erscheint die Chronik von Stumpff: nebst der Schilderung historischer Ereignisse beschreibt sie erstmals eine Reihe von Landschaften mit ihren Städten, Dörfern, Burgen und Herrschaften im Gebiet der Eidgenossenschaft und ihrer Zugewandten Gebiete. Eine eingehende Würdigung erfahren dabei Arconciel / Illens, die Grafschaft Greyerz sowie die Herrschaft Corbières³. Diese Beschreibung muß Stettler 1626/27 gekannt haben, als er seine «Beschreibung Nüchtländischer Geschichten» niederschrieb, denn er stützt sich inhaltlich stark auf die 80 Jahre ältere Chronik von Stumpff⁴. In der Mitte des 17. Jh. erscheint die «Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae» von Merian, in der, nebst einer größeren Notiz über die Grafschaft Greyerz als «andere vornehme Orth/so Theils Staettlein» «Boll», «Corbers», «Illingen», «Pont», «Wipping» und «Worru» Erwähnung finden. In der beiliegenden Karte sind Vaulruz, Bulle und Greyerz eingezeichnet⁵. In der zweiten Hälfte des 17. Jh. wird die Region in keiner weiteren eidgenössischen Chronik mehr genannt. Erst 1747/65 beschreiben das «allgemeine helvetische Lexikon» von Leu alle hier besprochenen Städte und 1763/80 die «neue und vollständige Topographie der Eydgenossenschaft» von Herrli-



Abb. 68: Ausschnitt aus der Karte von Schoepf (1578)

berger mit Ausnahme von Pont-en-Ogoz und Montsalvens ebenfalls alle Stadtanlagen. Dieses Werk enthält zudem wertvolle Abbildungen der Burganlagen von Corbières, Vuippens, Vaulruz, Bulle und Greyerz⁶.

Auf der ältesten Karte der Eidgenossenschaft von Konrad Tüerst aus dem Jahre 1495/97 werden die «Graffschafft Gryers» und Illingen genannt⁷. Bis ins letzte Viertel des 16. Jh. ist deshalb Gruyère oder Greyerz nach dem Vorbild von Tüerst die einzige Stadtanlage, die auf den Karten der Eidgenossenschaft erscheint⁸. 1578 entwirft der Berner Arzt Schoepf aufgrund seiner eingeholten Beschreibungen ein völlig neues Kartenbild des Kantons Bern und der angrenzenden Gebiete in der heutigen Westschweiz. Er zeichnet dabei erstmals alle hier behandelten Stadtanlagen in eine Karte ein (Abb. 68). Im Kommentarband bezeichnet er die Anlagen von Corbières, Vuippens, Bulle, Greyerz und La Tour-de-Trême deutlich als Stadt (*oppidum*), während er in Pont-en-Ogoz ein *casturm antiquum* nennt⁹. Die Karte von Mercator (1585/95) sowie die Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser) stützen sich ganz auf die von Schoepf gezeichnete Grundlage. Ein neues Kartenbild skizziert erst Gyger in der Mitte des 17. Jh. Dieses wird 1696 von Jaillot und 1698/1710 von Muoss übernommen: es erwähnt nur noch Corbières, Vuippens, Vaulruz, Bulle, Greyerz und La Tour-de-Trême¹⁰. Diese Feststellung zeigt deutlich, daß Arconciel / Illens, Pont-en-Ogoz und Montsalvens früher als die anderen Stadtanlagen untergegangen und somit aus dem Bewußtsein der Bevölkerung verschwunden sein müssen. Erst das im 18. Jh. einsetzende Geschichtsbewußtsein fördert diese frühen Wüstungen wieder zu Tage, während Corbières, Vuippens, Vaulruz, Bulle, Greyerz und La Tour-de-Trême wegen ihrer lückenlosen Weiterexistenz als Dorf oder Stadt nie aus dem Bewußtsein verschwunden sind (Tab. 11)¹¹.

Das Stadtrecht im Vergleich

Die gesicherten Daten von Stadtrechtsverleihungen liegen über einen Zeitraum von 120 Jahren verstreut. Weit größer dürfte aber der wirkliche Zeitraum zwischen der ersten und der letzten

Chronik Karte (Frei- burg)	Jahr	Autor	Titel	A/I	P	C	Vu	Va	B	G	T	M
Ch	1430	Konrad Justinger	(Chronik d. Stadt Bern bis 1421)	X/X						X	X	
Ch	1447/48	Johannes Gruyere	"Narratio belli ducis Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses									
Ch	1480	Diebold Schilling	(Die Berner Chronik des D'S')	/X	X		X	X		X		
Ch	1483	Peter v. Molsheim	(Freiburger Chronik der Burgunder- kriege)	/X	X		X	X		X		
K	1495/97	Konrad Tüerst	"De situ confoederatorum des- criptio"	/X						X		
Ch	1495/97	Konrad Tüerst	Kommentar	/X			X			X		
K	1513/20	("Strassburger Pto- lemäus")	"Tabula nova heremi Helvetiorum"							X		
K	1538 1560	Aegidius Tschudi/ Sebastian Münster	"Nova Rhaetiae atque totius Hel- vetiae..."							X		
Ch	1548	Johannes Stumpf	"Gemeiner loblicher Eydtgeno- schaft stetten, Landen und Völ- keren chronikwürdiger thaaten Beschreybung..."	X/X		X				X		
K	1555	Antonio Salamanca	(Reprod. der Tschudi-Karte v.1538							X		
K	1570	Abraham Ortelius	"Helvetiae descriptio Aegidio Tschudo auctoris."							X		
Ch	1576	Josias Simmler	"Von dem Regimente der löblichen Eidgenossenschaft..."									
K (F)	1578	Thomas Schoepf	"Inclitae Bernatum Urbis"	X/X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ch	1578	Thomas Schoepf	Kommentarband		(X)	X	X	X	X	X	X	
K	1585/95	Gerhard Mercator	"Wiflispurgergow"	X/X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ch	1588	Sebastian Münster	"Cosmographie oder Beschreibung aller Länder..."							X		
Ch	1598	Franz Guillimann	"De rebus Helvetiorum sive anti- quitatum libri V"									
Ch	1626/27	Michael Stettler	"Grundliche Beschreibung Nücht- ländischer Geschichten..."	X/X		X				X		
Ch	1642	Mathäus Merian	"Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae..."	/X	X	X	X	X	X	X		
K	1642							X	X	X		
K	1657	Hans Konrad Gyger	"Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae."			X	X	X	X	X	X	
K (F)	1668	F.P. von der Weid	"Inclitae Cantonis Friburgensis Tabula ... "	X/X	X	X	X	X	X	X	X	X
K	1696	Hubert Alexis Jail- lot	"La Suisse divisée en ses treize Cantons"			X	X	X	X	X	X	
K	1698/ 1710	Heinrich Ludwig Muoss	Helvetia, Thaetia, Valesia: das Schweitzer Land"			X	X	X	X	X	X	
K	1714	Johann Jakob Scheuchzer	"Nouvelle carte de la Suisse di- visées en ses treize cantons"	/X	X	X	X	X	X	X	X	
Ch	1747/65	Hans Jakob Leu	"Allgemeines helvetisches eidge- nössisches Lexikon"	X/X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ch	1763/80	David Herrliberger	"Neune und vollständige Topogra- phie der Eydgenossenschaft..."	X/X		X	X	X	X	X	X	
K (F)	1767	Gabriel Walser	"Kanton Freiburg siue Pagus Helvetiae Friburgensis... "	X/X	X	X	X	X	X	X	X	X

Tab. 11: Chroniken und Karten des 15.-18. Jh.

Verleihung gewesen sein: die älteste bekannte Handfeste, diejenige von Arconciel, datiert aus dem Jahre 1271; wahrscheinlich sind dort aber bereits um 1220/25 erste Freiheitsrechte verliehen worden. Die letzte genau datierte Handfeste stammt aus dem Jahre 1390 (Corbières); aber auch dort dürften bereits anfangs des 14. Jh. weitgehende Freiheitsrechte bestanden haben¹². Eine auffallende Häufung von Neuverleihungen und Bestätigungen weist die zweite Hälfte des 14. Jh. auf: nach der Jahrhundertmitte erfolgen die Bestätigungen von Arconciel (1350) und Vaulruz (1359) sowie die älteste bekannte Neuverleihung an Greyerz (1359). Ins letzte Jahrzehnt des 14. Jh. fallen die älteste bekannte Neuverleihung an Corbières (1390) und die ältesten Bestätigungen der Urkunden von Montsalvens (1387/96), La Tour-de-Trême (1396), Bulle (1387) und Greyerz (1397). Gründe für diese auffallende Häufung von Befreiungen sind ganz eindeutig in der damals herrschenden wirtschaftlichen Depression zu suchen: dem wirtschaftlichen Aufschwung zwischen dem 11. und dem 13. Jh. setzte der «Schwarze Tod» im Jahre 1349/50 ein jähes Ende. Die Bevölkerungszahl sank mindestens um ein Fünftel, vielleicht sogar um ein Drittel. Viele Städte verloren die Hälfte ihrer Einwohner, kleinere Städte gingen zahlreich ab¹³. Auch die Basse-Gruyère wurde von diesem Pestzug heimgesucht: die Städte entvölkerten sich. In den folgenden 50 Jahren versuchten die Stadtherren, durch die Erteilung von weitreichenden Freiheitsrechten ihre Anlagen wieder mit Bewohnern zu füllen. Sie hofften insbesondere, durch den Zuzug neuer Zinspflichtiger ihre eigene finanzielle Lage zu verbessern.

Die Liste der Verleiher von Handfesten umfaßt nebst dem Bischof von Lausanne (an Bulle) nur gerade zwei gesicherte Namen von wichtigen Dynastenhäusern: die Grafen von Neuenburg – Aarberg (Arconciel) und die Grafen von Savoyen (Corbières, Vaulruz und Greyerz, eventuell auch La Tour-de-Trême und Montsalvens). Die Grafen von Greyerz sind, auch wenn sie unter Umständen bei der Verleihung der Handfesten von Corbières (1326/30), La Tour-de-Trême oder Montsalvens mitgewirkt haben, als Vasallen der Grafen von Savoyen zu betrachten¹⁴. Dieses Abhängigkeitsverhältnis kommt deutlich in der Verleihung der Handfeste von Greyerz zum Ausdruck, die nicht durch die eigentlichen Stadtherren, sondern durch deren Schirm-

	A	P	C	Vu	Va	B	G	T	M —
1200	[1220/25(?)] (1229: Siegel d. Bürgersch.)					(1195/96: Marktrecht) (1216: Marktrecht)			
1300	1.6.1271 (Ulrich von Aarberg)		(1301: bonas consuetudines) [1326/30(?)]		13.1.1321 (Ludwig II. v. Savoyen) 14.7.1359	(1368: Plaict général) [nach 1368(?)]	14.7.1359 (Amadeus VI. v. Savoyen)		
	28.11.1334 2.1350 14.6.1377		(1375: altes Freiheitsrecht bestätigt) 3.7.1390 (Amadeus VII. v. Savoyen)			26.10.1397	9.4.1397	25.8.1396	26.1./17.3.87 20.12.1396
1400							4.11.1434	11.1434	
1500			24.4.1493 22.5.1500		5.3.1497	22.6./18.7.62 1.6.1465 28.3.1474	6.3.1494 11.3.1496 1.8.1500 29.6.1514	1.6.1475 1.3.1493 2.8.1500	
			9.11.1554			25.1.1537	9.11.1554 14.7.1557	15.12.1539 2.12.1555	
MO- DELL	FREIBURG (zähringisch)		FREIBURG (zähringisch)		MOUDON (savoyisch)	LAUSANNE (bischöflich- lausannisch)	MOUDON (savoyisch)	MOUDON (savoyisch)	MOUDON (savoyisch)

[] = älteste vermutete Verleihung (durch)

[] = älteste bekannte Verleihung (durch)

Tab. 12: Stadtrechte im Ueberblick

STADTRECHTE

- ▲ ZÄHRINGISCH
(MODELL: FREIBURG I. UE.)
- SAVOYISCH
(MODELL: MOUDON)
- BISCHÖFLICH-LAUSANNISCH
(MODELL: LAUSANNE)

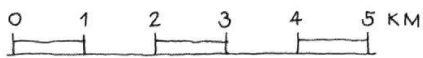
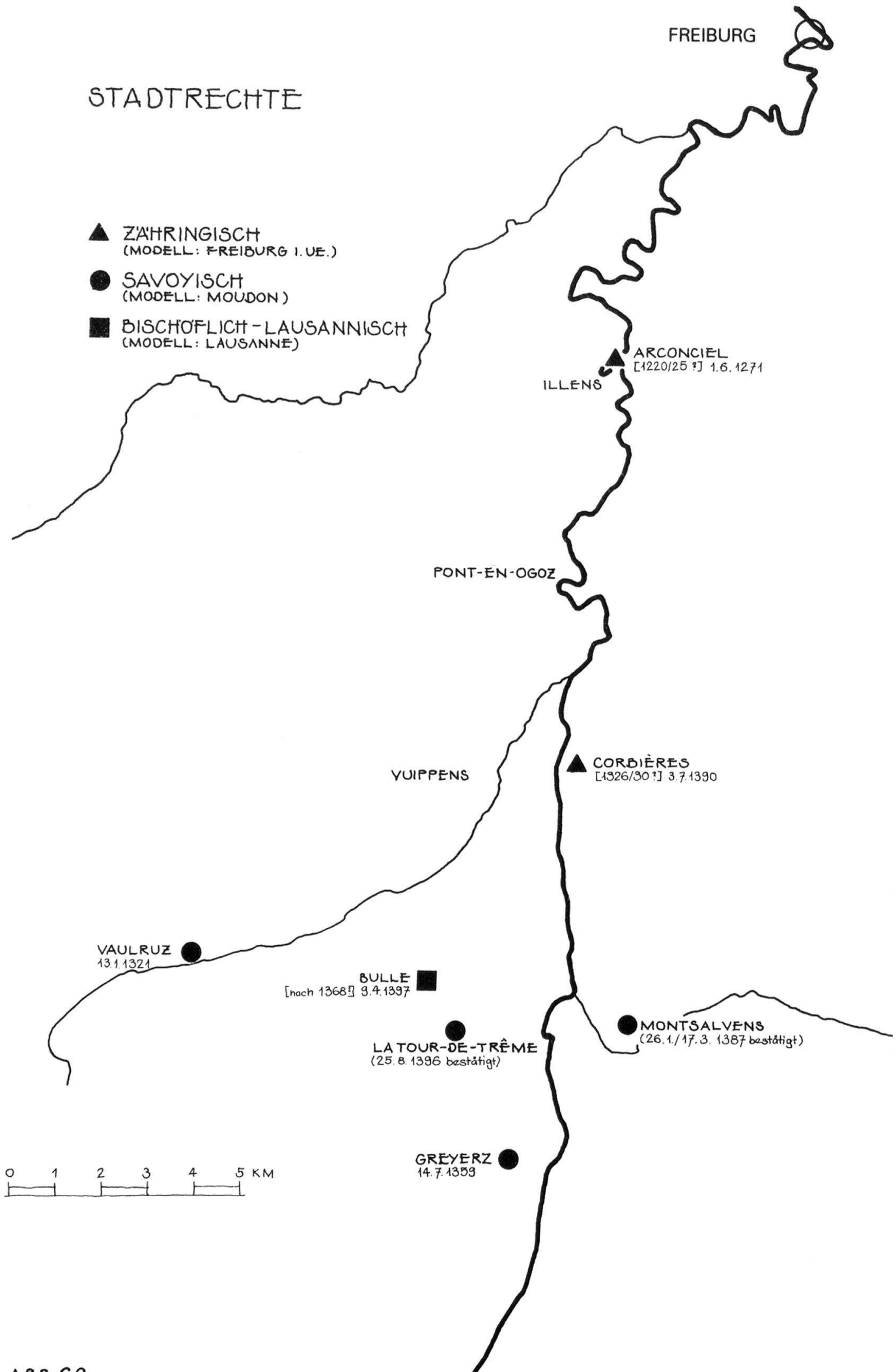


ABB.69

herren, die Savoyer, erfolgt ist. Demnach sind Handfesten nur von bedeutenden Grafenhäusern sowie vom Bischof von Lausanne verliehen worden: Corbières erhält seine schriftlichen Freiheitsrechte nicht von den Herren von Corbières, sondern von den Savoyern, die 1326 sowie 1375 Stadtherren werden.

In dieser Feststellung liegt wohl auch eine Begründung für das Fehlen von Handfesten in Pont-en-Ogoz und Vuippens: zu keiner Zeit tritt dort ein direkt dem Kaiser unterstelltes Grafen- oder Herrschaftshaus als Stadtherr auf, das die Städte wirtschaftlich und politisch zu fördern sucht. So erleben diese beiden Städte den Übergang vom mündlichen zum schriftlichen Recht nicht; die Herren von Pont-en-Ogoz und Vuippens wenden auch im 14. Jh. weiterhin ungeschriebene Rechtsnormen an, die den Einwohnern keine eigentlichen Rechte zusichern, aber den Stadtherren eine für sie günstige Auslegung von Fall zu Fall erlauben (Tab. 12)¹⁵.

In der hier untersuchten Region greifen drei verschiedene Rechtskreise ineinander: der zähringische, der savoyische und der bischöflich-lausannische. Sie widerspiegeln genau die drei politischen Kräfte, die in diesem Gebiet vom 12. bis 14. Jh. um die Vorherrschaft kämpfen: im Norden die Stadtherren von Freiburg (bis 1218 die Zähringer, bis 1277 die Kyburger, ab 1277 die Habsburger) und im Süden seit dem 13. Jh. die Savoyer, während die Schlüsselstellung bereits vor der Jahrtausendwende durch die Bischöfe von Lausanne eingenommen wird.

Die Hauptvertreter des zähringischen Stadtrechts auf schweizerischem Gebiet sind die beiden Handfesten von Bern und Freiburg, die sich auf die ursprünglichen, 1120 der Stadt Freiburg im Breisgau verliehenen Rechte abstützen. Sie dienen einer großen Zahl von noch erhaltenen Stadtrechten des 13. Jh. als Modell, so denjenigen von Murten (um 1245), Diessenhofen (1260), Thun (1264), Aarberg (1271), Burgdorf (1273), Erlach (1274), Laupen (1275) und Büren an der Aare (1288). Zähringisches Stadtrecht gelangt 1228 sogar – als geographisch isolierter Einzelfall – in Flumet (Savoyen) zur Anwendung¹⁶. In Arconciel und Corbières greift es auch auf die Basse-Gruyère über. Auffallend dabei ist, daß diese beiden Verleihungen zeitlich weit auseinander liegen: das erste Stadtrecht von Arconciel ist wohl um 1220/25 zu datieren, die älteste Handfeste von Corbières tritt erst

etwa 100 Jahre später, gegen 1320/25 auf. Sie ist damit auch mit Abstand die späteste Übernahme zähringischen Rechts überhaupt¹⁷.

Die älteste Handfeste savoyischer Herkunft in der Westschweiz wird 1214 der Neugründung Villeneuve verliehen. Während der nächsten rund 70 Jahre, das heißt während der ganzen Zeit Peters II., sind in der Waadt nur vereinzelte, durch Savoyen neu verliehene Stadtrechte bekannt. Erst um 1290 setzt unter Graf Amadeus V. eine große Welle von Verleihungen ein: als Modell dienen fast ausnahmslos die 1285 der Stadt Moudon verliehenen *jura seu libertates, franchises seu consuetudines*. Sie werden nacheinander Nyon (1293), Grandcour (1293), Mont-le-Vieux (1314/15), Vaulruz (1322), Châtel-St-Denis, Rue (1285/1323), Romont, Morges, Yverdon (alle 1328), Les Clées (1329 bestätigt), Palézieux, Ecoteaux (beide 1344), Coppet (1347), Echallens (1351), Orbe (1353 bestätigt), Grandson (1399) und Châteaud'Ex (1436) verliehen. Zudem läßt sich ihr Einfluß auf weitere Handfesten wie Orbe, Vevey, Montreux und Baulmes nachweisen¹⁸.

In der Basse-Gruyère hält das savoyische Stadtrecht im 14. Jh. Einzug: am 13. Januar 1321 verleiht Graf Ludwig II. von Savoyen seiner Neugründung Vaulruz die Handfeste von Moudon. Die drei der Grafschaft Greyerz zugehörigen Städte Greyerz, La Tour-de-Trême und Montsalvens erhalten ihre Freiheitsrechte nach dem Vorbild von Moudon in der zweiten Hälfte des 14. Jh.: für Greyerz ist die Verleihungsurkunde vom 14. Juli 1359 durch Graf Amadeus VI. von Savoyen in einem Vidimus bekannt; für La Tour-de-Trême und Montsalvens sind kurz vor dem Ende des 14. Jh. nur die Bestätigungen durch Rudolf IV. von Greyerz erhalten.

Die bischöflich-lausannischen Stadtrechte erlangen in der Westschweiz eine weit weniger wichtige Bedeutung als etwa die savoyischen. Sie werden außer in der Bischofsstadt selber nur in Dommartin (1230), St. Prex (1234), Avenches (1259), Cully (1283), Lucens (1336), Estavayer (1350), La Sarraz (1363) und Bulle (vor 1397) angewendet. Die als *Plaict Général* bekannte allgemeine Gerichtsordnung vom 3. Mai 1368 – angenommen in einer Versammlung von Adel, Geistlichkeit und Bürgertum und ratifiziert von Bischof Aymon von Cossonay – ist die älteste

erhaltene Fassung des Lausanner Stadtrechts. Auf ältere Rechtsgrundsätze aus der Mitte des 12. Jh. zwischen dem Bischof und der Stadt weist nur noch das Kartular von Lausanne hin¹⁹. Unbekannt ist das älteste Stadtrecht von Bulle, das Bischof Guillaume von Menthonay am 26. Oktober 1397 bestätigt. Es dürfte spätestens nach 1368 erstmals verliehen worden sein. Angewandt wurde das Recht der Bischofsstadt in Bulle aber mit großer Wahrscheinlichkeit bereits viel früher (Abb. 69)²⁰.

In der Art der Stadtrechtsübernahme ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem zähringischen und dem savoyischen Rechtskreis zu erkennen: die Handfesten nach dem Vorbild von Moudon, also diejenigen von Vaulruz, Greyerz, La Tour-de-Trême und Montsalvens werden im ganzen, das heißt ohne Aufzählung der einzelnen Artikel verliehen²¹, die Urkunden für Arconciel und Corbières enthalten den genauen Wortlaut des verliehenen Stadtrechts. Der Text von Arconciel entspricht dabei – mit kleinen Änderungen – fast genau dem Vorbild von Freiburg, der Text von Corbières enthält einige wichtige Abweichungen und zusätzliche Artikel²².

In ihren Grundzügen unterscheiden sich die drei hier besprochenen Rechtskreise kaum. Alle bauen auf dem Prinzip der persönlichen Freiheit des Stadtbürgers auf. Sie bieten dem Neuzuzüger gewisse Vorteile an: Schutz und Schirm, Freiheit vor Strafverfolgung durch einen auswärtigen Herrn nach «Jahr und Tag» (Asyl), Freiheit vor Lasten und Leistungen gegenüber Ansprüchen von Leibherren, Freiheit des Erwerbs von freiem Eigentum, Freiheit des Handels auf dem Markt (falls vorhanden), Freiheit der Verfügung von Todes wegen usw. Dadurch kann der Zuzüger seine angestammte oder bisherige soziale Stellung erheblich verbessern. Andererseits verpflichtet die Handfeste den Stadtbewohner zu Treue, Dienst und Steuer zugunsten des Stadtherrn. Als Beispiele von Dienstleistungen und Steuerabgaben seien hier erwähnt: der unentgeltliche Kriegsdienst während einer bestimmten Dauer, genannt *cavalcata*, sowie der Hofstättenzins, den der Bürger als Bewohner seines Hauses in der Stadt jährlich dem Stadtherrn zu entrichten hat²³.

Das Verkehrsnetz im Hochmittelalter

Die Geschichtsschreibung kennt die großen römischen Heerstraßen vor allem durch die «Peutingerschen Tafeln» aus dem 3./4. Jh. n. Chr. Diese zeigen, wie sich die Römerstraßen zur Überquerung der Alpen auf zwei Achsen konzentriert haben: auf die Bündnerpässe im Osten der heutigen Schweiz und den Großen Sankt Bernhardpaß im Westen. Die zweite Traverse besitzt den großen Vorteil, daß Richtung Nord–Süd nur eine Paßhöhe überschritten werden muß. Sie ist deshalb schon 58 v. Chr. stark begangen und wird 15 v. Chr. von Julius Caesar angeblich erstmals als Kunststraße angelegt. Die nördliche Fortsetzung führt nach *Octodurum* (Martigny) und *Viviscus* (Vevey), wo sich die Strasse aufteilt; nordwärts über *Minnodunum* (Moudon), *Aventicum* (Avenches), *Petinesca* und *Salodurum* (Solothurn) nach *Augusta Raurica* (Kaiseraugst) sowie nordwestwärts über *Lousonna* (Lausanne), *Urba* (Orbe) nach *Vesontio* (Besançon)²⁴.

Keine dieser großen römischen Heerstraßen führte demnach durch die Ebene von Bulle und dem Saanelauf entlang nach Freiburg. Dennoch nimmt die Forschung heute anhand der Bodenfunde und der nachgewiesenen Villen am Südfuß des Gibloux in der Ebene von Bulle ein Wegnetz an. De Bonstetten und Peissard datieren die im Hochmittelalter benützten Wege und Straßen zwischen Freiburg und Bulle in die Römerzeit. Schwab nennt für die Region südlich von Greyerz nur spärliche Einzel-funde, vermerkt aber eine Römerstraße über den Col des Mosses. Die Frage nach den zur Römerzeit allenfalls benützten Pässen zwischen dem oberen Saanelauf (Bulle) und dem unteren Rhonetal (Martigny) ist aber noch nicht völlig geklärt. Der Weg durch das Saanetal nach Rougemont gehört wohl nicht zu den am frühesten begangenen Routen, der Engpaß zwischen Montbovon und La Tine setzte dem Durchgangsverkehr ein natürliches Hindernis entgegen. Sind zur Römerzeit bereits Pässe am oberen Saanelauf begangen, dürften es der Col de Jaman oder der Weg durch das Hongrintal gewesen sein²⁵.

Auch nach der Zeit der Völkerwanderung bleibt das römische Straßennetz bestehen: der geringe Verkehr und das mangelnde Interesse der germanischen Völker an einem gut ausgebauten

Straßennetz (keine stehenden Heere und kein Posten- und Nachrichtendienst mehr) lassen die vorhandenen Wege aber vorerst verkümmern. Erst unter Karl dem Großen blühen der Verkehr im allgemeinen und die Transporte über die Alpenpässe nach dem Burgund im besonderen wieder auf. Symptome für das Wiedererstarken der Kultur sind auch Kloster- und Kirchen Gründungen. Die vielen Berichte über Reliquientransporte aus jener Zeit bestätigen die Wiedergeburt von Handel und Verkehr. Einhard, der Biograph Karls des Großen, meldet zwei Wege von St-Maurice ins Frankenreich, wovon einer durch alemannisches Gebiet über Solothurn führt. Aber auch die Vorkehrungen Karls des Großen für eine Reichsteilung zeigen, welche Bedeutung im besonderen dem Großen Sankt Bernhardpaß damals wieder zukommt. Dies zeigen auch die ersten bekannten befestigten Markttorte, die in der Waadt im 10. Jh. am Zufahrtsweg zu diesem Übergang entstehen ²⁶.

Im Gebiet der heutigen Westschweiz entwickelt sich im 9. Jh. als Abspaltung aus dem sich auflösenden Karolingerreich das hochburgundische Königreich mit den Hauptzentren St-Maurice und Payerne. Ausdruck einer ganz einzigartigen kulturellen und wohl auch wirtschaftlichen Dynamik in diesem Raum sind die Gründungen verschiedener Abteien, Klöster und Pfarrkirchen. Die heute durch verschiedene archäologische Ausgrabungen erhärtete Sage von etlichen Kirchengründungen im Thunerseeraum durch Rudolf II. von Burgund deutet die mögliche Ausstrahlung Hochburgunds über die Alpenpässe an.

In der Basse-Gruyère gestatten die Machtverhältnisse in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends Rückschlüsse auf wichtige Straßenverbindungen. In Vuadens besitzt das Kloster St-Maurice laut einer Schenkungsurkunde des burgundischen Königs Sigismund ein Gut aus königlichem Besitz. Bis zur Jahrtausendwende nennt das Kloster außerdem Besitz und Rechte in *Castellum*, das sehr wohl Châtel-St-Denis sein könnte, sein Eigen. Bedeutungsvoll ist sodann die frühe Sicherung von Rechten und Besitz durch das Lausanner Bistum. Zwei Urkunden aus einem Rechtsstreit um kirchliche Zehnten zeigen, daß im 9. Jh. sowohl in Bulle als auch in Vuippens Kirchen vorhanden sind. Die Eusebiuskirche von Bulle ist eine bischöfliche Stiftung, sie wird Mutterkirche (*ecclesia mater*) der umliegenden Kirchen genannt.

Burgundisches Königsgut, frühe Güter und Rechte des Bischofs und des Kapitels von Lausanne sowie die Entstehung eines der mächtigsten Grafengeschlechter (Grafen von Greyerz) am Oberlauf der Saane lassen bereits vor der Jahrtausendwende bedeutende Verkehrswege aus dem unteren Rhonebecken (St-Maurice) ins Saanetal vermuten. Die Verbindung durch die Talenge bei La Tine dürfte auch noch im Frühmittelalter unbegangen sein; 1115 wird in dieser Gegend bei der Gründung des Priorates in Rougemont nur ein Leibeigener genannt. Deshalb sind wohl vor allem der Col de Jaman und der Weg durch das Hongrintal begangen. Bulle entwickelt sich an dieser Nord-Süd-Verbindung sehr früh zum wichtigen Umschlags- und Marktplatz.

Eine interessante, bis heute aber weder widerlegte noch bestätigte Hypothese zur Erklärung der sehr frühen Bedeutung dieses Verkehrsweges hat Gisi entwickelt: nach 859 soll diese Verbindung den einzigen Zugang Lothars II. von seinen nördlichen Besitzungen (Mittelreich nach der Teilung von 844) zum Bistum Sitten und damit zum Großen Sankt Bernhardpaß und nach Italien ermöglicht haben²⁷.

In der Zeit des Investiturstreites und der Zähringer, das heißt vom Ende des 11. Jh. bis zum Beginn des 13. Jh., dehnt sich das Interesse des deutschen Reichs und der großen Adelsgeschlechter auf den Zentralalpenraum aus. Die Verkehrsstruktur der heutigen Schweiz erhält in dieser Periode ihre entscheidende Ausformung. Zwei neue Züge verändern das von der römischen Zeit übernommene Bild grundlegend: Der Gotthard tritt in den Brennpunkt und verdrängt den Großen Sankt Bernhard und die Bündnerpässe im Laufe der Zeit an die Peripherie des späteren schweizerischen Paßsystems und die Hauptachse West-Ost wird durch die zähringischen Städtegründungen von der Broyetal-Jurafußlinie nach Süden an den Rand des höheren Mittellandes verschoben²⁸.

Im 14. und 15. Jh. häufen sich die schriftlichen Belege, die über die Benützung der Alpenpässe Zeugnis ablegen. Bis zum Bau der modernen Paßstraßen im 19. Jh. scheint sich der Verkehr auf fast alle Übergänge zu verteilen: klimatische, politische oder topographische Gründe sind oft maßgebend, daß gerade der eine Paß dem anderen vorgezogen wird. Da die Lasten auf Maultiere ver-

laden sind, werden meistens die kürzesten Wegstrecken gesucht: die Wegstunden sind entscheidend für die Wahl des Überganges. Zudem zwingt oftmals die beschränkte Transportkapazität bestimmter Säumer, auf andere Routen auszuweichen²⁹.

Die mittelalterlichen Verkehrswege zwischen Freiburg, Bulle und Romont, aber auch die Paßübergänge am oberen Saanelauf sind bis heute archäologisch und urkundenmäßig schlecht erforscht. Wichtige Vorarbeiten hat vor mehr als hundert Jahren De Bonstetten geleistet. Nach seiner Karte führen die zwei bedeutendsten Straßen von Ste-Appoline (südlich von Freiburg an der Glâne, kurz vor deren Einmündung in die Saane gelegen) rechtsufrig über Chésalles, Ependes, Ferpicloz, Pont-la-Ville und linksufrig über Ecuwillens, Farvagny, Avry nach Gumefens und weiter zusammen über Vuippens, nach Vuadens/Vaulruz und Romont. Die rechtsufrige Straße überquert die Saane nach De Bonstetten bei Chésalles («au Port») und in Pont-la-Ville³⁰. Hüffer erforscht 1921 die Abteien und Priorate in der Waadt. Er stellt fest, daß das Hospiz auf dem Großen Sankt Bernhard bereits im 12. Jh. das Priorat in Sâles und Kirchen (ab 1228 als Priorate bezeichnet) in Farvagny und Avry-devant-Pont sein Eigen nennt. Auch wird seit 1228 in Freiburg, an der Straße nach Ste-Appoline, ein dem Großen Sankt Bernhard gehörendes Hospiz genannt. Er schließt aus all diesen Angaben, daß die linksufrige Saanestraße im Mittelalter eine große Bedeutung besessen haben muß³¹. Zudem wird 1174 im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf ein Hospiz in Magnedens genannt³². Aebischer veröffentlicht 1930/39 einen grundlegenden Aufsatz über das freiburgische Straßenwesen, wobei er sich ganz besonders auf seine neuen Erkenntnisse aus der Analyse von Flurnamen stützt³³. Im großen und ganzen bestätigt er die Ergebnisse von De Bonstetten. Nur die rechtsufrige Straße korrigiert er an zwei Stellen: von Ferpicloz führte sie nach seinen Forschungen nicht über Senèdes, sondern über Essert und Treyvaux nach Pont-la-Ville; sodann lag der zweite Saaneübergang nach ihm nicht in Pont, sondern in Corbières, von wo die Straße nach Riaz geführt haben soll. Auch sieht er einen weiteren möglichen Saaneübergang zwischen Villarvolard und Morlon. Peissard stützt sich 1941 in seiner Karte ganz auf die Vorarbeiten von Aebischer. Er übersieht dabei aber, daß der Weg von der Brücke von Corbières

nicht direkt nach Riaz, sondern um den Hügel von Everdes herumführte³⁴.

Weitere, insbesondere archäologische Aufschlüsse über das mittelalterliche Straßensystem zwischen Freiburg und Bulle sind bis heute nicht publiziert. Dieses relativ lückenhafte Bild soll deshalb hier mit Hilfe von einigen neuen, grundsätzlichen Analysen ergänzt werden. Die dabei verwendeten Quellen sind insbesondere die reichlich vorhandenen Urbare und Zehntpläne sowie Aufzeichnungen von Klöstern als Zentren des Wirtschafts- und Rechtslebens. Schlüsse können aber auch gezogen werden aus der Lage von Brücken und Fähren sowie von Hospizen und Hospitälern, die in der Beherbergung von Reisenden im Mittelalter eine zentrale Rolle spielten. Nicht zuletzt erlauben Hinweise aus der Orts- und Flurnamenforschung, alte Straßenzüge zu lokalisieren, die noch in Flurbezeichnungen weiterleben³⁵. Folgendes kann der bisherigen Forschung hinzugefügt werden: 1410 besteht eine wohl nur lokalen Bedürfnissen dienende Brücke zwischen Arconciel und Illens. Die Auflager für die Trägerbalken auf der Seite Arconciel sind noch heute sichtbar³⁶. Der *pont de Thusy* bei Pont-la-Ville wird seit 1480 regelmäßig genannt; aber auch dieser Übergang dient wohl nur dem lokalen Verkehr³⁷. Der wichtigste Saaneübergang zwischen Freiburg und Bulle im Mittelalter ist in Corbières, wo seit 1343 eine Brücke nachgewiesen ist: die Straße Freiburg–Romont über Treyvaux, Corbières, Riaz und Vaulruz läßt sich in den Urbaren in Chésalles, Essert, Hauteville, Corbières und Vaulruz als *via de Corberes* nachweisen³⁸. Anhand der Flurbezeichnung *Vy de Corbières*, die noch im Siegfriedatlas auftaucht, darf ein weiterer Saaneübergang (Fähre, Furt oder Brücke) zwischen Villarvolard und Morlon angenommen werden³⁹. Zwei Brücken sind im Mittelalter von Bulle aus zu erreichen: die erste führt den Weg nach dem Jaunbachtal bei Broc über die Saane, die zweite überquert die Saane östlich von Greyerz (*pont qui branle*). Sie stellt, unter Umgehung des bischöflichen Albeuve, die Wegverbindung mit Montbovon und den im Mittelalter offenbar häufig begangenen Übergängen Col de Jaman und Hongrin her⁴⁰.

Insgesamt sind also im Mittelalter zwischen Freiburg und Greyerz, auf einer Distanz von etwa 25 km, fünf bis sieben Übergänge über die Saane zu erwähnen, was auf ein relativ dichtes

Wegnetz schließen läßt. Während der gesamten untersuchten Zeit tragen die Wege in den Urbaren jeweils nur den Namen der nächstgelegenen Ortschaft. Einzig die Straße von Romont über Corbières nach Freiburg besitzt wohl eine gewisse Bedeutung: sie wird im 14. und 15. Jh. stets *via de Corberes* genannt⁴¹. Die wichtigen Verkehrs- oder Handelsrouten führen im Mittelalter aber entweder durch das Broiyetal an Freiburg vorbei oder, bedingt durch die zähringische Machtpolitik, von Romont über Freiburg nach Bern⁴².

Ebenfalls schlecht erforscht sind die mittelalterlichen Verkehrswege über die Pässe der oberen Grafschaft Greyerz. Die bereits erwähnten frühen Beziehungen in das Gebiet von Bulle durch das hochburgundische Königreich und das Bistum Lausanne weisen auf die alte Verbindung vom unteren Rhonetal in die Basse-Gruyère, entweder über den Col de Jaman oder durch das Hongrintal. Spätestens im 14. Jh. könnte auch der Col des Mosses als Übergang ins Saanetal Bedeutung erlangen: die Zinsrödel von Vanel erwähnen in diesem Jahrhundert bereits eine stattliche Anzahl von Feuerstätten zwischen Château-d'Œx und Montbovon. Zudem verkauft Graf Peter von Greyerz 1341 das Recht, zwischen den beiden Grischbächen Zoll einzuziehen. 1403 besetzen die Greyerzer Grafen die Burg Aigremont in Le Sépey und beurkunden in einem langwierigen Erbschaftsstreit ihr reges Interesse an der Beherrschung des Weges nach Aigle. 1456 wird die Brücke genannt, die bei Greyerz über die Saane führt. In den Burgunderkriegen weist Freiburg die Grafen von Greyerz an, die Einfallsachse von Süden militärisch gut zu sichern. In der Bedeutung dieses Paßweges dürfte sogar ein Hauptgrund zur Entstehung und vor allem zum Erstarken der Grafschaft Greyerz zu suchen sein. Von ihrem Hauptsitz aus kontrollieren die Grafen den gesamten Verkehr auf diesem Weg. Nicht weniger bedeutungsvoll erscheinen spätestens im 14. Jh. die Verkehrswege durch das Jaunbachtal (Jaunpaß ins Simmental, Euschelspaß zum Schwarzsee). Sowohl die Herren von Corbières, als auch die Grafen von Greyerz streiten dort um Rechte. 1314 wird in einer Urkunde deutlich festgehalten, daß die untere Burg von Montsalvens zur Herrschaft Corbières gehört. Sogar die Grafen von Savoyen sichern sich, wenn auch nur für kurze Zeit und zur Abwendung der Kriegsgefahr, eine Befestigung in Form

VERKEHRSWEGE

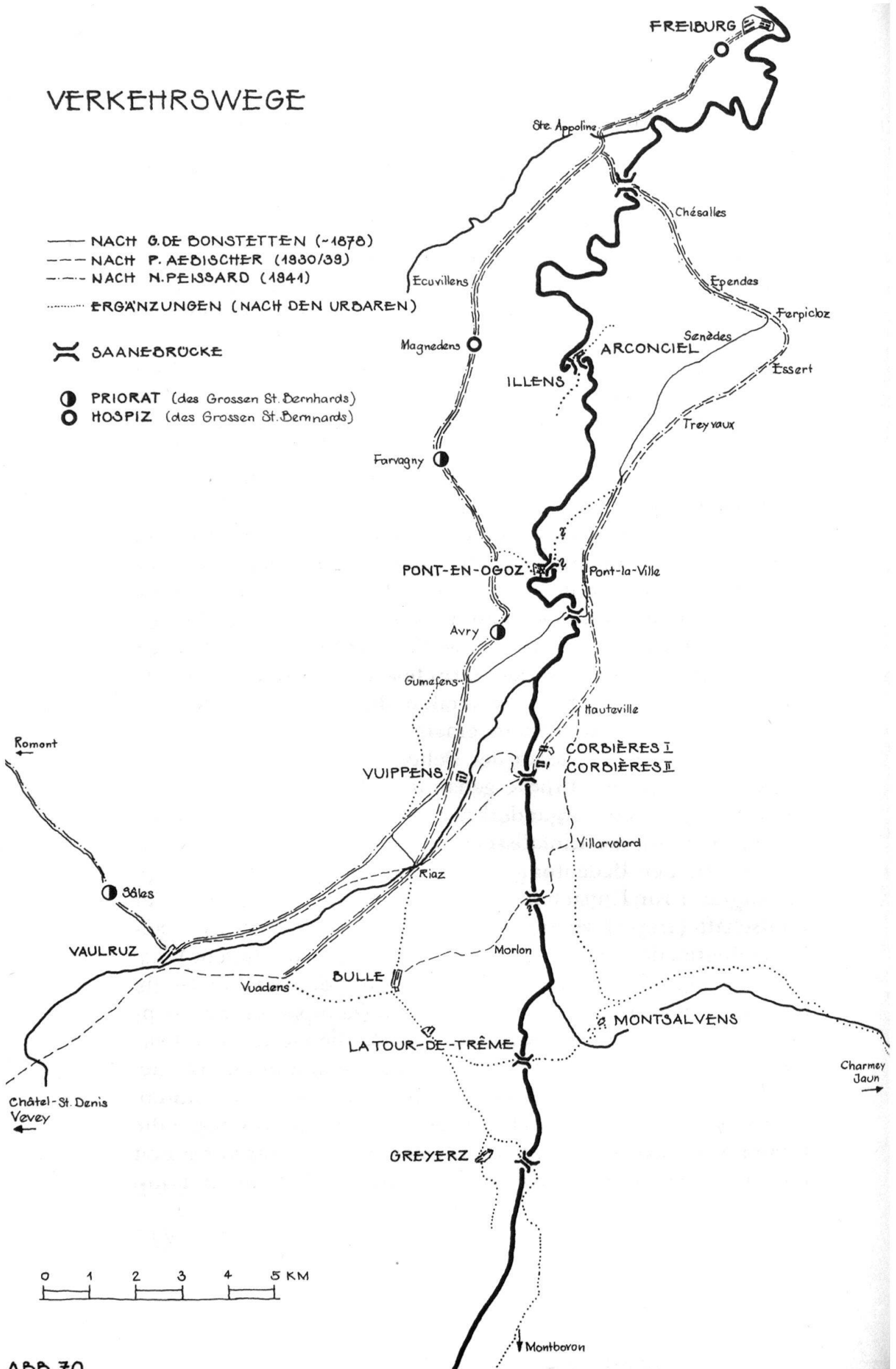


ABB. 70

einer kleinen Stadtanlage (Montsalvens) am Eingang ins Jaunbachtal. Nach Grosjean wird auf dieser Achse im 14. und 15. Jh. vor allem Wein und Butter gehandelt (Abb. 70)⁴³.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich im Becken von Bulle schon im frühen Mittelalter zwei wichtige Verkehrswege kreuzen, wobei der bedeutendere in Nord–Süd-Richtung verläuft. In Bulle entsteht deshalb sehr früh das wirtschaftliche Zentrum der Region. Diese ausgezeichnete Erschließung durch Verkehrswege dürfte einer der Hauptgründe sein, warum in dieser Gegend vom 12. bis ins 14. Jh. bedeutende und weniger bedeutende Feudalherren um die Wette Städte gründen. Jeder möchte am erhofften Erfolg teilhaben.

Die Wirtschaftsstruktur der Stadtanlagen im Überblick

Bulle und Greyerz sind die einzigen Städte, deren Markt mehrmals urkundlich erwähnt wird. Der 1195/96 aufflammende Streit um das Marktrecht zwischen dem Bischof von Lausanne und den Grafen von Greyerz hat eine Reihe von Urkunden hinterlassen, aus denen die Bedeutung dieser Märkte ersichtlich ist⁴⁴. Interessant ist dabei die Feststellung, daß nur gerade diese Gründungen ihr städtisches Bild bis heute erhalten haben. In den Handfesten von Corbières und Arconciel regeln zahlreiche Artikel das Marktgeschehen. In Corbières belegen die vielen, in den Urkunden genannten gewerblichen Aktivitäten und das eigene, in einer weiteren Region verwendete Maßsystem eine rege Marktstätigkeit im Mittelalter⁴⁵. In Arconciel fehlen weitere Hinweise zum Marktgeschehen wohl einfach deshalb, weil die Stadt bereits im 14. Jh. untergegangen ist⁴⁶. Die Handfeste von Moudon, die in Vaulruz, La Tour-de-Trême und Montsalvens zur Anwendung gelangte, enthält sehr viele Artikel, die das Marktgeschehen regeln⁴⁷. Weil dieses Stadtrecht jedoch stets im ganzen, das heißt ohne Aufzählung der einzelnen Artikel verliehen wurde und auch keine weiteren Urkunden über den Markt bekannt sind, ist dort die Existenz eines eigenen Marktes unsicher. In Vaulruz wird ein solcher wohl nur im 14. Jh., unter den Grafen von Savoyen, eine gewisse Bedeutung erlangt haben: das Urbar von 1355 zeigt eine voll entwickelte Stadtanlage, wogegen

die Bevölkerungsentwicklung im 15. Jh. einen raschen Niedergang widerspiegelt⁴⁸. In La Tour-de-Trême wird kaum jemals ein Markt abgehalten worden sein: Bulle und Greyerz lagen zu nahe bei diesem militärischen Stützpunkt der Grafen von Greyerz. Die dort verwendeten Greyerzer Maße und Gewichte zeigen die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Grafschaftshauptort deutlich⁴⁹. Das burgum von Montsalvens kann, vor allem wegen seiner geografischen Lage nie einen Markt von Bedeutung besessen haben: wirtschaftliche Aktivitäten sind nicht belegt. Auch steht das Städtchen am Ende des 14. Jh., bei der erstmaligen Bestätigung der Handfeste von Moudon, bereits kurz vor dem Niedergang⁵⁰. In Pont-en-Ogoz und Vuippens fehlen jegliche Nachrichten zum Marktgeschehen. Diesen beiden Städten ist wohl nie ein eigenes Marktrecht verliehen worden.

Die größtenteils aus den Urbaren gelesenen Angaben über ortsansässige Gewerbebetriebe und Handwerksberufe zeigen ein ziemlich einheitliches Bild: überall ist ein mehr oder weniger breit gefächertes Angebot vorhanden. Ausnahmen sind Arconciel und Montsalvens; für beide muß nochmals der frühe Untergang (im 14. Jh., bzw. kurz nach 1400) als Grund für die fehlenden Nachweise erwähnt werden. Die ältesten erhaltenen Urbare von Arconciel (1441) und Montsalvens (1451) nennen in den bereits abgegangenen mittelalterlichen Anlagen keine Einwohner mehr (Tab. 13). Das Gewerbe ist in allen Städten mäßig entwickelt, die gewöhnlichen und überall notwendigen Berufe wie Metzger und Müller, Schneider und Schuhmacher, Zimmerleute und Maurer, Schmiede und Weber überwiegen. Spezialisten wie Leinenweber, Messerschmiede, Nagelschmiede, Seiler, Wagenmacher und andere treten äußerst selten auf. Die wirtschaftliche Funktion dieser Städte besteht vor allem in der Absatzvermittlung von Erzeugnissen aus dem äußerst beschränkten Marktgebiet und dessen Versorgung mit fremden Erzeugnissen. Die Märkte werden auch von Kaufleuten aus der übrigen Waadt besucht, ein eigentlicher Fernhandel jedoch fehlt. Der Austausch beschränkt sich auf Beziehungen zu gleichgestellten Nachbarn. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß im Leben dieser Städte die wirtschaftlichen Verbände eine geringe Rolle spielen: Zünfte gibt es offenbar nicht, aber auch Brüderschaften der

	A	P	C	Vu	Va	B	G	T	M
MARKT □ nach der Handfeste aus- drücklich bezeugt ■ zusätzlich durch Urkun- den nachgewiesen	1271		1390 1394		1322	1195/96, 1216, 1342, 1445, ...	1359	1396	1387/1396
GEWERBEBETRIEBE ☞ Ofen (furnum) ☞ Mühle (molendinum) ☞ Stampfe (batitorium) ☞ Säge ☞ Walke		1231, 1320, 38, 52, 79, 80, ... 1290, 96, 1403 1296, 1338, ...	1408, 1511 1337, 1511	1381, 1401, 1504 1178, 1381, ... 1381, 1403 1421	1346, 1403, 1572 1364, 1401, ... 1355, 1526	1329, 1524 1325, 28, 1478 1328, 1524 1328, 1522, 24 1328, 1524	1411 1499 1499	1433 1433, 51, 1538 1451 1451	
BERUFE 1 Baumeister (cementarius) 2 Zimmermann (carpentator) 3 Bäcker (fornerius) 4 Metzger (carnifex) 5 Schuhmacher (sutor) 6 Barbier (barberius) 7 Schmied (faber) 8 Kürschner (pelliparus) 9 Gerber (cerdo) 10 Weber (textor) 11 Händler (mercator)	1162, 77, 1201 1270 1251	1338 1379 1358, 1405	1326 1395 1395 1310 1329 1394	1449 1564 1445 1438		1277, 1378 1379 1378 1384 1401			Lausanner Lausanner Lausanner Lausanner
GELOWAEHRUNG MASS/GEWICHT (Zahlen nach Dubler) Längenmass: pied/aune (cm) (im Gründungsplan nachgewiesen) (cm) Getreidemass: quareron (l) Flüssigkeitsmass: pot (l) Gewicht: livre (g)			C II: 29,83 9,84 2,28 520 (17 uz)	29,5	32,74	/119,75 13,74 2,74 523 (17,54uz)	29,83/119,34 28,1 13,63 2,65 520 (17 uz)	29,83	Lausanner Lausanner Lausanner

Tab. 13: Wirtschaftsstruktur im Ueberblick

Handwerker und Kaufleute erwähnen die heute bekannten Quellen keine ⁵¹.

Im Mittelalter sind Maß und Gewicht lokal sehr unterschiedlich definiert. Je nach der wirtschaftlichen oder politischen Macht des betreffenden Herrscherhauses oder Stadtherrn finden bestimmte Maße in der näheren oder weiteren Umgebung Anwendung. So stehen zwischen Freiburg und Bulle im Mittelalter drei selbständige Maß- und Gewichtssysteme in Gebrauch ⁵²: diejenigen von Corbières, Greyerz und Bulle. Die beiden letzten finden nur in ihren eigentlichen «Stammgebieten» – den Besitzungen der Grafen von Greyerz und der Bischöfe von Lausanne – Anwendung. Maß und Gewicht von Corbières hingegen werden über diese Herrschaft hinaus verwendet, so in Vuippens, Echarlens, Broc, Bellegarde, im Kloster Humilimont und in Montsalvens ⁵³. In Arconciel finden seit der Verleihung der Handfeste auch Maß und Gewicht aus Freiburg Verwendung ⁵⁴. Ähnliches gilt für Vaulruz, wo mit der Handfeste das savoyische Maßsystem von Moudon übertragen wird ⁵⁵. Die in Pont-en-Ogoz verwendeten Maße und Gewichte sind nicht aufzuschlüsseln. Wahrscheinlich hat dort, analog zu Arconciel, das Freiburger Maßsystem Anwendung gefunden; insbesondere die frühe indirekte Einflußnahme der Grafen von Kyburg als Stadtherrn von Freiburg (1231) auf Pont-en-Ogoz läßt dies vermuten ⁵⁶.

In Lausanne besteht bereits im frühen Mittelalter eine merowingische Münzstätte. Das älteste vom deutschen Kaiser verliehene Münzregal in der Waadt gehört seit dem 11. Jh. dem Bischof von Lausanne. Deshalb wird im Hochmittelalter in der ganzen Diözese Lausanne, zu der auch die Basse-Gruyère gehört, mit der Lausanner Währung gerechnet ⁵⁷. Das 1286 vom Kaiser an Ludwig I. von Savoyen verliehene Münzrecht wird noch im Spätmittelalter ausgenützt. Die in Nyon geprägten Münzen vermögen sich aber nur in der unter savoyischer Herrschaft stehenden Waadt durchzusetzen; in der Basse-Gruyère nennen die Urbare des 14. und 15. Jh. alle Zinsen und Abgaben in Lausanner Währung ⁵⁸. Die Verleihung des Münzrechtes an Graf Rudolf IV. von Greyerz im Jahre 1396 verdient an dieser Stelle noch besondere Beachtung, obwohl die Grafen von diesem Recht bis kurz vor dem Konkurs keinen Gebrauch machen. Erst 1552 läßt Graf

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

FREIBURG

MARKT:

- IN DER HANDFESTE AUSDRÜCKLICH ERWÄHNT
- DURCH URKUNDEN NACHGEWIESEN

GEWERBE:

- 🏠 OFEN
- ⚙️ MÜHLE
- // STAMPFE
- 🪚 SÄGE
- ### WALKE

BERUFE:

- 1 Baumeister (cementarius)
- 2 Zimmermann (carpentator)
- 3 Bäcker (fornerius)
- 4 Metzger (carnifex)
- 5 Schuhmacher (sutor)
- 6 Barbier (barberius)
- 7 Schmied (faber)
- 8 Kürschner (pelliparius)
- 9 Gerber (cerdo)
- 10 Weber (textor)
- M Händler (mercator)

MASS UND GEWICHT:

- C Corbières
- G Greyerz
- B Bulle
- F Freiburg
- M Moudon

GELDWÄHRUNG:

- Ⓞ Lausanner

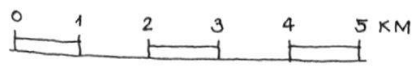
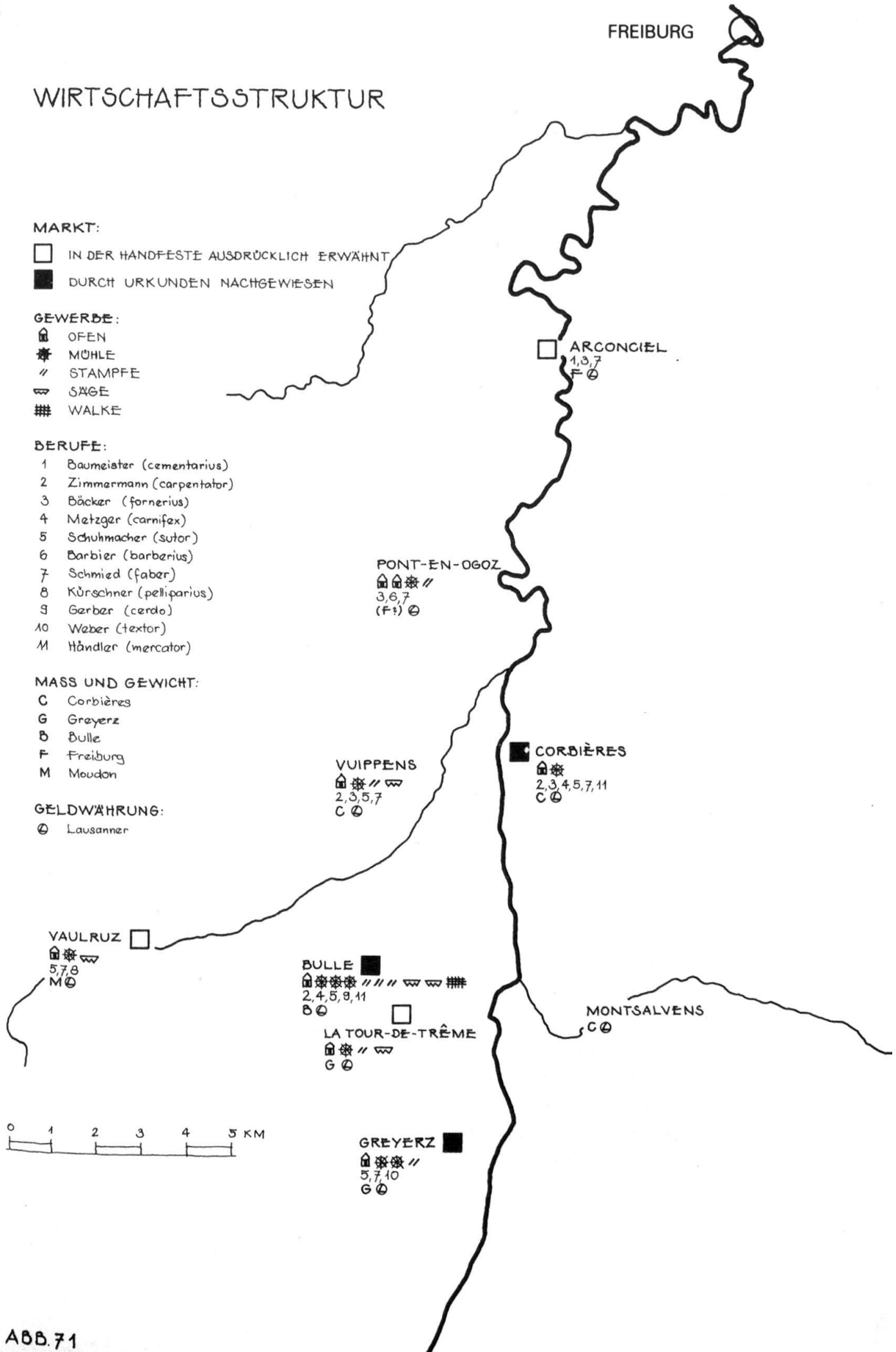


ABB. 71

Michel durch Jakob Kuhn im Kanton Uri und Jean Garmiswyl in Freiburg eigene Münzen prägen, was sofort heftige Reaktionen von Freiburg hervorruft⁵⁹.

Die Untersuchung der Wirtschaftsstruktur ergibt somit ein ziemlich gleichmäßiges Bild: mit einer Ausnahme (Montsalvens) sind in jeder Stadtanlage Gewerbe- und Handwerksbetriebe nachweisbar, die diese in wirtschaftlicher Hinsicht von der sie umgebenden bäuerlichen Dorfstruktur abheben. Aus dieser Gleichmäßigkeit ragt dennoch eindeutig ein zentraler Marktort hervor: Bulle. Dort sind nicht nur am meisten Gewerbebetriebe und sehr verschiedenartige Handwerksberufe angesiedelt (obwohl die natürliche Lage von Bulle in bezug auf die Wasserkraft sehr ungünstig erscheint), dort werden auf dem spätestens seit dem 12. Jh. bestehenden Markt auch eigene Maß- und Gewichtseinheiten verwendet (Abb. 71).

Die Sozialstruktur im Überblick: Adel – Beamte – Bürgerschaft

Die mittelalterliche Gesellschaft ist streng nach Stufen gegliedert, die sich in den erhaltenen Urkunden aus der Rangfolge der Zeugen ablesen lassen. Zusammen mit der Kirche bildet der Adel die oberste Stufe im Sozialgefüge. Umfassender Besitz an Grund und Boden, zahlreiche Einkünfte, Zehnten, Rechte und Ansprüche verschiedenster Art sind sein Kennzeichen. Zur materiellen Grundlage kommen die Verfügungsgewalt über Menschen, die Gerichtsherrschaft und die Banngewalt. Der Adelige ist «Herr», er kann Befehle erteilen und hat Untergebene im Abhängigkeitsverhältnis.

Im 11. und 12. Jh. entstehen in der Westschweiz eine Anzahl von neuen, lokalen Machträgern als Folge des politischen Vakuums nach dem Untergang des hochburgundischen Reiches 1032 westlich der Saane. Diese neuen Machträger sind an ihrem ausschließlich gebrauchten Titel *comes* (Graf) oder *dominus* (Herr) zu erkennen. Sie treten stets in Verbindung mit dem Namen ihrer Stammburg in Erscheinung⁶⁰.

In unserem Gebiet dominieren als lokale Machträger die Grafen von Greyerz (mit den Städten Greyerz, La Tour-de-

Trême und Montsalvens) und die Herren von Corbières, die beide im frühen 12. Jh. nachgewiesen sind, deren (eventuell gemeinsamer?) Ursprung aber um einiges früher anzusetzen ist. Als weniger bedeutende Vertreter des lokalen Adels sind die Herren von Pont und die Herren von Vuippens (als Seitenlinie der Herren von Corbières) zu erwähnen⁶¹. In Arconciel, Vaulruz und Bulle dagegen wirkt kein eigener lokaler Adel; hier treten auswärtige Machträger als Stadtherren auf.

Die nächsttiefere Stufe im sozialen Gefüge des Hochmittelalters bildet der Dienstadel. Je größer die Territorialherrschaft eines Adelsgeschlechtes, desto umfangreicher ist der Kreis der Dienstleute und Vasallen, die auf der Burg oder in ihrer Nähe leben und als Statthalter, Gutsverwalter oder bewaffnete Ritter bestimmte Funktionen wahrnehmen.

Ein eigentlicher Dienstadel ist aus den Urkunden der Frühzeit von Arconciel, Pont-en-Ogoz, Corbières, Bulle, Greyerz und Montsalvens bekannt: in der neuenburgischen Gründungsstadt Arconciel treten in der zweiten Hälfte des 12. Jh. eine Reihe von Ministerialen auf, die 1214 bei der Aufteilung der Güter im Hause Neuenburg gleichmäßig auf die drei Mitglieder des Grafenhauses verteilt werden. In Corbières und Bulle nennen die Urkunden während des ganzen Mittelalters Ministerialen der jeweiligen obersten Stadtherren. Dienstadelige der Grafen von Greyerz werden im Jahre 1200 in einer Urkunde zwischen den Grafen und dem Bischof von Lausanne erwähnt. Es darf angenommen werden, daß solche, teils dem adeligen Stand angehörige Ministerialen in der oberen Stadtanlage von Greyerz gewohnt haben: die Urbare enthalten diesbezügliche Hinweise. In Vuippens und Vaulruz sind Beamtenfunktionen vorhanden, die als Erblehen bestimmten Adelsfamilien gehören. Dies sind in Vuippens der *mestralis* und in Vaulruz der *vicedominatus*. Sie stehen immer über den anderen Beamten der Stadt und sind zum Beispiel an den Zinseinnahmen beteiligt⁶².

In der Mitte des 12. Jh. tritt in den Urkunden erstmals der Begriff *miles* (= Ritter) als Titel und nicht mehr als Bezeichnung für einen Dienstmann im Sinne von Reiter auf. Er ist nun stets gefolgt von einer Ortsbezeichnung, analog zu *comes* oder *dominus*. Dieser Brauch verbreitet sich schlagartig, so daß bald in vielen Dörfern *militēs* nachzuweisen sind. Diese neue Gesellschafts-

schicht, in der sich bäuerliche Aristokratie und emporsteigende Ministerialität treffen, wird zu einem wichtigen Element im sozialen Gefüge des Hochmittelalters. Die Vorfahren der Herren von Pont treten 1173 erstmals als *militēs* auf, in Montsalvens wird der erste Burgherr im späten 12. Jh. so genannt⁶³.

Eine mehr oder weniger ausgebaute Beamtschaft ist mit Ausnahme von Pont-en-Ogoz und Montsalvens in den meisten Stadtanlagen bereits in der Frühzeit bekannt. Auffallend sind dabei besonders die zahlreichen, in den Urkunden des Klosters Altenryf genannten Beamten in Arconciel: nebst dem *maior* (ab 1196 *castellanus* genannt), dem *minister* (ab 1251 *mistralis* genannt) und dem *seneschalus* (auch *dapifer* oder *discoforus* genannt) ist hier vor allem der 1178 erstmals auftretende *portarius* (Torwächter) von Bedeutung⁶⁴. Aber auch in Corbières, Vuippens, Bulle und Greyerz sind spätestens im 13. Jh. der *castellanus* oder der *mistralis* als Verwalter der Stadt im Namen des Stadtherrn bekannt, in Vaulruz und La Tour-de-Trême treten diese gleich nach der Stadtgründung in der ersten Hälfte des 14. Jh. auf. In Corbières, Bulle und Greyerz nennen die Urkunden außer dem *portarius* im 14. und 15. Jh. noch einige Lehrer, die meistens mit einem der lokalen Geistlichen identisch sind. In Corbières ist dieser Lehrer zugleich auch Schreiber (*notarius*)⁶⁵. In Montsalvens fällt die erste Nennung von Beamten in die Zeit nach dem Untergang der Stadtanlage. Immerhin darf aus der Tatsache, daß die Handfeste von Moudon als Stadtrecht Anwendung findet und daß sich noch 1433 ein Johannes Torwächter von Montsalvens nennt, auf das Vorhandensein einer Beamtschaft in dieser Stadtanlage geschlossen werden⁶⁶. In Pont-en-Ogoz nehmen die Stadtherren nach den bekannten Urkunden bis ins 15. Jh. alle Beamten- und Verwaltungsfunktionen selber wahr: erst 1432 wird ein Kastlan genannt, der nicht mehr der großen Familie der Herren von Pont-en-Ogoz angehört⁶⁷. Bis auf Ausnahmen werden in allen Stadtanlagen der Region Geistliche genannt: Montsalvens besitzt weder Kirche noch Kapelle und La Tour-de-Trême erhält erst 1603 eine eigene Kirche mit Pfarrer. In der alten Kapelle liest bis ins 17. Jh. der Pfarrer von Greyerz wöchentlich eine Messe (Tab. 14)⁶⁸.

Leitbegriff der vom 10. bis 12. Jh. in der Westschweiz entstehenden Marktorte ist die Bürgerschaft. Die neue Bezeichnung

	A	P	C	Vu	Va	B	G	T	M
ADEL									
Dienstadel	1178/ 1214	1173	1177			1239	1200		(1177)
Adelige Beamte: vicedominatus mestralis				1296	1316				
BEAMTE									
major/	1146					1161			
castellanus	1196	(1340) 1432	1334	1319	1330	1318	1524	1336	1421
minister/	1148			1258			1179		
mistralis	1251		1227	1327				1496	
seneschalus/dapifer/discoforus	1146								
portarius	1178		1390			1299	1314		1433
scolasticus/magister			1335			1485	1468		
notarius			1335						
sacerdos/presbiter/curatus	1264	1163	1303	855	1349	855	1277	(Kirche 1603)	
BUERGERSCHAFT									
burgenses	1271	1250	1301	1258	1321	1195/96	1323	1396	

Tab. 14: Adel-Beamte-Bürgerschaft

burgensis tritt, nachdem sie im europäischen Nordwesten bereits in der Mitte des 11. Jh. öfters auftaucht, im nachmals schweizerischen Gebiet erst im 12. Jh. allgemein in Erscheinung. Sie kennzeichnet die besondere Rechtsstellung dieser Städte gegenüber der Landschaft⁶⁹. Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt treten Bürger im Untersuchungsgebiet, mit Ausnahme von Bulle, nochmals ein Jahrhundert später auf. Wohl werden 1195/96 erstmals *burgenses* von Bulle als Zeugen in einer Urkunde zwischen dem Bischof von Lausanne und den Grafen von Greyerz genannt, regelmäßig erscheinen Bürger aber erst in der Mitte des 13. Jh.: 1250 in Pont-en-Ogoz, 1258 in Vuippens und 1271 in Arconciel. Die Bürger von Corbières, Vaulruz, Greyerz und La Tour-de-Trême sind sogar erst aus den Urkunden des 14. Jh. bekannt⁷⁰.

Die mittelalterliche Stadtanlage unterscheidet sich also von der ländlichen Dorfstruktur nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht – verschiedenartiges Gewerbe und Markt, anstelle vorherrschender Bauernbetriebe –, sondern auch im sozialen Aufbau: das breite Fundament der Bevölkerungspyramide bildet die Bürgerschaft, die sich hauptsächlich aus Gewerbetreibenden und Händlern, Fuhrleuten und Gastwirten zusammensetzt. Die schmale Spitze wird durch den Adel und den im 12. und 13. Jh. in den Adelsstand steigenden Dienstadel gebildet⁷¹.

Die Einwohnerzahlen mittelalterlicher Stadtanlagen lassen sich nur sehr lückenhaft ermitteln. Oftmals fehlen Angaben über Jahrzehnte, ja über ganze Jahrhunderte, meistens liegen nur schwer vergleichbare Zahlen vor. Die Zinspflichtigen lassen sich nur beschränkt mit der Anzahl Feuerstätten oder Häuser vergleichen⁷². Zudem beginnen die Aufzeichnungen in den nicht savoyischem Einfluß unterstehenden Gebieten meistens erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh.; Übersichten über ganze Regionen, wie zum Beispiel die Visitationsberichte der Diözese Lausanne setzen erst im 15. Jh. ein⁷³.

Die ältesten Einwohnerzahlen können aus den im 14. Jh. erstellten Urbaren errechnet werden. Mit einer Ausnahme (Pont-en-Ogoz: 1338) setzen diese aber erst nach dem großen Pestzug von 1349/50 ein. So läßt sich hier nur eine sehr lückenhafte Übersicht über die Entwicklung der Einwohnerzahlen zwischen 1300 und 1500 entwerfen⁷⁴. Dieses Bild stimmt aber überra-

Jahr	A	P	C	Vu	Va	B	G	T	M
1250	51	27(Z?)							
				Z : Zinspflichtige W : Wehrpflichtige H : Häuser					
1300				() : Schätzung (aus unvollständigen Urbaren)					
	38	(60Z)							
1350	52	(40Z)							
	55				78Z/85H				
	58	(55Z)			75H				
	64			(75Z)					
	68								
	78					120Z/89H			
	79	(30Z)							
	81			(47Z)					
	85	(31Z)							
1400	03			24Z	58Z/69H				
	05	(20Z)							
	08		84Z/71H			124Z			
	33				36Z			61Z	
	38			(21Z)					
	41	-							
	45	(25Z)							
1450	49			29Z				30Z	73Z
	51								
	68				34Z/34H				
	72		38Z						
	74			(29Z)					
	78					101Z/87H			
	80				32Z				
	83	(30Z)							
	84			(29Z)					
	87	(30Z)							
1500	91			(31Z)					
	08	(30Z)							
	23				31Z				
	30							62Z	
	40	(25Z)							
1550	48						36Z		
	56		24Z						
1600									
	47		26W						

Tab. 15: Zinspflichtige, Wehrpflichtige und Häuser

schend genau mit demjenigen überein, das Dubuis anhand der verfügbaren Unterlagen für die Kastlanei Monthey erhalten hat⁷⁵: der große Pestzug von 1349/50 bildet eine erste wichtige Markierung innerhalb der demographischen Entwicklung. Vorher ist die Bevölkerungszahl ständig angestiegen, nach 1350 beginnt, ausgelöst durch den «schwarzen Tod», eine anderthalb Jahrhunderte dauernde Depression, die einen allgemeinen Rückgang der Bevölkerung zur Folge hat: nach Abel sinkt die Bevölkerungszahl Europas um mindestens einen Fünftel⁷⁶. In Bern stirbt 1350 mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung. In der Basse-Gruyère scheint der Rückgang noch gravierender ausgefallen zu sein: in Pont-en-Ogoz zum Beispiel sinkt die Zahl der Zinspflichtigen von etwa 60 im Jahre 1338 auf etwa 20 im Jahre 1405, in Vaulruz von 78 im Jahre 1355 auf 36 im Jahre 1433. Der Rückgang beträgt also in Pont-en-Ogoz innerhalb von 70 Jahren zwei Drittel, in Vaulruz innerhalb von 80 Jahren mehr als die Hälfte (Tab. 15 und Abb. 72). Von einem solchen Schock können sich nur die bedeutenden Stadtanlagen wieder erholen. Wichtige Gründe für den Untergang der Stadtanlagen von Pont-en-Ogoz, Corbières, Vuippens und Vaulruz sind in dieser Wirtschaftsdepression, ausgelöst durch die Pest von 1349/50 zu suchen⁷⁷. Deutliche Zeugnisse von der vernichtenden Auswirkung dieses Seuchenzuges bieten das Urbar von Pont-en-Ogoz aus dem Jahre 1385 und die zahlreichen Schenkungsurkunden an die Kirche von Corbières im Jahre 1350 (Abb. 73)⁷⁸.

Um 1350 bestehen in der Basse-Gruyère nebst den zwei größten Anlagen Bulle und Corbières – mit 500 bis 600 Einwohnern – noch vier Städte mit mehr als 200 Einwohnern: Pont-en-Ogöz, Vuippens, Vaulruz und La Tour-de-Trême; Arconciel zählt bereits zur kleinsten Gruppe; Greyerz und Montsalvens haben wohl nie mehr als 200 Einwohner besessen. Um 1500 hat sich das Bild gänzlich verändert: nebst der immer noch größten Stadt Bulle kann sich erstaunlicherweise das greyerzische La Tour-de-Trême mit mehr als 300 Einwohnern an zweiter Stelle halten; Pont-en-Ogoz, Corbières, Vuippens, Vaulruz und Greyerz gehören der Gruppe der «Zwergstädte» an, Arconciel und Montsalvens sind gänzlich abgegangen. Der dazwischen liegende Zeitraum von eineinhalb Jahrhunderten markiert die wirtschaftliche Depression, die auf den großen Pestzug folgt. Im schweizerischen

ZINSPFLICHTIGE

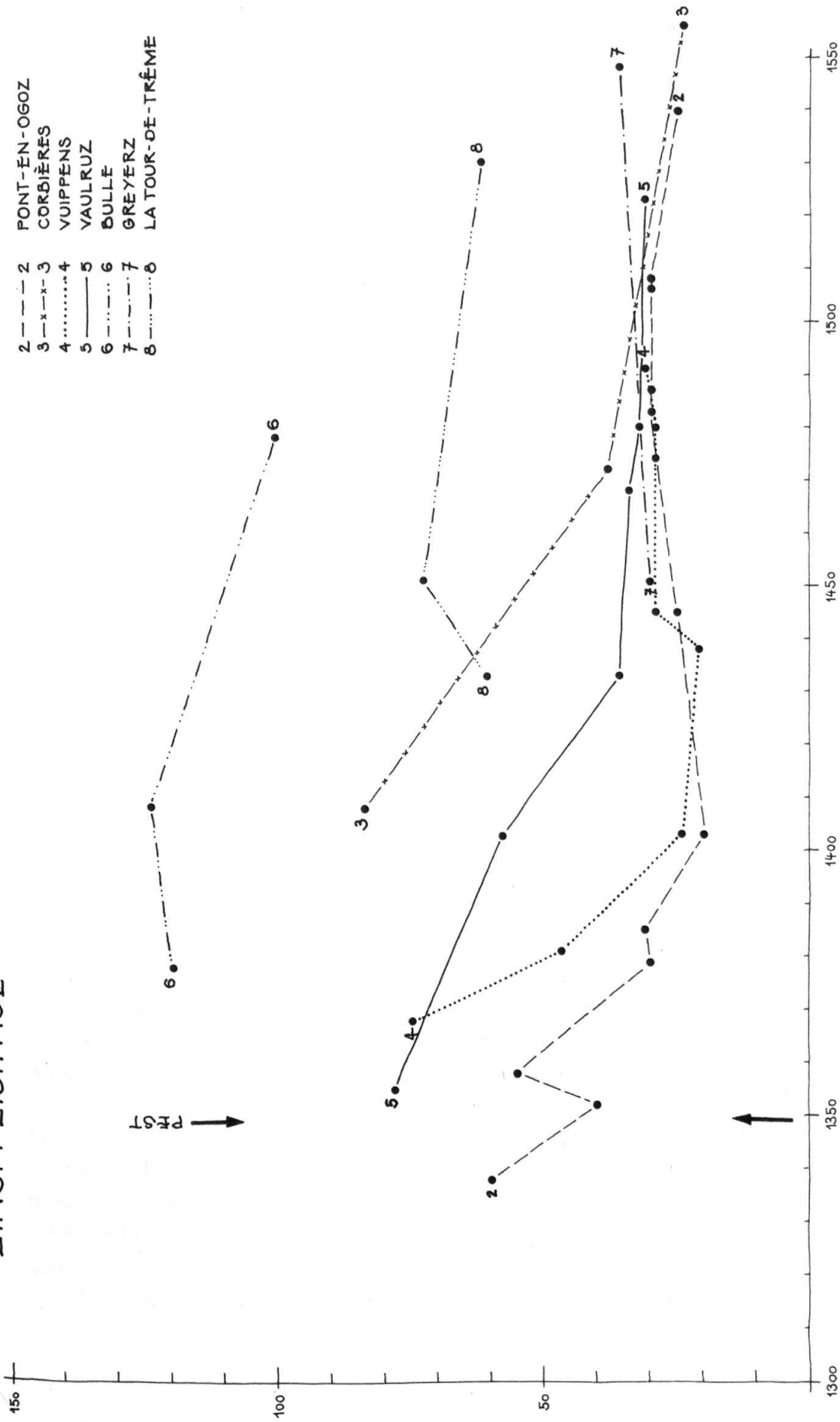


ABB. 72

Vergleich sind in der Basse-Gruyère 1350 keine Mittel- und Großstädte mehr vorhanden (Tab. 16) ⁷⁹.

Einwohner	Anteil Basse-Gruyère um 1350	Anteil Basse-Gruyère um 1500	Anteil Schweiz um 1500 (nach Ammann)
Großstadt: (2000–10 000 Einwohner)	–	–	5 %
Mittelstadt: (1000–2000)	–	–	10 %
Kleinstadt: (500–1000)	22 %	11 %	10 %
Kleinstadt: (200–500)	45 %	11 %	25 %
Zwergstadt: (unter 200)	<u>33 %</u>	<u>56 %</u>	<u>25 %</u>
TOTAL	100 %	78 %	75 %
bis 1500 abgegangen	–	22 %	25 %





Tab.16: Größenvergleich der Städte

Die Aufzeichnung der Herkunftsorte neu zuziehender Stadtbürger in Arconciel (1251) und in Vaulruz (1355) ⁸⁰ zeigt einen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Bevölkerungsstruktur einer frühen (12. Jh.: Arconciel / 13. Jh.: Romont) und einer späten Gründungsstadt (14. Jh.: Vaulruz). In der frühen Städtegründungszeit wandern Handwerker und Gewerbetreibende über sehr große Distanzen ein (20–30 km und mehr), um sich eine neue Existenz in ihrem Handwerksberuf aufzubauen. Im 14. Jh. füllen sich die neugegründeten Städte mit Bauern aus der Umgebung (innerhalb 15 km), die in der Stadt mehr Freiheiten und eine bessere Lebensgrundlage erwarten. Weil aber bald nach der Entstehung dieser Städte die Zeit der wirtschaftlichen Depression einsetzt, kann sich dieser Wunsch nach einer neuen und gesicherten Existenz in den meisten Fällen nicht erfüllen ⁸¹.

SOZIALSTRUKTUR

EINWOHNERZAHLEN:

UM 1350  UM 1500

-  500 - 1000 E.
-  200 - 500 E.
-  UNTER 200 E.
-  ABGEGANGEN

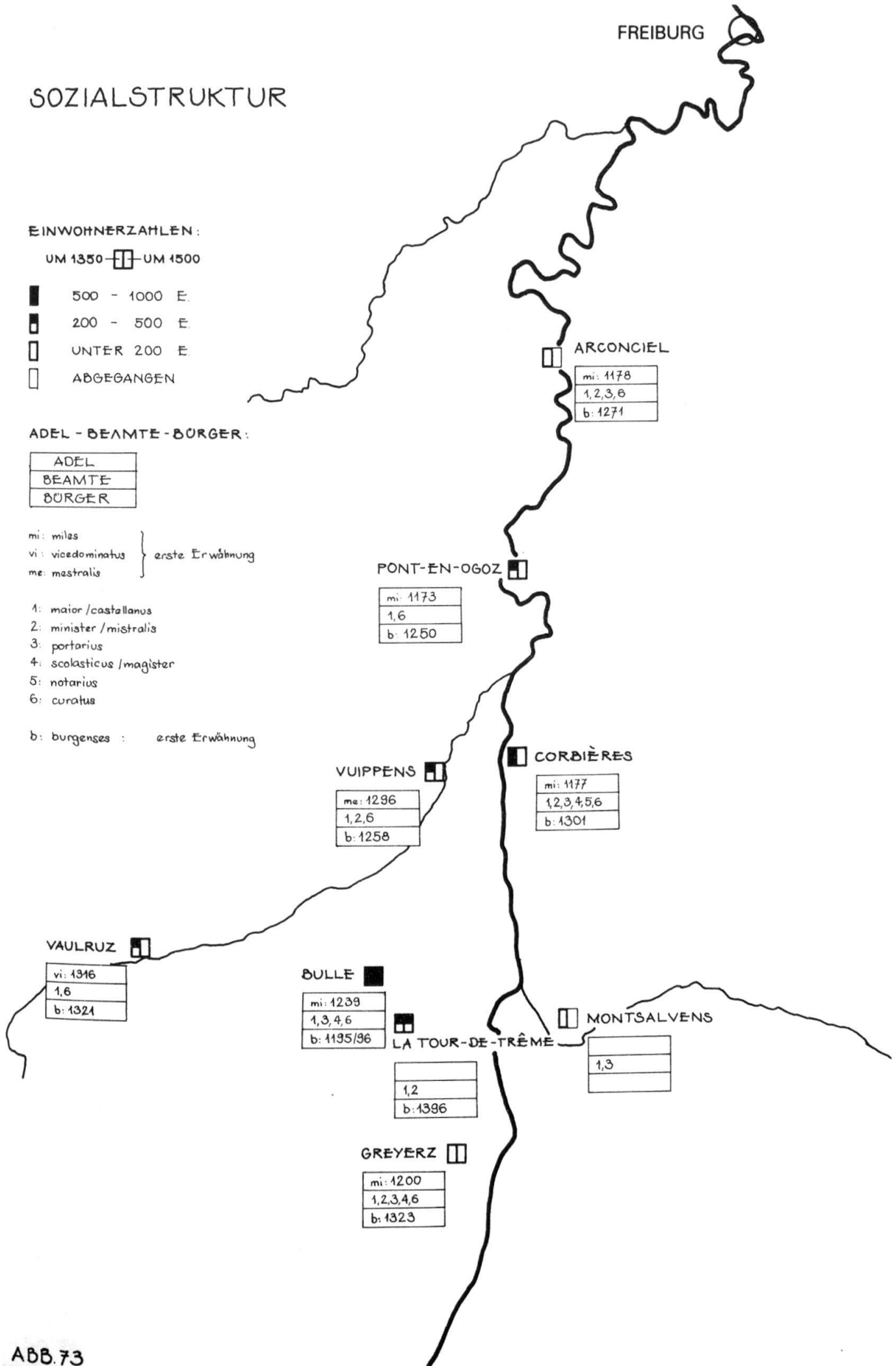
ADEL - BEAMTE - BÜRGER:

ADEL
BEAMTE
BÜRGER

mi: miles
vi: vicedominatus } erste Erwähnung
me: mastralis

- 1: maior / castellanus
- 2: minister / mistralis
- 3: portarius
- 4: scolasticus / magister
- 5: notarius
- 6: curatus

b: burgenses : erste Erwähnung



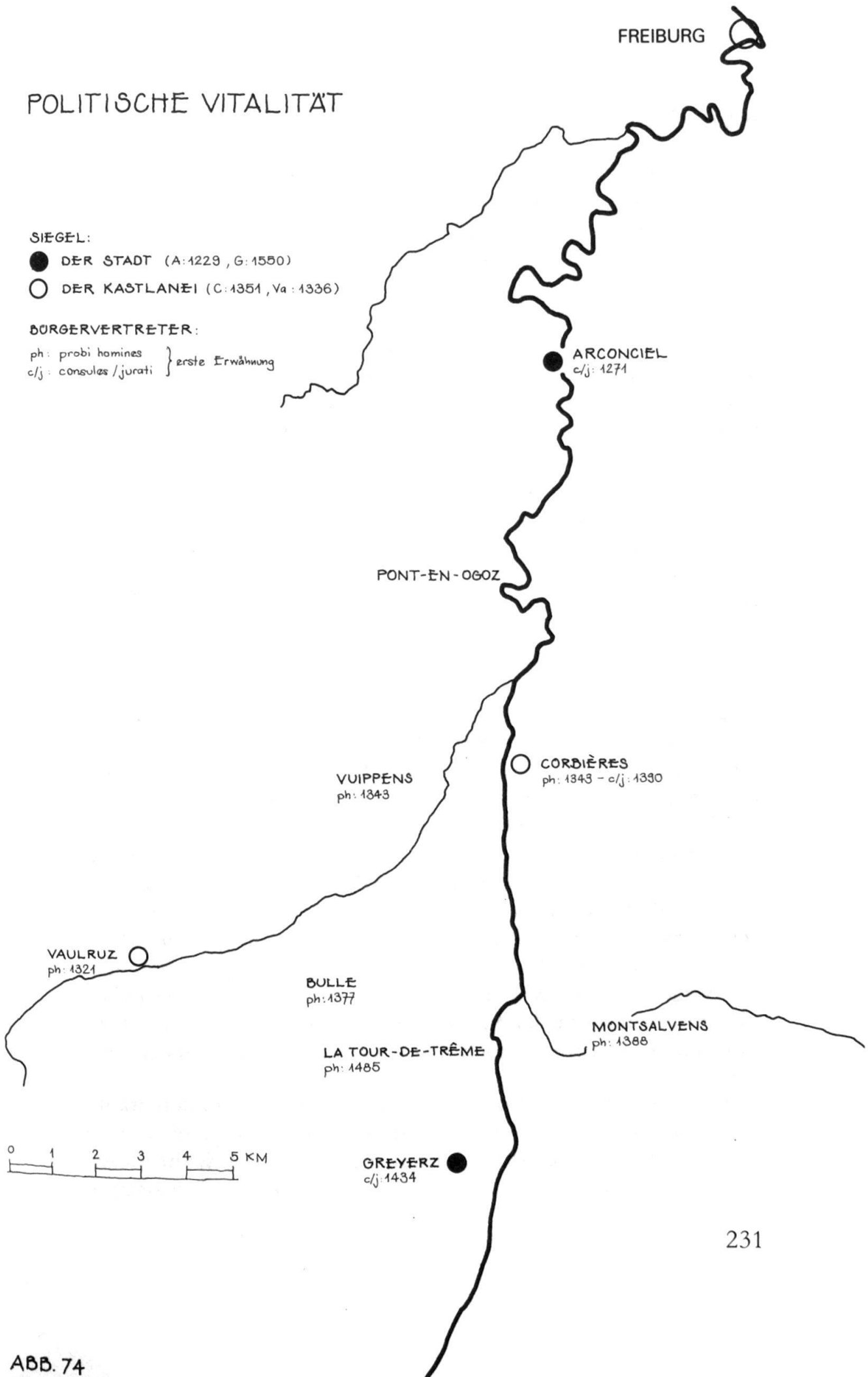
Politische Vitalität: Ansätze zur Selbstverwaltung der Städte durch die Bürgerschaft

Im mittelalterlichen Feudalsystem ist in der Regel jeder Bauer oder Stadtbewohner von einem Lehensherrn (Graf, Gerichtsherr, Vogtherr, Bischof, Abt, Probst usw.) in grundherrlicher und persönlicher Hinsicht abhängig. Aus dieser mehr oder weniger großen Abhängigkeit werden Belastungen der Untertanen, wie zum Beispiel Dienstleistungen (Frondienste, *corvées*) oder Zins- und Zehntenabgaben, sowie Rechte dieser Herren, wie zum Beispiel das Recht auf Gericht und auf Steuern, abgeleitet⁸².

Untertanen können grundsätzlich frei oder unfrei sein. Freie Untertanen werden in den Urkunden *liber* oder *franchus* genannt. Nach Quisard waren die Vorfahren des *franchus* immer frei, die Vorfahren des *liber* dagegen früher unfrei⁸³. Unfreie Untertanen werden mit den verschiedensten Adjektiven benannt. Die Bezeichnung ändert von Herr zu Herr, von Ort zu Ort, ja fast von Fall zu Fall⁸⁴. In der Waadt werden die gänzlich ohne Recht an ein bestimmtes Land gebundenen Untertanen *talliabiles* genannt. Sie gehören mit Hab und Gut ihrem Herrn; sie bezahlen die *tallia*, eine Steuer, die sie an ein bestimmtes Land bindet und sind dem Todfall (*manus morta*) unterstellt⁸⁵. Zwischen diesen und den freien Untertanen treten viele Zwischenstufen auf, je nach Art und Umfang der einzelnen noch bestehenden oder befreiten Belastungen. Morard stellt nach umfangreichen Studien zu dieser Frage fest, daß es wenig sinnvoll wäre, zwischen frei und unfrei verschiedene Stufen auszuscheiden⁸⁶. Als wichtigste unter diesen Zwischenstufen tritt in der ganzen Waadt öfters die Bezeichnung *ligius* auf. Sie beschreibt einen teilweise (von der *tallia* und vom Todfall) befreiten Untertanen. Morard sieht in dieser am Ende des 14. und im 15. Jh. im Kanton Freiburg sehr verbreiteten Bezeichnung eine Reaktion der Grundherren auf die nach dem Pestzug von 1349/50 einsetzende Abwanderung der Landbevölkerung in die großen Städte⁸⁷.

In der Basse-Gruyère werden alle Bürger in Stadtanlagen mit einer Handfeste frei genannt, so in Arconciel seit 1271, in Vaulruz seit 1321, in Greyerz seit 1359, in La Tour-de-Trême seit 1396 und in Montsalvens seit 1388/96. In Corbières, wo die älteste

POLITISCHE VITALITÄT



bekannte Handfeste von 1390 datiert, werden schon 1301 freie Bürger erwähnt: die Bürgerschaft ist dort also spätestens im 13. Jh. befreit worden⁸⁸. Auch in Bulle sind die Bürger wohl schon früh frei. Keine Urkunde belegt dies aber vor 1377⁸⁹. Die beiden Stadtanlagen, die nie ein schriftliches Stadtrecht erhalten haben – Pont-en-Ogoz und Vuippens – kennen noch am Ende des 14. Jh. Unfreie. So sind 1379 in Pont nur etwa zwei Drittel der Einwohner frei, 1381 in Vuippens knapp die Hälfte⁹⁰. Nicht alle Stadtbewohner sind also *per definitionem* frei, wie dies Strahm für mittelalterliche Stadtanlagen allgemein angenommen hat⁹¹. Vielmehr besteht offenbar ein direkter Zusammenhang zwischen verliehenem Stadtrecht und freier Bürgerschaft; der Satz «Stadtluft macht frei» gilt deshalb nur für die Bürger von Städten mit einer schriftlichen Handfeste.

Die Wurzeln städtischer Selbstverwaltung greifen im europäischen Raum bis weit ins 11. Jh. zurück: *primores* oder *optimi civitates* sind Bezeichnungen, die diese Entwicklung in ihrer Frühzeit andeuten; *conjurati* oder *consules* sind die Begriffe, die im 12. Jh. auch in der Westschweiz urkundlich bezeugt sind⁹². Im untersuchten Gebiet treten diese Leitbegriffe einer werdenden Selbstverwaltung der Städte durch die Bürgerschaft erst im 13. Jh. vereinzelt und im 14. Jh. in größerem Maße auf. In der Handfeste von Arconciel sind 24 *jurati* erwähnt, die die Bürger alljährlich als ihre Vertreter wählen⁹³. 1321 und 1343 werden die *probi homines* von Vulruz sowie von Corbières und Vuippens angesprochen⁹⁴. 1377 erlaubt der Bischof von Lausanne den *probi homines* von Bulle, das Ohmgeld selber einzukassieren und für den Unterhalt der Befestigungsanlagen zu verwenden⁹⁵. 1388 werden erstmals auch in Montsalvens *probi homines* genannt⁹⁶. In der Handfeste von Corbières von 1390 wird festgelegt, daß die Bürger alljährlich zwölf Räte (*consules*) als ihre Vertreter wählen⁹⁷. Seit 1412 ziehen die Bürger von Greyerz das Ohmgeld ebenfalls selber ein und 1434 erhalten sie das Recht, einen Rat aus ihrer Mitte zu wählen. 1485 schließlich treten auch in La Tour-de-Trême *probi homines* auf⁹⁸.

Mit Ausnahme von Pont-en-Ogoz werden also in allen Stadtanlagen Vertreter der Bürgerschaft in Form von *probi homines*, *consules* oder *jurati* genannt. Anzahl, Funktion und Wahl dieser Bürgervertreter sind in den beiden Handfesten nach zähringi-

schem Vorbild (in Arconciel und Corbières) genau definiert. Die savoyischen Handfesten sowie das bischöfliche Recht in Bulle dagegen kennen keine Bürgervertreter. Die Bürger erhalten hier erst Jahrzehnte später das Recht, Abgeordnete zu wählen. Anlaß ist ausnahmslos der Wille der Stadtherren, ihre Bürger in der Zeit der wirtschaftlichen Depression nach der Pestepidemie von 1349/50 in ihrer Stadt zu behalten⁹⁹.

Das von den Grafen von Neuenburg–Aarberg an Arconciel verliehene Siegel steht in der Reihe der schweizerischen Stadtsiegel an fünfter Stelle nach Bern, Zürich, Freiburg i.Üe. und Basel¹⁰⁰.

Bern 1224	Solothurn 1230
Zürich 1225	Murten 1239
Freiburg i.Ue. 1225	Luzern (1245), 1259
Basel (1225 nur urkundlich erwähnt) 1251	Aarberg 1249
Arconciel (1229), 1235	Thun 1250

Tab. 17: Die ältesten bekannten Stadtsiegel (nach Schulthess und Hofer)

Gerade dieser Vergleich zeigt die wichtige politische Stellung, die die Stadt Arconciel zu Beginn des 13. Jh. innehat. Ihr Stadtsiegel steht auch während des ganzen Mittelalters in der Basse-Gruyère einzigartig da. Erst kurz vor dem Konkurs verleihen die Grafen von Greyerz um 1550 ihrer Hauptstadt ein Siegel, das aber mehr symbolischen Wert besitzt¹⁰¹. Die beiden Siegel der Kastlane von Corbières und Vaulruz entsprechen dem Modell der savoyischen Kastlaneisiegel. In Corbières findet es, gemeinsam von Savoyen und Greyerz verliehen, mehrmals auch im Namen der *consules* Anwendung; in Vaulruz dagegen besiegelt es ausschließlich Urkunden des Stadtherrn oder des *vicedominatus*¹⁰² (Tab. 18 und Abb. 74).

Die Selbstverwaltung der Stadt durch ihre Bürgerschaft ist somit vor allem in Arconciel (seit dem 13. Jh.), Corbières (seit dem 14. Jh.) und Greyerz (seit dem 15. Jh.) am weitesten gediehen. Ansätze dazu in Form einer beratenden Bürgervertretung sind in Vuippens, Vaulruz, Bulle, La Tour-de-Trême und Montsalvens urkundlich bezeugt. Pont-en-Ogoz dagegen scheint immer fest in der Hand des dortigen Stadtherrn geblieben zu sein.

	A	P	C	Vu	Va	B	G	T	M
BUERGER									
erste Nennung	1271	1250	1301	1258	1321	1195/96	1323	1396	
freie Bürger genannt	1271 in Handf.	einzelne im 14/ 15. Jh.	vor 1301	einzelne im 14. Jh.	1321 in Handf.	vor 1377	1359 in Handf.	vor 1396 in Handf.	vor 1388/96 in Handf.
BUERGERVERTRETER									
communitas burgensium			1334					1396	1388
Einzug des Ohmgeldes durch die Bürger						1377	1412	1464	
probi homines			1343	1343	1321	1377		1485	1388
consules oder jurati	1271		1390	1445			1434		
syndicus et procurator totius villae									
SIEGEL									
des Stadtherrn		1250	1239	1260	1316	1253	1221	1328	(1309)
des Kastlans			1351, verliehen 1326/30		1336				
der Stadt	1229						um 1550		

Tab. 18: Selbstverwaltung der Stadtanlagen durch die Bürgerschaft

In keiner Stadtanlage ist die Bürgerschaft in so entscheidendem Maß erstarkt, daß sie als politische Kraft nach außen wirken kann. Die Städte betreiben keine selbständige Außenpolitik, wie zum Beispiel Bern oder Freiburg zu dieser Zeit. Sie unterhalten keine selbständigen Truppen und unternehmen keine eigentliche Eroberungszüge mit Territorialgewinn. Stets werden die politischen Beziehungen nach außen durch die Stadtherren selber gepflegt, nicht aber durch die Bürgerschaft¹⁰³.

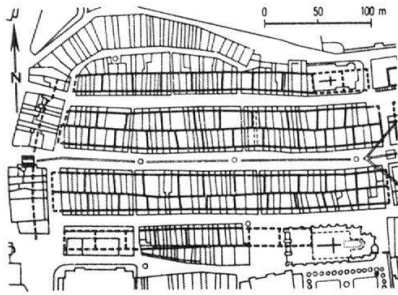
Die Stadtgestalt im Vergleich: Typologie und Elemente des Gründungsplanes

In der Typologie der mittelalterlichen Stadtanlagen werden heute nach Hofer drei grundsätzliche Gründungsplantypen unterschieden: das axiale Schema (hier genannt Typ A), der Fächerplan (Typ B) und das konzentrische Schema (Typ C)¹⁰⁴.

Das **axiale Schema** enthält als bestimmendes Element des Stadtgrundrisses eine oder mehrere Längsgassen als Gassenmarkt. Weitere Elemente, wie das genau definierte Hofstätten-system mit festen Längen-Breiten-Verhältnissen, Stadtbach und Ehgräben, Wehranlagen und inneres Pomerium¹⁰⁵ sowie die Seitenstellung der öffentlichen Bauten und der Hauptkirche¹⁰⁶ vervollständigen diesen klaren und prägnanten Grundrißtyp, der die Gründungsstadt bereits in ihrer entscheidenden Phase des 12. Jh. prägt: die erste große Gruppe von Neugründungen im südwestdeutschen und schweizerischen Raum durch die Herzöge von Zähringen baut auf diesem längsaxialen Schema auf¹⁰⁷. Aber auch weitere Gründerdynastien bedienen sich dieses Gründungsplanes, dessen glückliche Kombination von Prägnanz und Flexibilität ausschlaggebend ist, so daß noch im 13. Jh. ein Großteil der Gründungsstädte nach diesem Vorbild entstehen. Das axiale Schema kennt verschiedenartige geometrische Erscheinungsformen; die reichhaltige Palette führt vom Längsrechteck (Bern, Murten) über trapezförmige Formen (Neuenstadt) bis zum Längsoval (Avenches) (Abb. 75).

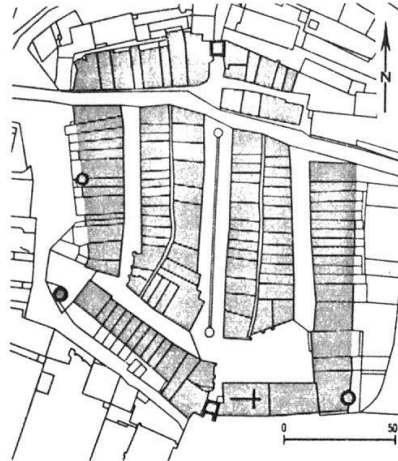
Der **Fächerplan** kann auch als Sonderform des axialen Schemas eingestuft werden. Der Gassenmarkt ist hier ebenfalls dominierend, die ergänzenden Längsgassen liegen aber nicht parallel

TYOLOGIE : BEISPIELE

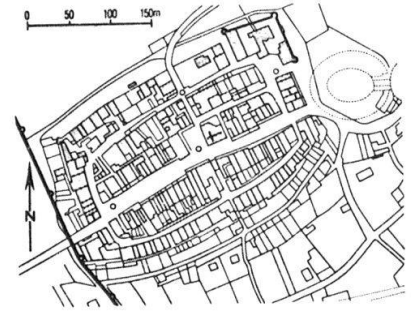


Bern. Jüngere Zähringerstadt, Kreuzgasse-Zeitlocken: Hofstättenplan.

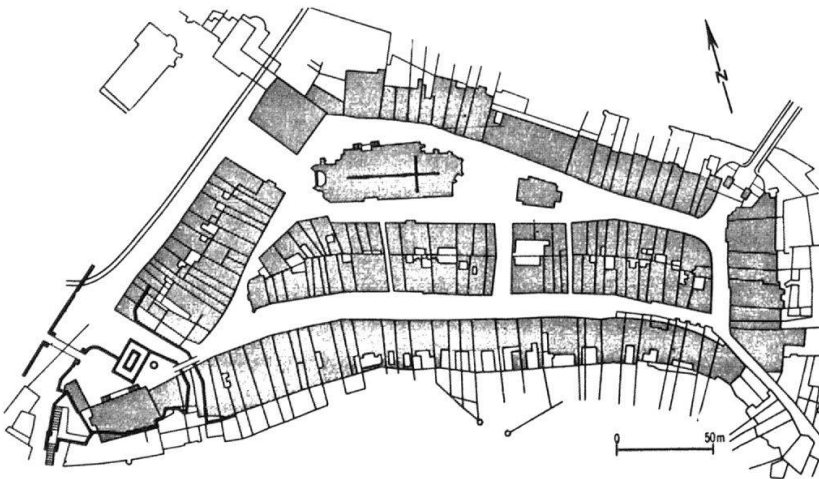
AXIALES SCHEMA (TYP A)



Neuenstadt. Heutiger Bestand.

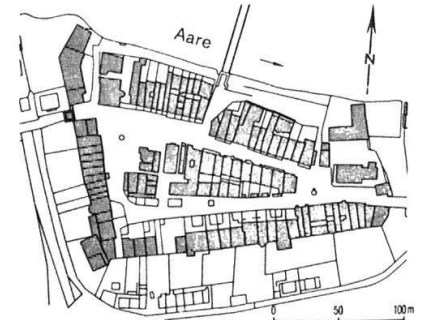


Avenches. Bestand um 1940, links römische Ringmauer.



Freiburg i. Ü. Bestand um 1920; links Rekonstruktionsplan der Zähringerburg, nach A. Genoud und P. H.

FÄCHERPLAN (TYP B)

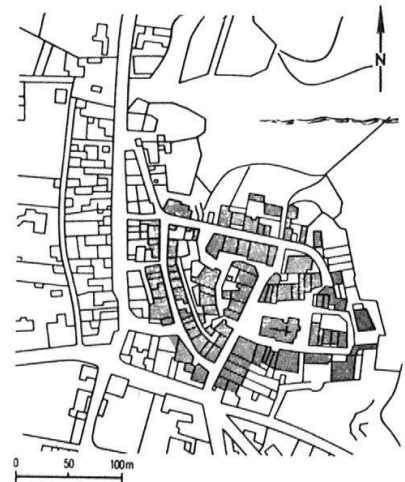


Büren a. d. Aare. Bestand um 1915.



Winterthur. Schraffiert: Gründungsstadt um 1180; randlos: Bestand um 1750. Weiß: Erweiterungen 1264-1292.

KONZENTRISCHES SCHEMA (TYP C)



Cossonay. Bestand 1960. Schraffiert: Gründungsstadt 13. Jh. Weiß: links Neumarkt 14. Jh.

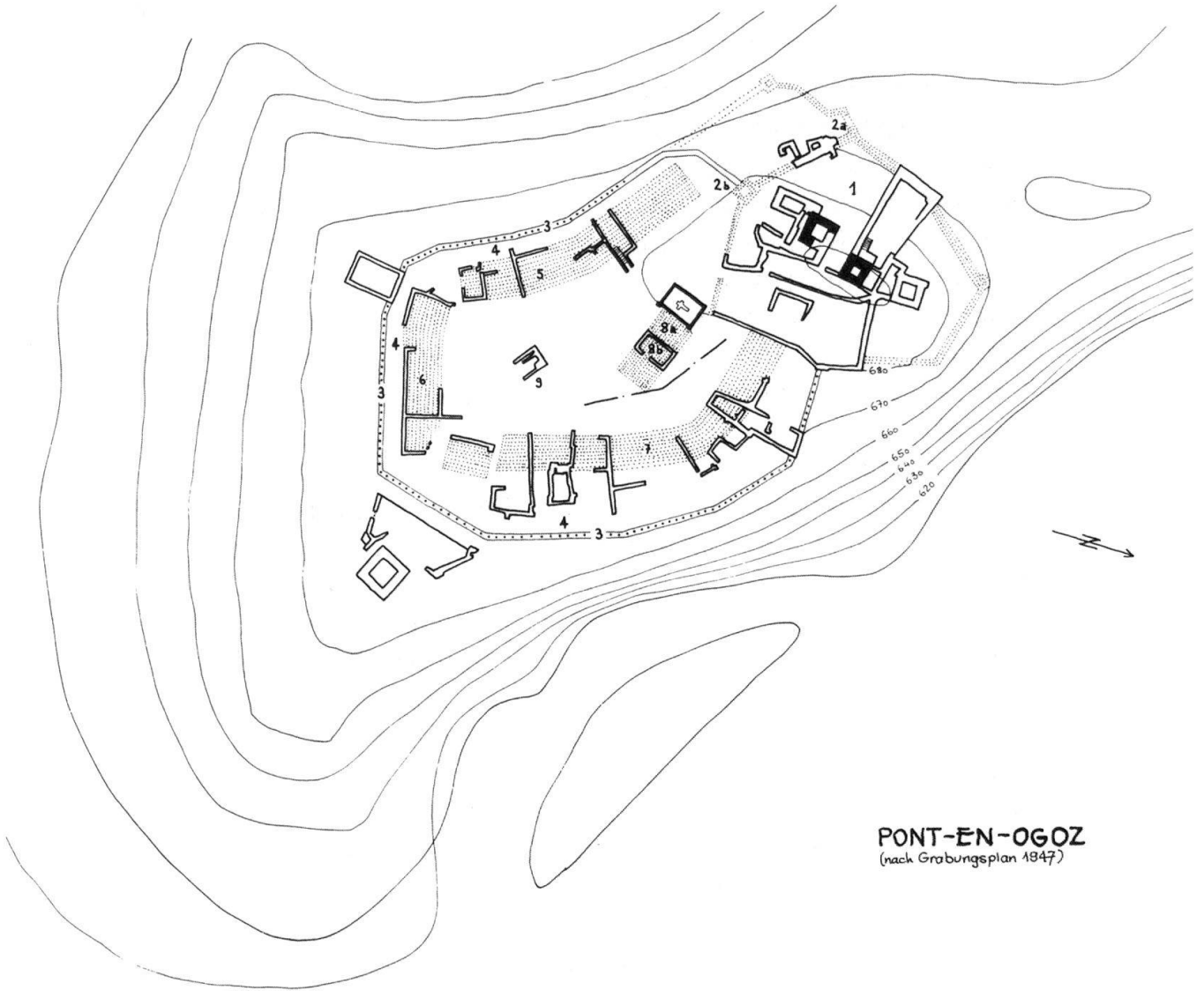
zur Hauptgasse; vielmehr fächern sich alle Gassen leicht auf in zwei oder drei radiale Achsen. Die so entstehende Stadtanlage besitzt deshalb meistens eine ausgeprägte Dreiecksform, weshalb Hofer auch von der «Deltastadt» spricht. Nach seinen Forschungen tritt dieser Stadtgrundriß in zwei zeitlich voneinander verschiedenen Gruppen auf: eine ältere mit weit weniger Beispielen ist ins mittlere 12. Jh. zu datieren (Freiburg i.Ue., Vevey und La Sarraz), eine jüngere mit zahlreichen Beispielen in die Zeit zwischen 1220 und 1270 (Sempach, Baden-Oberstadt, Bremgarten, Liestal, Yverdon und andere). Keine einzelne Gründungsdynastie hat dabei als Stadtgründer klaren Vorrang. Der Fächerplan tritt, besonders während der genau begrenzten 50 Jahre im 13. Jh., im schweizerischen Mittelland in breiter Streuung auf¹⁰⁸ (Abb. 75).

Dem **konzentrischen Schema** (Typ C) liegt eine Kernzone als *noyau préurbain* zugrunde, die entweder durch einen alten kirchlichen Bezirk (Kloster, Stift oder Pfarrkirche) oder durch ein Geviert aus Rathaus oder Gasthof und Wohnhäusern gebildet wird. Um diesen Kern legt sich die Stadtanlage, sei es als Längsrechteck (Winterthur), als ungleichseitiges Dreieck (Nidau, Grandcour) oder als Oval (Cossonay, Bischofszell). Dieses Schema tritt über die ganze Epoche der mittelalterlichen Städtegründungszeit und im ganzen heutigen schweizerischen Mittelland gleichmäßig verteilt mit einigen Schwerpunkten auf: so weisen die Gründungen der Herren von Cossonay vorwiegend ovale Grundrißpläne auf und in den Neuenburger Gründungen scheint im 13. Jh. die Dreiecksform dominant zu werden¹⁰⁹ (Abb. 75).

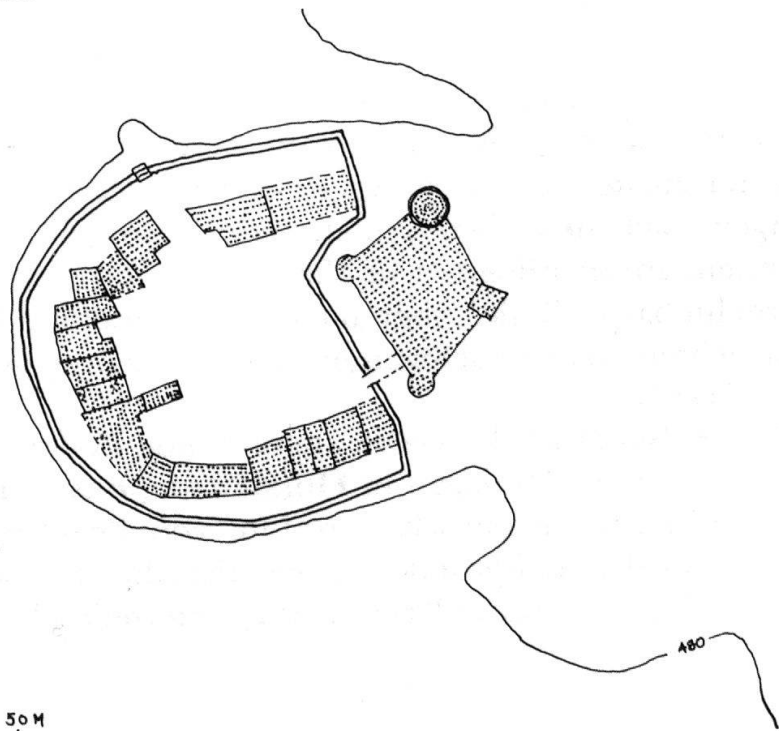
In der Basse-Gruyère tritt der Fächerplan als Gründungstyp nicht auf. Die beiden Gründungsstädte von Pont-en-Ogoz und Montsalvens gehören einer Spezialgruppe des konzentrischen Types an, die in der Schweiz nach der bisherigen Forschung nur durch vereinzelte, lokal isolierte Beispiele (Jussy-l'Evêque, Martigny) bekannt ist: im Zentrum liegt nicht ein überbauter Kern, sondern ein von einer Häuserreihe umschlossener geräumiger rechteckiger oder trapezförmiger Stadtplatz (Abb. 76)¹¹⁰. Zonen dichter Häufungen solcher Stadtanlagen finden sich in Südwestfrankreich und Osteuropa¹¹¹.

Wenn sich der große trapezförmige Platz in der Mitte der Stadtanlage von Pont-en-Ogoz in einer späteren Flächengrabung bestätigen sollte und er als Hauptelement des Gründungsplanes betrachtet werden müßte, stünde er als Ausnahme im Feld der schweizerischen Gründungsstädte des Mittelalters. Immerhin würde ein auf diese Weise gesicherter Stadtplan vielleicht einen Hinweis auf die heute noch völlig im Dunkeln liegende früheste Geschichte der Herren von Pont-en-Ogoz ermöglichen und insbesondere die Frage ihrer Abstammung geographisch eingrenzen helfen ¹¹². Interessant, aber vorläufig nicht zu deuten, ist die Feststellung, daß die beiden aus der ersten Hälfte des 13. Jh. stammenden Stadtanlagen von Jussy-l'Evêque und Pont-en-Ogoz eine fast identische Breite aufweisen. Montsalvens gehört trotz der minimalen Abmessungen ebenfalls in diese Spezialgruppe konzentrischer Stadtanlagen. Die Häuser lagern sich hufeisenförmig, der Topografie folgend, parallel zur Stadtmauer. Dadurch entsteht in der Mitte ein im Verhältnis zu den Dimensionen der Gesamtanlage überdimensionierter Platz ¹¹³.

Die restlichen Gründungen sind nach dem axialen Schema (Typ A) entstanden ¹¹⁴: sechsmal als eingassige Anlage mit zwei parallelen Häuserzeilen (Arconciel, Corbières I und II, Vaulruz sowie Greyerz I und II), zweimal als eingassige Anlage mit zwei Längs- und einer Querzeile (Vuippens und La Tour-de-Trême, wobei Vuippens später noch um eine Häuserzeile erweitert wird) und einmal als zweigassige Anlage mit vier Längs- und einer Querzeile (Bulle). Während der ganzen Städtegründungszeit des Mittelalters wird dieses Schema angewendet: im 12. Jh. in Arconciel, Corbières I und Greyerz I, im 13. Jh. in Vuippens, Bulle und Greyerz II sowie im 14. Jh. in Corbières II, Vaulruz und La Tour-de-Trême. Als Städtegründer treten sowohl mächtige Grafenhäuser (Grafen von Neuenburg–Aarberg, Grafen von Savoyen) als auch unbedeutende Freiherrengeschlechter auf (Herren von Vuippens). Trotz der formalen Übereinstimmung in der Typologie des Gründungsplanes sind im Maßstab der einzelnen Anlagen sehr große Unterschiede festzustellen. Die Elemente, die das Stadtbild bestimmen (Gasse, Hofstatt, inneres Pomerium, Stadtmauer und Stadtgraben), werden jeweils nicht maßstäblich von einer anderen Stadtanlage der Region übernommen, sondern das Baumuster ist durch die jeweiligen Städtegründer



PONT-EN-OGOZ
 (nach Grabungsplan 1947)



JUSSY-L'ÉVÊQUE
 1261: villa - 1266: castrum
 (nach L. Blondel, 1956)

0 10 50 M

importiert und nach ihren Vorstellungen und den jeweiligen topografischen Gegebenheiten interpretiert worden.

Diese drei Feststellungen (die Anwendung in allen drei Jahrhunderten der Städtegründungszeit, die Anwendung durch große und kleine Gründerdynastien sowie die Anpassung des Grundmusters an die jeweiligen Bedürfnisse und Vorstellungen der Städtegründer) sind eindruckliche Beispiele für Prägnanz und Flexibilität des durch die Zähringer im 12. Jh. verbreiteten axialen Gründungsschemas, dessen stadtbildbestimmende Elemente nun zur Diskussion stehen sollen.

Die **Gasse** hat als Gassenmarkt bereits in den Zähringerstädten eine zentrale Bedeutung. Ihre Breite variiert in den hier untersuchten Städten zwischen 50 und 90 Fuß, wobei ein Wert von 80 Fuß als häufigster Fall hervortritt. Das südwestliche Ende der Quergasse von La Tour-de-Trême sowie das obere Ende der Gasse von Greyerz II stehen als Einzelfall da. Wie Hofer bereits für die Zähringerstadt festgestellt hat, kommt hier das reine Längsrechteck nicht vor¹¹⁵. Die Längsfluchten verlaufen in konkav-konvex geschwungener Linie, wie dies noch heute am Baubestand von Greyerz gesehen und aus den Zehntplänen von Corbières, Vuippens und Vaulruz gelesen werden kann¹¹⁶. Zwei wichtige Gesetzmäßigkeiten sind in diesen Schwingungen der Gassenräume zu erkennen: die trichterförmige Erweiterung der Gasse und das Gegenteil, die Kontraktion der Häuserfluchten auf das Gassenende hin¹¹⁷. Keine dieser Gesetzmäßigkeiten läßt sich aber nach dem bisherigen Stand der Forschung als Datierungsmerkmal verwenden. Diese wichtige Erkenntnis ist von Hofer zuerst am zähringischen Stadtplan beschrieben worden. Die Erweiterung des Gassenraumes ist in der Basse-Gruyère in allen Anlagen nach dem Typ A mehr oder weniger ausgeprägt zu erkennen, am deutlichsten in Vaulruz und Greyerz II, weniger wahrnehmbar in Bulle. Aber auch die Kontraktion läßt sich im untersuchten Gebiet nachweisen: beim Stadtausgang in Greyerz (Abb. 77)¹¹⁸.

Der beidseitig an die Gasse angrenzende Boden wird in den zähringischen Stadtanlagen in **Hofstätten** (*areae*) aufgeteilt und vom Stadtherrn an ein «Konsortium von Beauftragten (wohl Ministeriale des Stadtgründers) zugeteilt», die diese wiederum in eine variable Zahl Hausplätze (*casalia*) unterteilen¹¹⁹. Im savoyi-

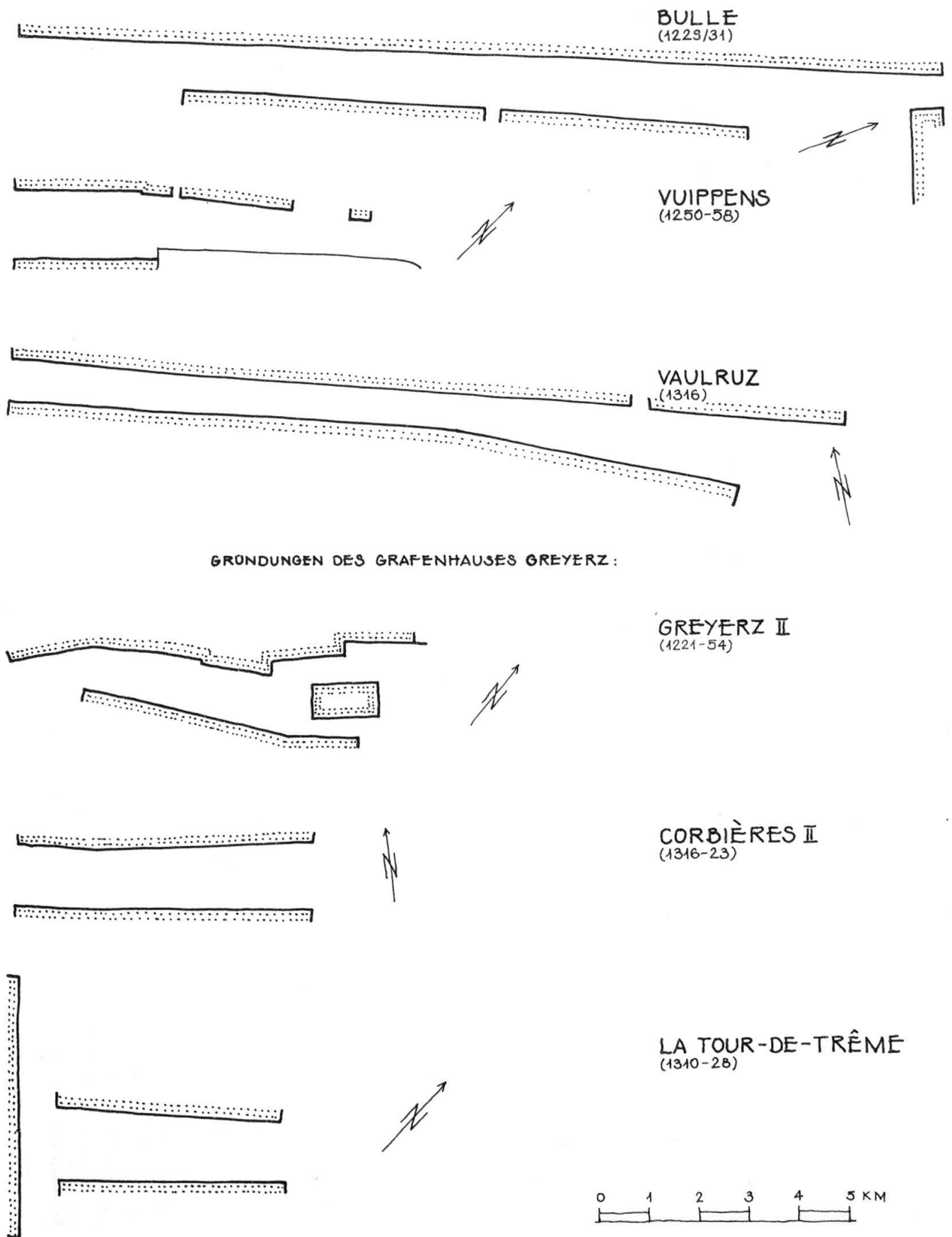
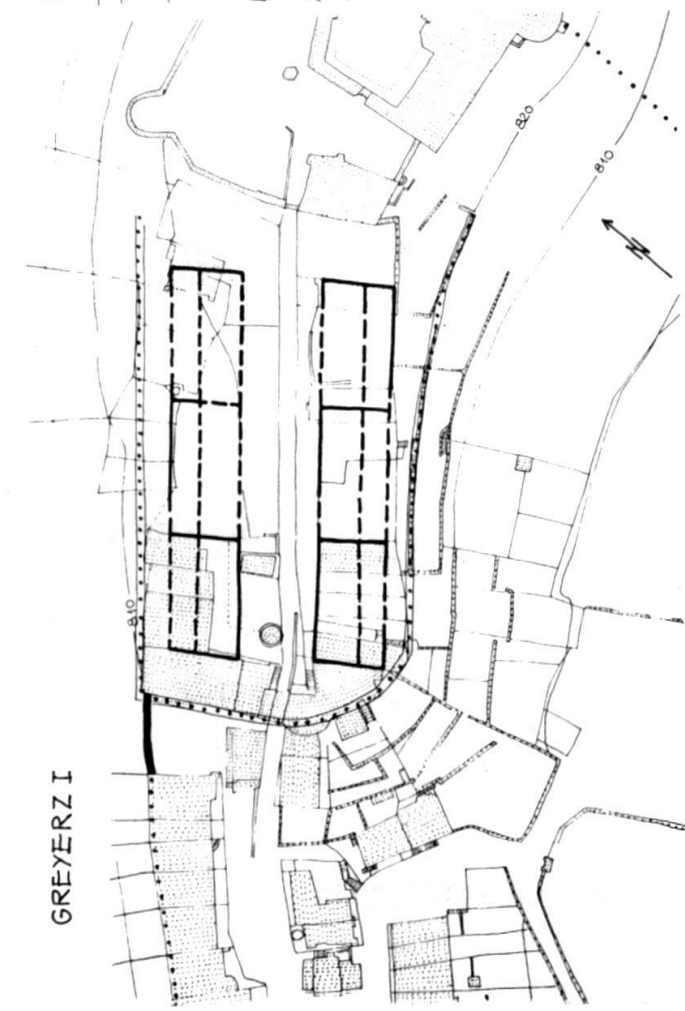
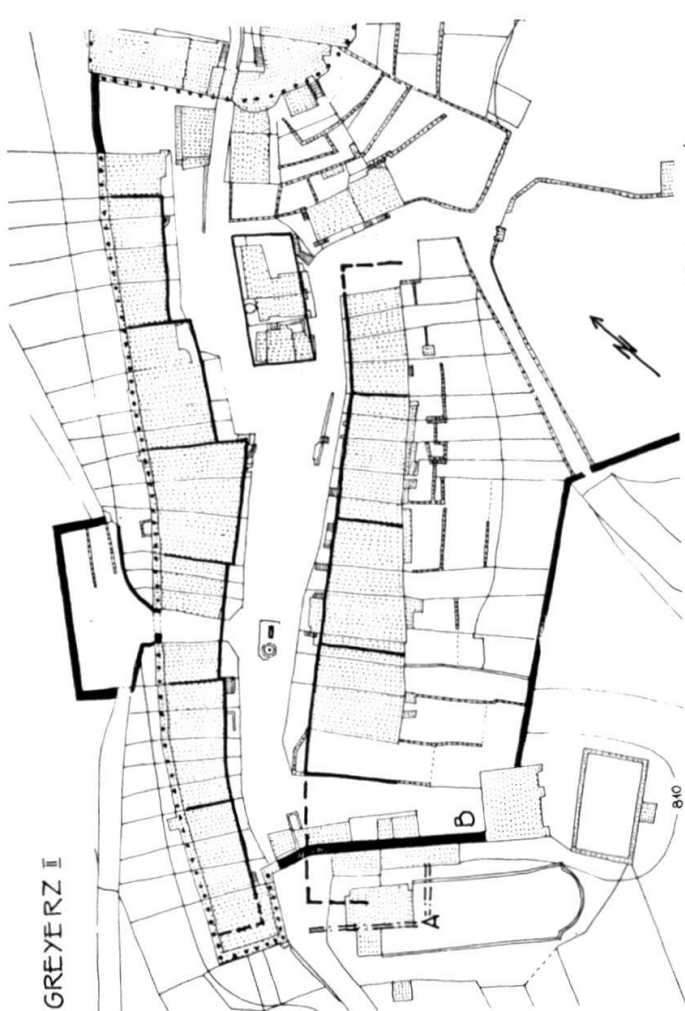


ABB. 77: HAUPTGASSEN DER STADTANLAGEN NACH AXIALEM SCHEMA

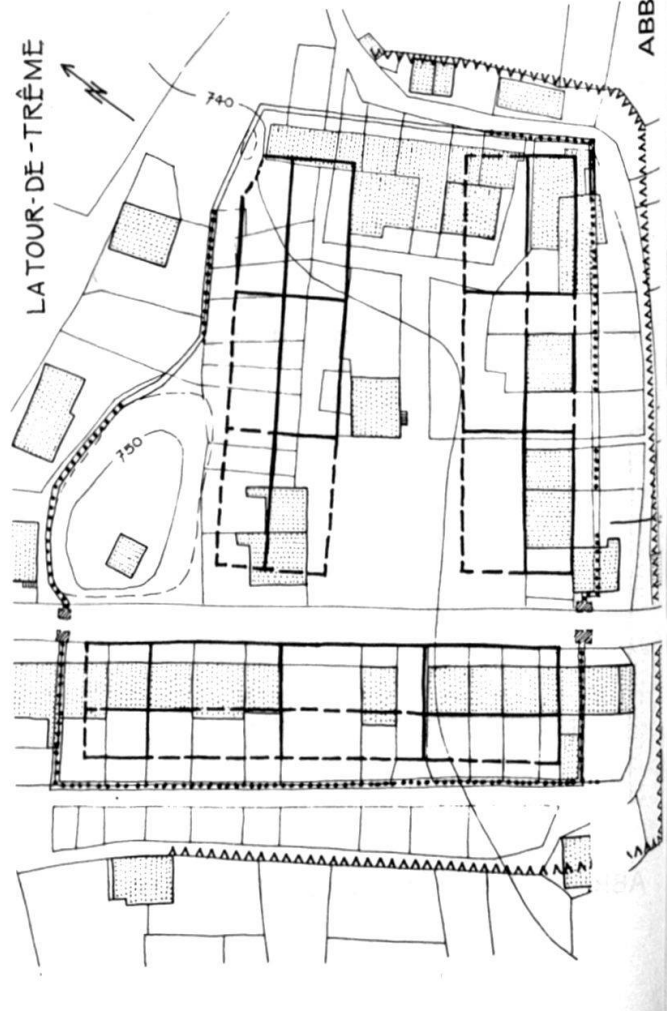
GREYERZ I



GREYERZ II



LATOUR-DE-TRÈME



CORDIÈRES II

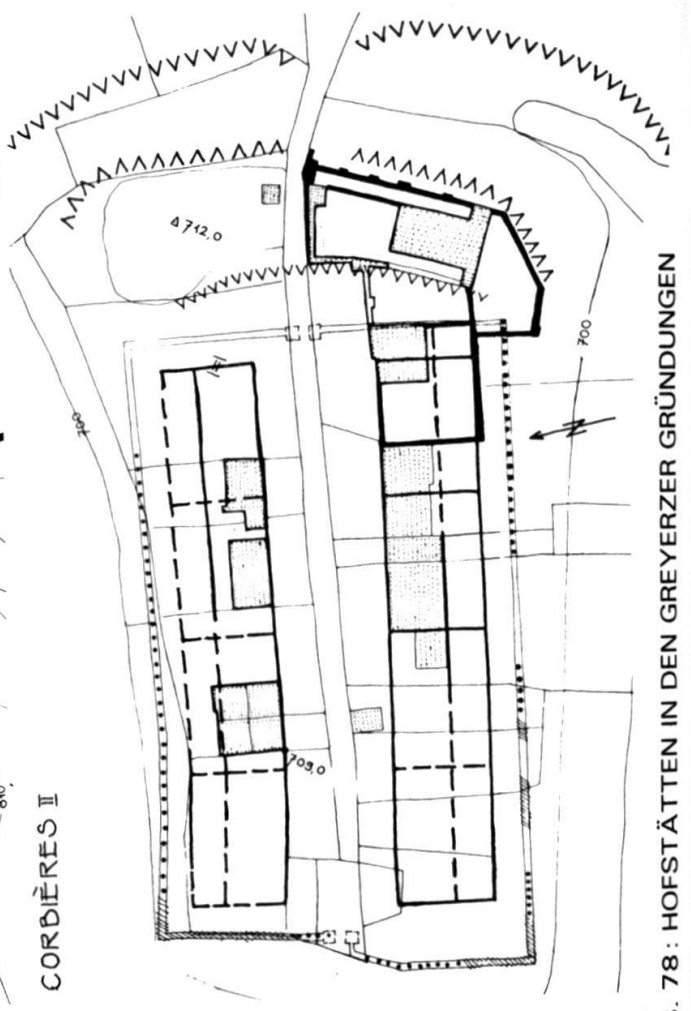


ABB. 78: HOFSTÄTTEN IN DEN GREYERZER GRÜNDUNGEN

schen Gründungsplan dagegen ist die Aufteilung in Hofstätten unbekannt; der Zins wird hier pro *teyse* (Längenmaß = 10 Fuß $\hat{=}$ etwa 3 m) Fassadenanteil am Gassenraum entrichtet¹²⁰. Hofstätten nach zähringischem Vorbild nennt die Handfeste von Arconciel: ihr Längen-Tiefen-Verhältnis beträgt dort 5:3, nämlich 100 Fuß in der Länge und 60 Fuß in der Tiefe. Aber auch in Corbières, wo der Hinweis auf diese Landeinteilung in der nach freiburgischem Vorbild erstellten Handfeste nicht bekannt ist, können am Gründungsplan der jüngeren Anlage acht solche Hofstätten nachgewiesen werden¹²¹. Die Städte, die unter dem Einfluß der Grafen von Greyerz gebaut werden, scheinen das Prinzip der zähringischen Hofstätteneinteilung übernommen zu haben. Sowohl in Greyerz I und II als auch in La Tour-de-Trême sind Hofstätten zu 100 Fuß Länge nachweisbar: in Greyerz sechs in der älteren und zwölf in der neueren Anlage, in La Tour-de-Trême neuneinhalb. Aber auch die acht Hofstätten in Corbières II scheinen auf den Einfluß der Grafen von Greyerz bei der Stadtgründung zu deuten (Abb. 78)¹²². Die Hofstättentiefe nimmt in den unter den Greyerzern gegründeten Städten vom 12. ins 14. Jh. zu: während die älteste Anlage von Greyerz I, die ins 12. Jh. zurückreicht, noch Hofstättentiefen von 50 Fuß aufweist, beträgt diese in den im 14. Jh. erbauten Anlagen Corbières II und La Tour-de-Trême 70 bzw. 80 Fuß. Die von Hofer in den Zähringerstädten vor 1218 festgestellten Hofstättentiefen von 50 und 60 Fuß werden also in den Greyerzerstädten des 14. Jh. nochmals um 10–20 Fuß übertroffen¹²³.

In Vuippens und Vaulruz ist der Nachweis von Hofstätten auf Grund des heutigen Forschungsstandes noch nicht möglich. In Bulle wäre als Grundlage einer glaubwürdigen Aussage über den Gründungsplan vorerst ein Kellerplan zu erstellen¹²⁴.

Das die Stadt umgebende System der **Verteidigungsanlage** setzt sich im Normalfall zusammen aus dem inneren Pomerium, der Stadtmauer mit Türmen und Toren sowie dem Stadtgraben.

Das innere Pomerium, in der Literatur oft als Rondengang oder Freihaltezone bezeichnet, liegt als Intervall zwischen überbauter Stadtfläche und Stadtmauer¹²⁵. Es beeinflußt in direkter Weise den Bebauungsplan: der Umgang entlang der Mauer darf

nicht überbaut werden, er muß zur raschen Verteilung der Truppen auf die Stadtmauer und -türme frei bleiben. Im Gegensatz zu den von Hofer für die Zähringerstädte festgestellten 40–50 Fuß zeichnet sich das innere Pomerium in den Städten des untersuchten Gebietes durch auffallend knappe Tiefen von durchschnittlich 20 Fuß aus.

Massive **Stadtmauern** haben bereits die Römerstädte gekannt. Die römische Befestigungstechnik geht jedoch während der Völkerwanderungszeit verloren. Im frühen Mittelalter dienen deshalb Graben, Erdwall und Palisaden aus Holz als Schutz der ersten Stadtanlagen. Ebenso einfach und unbewehrt sind in dieser Zeit noch die Stadtausgänge. Die ältesten, nach dem heutigen Forschungsstand bekannten Befestigungsanlagen sind im Gründungsplan früher zähringischer Anlagen (Bern, Thun) im späten 12. Jh. nachgewiesen¹²⁶. Erst ungefähr in der Mitte des 13. Jh. zwingen tiefgreifende Veränderungen in der Wehrtechnik zu einer grundsätzlichen Änderung in der Verteidigungstechnik. So werden allgemein steinerne Stadtmauern mit Ecktürmen zur flankierenden Verteidigung errichtet. Ebenso werden die vorher nur mit Fallgitter geschützten Mauerdurchlässe mit Tortürmen befestigt.

In der Basse-Gruyère kann die Entwicklung der Befestigungstechnik an der Stadt Bulle beispielhaft nachgezeichnet werden. Die alte Anlage, die mindestens ins 12. Jh. zurückreicht, ist wohl noch mit Graben, Erdwall und Palisaden geschützt. Die Gründung im 13. Jh. wird mit einer perfekten Befestigungsanlage umgeben: innere und äußere Stadtmauer mit dazwischenliegendem Zwinger, durchbrochen von zwei mit Tortürmen geschützten Hauptausgängen. Im Kartular von Lausanne wird dieser Mauerbau denn auch stellvertretend für den Bau der ganzen Stadtanlage genannt, wenn von Bischof Bonifacius gesagt wird: *fecit fieri ... muros de Bouullo*. In den übrigen hier untersuchten Stadtanlagen werden Wehranlagen in den Urkunden selten genannt. Sie sind erst in den im 14. Jh. erstellten Urbaren, dann allerdings lückenlos, nachzuweisen. Nur Stadttore werden in den Urkunden bereits früher erwähnt: 1159/62 in Arconciel, 1221 in Greyerz¹²⁷. Die Urkunde von Arconciel ist im westschweizerischen Rahmen die absolut älteste bisher bekannte Nennung eines Stadtores¹²⁸.

Als weiteres konstituierendes Element einer Stadtanlage sind die **öffentlichen Gebäude** und Stadtkirchen zu nennen: über die erste Gruppe ist keine allgemeingültige Aussage möglich, da sich ihre Spuren weder in Urkunden noch in Plänen erhalten haben; in keiner hier untersuchten Stadt ist die Existenz eines Rathauses in der mittelalterlichen Anlage bekannt. Das Beispiel der *Etats de Vaud* (Rat von Adel, Geistlichkeit und Bürgertum der unter savoyischer Verwaltung stehenden Städte der Waadt) zeigt aber, daß Rathäuser im Spätmittelalter noch nicht immer als Monumentalbauten in Erscheinung treten: das Haus in Moudon, in dem dieser Rat getagt hat, unterscheidet sich äußerlich kaum von seinen Nachbarbauten¹²⁹.

Die **kirchlichen Bauten** hingegen lassen sich in Urkunden und Plänen nachweisen. Die älteste Kirche ist mit Sicherheit die 855 als Mutterkirche (*ecclesia mater*) bezeichnete Kirche von Bulle. Sie bildet den Kern der ursprünglichen Anlage von Bulle und wird im 13. Jh. zu einem der zwei Pole, zwischen die das neue große Stadtgeviert eingespannt wird. Ebenfalls im 9. Jh. ist die Kirche von Vuippens erstmals genannt. Sie hat sich wohl zu dieser Zeit als selbständige Kirche von Bulle abgespalten. Die Kirche von Vuippens ist also mindestens 400 Jahre älter als die dortige Stadtanlage, die im 13. Jh. ohne Bezug zum Gotteshaus erbaut wird¹³⁰. Eigene Kirchen erhalten zwischen Freiburg und Greyerz außerdem Arconciel (erstmals genannt 1228), Greyerz (erbaut 1254) und Vaulruz (erbaut 1303). In Pont-en-Ogoz, Corbières und La Tour-de-Trême werden dagegen nur Kapellen errichtet. Keine kirchlichen Bauten finden sich in Montsalvens¹³¹.

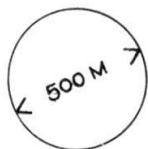
Die drei konstituierenden Elemente Gasse, Hofstätten und Verteidigungsanlage bestimmen mit ihren Maßzahlen die Abmessungen der Stadtanlagen. Im untersuchten Gebiet treten die Dimensionen der Gründungsstädte äußerst uneinheitlich hervor. In der ältesten Gruppe (Gründungen vor 1218) sind die Längen von Corbières I (180 m) und Greyerz I (115 m ohne, 164 m mit Burganlage) bekannt, diejenige von Arconciel nur andeutungsweise erschlossen (etwa 190 m). Sie liegen hier im Rahmen der aus der bisherigen Forschung bekannten Stadtlängen dieser Zeit. Als Beispiele seien genannt: Rheinfelden 180 m, Neuenburg 175 m, Burgdorf 154 m. Auch in der zweiten und dritten Grün-

	A	P	C I	C II	Vu	Va	B	G I	G II	T	M
<u>GRUNDRISSTYPOLOGIE: Typ</u>	A (axial)	C (konzentrisch)	A	A	A	A	A	A	A	A	C
<u>ELEMENTE DES STADTPLANS:</u>											
a) <u>Gassen:</u>											
Anzahl Längsgassen	(1/2 ?)		1	1	1/1	1	2	1	1	1	
Quergassen	-		-	-	1/-	-	(1)	-	-	1	
Breite (Fuss)	?		?	75-85'	90'/50'	50-90'	75-80'	60'	65-110'	80-100'	
b) <u>Häuserzeilen, Hofstätten, Hausplätze:</u>											
Anzahl Häuserzeilen längs	2	2+1	2	2	2/1	2	4	2	2	2	2
quer	-	1	-	-	2/-	-	1	-	-	1	-
Anzahl Hofstätten nach	?	?	?	8	?	?	?	6	12	9½	?
Grundungsplan											
Breite Haus (Fuss)	?	~35-40'	?	45'	Längsz. 50'	50'	innere Z.45'	30'	45-70'	45'	~45'
Hof (Fuss)	?	~40'	?	25'	Querz. 45'		äußere Z.50'	20'	Südz.25-40'	35'	?
Hofstatt total	(60')	(nur Ostseite)	?	70'	Längsz.30/50'	30'	innere Z.35'	50'	Nordz. -	80'	?
nach Handfeste					Querz. -	80'	äußere Z.30'		45'-....		
					Längsz.80/100'		80'				
					Querz. 45'						
c) <u>Verteidigungsanlage:</u>											
Inneres Pomerium: Breite	?	~20'	?	20'	20'	Nords. 20'	30'	20'	?	20'	~25-30'
Zwinger: Breite						Süds. ?	45-60'				
Stadtmauer: erste				1408	1381		1355	1220/39	1454	1434	1432
Erwähnung		1379		1335	1381		1355	1318	1454	1439	
Stadtgraben: "				1339	1381		1355	1327	1221	1336	1432
Toranlage: "	1159/62	1338									
Anzahl Tore	2	1	(2 ?)	1	2	3	2	2	1	2	2
Anzahl Maueröffnungen	-	-	?	1	1	-	1	-	1	(1 ?)	-
("poterne")											
d) <u>Kirchen, Kapellen:</u>											
Kapelle: erste Erwähnung	1350 (castrum A')	1226	-	1330	-	-	-	1335 (Burgkapelle)	-	1439	-
Kirche: erste Erwähnung	1173 (Treyvaux) 1228	-	-	1303 (Hauteville)	855	1303	855	-	1254	1603	-
<u>UMFANG DER STADTANLAGE:</u>											
Breite (Mauer-Mauer) (m)	(60)	85-95	100	85-115	100-135	80-115	140-150	65	65-70	90	~65
Länge (Mauer-Mauer) (m)	(190)	110	180	135	205	360	400	115	170	160	~75
<u>FUSSMASS IM GRUENDUNGSPLAN:</u>	?	?	?	29,83 cm	29,5 cm	32,74 cm	?	28,1 cm	28,1 cm	29,83 cm	

Tab. 19: Typologie und Elemente des Gründungsplanes

FREIBURG

BAULICHE GESTALT

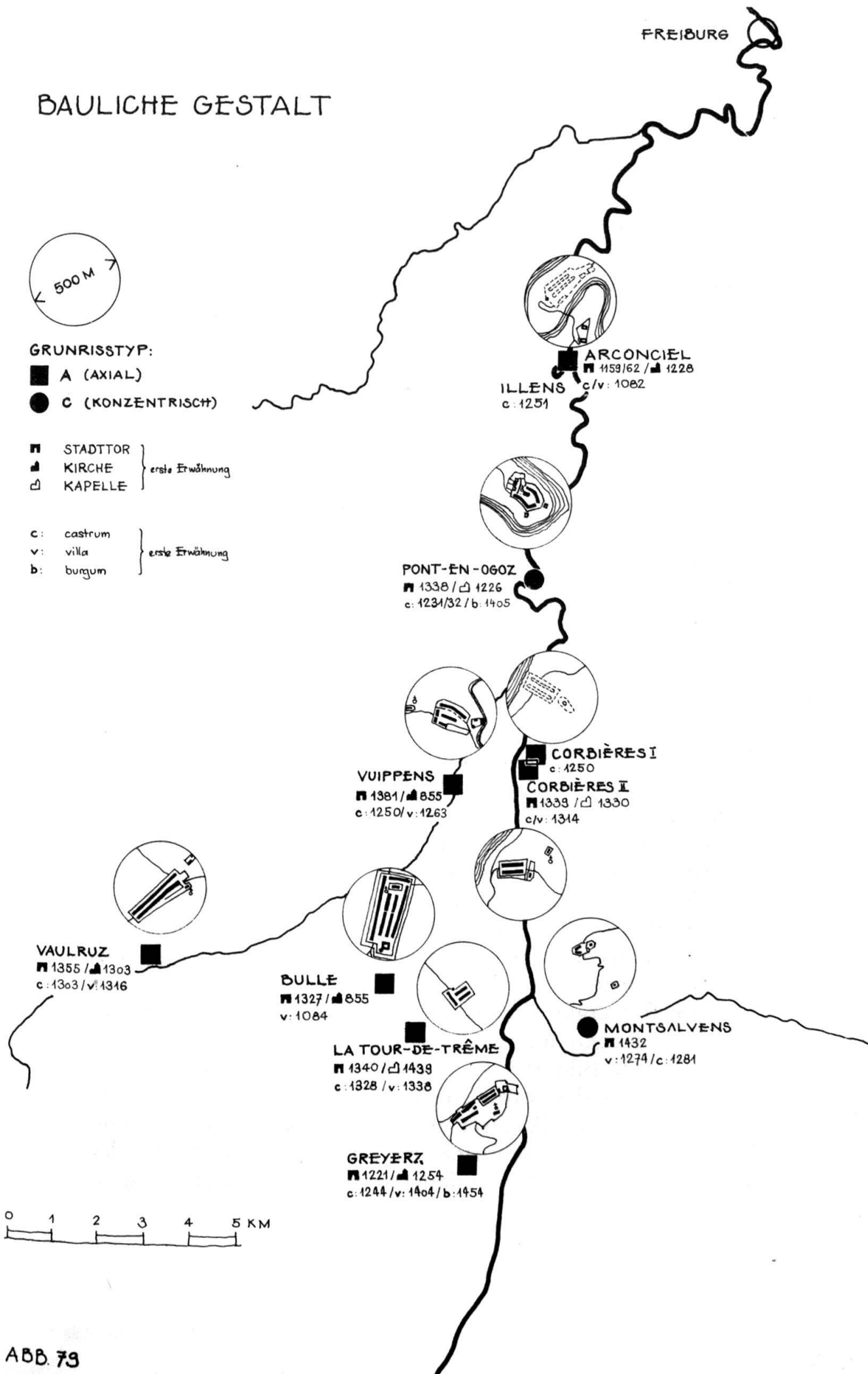


GRUNRISSTYP:

- A (AXIAL)
- C (KONZENTRISCH)

- STADTTOR
 - ▲ KIRCHE
 - ◻ KAPELLE
- } erste Erwähnung

- c: castrum
 - v: villa
 - b: burgum
- } erste Erwähnung



ARCONCIEL
 ■ 1159/62 / ▲ 1228
 c/v: 1082
ILLEENS
 c: 1251

PONT-EN-060Z
 ■ 1338 / ◻ 1226
 c: 1231/32 / b: 1405

VUIPPENS
 ■ 1381 / ▲ 855
 c: 1250 / v: 1263

CORBIÈRES I
 c: 1250
CORBIÈRES II
 ■ 1338 / ◻ 1330
 c/v: 1314

VAULRUZ
 ■ 1355 / ▲ 1303
 c: 1303 / v: 1316

BULLE
 ■ 1327 / ▲ 855
 v: 1084

LA TOUR-DE-TRÊME
 ■ 1340 / ◻ 1438
 c: 1328 / v: 1338

GREYERZ
 ■ 1221 / ▲ 1254
 c: 1244 / v: 1404 / b: 1454

MONTGALVENS
 ■ 1432
 v: 1274 / c: 1281

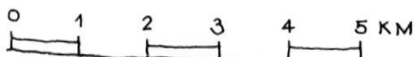
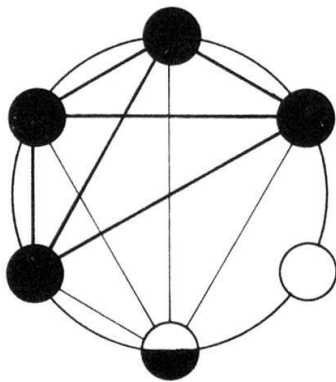


ABB. 79

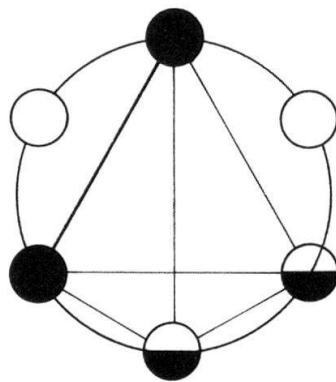
dungswelle (nach 1218 bzw. im 14. Jh.) bewegen sich die Dimensionen zum größten Teil innerhalb der bekannten Größen: Vuippens markiert mit 205 m die obere Grenze, Greyerz II (170 m) und La Tour-de-Trême (160 m) liegen im Mittelfeld, Corbières II (135 m) und Pont-en-Ogoz (110 m) an der unteren Grenze. Völlig aus dem Rahmen fallen aber die Zwergstadt Montsalvens sowie Bulle und Vaulruz auf der anderen Seite. Bulle besitzt mit einer Länge von 400 m auch im schweizerischen Rahmen eine außergewöhnliche Stellung¹³² (Tab. 19 und Abb. 79).

Ergebnis: Die Stadtanlagen in der Basse-Gruyère

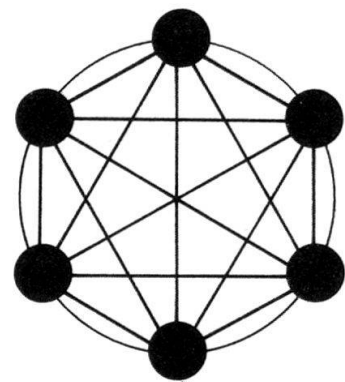
Die abschließende Zusammenfassung der im Quervergleich erarbeiteten Grundlagen soll nun die Frage beantworten, ob jede der hier untersuchten Anlagen als Stadt bezeichnet werden kann. Dazu ist ein Rückgriff auf den bereits definierten Stadtbegriff notwendig. Die Stadt wird aufgefaßt als Gebilde, in dem eine Mehrzahl der sechs bestimmenden Faktoren (Rechtspersönlichkeit, Verkehrslage, Wirtschaftsstruktur, Sozialstruktur, politische Vitalität und bauliche Gestalt) vorhanden sein muß. Dieser Stadtbegriff wird nun an den neun untersuchten Beispielen verifiziert. Dabei erscheint jeder einzelne der definierenden Faktoren in einem Bezugsfeld, das, im Vergleich mit weiteren Anlagen der Region oder der Westschweiz, eine Bewertung erlaubt (Tab. 20). Diese zeigt, daß alle Anlagen als Stadt zu bezeichnen sind. Bei fünf der neun Beispiele sind alle sechs Faktoren vorhanden; in Arconciel fehlt einer, in Pont-en-Ogoz, Vuippens und Montsalvens je zwei. Die Gruppierung der vorhandenen Eigenschaften ergibt ein charakteristisches Bild, das für jede der neun Gründungen differenziert ausfällt. Auffallend ist dabei das allgemein gute Bild, das die Städte des 12. Jh. (Arconciel, Corbières, Bulle und Greyerz), erstaunlicherweise aber auch die Anlagen des 14. Jh. (Vaulruz und La Tour-de-Trême) abgeben. Wesentlich schlechter schneiden die Gründungen des 13. Jh., der Zeit der großen Städtegründungswelle, ab: in Pont-en-Ogoz,



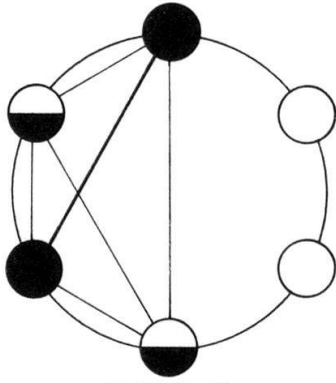
ARCONCIEL



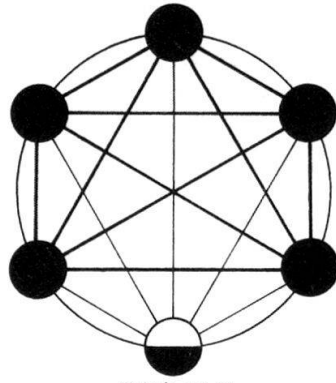
PONT-EN-OGOZ



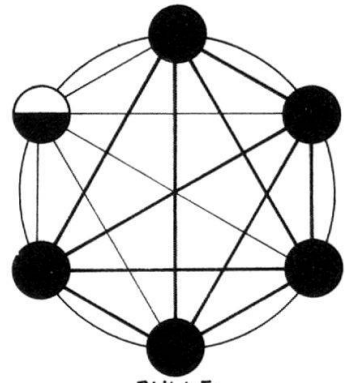
CORBIÈRES



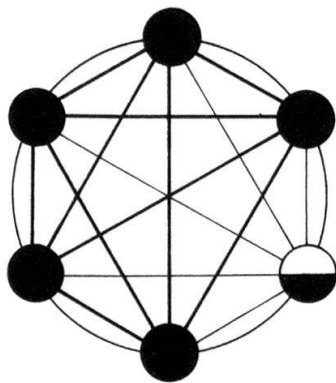
VUIPPENS



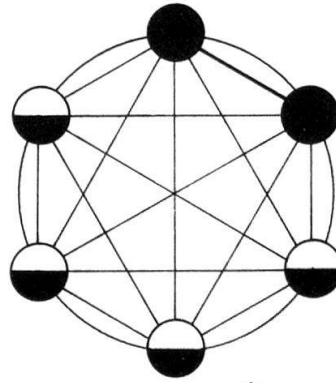
VAULRUZ



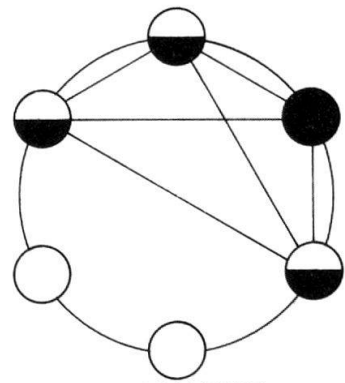
BULLE



GREYERZ



LA TOUR-DE-TRÊME



MONTSALVENS

BAULICHE GESTALT

POLITISCHE VITALITÄT

RECHTSPERSÖNLICHKEIT

SOZIALSTRUKTUR

VERKEHRSLAGE

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR



NICHT VORHANDEN (1)



VORHANDEN (2)



AUSGEPRÄGT VORHANDEN (3)

ABB. 80: DAS BILD DER STÄDTE IN DER BASSE-GRUYÈRE

	RECHTSPERSONLICHKEIT	VERKEHRS-LAGE	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR
A	(1220/257), <u>1.6.1271</u> : Stadtrecht von Freiburg i. Ue. verliehen durch die Grafen von Neuenburg-Aarberg	Strasse und Brücke (1410) nur für den lokalen Verkehr	Markt in Handf. erwähnt, aber kein Nachweis in Urkunden - Gewerbe und Handwerk: Baumeister, Schmied, Bäcker
P		"pont de Tusy" seit 1480 erwähnt ev. auch Brücke bei Pont-en-Ogoz	kein Markt erwähnt - Gewerbe und Handwerk: Ofen, Mühle, Stampfe Bäcker, Barbier, Schmied
C	(1326/30?), <u>3.7.1390</u> : Stadtrecht von Freiburg i. Ue. verliehen durch die Grafen von Savoyen	Brücke seit 1343 regelmässig erwähnt wichtiger Uebergang an der Strasse Freiburg-Treyvaux-Corbières-Vaulruz-Romont	Markt in Handf. erwähnt Nachweis verschiedener Händler - Mass von Corbières wird in einer grösseren Region verwendet - Gewerbe und Handwerk: Ofen, Mühle Schuhmacher, Schmied, Zimmermann, Bäcker/Metzger
Vu		liegt nicht an der Durchgangsstrasse	kein eigener Markt erwähnt - Verwendung der Masse von Corbières - Gewerbe und Handwerk: Ofen, Mühle, Stampfe, Säge Schuhmacher, Bäcker, Zimmermann, Schmied
Va	<u>13.1.1321</u> : Stadtrecht von Moudon verliehen durch die Grafen von Savoyen	liegt an der bedeutenden Strasse von Freiburg nach Romont über Corbières	Markt vor allem im 14. Jh. von Bedeutung - Gewerbe und Handwerk: Ofen, Mühle, Säge Schmied, Schuhmacher, Kürschner
B	(nach 1368?), bestätigt am 26.10.1397 Stadtrecht von Lausanne verliehen durch den Bischof v. Lausanne	bedeutender Markt- und Rastort an zentralem Stassenkreuz	1195/96: mercatum - 1216: forum - 1445, 1477 und 1522 Marktrecht bestätigt - eigenes Mass- und Gewichtssystem - Gewerbe und Handwerk: Ofen, 3 Mühlen, 3 Stampfen, 2 Sägen, Walke Zimmermann, Schuhmacher, Metzger, Gerber
G	<u>14.7.1359</u> : Stadtrecht von Moudon verliehen durch die Grafen von Savoyen	Kontrolle des Verkehrs von Bulle in Richtung Rhonetal	1195/96: mercatum - 1216: Grafen verzichten auf Markt - 1320: forum de Grueres - eigenes Mass- und Gewichtssystem mit Fussmass - Gewerbe und Handwerk: Ofen, 2 Mühlen, Stampfe Schmied, Schuhmacher, Weber
T	(?), bestätigt am 25.8.1396 Stadtrecht von Moudon bestätigt durch die Grafen von Greyerz	liegt als Zollposten an der Strasse von Bulle in die Haute-Gruyère	kein eigener Markt - Verwendung der Masse von Grayerz - Gewerbe und Handwerk: Ofen, Mühle, Stampfe, Säge
M	(?); bestätigt am 26.1./17.3.1387 Stadtrecht von Moudon bestätigt durch die Grafen von Greyerz	liegt an der Strasse zum Jaunpass	eigenes Wirtschaftsleben unbedeutend

SOZIALSTRUKTUR	POLITISCHE VITALITAET	BAULICHE GESTALT
1178: Wilencus miles 1146: Joslenus maior Petrus senechaldus 1148: Petrus minister 1178: Guibertus portarius 1271: burgenses	1271: freie Bürger 24 Räte (jurati) - - 1229: Siegel der Bürger-schaft	Grundrisstyp A (axiales Schema): 2 Häuserzeilen(?), 2 Gassen(?) - Stadtter (1159/62 erstmals erwähnt) - Kirche des hl. Peter (bei Treyvaux) (1173) Kirche des hl. Jakob (in Arconciel) (1228) Kapelle des hl. Nikolaus (1350)
1173: Petrus miles 1340: Rodolphus de Pont castellanus 1250: Petrus dictus bor- geis de Pont	14/15. Jh.: einzelne Befreiungen von Bürgern	Grundrisstyp C (konzentrisches Schema): 3 Häuserzeilen, Platz - Stadtter (1338), Stadtmauer (1379) - Kapelle des hl. Theodul (1226)
1177: Uldricus miles 1334: Henricus de Rupe castellanus 1227: Johannes li mestralli 1390: portarius 1301: franchi burgenses	1301: freie Bürger - 1334: communitas bur- gensium 1343: probi homines 1390: 12 Räte(consules) - 1351: Siegel der Kast- lanei	Grundrisstyp A: 2 Häuserzeilen, 1 Gasse (beide Anlagen) - Stadtgraben (1335), Stadtter (1339) Stadtmauern (1408) - Kirche des hl. Stephan Kapelle der hl. Jungfrau (1330)
1296: Willelmus mestrallis 1319: Johannes de Everdes castellanus 1258: Williermus minister 1258: Girardus Burgensis	14/15. Jh.: eizelne Befreiungen von Bürgern - 1343: probi homines 1445: syndicus	Grundrisstyp A: 2+1 Längszeilen, 1 Querzeile, 1+1 Längsg. 1 Quergasse - Stadtter, -mauer und -graben (1381) - Kirche des hl. Sulpicius (855)
1316: vicedominatus 1330: Willielmus de Blonay castellanus 1321: burgenses	1321: freie Bürger - 1321: probi homines - 1336: Siegel der Kast- lanei	Grundrisstyp A: 2 Häuserzeilen, 1 Gasse - Stadtter, -mauer und -graben (1355) - Kirche der hl. Margaretha (1303)
1239: Willelme de Bollo miles 1161: Rodolphus maior 1318: Petrus de Castello castellanus 1299: Rodolphus portarius 1195/96: burgenses	vor 1377: freie Bürger - 1377: probi homines	Grundrisstyp A: 4 Längs-, 1 Querzeile, 2 Längs-, 1 Querg. - Stadtmauern(1230/39), Stadtgraben (1318), Stadtter (1327) - Kirche des hl. Eusebius (855)
1200: milites 1179: Rollandus minister 1314: Petrus portarius 1195/96: burgenses	1359: freie Bürger - 1434: 12 Räte(consules) - um 1550: Siegel der Stadt	Grundrisstyp A: 2 Häuserzeilen, 1 Gasse - Stadtter (1221), Stadtgraben (1454) - Kirche des hl. Eusebius (1254) Kapelle des hl. Johannes (1335)
1336: Willelmus castel- lanus 1496: Johannes mistralis 1396: burgenses	vor 1396: freie Bürger - 1396: communitas bur- gensium 1485: probi homines 1496: syndicus	Grundrisstyp A: 2 Längs-, 1 Querzeile, 1 Längs-, 1 Querg. - Stadtmauer (1334), Stadtter (1340), Stadtgraben (1439) - Kapelle des hl. Denis (1439)
(1177: Petrus miles) 1421: castellanus 1433: portaria	vor 1388/96: freie Bürger - 1388: probi homines communitas bur- gensium	Grundrisstyp C: 2 Häuserzeilen, Platz - Stadtter und Stadtmauern (1432)

Vuippens und Montsalvens fehlen je zwei Faktoren gänzlich; auffallend ist zudem ihre schlechte Verkehrslage (Abb. 80).

Von entscheidender Bedeutung bei der Beurteilung ist die Tatsache, daß nicht alle Anlagen gleichzeitig Stadt waren. Die Bewertung der einzelnen Faktoren erfolgt jeweils bei ihrer ausgeprägtesten Erscheinung, die zeitlich sehr verschieden angesetzt werden muß: in Arconciel bereits um 1200, in den anderen Anlagen des 12. und 13. Jh. um 1300, in den Gründungen des 14. Jh. bereits kurz nach deren Entstehung¹³³.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, daß dieses charakteristische Bild keine Zusammenhänge mit dem Datum des späteren Unterganges erkennen läßt. Arconciel, das hier ein äußerst gutes Bild aufweist, wird bereits im 14. Jh. zur Wüstung; Corbières, mit einem im Höhepunkt völlig intakten Stadtcharakter, geht im Spätmittelalter ebenso unter, wie La Tour-de-Trême, das ebenfalls ein gutes Stadtbild zeigt. Die Gründe für den Untergang sind also nicht nur in der Charakteristik der einzelnen Stadtanlage selber zu suchen, die Zusammenhänge sind komplexer: sie bedürfen einer genaueren Analyse¹³⁴.

Exkurs: Die Begriffe *villa*, *castrum* und *burgum*

Bei der Untersuchung mittelalterlicher Stadtanlagen erhebt sich immer wieder die Frage, ob die bloße Erwähnung eines Ortes als *castrum*, *villa* oder *burgum* diesen bereits als Stadt qualifiziere. Das Ergebnis der aus dem untersuchten Gebiet zusammengetragenen Informationen sei hier kurz dargestellt (Tab. 21).

Der älteste dieser drei Begriffe ist *villa*. Er umschreibt, aus dem lateinischen Wortschatz stammend, bis ins 11. Jh. ein bäuerliches Gut, im 11. Jh. dagegen meistens eine Gruppe mehrerer Bauernhöfe oder Wohngebäude (Dorf) mit einer Kirche¹³⁵. (1082: *castrum de Arconciacum cum ipsa villa* – 1084: *villa quae vocatur Bullo*¹³⁶).

Im 10. und 11. Jh. bilden sich in der Westschweiz entlang der großen Verkehrsstraßen Rastorte, aus denen sich Marktplätze als

	Nennung der Stadt als:		
	"villa"	"burgum"	"castrum"
ARCONCIEL	1082, 1291, 1298, ...		1082, 1251, 1287 1291, 1298, ...
	1082: "castrum...cum ipsa villa..."		
PONT-EN-OGOZ	1403	1403	1231/32, 1250, 1320, 1338, 1403
	1403: (s. Text)		
CORBIERES	1314, 1408, ...		1250, 1314, ...
	1250: "...partem meam ...in castro de Corberes..." 1314: "...infra villam et castrum de Corberes..." 1408: "...versus vetus castrum in veteri villa..."		
VUIPPENS	1263, 1403, 1438, ...	1438, ...	1250/55, 1313, ...
	1263: "Item villam de Wippens quam..." 1438: "burgum seu villa..."		
VAULRUZ	1316, ...	1316, ...	1303, 1316, ...
	1316: "castrum sive villa franchia..., ... in nostro burgo..."		
BULLE	1084, 1195/96, 1200, 1277, ...		1314, 1336, ...
	1084: "villa quae vocatur bollo"		
GERYERZ	1404, 1423, 1454, ...	1423, 1454, ...	1244, 1270, 1324 1404, ...
	1423: "infra villam de Gruerie in burgo superiori..." 1454: "...in burgo inferiori ville Gruerie..."		
LA TOUR-DE-TREME	1338, 1396, 1433, 1451, ...		1328, 1338, 1451 ...
	1328: "...castrum nostrum quod dicitur Turris de Trema"		
MONTSALVENS	1274, 1346, 1396	1387, 1396, 1433	1281, 1289, 1291 1364, 1366, 1387 1404, 1433, ...
	1274: "...quod edificare possit unam villam..." 1387: "...castrum et burgum de Montservens"		

zunächst unbefestigte Siedlungen entwickeln. Sie werden früh *burgum* genannt und unterscheiden sich deutlich von den Dörfern¹³⁷. (1003, 1017: *burgum* von St. Maurice – 1125: *burgum sancti Petri*¹³⁸). Spätestens im 12. Jh. entwickeln sie sich zu befestigten Siedlungen. Ihre Bewohner, die *burgenses*, besitzen ein Sonderrecht. Im selben Jahrhundert beginnt die erste große Gründungswelle: nach dem Muster dieser Marktorde werden neue Städte errichtet¹³⁹. (1135: *burgum novum* von La Sarraz¹⁴⁰). Die Bezeichnung *burgum* deutet somit vom 12. Jh. an mit Sicherheit auf eine Gründungsstadt hin.

Im 13. Jh. geben die Savoyer der Bezeichnung *villa* eine neue Bedeutung: sie bezeichnen ihre neuen Städtegründungen oder -erweiterungen als *villa nova* oder *villa franchia*¹⁴¹ (1214: *villa nova* = Villeneuve/VD¹⁴²). Dadurch wird der Begriff *villa* gleichwertig neben *burgum* gestellt. Spätestens im folgenden Jahrhundert sind diese beiden Bezeichnungen Synonyme¹⁴³. (1316: *castrum sive villa franchia ... in nostrum burgum* [Vaulruz], 1344: *villa seu burgum* [Palézieux]¹⁴⁴). Erschwerend für die heutige Forschung bleibt aber der Umstand, daß *villa* auch weiterhin für Dörfer verwendet wird (1346: *partem decime villarum de Montservenii, de Botterens et de Villarbene*¹⁴⁵). Um Verwechslungen zu vermeiden, taucht im 14. Jh. kurzfristig der Begriff *villagium* auf (1316: *villagium de Sales, Moules ...*, 1352 ... *omnes agricole vilagiorum...*, 1403: *in villa de Vuippens et in villagiis de Gomoffens et Sorens*¹⁴⁶). Er kann sich aber nicht allgemein durchsetzen, weshalb auch weiterhin jede Nennung einer *villa* speziell untersucht werden muß.

Die Bezeichnung *castrum* reicht vor die Jahrtausendwende zurück. Sie bezeichnet ursprünglich nur die Burganlage, dehnt sich aber bald – vor allem im 12. und 13. Jh. – auch auf die bei einer solchen Burg gegründete Stadtanlage aus¹⁴⁷. (1231: *unum casale super castrum de Ponte*, 1310: *domum meam infra castrum de Gruerie*¹⁴⁸). Erst im 15. Jh. scheint sich *castrum* wieder vermehrt auf die Burganlage allein zu beziehen (1408: *a parte castri antiqui ville Corberiarum/versus vetus castrum in veteri villa de Corberes*¹⁴⁹). Dennoch ist dieser Begriff für die Zeit des ganzen Mittelalters stets auf seine Aussage hin zu prüfen. Oftmals hat selbst bei den Schreibern von Urkunden Unklarheit über die Bedeutung der Begriffe *villa*, *burgum* und *castrum* geherrscht. Das 1403 im Auftrag von Graf Ludwig II. von Savoyen aufgenommene Urbar zeigt dies sehr deut-

lich ¹⁵⁰. In der Huldigung von Rudolf von Langin als Stadtherr von Pont-en-Ogoz ist auf zwei sich folgenden Seiten zu lesen:

- *Item unam casale...sitam in villa de Ponte subtus capellam*
- *iuxta burgum de Ponte ex oriente et occidente et iuxta capellam*
- *Item curtinam ante grangiam cum casali sitam infra castrum de Ponte iuxta domu heredum Perrodi* ¹⁵¹.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß nur die Nennung eines *burgum* oder einer *villa nova/villa franchia* eindeutig auf eine mittelalterliche Gründungsstadt deutet, die Bezeichnungen *villa* und *castrum* aber stets am gegebenen Beispiel näher zu untersuchen sind.

5. KAPITEL

DIE STÄDTELANDSCHAFT DER BASSE-GRUYÈRE IM SCHWEIZERISCHEN VERGLEICH

Die drei Städtegründungswellen vom 12. bis 14. Jh.

Die Zeit der Zähringer (vor 1218): die erste Gründungswelle

Der Einfluß der Zähringer auf nachmals schweizerischem Gebiet beginnt 1090 mit dem Tod von Berchtold von Rheinfelden. Als Schwiegersohn von dessen Vater Rudolf wird Berchtold II. von Zähringen Nachfolger der Rheinfelder Besitzungen¹. Von diesem Zeitpunkt an beginnen die Zähringer, mit zäher Zielstrebigkeit nach Südwesten vorzustoßen, wobei ihnen Rheinfelden als Bindeglied zwischen ihrem angestammten süddeutschen Besitz und den neuen Gebieten im heutigen schweizerischen Mittelland dient. 1097 erhalten sie in einem Ausgleich die großen rheinfeldischen Allodialgüter im Burgund: die Aare- und Emmelandschaft zwischen Langenthal, Burgdorf und Bern². 1127 verleiht der zum deutschen König ernannte Sachsenkönig Lothar III. seinem Parteigänger Konrad von Zähringen auf dem Reichstag in Speyer den Titel eines *principatus Burgundiae*, später unter der Bezeichnung «Rektor von Burgund» bekannt. Die Zähringer fassen damit in der Westschweiz Fuß und werden in den Gebieten diesseits und jenseits des Juras zum Stellvertreter des Königs. In der Folge erwerben sie große Rechte und Besitzungen um Solothurn, westlich im Aaregebiet bis zu den Juraseen, im Süden bis in die Waadt und im Osten bis gegen die Grimsel³.

1156 endet ihre territoriale Expansion: durch die Heirat Barbarossas mit der burgundischen Grafentochter Beatrix werden

die Zähringer wieder auf ihr früheres Einflußgebiet zwischen Jura und Voralpen zurückgedrängt. Als Abfindung erhalten sie die Regalieninvestitur des Reiches in den Bistümern Genf, Lausanne und Sitten⁴.

In diese Zeit fällt die Gründung der Stadt Freiburg, die, wie De Zurich nachgewiesen hat, unmittelbar nach der Heirat Friedrich Barbarossas zur Absicherung des zähringischen Machtbereiches gegen Westen an der Saane errichtet wird⁵. Der Einfluß der zähringischen Politik auf die drei Westschweizer Bistümer ist nur von kurzer Dauer. 1161 gehen die Rechte über Sitten an die Savoyer, und 1162 werden den Zähringern in einem Prozeß die Ansprüche auf das Bistum Genf abgesprochen⁶. Damit ist für sie – nach dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung in der ersten Jahrhunderthälfte – die Zeit des Rückzuges aus der Waadt angebrochen. Seit ungefähr 1190 wenden sie sich vermehrt dem Bernbiet zu. Mit der Gründung der Städte Bern und Thun weist die letzte Phase zähringischer Machtpolitik in Richtung Oberland. Obwohl sie *de jure* bis 1218 noch Rechte über das Lausanner Bistum inne haben, reicht ihr Einflußbereich nach 1162 *de facto* nicht mehr über Freiburg hinaus⁷.

Gleichzeitig mit dem Rückzug der Zähringer gewinnen die Savoyer im ausgehenden 12. Jh. in der Westschweiz immer größeren Einfluß. Bereits 1150 sind sie, auf dem Weg über den Großen Sankt Bernhardpaß, bis an den Genfersee zur Burg Chillon vorgestoßen. Im Bunde mit den Zähringern bekämpfen sie 1190 den Bischof von Lausanne und fassen mit der Eroberung der bischöflichen Burg Ouchy endgültig Fuß in der Waadt⁸. Ihr langsamer Vormarsch in nordöstlicher Richtung verläuft von dort aus parallel mit dem Rückzug der Zähringer aus der Waadt. 1207 erhält Thomas I. von Savoyen vom deutschen König die Feste Moudon, auf die die Zähringer vorher Rechte geltend gemacht haben. Sie wird zu Beginn des 13. Jh. zum Stützpunkt savoyischer Machtentfaltung in der Waadt, begünstigt durch die Absenz des Königshauses⁹.

In der durch die zähringischen Städtegründungen geprägten Epoche bis 1218 werden in der Basse-Gruyère die vier politisch bedeutsamsten Städte (Arconciel, Bulle, Greyerz und Corbières) gegründet. Keine der später entstandenen Stadtanlagen gelangt noch zu ähnlicher Bedeutung. In welcher Reihenfolge sie aller-

dings entstanden sind, ist beim heutigen Stand der Forschung nur schwer feststellbar. Am Anfang steht wohl das neuenburgische Arconciel, das entweder vor (1143–57) oder kurz nach (1157–59/62) der Gründung Freiburgs gebaut wird¹⁰. In die zweite Jahrhunderthälfte sind die obere Stadtanlage von Greyerz und der alte Kern von Bulle zu datieren. Beide sind 1195/96 erstmals mit Sicherheit nachgewiesen¹¹. Eine genaue Datierung der alten Anlage von Corbières ist nach dem heute bekannten Urkundenbestand unmöglich: die ältesten Dokumente aus dem Archiv von Corbières setzen erst im 14. Jh. ein, die Anlage ist aber bereits im Jahre 1200 als bestehend anzunehmen¹².

Das politische Vakuum von 1218 bis 44: die zweite Gründungswelle

Nach dem Aussterben der Zähringer im männlichen Stamm (1218) erhält Ulrich von Kyburg, der Schwager Berchtolds von Zähringen, alle zähringischen Besitzungen südlich des Rheins mit Ausnahme der Reichslehen, das heißt der Städte Bern und Zürich sowie des Haslitals, die reichsfrei werden. Die Kyburger werden dadurch mit einem Schlag zur stärksten politischen Macht östlich der Saane¹³. Im Gebiet der heutigen Waadt entsteht nach 1218 ein politisches Vakuum. Der deutsche König ist, obwohl er sich zu jener Zeit auf die lokale Macht des Bistums stützt, zu weit von diesem Randgebiet seines großen Reiches entfernt, und die dank ihrer direkten Beziehungen mit den europäischen Königshöfen mächtig werdenden Savoyer gewinnen erst nach 1240 einen entscheidenden Einfluß über die ganze Waadt, vorher beschränkt sich ihre Macht auf den Besitz einzelner Stützpunkte, wie Chillon oder Moudon¹⁴.

In der Zwischenzeit ist deshalb der Weg frei für kleinere Dynasten, ihren Einflußbereich zu mehren, ohne daß eine Großmacht ordnend eingegriffen hätte. So bilden sich in der Waadt größere zusammenhängende Herrschaftsgebiete, noch nicht als eindeutig begrenzte Staaten im heutigen Sinn, sondern als buntes Mosaik ineinandergreifender Rechte und Besitzungen. Die auf diese Weise zu politischer Macht gelangenden Adeligen und Freiherren versuchen zum größten Teil, ihren Einflußbereich mit der Gründung von Stadtanlagen abzusichern¹⁵. Deshalb ent-

steht in der Waadt zu Beginn des 13. Jh. eine einmalig große Anzahl kleiner und kleinster Städte¹⁶.

Südlich von Freiburg wird in dieser Zeit Pont-en-Ogoz gegründet, deren Grundriß in der Typologie schweizerischer Städte einen Ausnahmefall darstellt¹⁷. Aber auch die Abtrennung der Herrschaft Vuippens von Corbières geschieht in dieser Zeit, obwohl vorerst nur die Burganlage gebaut wird und die Stadt Vuippens erst 1258 nachweisbar ist¹⁸. Zudem ist die Erweiterung der Stadtanlagen von Bulle und Greyerz in diese Epoche zu datieren. Bulle wird unter Bischof Bonifacius von Peter von Savoyen erweitert. Eventuell im direkten Zusammenhang damit steht die Erweiterung der Stadtanlage von Greyerz: die Hintergründe sind durch die Forschung noch nicht restlos aufgeklärt¹⁹.

Die beiden Neugründungen Pont-en-Ogoz und Vuippens vermögen bereits keine bedeutende Stellung mehr einzunehmen. Das im 12. Jh. zwischen Freiburg und Greyerz entstandene Städtetz ist schon zu engmaschig, um neuen Gründungen noch genügend wirtschaftlichen und politischen Entfaltungsraum zu gewähren²⁰.

Peter II. von Savoyen als Herr der Waadt (1244–68)

Die acht Kinder von Graf Thomas von Savoyen verstehen es, sich in ganz Europa einflußreiche Positionen zu schaffen. Seine Tochter Beatrix verheiratet alle ihre vier Töchter mit Königen und ihre Geschwister wissen diese Beziehungen zu verwerten. Peter, der vorerst zum geistlichen Stand bestimmt ist²¹, übernimmt 1238 nach dem Tod seines Bruders Aymo die savoyischen Besitzungen am Genfersee; sie reichen vom Unterwallis bis zum Schloß Chillon. Von 1241 an weilt er abwechselnd in der Waadt und in England, wo er am Hofe seines Neffen eine einflußreiche Stellung einnimmt und große Einkünfte erzielt. Diese Mittel und der Kampf zwischen Kaiser und Papst erlauben ihm, in rascher Folge den ganzen waadtländischen Adel durch den geschickten Einsatz von Diplomatie, Geld und Schwert von sich abhängig zu machen²². Um 1240 wird die von ihm gegründete Stadtanlage von Romont zum Zentrum seiner politischen Herrschaft in der

Waadt; im gleichen Jahr übergibt ihm der Prior von Payerne das Vogteirecht seines Klosters; 1244 muß ihm der Bischof von Lausanne im Frieden von Evian seine Rechte auf Romont, Bossonens und Estavayer endgültig abtreten. Im gleichen Jahr huldigen ihm die Grafen von Greyerz für ihre Besitzungen. Gerade diese Urkunde zeigt mit aller Deutlichkeit, welchen Einfluß Peter II. bereits 1244 geltend macht: ein mächtiges Grafenhaus übergibt seinen Besitz bedingungslos und ohne Angabe von Gründen der Schirmherrschaft eines Mitgliedes aus dem Haus Savoyen, der außerdem den Grafentitel nicht trägt: er wird stets nur *Petrus de Sabaudia* genannt²³. In der Folge häufen sich die Huldigungen der kleinen waadtländischen Adeligen und Grundherren. Einer Flutwelle gleich belegt Peter II. zwischen 1244 und 1266 fast das ganze Gebiet der Lausanner Diözese bis an die Aare und den Bielersee mit seiner Schirmherrschaft. 1255 schließt er mit Bern, Murten und dem Haslital einen Schirmvertrag ab; kurze Zeit später erwirbt er die Festen Gümmenen (1259), Grasburg (1263) und Laupen (1267). Nur die bischöflichen Besitzungen im Broye- und Saanetal sowie die seit 1218 kyburgische Stadt Freiburg bleiben zu dieser Zeit als einsame Inseln inmitten savoyischen Gebietes (Abb. 81)²⁴. Unter seiner Herrschaft entstehen in der Waadt mächtige Burgen, deren Kennzeichen die von ihm aus der Militärarchitektur Südwestfrankreichs übernommenen gewaltigen Rundtürme sind²⁵. Aber auch neue Städte werden gegründet: Bulle (um 1229–31) ist zugleich eines der frühesten und bedeutendsten Beispiele seiner Tätigkeit als Städtegründer, allerdings noch in seiner Eigenschaft als Prokurator des Bistums Lausanne. Romont (um 1240) und Yverdon (um 1260) sind die wichtigsten Gründungen während seiner eigentlichen politischen Machtentfaltung, Cudrefin, Rue, La Tour-de-Peilz, Coppet und Versoix eine Auswahl weniger wichtiger Beispiele aus der Zeit zwischen 1244 und 1268²⁶.

In der Basse-Gruyère entstehen zu dieser Zeit keine neuen Stadtanlagen. Alle selbständigen politischen Herrscher begeben sich aber, wie in der ganzen Waadt, unter Peters Schirmherrschaft: 1250 Peter und Josselin von Pont-en-Ogoz sowie Wilhelm von Corbières, 1251 Graf Ulrich von Aarberg für Arconciel sowie 1263 Ulrich von Vuippens²⁷.

SAVOYER UM 1265/67

(zur Zeit ihrer grössten Ausdehnung im schw. Mittelland)

KYBURGISCHE AEMTER

- SAVOYISCHER BESITZ:**
- Einzelne Rechte, Schirmherrschaft
 - Hauptort einer Kastlanei

..... örtl. Grenze des sav. Einflusses 1405/10

BISCHÖFLICHE HERRSCHAFT

nach: Hist. Atlas ch., Tafeln 24 und 63

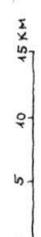


ABB. 81

*Die Konsolidierung der savoyischen Macht in der Waadt (nach 1268):
die dritte Städtegründungswelle*

Nach dem Vorstoß der Zähringer in Ost–West-Richtung im 12. Jh. und der nach ihrem Aussterben erfolgten gegenläufigen Ausdehnung des savoyischen Machtbereichs nach Osten in der ersten Hälfte des 13. Jh. kennt das Gebiet der heutigen Sprachgrenze nach 1250 eine erneute Ost–West-Dynamik. Der Vormarsch Peters II. von Savoyen wird durch Rudolf von Habsburg gebremst, der auf Verlangen der Stadt Freiburg im Jahre 1264 im Namen der minderjährigen Anna von Kyburg ihr Protektor wird. Im darauffolgenden Krieg zwischen ihm und Peter von Savoyen um Freiburg ergibt sich eine Wende zugunsten von Habsburg: 1267 geht die Grasburg, kurz darauf Laupen an Rudolf verloren. Mit dem 1268 erfolgten Tod von Peter verliert Savoyen seinen Einfluß im Aaretal. Der Nachfolger, Graf Philipp von Savoyen, ist zu schwach, um Peters dynamische Expansionspolitik weiter zu verfolgen. Er muß vor der überlegenen habsburgischen Macht kapitulieren. Bern erhält die Reichsfreiheit zurück. Ein Jahrzehnt später ist Habsburg noch weiter Richtung Westen vorgestoßen. 1277 wird Freiburg vollumfänglich habsburgisch, 1283 folgen Gümmenen, Murten und Payerne²⁸. Der Rückzug der Savoyer ins Gebiet westlich der Saane in der zweiten Jahrhunderthälfte gleicht in umgekehrter Richtung demjenigen der Zähringer im 12. Jh. Am Ende des 13. Jh. ist das neue Kräfteverhältnis zwischen Savoyen und Habsburg eingependelt; es verändert sich im 14. Jh. kaum noch²⁹. Auch die Savoyer gründen, wie die Zähringer ein Jahrhundert früher, in Grenznähe ihres neu reduzierten Einflußbereiches weitere Stadtanlagen: 1296 Châtel-St-Denis und 1316 Vaulruz³⁰.

Die Basse-Gruyère kennt nach dem Rückzug der Savoyer eine dritte bedeutende und im waadtländischen und schweizerischen Rahmen einmalige Städtegründungswelle. Während die Anlage von Montsalvens durch Graf Philipp von Savoyen 1274 als Bestandteil der savoyischen Kriegsvorbereitungen zum Kampf gegen die Habsburger anzusehen ist, dient die Gründung von Vaulruz eindeutig der Absicht der Savoyer, ihr eingeschränktes Herrschaftsgebiet besser abzusichern³¹. Die Grafen von Greyerz gründen gleich zwei neue Städte: erstens das gegen Bulle gericht-

tete La Tour-de-Trême (1310–28), wohl ermutigt durch das mit dem gleichen Ziel gegründete savoyische Vaulruz, und zweitens Corbières II³². Sie zeigen damit ihre Absicht, die durch den Rückzug der Savoyer aus dem Saanetal entstandene politische Lücke auszufüllen. In den gleichen Rahmen ist die im Bau stecken gebliebene, hier Corbières III genannte Anlage zu stellen, die Corbières II flächenmäßig um ein Vielfaches erweitern und zu einer bedeutenden Stadt erheben sollte. Hier anzusetzen ist wohl auch die eingassige Stadterweiterung von Vuippens³³.

Diese Gründungen sind als letztes Aufbäumen des untergehenden Adelsstandes zu deuten, der im heutigen Sprachgrenzgebiet durch den Wegfall der savoyischen Macht wieder mehr Bewegungsfreiheit erhalten hat. Alle diese Versuche werden durch den Pestzug von 1349/50 und die darauf folgende Wirtschaftskrise jäh gestoppt. Für die zweite Hälfte des 14. Jh. nennt Hofer auf heute schweizerischem Gebiet nur noch drei Städtegründungen, zwei in der deutschen Schweiz, beide habsburgisch (Elgg und Bülach), sowie eine in der Westschweiz (St. Cergue)³⁴. Im untersuchten Gebiet ist die Städtegründungszeit 1350 endgültig abgeschlossen; bereits deutet sich der Niedergang der ersten Stadtanlagen an³⁵. Die hier untersuchten Anlagen lassen sich somit in folgende Gruppen zusammenfassen:

A (vor 1218):	1143–57 oder 1157–59/62:	Arconciel
	1162 (?) –1195/96:	Greyerz I
	–1195/96:	Bulle (alter Kern)
	–1200:	Corbières I
B (1218–74):	1218–31/32:	Pont-en-Ogoz
	1221–54:	Greyerz II
	1229–31:	Bulle (Gründungsstadt)
	1250–58:	Vuippens
	1274:	Montsalvens
C (1310–50)	1310–28:	La Tour-de-Trême
	1316:	Vaulruz
	1316–23:	Corbières II
	1323–49:	Corbières III

Tab. 22: Gründungsdaten der Stadtanlagen in der Basse-Gruyère

Die Städtegründer

Im 12.–14. Jh. treten im heute schweizerischen Gebiet drei Hauptgruppen als Städtegründer auf: bedeutende Dynastenhäuser, einzelne kleine Grundherren und kirchliche Institutionen (Bischöfe, Domkapitel oder Klöster)³⁶. Alle drei Gruppen sind auch im hier untersuchten Gebiet vertreten: bedeutende fremde (Neuenburger, Savoyer) und einheimische Grafenhäuser (Greyerz), kleinere einheimische Adelsgeschlechter (Herren von Pont, Vuippens), aber auch der Bischof von Lausanne mit der bedeutenden Stadtanlage von Bulle. Auffallend ist die große Anzahl der vorhandenen Städtegründer. Die insgesamt zehn Städte werden durch sieben verschiedene Häuser erbaut. Einzig die Grafen von Greyerz (Greyerz, La Tour-de-Trême und Corbières II) sowie die Grafen von Savoyen (Montsalvens und Vaulruz) gründen mehr als eine Anlage. Dabei ist zu beachten, daß Montsalvens nach der Urkunde von 1274 wohl durch die Savoyer gegründet wird, daß diese aber später nie als Stadtherren auftreten; sie gründen die befestigte Anlage über dem Saanetal wohl nur zu Verteidigungszwecken auf dem Gebiet der Grafen von Greyerz, als deren Schirmherren³⁷.

Sechs der zehn Stadtanlagen werden durch einheimische Städtegründer erbaut, nämlich durch die Grafen von Greyerz und die Herren von Corbières, Vuippens und Pont-en-Ogoz. Mit den Grafen von Neuenburg–Aarberg und Savoyen sowie dem Bischof von Lausanne greifen aber auch drei auswärtige Städtegründer auf das Gebiet zwischen Freiburg und Greyerz über. Die Grafen von Neuenburg–Aarberg sichern im 12. Jh. ihren vom Stammgebiet isolierten Besitz im Saanetal³⁸. Der Bischof von Lausanne befestigt seine strategisch wichtige Besitzung Bulle als eine der ersten außerhalb der Bischofsstadt selber³⁹. Die Grafen von Savoyen erbauen sowohl auf ihrem Vormarsch gegen Freiburg, als auch zur Abgrenzung ihres nach verlorenem Krieg verkleinerten Einflußgebietes, das heißt nach der Verdrängung aus dem eigentlichen Saanetal am Ende des 13. Jh., je eine neue Stadtanlage⁴⁰ (Abb. 82).

Die Feststellung, daß in der Gegend von Bulle auf dichtgedrängtem Raum drei bedeutende auswärtige Mächte mit Städtegründungen ihren Einfluß geltend machen, zeigt das offenbar an

DIE STÄDTEGRÜNDER

EINHEIMISCHE STÄDTEGRÜNDER:

- GRAFEN VON GREYERZ
- ▣ HERREN VON VUIPPENS
- ▣ HERREN VON CORBIÈRES
- ▣ HERREN VON PONT-EN-OGOZ

AUSWÄRTIGE STÄDTEGRÜNDER:

- ◐ GRAFEN VON NEUENBURG-AARBERG
- ◑ GRAFEN VON SAVOYEN
- BISCHOF VON LAUSANNE

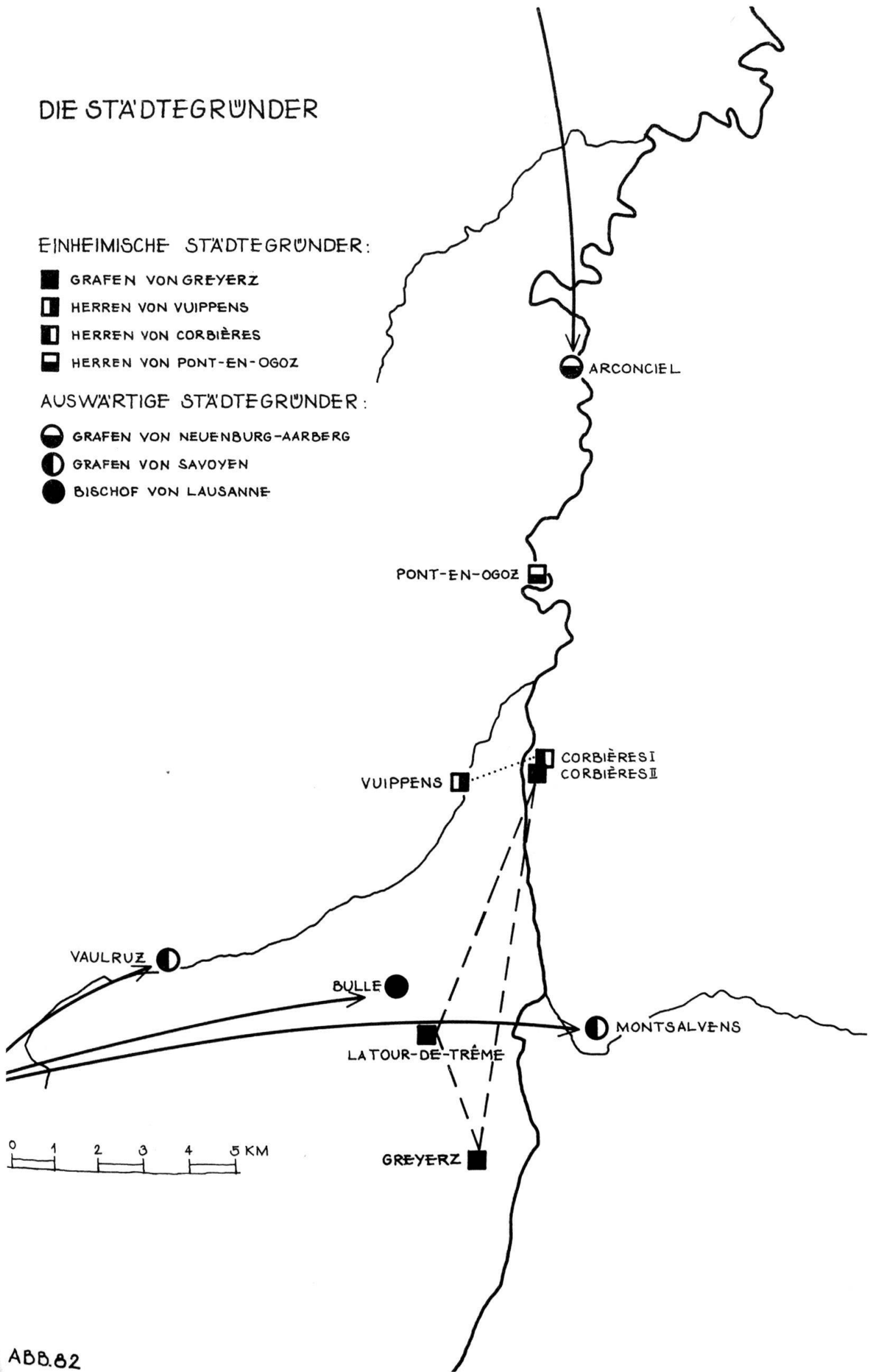


ABB. 82

diesem Gebiet bestehende große Interesse der westlich der Aare wirkenden geistlichen und weltlichen Herrscher. Die daraus resultierende außerordentliche Städtedichte soll im folgenden mit dem Städtenetz auf dem ganzen nachmals schweizerischen Gebiet verglichen werden.

Die Städtedichte

Im schweizerischen Vergleich besitzt die Basse-Gruyère **um 1200**⁴¹ bereits ein engmaschiges Städtenetz: von den aus dieser Zeit bekannten 35 Stadtanlagen⁴² befinden sich mehr als die Hälfte in der Westschweiz und knapp ein Achtel zwischen Freiburg und Greyerz⁴³. Wie auch im übrigen nachmaligen schweizerischen Gebiet besetzen diese frühen Stadtanlagen strategisch und marktwirtschaftlich günstige Standorte. Zudem halten sie gegenseitig eine Distanz ein, die ihnen eine eigenständige Entfaltung erlaubt. In der Basse-Gruyère bilden diese frühen Gründungen ein Grundgerüst von Städten, das sich im 13. und 14. Jh. vorübergehend verdichtet, das sich aber nach 1350 wieder zurückbildet. Zwei von ihnen überleben bis heute als Stadt: Bulle und Greyerz. Arconciel muß sich als ehemals wichtiges Zentrum Freiburg beugen. So wird auch hier das von Ammann entworfene Bild bestätigt, wonach sich vor allem die vor 1200 gegründeten Stadtanlagen zu wichtigen Zentren entwickeln (Abb. 83)⁴⁴.

Im 13. Jh. überrollt eine riesige Städtegründungswelle ganz Europa. In Frankreich werden in diesem Jahrhundert etwa 70 % aller Städte gegründet, in der Schweiz mehr als drei Viertel: 152 von insgesamt 197 heute bekannten Stadtanlagen⁴⁵. Im Untersuchungsgebiet dagegen entstehen im gleichen Jahrhundert nur gerade drei neue Anlagen, die heute alle nicht mehr Stadt sind: Pont-en-Ogoz (1218–31/32) und Montsalvens (1274) sind abgegangen, Vuippens (1250–58) ist heute Dorf. Die Städtedichte ist hier bereits um 1200 so groß, daß für Neugründungen im 13. Jh. keine Entfaltungsmöglichkeit mehr bleibt. Die kleinen Herrscherhäuser, die sich nach dem Ausfall der bedeutenden Macht der Zähringer nach 1218 zu den Städtegründern gesellen, können ihre Städte nur noch in ein engmaschiges Städtenetz einflechten.

STÄDTEDICHTE UM 1200, 1300 UND 1350

HEUTE:	GEGRÜNDET:		
	vor 1200	13. Jh.	1301-50
STADT	■		
DORF		◐	▲
WÜSTUNG	□	○	

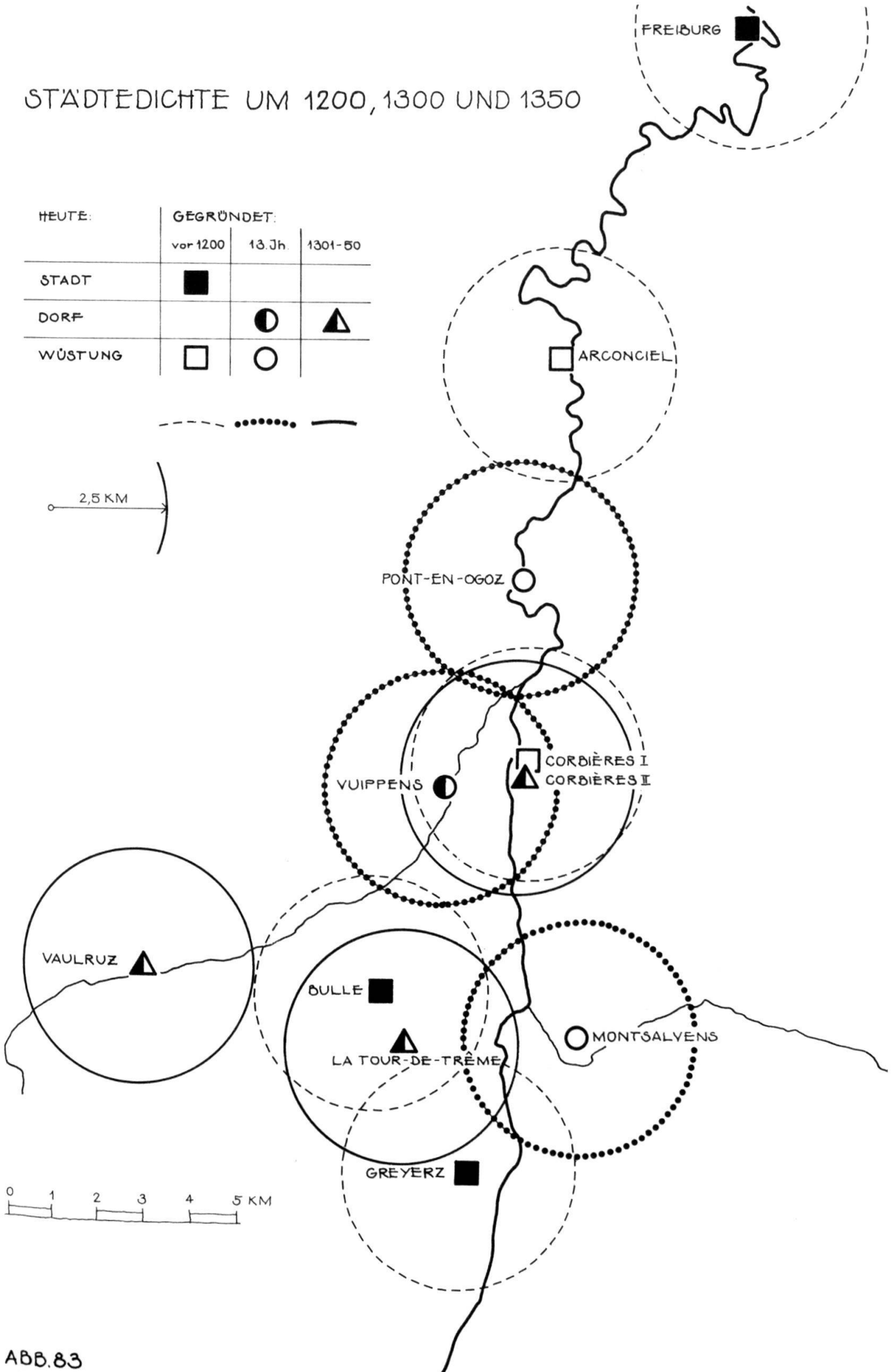


ABB.83

Keine dieser Anlagen vermag aber über das 14. Jh. hinaus zu bestehen (Abb. 83)⁴⁶.

Das gleiche Schicksal erleiden die **im 14. Jh.** vergleichsweise sehr zahlreichen Neugründungen: sie können sich in diesem Städtedickicht nur noch neben bereits bestehende, gut funktionierende Anlagen stellen. Sowohl Vaulruz (1310) und Corbières II (1316–23), als auch La Tour-de-Trême (1310–28) verlieren nach einer sehr kurzen, nicht ein Jahrhundert dauernden Blütezeit bald ihre städtischen Funktionen und sind heute mehr oder weniger bedeutende Dörfer (Abb. 83)⁴⁷.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß im Saanetal südlich von Freiburg zwischen dem 12. und 14. Jh. ein extrem dichtes Städtensetz entsteht. Auf einer Fläche von etwa 200 km² finden sich dichtgedrängt zehn Stadtanlagen mit einem Minimalabstand von einem Kilometer zwischen Bulle, La Tour-de-Trême und Greyerz⁴⁸. Daß eine solche Häufung von Städten in ihrer Gesamtheit keine Überlebenschancen hat, liegt auf der Hand: der wirtschaftliche und politische Spielraum jeder einzelnen Stadtanlage wird zu eng, sie ersticken sich gegenseitig (Tab. 23).

Die Basse-Gruyère bleibt aber in der Städtebaugeschichte des westlichen Mittellandes kein Einzelfall: in der ehemaligen Diözese Lausanne können weitere Zonen ähnlich dichter Städtebelegung festgestellt werden: am Genfersee zwischen Rolle und Morges sowie zwischen Cully und Villeneuve, am westlichen

	11. Jh.	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.
SCHWEIZ total	17 (8,6%)	18 (9,1%)	152 (77,1%)	10 (5,2%)
davon: WESTSCHWEIZ	9 (9,7%)	10 (10,8%)	67 (72,0%)	7 (7,2%)
davon: KANTON FREIBURG	-	6 (28,6%)	12 (57,1%)	3 (14,3%)
davon: BASSE-GRUYÈRE	-	4 (40,0%)	3 (30,0%)	3 (30%)
<u>vergleichsweise:</u>				
ENGLAND	24 (14,6%)	67 (40,9%)	65 (39,6%)	8 (4,9%)
WALES	9 (11,0%)	20 (24,4%)	46 (56,1%)	7 (8,5%)
GASCOGNE	-	1 (0,8%)	87 (70,2%)	36 (29,0%)
FRANKREICH	8 (3,4%)	16 (7,0%)	157 (69,3%)	45 (19,9%)

Tab. 23: Städtegründungen nach Regionen und Gründungszeit

Ende des Bielersees, bei Neuenburg, um Estavayer, im Broyetal zwischen Payerne und Rue sowie im Gebiet des Gros-de-Vaud westlich des Neuenburgersees. In den Gebieten der anderen mittelalterlichen Bistümer auf nachmals schweizerischem Gebiet sind indessen keine solche extremen Städtedichten zu finden⁴⁹.

Das Wüstungsproblem

Zur allgemeinen Wüstungsforschung ländlicher Siedlungsgebiete liegen vor allem im deutschen Nachbarraum bereits einige grundlegende Arbeiten vor⁵⁰. Zur Wüstungsforschung mittelalterlicher Stadtanlagen, besonders auf heute schweizerischem Gebiet, sind bisher nur vereinzelte grundlegende und pionierhafte Arbeiten bekannt⁵¹. Der hier vorgenommene Ansatz ist nicht als Resultat einer ausgereiften Forschung, sondern als Forschungsprogramm zu verstehen, das auf breiter Basis weiter bearbeitet werden sollte. Dabei ist von der Voraussetzung auszugehen, daß nicht «Stadt» als positive und «Dorf» als negative Wertung einer Siedlung zu verstehen ist, das heißt daß der Umwandlungsprozeß von der Stadt zum Dorf nicht als vertikale Änderung (Verlust einer Eigenschaft), sondern als horizontale Umstrukturierung aufzufassen ist, nicht als «Absinken zum Dorf» im wertenden Sinn, sondern als Wandlung, Mutation, Umstrukturierung oder Modifikation.

Die Wüstungsforschung mittelalterlicher Stadtanlagen unterscheidet vorläufig zwei Hauptgruppen: Stadtanlagen, die eine Mehrzahl ihrer städtischen Funktionen verloren haben und heute als Dorf weiterleben und Städte, die gänzlich verschwunden sind, und deren bauliche Gestalt oft nicht mehr bekannt ist (eigentliche Wüstungen). Als Zwischenstufe ist die Stadt anzusehen, die als Dorf an einem anderen, benachbarten Siedlungsplatz weiterbesteht. Wird hier der Fortbestand der Anlage als Dorf hervorgehoben, ist diese der ersten Gruppe, wird die Wüstung der mittelalterlichen Stadt in den Vordergrund geschoben, der zweiten Gruppe zuzurechnen⁵².

In der Schweiz sind knapp die Hälfte aller Städte im späten Mittelalter wieder abgegangen. Von total 197 erforschten Anla-

gen sind 95 nicht mehr Stadt, davon sind 20 ganz verschwunden, 29 leben als Siedlung an anderer Stelle weiter und 46 haben ihre städtischen Funktionen verloren und sind heute Dorf⁵³. Dabei ist die Feststellung von Bedeutung, daß sich unter den ältesten Städten des 11. und 12. Jh. nur vier Wüstungen befinden, zwei davon im hier untersuchten Gebiet: Arconciel und Corbières I. Von den 152 Gründungen des 13. Jh. sind 84 abgegangene bekannt, von den zehn des 14. Jh. ihrer sieben. Diese Feststellung zeigt deutlich, wie vor allem ältere Gründungen Bestand haben (Tab. 24)⁵⁴.

	STÄDTE GRÜNDUNGEN	ABGEGANGENE ANLAGEN	davon Wüstungen	Siedlung versch.	heute Dorf
SCHWEIZ total	197	95	20	29	46
davon: WESTSCHWEIZ	93	53	10	19	24
davon: KANTON FREIBURG	21	14	4	4	6
davon: BASSE GRUYÈRE	10	8	2	3	3

Tab. 24: Abgegangene Stadtanlagen

In der Basse-Gruyère sind von zehn Stadtanlagen deren acht wieder verschwunden. Die eine Hälfte ist an gleicher Stelle zum Dorf geworden: Corbières II, Vuippens, Vaulruz und La Tourde-Trême. Die andere Hälfte ist gänzlich abgegangen: Arconciel, Pont-en-Ogoz, Corbières I und Montsalvens. Weil sich der heutige Dorfkern von Vaulruz nicht mehr im Gebiet der ehemaligen mittelalterlichen Stadtanlage befindet, sondern südlich davon an der Hauptstraße Bulle–Châtel-St-Denis, könnte diese Anlage auch der oben genannten Zwischengruppe (Siedlung an anderer Stelle als Dorf weiterlebend) zugerechnet werden, wie auch Pont-en-Ogoz, wo ein Kilometer nordwestlich der Burganlage noch heute ein Weiler gleichen Namens weiter besteht⁵⁵. Auffallend ist schließlich die Tatsache, daß beide heute noch bestehenden Anlagen zur ältesten Gruppe von Gründungen gehören (Tab. 25).

In den gänzlich abgegangenen Städten wandern die Handwerker (und Beamte) wegen der nicht mehr vorhandenen Erwerbsbasis oder der andernorts ausgeprägteren Freiheitsrechte langsam

	Arconciel	Pont-en-Ogoz	Corbières I	Corbières II	Vuippens	Vaulruz	Bulle	Greyerz	La Tour-de-Trême	Montsalvens
Heute Stadt							●	●		
Heute Dorf				○	◐	○			○	
Siedlung verschoben		(◐)				(○)				
Wüstung	●	◐	●							◐

Gründung ● im 12. Jh. ◐ im 13. Jh. ○ im 14. Jh.

Tab. 25: Abgegangene Städte in der Basse-Gruyère

ab (Arconciel, Pont-en-Ogoz), oder die Anlage wird durch Brand oder kriegerische Einwirkungen so zerstört, daß die Bewohner sich ebenfalls zum Auszug entschließen müssen (Corbières I und Montsalvens)⁵⁶.

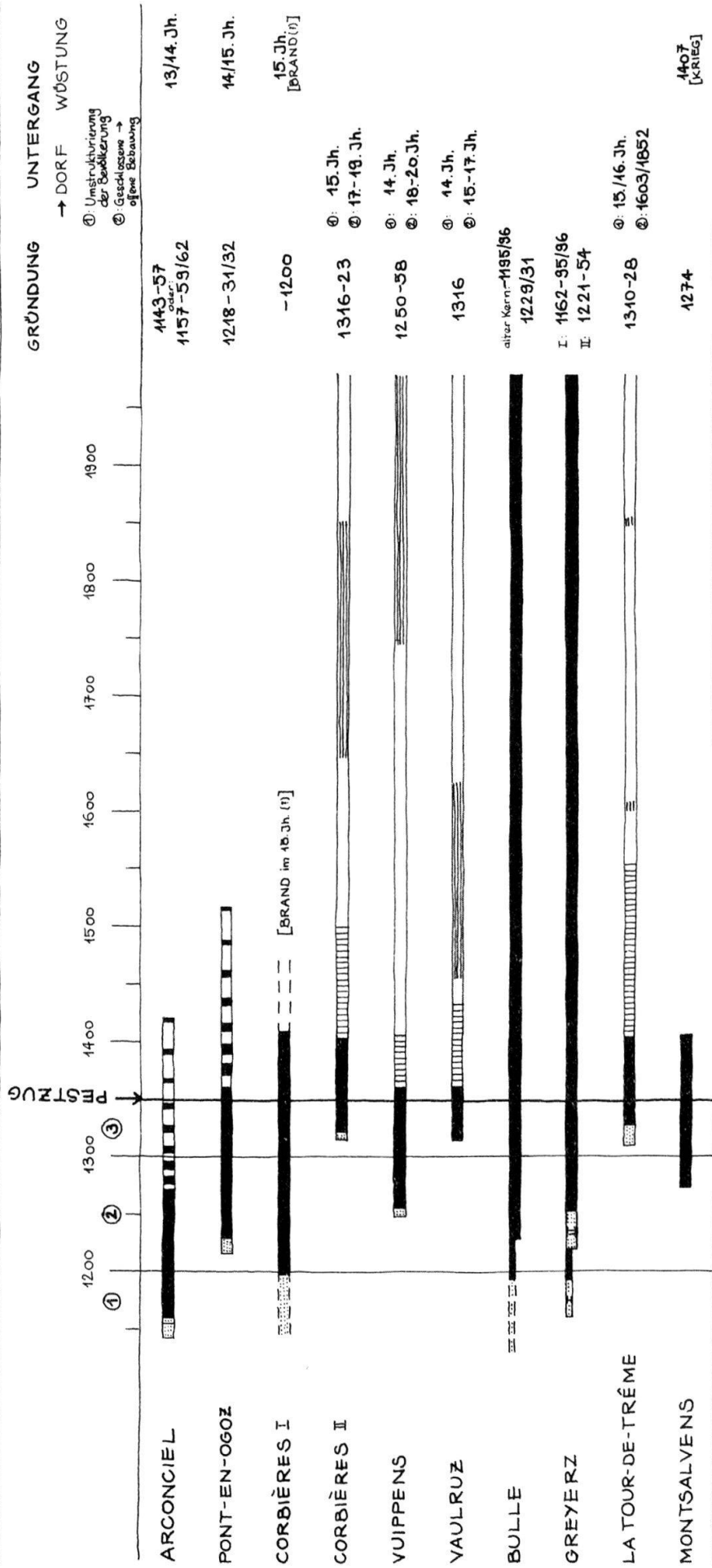
Ganz anders ist der Umwandlungsprozeß einer Stadt zu einem Dorf zu charakterisieren. Er läßt sich in zwei voneinander direkt abhängige Phasen gliedern: in die Umstrukturierung der ursprünglichen Bevölkerungsschicht und in die bauliche Veränderung von geschlossener zu offener Bauweise.

Der erste Teil läßt sich zeitlich ziemlich genau eingrenzen. Er wird ausgelöst durch die im 14. Jh. einsetzenden Mißernten und die damit verbundenen Hungersnöte, sowie durch die 1349/50 nach Europa eingeschleppte Pest⁵⁷. Die Umstrukturierung der Bevölkerung vollzieht sich im Zeitraum der nächsten 50–100 Jahre, so daß die Kleinstädte an der Wende vom 14. zum 15. Jh. zu lokalen Zentren werden, die vorwiegend von einer bäuerlichen Bevölkerung bewohnt sind. Diese Entwicklung läßt sich mit den folgenden Beobachtungen verdeutlichen⁵⁸. Seit der Mitte des 14. Jh. ist eine auffallende Häufung von Stadtrechtsverleihungen und Bestätigungen festzustellen. Die Stadtherren versuchen ganz eindeutig, ihre Anlagen wieder mit Bewohnern zu füllen und ihre eigene finanzielle Lage durch den Zuzug neuer

Zinspflichtiger zu stärken⁵⁹. Als Beispiel sei die Überlassung des Ohmgeldes an die Bürger von Corbières, Bulle, Greyerz und La Tour-de-Trême genannt⁶⁰. In der gleichen Zeitspanne häufen sich auch die Belege, in denen die Stadtherren ihren Bürgern erlauben, einen Teil ihres Weidelandes oder eine Parzelle der Allmend als ihr Eigen einzuzäunen (1445 in Vuippens, 1455 und 1464 in Greyerz und La Tour-de-Trême, 1493 und 1504 in Bulle)⁶¹.

Diese im französischen Sprachgebrauch *enclosure* und im deutschen Einschlag genannte Änderung im Bewirtschaftungssystem der Felder, das heißt der Übergang von Gewinnflur zu Blockflur zeigt eindeutig, daß die Mehrzahl der Einwohner in diesen Städten zu jener Zeit nicht Handwerker, sondern Bauern sind, die unbedingt Weideland für ihre Herden benötigen. Schließlich lassen sich aus den Urbaren weitere Hinweise auf eine Umstrukturierung der Bevölkerung finden. Von den im Urbar von 1338 in Pont-en-Ogoz genannten Familien treten im nächstfolgenden Urbar von 1397 nur gerade noch fünf Familien auf. Dafür erscheinen in diesem elf neue, vorher in Pont-en-Ogoz völlig unbekannte Familiennamen: Atzon, Barbei, Boley, Corbières, Cosandey, Grand, Jouffrey, Massonnens, Novales, de la Porta und Terrailon⁶². Die Bevölkerung hat sich also zwischen 1338 und 1379 entscheidend verändert. Nach Grosjean kann dies, zusammen mit den anderen erwähnten Feststellungen, als Bestätigung einer funktionellen Auswechslung der Bevölkerung gedeutet werden⁶³. Zudem erklärt das Urbar von 1385 deutlich, daß in Pont-en-Ogoz sehr viele Bewohner an der Pest gestorben sind: *ipse desunt tenementariis qui propter... pestilentias quae hiis fluxis temporibus quasi continue successerunt et qui tenementarii sine liberis decesserunt*⁶⁴. Die eingewanderten Bauern haben die freien Häuser in Besitz genommen, so daß seit dem 15. Jh. auch in den Urbaren aller Städte Scheunen genannt werden: seit 1403 in Vuippens, seit 1408 in Corbières und seit 1468 in Vaulruz (Abb. 84)⁶⁵.

Die zweite Phase in der Umwandlung einer Stadtanlage zum Dorf folgt mit größerer oder kleinerer Verzögerung auf die erste. Entsprechend die bauliche Gestalt der mittelalterlichen Stadt dem Bedürfnis des Handwerkers nach Vereinigung all seiner Tätigkeiten unter einem Dach, so verändern die Bedürfnisse der Bauern die bauliche Gestalt der Städte in entscheidender Weise. Die



GRÜNDUNG:
 [gestrichelte Linie] GRÜNDUNGSEPOCHE (terminus post - terminus ante)
 [schwarze Linie] ALS STADT GESICHERT

UNTERGANG:
 [vertikale gestrichelte Linie] LANGSAMER WÜSTUNGSVORGANG
 [vertikale gestrichelte Linie] (1) UMSTRUKTURIERUNG DER BEVÖLKERUNG (HANDWERKER → BAUERN)
 [vertikale gestrichelte Linie] (2) GESCHLOSSENE → OFFENE BEBAUUNG

ABB. 84: GRÜNDUNG UND UNTERGANG DER STÄDTE IN DER BASSE-GRUYÈRE

Landwirtschaft benötigt einen größeren Gebäudekomplex mit Wohnhaus, Scheune und Stall, die im untersuchten Gebiet stets in einem Gebäude zusammengefaßt sind. Weiter bevorzugt sie als unmittelbare Umgebung eine Grünfläche als Garten, Hofstatt und Weide für Kleintiere. So ist aus der ehemals geschlossenen Reihenbauweise der mittelalterlichen Handwerkerstadt eine durch offene Bebauung geprägte landwirtschaftliche Bauernsiedlung entstanden. Dieser Prozeß, der sowohl in Urkunden oder Urbaren (Nennung von Scheunen), als auch in den seit dem 18. Jh. vorhandenen Zehntplänen nachzuweisen ist, hat sich in den einzelnen Städten in verschieden langen Zeiträumen abgepielt: am frühesten, wohl schon im 15. und 16. Jh., in Vaulruz, viel später in Corbières II und Vuippens, wo in den Zehntplänen des 18. Jh. noch mehrheitlich eine geschlossene Stadtgestalt feststellbar ist. In La Tour-de-Trême ist der Übergang zu offener Bebauung durch die Großbrände von 1603 und 1852 absolut datierbar (Abb. 84)⁶⁶.

Mit dieser Feststellung wird die Klassierung von Schoepf im Kommentarband zu seiner Karte von 1577 erklärt: er bezeichnet nur noch Bulle, Corbières, Greyerz, La Tour-de-Trême und Vuippens als Stadtanlage (*oppidum*), Arconciel, Pont-en-Ogoz, Vaulruz und Montsalvens dagegen nicht mehr. Sie erwecken in der Mitte des 16. Jh. bereits nicht mehr den Eindruck einer Stadt, weil sich ihre geschlossenen Häuserfassaden bereits zu stark gelichtet haben⁶⁷.

6. KAPITEL

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Entstehung einer überfüllten Städtelandschaft zwischen Freiburg und Bulle

Die Ursachen, die im untersuchten Gebiet eine der dichtest gedrängten Städtelandschaften der Schweiz haben entstehen lassen, sind äußerst vielschichtig und nur im westschweizerischen, bzw. europäischen Rahmen zu verstehen.

Die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens erfaßt als einzigartige Allgemeinerscheinung im 11. und 12. Jh. den ganzen westeuropäischen Kontinent. Unter dem belebenden Faktor eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges entstehen neue Stadtanlagen nach dem erprobten Vorbild der frühen *civitates* und der Marktorte des 9. und 10. Jh. Obschon in den verschiedenen Regionen gewisse Verschiebungen im zeitlichen Ablauf der Bewegungen, in der Benennung der städtischen Institutionen, im wirtschaftlichen Aufbau, in der rechtlichen Ausstattung oder in der Entwicklung zur städtischen Selbstverwaltung festzustellen sind, herrscht in den Grundzügen immer wieder eine überraschende Übereinstimmung¹. In dieser städtebaulichen Frühzeit überwiegen die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gründe meist allen anderen: die Städte sind gedacht als Marktplätze einer Region oder als Zollposten und Rastort an einer wichtigen Handelsstraße².

Im Gebiet zwischen Bieler- und Genfersee erfahren die Machtverhältnisse in der ersten Hälfte des 11. Jh. eine entscheidende Umstrukturierung. 1011 übergibt der willensschwache

letzte Burgunderkönig Rudolf III. die Grafenwürde der Waadt sowie das volle Recht über Lausanne an den dortigen Bischof³. In der Folge sichert sich dieser verschiedene Besitzungen an strategisch und verkehrspolitisch wichtigen Stellen im Broyetal (Curtilles, Avenches) und im Saanebecken (Bulle)⁴. 1032 stirbt schließlich König Rudolf III. von Burgund; gleich darauf läßt sich Kaiser Konrad II. zum König von Burgund krönen. Er kann diesen Titel gegen alle lokalen Grafen- und Freiherrenfamilien verteidigen. Von diesem Zeitpunkt an untersteht die Waadt direkt dem Reich⁵. Dieser Umstand ist entscheidend für die weitere Entwicklung. Das Fehlen einer unmittelbar anwesenden Königsmacht ermöglicht es dem lokalen Adel, seinen Machteinfluß bedeutend zu mehren. Die Grafen von Fenis–Neuenburg und Greyerz, aber auch die Herren von Grandson und Corbières sind Beispiele für die in der Folge im 11. und 12. Jh. erstarkenden Adelshäuser. Sie alle gehören im Mittelalter zu den einflußreichsten der Region; die von ihnen gegründeten Städte nehmen eine zentrale Stellung ein und haben zum größten Teil bis heute als Stadt überlebt⁶.

In dieser Zeitspanne entstehen südlich von Freiburg drei bedeutende Marktorte. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit den Verkehrswegen, die diese Region sowohl in West-Ost-, als auch in Nord-Süd-Richtung durchqueren: Corbières liegt an der wichtigsten Verbindung von Freiburg dem Saanelauf entlang nach Süden und Greyerz kontrolliert den Verkehr aus der Ebene von Bulle über die stark begangenen Pässe nach dem Rhonetal, während Bulle als wohl älteste Siedlung im Gebiet überhaupt am Kreuzungspunkt der beiden Hauptachsen entsteht⁷. Einzig die Gründung von Arconciel ist nicht unmittelbar mit der Verkehrslage zu erklären. Hier spielt die politische Situation eine viel wichtigere Rolle: die Grafen von Neuenburg sichern mit ihr den vom eigentlichen Stammgebiet abgetrennten Besitz im Saanetal, der aus einer Schenkung des Kaisers an ihre Vorfahren im 11. Jh. stammt. Arconciel ist denn auch eine der ältesten Stadtanlagen, die bereits im Spätmittelalter wieder untergehen⁸.

Ebenso wie die erste Phase der Städtegründungszeit in ganz Europa einheitliche Züge erkennen läßt, so erfolgt auch die weitere Entwicklung in den Grundzügen weitgehend übereinstimmend. Im 13. Jh. wird ganz Europa von einer immensen

Städtegründungswelle erfaßt. In England entstehen in diesem Jahrhundert etwa 40 % aller Städte, in Frankreich knapp 70 % und in der Schweiz mehr als 77 %⁹.

Stehen im 11. und 12. Jh. vor allem wirtschaftlich und verkehrspolitisch günstige Standorte im Vordergrund, so bestimmen im 13. Jh. vorwiegend machtpolitische Faktoren die Entstehung von über 150 neuen Stadtanlagen auf heute schweizerischem Gebiet. Ermutigt durch den anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung und die stete Zunahme der Bevölkerung im allgemeinen gründen nebst den großen Adelshäusern auch Ritter und Freiherren «ihre» Städte. Vor allem in territorial umstrittenen oder zersplitterten Gebieten wird die politische Bedeutung der Stadt als Festung zur Absicherung des eigenen beschränkten Machtbereiches primär. Die Häufung dieser aus politischen Gründen entstandenen Städte engt den Marktbereich und damit die Lebensgrundlage einer jeden von ihnen bedeutend ein; das vernünftige Verhältnis zum benötigten Wirtschaftsraum geht völlig verloren. Zudem ist gerade die häufig gewählte Schutzlage ein äußerst ungünstiger Standort in wirtschaftlicher Hinsicht: fernab jeglicher Verkehrswege und nur umständlich erreichbar¹⁰.

In der Westschweiz ist vor allem das Aussterben der Zähringerdynastie im männlichen Stamm (1218) ein Hauptgrund für die nachfolgende bedeutende Städtegründungswelle. Mit dem Tod von Berchtold V. entfällt zum zweitenmal (nach 1032) die unmittelbare Machtausübung durch eine bedeutende Dynastie. Dadurch fühlen sich nun auch kleine und kleinste Herren in der Lage, ihren eigenen territorialen Machtanspruch zu verteidigen und ihre eigene Stadtanlage zu gründen. Sie erhoffen sich damit einen Anteil am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in der Form vermehrter Steuer- und Zinseinnahmen¹¹.

Zwei illustrative Städtebeispiele entstehen in dieser Zeitspanne südlich von Freiburg: Pont-en-Ogoz, eine Gründung der gleichnamigen Herren unbekanntes Ursprungs und Vuippens, eine Gründung der Herren von Vuippens, einer Seitenlinie der Herren von Corbières. Beide Anlagen, wie auch das im gleichen Jahrhundert gegründete Montsalvens, stehen auf einem äußerst schwachen Fundament: schlechte Verkehrswege, geringe Wirtschaftstätigkeit, minime politische Selbständigkeit und fehlende

Freiheitsrechte der Bürger sind Stichworte, die diese Anlagen charakterisieren ¹².

Nach 1240 wird der Städtegründungseuphorie der kleinen Herren in der Westschweiz Einhalt geboten durch Peter II. von Savoyen, der sich in kürzester Zeit das ganze westliche Mittelland untertan macht. In der zweiten Hälfte des 13. Jh. entstehen in der Waadt unter savoyischer Herrschaft noch zahlreiche neue Stadtanlagen ¹³. Die anderen Adelsfamilien der Westschweiz dagegen treten nach 1240 kaum noch als Städtegründer in Erscheinung.

Die einzige von den Savoyern im 13. Jh. im Untersuchungsgebiet gegründete Stadtanlage (Montsalvens: 1274) bildet Bestandteil ihrer Kriegsvorbereitungen zum Kampf gegen die Habsburger. Sie nimmt deshalb in der Städtegründungspolitik der Savoyer eine wichtige Rolle ein und paßt ganz allgemein in das von der Gründungsstadt des 13. Jh. entworfene Bild einer aus politisch-strategischen Gründen angelegten Stadtanlage in extremer Schutzlage ¹⁴.

Zu Beginn des letzten Viertels des 13. Jh. ist der Höhepunkt der Städtegründungszeit überschritten. Sowohl im europäischen, als auch im schweizerischen Rahmen werden nur noch vereinzelte neue Anlagen gegründet, obwohl sich die Wirtschaft zunächst noch in einer Aufschwungsphase befindet. Die Städtelandschaft ist überfüllt, sie duldet im allgemeinen keine weiteren Gründungen mehr. So nennt Hofer auf nachmals schweizerischem Gebiet zwischen 1285 und 1350 nur noch zehn Neugründungen, zwei davon in der deutschen und acht in der französischen Schweiz ¹⁵. In dieser als städtebaulichen Epilog zu bezeichnenden Phase entstehen Gründungen, die mehrheitlich auf den Konkurrenztrieb der einzelnen Dynastien zurückzuführen sind. Sie liegen fast ausnahmslos in unmittelbarer Nähe bereits bestehender und florierender Städte: Cully (1288) neben Lausanne und Lutry, Boudry (um 1310) neben Neuenburg, Nidau (1338) neben Biel. Der bereits vom Niedergang gekennzeichnete Adel hofft, sich mit diesen Gründungen vor dem finanziellen Ruin zu retten. Es ist dies ein letztes Aufbäumen vor dem endgültigen Einbruch, der durch den Pestzug von 1349/50 und die anschließende, anderthalb Jahrhunderte dauernde wirtschaftliche Depression ausgelöst wird ¹⁶.

Die Basse-Gruyère wird von diesen letzten Bemühungen des Adelsstandes in ausgeprägtem Maße erfaßt. In unmittelbarer Nähe von Bulle entstehen zu Beginn des 14. Jh. noch drei weitere Stadtanlagen. Die Savoyer, die sich um 1280, nach dem verlorenen Krieg gegen die Habsburger, aus dem Saanetal bis ins Becken von Bulle zurückziehen müssen, markieren mit Vaulruz (1316) die neue Grenze ihres Einflußbereiches. Dieser Rückzug der Savoyer, die in den restlichen Teilen der Waadt ihre Position bis ins 16. Jh. halten können, stärkt die Grafen von Greyerz. Sie gründen zu gleicher Zeit zwei neue Stadtanlagen: La Tour-de-Trême (1310–28) und Corbières II (1316–23)¹⁷. Im Becken von Bulle läßt sich somit in der ersten Hälfte des 14. Jh. ein Städtegründungsschub feststellen, der im schweizerischen Vergleich einmalig bleibt.

Der Untergang der Stadtanlagen

Zwischen dem 11. und 13. Jh. erlebt der ganze westeuropäische Kontinent einen beispiellosen Aufschwung: Vervielfachung der Bevölkerungszahlen, Landausbau und Kolonisation, erste Ansätze der wissenschaftlichen Forschung, Gründung der ersten Universitäten, Kathedralenbauten sowie die große Städtegründungswelle sind nur einige Stichworte dieser außerordentlichen wirtschaftlichen Blütezeit¹⁸.

Spätestens zu Beginn des 14. Jh. brechen die ersten Krisen über die unaufhaltsam expandierende Wirtschaft herein: nach Abel grassieren in den Jahren 1309–18 in ganz Mittel- und Nordeuropa die ersten Hungersnöte, ausgelöst durch harte und lange Winter, regnerische Sommer, Hagel und Überschwemmungen. Die Preise für Brotgetreide schnellen dadurch in schwindelnde Höhen; auf dem Höhepunkt dieser Krise wird in Straßburg ein 150facher Weizenpreis erzielt. Mißernten, Hungersnöte und Teuerungen jagen sich in den folgenden Jahren, Münzverschlechterungen und ein Mißverhältnis zwischen Gold- und Silberwährungen zwingen die Wirtschaft in die Knie¹⁹. Aber auch der Adelsstand bleibt von dieser wirtschaftlichen Talfahrt nicht verschont. Viele Grafen- und Freiherrengeschlechter verarmen oder verschwinden während dieser Zeit gänzlich von der politi-

schen Bühne, so zum Beispiel die Grafen von Froburg, die Grafen von Buchegg oder die Freien von Strättligen. Einige adelige Ritter versuchen zu dieser Zeit, die ausbleibenden Zins- und Zolleinnahmen durch Raubzüge auszugleichen. Peter von Aarberg und Otto von Everdes sind dafür die bekanntesten Beispiele²⁰.

Über den in wirtschaftlicher Hinsicht sich kaum mehr entwickelnden Kontinent bricht im Jahre 1348/49, aus dem Orient eingeschleppt, die Pest herein. Sie verbreitet sich von Italien aus nach Norden und Westen über alle Länder Westeuropas²¹. Sie muß auch im engeren Kreis unseres Gebietes den entscheidenden Auftakt zum wirtschaftlichen Abstieg gegeben haben, denn kurz zuvor läßt sich ein intaktes Bild dieser Städtelandschaft zusammenstellen. Am Urbar von 1355 läßt sich errechnen, daß die ganze fast 400 m lange Stadtanlage von Vaulruz vor dem Pestzug lückenlos bewohnt gewesen sein muß²². In Pont-en-Ogoz zeigt das einzige Urbar, das in unserer Städtelandschaft vor 1350 zurückreicht, eine mit Bewohnern angefüllte, lebendige Stadtanlage²³. Aber auch der um 1350 stecken gebliebene Erweiterungsversuch der Stadtanlage von Corbières deutet auf einen optimistischen Zukunftsglauben in der ersten Jahrhunderthälfte²⁴.

Die Zeugnisse, die den Pestzug von 1349/50 als große Zäsur in der Entwicklung der Region erkennen lassen, sind eindrücklich. In beinahe allen Städten läßt sich anhand der Urbare ein rapider Bevölkerungsrückgang nachweisen: in Pont-en-Ogoz, Vuippens, Vaulruz und Greyerz sinkt die Zahl der Zinspflichtigen im folgenden Jahrhundert unter 50, in Pont-en-Ogoz vermindert sich die Einwohnerzahl innerhalb von 70 Jahren um zwei Drittel²⁵. Zudem weisen einige Urkunden auch direkt auf die verheerenden Folgen der Pest hin. In Corbières hat Dellion für die Jahre 1349/50 eine besonders auffällige Häufung von Schenkungen an die dortige Kirche festgestellt, und im Urbar von 1385 zählt der Schreiber eine große Anzahl Grundstücke auf, deren frühere Besitzer an der Pest gestorben sind²⁶.

Nach Abel vermindert sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh. die Bevölkerung in ganz Europa um einen Fünftel, vielleicht sogar um ein Drittel²⁷. Bedingt durch diese Verluste entleeren sich weite Teile ehemals dicht bewohnten landwirtschaftlichen Sied-

lungsgebietes²⁸. Dadurch werden die Handwerker der Kleinstädte ihrer eigentlichen Absatzbasis beraubt. Auf einen spezialisierten Handwerker in der Stadt entfallen nach den Krisenjahren nur noch die Hälfte des früheren landwirtschaftlichen und städtischen Kundenkreises. Andererseits zwingt die geschmälerete Absatzbasis und das daraus entstandene kleinere Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung diese zu sparsamerer Beschäftigung der Handwerker: in Krisenzeiten werden nur unbedingt notwendige Arbeiten ausgeführt. Der größte Teil der Handwerkerschaft in den kleineren Stadtanlagen wird dadurch zur Auswanderung in eine nahe gelegene größere Stadt gezwungen, wo sie sich bessere Verdienstmöglichkeiten erhoffen²⁹. Selten werden Handwerker zu Bauern, denn das dazu notwendige Land fehlt ihnen ganz einfach. Zudem verlassen in dieser Zeit viele Bauern ihre Höfe und ziehen in die nahe gelegenen Kleinstädte, wo sie sich bessere Lebensbedingungen erhoffen³⁰. Sie füllen dort die Lücken teilweise wieder auf, die durch die Abwanderung der Handwerker in die großen Städte entstanden sind. So wird die Kleinstadt des ausgehenden 14. und des beginnenden 15. Jh. zum vorwiegend von bäuerlicher Bevölkerung bewohnten Zentrum. Corbières II, Vuippens, Vaulruz und La Tour-de-Trême durchlaufen diese Entwicklung, aber auch in Pont-en-Ogoz, Corbières I und Montsalvens dürfte die gleiche Umstrukturierung begonnen haben, bevor diese Städte gänzlich abgegangen sind³¹. In Corbières I und Montsalvens bewirken schlagartig einwirkende äußere Kräfte diese Veränderung, in Pont-en-Ogoz dagegen das Unvermögen der Stadtherren, sich der veränderten Situation anzupassen; noch 1379 ist dort ein Drittel der Bevölkerung nicht frei³². So ziehen wohl viele Bürger im 15. Jh. aus Pont-en-Ogoz an einen Ort, wo ihnen mehr Freiheitsrechte gewährt werden. Solche Städte sind zu dieser Zeit, besonders in Zonen extremer Städtedichten, zahlreich vorhanden. Die einzige Stadt in unserer Region, die nicht als Folge der wirtschaftlichen Depression im 14. Jh. untergeht, ist Arconciel. Sie steht seit der Gründung in direktem Konkurrenzkampf mit dem nahen Freiburg, das als Sieger aus dem gegenseitigen wirtschaftlichen und politisch-strategischen Ringen hervorgeht. Ausschlaggebend sind dabei vor allem die mächtige Stadtherrendynastien der Kyburger und Habsburger, die das Wirtschaftsleben von Freiburg

im 13. und 14. Jh. stark zu entwickeln vermögen. So ist es nicht erstaunlich, daß Arconciel, das in verkehrspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht einen viel schlechteren Standort hat, nicht zu bestehen vermag. Da nützt auch die Zugehörigkeit zum Grafenhaus Neuenburg nichts³³.

Die Gründe zum Untergang der Stadtanlagen in der Basse-Gruyère sind nach den hier vorliegenden Untersuchungen vor allem wirtschaftlicher Natur. Wohl können auch andere Gründe mit im Spiel sein: Feuersbrunst, Kriegsereignisse oder äußerst ungünstige Standortwahl (Fehlsiedlungstheorie). Ihnen ist aber, wie schon Guyan ausführt, nur sekundäre Bedeutung zuzumessen. Primär ist eine «Änderung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur während des Mittelalters» verantwortlich für die zahlreichen Wüstungen in ganz Europa³⁴. Bei dieser Umstrukturierung von der Stadt zum Dorf oder zur totalen Wüstung haben vor allem die ältesten und die an verkehrspolitisch und wirtschaftlich günstiger Stelle erbauten Stadtanlagen die größten Überlebenschancen. Weitere allgemeingültige Zusammenhänge zwischen Anzahl und Verteilung der städtebestimmenden Faktoren und dem Wüstungsvorgang der einzelnen Anlagen lassen sich anhand der hier analysierten Städtebeispiele keine erkennen. Das Bild ist unklar: sowohl Anlagen mit einem wenig ausgeprägten Stadtcharakter (Pont-en-Ogoz, Vuippens und Montsalvens), als auch voll entwickelte Stadtanlagen (Corbières und Vaulruz) entgehen dem Wüstungsvorgang nicht³⁵.

Grundlegend für den Untergang der Stadtanlage im Spätmittelalter ist also die übergeordnete Wirtschaftsstruktur, auslösend für den Einzelfall aber Charakter, Aufbau und Zustand der einzelnen Anlage im Zeitpunkt dieser tiefgreifenden wirtschaftlichen Änderungen im ausgehenden 14. Jh. Hier öffnet sich ein neues städtebaugeschichtliches Forschungsfeld, das im schweizerischen Rahmen noch fast völlig brach liegt.

ANHANG



Foto 1: ARCONCIEL/ILLENS

Das mittelalterliche Stadtgebiet von Arconciel lag an der erhöhten, heute bewaldeten Engstelle der Sanneschlaufe (Bildmitte). Gegenüber (am rechten Bildrand) ist die ehemalige Burganlage Illens zu erkennen. Die alte Verbindungsbrücke führte etwa in Bildmitte über die Saane.

(Foto Stuart Morgan 1980)



Foto 2: PONT-EN-OGOZ

Flugaufnahme während der Grabungsarbeiten 1947 vor dem Aufstauen des Greyerzesees. Die ehemaligen Häuserreihen sind anhand der ausgegrabenen Fundamente noch deutlich erkennbar. Zwischen Stadtanlage und Burghügel (mit den Resten von zwei Türmen) liegt die Kapelle als einziges erhaltenes mittelalterliches Gebäude.

(Foto SGV 1947)



Foto 3: CORBIÈRES

Im Vordergrund liegt die jüngere Anlage Corbières II (eingassiger Gründungsplan mit Schloßanlage). Daran schließt sich das Plateau für die geplante Stadterweiterung (Corbières III) an, zu der ebenfalls die Kirche gehört. Im Hintergrund ragt der Überrest des Burghügels von Corbières I aus dem Greyerzersee, die Stadtanlage liegt heute unter dem Wasserspiegel.

(Foto Stuart Morgan 1980)

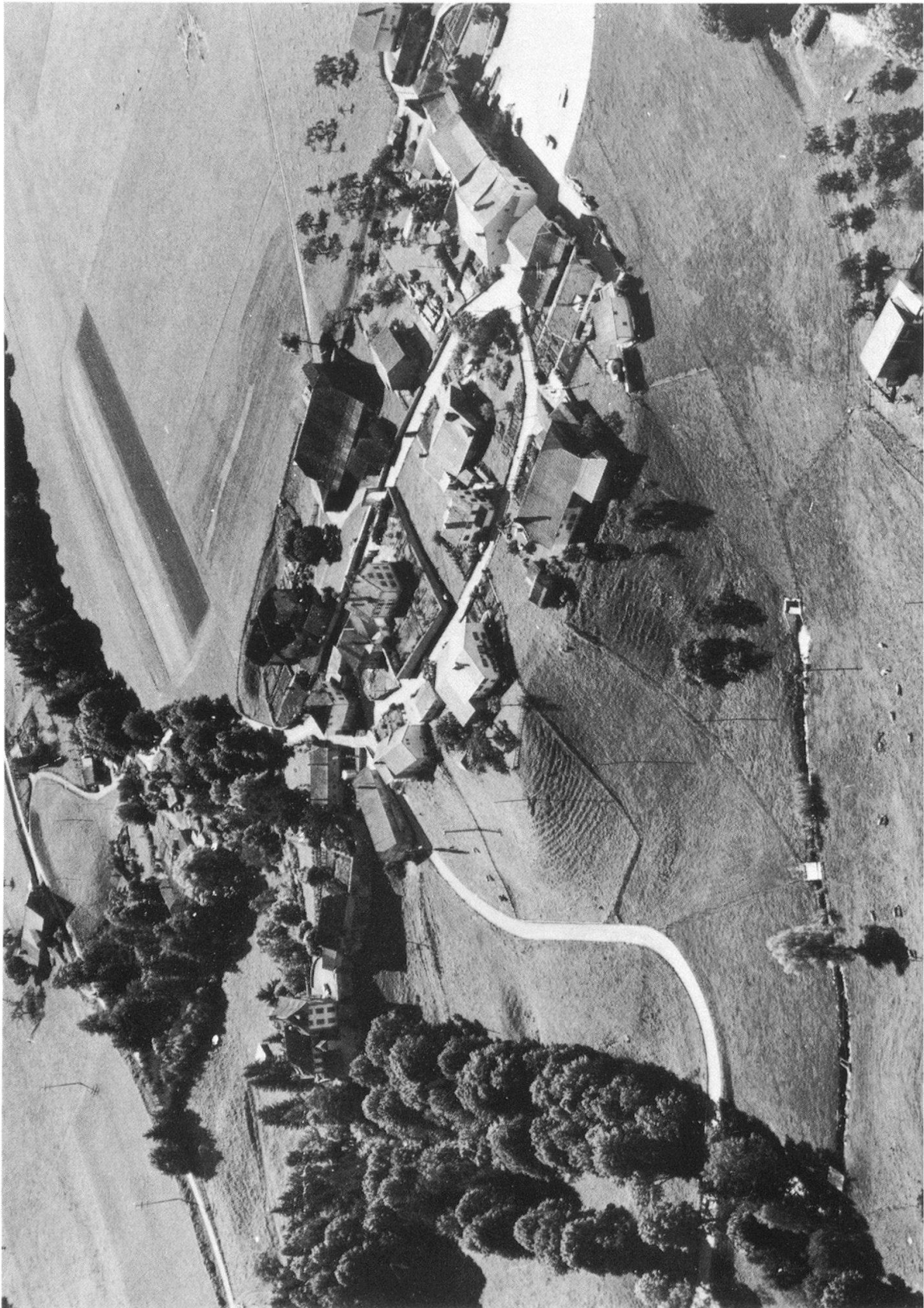


Foto 4: VUIPPENS

Der mittelalterliche Gründungsplan ist noch heute sehr gut im Gelände ablesbar: eine Quer- und drei Längszeilen, Befestigungsanlagen und Burg. Hinter der kleinen Schloßanlage ist der ausgehobene Stadtgraben zu erkennen. Die große Schloßanlage links stammt in der heutigen Form aus dem 18. Jh.

(Foto Stuart Morgan 1980)



Foto 5: VAULRUZ

Die ehemalige, dem Hügelrücken folgende Stadt ist heute nur noch an der Topographie des Geländes erkennbar. Sie war im 14. Jh. eine der längsten eingassigen Gründungen der Schweiz. Das untere Stadttor ist auf dem Foto unten rechts zu suchen. Die Anlage wurde im 19. Jh. durch den Bau der Eisenbahnlinie Bulle–Romont entzweigeschnitten.

(Foto Stuart Morgan 1980)



Foto 6: BULLE

Sichtbar sind die drei nach dem Stadtbrand von 1805 wiederaufgebauten Häuserreihen und der große Platz, an dessen Stelle vor dem Brand eine vierte Häuserzeile stand. Die unter Einfluß von Peter von Savoyen entstandene Burg mit dem runden Bergfried schließt die Anlage nach Südwesten ab.

(Foto Walter Mittelholzer/PHOTOSWISSAIR um 1925)



Foto 7: LA TOUR-DE-TRÊME

In der Ebene, knapp vor den Toren von Bulle, haben die Grafen von Greyerz zu Beginn des 14. Jh. ihre Stadtanlage La Tour-de-Trême gegründet. Sie beherrschte den Verkehr von Bulle nach Greyerz und dem oberen Teil der Grafschaft.

(Foto Walter Mittelholzer/PHOTOSWISSAIR um 1925)



Foto 8: GREYERZ

Auf drei Geländestufen sind die untere und die obere Stadt sowie das Schloß zu erkennen. Die Kirche liegt abseits, gehört aber zur unteren Stadtanlage.
(Foto Stuart Morgan 1980)



Foto 9: MONSALVENS

Die Überreste der mittelalterlichen Anlage von Monsalvens liegen heute im dichten Wald, nur noch der ehemalige Bergfried überragt die Baumkronen.
(Foto Stuart Morgan 1978)

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Archive, Bibliotheken

A	Archiv
ACV	Archives cantonales Vaudoises
AEF	Archives de l'Etat de Fribourg
AST	Archivio di Stato Torino
B+A	Schweizerisches Bundesarchiv Bern
BCU	Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg (Kantons- und Universitätsbibliothek)
MGB	Musée gruérien Bulle
StAB	Staatsarchiv Bern
StUB	Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

Quellensammlungen

Fontes	Fontes rerum bernensium – Berns Geschichtsquellen
Gumy	Gumy J. Regeste de l'abbaye de Hauterive, Fribourg 1923
Hidber	Hidber B. Schweizerisches Urkundenregister, Bern 1863/77
RD	Berchtold, Gremaud, Werro, Recueil diplomatique du canton de Fribourg, 1839/77

Periodica

AF	Annales fribourgeoises
AHS	Archives héraldiques Suisses
AHVB	Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern
AnzSG	Anzeiger für Schweizer Geschichte
ASG	Archiv für Schweizer Geschichte
ASHF	Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg

BHV	Bibliothèque historique vaudoise
BSG	Bulletin de la société d'histoire et d'archéologie de Genève
EF	Etrennes fribourgeoises
FA	Fribourg artistique à travers les âges
FGB	Freiburger Geschichtsblätter
GHS	Genealogisches Handbuch der Schweizer Geschichte
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
HZ	Historische Zeitschrift
JSG	Jahrbuch für Schweizer Geschichte
MDG	Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève
MDSR	Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande
MBCR	Mémoires de la société pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands
MF	Mémorial de Fribourg
NBV	Nachrichten des schweizerischen Burgenvereins
NEF	Nouvelles Etrennes fribourgeoises
RHV	Revue historique vaudoise
RS	Revue savoisienne
RSC	Revue de la Suisse catholique
SBaG	Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte
gta	Institut für Geschichte und Theorie der Architektur der ETH Zürich, Schriftenreihe
SG	Schweizerischer Geschichtsforscher
SNR	Schweizerische numismatische Rundschau
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
VF	Vorträge und Forschungen
ZSAK	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte
ZSG	Zeitschrift für Schweizer Geschichte
ZSKG	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte
ZSR,aF	Zeitschrift für schweizerisches Recht, alte Folge

ANMERKUNGEN

Zu Kapitel 1:

- ¹ Obwohl Arconciel und Illens heute nicht zum Bezirk Greyerz zählen, gehören sie im Mittelalter eindeutig dieser Region an, die bis weit über die heutigen Bezirksgrenzen hinaus politisch und wirtschaftlich wirksam geworden ist – Zur geographischen Bezeichnung *Basse-Gruyère* siehe GLS II, 471; eine entsprechende deutsche Übersetzung ist nicht gebräuchlich
- ² Hist. Atlas der Schweiz Tafel 17 – HOFER 1963, 96, Fig. 10 – HOFER 1981, 212
- ³ Ua.: AMMANN 1934 (Froburger) – HOFER 1964 (Zähringer)
- ⁴ Als skizzenhafte Vorarbeit, die aber das Bauliche zu wenig beachtet, sei genannt: AMMANN 1954, 25–87 – Im europäischen Rahmen ist vorbildlich: SCHEUERBRANDT 1972
- ⁵ Siehe dazu den Aufsatz von AMMANN in ZSG 1943, 1–28
- ⁶ HISELY in MDSR IX–XI und XXII/XXIII (Greyerz – PEISSARD in ASHF 1911, 327–587 und COURTRAY 1914, Ms in AEF (Corbières) – DEY in MF 1855, 53ff. (Vuippens)
- ⁷ AEF: Coll. Schneuwly XVII/XVIII und Coll. Gremaud 48 (Arconciel, Pont-en-Ogoz, Vaulruz)
- ⁸ DE DIESBACH in AF 1913, 49–58 (Arconciel) – GREMAUD in ASHF 1871, 1–228 (Bulle) – DUPASQUIER 1959 (La Tour) – NAEF in AF 1944, 1ff. (Montsalvens)
- ⁹ AEF: Inventaire des Plans 1965 – Zum Begriff der Zehntpläne siehe GMÜR 1954, 94 und 120
- ¹⁰ Anm 157/3 und 675/3
- ¹¹ Dort sind durch die geplante Grabung neue Aufschlüsse zu erwarten (Anm. 72/3)
- ¹² Hinweise zu Lebenslauf und Bibliographie in: AF 1914, 107ff. – Nachlaß in der BCU sowie im MGB

Zu Kapitel 2:

- ¹ SCHEUERBRANDT 1972, 31–35
- ² GAUPP 1851, Bd. 1, 16f. – HUVELIN 1897, 13f. – SOMBART 1907, 4

- ³ GERLACH 1920, 155f. – GROSS 1925, 65ff.
⁴ Literaturnachweise bei SCHEUERBRANDT 1972, 31
⁵ GAUPP 1851, Bd. 1, 16f.
⁶ SOHM 1890 und RIETSCHEL 1897, 151ff. – Ihnen schließen sich später noch VON EBENGREUTH (1914, Bd. 1, 345ff.) und SCHULTE (1916, 656ff.) an
⁷ COULIN 1911, 74 – GERLACH 1920, 155f. – GROSS 1925, 65ff.
⁸ BUGNION in BHV XIII 1952 – AMMANN in SZG 1954, 1–23
⁹ Siehe dazu einige Beispiele bei HOFER 1963, 85ff.
¹⁰ RAHN 1889, 20
¹¹ AMMANN in ZSG 1930, 527ff. – Ders. 1931, 160 – Ders. in ZSG 1933, 330 – Ders. 1934, 90 – Ders. in ZSG 1941, 1ff. – Ders. in SZG 1954, 23ff. – Ders. 1956, 483ff.
¹² HOFER 1963, 85ff.
¹³ HOFER 1964 – Ders. 1973 – Ders. 1975 – Ders. 1975/77 – Ders. 1978 – Ders. 1979

Zu Kapitel 3:

- ¹ Flugbild in: HOFER 1963, 113 – Siehe Foto 1 – Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 344 – Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978
² Beschreibung in FA 1897, Tafeln XVII/XX
³ STADELMANN in ASHF 1902, 264ff. – AEBISCHER in ASHF 1976, 67 – FGB 1913, 77 – GLATTHARD 1977, 87ff., 130, 174ff. – Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 68
⁴ Die alte Streitfrage, ob die heutige Sprachgrenze im Zusammenhang steht mit der burgundisch-alamannischen Landsitznahme ist noch nicht beantwortet (Atlas der Schweiz Tafeln 29/30). Die traditionelle Wissenschaft ordnet die Ortsnamen auf -ingen den Alamannen zu (STETTLER 1964, 73, Anm. 110) und die französischen Ortsnamen auf -ens den «Burgundionen» (MOOSBRUGGER–LEU in SZG 1963, 457ff.). In neuester Zeit tauchen Zweifel auf an der Richtigkeit der Gleichungen Burgunder = Romand und Alamanne = Deutschschweizer (GLATTHARD 1977, 71ff. – Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 80ff.)
⁵ Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings die Feststellung, daß der Ortsname Illingen auch im süddeutschen Raum auftritt (Deutscher Glockenatlas Bd. 1: Württemberg und Hohenzollern 1959, 585)
⁶ STADELMANN in ASHF 1902, 321ff. – AEBISCHER in ASHF 1976, 138
⁷ VON WYSS 1895, 109ff. und S. 34
⁸ VON MOLSHEIM-Chronik, hrg. 1914, 43f. und 114
⁹ SCHOEPF, Inclitae – GROSJEAN 1971, 12f. und Abb. 68
¹⁰ HERRLIBERGER 1763/80 – LEU 1747/65, I, 329 und X, 545
¹¹ Ms MGB, nicht paginiert
¹² KUENLIN 1832, I, 11f. und II, 84ff. – DELLION 1884/1902 I, 49ff. und X, 485ff.
¹³ AEF: Coll. Gremaud 86, I und Coll. Schneuwly XVIII – DE DIESBACH in AF 1913, 49–58
¹⁴ Liber donationum Altaeripae, fol. 12 (in ASHF 1896, 28f.)
¹⁵ Conon/Cononi ist die ursprüngliche Interpretation der fraglichen Stelle durch COMBA (Ms BCU L 407, 191 und Ms MGB), DE GINGINS (MDSR I, 34, 44) und DEY (Ms AEF: Coll. Gremaud 86, I). – DAGUET hegt als erster

- Zweifel an dieser Leseart (1851), denen sich VON WURSTEMBERGER (1863) und Fontes (I, 346) anschließen. – Als erster liest RAEDLE die fragliche Stelle als Uoldaricus (= Ulrich) (AnzSG 1872, 229ff.). Nachdem sich ZEHNTBAUER (1906, XVII) noch für Ulrich entschieden hat, weist REYMOND (ASHF 1918, 159ff.) eindeutig Conon nach. Ihm folgen DE ZURICH (MDSR 2/XII, 76ff.) und BÜTTNER (1944, 95)
- ¹⁶ Nur mit der Interpretation des fraglichen Namens als Conon ist bis heute eine sinnvolle Zuordnung zu einem bekannten Adelsgeschlecht möglich. Die meisten Historiker erkennen in ihm Conon von Oltigen, den Bruder des in der Urkunde erwähnten Bischofs von Lausanne, Burkhard von Oltigen
- ¹⁷ DEY, Ms AEF: Coll. Gremaud 86, I – DE ZURICH in MDSR 2/XII, 76ff. und 84ff.
- ¹⁸ DE ZURICH in MDSR 2/XII, 76ff. – PITTET in ASHF 1934, 28ff.
- ¹⁹ Zum Haus Glâne: REYMOND in ASHF 1918, 239–265 – PITTET in ASHF 1934, 24f.
- ²⁰ ASHF 1896, 6 und 65f. sowie MATILE, I, 11f. – REYMOND in ASHF 1918, 168 – ASHF 1896, 66f.
- ²¹ MDSR VII, 3 – Fontes I, 343 – DUCREST in AF 1913, 24ff.
- ²² ASHF 1896, 26 (1141), 9 und 42 (1142/45), 18f. (1174) usw.
- ²³ Fontes III, 759
- ²⁴ AST, I, bar. VD, paq. 5, N° 3
- ²⁵ Fontes II, 361
- ²⁶ AST, I, bar. VD, paq. 5, N° 5 (Fontes III, 93)
- ²⁷ AST, I, bar. VD, paq. 5 (AEF: Coll. Gremaud Nr. 29, 38)
- ²⁸ Am 7.3.1296 huldigt Wilhelm erstmals nur noch für Aarberg. Im gleichen Jahr nennt sich Niklaus von Englisberg Herr von Arconciel (AST, I, bar. VD, paq. 1/RD I, 172) – Siehe auch AEF: Traités et contrats 190
- ²⁹ AST, I, bar. VD, paq. 5 – AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3 – AST, III, Inv. 137, paq. 3
- ³⁰ AST, I, bar. VD, paq. 5 – ACV: Oron 21 – AEF: Attalens 57
- ³¹ AST, I, bar. VD, paq. 5 (Fontes VI, 594)
- ³² Fontes IX, 74 und 103
- ³³ ZEHNTBAUER 1906, 88ff. und 90ff.
- ³⁴ DE LENZBOURG, Ms BCU L 386, 12 – Die dabei erwähnte Chronik des *anonymus friburgensis* ist heute als Fälschung erkannt (BÜCHI 1903, 208) – Siehe Anm. 35/3
- ³⁵ AEF: Grosse d’Illens 28 – Siehe S. 48f.
- ³⁶ STAJESSI in FA 1897, Tafel XIX – ASHF 1891, 322f.
- ³⁷ AEF: Ratsmanuale 5, 156f.
- ³⁸ GUMY 2
- ³⁹ GUMY 737 – Diese sind v.a. durch die Erbschaft von Wilhelm von Glâne hinzugekommen
- ⁴⁰ AST, I, bar. VD, paq. 5
- ⁴¹ Fontes II, 170 – AEF: Attalens 57 – Siehe auch den Zettelkatalog (Plaffeien) in AEF – Im hist. Atlas der Schweiz, Karte 59 ist Plaffeien irrtümlicherweise bereits im 13. Jh. als Bestandteil der Herrschaft Arconciel/Illens aufgeführt
- ⁴² DE ZURICH in NEF 1942, 22–31 mit weiteren Literaturangaben – WEITZEL 1914
- ⁴³ Zur Handfeste von Aarberg siehe: HOFER 1973, 23

- ⁴⁴ 1875 soll das Original im Familienbesitz in Bourg-en-Bresse gewesen sein (ASHF 1908, 227) – Kopie AEF: Familienarchiv Monténach (publ. in: ZEHNTBAUER 1906)
- ⁴⁵ Siehe Abb. 14 und S. 51f.
- ⁴⁶ MARIOTTE-LÖBER 1973
- ⁴⁷ JUSTINGERS Chronik, hrg. 1819, 73
- ⁴⁸ AEF: Traités et contrats 153 (ZEHNTBAUER 1906, 138ff.)
- ⁴⁹ AEF: Illens, unklassiert (RD, I, 179) – AEF: Archiv Monténach (ZEHNTBAUER 1906, 90)
- ⁵⁰ DE VEVEY in AF 1940, 148
- ⁵¹ DE BONSTETTEN, Karte (BCU) – AEBISCHER in ZSG 1930, 186ff. und 1939, 160ff. – PEISSARD 1941 – Siehe Abb. 70
- ⁵² AEF: Comptes du trésorier 1410
- ⁵³ ZEHNTBAUER 1906, 66ff.
- ⁵⁴ GUMY 95 (1162), 165 (1177), 326 (1201), 487 (1251) und GUMY 585 (1270)
- ⁵⁵ MDSR XII, 57
- ⁵⁶ AMMANN 1942/54, N° 283, 1584, 1931 usw.
- ⁵⁷ AST, I, bar. VD, paq. 5 (GUMY 487) - AMMANN 1956/69, 503–506
- ⁵⁸ AMMANN 1937, 437
- ⁵⁹ BUOMBERGER in FGB 1900, 12ff.
- ⁶⁰ GUMY 149 – ASHF 1896, 103
- ⁶¹ MATILE I, 58
- ⁶² AST, I, bar. VD, paq. 5 (GUMY 487)
- ⁶³ GUMY 977
- ⁶⁴ GUMY 37 und 46 – ASHF 1896, 44
- ⁶⁵ *Rodulphus presbiter*: GUMY 37
- ⁶⁶ ZEHNTBAUER 1906, 33ff. und DE VEVEY in AF 1939, 61–68
- ⁶⁷ AEF: Commanderie de St. Jean 2 (1229) – AEF: Hauterive VI, 43 (1235) – Siehe Tab. 17
- ⁶⁸ Interessant ist die Parallele mit der Verleihung einer ersten Handfeste in Aarberg um 1225/30: HOFER 1973, 23ff. – Siehe S. 33
- ⁶⁹ COMBA, Ms MGB, nicht paginiert
- ⁷⁰ Original im Musée d'art et d'histoire unauffindbar (reprod. bei REINERS 1937, I)
- ⁷¹ AEF: Plans E 67e (1725) und E 175 (1772/79) – AEF: Plans du XIX^e s. 4 (1855)
- ⁷² Grabung vom Mai bis August 1975 auf Initiative von Professor P. Hofer, unter der örtlichen Grabungsleitung von dipl. Arch. R. Locher – Resultate teilw. publiziert in der Ausstellung «Stadt/Geschichte/Entwurf» vom Feb. 1980 an der ETHZ
- ⁷³ GUMY 79, 181, 487 und MATILE I, 58
- ⁷⁴ HIDBER I, 2286 – Siehe LK 1:25 000, Blatt 1225 (Koord. 575 325/176 300)
- ⁷⁵ Fontes II, 88 – ASHF 1846, 157ff. – DELLION I, 71ff.
- ⁷⁶ DELLION I, 69 – ZEHNTBAUER 1906, 93ff.
- ⁷⁷ AEF: Plans E 67c², Blatt 24 (1735)
- ⁷⁸ STAJESSI in FA 1897, XVII/XX
- ⁷⁹ PEISSARD in AF 1916, 10–15
- ⁸⁰ AEF: Grosse d'Illens 28
- ⁸¹ BLONDEL in MDG in-4, 1956/78 und MORGAN, Eglises romanes II, 33, 93, 139, 145ff. – HOFER, Die Stadtanlage von Thun, 1981, 76ff.

- ⁸² Fontes II, 343
- ⁸³ Fontes III, 420 (1287) und GUMY 737 (1291)
- ⁸⁴ AEF: Grosse d'Illens 28 (1441)
- ⁸⁵ AMMANN in SZG 1954, 1–87, insbes. 48/49 und 56
- ⁸⁶ BLONDEL in MDG in-4, 1956/78, 25f.
- ⁸⁷ Siehe S. 25ff. und REINERS 1937, I, 18–22 – Zum Ortsnamen siehe S. 24 und Anm. 4/3
- ⁸⁸ Siehe S. 33 und S. 39
- ⁸⁹ Siehe Tab. 1 und S. 43
- ⁹⁰ Siehe S. 37f.
- ⁹¹ Zur Datierung der Gründung von Freiburg siehe: DE ZURICH in MDSR 2/XII – HOFER entscheidet sich für die erste Variante: HOFER 1981, 211ff.
- ⁹² Fontes II, 340 – STAJESSI in FA 1897, XVIII
- ⁹³ GUMY 16, 28, 149, 154, 203 und 225 – PEISSARD in AF 1916, 10
- ⁹⁴ Siehe S. 29 und S. 34
- ⁹⁵ Siehe S. 29, Anm. 34/3
- ⁹⁶ ZEHNTBAUER 1906, 90f. und 93ff.
- ⁹⁷ STUMPF 1548, II/8, 251 – AEF: Grosse d'Illens 28 – FA 1897, XIX
- ⁹⁸ GUMY 1674 – AEF: Quernet 142, 497v – AEF: Grosse d'Illens
- ⁹⁹ Diese Gebiete werden später *anciennes terres* genannt – DE ZURICH in NEF 1942, 22ff. – Ders. in ASHF 1918, 1ff. – BUOMBERGER in FGB 1900
- ¹⁰⁰ AEF: Ratsmanuale 5, 156f.
- ¹⁰¹ Flugbild in: HOFER 1963, 113 – Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 346 – Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978 – Foto 2
- ¹⁰² Die Fotos der Grabung hat Professor H. G. Bandi freundlicherweise zur Verfügung gestellt. – Grabungsberichte siehe Anm. 157/3
- ¹⁰³ BANDI in JB SGU 1945, 103f. und 1946, 95 – Brief der Kantonsarchäologin Dr. H. SCHWAB vom 27.6.1979
- ¹⁰⁴ AEBISCHER in ASHF 1902, 352 – Ders. in ASHF 1976, 178
- ¹⁰⁵ REYMOND in RHV 1927, 65–79 – SCHNÜRER in JSG 1920, 77–130 – WERNER in RHV 1934, 193–213 – COURTRAY in AF 1937, 97ff. und AF 1938, 19ff.
- ¹⁰⁶ Im heutigen Kanton Freiburg liegt eine weitere Ortschaft mit identischem Namen: Pont (Veveyse) bei Oron (HBLs V, 463f.)
- ¹⁰⁷ VON MOLSHEIM-Chronik, hrg. 1914, 112ff.
- ¹⁰⁸ SCHOEPF, Inclitae – GROSJEAN 1971, 12f., 16ff. und Abb. 68
- ¹⁰⁹ LEU 1747/65, XIV, 611f. – HERRLIBERGER 1763/80
- ¹¹⁰ COMBA, Ms MGB, nicht paginiert – KUENLIN 1832, II, 247ff. – DEY in MF 1854, 1–16
- ¹¹¹ DE RAEMY in AF 1930, 102–116 – REICHLIN in NEF 1895, 82–93 und REINERS 1937, II, 38–42
- ¹¹² AEF: Coll. Schneuwly XVII
- ¹¹³ COMBA, Ms MGB – NEF 1895, 89
- ¹¹⁴ AEF: Humilimont A 1 – COURTRAY 1933, 194ff.
- ¹¹⁵ GUMY 10, 11, 19 und 217
- ¹¹⁶ HIDBER II, 468
- ¹¹⁷ AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3, fol. 26 (ASHF 1956, 165f.)
- ¹¹⁸ Zu den Herren von Maggenberg siehe: HBLs IV, 790
- ¹¹⁹ Siehe S. 33ff.
- ¹²⁰ GUMY 30 und 1545

- 121 AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3, fol. 26
- 122 AEF: Anciennes terres 2b und Pont 159/265
- 123 AST, I, bar. VD, paq. 35 und AEF: Humilimont E 2
- 124 AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3, fol. 26/27 und paq. 35
- 125 AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3 – Siehe S. 51
- 126 AST, I, bar. VD, paq. 35 – AST, III, Inv. 137, paq. 13
- 127 AEF: Grosse de Pont 110, indominure
- 128 AST, I, bar. VD, paq. 5
- 129 AEF: Pont 63
- 130 AEF: Quernet 135, 86ff. und quernet 144, 67ff. (Rodolphe), quernet 135, 20ff. (Aymon von Pont), quernet 142, 341 (Philippina), quernet 135, 77ff. und quernet 137, 617f. (Gerhard und Philippina), quernet 142, 337ff. (Aymon von Préz)
- 131 AEF: Quernet 135, 91r (s. S. 60 und Tab. 2)
- 132 AEF: Pont 177 und Châtel-St-Denis 2 – Die beiden Burgen wurden 1442 durch Jacques und Guillaume von Challand der Stadt Freiburg verpfändet, die sie 1463 definitiv besetzt, da die beiden Brüder ihre Schuld nicht mehr zurückerstatten. Bernhard von Menthon vermittelt daraufhin als Schwiegersohn von Guillaume von Ch' den Abtausch.
- 133 AEF: Pont 68
- 134 AEF: Grosse de Pont 96, 100, 105 und 109
- 135 AEF: Grosse de Pont 85 und 98
- 136 AEF: Marsens E 5
- 137 AEF: Pont 191
- 138 SCHNELL in ZSRaF, XIII–XV – Siehe Anm. 361/3
- 139 AEBISCHER in SZG 1930, 173ff. und 1939, 155ff. – PEISSARD 1941, Karte – DE BONSTETTEN, Karte (BCU) – Siehe Abb. 70
- 140 Siehe Foto 2
- 141 Älteste erhaltene Säckelmeisterrechnungen Freiburgs von 1490 (FA 1897 VI)
- 142 HÜFFER 1921, 76 – DELLION 1884/1902, I, 310 – Siehe Anm. 139/3
- 143 AEF: Grosse de Pont 109, 110 und quernet 142, 344 – AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3 (Ofen und Stampfe) und paq. 35 (Mühle)
- 144 AEF: Grosse de Pont 110 (1338) – AEF: Pont 63 (1352) – AEF: Grosse de Pont 113 (1358)
- 145 AEF: Quernet 135, fol. 91r
- 146 AMMANN 1937, 439
- 147 AEF: Grosse de Pont 105 (1445), 98, 96 (1483), 88 (1506), 85 (1508), 81 (1511) und weitere
- 148 GUMY 10, 11, 19 und 217
- 149 AEF: Coll. Gremaud 32, 83 und AEF: Pont 210 – AEF: Pont 42
- 150 GUMY 482 und AEF: Marsens E 1a – GUMY 861
- 151 AEF: Grosse de Pont 110 (1338) und 109 (1379) – Siehe MORARD in SZG 1971, 249
- 152 Siehe S. 58
- 153 AEF: Pont 148 (1250) – Nachweise der Siegel bei GUMY 482, 684, 849, 861, 875 und weiteren
- 154 Siehe S. 69
- 155 COMBA, Ms MGB, nicht paginiert
- 156 AEF: Plans E 179 (1713/46) und E 58^{bis} (1744) – AEF: Plans du XIX^e s. 198 (1850)

- ¹⁵⁷ Der Plan wurde durch Herrn H. NICOLET zur Verfügung gestellt. – Grabungsberichte in: *La Liberté* vom 5.11./6.12.1947; *Freiburger Nachrichten* Nr. 274/1947; AF 1946/47, 135ff.; ZSAK 1946, 254f. und 1947, 123; *Urschweiz* vom 15.11.1947
- ¹⁵⁸ FLÜCKIGER 1981, 28ff.
- ¹⁵⁹ Siehe dazu: REINERS 1937, II, 39 und VON EBHARDT 1939, 61
- ¹⁶⁰ AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3 (1231) – AST, III, Inv. 137, paq. 13 (1329)
- ¹⁶¹ AEF: Pont 584 (1349) – AEF: Pont 63 (1352) – AEF: Quernet 137, fol. 91ff. (1403)
- ¹⁶² AEF: Grosse de Pont 109 und 110
- ¹⁶³ Die ältesten Urbare im AEF sind: Grosse de Pont 110 (1338), 113 (1358), 109 (1379) – Siehe Tab. 2
- ¹⁶⁴ DE VEVEY in ASHF 1978, 271
- ¹⁶⁵ Siehe Anm. 163/3 und Abb. 20 und 21
- ¹⁶⁶ GUMY 367 – AEF: Pont 63 – AEF: Quernet 137, fol. 191ff.
- ¹⁶⁷ REINERS 1937, II, 42
- ¹⁶⁸ Die Originale der im Jahre 1947 erstellten Ausgrabungspläne befinden sich im Dép. des bât. in Freiburg. – Zur Methode der Altersbestimmung behauener Sandsteinflächen siehe: HOFER 1968 und MOSER in FN vom 24.2.1973
- ¹⁶⁹ GUMY 367 – AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3, fol. 26 – GUMY 482
- ¹⁷⁰ Siehe Abb. 16
- ¹⁷¹ AMMANN datiert die Gründung ins 13. Jh. (Hist. Atlas der Schweiz Tafel 17)
- ¹⁷² Siehe Tab. 2 und Abb. 72
- ¹⁷³ AEF: Pont 590a und 48 – GUMY 1715 – MDSR XXII, 315
- ¹⁷⁴ StUB: Mss Hist. Helv III, 115 (1453) – AEF: Grosse de Pont 96 (1483) – AEF: Pont 256 (1488) – DE VEVEY in ASHF 1978, 267ff. (1505) – AEF: Grosse de Pont 57 und NEF XXIX, 84 (1592) – AEF: Grosse de Pont 48, 113ff. (1617)
- ¹⁷⁵ AEF: Plans E 179 (1743/46) und E 58^{bis} (1744)
- ¹⁷⁶ Berichte mittelalterlicher Funde bei der archäologischen Erforschung 1946 in: BANDI in JB SGU 1945, 104 und 1946, 95 – Beschreibung des Zustandes vor der Zerstörung in ASHF 1896, 91. – Siehe Anm. 236/3
- ¹⁷⁷ Siehe Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 360 und Burgenkarte der Schweiz, Blatt 3, 1978 – Fotos in ASHF 1911, Anhang – Foto 3
- ¹⁷⁸ AEBISCHER in ASHF 1976, 102, mit Literaturhinweisen – GLATTHARD 1977, 162 und 174 – Siegel siehe ASHF 1911, Pl. I–III
- ¹⁷⁹ Nachweise in: ASHF 1911, 358
- ¹⁸⁰ STUMPF 1548, II/8, 254
- ¹⁸¹ SCHOEPEF, Inclitae – GROSJEAN 1971, 12f. – Abb. 68
- ¹⁸² STETTLER 1627, II, 180 – HERRLIBERGER 1780, II, 474 – LEU 1747/65, V, 426
- ¹⁸³ COMBA, Ms BCU L451, 41–111 – KUENLIN 1832, I, 120ff. – DELLION IV, 277f.
- ¹⁸⁴ PEISSARD in ASHF 1911, 327–587 – COURTRAY 1914, Ms AEF, ohne Signatur – Hier seien auch die weiteren hervorragenden Artikel von COURTRAY erwähnt, die die Geschichtsschreibung lange Zeit (zu Unrecht) verkannt hat
- ¹⁸⁵ AEF: Coll. Gremaud (Ru 31)
- ¹⁸⁶ Original im A von Rougemont (RHV 1920)

- ¹⁸⁷ HIDBER I, 1893 – HIDBER II, 2359 – AEF: Humilimont C1 und A4 – HIDBER II, 2268 – GUMY 105
- ¹⁸⁸ HIDBER II, 468
- ¹⁸⁹ COURTRAY in AF 1946/47, 34ff. (Abb. 23 und 24)
- ¹⁹⁰ ASHF 1911, 439ff. – COURTRAY in ZSKG 1911, 261ff. und AF 1933, 194ff. – DE ZURICH in AF 1948, 43ff.
- ¹⁹¹ AST, I, bar. VD, paq. 12
- ¹⁹² Fontes III, 282 (AUDÉTAT 1921, 51) – Fontes IV, 105 – AEF: Corbières 110
- ¹⁹³ AEF: Corbières 165 – AST, I, bar. VD, paq. 12
- ¹⁹⁴ Zur *guerre d'Everdes* siehe: MDSR X, 261, 265ff. sowie S. 103
- ¹⁹⁵ COURTRAY 1925, 1 und 72f.
- ¹⁹⁶ AST, III, Inv. 70, fol. 41 – Abschriften von 1375–79 und 1390–94 in AEF (Rq 5)
- ¹⁹⁷ ASHF 1911, 438 – AST, I, bar. VD, paq. 12
- ¹⁹⁸ Original im A. von Corbières (MDSR XXVII, 188)
- ¹⁹⁹ AEF: Grosse de Corbières 99
- ²⁰⁰ MDSR XXIII, 720 – ASHF 1911, 477
- ²⁰¹ MDSR XXIII, 273 – AEF: Corbières 58 – Zum Geltstag der Grafen von Greyerz: RENNEFAHRT in ZSG 1942, 321–404
- ²⁰² COURTRAY in AF 1942, 97–106 – Siehe Anm. 645/3 – Da aber im 10. Jh. mangels Urkunden keine genaue Genealogie erstellt werden kann, besitzt eine solche Theorie nur hypothetischen Wert
- ²⁰³ AEF: Humilimont Z 1 – MDSR XXII 108 und 115
- ²⁰⁴ AST, III, Inv. 137, paq. 3 (ASHF 1911, 389)
- ²⁰⁵ AST, III, Inv. 70, fol. 41 (Abschrift für 1375–77 und 1390–91 in AEF)
- ²⁰⁶ Original im A. von Corbières (Anfang unlesbar) – Publiziert in: MDSR XXVII, 188
- ²⁰⁷ MARIOTTE-LÖBER 1973, 20 – DE VEVEY in AF 1939, 29 – Siehe S. 205
- ²⁰⁸ FOREL in MDSR XXVII, 202 – Textvergleich mit der Handfeste von Freiburg in: DE VEVEY in AF 1939, 103–108
- ²⁰⁹ Siehe S. 83
- ²¹⁰ MARIOTTE-LÖBER 1973, 22
- ²¹¹ Siehe S. 83
- ²¹² MDSR XXIII, 130 und 163 – Die Reihenfolge ist nach savoyischem Recht in der Handfeste so festgelegt (MDSR XXVII)
- ²¹³ AEF: Gruyère 4 (ASHF 1911, 399)
- ²¹⁴ AEF: Rathserkanntnußbuch 25, fol. 366 – Siehe Abb. 18 – Heute sind alle Steine wieder verschwunden – Zum Burgernziel siehe: TÜRLER 1928, 126ff.
- ²¹⁵ DE VEVEY in AF 1940, 64
- ²¹⁶ AEBISCHER in ZSG 1930, 187ff. und 1939, 160ff. – PEISSARD 1941, Karte – Siehe Abb. 70
- ²¹⁷ GUMY 1003 und 1875 – AEF: La Valsainte L1 und K35 – Siehe S. 84ff.
- ²¹⁸ ASHF 1911, 382 und 555 – AEF: Comptes du trésorier 130, fol. 14; 184, fol. 16v; 194, fol. 32v; 206, fol. 15
- ²¹⁹ ASHF 1911, 557
- ²²⁰ Analyse in: ASHF 1911, 394ff.
- ²²¹ ASHF 1926, 589 und 540 – MDSR XXIII, 60, 194 und 529 – COURTRAY in AF 1933, 209f. – AEF: Grosse de Gruyère 70 – Siehe auch: DUBLER 1977, 37 (Tab. 5) und 44

- ²²² PEISSARD äußert die Vermutung, in Corbières hätten 14 Metzger ihren Beruf ausgeübt (ASHF 1911, 414), was COURTRAY widerlegt (Ms in AEF 1914, 16)
- ²²³ A. von Corbières: AMMANN 1942/54, N° 523 – AST, I, bar. VD, pag. 12 (Mühle, Ofen)
- ²²⁴ Fontes III, 282 (AUDÉTAT 1921, 51) – Siehe S. 184
- ²²⁵ AEF: Grosse de Corbières 101 (1384) – RHV 1963, 49ff. (1368)
- ²²⁶ AEF: Grosse de Corbières 99 (1408) – AMMANN 1937, 439 (1416) – AEF: Grosse de Corbières 91 und 66 (1556) – GIRARD 1802, I, 193ff. (1647)
- ²²⁷ ASHF 1911, 364 (1177) – Die Huldigungen von 1404 befinden sich in AEF: Quernet 117, 136, 140 und 142 – Siehe CHAMPOUD in BHV 1963, 19ff.
- ²²⁸ GUMY 375 (1227) – MDSR XXII, 115 (1334) – GUMY 1189 (1336)
- ²²⁹ AEF: Humilimont Z 1
- ²³⁰ AEF: La Valsainte K 48
- ²³¹ MDSR XXII, 115 – ASHF 1911, 382
- ²³² Ältestes Siegel erhalten von 1239 – Siehe Fotos in ASHF 1911, Anhang
- ²³³ Ludwig II. von Savoyen erwirbt 1326 einen Teil der Herrschaft Corbières (AEF: Corbières 165), 1330 wird Girard von Grandmont mit dem anderen Teil – Corbières II – beerbt, womit die Grafen von Greyerz als Stadtherren wegfallen. Dieses Siegel muß Corbières deshalb zwischen 1326 und 1330 verliehen worden sein
- ²³⁴ Erhalten an einer Urkunde von 1351 (AEF: La Valsainte K 51 und L 14)
- ²³⁵ COMBA, Ms BCU L451, 92 – AEF: Plans E 33 (1735) – Service du cadastre de Fribourg, Gem. Corbières, 1–8 (1866)
- ²³⁶ Siehe Anm. 176/3 – Zeitungsberichte über diese Zerstörung in: *La Liberté* vom 13. und 23.8.1965 und 1.12.1968
- ²³⁷ REINERS 1937, I, 58 – ASHF 1911, Foto im Anhang
- ²³⁸ Der älteste Weg vom Saaneübergang führte durch die Stadtanlage Corbières I – Siehe S. 80f.
- ²³⁹ AEF: Grosse de Corbières 100 und 99
- ²⁴⁰ AEF: Grosse de Corbières 66 – An diesem Neubau läßt sich die Steinmetzarbeit über mehrere Jahre nachweisen (AEF: Comptes du trésorier 317–319)
- ²⁴¹ In Corbières ist kein Ur-Längenmaß erhalten; auch fehlt jeder Hinweis, der eine rechnerische Erschließung des verwendeten Fußmaßes erlauben würde. Die einzige mögliche Ableitung kann deshalb nur aus den Plänen erfolgen
- ²⁴² Seine Länge wurde 1836 zu 1 Bernschuh 2½ Linien bestimmt (THORIN 1882, 410)
- ²⁴³ Siehe S. 240ff. und Abb. 78
- ²⁴⁴ AEF: Grosse de Corbières 99/100 (1408) – AEF: La Part-Dieu X 68 (1339)
- ²⁴⁵ A. von Corbières (DELLION IV, 278, 285 und 287 – MDSR XXII, 115)
- ²⁴⁶ ASHF 1911, 392 – AEF: Grosse de Corbières 99
- ²⁴⁷ Siehe Abb. 72
- ²⁴⁸ Siehe S. 213
- ²⁴⁹ PFAFF in AHVB 1976, 19ff. – ABEL 1976, 86ff. – STRAHM in VF 1955, 103–121
- ²⁵⁰ Zur *guerre d'Everdes* siehe: MDSR X, 261 und 265f. sowie S. 103 – DELLION IV, 289

- 251 Siehe Abb. 72
- 252 Siehe S. 80 und Anm. 214/3
- 253 HERRLIBERGER 1780, II, 475
- 254 Siehe S. 73ff. und S. 256ff.
- 255 MDSR XXIII, 204ff. - AEF: Coll. Gremaud 58
- 256 AEF: La Valsainte K 48 - A. von Corbières (AEF: Coll. Gremaud 58, fol. 2)
- 257 GUMY 1054 - AEF: Coll. Schneuwly (Ru 31)
- 258 Siehe S. 89 und Anm. 241/3
- 259 AST, I, bar. VD, paq. 12 - MDSR XXII, 83 - COURTRAY in ZSKG 1911, 272ff.
- 260 ASHF 1911, 418, Foto im Anhang - Siehe S. 83 und Abb. 25
- 261 Siehe S. 92ff.
- 262 DELLION 1894/1902, IV, 289
- 263 Siehe S. 227 f., Abb. 72 und Tab. 15
- 264 AEF: Grosse de Corbières 66 (1556) - GIRARD 1802, I, 193ff. (1647) - AEF: Plans E 33 (1735)
- 265 Siehe Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 360 und Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978 - Foto 4
- 266 MDSR VI, 202
- 267 STADELMANN in ASHF 1902, 342 - GLATTHARD 1977, 167 und 172, insb. Karte 10 - Interessant ist das Auftreten des Namens Wippingen im süd-deutschen Raum: Wippingen bei Ulm (Anm. 5/3) - Deutscher Glockenatlas, Bd. 1, 12 und 583
- 268 Eine Zusammenfassung der bisherigen Literatur in: GLATTHARD 1977, 71
- 269 GISI in AnzSG 1884, 242ff. - Die Deutung des Namens *Pipinensis* wird wohl für immer ungeklärt bleiben: DE ZURICH (ASHF 1918) setzt ihn mit Bümpliz gleich, VON WURSTEMBERGER (Gesch. der alten Landsch. Bern 1862) mit Bienne
- 270 LK 1:25 000, Blatt 1225 (Koord. 569 050/169 475)
- 271 Chronik des D'S', hrg. 1897/1901, I, 319 - VON MOLSHEIM-Chronik, hrg. 1914, 114
- 272 BÜCHI 1897, 126ff. - Ders. in FGB 1909, 17ff.
- 273 GROSJEAN 1971, 16, 20, 23, 30 und Beilagen 10, 16, 17, 18, 21 sowie Abb. 68
- 274 HERRLIBERGER 1780, II, 466 (Abb. 36) - LEU 1747/65, XIX, 512
- 275 COMBA, Ms BCU L 451, 552-615 - KUENLIN 1832, II, 431ff. - DELLION 1884/1902, XII, 162ff. - EF 1809, 110f.
- 276 DEY in MF 1855, 53ff.
- 277 COURTRAY in AF 1933, 194ff. - Ders. in AF 1934, 37ff. - Ders. in AF 1947/47, 156ff. - Ders. in AF 1948, 32ff.
- 278 KIRSCH in FGB 1917, 75ff. - DELLION 1884/1902, XII, 167
- 279 Siehe Anm. 268/3
- 280 KIRSCH in FGB 1917, 99 - DUPRAZ in AF 1934, 90ff. - Siehe S. 133f.
- 281 AEF: Humilimont C 1 - HIDBER II, 229 - AEF: Humilimont A 4
- 282 AEF: Humilimont A 1 - Fälschung nachgewiesen durch COURTRAY in AF 1933, 194
- 283 Siehe Abb. 23 und 31 - Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf die Arbeiten von COURTRAY (Bibliographie in AF 1964 - siehe Anm. 277/3)
- 284 COURTRAY 1914, 66ff.

- ²⁸⁵ Ders. in AF 1946, 159
- ²⁸⁶ AST, I, bar. VD, paq. 39 (VON WURSTEMBERGER 1856, IV, 528) – Biographie und Bibliographie über Bischof Gerhard von Wipplingen: Helvetia Sacra I/1, 185f. und DEY in MF 1854
- ²⁸⁷ Diese Gründung bewirkt eine Reaktion der Grafen von Neuenburg, die 1325 ihrerseits die Stadt Le Landeron gründen (Fontes V, 20)
- ²⁸⁸ AST, I, bar. VD, paq. 39 – 1319 ist er bereits Kastlan für Gerhard auf der Burg Vuippens (AEF: Humilimont C 56)
- ²⁸⁹ AEF: Quernet 137 und 144 – Siehe Abb. 31, die diese Anteile angibt
- ²⁹⁰ AEF: Traités et contrats 296
- ²⁹¹ DEY in MF 1855, 214, 246 und 251
- ²⁹² AEF: Humilimont S 2 – AST, I, bar. VD, paq. 1, fol. 30 (COURTRAY in AF 1947, 35)
- ²⁹³ GUMY 656 (DEY in MF 1855, 266)
- ²⁹⁴ AEF: Quernet 137 und 142 (DEY in MF 1855, 122)
- ²⁹⁵ DEY in MF 1855, 101ff. – MDSR X, 263 – RD III, 108
- ²⁹⁶ Zur Etymologie des Namens Grüningen siehe: GLATTHARD 1977, 182, 187 und 189
- ²⁹⁷ AEF: Grosses de Vuippens (Abb. 24 und Tab. 6)
- ²⁹⁸ TALLONE 1941, I, 4 und 280
- ²⁹⁹ Ulrich I. ist 1255–60 *advocatus* von Bern, Gerhard von 1302–10 Bischof von Lausanne und 1310–25 von Basel, Rudolf III. von 1450–54 und 57–59 Schultheiß, später politischer und militärischer Führer von Freiburg
- ³⁰⁰ AEF: Coll. Gremaud 25, fol. 768 – MARIOTTE-LÖBER 1973, 90
- ³⁰¹ AEF: Mandatenbuch 5, fol. 28v – Siehe Anm. 361/3
- ³⁰² DEY in MF 1855, 265
- ³⁰³ Während AEBISCHER die richtige Linienführung beschreibt (ZSG 1939, 160), zeichnet PEISSARD die Straße irrtümlicherweise auf dem heutigen Tracé ein (1941, Karte)
- ³⁰⁴ AEF: Grosse de Vuippens 54
- ³⁰⁵ ASHF 1926, 589 – Siehe S. 81
- ³⁰⁶ AEF: Grosse de Vuippens 54 (1381), quernet 144 (1403) – A. von Vuippens (1381, 1403 und 1430) – AEF: Vuippens 23 (1421) – A. von Vuippens (1381 und 1403)
- ³⁰⁷ BOUQUET in RHV 1963, 49ff.
- ³⁰⁸ Die Aufteilung erfolgte an die Söhne von Jean I. (s. Abb. 31), wobei der ältere Sohn (Aymon I.) 2/3 und der jüngere (Wilhelm II.) 1/3 erhielt
- ³⁰⁹ *Johannes condominus de Everdes, castellanus de Vuippens* (AEF: Humilimont C 56)
- ³¹⁰ DUPRAZ in AF 1934, 90ff. – Siehe S. 99
- ³¹¹ AEF: Humilimont S 2, E 5a und carton 46/49
- ³¹² AEF: Grosse de Vuippens 54, fol. 20 – Zu *talia* siehe: CHAMPOUD in BHV 1963
- ³¹³ MORARD in SZG 1971, 249–81
- ³¹⁴ AEF: Coll. Gremaud 25, fol. 786 – MDSR XXII, 479
- ³¹⁵ Das älteste bekannte Siegel stammt von Ulrich I. (1260): AEF: Humilimont T 6a
- ³¹⁶ COMBA, Ms BCU L 451, 555
- ³¹⁷ AEF: Plans E 151 (1766) – Service du cadastre de Fribourg, Gem. Vuippens 1–4
- ³¹⁸ HERRLIBERGER 1763/80, II, 466 – AEF: Plans E 151 (1766)

- 319 AEF: Comptes du trésorier N° 547 (DE ZÜRICH 1928, LV und 103)
- 320 AEF: Quernet 144, fol. 47
- 321 Vielleicht wird dieser Beamtentitel geschaffen, um bei der Stadtgründung Rechte einer Adelsfamilie (Dienstadel) abzugelten. Dafür spricht die Art des Erblehens
- 322 AEF: Vuippens 103 – Zu François von Pont siehe Abb. 15
- 323 AEF: Vuippens 96 – AEF: Quernet 144, 2v und 47v – Siehe Abb. 31
- 324 AEF: Grosse de Vuippens 54
- 325 Siehe Tab. 19
- 326 Ältestes erhaltenes Urbar von 1381 (AEF: Grosse de Vuippens 54)
- 327 DEY in MF 1855, 127 – Stadtpläne in: HOFER 1963, 103ff. – Ders. 1975, 7–23 – Ders. 1979, 91–109
- 328 Siehe S. 240ff.
- 329 AEF: Humilimont C 1 – HIDBER II, 229 – Siehe S. 99
- 330 COURTRAY in AF 1948, 32–37 – Siehe S. 100f.
- 331 Siehe S. 112 und S. 262f.
- 332 Siehe Tab. 6 und Abb. 72 – Zur *guerre d'Everdes* siehe Anm. 250/3
- 333 AEF: Coll. Gremaud 25, fol. 768 – N. Morard in SZG 1971, 249ff.
- 334 AEF: Quernet 137, fol. 73
- 335 AEF: Plans E 141 (Abb. 33) – Service du cadastre de Frib., Gem. Vuippens (Abb. 34)
- 336 Siehe Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 359 und Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978 – Foto 5
- 337 STADELMANN in ASHF 1902, 494 – AEBISCHER in ASHF 1976, 203 – GLATTHARD 1977, 186
- 338 Chronik des D'S', hrg. 1897/1901, I, 319 – VON MOLSHEIM–Chronik, hrg. 1914, 114
- 339 GROSJEAN 1971, 16, 20, 23, 30 und Beilagen 10, 16, 17, 18, 21 sowie Abb. 68
- 340 LEU 1747/65, XVIII, 68 – HERRLIBERGER 1780, II, 468 (Bild 205)
- 341 COMBA, Ms BCU L 451, 425–91 – KUENLIN 1832, II, 400ff. – DELLION 1884/1902, XII, 5ff.
- 342 AEF: Coll. Gremaud 48
- 343 ASHF 1926, 416
- 344 Sie wird 1310 letztmals genannt – Siehe AEF: Coll. Gremaud 48, fol. 26ff.
- 345 AEF: Vulruz 10; Mermette von Blonay nennt dort die Herkunft dieser Besitzungen
- 346 AEF: Vulruz 248
- 347 AEF: Vulruz 43
- 348 A. von Vulruz – MDSR XXVII, 56
- 349 Ihre Rechnungen sind erhalten von 1358–73 (AST, III, Inv. 70, fol. 202–204)
- 350 AEF: Vulruz 1
- 351 BOREL in Bull. soc. d'h. et archéol. 1941, 301ff.
- 352 AEF: Vulruz 30
- 353 AST, prot. cam. 75, fol. 14v/23 – AEF: Vulruz 41
- 354 AHS 1937, 110 – AEF: Vulruz 48/56
- 355 AEF: Vulruz 25, 12, 16
- 356 TALLONE 1941, II, 14, 116, 270ff., 305 und 340f.
- 357 Original im A. von Vulruz (publ. in FOREL in MDSR XXVII, 51ff.)

- ³⁵⁸ MARIOTTE-LÖBER 1973, 22 und 45 – Siehe S. 206
- ³⁵⁹ Original im A. von Vaulruz (publ. in FOREL in MDSR XXVII, 144 und 313)
- ³⁶⁰ AEF: Rathserkannnussbuch 10, fol. 29v
- ³⁶¹ *Coustumier Quisard* wird das von *commissaire* Pierre Quisard gesammelte und am 12.7.1562 Bern und Freiburg überreichte Gewohnheitsrecht der Waadt genannt. Es findet – in abgeänderter Form – 1577 in der bernischen Waadt erstmals in einigen Städten Anwendung. Der Kanton Freiburg führt es offiziell erst 1650 für alle nicht einem anderen Gesetzbuch unterstehenden Landvogteien ein (SCHNELL in ZSR aF XII, XIV, XV und DE VEVEY in AF 1940, 62ff.) – Siehe S. 58 und S. 104
- ³⁶² AEF: Mandatenbuch 5, fol. 28v
- ³⁶³ DE BONSTETTEN, Karte (BCU) – AEBISCHER in ZSG 1930, 173ff. und 1939, 155ff. – PEISSARD 1941, Karte – Siehe Abb. 70
- ³⁶⁴ AEF: Grosse de Vaulruz 36 (1355) und Grosse de Romont 107 (1364)
- ³⁶⁵ Vaulruz ist eine der letzten Städtegründungen in der Schweiz (HOFER 1963, 99, Figur 8) - PERRET in Genava 1963, 237ff.
- ³⁶⁶ AEF: Grosse de Vaulruz 36 – AMMANN in SZG 1954, 72
- ³⁶⁷ MDSR XXVII
- ³⁶⁸ Zu Arconciel: Abb. 6, zu Romont: AMMANN in ZSG 1941, Abb. 2
- ³⁶⁹ Siehe S. 121
- ³⁷⁰ AEF: Vaulruz 43
- ³⁷¹ AEF: La Part-Dieu X 49, X 100, X 118 und X 125
- ³⁷² A. von Vaulruz (MDSR XXVII, 56)
- ³⁷³ AEF: Vaulruz 30
- ³⁷⁴ Château de Grandson B 1 und 44 – Siehe GALBREATH 1937, 141
- ³⁷⁵ COMBA, Ms BCU L 451, fol. 432
- ³⁷⁶ AEF: Plans E 144 (1744) – Service du cadastre de Fribourg, Gem. Vaulruz 1–6
- ³⁷⁷ AEF: Vaulruz 284
- ³⁷⁸ BLONDEL in Genava 1935, 271ff. – Beispiele von runden Donjons in neuen Burgbauten nach der Zeit von Peter II.: Morges (1296) und Rolle (1330)
- ³⁷⁹ AEF: Vaulruz 15
- ³⁸⁰ Die Kaufsumme für Burg und Stadt Vaulruz im Jahre 1387 betrug vergleichsweise nur 1610 Goldgulden
- ³⁸¹ AEF: Comptes du trésorier 274 und 292 (1539/48) – AEF: Buch uff gut Rechnung 1613, fol. 292v/293 (1637) – AEF: Comptes du trésorier 548 (1782)
- ³⁸² Eidg. Archiv für Denkmalpflege (Nr. 13011–13022)
- ³⁸³ Siehe Tab. 19
- ³⁸⁴ Pläne im Eidg. Archiv für Denkmalpflege (Nr. 13011–13022)
- ³⁸⁵ Siehe Abb. 26 und 33
- ³⁸⁶ Siehe S. 240 und Abb. 77
- ³⁸⁷ AEF: Grosse de Vaulruz 33
- ³⁸⁸ AEF: Vaulruz 30
- ³⁸⁹ DELLION 1884/1902, XII, 6 – DE VEVEY in *La Liberté* vom 11./12.7.1959
- ³⁹⁰ DELLION 1884/1902, XII, 6
- ³⁹¹ AEF: Chemises du Conseil d'Etat vom 10.3.1815 – KUENLIN 1832, II, 401
- ³⁹² AEF: Vaulruz 43 – MDSR XXVII, 56

- ³⁹³ Siehe S. 126
- ³⁹⁴ Siehe S. 262 und Abb. 81
- ³⁹⁵ AEF: Grosse de Vaulruz 36
- ³⁹⁶ Siehe Tab. 7 und Abb. 72
- ³⁹⁷ MORARD in SZG 1971, 249ff. – Siehe S. 115
- ³⁹⁸ AEF: Grosse de Vaulruz 36 und 33
- ³⁹⁹ Siehe Tab. 7
- ⁴⁰⁰ Siehe Abb. 84
- ⁴⁰¹ Flugbild in: HOFER 1963, 57 – Siehe Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 862 und Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978 – Foto 6
- ⁴⁰² DE VEVEY 1935, 1ff. – GREMAUD in ASHF 1871, 3 – JACCARD in MDSR VII, 58 – DU CANGE 1840, I, 829: *BUTUM: Fines, limes, terminus*
- ⁴⁰³ SCHOEPF, Inclitae – Weitere Karten und Nachweise bei GROSJEAN 1971 – Siehe Abb. 68
- ⁴⁰⁴ LEU 1747/65, IV, 469 – HERRLIBERGER 1780, II, 363ff. (Bild Nr. 245–247)
- ⁴⁰⁵ COMBA, Ms BCU L 451, 133–376
- ⁴⁰⁶ GREMAUD in ASHF 1871, 1–228 – DUBOIS in AF 1920, 15–20
- ⁴⁰⁷ DUPRAZ in AF 1934, 90ff. – Siehe S. 99
- ⁴⁰⁸ GREMAUD in ASHF 1871, 5 – KIRSCH in FGB 1917, 99
- ⁴⁰⁹ SCHMID in AHVB 1948, 340ff. – HÜFFER in ZSG 1924, 256ff.
- ⁴¹⁰ ANEX, POUURET 1977, 217 – MDSR VII, 20 und 27 – Zur Urkunde von 1011 siehe: CHAPUIS in BHV 1940, 125ff. mit Literaturangaben
- ⁴¹¹ DE VEVEY 1935, 3
- ⁴¹² AEF: Evêché de Lausanne 2 (1227) – MDSR XXII, 113 und 124 (1334/38)
- ⁴¹³ AEF: Bulle 153
- ⁴¹⁴ NIQUILLE in *La Liberté* vom 13.1.1937 – DE VEVEY 1935, 50
- ⁴¹⁵ AEF: Grosse de Bulle 62 (1378), 50 (1478) und 46 (1501)
- ⁴¹⁶ ANEX, POUURET 1977, 215ff. – DE VEVEY 1935, 15ff. – Siehe S. 206f.
- ⁴¹⁷ Originale im A. von Bulle – Siehe: DE VEVEY 1935, 27, 30 und 31 – Ders. in AF 1940
- ⁴¹⁸ DE VEVEY 1935, 3ff., 24, 33, 45, 65 und 83
- ⁴¹⁹ Ebenda, 12, 15, 21, 23 und AEF: Bulle 9
- ⁴²⁰ PEISSARD 1941, Karte – AEBISCHER in ZSG 1930, 173ff. und 1939, 155ff. – DE BONSTETTEN, Karte (BCU) – Siehe Abb. 70 und S. 208ff.
- ⁴²¹ Siehe S. 209ff.
- ⁴²² AEF: Grosse de Bulle und Coll. Gremaud 33 – GREMAUD in ASHF 1871, 1ff. – AEF: Grosse de Bulle 61
- ⁴²³ ACV: C IV/15 – DE VEVEY 1935, 3 (1195/96, 1216) – AUDÉTAT 1921, 65 (1342) – DE VEVEY 1935, 24ff. (1445) – DE VEVEY 1935, 33, 45 und 65 (1477)
- ⁴²⁴ DE VEVEY 1935, 84
- ⁴²⁵ AEF: Maigrange tir. 13, N° 6 – AEF: Grosse de Bulle 62 und MDSR XXII, 68 – AMMANN 1942/54, N° 337 – AEF: Grosse de Bulle 61 – AEF: Humilimont Z 70
- ⁴²⁶ AEF: Coll. Gremaud 33, 260 (1325) – A. de l'évêché de Fribourg 41b (1328) – AEF: Grosse de Bulle 62 (1478), 50 (1522) und 38 (1524)
- ⁴²⁷ AEF: Chemises du Conseil d'Etat vom 2.4.1805 – AEF: Manual 1805, fol. 470
- ⁴²⁸ Siehe S. 106

- 429 AEF: Evêché de Lausanne 4 (1239) – AEF: Coll. Gremaud 23, fol. 319 (1404)
- 430 Chaffa: Bedeutendes Lehen mit Rechten nordwestlich von Bulle. Fester Turm am Südabhang des Gibloux, dessen Ruinen noch heute sichtbar sind (LK 1: 25 000, Blatt 1225, Koord. 569 870/165 800)
- 431 GREMAUD in ASHF 1871, 24ff.
- 432 AEF: Bulle 22 (Eidestext des Meyers vom 10.10.1483)
- 433 AEF: La Part-Dieu X 9 – AEF: Grosse de Bulle 50
- 434 827/50: Hédolphus, 860: Léodande, 867/68: Teutland – Siehe DUPRAZ in AF 1934, 90 und 108 – Siehe S. 134
- 435 1320: AEF: Marsens, carton 48/8 – 1331: DELLION II, 144 – DE VEVEY 1935, 3
- 436 AEF: Grosse de Bulle 62
- 437 DE VEVEY 1935, 12ff.
- 438 DE VEVEY 1935, 9ff. – GREMAUD in ASHF 1871, 69ff.
- 439 AEF: Plans E 12 (1722) – AEF: Plans du XIX^e s. 33 (1863/64)
- 440 AEF: Humilimont, carton 46, N^o 28, 23 (1336/37) – AEF: Grosse de Bulle 62 (1378) – AEF: Bulle 22 (1483)
- 441 GREMAUD in ASHF 1871, 31, unkritisch übernommen von DE DIESBACH in FA 1899, XIII; CASTELLA 1921, 17; REINERS 1937, I, 39 – DE VEVEY nimmt an, daß die alte Burganlage durch die Grafen von Greyerz erbaut worden sei, die vor 1200 Stadtherren von Bulle gewesen sein sollen (DE VEVEY in ASHF 1978, 58)
- 442 Siehe S. 252
- 443 DE VEVEY 1935, 3f.
- 444 GREMAUD in ASHF 1871, 31 – Siehe Abb. 47
- 445 Siehe Tab. 19
- 446 Die Angabe von Fußmaßen stützt sich auf die aus dem Zehntplan von 1722 gemessenen Werte. Zur Bestimmung des genauen, ursprünglich verwendeten Fußmaßes müßten umfangreiche Aufnahmen am Bau durchgeführt werden (Kellerplan!), da der Katasterplan von 1805 bereits einen veränderten Zustand wiedergibt
- 447 Erwähnung von Mauer und Graben: AEF: Humilimont, carton 46 N^o 3 (1318) und AEF: La Part-Dieu H 18 (1320) – Siehe S. 145
- 448 Tore erwähnt seit 1327 (AEF: La Part-Dieu X 32)
- 449 Genaue Beschreibung von Burganlage und Donjon in FA 1899 XIII
- 450 BLONDEL in Genava 1935, 271–321
- 451 FA 1899 XIII
- 452 Siehe Abb. 47 und 48 – Beschreibung in FA 1899 XIII
- 453 GREMAUD in ASHF 1871, 32
- 454 AEF: Chemises du Conseil d'Etat vom 2.4.1805 – AEF: Manual 1805, fol. 470 – AEF: RN 2836, fol. 1–28
- 455 Für den Wiederaufbau entstand ein interessantes Projekt von Architekt Charles CASTELLA zum Bau von billigen Arbeiterwohnhäusern: AEF: Castella 5^e cahier, 72
- 456 AEF: Manual 1866, fol. 470 – GREMAUD in ASHF 1871, 32
- 457 MDSR III, 465 – GUMY 86, 100, 101, 320 und DE VEVEY 1935, 3ff. – Siehe S. 141
- 458 MDSR VI, 49 – MDSR XXII, 65
- 459 DE DIESBACH in FA 1899, XIII und ASHF 1908, 114 und 146 – ZIMMERMANN 1934, 130

- 460 GREMAUD in ASHF 1871, 31 – CASTELLA 1921, 16 – BLONDEL in Genava 1935, 305 – REINERS 1937, I, 42 – DE VEVEY in ASHF 1978, 58
- 461 BLONDEL in Genava 1935, 271–321
- 462 GAULLIEUR in ASG 1855, 76 – VON WURSTEMBERGER 1856, I, 117
- 463 VON WURSTEMBERGER 1856, I, 116, 131, 162 und III, 301–303 – HBLs VI, 99
- 464 DE VEVEY 1935, 4ff. – USTERI 1955, 71ff.
- 465 VON WURSTEMBERGER 1856, I, 264–275
- 466 BLONDEL in Genava 1935, 271–321
- 467 Ebenda, 279 – BERESFORD 1967, insbes. 348ff. – TUULSE 1958, 38 und 118
- 468 BROILLET in AF 1920, 27ff. – GREMAUD 1866
- 469 BLONDEL in Genava 1935, 271ff.
- 470 MDSR VI, 49 – AMMANN in SZG 1954, 46–49
- 471 DE DIESBACH in FA 1899 XIII – DE VEVEY in ASHF 1978, 60
- 472 Dieses Bürgerhaus aus dem 16. Jh. wird wegen der reichen Verzierung der Fassade, insbesondere der Fensterrahmen so genannt: Chalamala soll Hofnarr von Graf Peter IV. von Greyerz (Mitte 14. Jh.) gewesen sein
- 473 Flugbild in: MORGAN 1976, Titelbild und HOFER 1963, 59 – Siehe Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 362 und Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978 – Foto 8
- 474 SCHMID 1940, 2. Teil (Sagen) – NAEF 1940, 1ff. – Ders. 1953, 437ff. mit Lit.
- 475 KUENLIN 1832, II, 39 – HISELY in MDSR IX, 48 – AEBISCHER in ASHF 1976, 138
- 476 ASHF 1896, 5, 102, 104 (1162–73); MDSR XXIII, 178 (1502); MDSR XXII, 30 (1224)
- 477 ASHF 1896, 3 und 5 – MDSR XXII, 30, 241, 11 und 66
- 478 MDSR XXII, 253 – Älteste erhaltene französische Urkunde nach DESPOND 1929 aus dem Jahre 1455 (MDSR XXIII, 50)
- 479 Nach GLATTHARD 1977, 205 – Siehe DE VEVEY 1939, XVII, Anm. 1 und NAEF 1940, 4, Anm. 1
- 480 VON MOLLSHEIM-Chronik, hrg. 1914, 375 – Siehe VON WYSS 1895, 135ff.
- 481 GROSJEAN 1971, 5 und 7 sowie Beilagen 2 und 3
- 482 STUMPF II/8, 254 (s. VON WYSS 1895, 193ff.)
- 483 SCHOEPF, Inclitae (GROSJEAN 1971, 12) – Kommentarband in StAB, fol. 136 – Siehe Abb. 68
- 484 GROSJEAN 1971, 16ff. und Beilage 10
- 485 Der Name *Gryers* ist auf der Karte in der gleichen Schriftgröße gesetzt, wie Solothurn, Bern, und Thun. In der nächstkleineren Schrift folgen Remont, Fribourg, Loupa, Morten, Erlach, Arberg, Biel etc. – MÜNSTER 1588, 47f.
- 486 STETTLER 1627, I, 320 und II, 121
- 487 HERRLIBERGER 1780, II, 430 und 432 – LEU 1747/65, IX, 229ff.
- 488 DE LENZBOURG 1816, Ms BCU L 403 – COMBA, Ms BCU L 406 – Ders. 1813, Ms BCU L 407 – KUENLIN 1832, II, 37–50
- 489 VON RODT in SG 1847 – HISELY in MDSR IX–XI und HISELY, GREMAUD in MDSR XXII/XXIII
- 490 Die wichtigsten davon sind: THORIN 1882 – DE KOVEN 1916 – SCHMID 1940
- 491 RHV 1920, 2 – GHS I, 87 und Tafel XIV – ASHF 1896, 66 – MDSR XXII, 11

- ⁴⁹² MDSR XXII, 12ff. – Siehe THORIN 1881, 10
- ⁴⁹³ DE LENZBOURG, Ms BCU L 386 – LEU 1747/65, IX, 222 – COMBA, Ms BCU L 406 – Zu beachten ist also, daß die Zuordnung Thurimberts zu den Grafen von Greyerz nicht durch HISELY erfolgte, sondern 50 Jahre früher durch COMBA
- ⁴⁹⁴ KUENLIN 1832, II, 40f. – BRIDEL in MDSR I, 231–272
- ⁴⁹⁵ DE GINGINS, *Essai sur l’Etablissement des Burgunden dans la Gaule*, Turin 1837, 60 (nach: DU CANGE I, 658) – Die Theorie des Gruyerus als königlicher Forstmeister stammt also nicht, wie immer wieder behauptet wird, von HISELY, sondern von DE GINGINS. Sie wird mit Quellenangabe durch VON ROTH und ohne Quellenangabe (!) von HISELY übernommen
- ⁴⁹⁶ VON RODT in SG 1847, 16 und HISELY in MDSR IX, 50 – GÉRARD 1885, 1–31 und MOREL in Anz SG 1901, 416–25
- ⁴⁹⁷ HBLs III, 740 – GALBREATH in RHV 1932, 299–303
- ⁴⁹⁸ COURTRAY in AF 1937, 97–117, 129–141, 207–218 und AF 1938, 19–24, 55–64
- ⁴⁹⁹ Original verloren, Kopie vom 3.7.1554 in AEF: Gruyère 150 – Am gleichen Tag bestätigt Amadeus VI. von Savoyen u.a. die Handfeste von Vaulruz (siehe: MDSR 2/VI, 80 – DE VEVEY 1939, 6 – NAEF 1953, 448, Anm. 1) – Zum Kauf der Rechte von Katharina von Savoyen und seiner Reise durch die Waadt siehe: CORDEY in MDSR 2/VI, 63ff. – MARIOTTE-LÖBER 1973, 22
- ⁵⁰⁰ VON WURSTEMBERGER 1856, I, 264–275
- ⁵⁰¹ Original verloren, Vidimus von 1456 im A. von Greyerz, Nr. 6 (DE VEVEY 1939, 21)
- ⁵⁰² AEF: Gruyère 617 (DE VEVEY 1939, 30ff.) – Weitere Bestätigungen publ. bei: DE VEVEY 1939, 43 (6.3.1494), 53 (11.3.1496), 53 (6.10.1499) und 54 (1.8.1500)
- ⁵⁰³ A. von Greyerz, Nr. 89 (DE VEVEY 1939, 76f.)
- ⁵⁰⁴ Heute sind noch folgende Kopien vorhanden: 2 im A. von Greyerz, 12 in BCU und 1 in AEF – Abdruck in: DE VEVEY 1939, 84–120
- ⁵⁰⁵ DESPOND 1929, 49 (A. von Greyerz, Nr. 2) – DE VEVEY 1939, 61f.
- ⁵⁰⁶ Siehe S. 158f.
- ⁵⁰⁷ DE BONSTETTEN, Karte (BCU) – AEBISCHER in ZSG 1930, 173ff. und 1939, 155ff. – Geschichte des Kantons Freiburg, 1981, 69 und 93 – Siehe Abb. 70
- ⁵⁰⁸ RHV 1920, 2ff. – Zur Besiedlung dieses Gebietes siehe: ZWAHLEN 1955, 21ff., SCHMID 1940, 43ff. und HISELY in MDSR IX, 1ff.
- ⁵⁰⁹ Diese Hnweise verdankt der Vf. Professor G. Grosjean – Siehe BÜCHI 1897, 126
- ⁵¹⁰ A. von Greyerz, Nr. 35
- ⁵¹¹ Fontes VI, 615 (AUDÉTAT 1921, 53) – AEF: Gruyère 882, fol. 58–116
- ⁵¹² ACV: C IV/15 (DE VEVEY 1935, 3) – MDSR XXII, 28
- ⁵¹³ AEF: La Part-Dieu B 50 – Fontes VI, 696
- ⁵¹⁴ A. von Greyerz, Nr. 66 (DE VEVEY 1939, 62)
- ⁵¹⁵ AMMANN 1942/54, N° 194, 2311, 3169, 4385, 4533 und 4904 – AEF: Gruyère 160 – DUCREST in AF 1917, 16
- ⁵¹⁶ Genannt 1433 (Grosse de Gruyère 76) und 1464 (MDSR XXIII, 456) – Siehe: DUBLER 1975, 37 und 44 (Tab. 5 und 6)
- ⁵¹⁷ ACV: Fr 6
- ⁵¹⁸ GHS I, 87ff., Tafeln XIV, XV – MDSR XXII, 26
- ⁵¹⁹ Beschreibung in: HISELY in MDSR IX, 371ff.

- 520 ASHF 1896, 106 – GUMY 217
- 521 THORIN 1882, 263ff.– DELLION VII
- 522 *Uldric Passalplan burgensis de Grueria* (AEF: La Part-Dieu B 3) – DE VEVEY 1939, 6ff.
- 523 Überblick in: DE VEVEY in MBCR 1950/51
- 524 ACV: Fr 6
- 525 DE VEVEY 1939, 26ff.
- 526 DESPOND 1929, 40 – MORARD in SZG 1971, 249–281
- 527 AEF: Hauterive M 5/I 1
- 528 DE VEVEY in AHS 1923, 23 – GALBREATH in AHS 1923, 109ff. und 145ff.
- 529 Siehe Abb. 72 und 84
- 530 AEF: Plans E 78 (1741/45) – AEF: Plans du XIX^e s. 128^I (1855/56)
- 531 Beschreibung in: NAEHER 1886, 22ff. und FA 1909 II/III
- 532 BLONDEL in Genava 1935, 271ff. und 284
- 533 Siehe S. 168f.
- 534 Die Datierung dieser Kapelle ist sehr unsicher. Die Inschrift *Loys conte 1480* veranlaßte HISELY, die Kapelle in dieses Jahr zu datieren. Sie wird aber bereits 1324 erstmals erwähnt (MDSR XXII, 92) und 1480 nur renoviert (NAEF 1940, 1–22) – REINERS datiert sie ohne nähere Angaben ins 13. Jh. (REINERS 1937, I, 84) – Zur Baugeschichte s. auch: NAEF 1953, 454f.
- 535 Die in der zweiten Hälfte des 15. Jh. allgemein feststellbare Tendenz zum Ausbau und zur Befestigung von Burg- und Stadtanlagen ist auf die Verwendung von neuen Feuerwaffen (Kanonen) zurückzuführen – Siehe: TUULSE 1958, 204ff. und VON MOOS 1972, 153–160
- 536 AEF: Gruyère 43 (1439) – MDSR XXIII (1440)
- 537 MDSR XXIII, 423 (1454) – A. von Greyerz, Nr. 29 (1455)
- 538 MDSR XXIII, 480 – Beschreibung in: FA 1896 XV – Bericht über die Restauration in *La Liberté* vom 21.5.1968 – Datierung nach NAEF 1953, 451
- 539 MDSR XXIII, 512f. und 518f.
- 540 VON RODT 1847, 353ff. – HISELY in MDSR XI, 120f. und 143f. – NAEHER 1881, 24 – REINERS 1937, I, 84
- 541 NAEF 1953, 453, Anm. 1 und 454
- 542 Siehe Anm. 534/3 – NAEF 1953, 456 – Zu Issogne siehe: Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978
- 543 MDSR XXII, 424 (1221) – MDSR XXII, 422 (1454)
- 544 Siehe S. 240ff., Abb. 78 und Tab. 19
- 545 MDSR XXII, 54 – DELLION VII, 17
- 546 Siehe S. 240ff. und Abb. 78
- 547 Siehe Anm. 535/3 – Das Bollwerk, frz. Béluard/Grand Boulevard, wurde 1490–96 gebaut und im 17. Jh. der neuen Artillerie angepaßt.
- 548 AMMANN in SZG 1954, 40 und Hist. Atlas der Schweiz, Tafel 15 – NAEF 1953, 438 und 1968, 6 – STAJESSI in FA 1909, III
- 549 NAEF in AF 1944, 20 – Siehe S. 195
- 550 Siehe S. 158
- 551 NAEF 1953, 438f.
- 552 Siehe S. 156
- 553 ACV: Ac 1 fol. 69v (MDSR XXII, 424)
- 554 Siehe S. 167
- 555 Siehe S. 144f. und S. 259

- 556 Fotos in: DUPASQUIER 1959, 6f. und 9 – Siehe Topogr. Karte der Schweiz, Blatt 362 und Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978 – Foto 7
- 557 MDSR XXIII, 627 (1271) und MDSR XXII, 24
- 558 STETTLER 1627, I, 68
- 559 SCHOEPF, *Inclitae* – GROSJEAN 1971, 12 – Kommentarband in StAB – Siehe Abb. 68
- 560 GROSJEAN 1971, 16, 20, 23 und 30
- 561 HERRLIBERGER 1780, II, 432 – LEU 1747/65, XVIII, 248
- 562 COMBA, Ms BCU L 451, 376–411 – KUENLIN 1832, II, 373ff. – DELLION 1884/1902, VII, 188–212
- 563 DUPASQUIER 1959, 1–53 – Siehe Anm. 489/3
- 564 MDSR XXIII, 627 (1271) – MDSR XXII, 49 und 59 (1244, 54) – AST, I, bar. VD, paq. 24
- 565 MDSR XXII, 72 – AEF: Gruyère 141 (MDSR XXII, 80) – MDSR XXII, 134 – AEF: Gruyère 143
- 566 AEF: Gruyère 156 (MDSR XXII, 243) – AEF: Quernet 136, fol. 148 (1404)
- 567 HERRLIBERGER 1780, 11, 432 – LEU 1747/65, XVIII, 248 – Siehe MDSR X, 263 und RD, III, 108 – Siehe auch S. 103
- 568 A. von Greyerz, Nr. 265 (MDSR XXIII, 369ff.)
- 569 AEF: Gruyère 155 (MDSR XXIII, 81)
- 570 AEF: Gruyère 437 (DE VEVEY 1939, 62)
- 571 RENNEFAHRT in ZSG 1942, 321–404
- 572 MDSR XXIII, 369 – Siehe S. 154
- 573 MDSR XXII, 224 und MDSR XXIII, 372 – Siehe S. 154
- 574 MDSR XXIII, 389, 469 und 505 – AEF: Coll. Gremaud 25, 366 – MDSR XXIII, 527, 589 und 340
- 575 Siehe S. 155
- 576 MDSR XXIII, 455 (1464)
- 577 *via publica qua itur a Grueria* (1464, MDSR XXIII, 371)
- 578 Die Urkunde von 1523, in der sich die Leute von La Tour-de-Trême dem Boykott des Marktes von Bulle anschließen, sei hier speziell erwähnt (A. von Greyerz Nr. 66 – MDSR XXIII, 229)
- 579 AEF: Grosse de Gruyère 73 und 76
- 580 AEF: Gruyère 918
- 581 MDSR XXIII, 369, 379, 397 und 455
- 582 Siehe S. 158
- 583 AEF: La Part-Dieu E 6
- 584 MDSR XXIII, 369
- 585 MDSR XXIII, 379, 390, 397, 517 und 288 (1427, ...) – AEF: Gruyère 918 (1464) – MDSR XXIII, 490 (1485)
- 586 MDSR XXIII, 81
- 587 DE VEVEY in ASHF 1922, 73–84 und 1923, 23–28, 49–57 – GALBREATH in AHS 1923, 104–112, 145–159
- 588 COMBA, Ms BCU L 451, 377
- 589 AEF: Plans E 69 (1741/45) – AEF: Plans du XIX^e s. 244^I (1856)
- 590 MDSR XXIII, 626 (1271) – AEF: Grosse de Gruyère 73 (1451) – MDSR X, 263 (1807) – Beschreibung in: DE DIESBACH in FA 1899 XIV
- 591 AEF: Grosse de Gruyère 76 (1432), 73 (1451) und 59 (1530)
- 592 Seine Länge wurde 1836 zu 1 Bernschuh 2½ Linien bestimmt (= 29,83 cm)

- ⁵⁹³ Siehe S. 240ff. und Abb. 78
- ⁵⁹⁴ AEF: La Part-Dieu A 6 – Siehe FA 1899 XIV und DELLION 1884/1902, VII, 204
- ⁵⁹⁵ MDSR XXIII, 390 und 394 (1434/35)
- ⁵⁹⁶ DUPASQUIER 1959, 2 (1666) – DE VEVEY in ASHF 1978, 225 (1899)
- ⁵⁹⁷ DUPASQUIER 1959, 25
- ⁵⁹⁸ DELLION VII, 194 – FONTAINE in *La Liberté* vom 17./18.9.1955 – DUPASQUIER 1959, 26ff.
- ⁵⁹⁹ AEF: Rathserkenntnußbuch 24, fol. 220
- ⁶⁰⁰ FA 1899 XIV – DUPASQUIER 1959, 10
- ⁶⁰¹ Siehe S. 169f.
- ⁶⁰² MDSR XXIII, 626 (1271) – MDSR XXII, 49 und 59 (1244/55)
- ⁶⁰³ MDSR IX, 38ff., 49ff., 56f. – Urkunden dazu: MDSR XXII, 24 (1195/96), 26 (1200), 28 (1216), 29 (1221), 32 (1227), 38, 41 (1238), 45 (1239) und 55 (1254)
- ⁶⁰⁴ AEF: Gruyère 141 (1310) – MDSR XXII, 95–103 (1328) – AEF: La Part-Dieu E 6 (1336) – MDSR XXII, 465 (1338) – AEF: La Part-Dieu A 6/X 76 (1340/41)
- ⁶⁰⁵ AEF: Rathserkenntnußbuch 24, fol. 220
- ⁶⁰⁶ Siehe Tab. 10 und Abb. 72
- ⁶⁰⁷ Siehe Anm. 567/3
- ⁶⁰⁸ 1451 ist er in Ruinen (AEF: Grosse de Gruyère 73)
- ⁶⁰⁹ Die im Gründungsplan rekonstruierte totale Fassadenlänge aller Häuser beträgt damals knapp 300 Meter, was auf 50–60 Häuser in der Stadtanlage schließen läßt – Siehe Abb. 61
- ⁶¹⁰ AEF: Rathserkenntnußbuch 24, fol. 220
- ⁶¹¹ Siehe S. 177ff. und Abb. 60
- ⁶¹² DELLION 1884/1902, VII, 204 – FA 1899 XIV
- ⁶¹³ Siehe S. 177ff. und Abb. 61
- ⁶¹⁴ Fotos in: NAEF in AF 1944, 15 – Siehe Topogr. Karte der Schweiz, Bl. 362 und Burgenkarte der Schweiz, Bl. 3, 1978 – Foto 9
- ⁶¹⁵ MDSR XXII, 83 (1314)
- ⁶¹⁶ MDSR XXII, 12, 15, 16, 18, 22f.
- ⁶¹⁷ MDSR XXIII, 711 – RD, I. N° XXXIV – GUMY 762 – MDSR XXII, 72 – MDSR XXIII, 633 – MDSR XXII, 79, 83, 87 und 95 – Fontes V, 844
- ⁶¹⁸ MDSR XXII, 151 und 506 – MDSR XXII, 178 – MDSR XXII, 183 – MDSR XXIII, 642 – MDSR XXII, 227 und 232
- ⁶¹⁹ AEF: Gruyère 338
- ⁶²⁰ MDSR XXII, 248 und 273 – MDSR XXIII, 387, 14, 60 und 449
- ⁶²¹ NAEF in AF 1944, 5–8
- ⁶²² GLATTHARD 1977, 171ff.
- ⁶²³ HISELY in MDSR IX, 133 – JACCARD in MDSR 2/VII, 293 – AEBISCHER in ASHF 1976 – GLATTHARD 1977
- ⁶²⁴ HERRLIBERGER 1763/80 und LEU 1747/65
- ⁶²⁵ SCHÖEPF, *Inclitae* – GROSJEAN 1971, 12 – Kommentarband in StUB – Siehe Abb. 68
- ⁶²⁶ GROSJEAN 1971, 16ff. und Beilage 10
- ⁶²⁷ DE LENZBOURG, Ms BCU L 386, 45 – BOURQUENOUD, Ms BCU L 403, 68
- ⁶²⁸ HISELY in MDSR IX, 82ff. – DAGUET in MF 1856, 197ff.
- ⁶²⁹ REICHLIN in RSC 1896, 1–22 – NAEF in AF 1944, 1–17 und als SA. 1945

- ⁶³⁰ MDSR XXII, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 21f.
- ⁶³¹ Zu den Herren von Glâne siehe: REYMOND in ASHF 1918, 239ff. und PITTET in ASHF 1934, 30ff. – Siehe S. 28
- ⁶³² DE ZURICH in MDSR 2/XII, 82, Anm. 1 – DE VEVEY in GHS, II, 171 – Der Name Guillaume de Montsalvens ist eine Erfindung von GIRARD (Tableaux historiques de la Suisse, Carouge 1802, I, 7), die von HISELY (MDSR X, 19 und 33) übernommen wird und dadurch noch bei REINERS (1937, II, 23) erwähnt ist
- ⁶³³ NAEF in AF 1944, 10ff.
- ⁶³⁴ MDSR XXII, 23 (1182) – AEF: Necrologe de Hauterive (1183)
- ⁶³⁵ MDSR X, 55 – GUMY 375 (1227)
- ⁶³⁶ MDSR XXIII, 628
- ⁶³⁷ MDSR XXIII, 711 – CIBRARIO 1840, II, 160
- ⁶³⁸ AEF: Traités et contrats 238 (RD, I, 116) – Siehe CASTELLA 1922, 69 und 71ff.
- ⁶³⁹ AEF: Hauterive A 7 (GUMY 762) – MDSR XXII, 72
- ⁶⁴⁰ AST, I, bar. VD, paq. 24 und 32 (MDSR XXIII, 633)
- ⁶⁴¹ AEF: Hauterive A 7
- ⁶⁴² MDSR XXII, 445
- ⁶⁴³ MDSR XXII, 79 und 87
- ⁶⁴⁴ MDSR XXII, 83
- ⁶⁴⁵ AEF: Valsainte A 11 (ASHF 1911, 423) – Corbières und Greyerz teilen sich vom 13. Jh. an in die Rechte in Châtel, Crésuz und (nach der Urkunde von 1314) Montsalvens. Noch im Zehntplan von 1735 läßt sich dies eindeutig nachweisen (AEF: Plans E 35^A). Diese Feststellung könnte der Theorie des gemeinsamen Ursprungs beider Häuser (COURTRAY in AF 1942, 97–106) neue Unterstützung verleihen
- ⁶⁴⁶ MDSR XXII, 454
- ⁶⁴⁷ Testament von 1366/68 (MDSR XXII, 178 und 185). Er wird aber noch 1369 genannt (MDSR XXII, 503) – Siehe: NAEF in AF 1944, 37
- ⁶⁴⁸ NAEF in AF 1944, 38, Anm. 1 (1369) – MDSR XXII, 227
- ⁶⁴⁹ Testament von 1400: MDSR XXII, 273 – AEF: Grosse de Gruyère 78 – MDSR XXII, 379 und 522 (1404, 1430)
- ⁶⁵⁰ MDSR XXIII, 14 (NAEF in AF 1944, 40) (1436/39) – MDSR XI, 193ff. und XXIII, 147 (1500)
- ⁶⁵¹ AEF: Grosse de Gruyère 70 (Indominures)
- ⁶⁵² AEF: Grosse de Gruyère 78 (1432)
- ⁶⁵³ MDSR XI, Anhang
- ⁶⁵⁴ AMMANN in SZG 1954, 48 – DE VEVEY in AF 1939, 13ff. und SA. 1940
- ⁶⁵⁵ DE VEVEY in *La Liberté* vom 7./8.9.1963 (übernommen in ASHF 1978, 206)
- ⁶⁵⁶ MDSR XXIII, 642 (1387) – AEF: Gruyère 922 (1388) – MDSR XXII, 246 (1396)
- ⁶⁵⁷ MDSR XXIII, 449 (1461) – MDSR XXIII, 327 (1554) – A. von Greyerz, Nr. 122 (DE VEVEY 1939, 84)
- ⁶⁵⁸ AEF: Grosse de Gruyère 70 und 78 – Siehe Abb. 70
- ⁶⁵⁹ Zu den Märkten in Bulle und Greyerz siehe S. 137 und S. 157
- ⁶⁶⁰ MDSR XXIII, 60 (1457) und 529 (1500) – AEF: Grosse de Gruyère 70 (1516) – Siehe S. 81
- ⁶⁶¹ AEF: Grosse de Gruyère 78
- ⁶⁶² AMMANN 1956/69, 408–415

- 663 MDSR XXII, 551 (1421) – AEF: Grosse de Gruyère 78 (1433)
- 664 AEF: Montagny 165 (1364) – AEF: Gruyère 338 (1396) – AEF: Grosse de Gruyère 78
- 665 MDSR XXII, 227, 246, 248 (1388, 1396, 1397) und XXIII, 642 (1387)
- 666 MDSR XXIII, 642 – AEF: Gruyère 338
- 667 Siehe S. 173f.
- 668 Siehe S. 196 und Abb. 84
- 669 AEF: Plans E 35^A (1735)
- 670 Service du cadastre de Fribourg, Gem. Broc, Plan 19^b (1897)
- 671 DE LENZBOURG, Ms BCU L 386, 45 – BOURQUENOUD, Ms BCU L 403, 68
- 672 SCHWAB 1839, I, 355
- 673 HISELY in MDSR IX, 83 – REICHLIN in RSC 1896, 1–22
- 674 DAGUET in MF 1856, 197ff.
- 675 Berichte in NBV 1943, 135–137 und 1944, 178 – ZSAK 1945, 185 – NAEF in AF 1944, 1–17, 33–48, 84–104
- 676 MDSR XXII, 83
- 677 AEF: Grosse de Gruyère 78 (1433) und 70 (1516)
- 678 AEF: Grosse de Gruyère 70 (MDSR XXIII, 217ff.) – Siehe Abb. 66
- 679 Siehe S. 237 und Abb. 76
- 680 AEF: Gruyère 338 (1396) – AEF: Grosse de Gruyère 78, fol. 63f. (1433)
- 681 REICHLIN in RSC 1896, 748
- 682 Siehe S. 194
- 683 NAEF in AF 1944, 8–17 – Siehe S. 28
- 684 GUMY 67 (1156) – MDSR XXII, 12 (1162)
- 685 AST, I, bar. VD, paq. 24, N° 4 (MDSR XXIII, 628)
- 686 MDSR XXIII, 711 – Siehe S. 264
- 687 AEF: Traités et contrats 238 (RD, I, 116) – Siehe S. 184f.
- 688 AEF: Montagny 165 – MDSR XXIII, 642 – AEF: Gruyère 338 – MDSR XXII, 248
- 689 AEF: Grosse de Gruyère 78 – Siehe Abb. 84
- 690 Die Erklärung der ungewöhnlichen Datierung, wie auch eine ganze Reihe weiterer wertvoller Hinweise verdankt der Vf. Hubert Foerster vom AEF
- 691 JUSTINGER, hrg. von STUDER 1871, 202 – STUMPF 2/8, 254v – Siehe auch: CASTELLA 1922, 97 – ASHF IX, 547

Zu Kapitel 4:

- ¹ VON WYSS 1895, 109ff.
- ² Ebenda 135ff.
- ³ STUMPF 1548, II/8 (VON WYSS 1895, 193ff.)
- ⁴ STETTLER 1626/27, I/II (VON WYSS 1895, 253ff.)
- ⁵ MERIAN 1642, 12 (Karte), 25 und 43
- ⁶ LEU 1747/65, I–X und HERRLIBERGER 1763/80, I/II – Siehe Abb. 22, 36, 38, 45, 46, 50, 52 und 53
- ⁷ GROB 1941, 15f. und GROSJEAN 1971, 4f. und Beilage 1
- ⁸ GROSJEAN 1971, 5–7 und Beilagen 2–6
- ⁹ SCHOEPF, Inclitae (GROB 1941, 26ff. und GROSJEAN 1971, 12f.) – Kommentarband in StAB (ohne Signatur)
- ¹⁰ GROSJEAN 1971, 20–23 und 16–18
- ¹¹ Siehe Abb. 84

- ¹² Siehe S. 33f. und S. 78ff.
- ¹³ ABEL 1976, 179 – PFAFF in AHVB 1976, 19–33
- ¹⁴ Siehe insbesondere die Huldigung von 1240 (erste Huldigung überhaupt an Peter II. von Savoyen) und 1272 (die Greyerzer stellen den Savoyern vorübergehend die Burgen Greyerz, Vanel, Château-d'Ex und La Tour-de-Trême zur Verfügung)
- ¹⁵ Siehe S. 58 und S. 104
- ¹⁶ Übersichten zum zähringischen Rechtskreis in: REINHARD 1959, 40–51 mit weiteren Literaturhinweisen – HUBER in ZSR aF 1882, 3–37 – GAUPP 1851/52, II – DE VEVEY in AF 1939, 18...108 – Zur Anwendung zähringischen Rechts in Flumet siehe LE FORT in MDG 1877, 134–158
- ¹⁷ Zu Arconciel siehe S. 33f. sowie DE VEVEY in AF 1939, 64–68 und ZEHNTBAUER 1906 – Zu Corbières siehe S. 78f. sowie DE VEVEY in AF 1939, 103–108 und FOREL in MDSR XXVII, 188
- ¹⁸ Zum savoyischen Stadtrecht siehe MARIOTTE-LÖBER 1973, 37ff. und 101ff. – FAVEY in RHV 1925, 122ff. – FALLETTI in RS 1937, 133–215 – HAFF In ZSR 1919, 207–264 – DE VEVEY in AF 1939, 108–112, 132–137
- ¹⁹ Zum Lausanner Stadtrecht siehe FAVEY in RHV 1925, 179–184 – DE VEVEY in AF 1939, 137–144, 178–188 – AMMANN in SZG 1954, 44–51 – ANEX, PLOUDRET 1977, 215ff. – Analyse in: MOTTAZ 1914/21, II, 59–62
- ²⁰ Siehe S. 136
- ²¹ Die Handfeste wird mit einer Ausnahme immer im Ganzen übertragen: MARIOTTE-LÖBER 1973, 22; siehe S. 121 und S. 154f. – Text der Handfeste von Moudon in: HAFF in ZSR 1919, 224–238 und FOREL in MDSR XXVII, 17ff.
- ²² Textvergleiche und Analysen in: DE VEVEY in AF 1939, 64ff. (A.) und 103ff. (C.)
- ²³ Siehe v.a. die Arbeiten von STRAHM in SBaG 1945, 22–61 – Ders. in SBaG 1947, 77–113 – Ders. in VF 1955, 103–121 – Grundlegendes über Rechte und Pflichten im savoyischen Stadtrecht in: MARIOTTE-LÖBER 1973, 49ff.
- ²⁴ SCHULTE 1900, 41ff. – STÄHELIN 1948, 338, 341, Anh. – GROSJEAN 1978, 13ff.
- ²⁵ DE BONSTETTEN, Karte undatiert (BCU) – PEISSARD 1941, Anhang – Geschichte des Kantons Freiburg, 63 und 93 – Siehe S. 155ff.
- ²⁶ BÜTTNER in VF X 1965, 77–91 – SCHULTE 1900, 52 und 56ff. – OEHLMANN in JSG 1878/79, 243ff. – MEYER in VF X 1965, 57–76 mit weiteren Literaturhinweisen zum Gr. Sankt-Bernhardpaß
- ²⁷ GROSJEAN 1978, 17ff. – Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 96 und 123ff. – GISI in Anz SG 1884, 242ff.
- ²⁸ SCHULTE 1900, 41ff. – BÜTTNER in VF X 1965, 77–91 – GROSJEAN 1978, 22ff.
- ²⁹ Diese grundlegenden Erkenntnisse verdankt der Vf. zum großen Teil Professor G. Grosjean – Siehe auch S. 137f.
- ³⁰ DE BONSTETTEN, Karte undatiert (BCU)
- ³¹ HÜFFER 1921, 76ff.
- ³² GUMY 146 – Siehe SZKG 1946, 269
- ³³ AEBISCHER in ZSG 1930, 173–199 und 1939, 155–164
- ³⁴ PEISSARD 1941, Karte im Anhang
- ³⁵ AMMANN in ZSG 1941, 37 – BAUMANN 1924, 7 – PEISSARD 1941, Anhang – HOCHULI 1926, 54ff. – HÜFFER 1921, 1–91 – JOHO 1955, 13ff.
- ³⁶ Siehe S. 34f.

- ³⁷ Siehe S. 58f.
- ³⁸ Siehe S. 80f. und S. 122f.
- ³⁹ AEBISCHER in ZSG 1930, 188
- ⁴⁰ Siehe S. 155ff.
- ⁴¹ Siehe S. 80f. und S. 122f.
- ⁴² SCHULTE 1900, 54ff. und 80ff. – AUDÉTAT 1921, 1ff. – JOHO 1955, 13–26 – GROSJEAN 1978, 23–29
- ⁴³ Siehe S. 155ff. S. 172f. und S. 189f. – GROSJEAN 1978, 30ff.
- ⁴⁴ Siehe S. 137f. und S. 156f.
- ⁴⁵ Siehe S. 81
- ⁴⁶ Siehe Abb. 84
- ⁴⁷ MARIOTTE-LÖBER 1973, 64–76
- ⁴⁸ AEF: Grosse de Vaulruz 36 – Siehe S. 122f. und Tab. 7
- ⁴⁹ Siehe S. 172f.
- ⁵⁰ Siehe S. 189f. und Abb. 84
- ⁵¹ Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie gibt nur die Angaben weiter, die in den bearbeiteten Urbaren gefunden wurden. – Siehe auch AMMANN in SZG 1954, 63ff.
- ⁵² Übersicht in Tables de réduction, 1837
- ⁵³ Siehe S. 81
- ⁵⁴ ZEHNTBAUER 1906, 39 und 73
- ⁵⁵ MARIOTTE-LÖBER 1973, 68
- ⁵⁶ Siehe S. 52f. und Abb. 14
- ⁵⁷ AMMANN 1964, Karte 8 – Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 155f.
- ⁵⁸ BLANCHET in MDSR XIII, 171–396 – HBLS V, 201ff.
- ⁵⁹ Original von 1396 in ACV: C Ib/51; abgedruckt in MDSR XIII, 303 – RENNEFAHRT in SNR 1941, 30–34
- ⁶⁰ Dieser Abschnitt stützt sich v.a. auf: Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 148ff.
- ⁶¹ Siehe S. 153 und S. 73 sowie S. 51 und S. 99 (Urbar von ca. 1350 in ACV: Fr 6)
- ⁶² Siehe S. 60, 82, 158, 106 und 123f.
- ⁶³ Zum Begriff des *miles* siehe: Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 153 – Siehe S. 60f. und S. 183f.
- ⁶⁴ Siehe S. 37 und Tab. 1 – Erklärung der Beamtennamen in DU CANGE 1842/45
- ⁶⁵ Siehe S. 82, 139 und 158
- ⁶⁶ AEF: Grosse de Gruyère 78 (1433) – Siehe S. 190
- ⁶⁷ AEF: Pont 42 – Siehe S. 60f.
- ⁶⁸ DELLION 1884/1902, I, II, IV, VII, XII – Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 154f.
- ⁶⁹ AMMANN in SZG 1954, 36 und 45–53 – Ders. in VF IV 1958, 149 – HOFER 1963
- ⁷⁰ DE VEVEY 1935, 3 – GUMY 482 – AEF: Humilimont S 2
- ⁷¹ HBLS IV, 643ff. – GILISSEN in Recueils Jean Bodin VII/1955, 5–24
- ⁷² DE ZÜRICH in MDSR 2/XII, 226ff. – AMMANN 1956/69, 503ff. – MORARD in AF 171/72, 127ff.
- ⁷³ AMMANN 1937, 390–447
- ⁷⁴ Für das untersuchte Gebiet sind in den Turiner Archiven nur Urkunden über Corbières und Vaulruz aus der ersten Hälfte des 14. Jh. zu erwarten. – Siehe Tab. 15 und Abb. 72

- ⁷⁵ DUBUIS in SZG 1979, 150, Fig. 1
- ⁷⁶ ABEL 1976, 84ff. – GRAUS in HZ, Beiheft 4 1975, 10–30 – PFAFF in AHVB 1976
- ⁷⁷ Siehe S. 279ff.
- ⁷⁸ AEF: Quernet 135, 91 (siehe S. 60) – A. von Corbières (DELLION IV, 289)
- ⁷⁹ AMMANN 1956/69, 503ff. – Ders. 1965, 227ff.
- ⁸⁰ Siehe Abb. 6 und 40, sowie S. 35 und S. 123
- ⁸¹ ABEL 1976, 98ff.
- ⁸² CHAMPOUD in BHV 1963, 25–146 – HBLS IV, 648
- ⁸³ SCHNELL, HEUSLER in ZSR 1867, 1/23
- ⁸⁴ Zusammenstellung bei CHAMPOUD in BHV 1963, 50
- ⁸⁵ CHAMPOUD in BHV 1963, 32ff.
- ⁸⁶ MORARD in SZG 1975, 25f.
- ⁸⁷ MORARD in MBCR 1967, 128ff. – Ders. in SZG 1975, 34
- ⁸⁸ Siehe S. 78ff.
- ⁸⁹ Siehe S. 139 – Das älteste Urbar datiert erst von 1378, die älteste bekannte Bestätigung der Handfeste von 1397
- ⁹⁰ Siehe S. 60f. und S. 106
- ⁹¹ STRAHM in SBaG 1947, 77–113
- ⁹² HOFER 1963, 88
- ⁹³ ZEHNTBAUER 1906, 33
- ⁹⁴ MDSR XXVII, 56 – ASHF 1911, 382
- ⁹⁵ DE VEVEY 1935, 12ff.
- ⁹⁶ MDSR XXII, 227
- ⁹⁷ DE VEVEY in AF 1939, 103–108
- ⁹⁸ DE VEVEY 1935, 24ff. – MDSR XXIII, 490
- ⁹⁹ Siehe Kp. 6
- ¹⁰⁰ Abb. 7 – SCHULTHESS 1853/62 und HOFER 1973, 58, Anm. 120
- ¹⁰¹ Abb. 54
- ¹⁰² Abb. 25 und 41 – Siehe GALBREATH 1937, 135 und 141
- ¹⁰³ GROSJEAN 1973 – AMMANN 1921, 1ff. – HOFER 1963, 85f.
- ¹⁰⁴ HOFER 1963, 105ff. – SCHEUERBRANDT 1972, 52–55 und Karten 11, 12
- ¹⁰⁵ Siehe Anm. 125/4
- ¹⁰⁶ Untersuchung dieser Elemente am Beispiel Bern in HOFER 1975/77, Tafeln VIII–XI und am Beispiel Zürich-Rennweg in HOFER 1978, 35–48
- ¹⁰⁷ HOFER 1963, 91 (Fig. 2), 94, 104 (Fig. 13, 14, 16), 106 (Fig. 22) und 107 (Fig. 23, 24)
- ¹⁰⁸ HOFER 1975, 15ff. – Ders. 1979, 91ff.
- ¹⁰⁹ HOFER 1963, 108ff. und Fig. 27, 28, 30, 36, 37 – Ders. 1973, 48–51
- ¹¹⁰ HOFER 1963, 110 – BLONDEL in MDG in-4, 1956/78, 36
- ¹¹¹ HOFER 1973, 51, Anm. 310 mit weiterer Literatur
- ¹¹² Siehe S. 51f.
- ¹¹³ Siehe Abb. 66
- ¹¹⁴ Corbières I und II sowie Greyerz I und II sind in baulicher Hinsicht als zwei verschiedene Stadtanlagen anzusehen
- ¹¹⁵ HOFER 1975/77, Tafel XV
- ¹¹⁶ Siehe Abb. 55, 26, 33 und 42
- ¹¹⁷ HOFER 1975/77, Tafel XV (Text)
- ¹¹⁸ HOFER 1975/77, Tafel XVII
- ¹¹⁹ HOFER 1975/77, Tafel VIII (Text) – Ders. 1978, 40ff.

- ¹²⁰ MARIOTTE-LÖBER 1973, 57f.
- ¹²¹ ZEHNTBAUER 1906, 33 (Arconciel) – Abb. 30 (Corbières)
- ¹²² Die hier erarbeiteten Hofstätteneinteilungen sind als Arbeitshypothesen anzusehen
- ¹²³ HOFER 1975/77, Tafel VIII und Ders. 1978, 40ff.
- ¹²⁴ Die ursprünglichen Abmessungen der Keller bleiben in den mittelalterlichen Stadtanlagen von Zerstörungen (Brand, Kriege) oder Umbauten am längsten verschont. Solche Kellerpläne liegen bisher vor von Bellinzona (1963, SNOZZI, VACCHINI, TAMI), Aarberg, Rheinfelden, Solothurn, Biel und (mit der ausgebautesten Systematik) Bern (1978–80), erstellt durch den Lehrstuhl von Professor P. Hofer an der ETHZ
- ¹²⁵ HOFER hat als erster den aus der römischen Stadt bekannten Begriff des *i' P'* auf mittelalterliche Stadtanlagen angewandt (HOFER 1975/77, Tafel XI)
- ¹²⁶ VON MOOS 1975, 151ff. und dtv-Atlas zur Baukunst, II, 335
- ¹²⁷ GUMY 79 – MDSR XXII, 424
- ¹²⁸ AMMANN in SZG 1954, 44–53
- ¹²⁹ Zu den *Etats de Vaud* siehe TALLONE in RHV 1935, 129...352 – Ders. in ZSG 1935, 209–272 – Bild des Rathauses in Moudon in MARIOTTE-LÖBER 1973, 64
- ¹³⁰ DUPRAZ in AF 1934, 90ff. – KIRSCH in FGB 1917, 99
- ¹³¹ Siehe S. 43, S. 69, S. 89f., S. 130, S. 167f. und S. 179
- ¹³² HOFER, Die Stadtanlage von Thun, 1981, 76ff., Anm. 17 – Siehe Tab. 19
- ¹³³ Siehe Abb. 84
- ¹³⁴ Siehe S. 279ff.
- ¹³⁵ BUGNION in BHV 1952, 46 mit weiterer Literatur zu *villa* (DU CANGE 1883/87, Bd. 6, 827)
- ¹³⁶ GUMY 2 – MDSR III, 465
- ¹³⁷ AMMANN in SZG 1954, 29ff. – HOFER 1963, 88ff. – SCHLESINGER 1954, I, 128ff., 141ff. (DU CANGE 1883/87, Bd. 1, 815)
- ¹³⁸ AMMANN in SZG 1954, 52 (Tabelle)
- ¹³⁹ AMMANN in SZG 1954, 37 – HOFER 1963, 94
- ¹⁴⁰ AMMANN in SZG 1954, 44 (Tabelle)
- ¹⁴¹ PERRET in Genava 1963, 237–255 – MARIOTTE-LÖBER 1973, 9–12
- ¹⁴² AMMANN in SZG 1954, 48 (Tabelle)
- ¹⁴³ BLONDEL in MDG in-4, 1956/78, 26
- ¹⁴⁴ MDSR XXVII, 52 – AMMANN in SZG 1954, 46
- ¹⁴⁵ AEF: Ru 1, S. 115
- ¹⁴⁶ MDSR XXVII, 53 und 125 – AEF: Quernet 137
- ¹⁴⁷ BLONDEL in BSG 1947, 5 – Ders. in MDG in-4, 1956/78, 2
- ¹⁴⁸ AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3, fol. 26 (ASHF 1948, 165) – MDSR XXII, 446
- ¹⁴⁹ AEF: Grosse de Corbières 99
- ¹⁵⁰ Dieses auch unter dem Namen *Grosse de Beley* bekannte Urbar wird analysiert bei CHAMPOUD in BHV 1963, 1–159
- ¹⁵¹ AEF: Quernet 144, fol. 67r/68

Zu Kapitel 5:

¹ HEYCK 1891, 156ff.

² Ebenda 184ff.

³ HEYCK 1891, 274ff. – BÜTTNER 1944, 106ff.

- ⁴ HEYCK 1891, 356ff. – BÜTTNER 1944, 111f. und 116
- ⁵ DE ZURICH in MDSR 2/XII, 3ff.
- ⁶ HEYCK 1891, 376ff.
- ⁷ BÜTTNER 1944, 125 – AMMANN in ZSG 1933, 376–78
- ⁸ VON WURSTEMBERGER 1856, I, 61ff. – HBLS VI, 99
- ⁹ BÜTTNER 1944, 132 – VON WURSTEMBERGER 1856, I, 75ff.
- ¹⁰ Siehe S. 47f. insbes. Anm. 91/3 sowie Abb. 84
- ¹¹ DE VEVEY 1935, 3f. – Siehe S. 145 und S. 168f.
- ¹² MDSR XXII, 26 – Siehe S. 94f.
- ¹³ HEYCK 1891, 478f.
- ¹⁴ VON WURSTEMBERGER 1856, I, 75ff. und 131ff.
- ¹⁵ BÜTTNER 1944, 130ff. – CHAPUIS in BHV 1940, 261ff.
- ¹⁶ AMMANN in SZG 1954, 37ff. – HOFER 1963, 97ff.
- ¹⁷ Siehe S. 237
- ¹⁸ Siehe S. 115
- ¹⁹ Siehe S. 145 und S. 168f.
- ²⁰ Siehe S. 266ff.
- ²¹ Siehe S. 145ff.
- ²² VON WURSTEMBERGER 1856, I, 231ff.
- ²³ Ebenda 264ff.
- ²⁴ AMMANN in SZG 1954, 60f. – Hist. Atlas der Schweiz, Tafeln 24 und 63 – Siehe Abb. 81
- ²⁵ BLONDEL in Genava 1935, 271–321
- ²⁶ AMMANN in SZG 1954, 61 – HOFER 1963, Fig. 4 und 99 – PERRET in Genava 1963, 237–256
- ²⁷ Originale in: AST, I, bar. VD, paq. 1, N° 3 – Abschriften im B+A, Bd. 87
- ²⁸ VON WURSTEMBERGER 1856, III, 357ff. – HBLS VI, 99
- ²⁹ CASTELLA 1922, 66–73 – Hist. Atlas der Schweiz, Tafeln 24 und 63
- ³⁰ PERRET in Genava 1963, 237–255
- ³¹ Siehe S. 130 und S. 195f.
- ³² Siehe S. 94 und S. 180f.
- ³³ Siehe S. 92f. und S. 115
- ³⁴ HOFER 1963, 99, Fig. 8
- ³⁵ Siehe S. 269ff. und Abb. 84
- ³⁶ HOFER 1963, 98–102 und Fig. 3–5, 7
- ³⁷ Siehe S. 195f. und S. 145ff.
- ³⁸ Siehe S. 47f.
- ³⁹ Siehe S. 130 und S. 195f.
- ⁴⁰ Siehe S. 145ff.
- ⁴¹ Wegen fehlender Unterlagen ist eine Einteilung in zeitliche Intervalle bis 1218, 1244, 1268 und 1350 nach der in Kapitel 5 erarbeiteten Grundlage noch nicht möglich. Die einzigen, diesen Aspekt behandelnden Arbeiten erstellen eine nach Jahrhunderten geordnete Übersicht (AMMANN 1963, 71–93 – Hist. Atlas der Schweiz, Tafel 17)
- ⁴² AMMANN datiert in der Westschweiz insgesamt 32 Städte vor 1200, drei davon im Kanton Freiburg: Freiburg, Bulle und Greyerz (Hist. Atlas der Schweiz, Tafel 17 – AMMANN 1963, 74) – GROSJEAN kartiert zusätzlich Murten ins 12. Jh. (GROSJEAN 1973, 98) – Die in dieser Arbeit vorgenommene Datierung von Arconciel und Corbières ins 12. Jh. erhöht nun die Zahlen auf vorläufig 35 bzw. 6

- ⁴³ Siehe Tab. 21
- ⁴⁴ AMMANN 1956, 483–529 – Ders. 1963, 72–84
- ⁴⁵ Siehe Tab. 21
- ⁴⁶ Siehe S. 269ff. und Tab. 25
- ⁴⁷ Siehe S. 269ff. und Tab. 25
- ⁴⁸ Die Angabe von genauen Städtedichtezeiten (km²/Stadt) erweist sich als unrealistisch, da diese mit jeder durch die Wüstungsforschung gefundenen Stadtanlage entscheidend verändert werden wird. – Siehe SCHEUERBRANDT 1972, 378, Tab. 1
- ⁴⁹ HOFER 1963, 96 – Ders. 1981, 211ff. – Siehe Abb. 1
- ⁵⁰ Grundlegende Arbeiten über die Wüstungskunde sind: GUYAN in ZSG 1946, 433–478 (insbes. Kanton Schaffhausen) und ABEL 1976, 1–5 (allg. Übersicht)
- ⁵¹ Zwei Monographien abgegangener Städte: ZSG 1943, 28–52 (Glanzenberg) und 52–68 (Richensee) – Eine summarische Übersicht über die schweizerische Wüstungsforschung findet sich in AMMANN in ZSG 1943, 1–28 – Ders. 1963, 71–93
- ⁵² AMMANN 1963, 73 – Zum Wüstungsbegriff aus geographischer bzw. wirtschaftsgeschichtlicher Sicht siehe GUYAN in ZSG 1946, 434 bzw. ABEL 1976, 3–5
- ⁵³ AMMANN 1956, 74 (Siehe Tab. 21) – Die Zahlen von AMMANN werden durch diese Untersuchung leicht korrigiert: Corbières I ist Wüstung, La Tour-de-Trême Dorf
- ⁵⁴ Siehe S. 266ff.
- ⁵⁵ Siehe Abb. 83 und HOFER 1981, 212
- ⁵⁶ Siehe S. 47f. S. 70, S. 94 und S. 195f.
- ⁵⁷ ABEL 1976, 86ff. – Siehe S. 279
- ⁵⁸ Siehe Abb. 84
- ⁵⁹ Siehe S. 200ff.
- ⁶⁰ Siehe S. 232f.
- ⁶¹ MORARD in SZG 1971, 249–281 – Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 143
- ⁶² AEF: Grosse de Pont 110 und 109
- ⁶³ Mitteilung von Professor G. Grosjean
- ⁶⁴ AEF: Quernet 135, fol. 91r
- ⁶⁵ AEF: Quernet 137, Grosse de Corbières 100, Grosse de Vaulruz 33
- ⁶⁶ Siehe S. 94f., S. 115 und S. 130
- ⁶⁷ SCHOEPF, Inclitae, 1577, Kommentarband in StAB (ohne Signatur)

Zu Kapitel 6:

- ¹ AMMANN in VF IV, 1958, 146–150 – HOFER 1963, 92ff. – Siehe Anm. 18/6
- ² AMMANN in SZG 1954, 54ff. – Ders. 1956, 490ff.
- ³ CHAPUIS in BHV 1940, 125ff. mit weiteren Literaturangaben
- ⁴ AMMANN in SZG 1954, 39 – HOFER 1963, 93, Fig. 3
- ⁵ POUPARDIN 1907, 145ff. – BÜTTNER 1944, 89ff.
- ⁶ CHAPUIS in BHV 1940, 120ff. – AMMANN in SZG 1954, 25ff. – Geschichte des Kantons Freiburg 1981, 148f.
- ⁷ Siehe S. 94, S. 145 und S. 168f.

- ⁸ Siehe S. 47f. und Bewertung der 6 Faktoren in Kap. 4
- ⁹ Siehe S. 266 und Tab. 21
- ¹⁰ AMMANN in SZG 1954, 112ff. – Ders. 1963, 71–93 – HOFER 1963, 97ff.
- ¹¹ BÜTTNER 1944, 130ff.
- ¹² Siehe Abb. 80
- ¹³ VON WURSTEMBERGER 1856, I, 231ff. – Siehe S. 259ff.
- ¹⁴ AMMANN in SZG 1954, 61 – PERRET in Genava 1963, 237–256 – HOFER 1963, 99
- ¹⁵ HOFER 1963, 102ff. und Fig. 8
- ¹⁶ AMMANN 1956, 483–529 – ABEL 1976, 98ff. – PIRENNE 1951, 331–359
- ¹⁷ Siehe S. 94, S. 180f. sowie S. 262 und Abb. 83
- ¹⁸ PIRENNE 1951, 157–359 – CIPOLLA, BRONCHARDT 1978, insb. 13ff., 45ff., 91ff., 111ff., 141ff. und 177ff.
- ¹⁹ ABEL 1976, 87ff.
- ²⁰ GHS I, 26, 68 und 262 – Siehe S. 30 und S. 103
- ²¹ HBLS V, 399 mit weiteren Literaturhinweisen
- ²² AEF: Grosse de Vulruz 36
- ²³ AEF: Grosse de Pont 110
- ²⁴ Siehe S. 92f.
- ²⁵ Siehe Abb. 72 und S. 224ff.
- ²⁶ DELLION 1884/1902, IV, 289 – AEF: Quernet 135, 91r – Siehe S. 272
- ²⁷ ABEL 1976, 95ff.
- ²⁸ MORARD stellt zum Beispiel für das Dorf Chapelle bei Rue von 1317 bis 1437 einen Rückgang von 14 auf 4 Feuerstätten fest (MORARD in AF 1971/72, 5–112)
- ²⁹ ABEL 1976, 98–119
- ³⁰ Siehe S. 207
- ³¹ Siehe S. 271f. sowie Abb. 84
- ³² Siehe S. 61
- ³³ AMMANN 1921, 1–100 – Ders. 1957, 184–229 – Siehe S. 30
- ³⁴ GUYAN in ZSG 1946, 433–478, insb. 462–465
- ³⁵ Siehe Abb. 80 und Abb. 84

QUELLEN UND LITERATUR

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Freiburg (AEF):

DAGUET Joseph, Répertoire des archives commissariales, Fribourg um 1850 (AEF: Ri 3/5)

- – Inventaire des grosses, quernets, plans, Fribourg o.J. (AEF: Ri 6)
- – Répertoire analytique et alphabétique sur les titres du couvent d'Hauterive, Fribourg 1856 (AEF: Ri 3d/3e)
- – Répertoires des archives de l'évêché de Lausanne, de la Maigrauge, de Marsens/Humilimont, de la Valsainte, Fribourg 1857 (AEF: Ri 6/8)

DÉSPOND Marcelle, Inventaire des archives de la ville de Gruyères, Fribourg 1929 (AEF: Ri 11)

GREMAUD Jean, Notes et documents sur la seigneurie de Vaulruz 1285–1795, Fribourg o.J., in: Collection Gremaud, t. 48 (AEF: Rp 1)

Inventaire général des documents relatifs à Fribourg, conservés aux archives de l'Etat de Turin, 1^{re} partie 1905/06 (AEF: Rq 1)

MURATORE Dino, Comptes de la châtelainie de Corbières 1375–1390, 1907 (AEF: Rq 5)

SCHNEUWLY Joseph, Pont-en-Ogoz, in: Collection Schneuwly, t. XVII (AEF: Rp 8)

- – Arconciel/Illens, in: Collection Schneuwly, t. XVIII (AEF: Rp 8)

Kantons- und Universitätsbibliothek (BCU):

Coutumier de Gruyère, Fribourg, 24.9.1587/1633 (BCU man. L 639)

Gedruckte Quellen

BERCHTOLD Jean, GREMAUD Jean, WERRO Romain, Recueil diplomatique du canton de Fribourg, Bd. 1–8, Fribourg 1839/1877

- CHIAUDANO Mario, La finanza sabaudia nel sec. XIII, vol. 1–3, in: Biblioteca della società storica Subalpina 131–133, Torino 1933/38
- DE DIESBACH Max, Regeste fribourgeois, in: ASHF X, Fribourg 1912
- FONTES rerum bernensium Bd. 1–10, Bern 1883–1956
- FOREL François, Chartes communales du pays de Vaud (1214–1527), in: MDSR XXVII, Lausanne 1872
- GREMAUD Jean, Livre des anciennes donations à l'abbaye de Hauterive, in: ASHF VI, Fribourg 1896
- GUMY Justin, Regeste de l'abbaye de Hauterive, Fribourg 1923
- HIDBER Basilius, Schweizerisches Urkundenregister, Bd. 1–2, Bern 1863/77
- HISELY Jean-Joseph, GREMAUD Jean, Monuments de l'histoire du comté de Gruyère, in: MDSR XXII/XXIII, Lausanne 1867/69
- MATILE George-Auguste, Monuments de l'histoire de Neuchâtel, vol. 1–2, Neuchâtel 1844/50
- USTERI Emil, Westschweizer Schiedsurkunden bis zum Jahre 1300, Zürich 1955

Pläne, Karten

SIEGFRIED Hermann, Topographischer Atlas der Schweiz 1: 25 000, 1870–

Staatsarchiv Freiburg (AEF):

- CASTELLA Charles, Esquisses de dessin sur différents sujets, Fribourg 1804 (AEF: Castella 5^e cahier, 72/73)
- Plans cadastraux du XIX^e siècle (Katasterpläne von Arconciel, Bulle, Greyerz, Pont-en-Ogoz, La Tour-de-Trême und Vaulruz)
- Plans de l'Etat, des couvents, de l'hôpital (Zehntpläne aus dem 18. Jh.)

Katasteramt Freiburg:

Plans cadastraux (Katasterpläne von Corbières, Montsalvens (Broc), Vuipens)

Eidg. Archiv für Denkmalpflege:

Vaulruz Nr. 13 011/22

Manuskripte

Staatsarchiv Freiburg (AEF):

COURTRAY Albert-Marie, Les dynastes de Corbières, fondateurs de la Valsainte, La Valsainte 1914 (AEF: ohne Signatur)

- DEY Jean-Joseph, Notes historiques sur Arconciel et Illens, in: coll. Gremaud, t. 86^I
 – – Promenade dans une partie du canton de Fribourg, in: coll. Gremaud, t. 86^{IX}

Kantons- und Universitätsbibliothek (BCU):

- BOURQUENAUD François, Matériaux pour l'histoire de la Gruyère en général et pour celle du val de Charmey en particulier, Fontany 1816 (BCU man. L 403)
 CASTELLA François-Ignace, Chronique de Gruyère, Fribourg 1770 (BCU man. L 386)
 COMBA Jean-Joseph, Fragments des manuscrits de l'ancien conseiller (BCU man. L 406)
 – – Essai d'histoire gruérienne, 1813 (BCU man. L 407)
 – – Histoire du canton de Fribourg, o.O. o.J. (BCU man. L 450)
 – – Notices sur diverses localités du canton de Fribourg, Bd. 1/2, um 1820 (BCU man. L 451)
 DE DIESBACH Max, Nachlaß
 D'ESTAVAYER Baron, Généalogie de la maison de Corbières, Fribourg 1915 (BCU man. L 799)
 DE LENZBOURG Bernard, Anecdotes fribourgeoises, 1761/70 (BCU man. L 386)

Musée gruérien Bulle (MGB):

- COMBA Jean-Joseph, Voyage historique dans le canton de Fribourg, um 1830

Staatsarchiv Bern (StAB):

- SCHÖEPF Thomas, Inclitae Bernatum urbis cum omni... (Kommentarband zur Karte), Bd. 1–2, Bern 1577

Literatur

- ABEL Wilhelm, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1976
 AEBISCHER Paul, Notes sur les routes romaines du canton de Fribourg, in: ZSG 1930, 173–199 und 1939, 155–164
 – – Les noms de lieux du canton de Fribourg, in: ASHF XXII/1976
 AMMANN Hektor, Freiburg und Bern und die Genfer Messen, Diss. phil. I Zürich 1921
 – – Thesen als Grundlage für eine Aussprache über die Stadtwerdung in der deutschen Schweiz, in: ZSG 1930, 527–529
 – – Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschr. W. Merz, Aarau 1931

- – Die Anfänge der Stadt Thun, in: ZSG 1933, 327–378
- – Die Froburger und ihre Städtegründungen, in: Festschr. H. Nabholz, Zürich 1934, 89–123
- – Die Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter, in: Festschr. F. E. Welti, Aarau 1937, 390–447
- – Zur Geschichte der Westschweiz in savoyischer Zeit, in: ZSG 1941, 1–57
- – Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag, Aarau 1942/54
- – Die Möglichkeiten des Spatens in der mittelalterlichen Städteforschung der Schweiz, in: ZSG 1943, 1–28
- – Über das waadtländische Städtewesen im Mittelalter, in: SZG 1953, 1–87
- – Das schweizerische Städtewesen des Mittelalters in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung, in: Recueils de la société Jean Bodin, VII, Bruxelles 1956
- – Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, in: Studium generale 9, 1956/69
- – Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter, in: Fribourg–Freiburg 1157–1481, Freiburg 1957, 184–229
- – Vom Städtewesen Spaniens und Westfrankreichs im Mittelalter, in: Vorträge und Forschungen, Bd. IV, Konstanz 1958, 105–150
- – Zwei unbekannte Städte der Waadt, in: Festschr. A. Babel, Genève 1963, 71–93
- – Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 31, Bad Godesberg 1964, 283–316
- – Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, in: Les congrès et colloques de l'Université de Liège, vol. 33, Lüttich/Liège 1965, 227–236
- AMMANN Hektor, SCHIB Karl, Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1958
- ANEX-CABANIS Danielle, POUURET Jean-François, Les sources du droit du canton de Vaud, B/1: Lausanne et terres épiscopales, in: Sammlung Schweiz. Rechtsquellen, XIX. Abt., Aarau 1977
- AUDÉTAT Emil, Verkehrsstraßen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter, Diss. phil I Bern 1921
- BANDI Hans Georg, Archäologische Erforschung des zukünftigen Stauseegebietes Rossens–Broc, in: JB der Schw. Ges. f. Urgesch. 1945, 100–106
- BAUMANN Gotthilf, Das bernische Straßenwesen bis 1798, Diss. phil I, Bern 1924
- BERESFORD Maurice Warwick, New Towns of the Middle Ages, Town Plantation in England, Wales and Gascony, London 1967
- BLANCHET Rodolphe, Mémoire sur les monnaies des pays voisins du Léman, in: MDSR XIII/1853
- BLONDEL Louis, L'architecture militaire au temps de Pierre II de Savoie, in: Genava 1935, 271–321
- – Les fondations de villeneuves ou bourgs-neufs aux environs de Genève, in: Bull. de la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève, t. IX/1947, 3–18
- – Les châteaux de l'ancien diocèse de Genève, in: MDG, série in-4, t. VII, 1956/78

- DE BONSTETTEN Gustave, Carte archéologique du canton de Fribourg, Bâle 1878
- BOREL Hermann, La baronnie de la Bastie-Beauregard au pays de Gex, in: Bull. de la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève, t. VII/1941, 297–342
- BOUQUET Jean-Jacques, Quelques remarques sur la population du comté de Savoie au XIV^e siècle d'après les comptes de subsides, in: RHV 1963, 49–80
- BRIDEL Philippe-Cyriaque, Notice historique sur le comté et les premiers comtes de Gruyère, in: MDSR I/1838, 231–272
- BROILLET Frédéric, Murs d'enceinte et tours de la ville de Romont, in: AF 1920
- BÜCHI Albert, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft, in: Collectanea friburgensia, Freiburg 1897
- – Die Chroniken und Chronisten von Freiburg i.Ue., in: JSG 1905
- BÜTTNER Heinrich, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: Dt. Archiv f. Gesch. d. M.A. 1944, 79–132
- – Vom Bodensee und Genfersee zum Gotthardpaß, in: VF X/1965, 77–110
- BUGNION Jacques, Les villes de franchises au pays de Vaud (1144–1350), in: BHV XIII/1952
- BUOMBERGER Ferdinand, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg im 15. Jh., in: FGB VI/VII 1899/1900
- Burgenkarte der Schweiz, Bd. 3, Wabern 1978
- DU CANGE Charles Dufresne, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Bd. 1–7, Paris 1842/45
- CASTELLA Ernest, Voyage autour de la ville de Bulle, Bulle 1921
- CASTELLA Gaston, Histoire du canton de Fribourg, Fribourg 1922
- CHAMPOUD Philippe, Les droits seigneuriaux dans le pays de Vaud, in: BHV XXXVI/1963
- CHAPUIS Marc, Recherches sur les institutions politiques du pays de Vaud (1032–1218), in: BHV II/1940
- CIBRARIO Luigi, Storia della monarchia di Savoia, vol. 1–3, Torino 1840/44
- CIPOLLA Carlo M., BORCHARDT Knut, Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 1978
- CORDEY Jean, L'acquisition du pays de Vaud par le comte vert (1359), in: MDSR 2/VI 1907
- COULIN Alexander, Befestigungshoheit und Bewegungsfreiheit, Leipzig 1911
- COURTRAY Albert-Marie, De qui dépendit la chartreuse de la Valsainte au temporel dès l'instant de sa fondation?, in: ZSKG 1911, 261–288 und 1914, 93–110, 181–200, 252–278
- – Une affaire mystérieuse, in: Bull. de la soc. Gorini 1925, 1–72
- – Qui a fondé l'abbaye d'Humilimont?, in: AF 1933, 194–210, 242–252 und 1934, 37–43, 59–65
- – L'Ogo physique et politique et l'origine des comtes de Gruyère, in: AF 1937, 97–117, 129–141, 207–218 und 1938, 19–24, 55–64

- – La filiation commune des maisons de Granson, de Gruyère et de Corbières, in: AF 1942, 97–106
- – Du nouveau sur Uldric de Corbières-Vuippens et son fils Guillaume I, in: AF 1946/47, 156–164 und 1948, 32–37
- DAGUET Joseph, Courses historiques, in MF 1856, 81–94, 161–172, 197–207 und 1857, 5–18
- DELLION Apollinaire, Dictionnaire historique, statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg, Fribourg 1884/1902
- DEY Jean-Joseph, Girard de Vuippens, in: MF 1854
- – Chronique d’Everdes et de Vuippens, in: MF 1855, 53...300
- DE DIESBACH Max, Le château de Bulle, in: FA 1899
- – La seigneurie d’Arconciel–Illens, in: AF 1913, 49–58
- DUBLER Anne-Marie, Maße und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975
- DUBOIS Frédéric, Reconstitution du plan ancien de la ville de Bulle, in: AF 1920
- DUBUIS Pierre, Démographie et peuplement dans le diocèse de Sion au Moyen-Age, in: SZG 1979, 144–158
- DUCREST François, Un vieux compte de la chatellenie de Gruyères (1409–1411), in: AF 1916, 117–121, 212–215 und 1917, 16–22, 77–85
- DUPASQUIER Eugène, La Tour-de-Trême, Bulle 1959
- DUPRAZ Louis, Date de deux documents carolingiens du cartulaire de Lausanne, in: AF 1934, 90–108
- VON EBHARDT Bodo, Der Wehrbau Europas im Mittelalter, Bd. 1, Berlin 1939
- EGLI Ernst, Geschichte des Städtebaus, Bd. 1–3, Zürich 1962
- FALLETTI Louis, Eléments d’un tableau chronologique des franchises de Savoie, in: Revue savoisiennne, 1937, 133–215
- FAVEY Jean-Georges, Le développement historique du droit dans le pays de Vaud pendant la période de Savoie, in: RHV 1925, 117–125, 141–150, 173–184, 193–204
- FLÜCKIGER Roland, Die mittelalterliche Stadtanlage von Pont-en-Ogoz/FR, in: Nachr. des schweiz. Burgenvereins 4/1981
- – Die Basse-Gruyère, Eine überfüllte Städtelandschaft des Mittelalters, in: Swissair-Gazette 8/1982
- FONTAINE Clément, La Tour-de-Trême, in: La Liberté vom 27./28.8., 3./4.9., 17./18.9.1955
- FOREL François, Chartes communales du pays de Vaud (1214–1527), in MDSR XXVII/1872
- GALBREATH Donald Lindsay, Sigillographie des comtes de Gruyère, in: AHS 1923, 104–112, 145–159
- – L’origine des comtes de Gruyère, in: RHV 1932, 299–309
- – Inventaire des sceaux vaudois, Lausanne 1937
- GANTER Joseph, Die Schweizer Stadt, München 1925
- – Grundformen der europäischen Stadt, Wien 1928
- GAULLIEUR Eusèbe-Henri, Les chroniques de Savoie (1233–1450), in: ASG 1855, 64–182

- GAUPP Ernst-Theodor, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Bd. 1/2, Breslau 1851
- Genealogisches Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1–3, Zürich 1908/16
- Geographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1–5, Neuenburg 1902/15
- GERLACH Walter, Über den Marktflecken- und Stadtbegriff im späten Mittelalter, in: Festschr. G. Seeliger, Leipzig 1920
- Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 1/2, Freiburg 1981
- GILISSEN John, Les institutions économiques et sociales des villes, vues sous l'angle de l'histoire comparative, in: Recueils Jean Bodin, VII, Bruxelles 1955
- DE GINGINS Frédéric, Le rectorat de Bourgogne, in: MDSR I/1838, 11–133
- GIRARD Grégoire, Tableaux historiques de la Suisse, Carouge 1802
- GISI Wilhelm, Pagus aventicensis, in: AnzSG 1884, 235–253
- GLASSON Claude, L'architecture paysanne en Haute-Gruyère, Diss. phil I, Fribourg 1949
- GLASSON Léon, Notice sur la cartographie du canton de Fribourg, in: NEF 1901
- GLATTHARD Peter, Ortsnamen zwischen Aare und Saane, in: Sprache und Dichtung, NF Bd. 22, Bern 1977
- GMÜR Rudolf, Der Zehnt im alten Bern, in: Abh. zum schweiz. Recht, NF 310, 1954
- GRAUS František, Vom «Schwarzen Tod» zur Reformation, in: HZ, Beiheft 4, München 1975
- GREMAUD Amédée, Le pont de Tusy, in: FA 1897
- GREMAUD Jean, Romont sous la domination de la Savoie, Romont 1866
- – Notice historique sur la ville de Bulle, in: ASHF 1871
- GROB Richard, Geschichte der schweizerischen Kartographie, Bern 1941
- GROSJEAN Georges, Kantonaler Karten- und Plankatalog, Bern 1960
- – 500 Jahre Schweizer Landkarten, Zürich 1971
- – Planungsatlas – 3. Lieferung: Historische Grundlagen, Bern 1973
- – Die Schweiz – Geopolitische Dynamik und Verkehr, in: Geographica Bernensia U 3, Bern 1978
- GROSS Lothar, Stadt und Markt im Mittelalter, in: Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 45. Bd., Weimar 1925
- GUICHENON Samuel, Histoire généalogique de la royale maison de Savoie, Bd. 1/2, Lyon 1660
- GUYAN Ulrich, Die mittelalterlichen Wüstlegungen als archäologisches und geographisches Problem, in: ZSG 1946, 433–478
- GUYER Paul, Bibliographie der Städtegeschichte der Schweiz, in: Beiheft zur ZSG 1960
- HAFF Karl, Studien zum Waadtländer Stadtrecht, in: ZSR 1919, 207–264
- HAMM Ernst, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg i. Br. 1932
- HERRLIBERGER David, Topographie der Eidgenossenschaft, Bd. 1/2, Basel 1763/80

- HEYCK Eduard, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891
- HISELY Jean-Joseph, Histoire du comté de Gruyère, in: MDSR IX/XI 1851/57
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1–7, Neuenburg 1921/34
- HOCHULI Emil, Einige Bezeichnungen für den Begriff Straße, Weg und Kreuzweg im Romanischen, Diss. phil I Zürich, Aarau 1926
- HOFER Paul, Die Stadtgründungen des Mittelalters zwischen Genfersee und Rhein, in: Boesch, Hofer, Flugbild der Schweizer Stadt, Bern 1963
- – Die Zähringerstädte – Dokumente zum Städtebau des Hochmittelalters, Katalog der Ausstellung im Schloß Thun, 1964
- – Die Haut des Bauwerks – Methoden zur Altersbestimmung nichtdatierter Architektur, in: Schriftenreihe gta 1, Basel 1968
- – Die Frühzeit von Aarberg, Aarberg 1973
- – Die Stadtwerdung Badens im dreizehnten Jahrhundert – Zum Problem der Periodenfolge, in: Badener Njbl. 1975, 7–23
- – Sturkturanalysen zur Anlage und Entwicklung des Berner Stadtkerns, in: Studie Bern, Materialien zum Jahreskurs der Arch.abt. der ETHZ, Bern/Zürich 1975/77, 11–33
- – Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung, in: Entwicklungsstudie Rennweg Zürich 1978, 25–68
- – Die Stadtanlage von Unterseen im Rahmen des hochmittelalterlichen Städtebaus, in: Über die bauliche Entwicklung Unterseens, Unterseen 1979, 91–109
- – Die freiburgischen Stadtanlagen des Mittelalters, in: Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 1, Freiburg 1981
- – Die Stadtanlage von Thun, Burg und Stadt in vorzähringischer Zeit, Thun 1981
- HUBER Eugen, Das kölnische Recht in den zähringischen Städten, in: ZSR aF Bd. XXII/1882, 3–37
- HÜFFER Hermann, Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern, Freiburg 1921
- – Die Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne, in: ZSG 1924, 241–351
- HUVELIN Paul, Essai historique sur le droit des marchés et des foires, Paris 1897
- JACCARD Henri, Essai de toponymie, in: MDSR 2/VII 1906
- JOHO Jean-Jacques, Histoire des relations entre Berne et Fribourg et entre leurs seigneurs depuis les origines jusqu'en 1308, Diss. phil I Bern, Neuchâtel 1955
- KIRSCH Johann-Peter, Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg, in: FGB XXIV/1917, 75–142
- DE KOVEN Reginald, Les comtes de Gruyère, Genève 1916
- KUENLIN Franz, Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg, Bd. 1/2, Fribourg 1832
- LE FORT Charles, Les franchises de Flumet de 1228 et les chartes communales des Zaehringen, in: MDG 1877, 134–158

- LEU Hans Jacob, Allgemeines helvetisches, eydgenössisches oder schweizerisches Lexikon, Zürich 1747/65
- MARIOTTE-LÖBER Ruth-Käthe, Die «chartes de franchises» der Grafen von Savoyen (1200–1343), Diss. phil I Freiburg i. Br. o.J. (um 1970) und als französische Übersetzung in: Mém. et doc. publ. par l'Académie Florimontane IV/1973
- MAYER Hans Eberhard, Die Alpen und das Königreich Burgund, in: VF X/1965, 57–76
- MERIAN Matthaeus, Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae, Franckfurt a. M. 1654
- VON MOLSHHEIM Peter, Freiburger Chronik der Burgunderkriege, hrg. von A. Büchi, Bern 1914
- VON MOOS Stanislaus, Turm und Bollwerk, Zürich 1975
- MOOSBRUGGER-LEU Rudolf, Der archäologische Aspekt, in: SZG 1963, 457–493
- MORARD Nicolas, Servage et manumissions dans le canton de Fribourg à la fin du Moyen-Age (XIV-XV^e s.), in: MBCR XXVIII 1967, 89-140
- – Les premières enclosures dans le canton de Fribourg à la fin du Moyen-Age et les progrès de l'industrialisme agraire, in: SZG 1971, 249–281
- – Les chartes de la chatellenie de Rue au XIV^e siècle, in: AF 1971/72, 5–112
- – Servage ou dépendance au pays de Vaud, in: SZG 1975, 1–36
- MOREL Charles, Observations onomastiques et historiques relatives au comte Thurimbert, in: AnzSG 1901, 416–425
- MORGAN Stuart, Eglises romanes et châteaux forts, Bd. 1/2, Genève 1972/74
- – Flug ins Mittelalter, Lausanne/Bern 1976
- MOSER Andres, Steinbrüche und Steinmetzen im Kanton Freiburg, in: Freiburger Nachrichten vom 24.2.1973
- – Erlach – Fragen der Städtebaugeschichte und der Altstadtpflege, in: Jahrbuch der Geogr. Gesellsch. von Bern, Band 33, 1977–79
- MOTTAZ Eugène, Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud Bd. 1/2, Lausanne 1914/21
- NAEF Henri, Le château de Gruyère, in: Heimatschutz 1940
- – Montsalvan – Une famille et son château, in: AF 1944, 1–17, 33–48, 84–104
- – Le château et la ville de Gruyère, in: Congrès archéologique de France, CX^e session, 1953, 437–458
- – Gruyères, Lausanne 1968
- NAEHER Jules, Le château et la ville de Gruyères, Lausanne 1886
- NIQUILLE Jeanne, Comment Bulle, Riaz, La Roche et Albeuve deviennent fribourgeois en 1537, in: La Liberté vom 13.1.1937
- OEHLMANN Ernst, Die Alpenpässe im Mittelalter, in: JSG 1878/79
- PEISSARD Nicolas, Histoire de la seigneurie et du bailliage de Corbières, in: ASHF IX/1911, 327–587
- – La chapelle romaine de St. Nicolas aux Granges d'Illens, in: AF 1916, 10–15

- – Archäologische Karte des Kantons Freiburg, Freiburg 1941
- PERRET André, Les villes neuves dans les domaines des comtes de Savoie, in: Geneva XI/1963, 237–255
- PFAFF Carl, Europa zur Zeit der Burgunderkriege, in: AHVB 1976, 19–33
- PIRENNE Henri, Histoire économique de l'occident médiéval, Bruxelles 1951
- – Les villes du Moyen Age, Paris 1971
- PITTET Romain, L'abbaye d'Hauterive au Moyen Age, in: ASHF XIII/1934, 1–295
- – Le pont de Corbières, Fribourg 1931
- POUPARDIN René, Le royaume de Bourgogne 888–1038, Paris 1907
- RAEDLÉ Nicolas, Notice sur la donation d'Arconciel par l'empereur Henri IV, in: AnzSG 1872, 329–331
- DE RAEMY Tobie, La chapelle de Pont-en-Ogoz, in: AF 1930, 102–116
- RAHN J. Rudolf, Die Schweizer Städte im Mittelalter, in: Njbl. zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 1889, 1–49
- REICHLÉN Frédéric, Pont-en-Ogoz, in: NEF 1895, 82–93
- – La seigneurie de Montsalvens, in: RSC 1896, 742–761
- REINERS Heribert, Die Burgen und Schlösser des Kantons Freiburg, in: Burgen und Schlösser der Schweiz, Bd. XIII/XIV, Basel 1937
- REINHARD Hans, Der Marktkauf in den schweizerischen Stadtrechten des Mittelalters, in: Zürcher Beitr. zur Rechtswissenschaft, NF Heft 216, Aarau 1959
- RENNEFAHRT Hermann, Über die Münzen des Grafen Michel von Greyerz (1552), in: SNR 1941, 30–34
- – Der Geltstag des letzten Grafen von Greyerz, in: ZSG 1942, 321–404
- REYMOND Maxime, Les sires de Glâne, in: ASHF XII/1918, 239–265
- RIETSCHÉL Siegfried, Markt und Stadt, o.O. 1897
- VON RODT Emanuel, Die Grafen von Greiers, in: SG 1847
- Saanen, Beiträge zur Heimatkunde der Landschaft S', Gstaad/Bern 1955
- SCHEUERBRANDT Arnold, Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jh., in: Heidelberger geographische Arbeiten Heft 32, Heidelberg 1972
- SCHILLING Diebold, Die Berner Chronik des D'S' 1468–1484, hrg. von G. Tobler, Bern 1897/1901
- SCHLESINGER Walter, Burg und Stadt, in: Festschr. Th. Mayer, Konstanz, 1954, 97–150
- SCHMID Gotthold Otto, Unter dem Panner des Kranich, Oberdiessbach 1940
- SCHNELL Johannes, HEUSLER Andreas, Der commentaire coustumier des Waadtlandes von Pierre Quisard, in: ZSR aF Bd. XIII/XV, Basel 1866/67
- SCHNÜRER Gustav, Die Namen Château d'Ex, Ogo, Uechtland, in: JSG 1920, 77–130
- SCHULTE Aloys, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, Leipzig 1900

- SCHULTHESS Emil, Die Städte- und Landessiegel der Schweiz, Zürich 1853/62
- SCHWAB Gustav, Die Schweiz in ihren Ritterburgen, Bd. 1–3, Bern, Chur und Leipzig 1839
- SOHM Rudolph, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, Leipzig 1890
- SOMBART Werner, Der Begriff Stadt und das Wesen der Stadtbildung, in: Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik 25, Berlin 1907
- STADELMANN Jean, Etudes de typonomie romande, in: ASHF VII/1902, 1–150
- STAEHELIN Felix, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1948
- STAJESSI Charles, Les Ruines du château d'Illens, in: AF 1897
- STETTLER Bernhard, Studien zur Geschichte des oberen Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter, in: Beitr. zur Thuner Gesch. Bd. 2, Thun 1964
- STETTLER Michael, Schweitzer-Chronic, das ist gründliche und wahrhaffte Beschreibung der fürnehmsten Jahrgeschichten, o.O. 1626/27
- STRAHM Hans, Die Area in den Städten, in: SBaG III/1945, 22–61
 – – Mittelalterliche Stadtfreiheit, in: SBaG V/1947, 77–113
 – – Stadtluft macht frei, in: VF II/1955, 103–121
- STUMPF Johannes, Gemeiner loblicher Eydtgenoschafft stetten, Landen und Völkeren chronikwürdiger thaaten Beschreybung, 2. Theil, Buch 8, 1548
- Tables de reduction des anciens poids et mesures du canton de Fribourg en poids et mesures suisses, Fribourg 1837
- TALLONE Armando, les Etats de Vaud, in: RHV 1935, 129–150, 193–217, 257–281, 321–352
 – – Les Etats de Vaud et la maison de Savoie, in: ZSG 1935, 209–272
 – – Assemblee del paese di Vaud 1260–1536, in: Parlamento Sabauda XII/2, vol. quinto & sesto, Bologna 1941/46
- TAYLOR Alan John, Master James of St. George, in: The English Historical Review 1950, 433–457
- THORIN Joseph-Hubert, Notice historique sur Gruyère, Fribourg 1882
- TÜRLER Hans, Das Burgernziel von Bern, in: Festschr. W. Merz, Aarau, 1928, 126–134
- VAILLANT Pierre, La politique d'affranchissement des comtes de Savoie (1195–1401), in: Festschr. N. Didier, Paris 1960
- DE VEVEY Bernard, Les sources du droit du canton de Fribourg, t. III: Bulle, Aarau 1935
 – – Les sources du droit du canton de Fribourg, t. IV: Gruyères, Aarau 1939
 – – La rédaction des coutumes dans le canton de Fribourg, II: Les franchises communales, in: AF 1939 und 1940
 – – Les affranchissements de la mainmorte dans le comté de Gruyère, in: MBCR 1950/51, 125–138
 – – Vaulruz, in: La Liberté vom 29.6., 11./12.7. und 13.7.1959
 – – Les châteaux du canton de Fribourg, in: ASHF XXIII/1978
- WEITZEL Alfred, Carte des Anciennes Terres et bailliages du canton de Fribourg en 1798, Fribourg 1914

- WERNER Robert, La pancarte de Rougemont de 1115, in: RHV 1934, 193–213
- VON WURSTEMBERGER Ludwig, Peter der Zweite, Graf von Savoyen, Bd. 1–4, Bern 1856
- VON WYSS Georg, Geschichte der Historiographie der Schweiz, Zürich 1895
- ZEHNTBAUER Richard, Die Stadtrechte von Freiburg i. Ue. und Arconciel–Illens, Innsbruck 1906
- ZIMMERMANN Paul, Bulle, sa situation et son site, 1934
- DE ZURICH Pierre, Les origines de Fribourg et le quartier du Bourg aux XV^e et XVI^e siècle, in: MDSR 2/XII, 1–313
- – La maison bourgeoise du canton de Fribourg, in: Das Bürgerhaus der Schweiz, Bd. 20, Zürich 1928
- – Les « Anciennes Terres » de Fribourg, in: NEF 1942, 22–31
- – Développement historique de l'organisation administrative de La Tour-de-Trême et Paquier, in: AF 1948, 41–69

ORTS- UND PERSONENREGISTER

Nicht miteinbezogen sind:

- die Namen in den Anmerkungen und in der Literaturliste
- die Namen der hier behandelten Städte in den Abbildungen und Tabellen

A

Aarberg: 205, 233
– Grafen von: 29–31, 33, 34, 260, 280

Abel Wilhelm: 279, 280

Abläntschen: 181, 189

Aebischer Paul: 34, 58, 59, 71, 122, 149, 155, 183, 211, 215

Aigle (VD): 137, 156, 213

Aigremont (VD): 156, 213

Albeuve: 135, 137, 156, 212

Altenryf (Hauterive), Zisterzienserkloster: 24, 28, 35, 43, 49, 51, 94, 153, 183, 211, 222

Ammann Hektor: 16, 20, 21, 35, 46, 168, 187, 266

Arconciel, Stadt und Herren von: 17, 18, **23–49**, 51, 53, 54, 56, 58, 77, 79, 83, 84, 123, 125, 198, 202, 205, 207, 212, 215, 216, 218, 221, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 233, 238, 243, 244, 245, 248, 250–252, 257, 258, 260, 263, 264, 266, 270, 271, 273, 274, 276, 281, 282, Foto 1

Ardon (VS): 77

Audétat Emil: 156

Augusta Raurica (Kaiseraugst): 208

Autigny: 32, 33

Avenches: 134, 206, 208, 235, 236, 276

– Peter von: 55

Aventicum: s. Avenches

Avry-devant-Pont: 55, 59, 60, 69, 211

B

Baden: 155, 237

Bandi Hans Georg: 50

Basel: 233

– Bischof von: 26, 27, 100, 102

La Bastie-Beauregard, Herrschaft: 119

Baulmes (VD): 206

Baume, Herren von: 30, 31, 45, 49

Bavois, Herrschaft: 119

Bellegarde: s. Jaun

Bennewil: 36, 38, 125

Bern: 32, 34, 48, 50, 98, 103, 119, 151, 157, 196, 205, 213, 226, 233, 235, 236, 244, 256–258, 260, 262

La Berra: 181

Bertigny: 59

Besançon: 208

Biel: 101, 278

Billens, Herren von: 55–57, 118, 186

Bischofzell (TG): 237

Blessens: 124

Blonay, Herren von: 117, 118, 120, 123, 125, 126, 130, 186, 251

- Blondel Louis: 46, 146, 160
 Bonnefontaine: 77
 De Bonstetten Gustave: 34, 58, 122, 155, 208, 211, 215
 Bossonnens, Herren von: 30, 31, 53, 260
 Botterens: 189, 254
 Boudry (NE): 278
 Bourquenoud François: 152, 183, 191
 Bremgarten (AG): 237
 Bretigny-sur-Morrens (VD): 36
 Bridel Philippe-Cyriaque: 153
 Broc: 81, 180, 181, 187–189, 212, 218
 Le Bry: 50
 Le Bu: 187, 188
 Buchegg, Grafen von: 280
 Büchi Albert: 98
 Bugnion Jacques: 20
 Bülach (ZH): 263
Bulle: 18, 34, 35, 59, 71, 80, 93, 97–99, 116, 122, **131–148**, 156, 157, 169, 171–173, 177, 180, 181, 189, 190, 198, 200, 202, 206–213, 215, 216, 218–226, 232, 233, 238, 240, 241, 244, 245, 248, 250, 251, 257–264, 266, 268–274, 276, 279, Foto 6
 Büren an der Aare (BE): 205, 236
 Burgdorf: 205, 245, 256
 Burgund, Grafen von: 27, 28, 135, 209, 276
 Burier (VD): 145
- C**
- Cerniat: 73
 Chaffa (Chapha): 139
 Chalamala, Hofnarr des Grafen Peter IV. von Greyerz: 149
 Challand, Herren von: 56, 58, 60
 Champion, Ritter: 119–122, 125
 Champotey: 103
 Champvent (VD): 160
 Charmey: 73–77, 96, 103, 181, 189–191
 Château-d'Œx: 77, 184, 197, 206, 213
 Châtel-St-Denis: 55, 122, 206, 209, 262, 270
 Châtel-sur-Montsalvens: 185, 187–189, 191
 Châtelard (VD): 77
 Châtillon (Aostatal), Herren von: 74–76, 78, 82
 Chésalles (Saane): 80, 211, 212
 – Johannes von, Torwächter in Montsalvens: 194
 Chéseaperret: 124
 Chillon, Schloß: 257–259
 Chur, Bischof von: 26
 Les Clées (VD): 206
 Coinsins (VD): 36
 Comba Jean-Joseph: 18, 25, 39–41, 45, 51, 59, 62, 63, 73, 84, 98, 106, 107, 117, 126, 133, 152, 153, 170, 175, 191
 Coppet (VD): 206, 260
- Corbières**, Stadt und Herren von: 17, 18, 25, 51, 52, 55, 57–59, **71–97**, 99–102, 104, 105, 113, 115, 122, 124, 130, 136, 167, 179, 184–189, 191, 194–198, 200, 202, 205, 207, 211–215, 221, 222, 224, 226, 230, 232, 233, 238, 240–245, 248, 250–252, 254, 257–260, 263, 264, 268, 270–274, 276, 277, 279–282, Foto 3
 Corpataux: 28, 32, 36
 Cossonay: 146, 236, 237
 – Aymon von, Bischof von Lausanne: 206
 Cothey Girard, Bürger von Romont, Kastlan in Pont: 61
 Cottens: 36
 Coulin Alexander: 20
 Courtray Albert-Marie: 50, 51, 73, 74, 78, 99, 113, 154
 Crésuz: 187, 188
 Crissier (VD): 77

Cuarnens (VD): 77
Cudrefin: 260
Cully (VD): 206, 268, 278
Curtilles (VD): 134, 276

D

Daguet Joseph: 183, 191
Dellion Apollinaire: 25, 73, 75, 95,
98, 99, 117, 130, 170, 280
Despond Marcelle: 155
Dey Jean-Josph: 25, 51, 98
De Diesbach Max: 25
Diessenhofen (TG): 205
Dommartin: 206
Dubois Frédéric: 133
Dupasquier Eugène: 170

E

Echallens (VD): 206
Echarlens: 74, 77, 81, 97, 99, 101–
104, 124, 125, 133, 218
Ecoteaux (VD): 206
Ecuwillens: 28, 32, 211
Einhard, Biograph Karls des Großen:
209
Elgg (ZH): 263
Englisberg, Herren von: 29–32, 34,
48
Enney: 157, 173
Epagny: 36, 77, 157, 168
Ependes (FR): 32, 33, 36, 49, 77, 80,
211
Ergenzach: s. Arconciel
Erlach (BE): 205
Essert (FR): 80, 211, 212
Estavannens: 77, 156, 187
Estavayer-le-Lac: 206, 260
– Herren von: 186, 269
Estévenens: 77
Euschelspaß: 181, 213
Everdes (Grüningen): 99–102, 104,
212, 251, 280

– guerre d': 75, 93, 103, 115, 170, 171,
177, 180
Evian: 260

F

Farvagny: 25, 28, 32, 36, 55, 58, 70,
211
Faucigny, Girard de, Bischof von Lau-
sanne: 73
Ferlens, Herren von: 124, 139
Ferney, Herren von: 56, 70
Ferpicloz: 211
Flumet (Savoyen): 205
Forel François: 79, 121
Freiburg: 26, 29, 30, 32–37, 47–50,
53, 55, 57–60, 70, 71, 75, 79–81, 84,
89, 93, 94, 97, 98, 101–103, 110,
119, 131, 135, 144, 157, 165, 171,
184, 195, 203, 205, 208, 211–213,
218, 220, 233, 236, 237, 245, 250,
257–262, 266, 276, 281
Froburg, Grafen von: 26, 27, 280
Froiderive (Bach im Pays d'Enhaut):
74
Frutigen: 197

G

Galbreath Donald Lindsay: 153
Gaupp Ernst-Theodor: 19, 20
Genf (Bistum): 257
Gérard Louis: 153
Gerlach Walter: 19, 20
Gibloux: 208
De Gingins Frédéric: 153
Gisi Wilhelm: 210
Glâne (Fluß): 55
– Herren von: 27, 28, 31, 47, 169, 184,
195
Glatthard Peter: 24, 71, 97, 150,
183
Gotalle (bei Arconciel): 23
Grandcour (VD): 206, 237

Grandmont, Herren von: 75, 76, 78, 88
 – Burg in Corbières: 71, 82, 84, 88, 89
 Grandson: 78, 102, 186
 – Herren von: 206, 276
 Grandvillard: 156, 163, 187–189
 Granges-près-Marly: 77
 Grangettes-près-Romont: 77
 Grasburg (BE): 260, 262
 Grattavache: 124
 Gremaud Jean: 17, 59, 73, 117, 133, 134, 139, 152, 187
Greyerz Stadt und Herren von: 17, 18, 30, 31, 47, 52, 56, 73–76, 78–81, 84, 89–91, 93–95, 102, 103, 113, 116, 120, 131, 135–137, 146, **148–169**, 170–175, 177, 179, 180, 184–190, 195–198, 200, 202, 206–208, 210, 212, 213, 215–218, 220–222, 224, 226, 230, 232, 233, 238, 240–245, 248, 250, 251, 254, 257–260, 262–264, 266, 268, 271–274, 276, 279, 280, Foto 8
 Greyerzersee: 50, 71
 Grimselpaß: 256
 Grischbach: 156, 213
 Grosjean Georges: 215, 272
 Groß Lothar: 19, 20
 Grüningen: s. Everdes
 Gruyères: s. Greyerz
 Guillimann Franz: 201
 Gumefens: 58, 60, 99, 100, 103–106, 115, 211
 Gümnenen (BE): 36, 260, 262
 Guyan Ulrich: 282
 Gyger Hans Konrad: 200, 201

H

Habsburg, Grafen von: 26, 81, 184, 196, 205, 262, 278, 281
 Haslital: 258, 260
 Hautcrest (Frieden von): 145
 Hauteville: 73, 75, 80, 82, 89, 96, 212

Heinrich IV., dt. König: 25, 27, 28
 Herrliberger David: 25, 51, 72, 73, 94, 98, 107, 111, 117, 118, 132–134, 142, 143, 151, 152, 170, 183, 198, 200, 201
 Hisely Jean-Joseph: 149, 152, 153, 170, 182, 183, 187, 191, 193
 Hofer Paul: 16, 21, 22, 233, 235, 240, 244, 278
 Hongrinpaß: 137, 149, 156, 208, 210, 212, 213
 Humilimont, Prämonstratenserabtei (Marsens): 51, 74, 81, 99, 100, 117, 136, 139, 218
 Huvelin Paul: 19

I–J

Illens: s. Arconciel und speziell 97, 198, 212
 – Granges d': 24, 45
 Illingen: s. Illens
 Issogne (Aostatal): 165
 Jaccard Henri: 182
 Jaillot Hubert Alexis: 200, 201
 Jamanpaß: 137, 149, 156, 208, 210, 212, 213
 Jaun (Bellegarde): 74, 76, 77, 81, 103, 197, 218
 Jaunpaß: 75, 132, 181, 213, 215
 Jogne (Bach): 182
 Joux, Lac de (Abtei): 74
 Jussy (GE): 237–238
 Justinger Konrad: 24, 25, 34, 198, 201

K

Kaiseraugst (AG): 208
 Kirsch Johann-Peter: 99, 134
 Konstanz, Bischof von: 26
 Korbers: s. Corbières
 Krattigen (BE): 74, 77
 Kuenlin Franz: 25, 51, 73, 98, 117, 149, 152, 153, 170

Kyburg, Grafen von: 26, 29, 33, 52–54, 65, 70, 196, 205, 218, 258, 262, 281

L

Langenthal (BE): 256
Langin, Herren von: 54–56, 58, 65, 70, 102, 103, 255
Laupen (BE): 205, 260, 262
Lausanne, Bischof von/Bistum: 15, 26, 27, 31, 43, 52, 73, 74, 94, 99, 100, 102, 133–136, 143, 170, 171, 183, 202, 205–210, 215, 218, 221, 224, 232, 250, 257, 260, 264, 265, 278
– Bischof Bonifacius: 143, 145, 148, 244, 259
De Lenzbourg Bernard: 30, 48, 152, 153, 183, 191
Lenzburg, Grafen von: 26, 27
Lessoc: 77, 156, 187, 188
Leu Hans Jakob: 25, 51, 73, 98, 117, 132, 151, 153, 170, 183, 198, 201
Liege, Johannes de, Baumeister: 126
Liestal: 237
Lucens (VD): 147, 148, 206
Lugnorre: 28
Lullin, Herren von: 55
Lütterswil (SO): 77
Lutry (VD): 70, 278
Luzern: 233

M

Mâcon, Grafen von: 27, 31
Maggenberg, Herren von: 52–54, 56, 65, 69
Magnedens: 28, 32, 211
Marly: 36, 38, 80
Marsens: 74, 77, 99, 103, 104, 133, 138
Martigny: 208, 237
Matran: 124

Maules: 117, 121, 124
Mayor Rolet, von Lutry: 55, 57, 58
Menthon, Herren von: 55, 56, 186
Menthonay Guillaume, Bischof von Lausanne: 136, 207
Mercator Gerhard: 50, 150, 151, 183, 200, 201
Merian Mathäus: 24, 158, 201
Minnodunum: s. Moudon
Von Molsheim Peter: 25, 50, 98, 150, 198, 201
Monsana (bei Corbières): 73
Mont (VD): 77, 206
Montagny: 196
Montbovon: 78, 131, 137, 156, 169, 173, 208, 212, 213
Montfaucon, Sébastien de, Bischof von Lausanne: 135, 137
Montferrand, Benoît de, Bischof von Lausanne: 137
Montheron (VD), Zisterzienserabtei: 35, 74
Monthey: 226
Montreux (VD): 206
Montsalvens, Stadt und Herren von: 18, 81, 141, 155, 168, 169, 171, 172, **181–197**; 200, 202, 206, 207, 213, 215, 216, 218, 220–222, 226, 230, 232, 233, 237, 245, 248, 250–252, 262–264, 266, 270, 271, 273, 274, 278, 281, 282, Foto 9
Morard Nicolas: 230
Morges (VD): 154, 206, 268
Morlon: 77, 137, 138, 211, 212
Mossel: 124
Mosses, Col des: 155, 208, 213
Motélon (Bach): 187
Moudon: 29, 52, 74, 79, 103, 104, 118, 121, 125, 130, 154, 155, 172, 189, 190, 203, 206–208, 215, 218, 222, 245, 250, 257, 258
Moules: 254
Münster Sebastian: 150, 201
Muoß Heinrich Ludwig: 200, 201
Murist: 124
Murten: 205, 233, 235, 260, 262

N

Naef Henri: 169, 182–184, 195
Namur, Guillaume von: 54, 56, 119, 120
Neirivue: 77, 157, 173
Neuenburg: 245, 269, 278
– Grafen von: 26–28, 31, 33, 35, 37, 46, 47, 52, 101, 157, 186, 202, 221, 233, 237, 238, 250, 264, 265, 276
Neuenstadt: 100, 101, 235, 236
Nidau: 237, 278
Nyon: 206, 218

O

Ogo: 50
Oltigen: 25–28, 31
Orbe: 119, 206, 208
Oron, Herren von: 30–32, 53, 54, 56, 58, 60, 65, 186
Orsonnens: 77
Ortelius Abraham: 201
Ouchy (VD): 257

P

Pailly (VD): 77
Palézieux (VD): 206, 254
Le Pâquier: 157, 173
Pavillard Christoph: 101
Payerne: 27, 28, 185, 209, 260, 262, 269
Peissard Nicolas: 34, 47, 58, 73, 208, 211, 215
Petinesca: 208
Pissesang (Bach): 129, 130
Plaffeien: 32, 77
Plasselb: 77, 181
Pont-en-Ogoz, Stadt und Herren von: 17, 18, 30, 31, 33, 37, **49–71**, 74, 111, 124, 125, 141, 194, 198, 200, 205, 216, 218, 221, 222, 224, 226, 232, 233, 237, 238, 245, 248, 250, 251, 254, 255, 259, 260, 263,

264, 266, 270–274, 277, 280–282, Foto 2
Pont-la-Ville: 50, 58, 80, 211
Popleter Johann: 110
Posieux: 77
Prangins, Guy de, Bischof von Lausanne: 136
Praroman: 32, 33, 77, 102
Prévondavaux (bei Corbières): 81, 104
Préz, Herren von: 55, 57, 125, 139
Pringy: 168
Progin: 124

Q

Quisard Pierre: 58, 103, 104, 122

R

Rahn J. Rudolf: 20
Reichlen Frédéric: 51, 183, 191, 195
Reiners Heribert: 40, 41, 47, 51, 62, 69, 84, 88
Rheinfelden: 245
– Grafen von: 26, 27, 256
Riaz: 80, 104, 116, 122, 136, 137, 211, 212
Rietschel Siegfried: 20
La Roche: 36, 38, 75, 135, 137
– Wilhelm de: 29
Rolle (VD): 268
Romainmôtier (VD): 144
Romanens: 117, 119, 121
Romont: 29, 56, 61, 93, 116, 122–124, 132, 137, 147, 148, 206, 211–213, 228, 259, 260
Rossens: 32, 55
Rossinière (VD): 187, 188
Von Roth Emanuel: 152, 153
Rougemont (VD), Cluniazenserpriorat: 73, 153, 154, 156, 208, 210
Rue: 36, 124, 206, 260, 269

S

Ste-Appoline (bei Freiburg): 211
 St. Bernhardpaß, Großer: 59, 98, 208–211, 214, 257
 St-Cergue (VD): 260
 St. Gallen, Abtei: 26
 St. Gotthardpaß: 210
 St-Maurice (VS): 208, 210, 254
 St-Prex (VD): 206
 Saane (Fluß): 23, 24, 35, 49, 55, 59, 71, 74, 75, 80, 81, 89, 92, 93, 98, 104, 212, 257
 Saanen (BE): 149, 156, 175, 181, 189, 196, 197
 Salamanca Antonio: 201
 Sâles: 25, 28, 32, 116, 117, 119, 121, 124, 129, 130, 211, 254
 Salins-Vaugrenant, Antonia de: 185, 186
 Saluces, Georges de, Bischof von Lausanne: 137
 Sanetschpaß: 149, 156, 189
 La Sarraz: 78, 206, 237, 254
 Savoyen, Grafen von: 26, 29, 30, 32, 34, 47–49, 53–56, 58, 60, 65, 74–76, 78, 79, 82–84, 93, 95, 100, 101, 103, 105, 111, 115, 118–123, 125, 126, 130, 136, 145, 146, 154, 163, 184, 185, 195, 196, 202, 203, 205, 206, 213, 215, 218, 233, 238, 250, 254, 257, 259, 262, 264, 265, 278
 – Peter II.: 29, 35, 53, 74, 100, 110, 126, 145–148, 206, 259, 260, 262
 Scheuchzer Johann Jakob: 205
 Scheuerbrandt Arnold: 19
 Schilling Diebold: 98, 150, 198, 201
 Schneuwly Joseph: 17, 25, 51
 Schnürer Gustav: 50
 Schoepf Thomas: 24, 25, 50, 58, 72, 117, 132, 150, 170, 183, 200, 201, 274
 Schultheß Emil: 233
 Schwab Gustav: 155
 Schwab Hanni: 191, 208
 Seedorf (FR): 36

Sempach (LU): 237
 Senèdes: 36, 77, 211
 Le Sépey (VD): 156, 213
 Serbache (Bach bei La Roche): 74
 Simmler Josias: 201
 La Sionge (Bach): 97, 104
 Sitten, Bischof von: 26, 27, 30, 98, 210, 257
 Sohm Rudolph: 20
 Solothurn: 208, 209, 233, 256
 Sombart Werner: 19
 Sorens: 99, 100, 103–106, 115, 124, 254
 – maison de (Vuippens): 97, 110
 Speyer (D): 256
 Spiez (BE): 74, 77, 81
 Stajessi Charles: 44, 45, 47
 Stettler Michael: 73, 151, 170, 198, 201
 Strahm Hans: 232
 Strättligen, Freie von: 280
 Stumpf Johannes: 48, 72, 150, 198, 201

T

Thalbach: s. Vaulruz
 Thierrens (VD): 77
 Thun: 197, 205, 233, 244, 257
 Thurm, Herren von: 25, 30, 31, 34, 48, 49, 75, 76
 Thusy, pont de (Pont-en-Ogoz): 50, 59, 212, 250
 Tierstein, Johannes II. von: 49
 La Tine (VD): 156, 208, 210
 Toggenburg, Grafen von: 26
 La Tour-de-Peilz (VD): 260
La Tour-de-Trême: 18, 77, 103, 115, 135, 157, 163, 167, **169–181**, 184, 185, 188, 191, 198, 200, 202, 206, 207, 215, 216, 220–222, 224, 226, 230, 232, 233, 238, 240–243, 245, 248, 250–252, 263, 264, 268, 270–274, 279, 281, Foto 7
 Treyfayes: 124

Treyvaux: 28, 32, 33, 36, 38, 43, 49,
58, 80, 211, 212, 251
Tschudi Aegidius: 150, 201
Türst Konrad: 200, 201

V

Vaulruz, Stadt und Herren von: 17,
18, 51, 57, 93, 115, **116–131**, 198,
200, 202, 206, 207, 211, 212, 215,
218, 221, 222, 224, 226, 228, 230,
232, 233, 238, 240, 241, 243, 245,
248, 250, 251, 254, 262–264, 268,
270–274, 279–282, Foto 5
Verdun (Vertrag von): 98
Versoix (GE): 260
Vevey: 52, 57, 70, 74, 132, 137, 206,
208, 237
De Vevey Bernard: 69, 184, 187
Villaraboud: 58, 124
Villarbeney: 254
Le Villaret: 36
Villargerment: 124
Villars-d'Avry: 50, 55, 60
Villars-sous-Mont: 77, 157, 173
Villarsel-le-Gibloux: 77
Villarvolard: 73, 78, 211, 212
Villarzel (VD): 148
Villeneuve (VD): 79, 205, 254, 268
Vivier, Alice von: 53
Von der Weid F. P.: 25, 50, 73, 98,
117, 151, 170, 183, 200, 201
Vuadens: 73, 77, 82, 96, 121, 136–
138, 209, 211

Vucherens (VD): 36

Vuippens, Stadt und Herren von: 17,
18, 25, 35, 51, 52, 71, 74, 76, 77, 81,
97–116, 125, 130, 131, 133, 136,
198, 200, 205, 209, 211, 216, 218,
221, 222, 224, 226, 232, 233, 238,
240, 241, 243, 245, 248, 250–252,
254, 259, 260, 263, 264, 266, 270–
274, 277, 280–282, Foto 4

Vuissens: 55

Vuisternens-en-Ogoz: 124

W

Walser Gabriel: 25, 50, 73, 98, 117,
151, 170, 183, 200, 202

Werner Robert: 50

Winterthur: 236, 237

Wipplingen: s. Vuippens

Wistenlach: 28

Y

Yverdon: 56, 70, 77, 147, 148, 206,
237, 260

Z

Zähringen, Grafen von: 26, 29, 31,
53, 70, 89, 195, 202, 205, 210, 235,
240, 243, 256, 258, 277

Zürich: 233, 258

De Zurich Pierre: 184, 257

KURZFASSUNG

Als Arbeitsgrundlage wird zuerst der Begriff «Stadt» untersucht, dessen unterschiedliche Auslegung die Vielfalt des Phänomens deutlich werden läßt. Von einer anfänglich einseitigen Betrachtungsweise (entweder nur der Wirtschaftsstruktur, der baulichen Gestalt oder der Rechtspersönlichkeit als bestimmenden Faktor) ist durch die Forschungen von Ammann und Hofer seit 1940 ein vielschichtiger Stadtbegriff entstanden. 1963 definiert Hofer die mittelalterliche Stadt mit den sechs Faktoren Rechtspersönlichkeit, Wirtschaftsstruktur, Verkehrslage, Sozialstruktur, politische Vitalität und bauliche Gestalt, die in jeder Anlage in einer für diese charakteristischen Zusammensetzung auftreten. Er legt fest, daß nur von einer Stadt gesprochen werden kann, wenn eine Mehrzahl dieser Faktoren vorhanden ist. Auf dieser Grundlage werden im Hauptkapitel der Arbeit alle von der Literatur bisher genannten Städte im Saanetal südlich von Freiburg untersucht: Arconciel, Illens, Pont-en-Ogoz, Corbières, Vuippens, Vaulruz, Bulle, Greyerz, La Tour-de-Trême und Montsalvens. Damit wird erstmals in der schweizerischen Städtebaugeschichte nicht eine Gründerdynastie oder eine einzelne Stadt, sondern eine geographisch abgegrenzte Region wissenschaftlich erfaßt.

Mit Ausnahme von Illens zeigen alle Anlagen ein mehr oder weniger ausgeprägtes Bild einer mittelalterlichen Stadt. Auffallend ist dabei das allgemein gute Ergebnis, das die Städte des 12. Jh. (Arconciel, Corbières, Bulle und Greyerz), erstaunlicherweise aber auch die Anlagen des 14. Jh. (Vaulruz und La Tour-de-Trême) abgeben. Für jede der neun Gründungen ergibt sich

eine differenzierte Charakteristik mit vorherrschenden und fehlenden Elementen. Dabei erlaubt die Analyse offenbar keine direkten Schlüsse auf Höhepunkt und Untergang der Stadtanlage; die Entwicklung ist hier komplexer.

Arconciel ist als eine der frühesten Gründungen von Anfang an der direkten Konkurrenz von Freiburg ausgesetzt. Im Gegensatz zu den Gründungen des 14. Jh. (zum Beispiel Vaulruz) sind hier die Bewohner aus der ganzen Westschweiz zugewandert. Die Bürgerschaft erhält ein eigenes Siegelrecht. Wie die Untersuchung zeigt, ist diese Verleihung einmalig im untersuchten Gebiet. Trotzdem ist die Anlage im 14. Jh. bereits wieder von allen Bewohnern verlassen. In Corbières werden eindeutig zwei Anlagen nachgewiesen. Die ältere hat bereits im 12. Jh. bestanden und ist im Zehntplan von 1735 anhand der Parzellengrenzen noch sichtbar. Die jüngere wird zu Beginn des 14. Jh. von den Grafen von Greyerz als Mitherren von Corbières gegründet. In der ersten Hälfte des 14. Jh. erfolgt der Versuch zur Erweiterung der Anlage zur Großstadt auf dem heute noch vorhandenen Plateau. Das mutige Werk wird aber durch den Pestzug bereits im Anfangsstadium zum Scheitern verurteilt. Vuippens und Ponten-Ogoz erlangen als Gründungen kleiner Dynastenfamilien zu keiner Zeit eine wichtige Stellung. Sie treffen im 13. Jh. bereits auf ein zu dichtes Städtetz.

Die beherrschende Stellung im untersuchten Gebiet behält bis auf den heutigen Tag Bulle. Dafür ist die günstige Lage im Verkehrsnetz ausschlaggebend. Der regelmäßige Gründungsplan mit einer für das frühe 13. Jh. im schweizerischen Vergleich einmaligen Länge geht, wie die Analyse zeigt, auf das Gedankengut von Peter von Savoyen als Bistumsprokurator zurück. Die Schloßanlage mit dem runden Bergfried ist ein frühes Beispiel seiner aus England und Westfrankreich eingeführten neuen Bauweise. Im Konkurrenzkampf mit dem bischöflichen Bulle errichten die Savoyer Grafen 1316 in unmittelbarer Nähe Vaulruz, das aber als Stadt – trotz sofort verliehenem Stadtrecht – nie eine bedeutende Stellung einnehmen kann. Die Grafen von Greyerz gründen nebst ihrer in zwei Etappen erbauten Stadtanlage bei der Stammburg das bereits erwähnte Corbières II und zu Beginn des 14. Jh. La Tour-de-Trême unmittelbar vor den Toren von Bulle. Die Anlage von Montsalvens wird von den Savoyern als Schirmher-

ren errichtet, gehört aber nach den Urkunden stets den Grafen von Greyerz.

Die Einordnung der untersuchten Städtebilder in den schweizerischen und europäischen Rahmen zeigt für das Untersuchungsgebiet vier besondere Charakteristiken: die Entstehung in drei durch die politische Situation begünstigten Gründungswellen (vor 1200, 1218–44 und nach 1268), eine auffallend große Zahl von Städtegründern (zehn Anlagen durch sieben Gründerdynastien), eine vergleichsweise sehr hohe Dichte (wobei um 1200 bereits 40 % der Anlagen bestehen) sowie einen sehr hohen Anteil an abgegangenen Anlagen (acht von zehn).

Die Entstehung dieser Stadtanlagen und die auffallend große Dichte lassen sich in der städtebaulichen Frühzeit (vor 1200) durch wirtschaftliche und verkehrspolitische Gründe erklären. Die Städte sind gedacht als Marktplätze einer Region oder als Zollposten und Rastort an einer wichtigen Handelsstraße. Die Anlagen des 13. Jh. dagegen werden durch das 1218 (Aussterben der Zähringer) in der Westschweiz entstehende Machtvakuum begünstigt. Die Gründungseuphorie in der ersten Hälfte des 14. Jh. schließlich ist mit dem Konkurrenzierungstrieb zu erklären, der vor dem Pestzug von 1349/50 die Entstehung von Städten in politisch umstrittenen Gebieten fördert.

Die Gründe, die zum Untergang der meisten Anlagen geführt haben, sind vor allem wirtschaftlicher Natur. Alle anderen Ursachen, wie Feuersbrunst, Kriegsereignisse oder ungünstige Standortwahl (Fehlsiedlungstheorie) sind hier sekundär. Primär ist die Änderung der wirtschaftlichen Grundstruktur verantwortlich für die zahlreichen mittelalterlichen Wüstungen in ganz Europa. Allgemeingültige Zusammenhänge zwischen Anzahl und Verteilung der städtebestimmenden Faktoren und dem Wüstungsvorgang der einzelnen Anlagen lassen sich anhand der hier analysierten Beispiele nicht abschließend erkennen. Auslösend für den jeweiligen Einzelfall sind Charakter, Aufbau und Zustand der Anlage im Zeitpunkt der tiefgreifenden wirtschaftlichen Änderung. Bei dieser Umstrukturierung von der Stadt zum Dorf oder zur totalen Wüstung haben vor allem die ältesten und die an verkehrspolitisch und wirtschaftlich günstiger Stelle erbauten Stadtanlagen die größten Überlebenschancen, die in extremer Schutzlage erbauten späten Gründungen die geringsten.

RÉSUMÉ

(traduit par Charles Descloux)

La définition de la «ville» forme le point de départ de notre étude. Les diverses interprétations que celle-ci provoque, font d'emblée apparaître la diversité de la réalité. Une conception étroite du phénomène ne prit d'abord en compte, à titre de facteurs déterminants, que la structure économique, la physionomie du site construit ou sa personnalité juridique. Les recherches entreprises depuis 1940 par Ammann et Hofer lui ont substitué une définition plus complexe. Ainsi Hofer définissait-il en 1963 la ville médiévale selon les six critères suivants: personnalité juridique, structure économique, situation dans le réseau des voies de communication, structure sociale, vitalité politique et physionomie du site construit. Ce sont là autant de facteurs dont les imbrications donnent à chaque cas son caractère propre. Cet auteur constate que seule la réunion d'une majorité de ces facteurs autorise à parler d'une ville. Le chapitre principal de notre étude passe au crible, en fonction de ces critères, toutes les villes désignées jusqu'ici comme telles par la littérature et situées au sud de Fribourg, dans la vallée de la Sarine: Arconciel, Illens, Pont-en-Ogoz, Corbières, Vuippens, Vaulruz, Bulle, Gruyères, La Tour-de-Trême et Montsalvens. De sorte que pour la première fois dans l'histoire de l'urbanisme en Suisse, est scientifiquement analysée ici non pas une dynastie de fondateurs ni quelque ville isolée, mais une région géographiquement circonscrite.

A l'exception d'Illens, tous les sites étudiés offrent une image plus ou moins accomplie d'une ville médiévale. Frappants sont en l'occurrence les résultats concluants auxquels aboutit généra-

lement l'analyse des villes fondées au XII^e siècle (Arconciel, Corbières, Bulle et Gruyères) mais aussi, fait étonnant, celle des villes du XIV^e siècle, Vaulruz et La Tour-de-Trême. Chacune de ces neuf fondations a sa physionomie propre, avec ses éléments prépondérants et ses déficiences. De pareille analyse aucune conclusion ne saurait toutefois être tirée quant à l'épanouissement et au déclin d'une ville; l'évolution est en chaque cas plus complexe.

Arconciel, l'une des plus anciennes fondations, est confrontée dès ses débuts directement à Fribourg. Contrairement à ce qui se produira pour les fondations du XIV^e siècle, les gens qui s'y installent viennent de l'ensemble de la Suisse occidentale. La bourgeoisie obtient le droit de frapper son propre sceau. Nos recherches le prouvent, ce privilège accordé fut unique dans le territoire examiné. Pourtant, dès le XIV^e siècle, cette ville sera abandonnée par tous ses habitants.

A Corbières, deux établissements successifs sont clairement attestés. Le plus ancien s'est constitué au XII^e siècle déjà; ses limites parcellaires sont encore lisibles sur le plan de dîme de 1735. La fondation du début du XIV^e siècle est l'œuvre des comtes de Gruyère en tant que coseigneurs de Corbières. Une tentative d'étendre son territoire aux dimensions d'une grande ville en occupant le plateau identifiable encore aujourd'hui, s'opère dans la première moitié de ce siècle. Les ravages de la peste tueront dans l'œuf cette ambitieuse entreprise.

Fondées par des dynasties de petits seigneurs, Vuippens et Pont-en-Ogoz n'ont jamais occupé une position importante. Elles connaissent au XIII^e siècle déjà une certaine densité urbaine.

Bulle occupe jusqu'à nos jours la position dominante dans le territoire qui nous intéresse. Son emplacement central dans le réseau des voies de communication est de ce point de vue décisif. Le plan régulier, dont l'extension en longueur est sans pareil dans la Suisse du XIII^e siècle, doit être attribué – l'analyse le démontre – à Pierre de Savoie en sa qualité de procureur de l'évêché. Le plan du château avec le donjon rond est un exemple précoce de la nouvelle construction apportée de l'Angleterre et de l'ouest de la France par Pierre de Savoie.

Pour faire face à la ville de Bulle, les comtes de Savoie fondent à proximité, en 1316, la ville de Vaulruz qui toutefois, malgré le

statut de ville aussitôt accordé, n'obtiendra jamais un rang considérable.

Outre leur cité construite en deux étapes, les comtes de Gruyère fondent dans le voisinage du château dynastique la ville de Corbières II, déjà mentionnée, ainsi que celle de La Tour-de-Trême, fondée aux portes de Bulle au début du XIV^e siècle.

Erigée par la Savoie en sa qualité de puissante protectrice, les documents attestent pourtant que Montsalvens appartient toujours aux comtes de Gruyère. Dans la catégorie des villes cette fondation est un cas limite, bien qu'en elle se réalisent tout de même une majorité des facteurs nécessaires à la définition d'une ville.

Une fois insérée dans le contexte suisse et européen, de la personnalité de chaque ville étudiée les quatre traits spécifiques suivants se dégagent pour le territoire considéré: une vague de fondations opérées en trois périodes à la faveur de la conjoncture politique (avant 1200, 1218–44, après 1268), un nombre de fondateurs étonnamment grand (sept dynasties de fondateurs pour dix villes), une densité relativement très élevée (40 % des villes étant déjà établies vers 1200) et un non moins grand nombre de villes qui périront (huit sur dix).

Les facteurs économiques et politiques, dans le domaine des communications, expliquent l'implantation de ces villes et leur densité étonnamment grande avant 1200, dans la phase initiale de l'urbanisme. Les cités sont conçues comme places de marché desservant une région, ou comme postes de douane et relais sur une importante voie commerciale. C'est en revanche le vide du pouvoir causé par l'extinction de la dynastie des Zähringen qui favorise l'émergence des villes après 1218. Enfin, l'euphorie qui suscite les fondations de la première moitié du XIV^e siècle, avant la peste de 1349/50, est due à un climat d'émulation dans des territoires politiquement disputés.

Ce sont avant tout des facteurs d'ordre économique qui provoquent le déclin de la plupart des villes. Toutes les autres causes – incendies, guerres, emplacement mal choisi – jouent un rôle secondaire. Les mutations des structures économiques sont donc la principale cause des abandons fréquents des villes, constatés dans toute l'Europe. A la lumière des exemples analysés ici, on ne

saurait établir un lien de causalité entre, d'une part, le nombre et la répartition des facteurs qui ont déterminé l'éclosion d'une ville, et le processus de sa désagrégation d'autre part. Décisifs seront en chaque cas le caractère, la structure et la situation de cette ville au moment où elle affronte une profonde crise économique. Face aux bouleversements des structures qui transforment une ville en village ou conduisent à son complet abandon, les villes les plus anciennes, celles qui bénéficient d'une position avantageuse dans le domaine de la politique des communications et dans celui de l'économie, ont le plus de chances de survivre; les fondations opérées ultérieurement dans un souci purement défensif sont les plus vulnérables.